

**Die Einstellungen der Bevölkerung
zur Kriminalität
und Verbrechenskontrolle**

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung
der Zürcher Kantonsbevölkerung
im internationalen Vergleich

Christian Schwarzenegger

Freiburg i. Br. 1992

Kriminologische Forschungsberichte
aus dem
Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Strafrecht

Band 55

Herausgegeben von
Prof. Dr. Günther Kaiser

© 1992 Eigenverlag Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Strafrecht,
Günterstalstraße 73, D-7800 Freiburg i.Br.
Telefax 07 61/70 81 294

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Herstellung: BARTH • computersatz & druckservice
7639 Kappel-Grafenhausen
Telefax 0 78 22/6 11 58

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

*“Nell’occhio tuo profondo
io leggo il mio destin;
tutti i tesori del mondo
ha il tuo labbro divin ...!”
(Puccini, Manon Lescaut, Atto II)*

In memoria di
JUSSI BJÖRLING (1911 - 1960)

Vorwort

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich hat diese Arbeit im Sommersemester 1992 als Dissertation angenommen.

Bücher zirkulieren bekanntlich, ohne dass der Leser etwas vom Kontext erfahren würde, in welchem sie entstanden sind. Pierre Bourdieu (1990, 3) hat zurecht darauf hingewiesen, dass der wissenschaftliche «Produktionsmodus» nicht allein durch die Kreativität des Forschers, sondern immer auch durch sein soziales Umfeld bestimmt wird. In diesem Vorwort möchte ich deshalb den wichtigsten Bezugspersonen meinen Dank aussprechen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, der diese empirische Studie mit grosser Anteilnahme förderte und mir während meiner Assistenzzeit am Kriminologischen Institut grosses Vertrauen entgegenbrachte. Sein unermüdlicher Wissensdurst, seine Offenheit gegenüber neuen Fragen und seine Sorgfalt bei der argumentativen Würdigung waren stets ein Beispiel für mich und haben meine Vorstellung von wissenschaftlicher Tätigkeit wesentlich geprägt.

Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Manfred Rehbinder, der schon während des Studiums mein Interesse an der empirischen Erforschung des Rechts geweckt hat und mir seither vielfältige Unterstützung zukommen liess. Seine brillanten Vorlesungen und prägnanten Schriften bleiben für mich eine wichtige Inspirationsquelle

und bezeugen, wie phantasie reich und «kunstvoll» Rechtswissenschaft betrieben werden kann.

Weiter geht mein Dank an Herrn Prof. Dr. Jörg Rehberg, der als Ko-Direktor des Kriminologischen Instituts meine Arbeit in vielfältiger Weise gefördert hat.

Zu danken habe ich auch meinem Freund Dr. Marcel Niggli für scharfsinnige Kritik und Anregungen, die er mir in zahllosen Diskussionen bot, und für die in freundschaftlicher Solidarität erbrachte, zeitraubende Hilfe bei meinen computertechnischen Problemen. Die Vorbereitung der Untersuchung unterstützten meine Freunde Dipl.-Anthrop. Urs Thalmann und Dr. Martino Imperatori durch fachkundige Hilfe.

Grosser Dank gebührt schliesslich meiner Frau Masako, die den wissenschaftlichen Detailteufel in mir mit ihrem klaren Blick für das Ganze erfolgreich zu bekämpfen wusste und dabei viel Geduld bewies, sowie meinen Eltern, Franz und Hilde Schwarzenegger, die meinen wissenschaftlichen Werdegang in jeder nur denkbaren Hinsicht gefördert haben.

Ferner richtet sich mein Dank an die Leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtswissenschaftlichen Seminars, insbesondere Prof. Dr. Clausdieter Schott, Prof. Dr. Andreas Donatsch, Dr. Willi Fischer, lic.iur. Roberto Fröhlich, lic.iur. Andreas Keller, Rechtsanwalt Dr. Peter Wirth, Rechtsanwalt Dr. Matthias Gut, Luz Rosina und Hugo Kaiser, mit denen zusammenzuarbeiten eine besondere Freude war.

Für die Übernahme der Kosten für die schriftliche Befragung danke ich dem Zürcher Hochschulverein.

Abkürzungsverzeichnis

A.	Auflage
abs.	absolut
Abs.	Absatz
allg.	allgemein
Anmerk. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
B	Beta (standardisierter Regressionskoeffizient)
BCS	British Crime Survey
Bd.	Band
bes.	besonders
bez.	bezüglich
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874
Bsp.	Beispiel(-e)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
χ^2	Chi-Quadrat
d%	Prozentsatzdifferenz
df	Freiheitsgrad
d.h.	das heisst
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
ed.	edition
Einw.	Einwohner
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
f., ff.	folgende, fortfolgende
Fn.	Fussnote
ha	Hektare
Hrsg.	Herausgeber

inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
J.	Jahr(-e)
Jh.	Jahrhundert
k.A.	keine Angabe
korr.	korrigiert(-e, -es, -er)
KRISTA	Kriminalstatistik des Kantons Zürich (1980ff.)
m.E.	meines Erachtens
m.H., m.w.H.	mit Hinweisen, mit weiteren Hinweisen
mind.	mindestens
Mio.	Million(en)
m.N., m.w.N.	mit Nachweisen, mit weiteren Nachweisen
N, n	Anzahl der Untersuchungseinheiten bzw. Fälle
NCS	National Crime Survey
Nr.	Nummer
n.sign.	nicht signifikant
o.A.	ohne Angabe
o.ä.	oder ähnlich(-e, -es, -er)
Orig.	Originalausgabe
p	Irrtumswahrscheinlichkeit
Pers.	Personen
R ²	Determinationskoeffizient
s., s.a.	siehe, siehe auch
sign.	signifikant
sog.	sogenannt(-e, -es, -er)
SP	Stichprobe
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
τ	Kendalls Tau-Koeffizient

Tab.	Tabelle
u.a.	und ander(-e, -es)
u.ä.	und ähnlich(-e, -es)
u.a.m.	und andere(-s) mehr
Univ.	Universität
u.v.m.	und viele mehr
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
Verl.	Verlag
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
v. Verf.	vom Verfasser
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
z.T.	zum Teil
z.Z.	zur Zeit

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Fragestellung und Methode der Untersuchung

- 1. Kapitel: Fragestellung der Untersuchung 3
- 2. Kapitel: Methode und Durchführung der Studie 32

Zweiter Teil: Einstellungen zur Kriminalität im persönlichen Lebensbereich und Auswirkungen auf das individuelle Schutzverhalten

- 3. Kapitel: Verbrechensfurcht und subjektive Opferprognose 57
- 4. Kapitel: Individuelles Schutzverhalten als Reaktion auf die subjektive Kriminalitätswahrnehmung 142

Dritter Teil: Einstellungen zur Kriminalität und zu ihrer Kontrolle im gesellschaftlichen Kontext

- 5. Kapitel: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Sicherheit in der Wohngegend 167
- 6. Kapitel: Einstellungen gegenüber den Organen der Verbrechenskontrolle 225
- 7. Kapitel: Einstellungen zu den Strafzwecken 260

Vierter Teil: Zusammenfassung der wichtigsten Resultate

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	V
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	VII

Erster Teil

FRAGESTELLUNG UND METHODE DER UNTERSUCHUNG	1
1. Kapitel: Fragestellung der Untersuchung	3
§ 1 <i>Einleitung und Forschungsziel</i>	3
§ 2 <i>Die Frage nach der Wahrnehmung von Kriminalität und Verbrechenskontrolle sowie nach den Reaktionen der Bevölkerung</i>	8
1. Definitorische Eingrenzung der Einstellungen zur Kriminalität	17
2. Theoretische Grundlagen und Arbeitshypothesen	23
§ 3 <i>Gang der Untersuchung</i>	30
2. Kapitel: Methode und Durchführung der Studie	32
§ 4 <i>Methode</i>	32
1. Schriftliche Befragung	33
2. Der Fragebogen	33
3. Stichprobe	35
4. Pretest	39
§ 5 <i>Die Durchführung der Befragung</i>	41
1. Ankündigung und Versendung der Fragebogen	41
2. Rücklauf	41
3. Repräsentativität	48

Zweiter Teil

EINSTELLUNGEN ZUR KRIMINALITÄT IM PERSÖNLICHEN LEBENSBEREICH UND AUSWIRKUNGEN AUF DAS INDIVIDUELLE SCHUTZVERHALTEN	55
---	-----------

3. Kapitel: Verbrechensfurcht und subjektive Opferprognose	57
§ 6 <i>Begriff, Modelle und Operationalisierung der Konzepte</i>	59
1. Begriffsfassung	59
2. Modelle	62
2.1 Verbrechensfurcht als physiologische und psychologische Erscheinung auf individueller Ebene, insbesondere konkrete Verbrechensfurcht	62
2.2 Verbrechensfurcht als situationsunabhängige, psychologische Erscheinung auf individueller Ebene, insbesondere potentielle Verbrechensfurcht	70
2.3 Verbrechensfurcht als soziale Erscheinung (Makroebene)	76
3. Operationalisierung der Verbrechensfurcht und der subjektiven Opferprognose	79
§ 7 <i>Bestimmungsfaktoren der Verbrechensfurcht und der subjektiven Opferprognose</i>	86
1. Direkte Viktimisierungserfahrungen	86
2. Indirekte Viktimisierungserfahrungen	93
3. Soziales Umfeld (Wohnort)	97
4. Verletzbarkeit (Vulnerabilität)	101
5. Zusammenhang mit anderen Einstellungen und Einfluss der Massenmedien	114
6. Fazit	134
7. Die subjektive Opferprognose nach Deliktsarten	137
4. Kapitel: Individuelles Schutzverhalten als Reaktion auf die subjektive Kriminalitätswahrnehmung	142
§ 8 <i>Persönliches Vermeidungsverhalten am Beispiel des nächtlichen Ausgangs</i>	145
§ 9 <i>Sicherheitsmassnahmen an Haus und Wohnung</i>	154
§ 10 <i>Weitere soziale Folgen der Kriminalitätswahrnehmung</i>	161

Dritter Teil

EINSTELLUNGEN ZUR KRIMINALITÄT UND ZU IHRER KONTROLLE IM GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT	165
5. Kapitel: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Sicherheit in der Wohngegend	167
§ 11 <i>Das Kriminalitätsbild nach den offiziellen Statistiken und der Dunkelfeldforschung</i>	167
1. Die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz und im Kanton Zürich insbesondere gemäss den polizeilichen Kriminalstatistiken	168
2. Die Kriminalitätsbelastung gemäss Dunkelfeldforschung	174
§ 12 <i>Die Wahrnehmung der Kriminalität als soziales Problem</i>	179
§ 13 <i>Die Kriminalität in der Wohngegend und am Wohnort der Befragten</i>	188
1. Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung	188
2. Einschätzung der kriminellen Entwicklung in den letzten 3 Jahren	193
3. Einschätzung der Entwicklung in den nächsten 3 Jahren	209
§ 14 <i>Die Kriminalität in der Schweiz</i>	215
1. Einschätzung der kriminellen Entwicklung in den letzten 3 Jahren	215
2. Einschätzung der kriminellen Entwicklung in den nächsten 3 Jahren	221
6. Kapitel: Einstellungen gegenüber den Organen der Verbrechenskontrolle	225
§ 15 <i>Gerichte</i>	227
§ 16 <i>Polizei</i>	240
§ 17 <i>Gefängnisse</i>	252
7. Kapitel: Einstellungen zu den Strafzwecken	260
§ 18 <i>Der Zusammenhang zwischen öffentlicher Meinung und den Straftheorien</i>	260

§ 19	<i>Einstellungen zu den Strafzwecken, zur Todesstrafe und zur Aufsicht</i>	272
1.	Die Einstellungen zum Strafzweck der Besserung und Erziehung (Resozialisierung)	279
2.	Die Einstellungen zu den punitiven Strafzwecken: Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung	283
2.1	Bestrafung	283
2.2	Abschreckung	290
2.3	Unschädlichmachung	293
3.	Die Einstellungen zur Todesstrafe	297
4.	Die Einstellungen zur Aufsicht nach der Entlassung	309
§ 20	<i>Abhängigkeit der Kriminalpolitik und der Verbrechenskontrolle von der öffentlichen Meinung?</i>	317

Vierter Teil

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RESULTATE	329
1. Ziele der Untersuchung	331
2. Methode und Durchführung der Untersuchung	332
3. Ergebnisse der Untersuchung	334
3.1 Verbrechensfurcht und subjektive Opferprognose	334
3.2 Vermeidungsverhalten und Sicherung von Haus und Wohnung	339
3.3 Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Sicherheit in der Wohngegend	341
3.4 Beurteilung der Organe der Verbrechenskontrolle (Polizei, Gerichte, Gefängnisse)	344
3.5 Einstellungen zu den Strafzwecken und zur Todesstrafe	346
<i>Anhang: Fragebogen der Untersuchung</i>	349
<i>Verzeichnis der Grafiken und Tabellen</i>	358
<i>Literaturverzeichnis</i>	369
<i>Namenregister</i>	397
<i>Sachregister</i>	403

ERSTER TEIL

Fragestellung und Methode der Untersuchung

1. Kapitel

Fragestellung der Untersuchung

§ 1 Einleitung und Forschungsziel

Einige Kriminologen aus den USA pflegen ihre Bücher mit einer langen und eindrücklichen Liste der Straftaten zu beginnen, welche ihnen in letzter Zeit zugestossen sind. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Bagatellfälle, wie die Beispiele von Karmen (1990, xi-xii) und Gibbons (1992, x) zeigen, sondern um Raubtaten, Einbrüche, Entreiss- und Fahrzeugdiebstähle u.a.m.

Sollten sich die amerikanischen Zustände wie in anderen sozialen Bereichen auch in diesem als Vorboten der Entwicklung in Europa erweisen, wäre es Zeit, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen oder gar den Beruf zu wechseln. Doch selbst wenn hier - glücklicherweise - noch nicht von direkten Opfererfahrungen berichtet werden kann, blieben das Kriminologische Institut von Zürich und seine nähere Umgebung nicht von kriminellen Handlungen verschont. So entwendete ein Einbrecher im letzten Jahr die Institutskasse aus den Räumlichkeiten am Rechtswissenschaftlichen Seminar, unter dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausserdem zwei Personen direkt von einem Entreissdiebstahl betroffen waren. Bei einem Professor stieg nachts ein Einbrecher in das Haus ein und entwendete wertvolle Gegenstände, während die Bewohner nebenan schliefen. In der näheren Umgebung häuften sich ebenfalls 1991 die Diebstähle aus parkierten Autos, wobei regelmässig die Scheiben eingeschlagen wurden, um an Wertgegenstände im Wageninneren zu gelangen.

Diese Exempel dienen zur Illustration dessen, was ungefähr den subjektiven Erfahrungshorizont eines Individuums hinsichtlich des Kriminalitätsgeschehens ausmachen kann. Durch die aufgezählten Ereignisse wurde die Kriminalität zu einem wichtigen Gesprächsthema unter den Angestellten. Persönliche Erlebnisse oder solche von Verwandten und Freunden wurden besprochen, Meinungen über die Kriminalitätsentwicklung und ihre Gründe geäussert und

besonders gefährliche Stadtbezirke, Situationen und Tageszeiten ausgemacht.

Darüber hinaus schwang sich die Kriminalität ganz generell zu einem breiter diskutierten Gegenstand der Medien auf. Neben den Boulevardblättern, zu deren regelmässiger Ausstattung immer schon reisserische Berichte über kriminelle Schreckenstaten gehörten, widmeten sich auch die sogenannten seriösen Zeitungen vermehrt den Sicherheitsproblemen. Den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt:

“Blutiger Rekord! Kriminalität nimmt massiv zu. Verbrecher immer brutaler. 39% der Täter sind Ausländer.” (Blick, 30.4.91, 8)

“Kriminalität auf Höchststand.” (Tages-Anzeiger, 30.4.91, 1)

“Starke Zunahme der Kriminalität. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 1990.” (Neue Zürcher Zeitung, 30.4.91, 21)

“Massive Zunahme der Straftaten um 12,7 Prozent.” (Neue Zürcher Zeitung, 30./31.5.92, 54)

Die renommierte Neue Zürcher Zeitung startete im Juli 1991 eine siebenteilige Serie von Hintergrundberichten zu den Sicherheitsproblemen in Zürich, deren wichtigste Schlagzeilen wie folgt lauteten:

“Schleichende Verunsicherung und Angst. Ein Bericht aus der sommerlichen Stadt.” (Neue Zürcher Zeitung, 27./28.7.91, 41)

“Angespannt, aber nicht dramatisch. Die Situation in Zürich aus kriminalpolizeilicher Sicht.” (Neue Zürcher Zeitung, 3./4.8.91, 37f.)

“Von der Ohnmacht zur Gegenwehr. Bedrohung und Gewalt aus der Sicht von Frauen.” (Neue Zürcher Zeitung, 10./11.8.91, 41f.)

“Gravierende Realität - überschätztes Risiko. Wahrnehmung und Wirklichkeit aus kriminologischer Sicht.” (Neue Zürcher Zeitung, 17./18.8.91, 45)

“Die kriminelle Last des Drogenproblems. Alarmierende Ausmasse der Beschaffungskriminalität.” (Neue Zürcher Zeitung, 11.9.91, 53)

“Chancen und Grenzen der Prävention. Der vorbeugende Kampf gegen das Verbrechen.” (Neue Zürcher Zeitung, 21./22.9.91, 53f.)

Auch die grösste Zürcher Tageszeitung berichtete mehrfach über die öffentliche Unsicherheit und ihre Effekte:

“Gewaltverbrechen verunsichern die Öffentlichkeit. Die Angst vor dem nächtlichen Gang durch den Wald.” (Tages-Anzeiger, 5.9.1990, 17)

“Wild ins Kraut geschossen sind Bewachungsfirmen in den letzten Jahren. Dünger im fruchtbaren Boden des Sicherheitsgewerbes ist die gestiegene Angst vor Verbrechen. Neben den etablierten Anbietern drängen immer mehr Klein- und Kleinstfirmen ins Geschäft. Profis haben für manchen selbsternannten Sicherheitsfachmann aber nur ein müdes Lächeln übrig: Ihre Dienstleistungen sind oft nicht mehr als Alibiübungen für verunsicherte Bürgerinnen und Bürger.” (Tages-Anzeiger, 30.12.91, 11)

Das Tagblatt der Stadt Zürich führte eine Rubrik «Die Stadtpolizei rät» ein, welche über kriminelle Gefahren und sinnvolle Schutzmassnahmen aufklären sollte.

“Diebe machen keine Ferien.” (Tagblatt vom 11.7.91, 11)

“Diebe nützen Sorglosigkeit aus.” (Tagblatt vom 18.7.91, 9)

“Einbrechern das Tun erschweren.” (Tagblatt vom 25.7.91, 9)

“Gewalt gegen Frauen.” (Tagblatt vom 2.8.91, 9)

“Sittlichkeitsverbrechen an Kindern.” (Tagblatt vom 8.8.91, 9)

“Gefahren an der Wohnungstür.” (Tagblatt vom 15.8.91, 9)

“Pfefferspray nur mit Waffenschein.” (Tagblatt vom 23.8.91, 24)

Die Berichte schlossen jeweils mit einem Hinweis auf die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die telephonische Auskünfte erteilt.

Sowohl im Vorfeld der kantonalen als auch der nationalen Parlamentswahlen zählte die vermeintliche Kriminalitätszunahme und die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger zum festen Bestand der konservativen politischen Debatte. Verschiedene Slogans waren zu hören und zu lesen:

“Die schleichende Angst. ... Zur Lebensqualität in einem freien Land gehört, dass sich jeder Bürger frei und ohne Angst bewegen kann. Leider ist dies heute in der Schweiz vielerorts nicht mehr möglich.” (Trumpf Buur-Inserat aus Neue Zürcher Zeitung, 31.8./1.9.91, 26)

“In einer Zeit, wo die Leute auf Strassen und Plätzen nicht mehr sicher sind, wo die Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung wächst, wo die Tendenz zur Bildung von Bürgerwehren in der Stadt Zürich besteht, ... muss endlich die Rechtsordnung wieder hergestellt werden.” (Zürcher Bote/Sonderausgabe zu den National- und Ständeratswahlen, 6.9.91, 16)

Schliesslich belegen mehrere Umfragen von Zeitungen oder Zeitschriften das steigende Interesse an der Wahrnehmung der Verbrechenrealität und ihrer Konsequenzen durch die Einwohner (Tages-

Anzeiger, 22.3.91, 17 zu den bedeutensten sozialen Problemen; Bonus Nr. 40, Nov. 1991, 22ff. zum Vertrauen in die Polizei; ZüriWoche, 9.1.92, 5 zu Einstellungen gegenüber der Drogenpolitik; Annabelle, 31.1.92, 60ff. zur Wahrnehmung der Kriminalität, Verbrechensfurcht und Sicherheitsmassnahmen; Tages-Anzeiger Magazin Nr. 19, 8./9.3.1992, 50ff. zur Einschätzung des Kriminalitäts- und Drogenproblems). Auch wenn allgemein von der Kriminalität gesprochen wird, sind es die gewaltsamen Angriffe fremder Täter, welche die öffentliche Diskussion prägen.

Gegen diese Thematisierung der Kriminalität und der Sicherheitsprobleme wurde vereinzelt vorgebracht, es handle sich um ein Ablenkungsmanöver bzw. eine politische Kampagne, zu der die Medien bereitwillig Hand böten (Suter 1991, 1f.).

Im Ausland sind schon seit längerer Zeit ähnliche Entwicklungen im Gange (vgl. zu den USA und der BRD: Conklin 1975; Kerner 1986, 132ff.; Schwind et al. 1990, 44f.; Boers 1991, 15ff.; Scheingold 1991), und in Frankreich wurde Ende 1989 eigens ein Institut für Innere Sicherheit gegründet, dessen Publikationsorgan, «Les Cahiers de la sécurité intérieure», ganz im Geiste der Deklaration der Menschenrechte von 1789 steht, die allen Menschen ein Leben in Sicherheit verbürgt:

“Dans une société démocratique, la sécurité est un droit fondamental du citoyen. Les rédacteurs de l'article 2 de la *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* ont affirmé que «le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont la liberté, la propriété, la sûreté et la résistance à l'oppression». Aujourd'hui, la mise en œuvre de la sûreté se traduit par des politiques publiques de sécurité intérieure, en réponse aux menaces et à leurs perceptions par l'opinion. Connaître ces menaces et perceptions, évaluer ces politiques, c'est penser la sécurité intérieure. Cette démarche, collective, suppose un débat entre tous les acteurs concernés.” (Institut des Hautes Études de la Sécurité Intérieure 1991, 1) [Hervorhebung v. Verf.]

Nachdem sich die Kriminologie lange Zeit überwiegend mit der Erklärung und Messung der Kriminalität und ihrer Ursachen beschäftigte, führten die aufgezeigten Entwicklungen insbesondere in den USA zu einer Ausweitung der Interessengebiete. Neu trat folgende Fragestellung in den Vordergrund:

Wie nimmt die Bevölkerung die zahlreichen Informationen über die Kriminalität und ihre Kontrolle wahr (Einstellungsebene) und wie reagiert sie darauf (Handlungsebene)?

FORSCHUNGSZIEL

Dieser Forschungsbericht möchte einen schweizerischen Beitrag zur Beschreibung und Erklärung dieser «Auswirkungen» oder «Kosten» der Kriminalität in einem weiteren Sinne leisten. Im Vordergrund stehen dabei die *Verbrechensfurcht*, die *subjektive Opferprognose*, das *individuelle Schutzverhalten*, die *Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung*, die *Einstellungen gegenüber den Organen der Verbrechenskontrolle* sowie die *Bedeutung und Bewertung der verschiedenen Strafsanktionen*.

Er versucht einerseits den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und vergleichend einzubeziehen, andererseits zu prüfen, inwieweit solche Prozesse auch im Kanton Zürich, der grössten und bevölkerungsreichsten Agglomeration in der Schweiz, wirksam sind. Zu diesem Zweck sollte eine grössere Stichprobe der gesamten Kantonsbevölkerung schriftlich befragt werden, die für kleinere Bevölkerungsanteile, wie z.B. die Opfer von Gewalt- und Eigentumsdelikten oder sich tagsüber fürchtende Menschen, eine ausreichende Datenbasis liefern würde, um multivariate Analysen zu erlauben.

Um einen fragegetreuen Vergleich, aber auch eine gegenseitige Validierung zu ermöglichen, wurde weitgehend auf die Methodologie eines international vergleichend angelegten Forschungsprojektes zurückgegriffen, welches vorgängig in der BRD, in Ungarn und in den USA durchgeführt wurde und auch Grundlage für eine erste Replikation im Kanton Uri abgab (s. dazu § 4).

Neu wird bei der Betrachtung von emotionalen, rationalen und behavioralen Reaktionen auf die Kriminalität und ihre Kontrolle explizit von sozialpsychologischen Modellen und Erklärungsansätzen hinsichtlich der Bildung und Veränderung von Einstellungen ausgegangen (s. unten § 2).

Die Ergebnisse der bisherigen kriminologisch-viktimologischen Erhebungen in der Schweiz, die sich mit der Kriminalitätswahrnehmung und ihren Wirkungen beschäftigt haben, werden den Daten unserer Studie gegenübergestellt, wobei durch ein breiteres und präziser auf die Fragestellung ausgerichtetes Untersuchungskonzept angestrebt wurde, die bis anhin bestehenden Forschungslücken zu schliessen.

§ 2 Die Frage nach der Wahrnehmung von Kriminalität und Verbrechenskontrolle sowie nach den Reaktionen der Bevölkerung

Dieser neue wichtige Fragenkomplex, dem sich die nordamerikanischen Kriminologen seit den ersten grossen Befragungen in den 60er Jahren vermehrt zuwandten, dreht sich um die Wahrnehmung der vielfältigen Kriminalitätsinformationen durch die Bevölkerung und die daraus resultierenden Effekte auf der Einstellungs- sowie der Handlungsebene. Dazu gehören emotionelle bzw. verstand-gesteuerte Evaluationen und Reaktionen ebenso wie Handlungsabsichten und effektives Verhalten. Selbst die frühe Opferbefragungsforschung, bei der Merkmale der Opfersituation und der Vergleich mit der Polizeistatistik im Vordergrund standen, kümmerte sich schon um diesen «impact» oder «effect of crime» (s. Biderman 1967, 20f.; Conklin 1975; Skogan/Maxfield 1981; Sparks 1981, 4; Teske/Arnold 1982, 63ff.).

“For much of this volume our data on respondents’ attitudes, beliefs, perceptions, etc. are considered mainly in relation to their possible effects on the reporting of crime to the police: in other words, they are viewed as independent or intervening variables which help to produce official crime statistics. But they can be looked at in another way. The public’s attitudes to crime and the criminal law, their perceptions of the frequency and seriousness of crime, their attitudes to the police, stereotypes of offenders, and the like, are themselves the consequences of social phenomena; it may be hypothesized that they are affected by - among other things - the public’s direct and vicarious experience of crime and contacts with the police. In this sense, the impact of crime on the community is undoubtedly far greater than would be suggested by direct monetary losses and physical injuries resulting from crime, which are experienced to a serious degree by only a small minority.” (Sparks et al. 1977, 10f.)

Das wissenschaftliche Interesse für die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der Kriminalität und die Verhaltensreaktionen auf dieses soziale Problem erwuchs schon früh auch aus der Meinungsforschung und anderen Disziplinen (Furstenberg 1971; Tyler 1980; Tyler/Lavrakas 1985, 141 m.w.N.). Noch früher setzte die Untersuchung der Sanktionsvorstellungen und Meinungen zur Todesstrafe ein (entsprechende Nachweise in § 19).

Doch weshalb beschäftigen sich Kriminologen mit diesen Fragen? Wie schon die oben zitierten Sparks, Genn und Dodd festhalten,

verursachen kriminelle Handlungen nur bei einer relativ kleinen Minderheit schwerwiegende Geldschäden oder körperliche Verletzungen. Angstgefühle, punitive Einstellungen, Unzufriedenheit mit den Organen der Verbrechenskontrolle, Vermeidungsverhalten usw. als Folgen von Kriminalität sind aber weit über diese Bevölkerungsgruppe hinaus verbreitet.

Steigende Kriminalitätsraten, Aufstände in den Ghettos und die geringen Erfolge der Behandlungs- und Wiedereingliederungsprogramme für Delinquenten dämpften Ende der 60er Jahre in den Vereinigten Staaten die hochgesteckten Erwartungen in ein täterorientiertes Strafvollzugssystem. Aus diesem Gefühl der Ernüchterung heraus liess das kriminologische Interesse am Täter und seiner «Resozialisierung» nach. Fortan lenkten Politiker und Wissenschaftler ihre Aufmerksamkeit vermehrt auf das Verbrechensopfer und die bedrohlichen Konsequenzen der Kriminalität in den Wohngebieten der Grossstädte:

“The cost of crime (...) went beyond what the victim might lose. It involved rather the subsequent fear of crime of both the victim and those aware of the victimization. This fear appeared to generate behavior that was, in fact, destructive to the community. Thus, fear of crime became as much of a social problem as the crime itself. ... At the same time, the research community moved from a consideration of the causes of crime and the motivations of the perpetrator to an examination of the effects of crime on victims and potential victims and on their attitudinal and behavioral reaction to the threats that confronted them.” (Lewis/Salem 1988, 3)
[Hervorhebung im Original]

Mit anderen Worten werden durch die Beschränkung auf die Kriminalitätsmessung und Faktoren, welche die Kriminalitätsentwicklung bestimmen, die weiterreichenden sozialen Wechselbeziehungen ausgeblendet, geraten insbesondere die Reaktionen der Betroffenen und allgemein der Bevölkerung in Vergessenheit. Gerade diese können aber wieder auf die weitere Kriminalitätsentwicklung zurückwirken, z.B. wenn ein Teil der Bevölkerung wegen zunehmender Gefahren ihren Lebensstil ändert oder grössere private Schutzvorkehrungen trifft (vgl. Kunz 1983, 170; Skogan 1988; Conklin 1992, 102ff.).

Die Kriminalität prägt auch unsere Populärkultur zu einem beträchtlichen Teil, man denke nur an ihre Präsenz in der Unterhaltungsliteratur, in Presse, Fernsehen und Kino (vgl. Newman 1990; Warr 1991, 19). Auch gehört sie zu den wichtigen Determinanten der Lebenszufriedenheit, wie die neuere «Quality of life»-Forschung immer deutlicher zeigt (Arnold 1989; Oskamp 1991, 300f.).

Der rapide soziale Wandel in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung illustriert die angesprochenen Zusammenhänge auf eindrückliche Weise. Während das Kriminalitätsproblem unter dem früheren Regime kaum Bedeutung in der Wahrnehmung der Bevölkerung erlangte, belegen die kürzlich in den neuen Bundesländern durchgeführten Befragungen, dass eine ansteigende Verbrechensrate für 68% die grösste persönliche Sorge ist. Weite Teile der dortigen Bevölkerung beunruhigen sich jetzt auch wegen der Drogensucht von Jugendlichen (64% «sehr besorgt») und der zunehmenden Aggressivität und Gewalt in der Gesellschaft (57% «sehr besorgt»). In den westlichen Regionen der Bundesrepublik liegt dagegen das Problem der zunehmenden Luft- und Wasserverschmutzung an erster Stelle (47% «sehr besorgt»), und weit weniger Einwohner sorgen sich wegen der Kriminalität (Kuhnke 1991, 79; vgl. auch Bauer 1991, 436; Gluchowski et al. 1991, 194ff.; Kury 1991a). Auch die Prognosen, in den nächsten 12 Monaten selbst Opfer einer Straftat werden zu können, fallen in den neuen Bundesländern negativer aus als in den alten (Dörmann 1991, 296). Allerdings ist bei diesen Einstellungen mit schnellen Änderungen zu rechnen (s. Kaiser 1989a, 58f.; Boers 1991, 160 m.N.; Eisner 1992a, 51f.). In anderen Bereichen halten sie sich dagegen über lange Zeit stabil und sind kaum zu beeinflussen, wie etwa bei religiösen Attitüden oder bei der Parteipräferenz (Converse/Markus 1979 m.w.H.).

Angesichts dieser weitreichenden sozialen Konsequenzen der Kriminalität ist es bedeutsam, sie als *unabhängigen* Faktor zu untersuchen, als Mitursache für Emotionen, Einschätzungen und Handlungen (Garofalo 1981a, 343; Warr 1991, 5ff.). Zusätzlich dient die Messung dieser individuellen Reaktionen auf die Kriminalität auch zur alternativen Bestimmung des *Grades an öffentlicher Sicherheit* in einer Gesellschaft, der sich noch dazu besser als die in vielfacher Hinsicht mangelhaften Kriminalstatistiken für einen internationalen Vergleich zu eignen scheint (vgl. Hoshino 1987, 240; Stadler 1987, 3). In der Quellensammlung des U.S. Department of Justice, welche jährlich die verschiedensten kriminologischen Datenerhebungen in den USA zusammenfasst, ist deshalb eine ganze Sektion für Resultate über die Einstellungen zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle reserviert (s. Maguire/Flanagan 1991, 151ff.).

Auch der Schweizerische Wissenschaftsrat gelangte in seinem forschungspolitischen Thesenpapier «Kriminalitätsentwicklung und Rechtspolitik» zum Schluss, dass viktimologische Untersuchungen

in einem breiteren Kontext anzustreben und insbesondere die Verbrechensfurcht, das Anzeigeverhalten sowie die gesellschaftliche Bedeutung der mit Strafverfolgung und Strafvollzug befassten Instanzen und deren Beurteilung durch Dritte miteinzubeziehen sind (Egloff 1985, 16f.).

In der Schweiz haben sich folgende Studien zumindest teilweise mit diesen Fragen befasst:

1) *Cities with little crime. The case of Switzerland* (Clinard 1978)

Mit dieser kleineren Opferbefragung aus dem Jahre 1973, die als eine der ersten einem vergleichenden Ansatz folgte, sollte die aus amerikanischer Sicht ausserordentlich geringe Kriminalitätsbelastung in der Schweiz dokumentiert und Resultaten aus anderen Ländern gegenübergestellt werden (Clinard 1978, 147; s. zum Vergleich mit Stuttgart Stephan 1976, 317ff.). Zu diesem Zweck wurden 482 Haushaltsvorstände in der Stadt Zürich zu ihren Erfahrungen mit der Kriminalität und ihrem Anzeigeverhalten befragt. Ergänzend wurden auch die Einstellungen zum Kriminalitätsproblem, zur persönlichen Sicherheit sowie zur Polizei erhoben (Clinard 1978, 18ff. und 56ff.).

Clinards Kriminalitätsvergleich mit Schweden, der BRD und den USA ergab eine unterdurchschnittliche Belastung für die Schweiz. Zudem erachtete kaum eine der befragten Zürcherinnen und Zürcher die Kriminalität als bedeutendes soziales Problem. Gering blieb auch der Anteil an Leuten, die sich vor kriminellen Angriffen auf der Strasse fürchteten oder sich generell wegen der Kriminalität Sorgen machten. In den Einstellungsdaten konnten anders als z.B. in den USA keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Nationalität, des Alters, des Einkommens oder der Wohngegend nachgewiesen werden. Die Arbeit der Polizei bezeichneten 60% der Untersuchungsteilnehmer als gut (Clinard 1978, 147ff.).

2) *Les romands face au crime. Crime et insécurité en Suisse romande vus par les victimes et non-victimes* (Killias 1986)

Bei dieser telephonischen Pilotstudie von 1984 handelt es sich um die erste Opferbefragung in der französischen Schweiz. Ausgehend von der Fragestellung, das Dunkelfeld der nicht-registrierten Kriminalität, Art und Umfang der Opfererfahrungen sowie die Bestimmungsfaktoren des Opferrisikos zu eruieren, wurde eine Auswahl von 3000 Westschweizer Telephonabonnenten interviewt (Kil-

lias 1986, 9.1ff.). Zusätzliche Fragen betrafen die Einstellungen zur Polizei, die Verbrechensfurcht und die Punitivität.

Die Studie erzielte kein repräsentatives Abbild der Bevölkerung und war zudem in der Datenerhebung auf die jeweils letzte Viktimisierungserfahrung beschränkt. Dadurch wurde eine präzisere Bestimmung des Dunkelfeldes verunmöglicht und der Vergleich mit anderen Untersuchungen beeinträchtigt. Vorbehältlich dieser Einschränkungen ergaben sich zusammenfassend folgende Resultate:

Die Kriminalitätsbelastung in der französischen Schweiz erwies sich im Vergleich mit anderen Befragungsergebnissen als relativ gering. Die Belastungswerte der grösseren Städte lagen etwa doppelt so hoch wie diejenigen der ländlichen Gebiete, was im internationalen Vergleich als moderater Unterschied zu bezeichnen ist.

Bezüglich der Einstellungen gegenüber der Polizei bezeichneten sich Opfer, insbesondere solche die eine Anzeige eingereicht hatten, häufig als unzufrieden mit der Polizei. Killias (1986, 1.8) führt dies auf die nicht immer «glücklichen» Erfahrungen bei der Anzeige zurück. Trotzdem hätten rückblickend beinahe alle befragten Opfer in der gleichen Situation nochmals Anzeige erstattet.

Klare Unterschiede in der Verbrechensfurcht nachts ergaben sich für Frauen (55%) und Männer (13%), keine Differenzen dagegen für die Merkmale Alter, Einkommen und Bildung. Nur in den Kategorien der Einbruchs- und Sexualdeliktsoffer war die Furcht im Vergleich mit den Nicht-Opfern intensiver. Demgegenüber wirkten sich die Kenntnis eines Gewaltopfers gleichen Geschlechts und Alters sowie eine schlechte Gesundheit verstärkend auf die Furcht beim nächtlichen Spaziergang aus. Die Variablen Einschätzung der Kriminalität als soziales Problem und Verbrechensfurcht zeigten keinen starken Zusammenhang (Killias 1986, 1.10).

Der Wunsch, das Kriminalitätsproblem durch mehr Repression, d.h. durch längere Strafen für Verbrecher oder durch eine härtere Behandlung der Gefängnisinsassen zu «lösen», war weder bei den Verbrechenopfern noch bei den verunsicherten Befragten übermässig vorhanden. Punitive Einstellungen waren vielmehr gekennzeichnet durch den Bildungsgrad, das Alter und insbesondere eine konservative politische Orientierung.

Eine Analyse der Zusammenhänge zwischen Medienkonsum - allerdings beschränkt auf vier Zeitungen und die Fernsehsendung «Aktenzeichen XY» - und Verbrechensfurcht bzw. Punitivität erwies sich als völlig unergiebig.

3) *Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung* (Stadler 1987)

Diese kleinere, 1985 im Kanton Uri durchgeführte schriftliche Opferbefragung (N = 265; 52.9% Rücklaufquote) konzentrierte sich vorwiegend auf die Ermittlung der tatsächlichen Deliktshäufigkeit, die Beschreibung des Dunkelfeldes und die Analyse des Anzeigeverhaltens, erbrachte daneben aber auch weitere Hinweise, wie sich Verbrechenängste und die Einstellungen zur Kriminalität, zur Verbrechenskontrolle und zur Strafe in einem ländlichen Kanton verhalten.

Die Resultate förderten eine erwartungswidrig hohe Kriminalitätsbelastung im Kanton Uri zutage, was dem seit der Clinard-Studie vorherrschenden Bild einer kriminalitätsverschonten Schweiz stark widersprach. 26.8% der Befragten waren im Vorjahr Opfer einer Straftat geworden. Insbesondere für den Diebstahl, die Sachbeschädigung und den tätlichen Angriff ohne Waffe errechnete sich ein beträchtliches Dunkelfeld. Einschränkend muss aber hinzugefügt werden, dass die Werte der Hochrechnung wegen der kleinen Stichprobe relativ ungenau sind. So ergibt sich schon für das Total der berichteten Delikte bei 5%iger Fehlerwahrscheinlichkeit ein Streubereich von (\pm) 22%, bei einzelnen Deliktskategorien übersteigt er (\pm) 100%.

Auch im Kanton Uri waren es vor allem Frauen, die sich nachts im Wohnquartier fürchten. 59.7% der Frauen und 11.5% der Männer bejahten die entsprechende Frage. Verbrechensopfer meinten signifikant häufiger als Nicht-Opfer, sie könnten in den nächsten 12 Monaten nochmals von einer Straftat betroffen sein. Sie hatten auch etwas mehr Sicherheitsmassnahmen gegen Einbrüche in Haus oder Wohnung getroffen, während die bivariate Analyse hier keine Zusammenhänge zum Alter, Geschlecht oder zur Schichtzugehörigkeit erkennen liess.

Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung brachte eine negativere Bewertung der Vergangenheit (im Vergleich zum zukünftigen Verlauf) und der nationalen Situation (im Vergleich mit den lokalen Verhältnissen). Die Organe der Verbrechenskontrolle wurden insgesamt positiv beurteilt, wobei besonders die Gerichte einen im internationalen Vergleich aussergewöhnlich guten Ruf geniessen. Die Leistungen der Polizei wurden dagegen mehrheitlich als ausreichend bezeichnet, diejenige der Gefängnisse von einer relativen Mehrheit sogar als unzureichend (Resultate im Überblick bei Schwarzenegger 1989, 21ff.).

Unter den verschiedenen Funktionen der strafrechtlichen Sanktionierung massen die Urnerinnen und Urner der Resozialisierung die grösste Bedeutung zu. Es folgten die Abschreckung, die in erster Linie von Unterschichtangehörigen und älteren Menschen bevorzugt wurde, die Bestrafung und am wenigsten wichtig die Unschädlichmachung. Eine knappe Mehrheit (51%) spricht sich für die Todesstrafe als mögliche Reaktion auf schwere Verbrechen aus (Stadler 1987, 260ff.).

Nach der Konzeptionierung des Zürcher Forschungsprojektes kam es in der Schweiz noch zu zwei weiteren Befragungen, die sich mit ähnlichen Fragestellungen befassten:

- 4) *Les suisses allemands et les tessinois face au crime. Crime et insécurité vus par les victimes et non-victimes* (Killias 1987b)

In Fortsetzung der oben beschriebenen Befragung in der Westschweiz organisierte das Lausanner Institut de police scientifique et de criminologie 1987 eine zweite telephonische Opferbefragung, diesmal in den deutschsprachigen Landesteilen (N = 3004) und im Tessin (N = 501, s. Killias 1987b, 2.2). Das Erhebungsinstrument aus der früheren Studie wurde nur um einige Zusatzfragen zu den Opfererlebnissen ergänzt, doch kam bei drei Vierteln der Nicht-Opfer nur ein gekürzter Fragebogen zum Einsatz.

Trotz einer Mischung von Zufalls- und Quotastichprobe antworteten wiederum überdurchschnittlich viele Frauen und 40 - 64jährige Probanden (Killias 1987b, 2.2f.; s.a. unter § 4. Abschnitt 3).

Die empirischen Befunde dieser Befragung sind denjenigen aus der Westschweiz sehr ähnlich. Die Belastungsziffern für die einzelnen Deliktskategorien in der deutschen und italienischen Schweiz weichen nur unmerklich von den drei Jahre zurückliegenden Werten der französischen Schweiz ab (Killias 1987b, 4.3f.). Die Opferrate in den grossen Städten lag im Widerspruch zu den Forschungsergebnissen aus dem Ausland nicht weit über derjenigen der ländlichen Zonen. Resumierend stellt der Forschungsbericht fest, dass die Schweiz relativ zu Ländern, aus denen Vergleichsdaten vorlagen, eine der tiefsten Kriminalitätsraten habe.

Die Einstellung der Opfer gegenüber der Polizei war zu einem beträchtlichen Masse abhängig von ihren positiven bzw. negativen Erfahrungen nach der Viktimisierung. Bestätigt wurde die Feststellung, dass die meisten Opfer rückblickend - selbst bei negativer Beurteilung der Polizei - nochmals eine Anzeige gemacht hätten.

Vor Gewaltdelikten fürchteten sich nachts 65% der Frauen und 18% der Männer. Während andere sozio-demographische Variablen wie das Alter, die Bildung und das Einkommen keinen Einfluss auf die Furcht ausübten, war eine erhöhte Furchtrate vor allem bei Opfern von Gewalt und verletzungsanfälligen Personen festzustellen (Killias 1987b, 1.3f.).

Die starke Abhängigkeit der punitiven Einstellungen von der konservativen Weltanschauung ergab sich auch in der deutschen und italienischen Schweiz. Daneben traten hier auch die Männer und älteren Menschen eher für härtere Strafen ein. Etwas überraschend nehmen die Deutschschweizer eine wesentlich weniger punitive Haltung ein als die Romands bzw. die Tessiner (Killias 1987b, 1.5).

Zuseher der Sendung «Aktenzeichen XY» hatten häufiger Angst vor einer Verletzung durch einen Kriminellen und befürworteten eher repressive Massnahmen im Kampf gegen das Verbrechen (Killias 1987b, 12.1). Bei den Printmedien fiel die punitivere Einstellung der «Blick»-Leser auf. Im Vergleich zu anderen Zeitungslesern waren sie auch häufiger der Ansicht, die Kriminalität sei eines der besorgniserregendsten Probleme unserer Zeit (Killias 1987b, 12.5).

Die Resultate der drei Jahre auseinanderliegenden Befragungen aus der West- und Ostschweiz inklusive Tessin wurden von Killias (1989) später noch einer gemeinsamen Analyse unterzogen, wobei er der Einstellung gegenüber der Polizei, der Verbrechensfurcht und der Punitivität besondere Beachtung schenkte.

5) *Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 International Crime Survey* (van Dijk/Mayhew/Killias 1990)

Im Rahmen dieser in 12 europäischen und 4 aussereuropäischen Ländern gleichzeitig durchgeführten Opferbefragung wurde anfangs 1989 auch eine Stichprobe von 1000 Personen in der Schweiz telephonisch interviewt (s. van Dijk et al. 1990, 6). Vorrangiges Ziel war dabei ein internationaler Überblick über die Erfahrungen der Menschen mit der Kriminalität und ihre Reaktionen hierauf. Da die einzelnen Erhebungen methodologisch weitgehend übereinstimmten, konnte ein in diesem Umfange erstmaliger internationaler Vergleich angestellt werden (s. zu verbleibenden methodologischen Problemen Arnold 1990).

Alle erhobenen Opfererfahrungen für das Jahr 1988 zusammengerechnet ergab sich das grösste Opferrisiko in den USA (28.8% der Befragten waren in diesem Zeitraum Opfer einer Straftat geworden),

dahinter lagen Kanada (28.1%) und Australien (27.8%). Von den europäischen Vergleichsgebieten nahmen die Niederlande mit 26.8% die Spitzenstellung ein, gefolgt von Spanien 24.6% und Deutschland 21.9%. In der Schweiz war mit 15.6% eine der geringsten Opferraten zu verzeichnen (van Dijk et al. 1990, 174).

Unter Einbezug aller Kategorien zeigte sich, dass Männer, jüngere Personen und Stadtbewohner ein höheres Viktimisierungsrisiko aufwiesen als Frauen, ältere Menschen und die Bevölkerung ländlicher Gebiete. Insgesamt wurden 49.6% der berichteten Delikte bei der Polizei angezeigt. Die Quote der Anzeigen lag in der Schweiz bei 58.7% aller Fälle und damit klar über dem Durchschnitt (van Dijk et al. 1990, 177).

Der World Crime Survey umfasste nur wenige Einstellungsvariablen. Auf die Frage etwa, ob die Polizei ihres Wohnortes «ihre Sache gut mache oder nicht gut mache», antworteten zwei Drittel mit «gut». Am positivsten äusserten sich die kanadischen, amerikanischen und australischen Befragten, am kritischsten dagegen die Schweizer, Spanier und Belgier (van Dijk et al. 1990, 71f.).

Vorbeugungs- und Vermeidungsmassnahmen bei abendlichen Ausgängen trafen etwa 30% aller schweizerischen Befragten, und knapp 50% dachten, es wäre wahrscheinlich, dass innerhalb der nächsten 12 Monate in ihre Wohnung eingebrochen werden könnte (van Dijk et al. 1990, 78f.).

Schliesslich stellte sich im internationalen Vergleich heraus, dass weite Teile der Bevölkerung bei der Frage nach der angemessensten Strafe für einen 21jährigen rückfälligen Einbrecher die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung nennen. Besonders beliebt war diese Sanktionsart bei den Deutschen (60%), den Schweizern (57%) und den Franzosen (53%, van Dijk et al. 1990, 129f.).

Daten zu einzelnen Einstellungsaspekten wurden ausserdem in den lokalen Studien von Poletti (1988, Einschätzung der Jugendkriminalität im Kanton Tessin) und Roux (1991, Beurteilung der Polizei im Kanton Wallis) erhoben. Übersichten und Nachweise zur internationalen Opferbefragungsforschung finden sich bei Stephan (1976, 29ff.), Schneider (1987, 182ff.), Arnold, Teske und Korinek (1988, 910ff.), Schwarzenegger (1989, 5ff.), Schwind, Ahlborn und Weiss (1989, 130ff.), Kury (1991b, 281ff.) sowie Boers (1991, 30ff.). Auf die Ergebnisse der wichtigsten Studien aus der Schweiz, Deutschland und den USA wird in späteren Teilen dieser Arbeit noch genauer eingegangen.

Durch die vorliegenden schweizerischen Untersuchungen sind mehrheitlich erst deskriptive Annäherungen geleistet worden. Wesentliche Punkte, wie etwa die Einschätzung des Opferrisikos im Verhältnis zur Verbrechensfurcht und die sich darauf beziehenden Schutz- und Vermeidungsmassnahmen, blieben unberücksichtigt. Als besonderer Mangel galt das Fehlen einer grösseren Befragung zu diesen Fragen im Kanton Zürich, welche die Resultate der methodologisch etwas ungenauen (kleine Stichprobe, mittelbare Haushaltsbefragung, nur Stadt Zürich, s.a. § 4) Pionierstudie von Clinard aus den frühen 70er Jahren hätte bestätigen oder widerlegen können. Das Buch von Clinard wurde in der Zwischenzeit einer kritischen Würdigung unterzogen, die den Autor zu einer ganz anderen Überschrift inspirierte: «Weiss wie Schnee. Die verborgene Wirklichkeit der Kriminalität in der Schweiz» (Balvig 1990c). Mit der vorliegenden Untersuchung sollte nun die Einschätzung der Zürcherinnen und Zürcher präziser und für die späten 80er Jahre ermittelt werden.

Die Stadt Zürich bildet zusammen mit 79 umliegenden Gemeinden die grösste Agglomeration der Schweiz, wo insgesamt 840'000 Einwohner oder 13.2% der nationalen Bevölkerung ansässig sind. Im Kerngebiet der Stadt leben dabei 44.1% der Agglomerationsbewohner. Zum Kanton Zürich gehören noch weitere 280'000 Personen, die ausserhalb dieser Zone, in den schwächer besiedelten ländlichen Gemeinden wohnen (Daten von 1980; s. Statistisches Amt des Kantons Zürich 1987a, 95; Naef 1989, 6a und 19f.). Aufgrund kriminalstatistischer Zahlen kann man davon ausgehen, dass Stadt und Agglomeration Zürich im Vergleich mit anderen Regionen eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung aufweisen (vgl. § 11). Diese Konstellation versprach für die Untersuchung von Einstellungs- und Handlungsreaktionen auf die Kriminalität und die Einstellungen gegenüber der Verbrechenskontrolle ein besonders ergiebiges Umfeld, dass mit ähnlichen hochurbanisierten Zonen des Auslandes gut zu vergleichen ist.

1. DEFINITORISCHE EINGRENZUNG DER EINSTELLUNGEN ZUR KRIMINALITÄT

Die Erforschung von Einstellungen und Meinungen hat eine lange Tradition in der Sozialpsychologie, wo sie zur Erklärung unterschiedlichster Aspekte menschlichen Verhaltens (Aggression, Diskriminierung, politische oder religiöse Handlungen) herangezogen

werden. In den 40er und 50er Jahren begannen sich auch Politiker und Militärkreise für die praktischen Implikationen der Propaganda- bzw. Meinungsforschung zu interessieren. Ihre konkreten Fragen lauteten etwa: Mit welchen Informationen kann man die feindlichen Truppen am besten demoralisieren? Womit lassen sich die Wähler am besten überzeugen?

Seither steht neben der politischen Überzeugungsarbeit vor allem die Beeinflussung der Einstellungen von Konsumenten im Mittelpunkt des Interesses, welche zusammen einen ganzen Dienstleistungssektor - Werbung, Marketing, Public Relations - am Leben erhalten (vgl. zum ganzen Lippa 1990, 219f.). Obwohl Einstellungen zu den meistuntersuchten sozialwissenschaftlichen Forschungsobjekten zählen, gibt es keinen einheitlichen Einstellungsbegriff. So schreiben Dawes und Smith (1985, 509) in ihrem grundlegenden methodologischen Beitrag für ein Handbuch der Sozialpsychologie:

“It is not uncommon for psychologists and other social scientists to investigate a phenomenon at great length without knowing what they’re talking about. So it is with *attitude*.” [Hervorhebung im Original]

Deshalb geht es einleitend zuerst um eine konzeptionelle Klärung und Konkretisierung. Eine der kürzesten Arbeitsdefinitionen wird von McGuire (1985, 239) formuliert, der Einstellungen charakterisiert ...

“... as responses that locate «objects of thought» on «dimensions of judgement».”

Der Ausdruck «object of thought» (gedankliches Objekt) bezieht sich nach McGuire auf alle konkreten und abstrakten Brennpunkte des subjektiven Interesses eines Menschen bei der Wahrnehmung seiner Umwelt oder seiner Innenwelt. «Dimension of judgement» (Dimension der Beurteilung) ist als Bedeutungsachse zu verstehen, auf welcher die Person das gedankliche Objekt bei seiner Evaluation plaziert (vgl. auch Baron/Graziano 1991, 196). Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Fast jedermann hat oder hatte einmal Kontakt mit einem Lehrer (gedankliches Objekt). Beschränken wir uns auf eine Dimension der Beurteilung, namentlich die Sympathie-Antipathie-Dimension, so reichen die möglichen Einschätzungen des gedanklichen Objekts «Lehrer» von Hassen und Nicht-Mögen bis zu Gerne-Haben und Lieben. Neben der Positionierung auf einer absoluten semantischen Skala (gut - böse) ist auch eine relative Einschätzung möglich, in unserem Beispiel kann der Lehrer also auch ausschliesslich im Verhältnis zu anderen Pädagogen beurteilt werden.

Rajewski (1990, 4ff.) definiert die Einstellung in seinem Lehrbuch als

einen mentalen und neurogenen Zustand, welcher in der subjektiven Erfahrung des Individuums angesiedelt ist und deshalb von anderen Personen nicht direkt erfahren werden kann. Weiter heisst es da, dass Einstellungen durch direkte und indirekte Erfahrungen entstehen, dass sie sich verhaltensmotivierend auswirken und dass sie zu konsistenten Reaktionsmustern anleiten.

Welche Funktionen erfüllen die Einstellungen? Gemäss Rajecki (1990, 8ff.; s.a. Lippa 1990, 222ff.) können vier wesentliche Funktionen unterschieden werden:

1) *Utilitaristische Funktion* oder *Adaptionsfunktion* — Hier dient die Einstellung zur Erzielung einer Belohnung bzw. zur Verhinderung einer Bestrafung, z.B. indem man sich den herrschenden Normen und Regeln seiner Bezugsgruppe anpasst.

2) *Ökonomie- bzw. Wissensfunktion* — Einstellungen können auch bei der Bewältigung der vielfältigen Informationen helfen, mit denen man täglich konfrontiert wird. Durch die Bündelung von Handlungen, Leuten und Gedanken zu bestimmten Kategorien, für welche dann die gleichen Einstellungen gelten, gelingt es dem einzelnen, die Fülle an unterschiedlichen Nachrichten überblickbar und kontrollierbar zu halten. Beispiel: Wer Juristen grundsätzlich der Kategorie der Gauner und Halunken zuordnet, dem fällt die Interpretation ganz unterschiedlicher Phänomene nicht schwer. Aus dieser Sicht schreiben etwa Rechtsanwälte komplizierte Verträge, weil sie den Laien übers Ohr hauen wollen, oder sie nutzen kaltblütig jede Lücke des Gesetzes aus. Unbrauchbare Gesetze, «ungerechte» Freisprüche prominenter Personen und staatlicher Bürokratismus gehen dann unbesehen auf das Konto dieses unliebsamen Berufsstandes.

3) *Selbstdarstellende Funktion* oder *expressive Funktion* — Das Ausdrücken von Einstellungen ermöglicht dem Individuum, sich selbst und anderen gegenüber ein soziales Image aufzubauen.

4) *Selbstverteidigende Funktion* — Rajecki (1990, 11) erwähnt folgendes Beispiel zur neutralisierenden Wirkung von Einstellungen:

“... if you have shoplifted and are bothered by it, you may see yourself as living in a den of thieves.”

Durch die Projektion von eigenen Einstellungen auf die Gesellschaft erscheinen sie legitimierbar und akzeptierbar.

Traditionellerweise werden drei interne Einstellungskomponenten unterschieden: die *affektive* bzw. *emotionale*, die *behaviorale* und die *kognitive* Komponente (McGuire 1985, 242; Ajzen 1989, 241ff.;

Cacioppo et al. 1989, 275ff.; Rajecki 1990, 38ff.; Sears et al. 1991, 137ff.). Einige Autoren bevorzugen ein Zwei-Komponenten-Modell (Einstellung = Emotion und Kognition) oder beschränken sich sogar auf ein Element (Emotion oder Kognition; s. Dawes/Smith 1985, 510 m.w.N.; Meinefeld 1988, 121; Pratkanis 1989, 71ff.). Ausserdem wird nach der evaluativen Bestimmtheit oder Klarheit der Einstellung unterschieden:

“At one end of the continuum, the individual does not have any clear, preexisting evaluation of the object (although he or she may still be able to answer items on an attitude survey about the object, which has led to the term *nonattitudes* to refer to these apparent but not real attitudes). At the other end of the continuum, the individual has a well-established attitude that will «automatically» be activated (come to mind) in the presence of the object and that will influence both the processing of relevant information and overt behavior toward the object.” (Baron/Graziano 1991, 197; vgl. zur Einstellungentstehung als dynamischem, situationsabhängigem Prozess Milburn 1991, 13 m.N.) [Hervorhebung im Original]

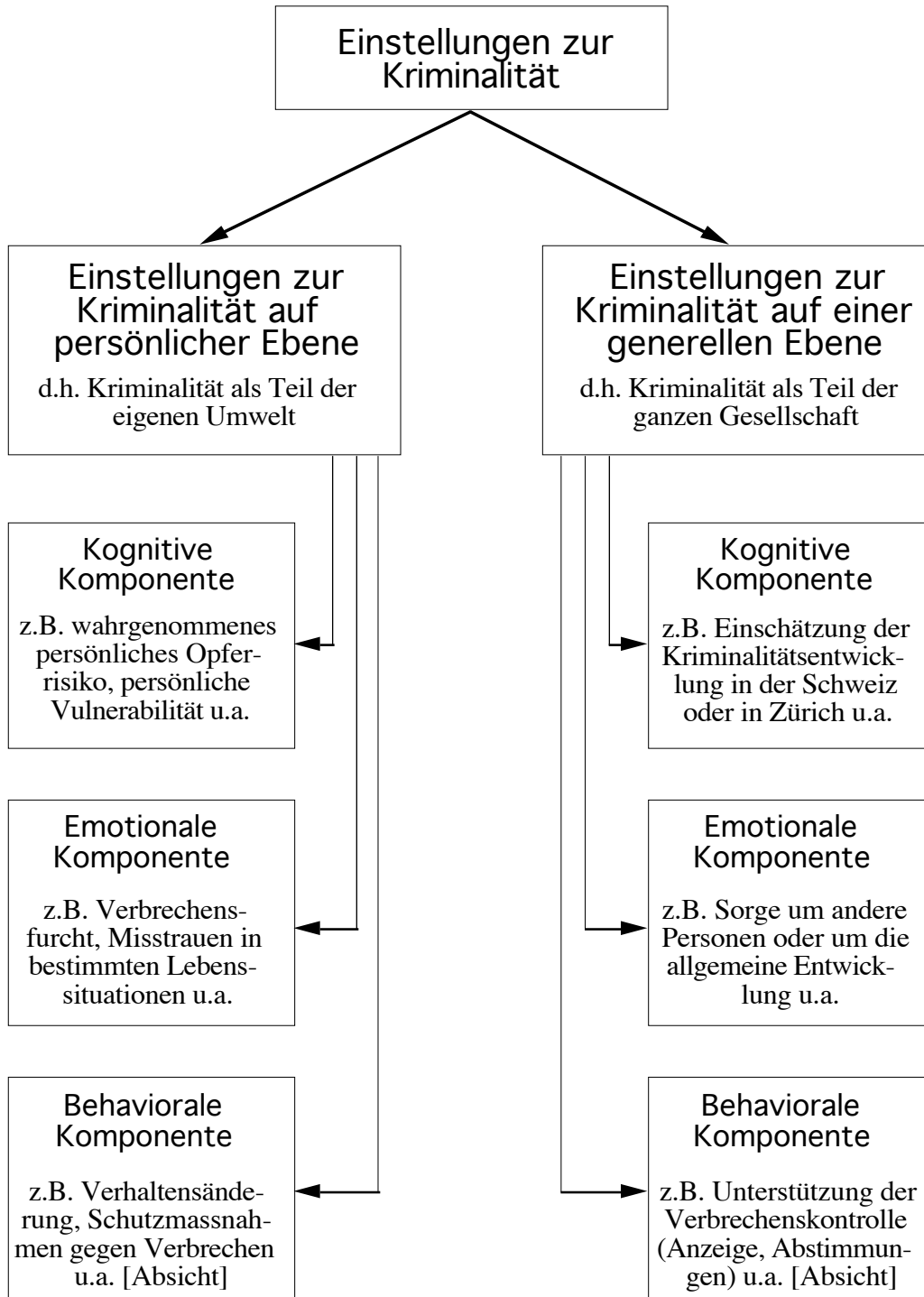
Im Drei-Komponenten-Modell bezeichnet das affektive Element eine *gefühlsmässige Reaktion* auf das «gedankliche Objekt». Diese kann von Liebe, Freude und Überraschung bis zu Wut, Trauer und Angst reichen (vgl. grundlegend zu Emotionen Zebrowitz 1990, 90ff.). Die behaviorale Komponente repräsentiert eine *Handlungsabsicht*, die nicht mit dem effektiven Verhalten verwechselt werden darf. Verhaltensabsicht heisst vielmehr, dass eine Motivation besteht, in der beabsichtigten Art zu handeln. Das kognitive Element bezieht sich dagegen auf *rationale Prozesse des Denkens und Meinens*, die auf das gedankliche Objekt gerichtet sind (Ajzen 1989, 242ff. m.w.N.; Rajecki 1990, 38ff.).

Welche Implikationen ergeben sich aus dieser kurzen Klärung des Einstellungsbegriffs für die Untersuchung der Kriminalitätseinflüsse und -auswirkungen?

Zunächst einmal bleibt die banale Tatsache festzuhalten, dass sich die mit der Kriminalität zusammenhängenden Einstellungen nicht von den oben beschriebenen Phänomenen unterscheiden, weshalb sich ihre Analyse logischerweise in den Rahmen der allgemeinen Einstellungsmodelle einzufügen hat.

Das *Drei-Komponenten-Modell* erscheint als brauchbare Basis für die Differenzierung der Untersuchungsgegenstände und diene auch in der kriminologischen Forschung schon mehrfach als konzeptuelles Gerüst (s. beispielsweise Gefeller/Trudewind 1978, 311f.;

Grafik 1-1: Die verschiedenen Einstellungskomponenten bezüglich der Kriminalität



van Dijk 1980a, 11ff.; Dölling 1986, 41f.; Schwarzenegger 1991c; vgl. Grafik 1-1). Eine wichtige Unterscheidung ist hinsichtlich des «gedanklichen Objekts» vorzunehmen, weil es mehrere Dimensionen aufweist.

Einerseits geht die Kriminalität ein Individuum ganz persönlich etwas an. Angesprochen sind auf dieser Ebene potentielle Erfahrungen als Opfer oder als Zeuge und die daraus resultierenden Unsicherheitsgefühle und Meinungen über die eigene Bedrohtheit. Andererseits können sich die Einstellungen losgelöst von der persönlichen Situation auf die Kriminalität im gesellschaftlichen Kontext beziehen. In diesen Fällen geht es z.B. um die Beurteilung der nationalen und regionalen Verbrechensbelastung oder um generelle Zukunftssorgen. Diese generellen Einstellungen zur Kriminalität decken sich nicht mit ihren Pendants auf persönlicher Ebene und sind somit ein separates Untersuchungsobjekt (Tyler 1978, 109f.; s.a. Boers 1991, 207ff.).

Obwohl diesbezügliche Einstellungen durch die soziale Realität beeinflusst werden, stimmen sie nicht notwendigerweise mit ihr überein (vgl. Furstenberg 1971; Gefeller/Trudewind 1978, 309ff.; Kerner 1980, 87ff.; Tamborini et al. 1984, 492ff.; Tyler/Lavrakas 1985, 144f. m.w.N.; Dölling 1986, 41f.).

Eine weitere sinnvolle Unterscheidung wäre die Aufteilung der Einstellungen nach einzelnen Deliktstypen (z.B. Einstellungen gegenüber der Eigentums-, der Gewalt- oder der Wirtschaftskriminalität). Die Einstellungen gegenüber der Kriminalität wirken sich zusätzlich auf eine Vielzahl anderer Einstellungsvariablen aus, wie etwa die Beurteilung der Polizei, die Meinung zu Gerichten und Gefängnissen u.v.m. (Kaiser 1989a), welche in den folgenden Kapiteln ebenfalls berücksichtigt werden.

Öffentliche Meinung ist ein den Einstellungen verwandter Begriff, der sowohl in der Sozialforschung als auch in der Alltagssprache weite Verbreitung genießt, aber grosse definitorische Schwierigkeiten bereitet (Noelle-Neumann 1989, 418; Milburn 1991, 16 beide m.w.N.). Allgemein versteht man darunter die von einer grossen - auch als Öffentlichkeit bezeichneten - Gruppe von Menschen geteilten Meinungen und Einstellungen. Die Mitglieder der Gruppe lassen sich dabei einzelnen Gruppenmerkmalen zuordnen: z.B. alle Stimmberechtigten des Kantons Zürich, alle Geschäftsinhaber in der Stadt Basel usw. (vgl. Oskamp 1991, 16f. mit alternativen Definitionen und w.N.).

Bedeutung gewinnt die öffentliche Meinung im politischen Bereich, da nach dem demokratischen Staatsideal Meinungen, welche die meisten Anhänger finden, bzw. Personen, die am meisten Stimmen auf sich vereinen können, das staatliche Handeln bestimmen sollen (dazu eingehend Sartori 1992, 94ff.). Schon Machiavelli misst der öffentlichen Meinung Bedeutung zu, und Jean Jacques Rousseau erhebt sie später zur wichtigsten Determinante des Regierens. Ihre Aufwertung beruht auf der philosophischen Position der Aufklärung, nach welcher die Wahrheit nicht mehr einseitig im esoterischen Urteil des einzelnen Philosophen zu lokalisieren sei, sondern im kollektiven Meinungsbildungsprozess einer sozialen Gruppe oder Gemeinschaft. Die wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Meinung setzt allerdings erst mit Beginn dieses Jahrhunderts ein (s. zur historischen Dimension des Begriffs Hölscher 1986, 56ff.; Milburn 1991, 14 m.N.). Besonders im siebten Kapitel, wo es um die Beeinflussung der Kriminalpolitik und der Strafrechtspflege durch die Sanktionsvorstellungen der Bevölkerung geht, wird deshalb der Begriff der öffentlichen Meinung verwendet werden.

2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND ARBEITSHYPOTHESEN

"I have constructed three thousand different theories in connection with the electric light. ... Yet in only two cases did my experiments prove the truth of my theory." (Thomas Edison zit. nach Oskamp 1991, 230)

Eine wichtige Prämisse dieser Arbeit ist die Annahme, dass die Einstellungen der Menschen von den individuellen Erfahrungen mit der sozialen Umwelt abhängen, dass Einstellungen mit anderen Worten durch Lernprozesse entstehen und teilweise auch verändert werden (s. allg. Lippa 1990, 230ff.; Rajewski 1990, 5; Oskamp 1991, 154ff.).

Im Bereiche der Kriminalität ist der unmittelbare Erfahrungsschatz allerdings eher gering, da eine persönliche Viktimisierung ein relativ seltenes Ereignis ist, das - wenn es eintritt - aber schwerwiegende Schädigungen verursachen kann. Daraus folgt, dass den meisten Personen die direkten Erfahrungen abgehen, an welche die Bildung und Ausprägung der verschiedenen Einstellungskomponenten gekoppelt ist, dass sich demzufolge eine Abschätzung des persönlichen Opferrisikos noch auf andere Erfahrungswerte abstützen muss. Als solche kommen neben generellen Vorstellungen von der Welt insbe-

sondere die Erlebnisse von Familienmitgliedern, Verwandten, Bekannten und Arbeitskollegen in Frage. Über die Kanäle der Massenmedien werden dem einzelnen noch zusätzliche Informationen über die Kriminalität zugetragen, die weit über seinen Erfahrungshorizont und denjenigen seiner Bezugspersonen hinausgehen. Diese Informationen bilden grob gesagt die Grundlage für die kriminalitätsbezogenen Einstellungen und Meinungen.

Wieviele dieser Informationen überhaupt wahrgenommen werden, hängt wiederum von mehreren vorgelagerten Faktoren ab: z.B. von der Art der Wohn- und Arbeitsumgebung (urbane oder rurale Gebiete), von Persönlichkeitsmerkmalen (Bildung, Alter, Geschlecht), von der Häufigkeit der Kontakte mit anderen Personen, vom Medienkonsumverhalten usw. (diese Variablen können auch direkt auf die Einstellungen wirken). Ob diese Wahrnehmungen Relevanz für die eigene Person erhalten, hängt ausserdem von der Identifikation mit den vermittelten Opfersituationen ab. Es ist durchaus möglich eine Situation als schwerwiegende Straftat zu begreifen, ohne sich selbst darüber zu beunruhigen, weil man sich persönlich davor in Sicherheit wähnt oder die eigene Person betreffende Gefahren rational neutralisiert (vgl. zur Illusion der Unverletzbarkeit Tyler/Lavrakas 1985, 146; Wright 1985, 75).

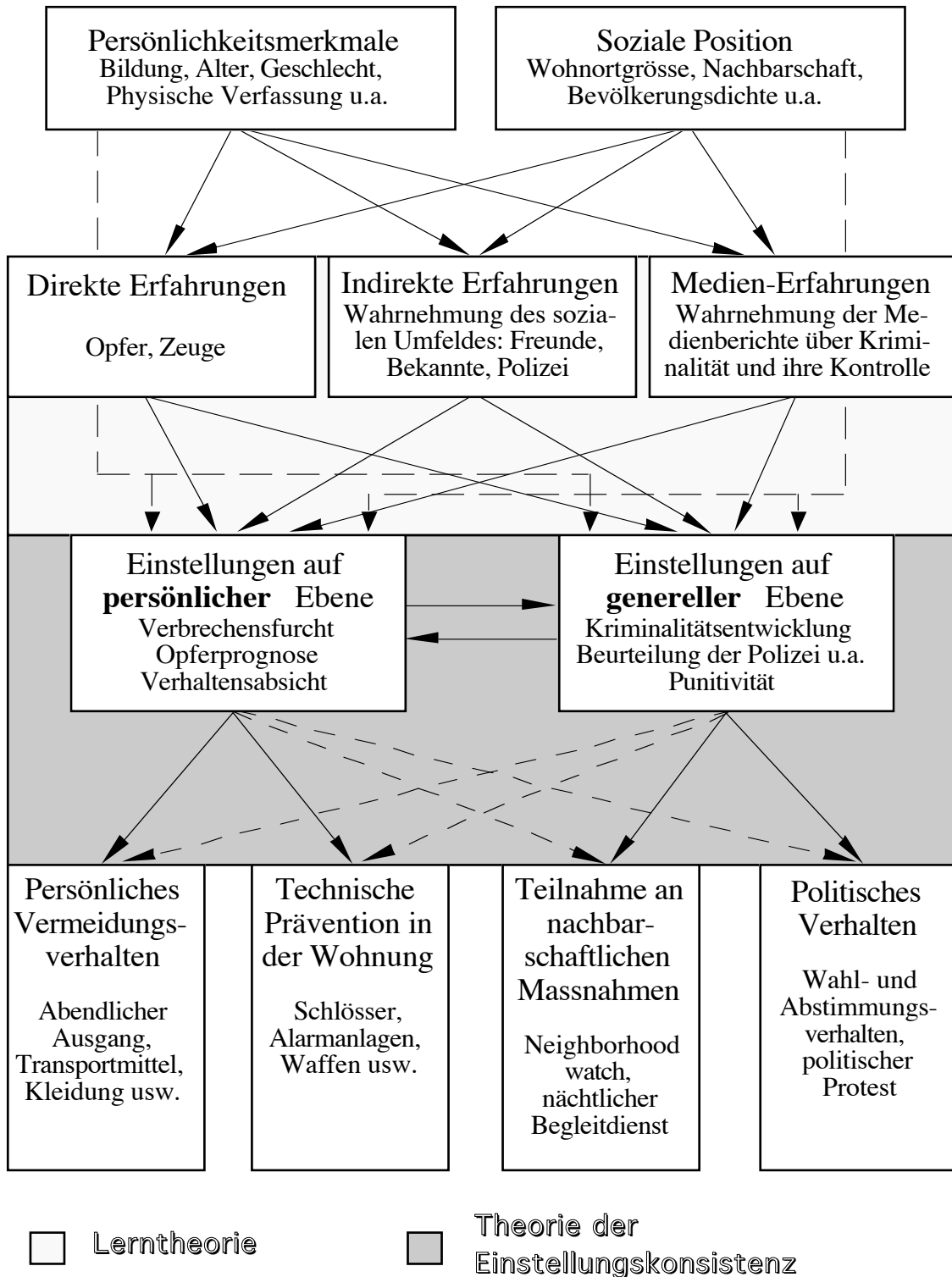
In Grafik 1-2, welche ein grobes Basismodell darstellt, sind die Wirkungszusammenhänge dieser verschiedenen Lernprozesse auf individueller Ebene besonders hervorgehoben (s. § 6 für ein detailliertes Lernmodell zur Verbrechensfurcht; vgl. auch Stephan 1976, 41; Teske/Arnold 1982, 69; Tyler/Lavrakas 1985, 151).

Das Modell zeigt ausserdem eine zweite wesentliche Wechselbeziehung, nämlich die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Einstellungskomponenten unter sich. Es orientiert sich dabei an der Theorie der Einstellungskonsistenz bzw. Dissonanztheorie, die davon ausgeht, dass nicht nur aus Erfahrungen mit der äusseren Welt gelernt wird, sondern dass auch die eigenen Meinungen und Ideen eines Menschen einen wichtigen Einfluss auf andere Einstellungen haben, insbesondere auf deren Veränderung. Ihre wichtigste Aussage ist das Prinzip, wonach Menschen dazu tendieren, unter ihren affektiven, kognitiven und behavioralen Einstellungskomponenten eine Konsistenz, d.h. Übereinstimmung oder Harmonie, aufrechtzuerhalten.

Ergibt sich zwischen den Komponenten eine Inkonsistenz, wird diese als unangenehme mentale Stresssituation erlebt, die dazu motiviert, das Ungleichgewicht aufzuheben (Albrecht/Green 1977, 70f.;

Rajecki 1990, 41ff.; Baron/Graziano 1991, 226ff.; Milburn 1991, 89ff.; Oskamp 1991, 230ff.; Sears et al. 1991, 143ff. alle m.w.N.).

Grafik 1-2: *Basismodell der Einflussfaktoren bezüglich der Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle*



Zur Illustration ein Beispiel: Nehmen wir an, eine Person habe durch elterliche und schulische Sozialisation ein positives Gefühl gegenüber der katholischen Kirche entwickelt, sie mag ihren Pfarrer und die religiösen Zeremonien (emotionelle Ebene). Nehmen wir weiter an, sie habe in letzter Zeit viele Informationen über die Ausbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS und vorgeschlagene sozial-medizinische Präventionsmassnahmen gelesen. Die Warnungen vor ungeschütztem Sexualverkehr mit einer neuen Bekanntschaft scheint ihr rational einleuchtend (kognitive Ebene). Wenn nun diese Person davon erfährt, dass die katholische Kirche und ihr Pfarrer den Gebrauch von Kondomen ablehnen und damit alle gläubigen Katholiken indirekt auffordern, sich nicht zu schützen, führt dies zu einer Inkonsistenz zwischen emotionaler und kognitiver Einstellungsebene. Die mentale «Drucksituation» würde sich nochmals erhöhen, falls die Person effektiv mit verschiedenen Sexualpartnern(-innen) Kontakt hätte oder entsprechende Absichten hegte (behaviorale Komponente). Nach der Theorie der Einstellungskonsistenz müsste sich ein Effekt von einer Einstellungsebene auf die anderen bemerkbar machen, um wieder in einen Zustand der Konsistenz zurückzukehren. Dies wäre möglich, wenn die Person in unserem Beispiel negative Gefühle zur Kirche zu entwickeln begänne oder auch wenn sie die AIDS-Informationen in Frage stellen, nach Gegenargumenten suchen und ihr Verhalten ändern würde (die relative Unbestimmtheit der Art und Weise, wie die Dissonanz aufgelöst wird, gilt als eine Schwäche der Theorie, vgl. aber zur Auflösung von Einstellungsdilemmata Milburn 1991, 95ff.).

Alpert und Dunham (1988, 93ff.) benennen diesen Bereich sich gegenseitig angleichender Einstellungen «the larger attitude complex» (s.a. Kerner 1980, 334ff. m.w.N.). Dieser breitere Einstellungskomplex bildet die Grundlage für spezifischere Einstellungen zu einzelnen Gedankenobjekten, die diesem Bereich zugehörig empfunden werden. Ihre Untersuchung der Einstellungen zur Polizei erfolgt deshalb im Rahmen der Einstellungen gegenüber allen Organen der Verbrechenskontrolle sowie anderen staatlichen Institutionen und führt zum Resultat, dass die Zufriedenheit mit der Polizei stark mit positiven Einstellungen gegenüber letzteren korreliert (Alpert/Dunham 1988, 109; vgl. Albrecht/Green 1977, 80f.). Ähnliche Anpassungseffekte sind auch unter den Einstellungen gegenüber der Kriminalitätsentwicklung und bezüglich der eigenen Person zu erwarten. So sind etwa Zusammenhänge zwischen der

persönlichen Risikoeinschätzung und der Angst vor tätlichen Angriffen sowie der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und punitiven Einstellungen anzunehmen.

Die Wechselwirkungen zwischen Kognitionen und Emotionen oder Kognitionen und Verhalten(-sabsichten) laufen allerdings nicht immer und nicht bei jeder Person nach dieser einfachen theoretischen Erwartung. Albrecht und Green (1977, 81) fanden in ihrer Polizeistudie Hinweise dafür, dass Leute mit klar definierten Einstellungen auch einen höheren Grad an Einstellungskonsistenz aufweisen. Ungefestigte Einstellungen können mitunter weit vom übergeordneten Einstellungskomplex abweichen. Oskamp (1991, 238) kritisiert zurecht, dass «Menschen nicht von der Konsistenz alleine leben». Die gegenseitige Anpassung von Einstellungen könnte vielmehr von der Bildung abhängig sein, wobei Personen mit Universitätsabschluss eher zu konsistenten Einstellungen neigen würden. Einstellungen können auch molekular angeordnet sein, d.h. ein in sich geschlossenes Element von ein paar Fakten, Gefühlen und Handlungsabsichten bilden, das nichts mit anderen «Meinungsmolekülen» zu tun haben muss.

“Thus, most of us probably tolerate a great deal of inconsistency among our attitudes and beliefs all the time, and yet we are hardly ever even aware of it.” (Oskamp 1991, 238; s.a. Milburn 1991, 91f. mit Bsp.).

Das Ausmass der psychologischen Dissonanz aufgrund widerstrebender Einstellungen hängt von der Bedeutung des eingeschätzten Objektes für das Individuum ab. Je wichtiger einem z.B. das Kriminalitätsproblem erscheint, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine diesbezügliche Dissonanz zu einer Einstellungsänderung führt. In der experimentellen Forschung wurde mehrfach nachgewiesen, dass die Träger bestimmter Einstellungen vorzugsweise Informationen suchen und beachten, die sie in ihren Einstellungen bestätigen (konsonante Informationen), und umgekehrt dissonante Berichte eher ignorieren (vgl. Baron/Graziano 1991, 239).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine hohe Konsistenz nur dort zu erwarten ist, wo sich die einzelnen Einstellungskomponenten auf ähnliche Objekte beziehen (z.B. die Organe der Verbrechenkontrolle oder die verschiedenen Strafzwecke) und wo letztere in der Vorstellung eines Individuums eine gewisse Bedeutung haben (McGuire 1985, 245). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Einstellungskomponenten und entsprechendem effektiven Verhalten in der Regel eher schwache Korrelationen bestehen (s. dazu Oskamp 1991, 269ff. m.w.N.).

Aus dem vorgestellten Basismodell leiten sich die folgenden *Hypothesen* ab, die in den folgenden Teilen einer Prüfung unterzogen werden:

1. **Direkte Erfahrungen mit der Kriminalität** haben einen starken Einfluss auf die Einstellungen gegenüber der Kriminalität auf persönlicher Ebene (Verbrechensfurcht, subjektive Opferprognose, Vermeidungs- und Schutzverhalten) und zeigen einen Zusammenhang mit den Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenskontrolle auf gesellschaftlicher Ebene (Kriminalitätseinschätzung, Beurteilung der Polizei/Gerichte/Gefängnisse, Einstellung zu den Strafzwecken). Je weiter letztere Einstellungen jedoch von der persönlichen Erfahrungswelt entfernt sind, desto schwächer ist dieser Zusammenhang. Die Auswirkungen der direkten Erfahrungen werden insbesondere anhand der erlebten Opfersituationen, differenziert nach Eigentums- und Gewaltdelikten, geprüft.
2. **Indirekte Erfahrungen mit der Kriminalität im sozialen Umfeld**, d.h. die Kenntnis von Verbrechenopfern, Gespräche über Verbrechen und die damit verbundenen Risiken oder die Wahrnehmung krimineller Schäden, haben einen erkennbaren Effekt auf die Einstellungen gegenüber der Kriminalität auf persönlicher Ebene (Verbrechensfurcht, subjektive Opferprognose, Vermeidungs- und Schutzverhalten). Auch ein Zusammenhang mit den Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenskontrolle auf gesellschaftlicher Ebene ist zu erwarten.
3. **Medienvermittelte Erfahrungen mit der Kriminalität** (aus Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen u.a.) haben einen Zusammenhang mit den Kriminalitätseinstellungen auf subjektiver Ebene und beeinflussen wesentlich die Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenskontrolle auf gesellschaftlicher Ebene (Kriminalitätseinschätzung, Beurteilung der Polizei/Gerichte/Gefängnisse, Sanktionsvorstellungen).
4. **Einstellungskomponenten**, die sich auf ähnliche gedankliche Objekte beziehen, wie z.B. die Verbrechensfurcht und Einschätzung des subjektiven Opferrisikos oder die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in der Nachbarschaft und in der Gemeinde, die Einstellung zur Abschreckung und zur Bestrafung usw., stehen in positivem Zusammenhang zueinander, tendieren mit anderen Worten zur Konsistenz. Es ist zu prüfen, wie stark und wie weitreichend die gegenseitige Beeinflussung der Einstellungselemente ist.

5. **Persönliche Merkmale** (Bildung, Alter, Geschlecht, gesellschaftliche Entfremdung) sowie die **soziale Position des Individuums** (Wohnortgrösse, -dichte, Nachbarschaftsstruktur) wirken direkt wie indirekt auf alle Einstellungsebenen. Ihr unabhängiger Einfluss wird geprüft und bei der Analyse der anderen Faktoren unter Kontrolle gehalten.

Die sozialwissenschaftliche Forschung ist gegenwärtig noch weit von einer universalen Theorie entfernt, welche Bestimmungsfaktoren, Entstehung und Veränderung von Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle erklären könnte. Es ist aus heutiger Sicht - ähnlich wie bei den Theorien kriminellen Verhaltens - sogar eher unwahrscheinlich, dass es je zu einer umfassenden Theorie kommen wird, die alle Bedingungen und Prozesse definieren könnte, unter welchen sich Einstellungen bilden und verändern. Der aufgeführte Erklärungsansatz einschliesslich der groben Arbeitshypothesen spiegelt deshalb den Annäherungscharakter der bisherigen theoretischen Beschäftigung mit diesen Einstellungen (vgl. allg. auch Merton 1968, 39ff.). Zusätzlich sind mit einer Querschnittuntersuchung, wie der hier besprochenen, kausale Verknüpfungen meistens nicht über die Zeit kontrollierbar, kann also oftmals nicht bestimmt werden, welches von zwei oder mehreren Merkmalen am Anfang der Wahrscheinlichkeitsbeziehung steht. Vielfach wird man sich deshalb in den nachfolgenden Teilen mit einer deskriptiven Darstellungsweise begnügen müssen.

§ 3 Gang der Untersuchung

Das folgende zweite Kapitel beschreibt zunächst Forschungsmethode und -instrument sowie deren Anwendung in der Erhebungsphase. Der Rücklauf wird den offiziellen, nationalen wie kantonalen Volkszählungsdaten gegenübergestellt, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu prüfen.

Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse folgt der in § 2 vorgegebenen Differenzierung nach Einstellungen, die sich auf die eigene Person beziehen (Teil 2), und solchen, die sich auf den gesellschaftlichen Makrobereich ausrichten (Teil 3). Die effektiven Verhaltensreaktionen im Zusammenhang mit der Kriminalitätswahrnehmung sind, soweit dazu Daten erhoben wurden, ebenfalls diesen beiden Betrachtungsebenen zugeteilt. Zu Beginn jedes Kapitels werden jeweils der aktuelle Forschungsstand zum behandelten Themenkomplex und entsprechende Erklärungsansätze und Hypothesen besprochen.

Innerhalb des zweiten Teils wird zuerst ein differenziertes, die oben vorgestellten Prämissen präzisierendes Modell der Wirkungszusammenhänge vorgestellt, welches in der Folge auf die emotionelle Einstellungskomponente «Verbrechensfurcht» und die kognitive Einstellungskomponente «subjektive Opferprognose» hin geprüft wird. Im Anschluss daran werden die drei wichtigsten Verhaltensreaktionen, persönliches Vermeidungsverhalten, Schutzmassnahmen in der Wohnung und Teilnahme an nachbarschaftlichen Anti-Kriminalitätsprogrammen, analysiert.

Der dritte Teil beginnt mit einem Kapitel zur kognitiven Einschätzung der kriminellen Gefahr im unmittelbaren Umfeld der Wohnung, welche zwar schon zur gesellschaftlichen Ebene zu zählen ist, aber dennoch eine starke Affinität mit den Einstellungen zur eigenen Person hat. Unter der gleichen Rubrik werden auch die Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung auf lokaler sowie nationaler Ebene dargestellt, wobei die Untersuchungsteilnehmer sowohl nach einem Blick in die Vergangenheit als auch einem in die Zukunft gefragt wurden. Kapitel 6 widmet sich den Bestimmungsfaktoren für die Beurteilung der Polizei, der Gerichte und der Gefängnisse. Welche Befragten sind zufrieden? Haben die indirekten und direkten Erfahrungen mit der Kriminalität einen Einfluss auf diese Bewertung? Das siebte Kapitel geht der Punitivität, d.h. der Wichtigkeit, die in der Bevölkerung den verschiedenen Straf-

zwecken und der Todesstrafe beigemessen wird, auf den Grund. In diesem Teil wird auch knapp skizziert, wie die verschiedenen Einstellungen zur Kriminalität auf das politische und juristische System wirken.

Der vierte und letzte Teil fasst schliesslich die wesentlichen Erkenntnisse der Studie zusammen.

2. Kapitel

Methode und Durchführung der Studie

§ 4 Methode

Das Ziel der empirischen Untersuchung bestand darin, neben den hier nicht weiter behandelten Erfahrungen als Verbrechenopfer eine Auswahl von Variablen zu erfassen, die zur Erklärung der verschiedenen Einstellungskomponenten in der Zürcher Bevölkerung relevant erschienen. Auch über die mit letzteren zusammenhängenden Verhaltensweisen sollten Daten gewonnen werden, ebenso zu den sogenannten «Background»-Variablen jedes Befragten, d.h. den Angaben zu Person und sozialer Stellung. Dafür ist die Befragung das prädestinierte Instrument in der Sozialforschung (vgl. Baker 1988, 15f.; Jupp 1989, 34ff.; Rajewski 1990, 29ff.). Da die vorliegende Erhebung auch den Anteil an Opfern im Untersuchungsgebiet ermitteln sollte, wurde sie in den bisherigen Publikationen entsprechend der begrifflichen Tradition als Opferbefragung bezeichnet (s. Schwarzenegger 1989, 1991b und 1991c). Diese Bezeichnung ist insofern irreführend, als die Umfrage sich nicht nur an Verbrechenopfer wendet. Vielmehr handelt es sich wie bei allen anderen «Opfer»-Befragungen um eine *allgemeine Bevölkerungsbefragung*, deren Ziel die Erfassung direkter und indirekter Erfahrungen mit der Kriminalität sowie der Reaktionen darauf ist (Biderman 1967, 20f.; Sparks 1981; Arnold 1987, 2ff.; Schwarzenegger 1991b, 68ff.).

Boers (1991, 7f.) spricht in diesem Zusammenhang von *Kriminalitäts- und Opferbefragungen*.

Es musste deshalb eine repräsentative Stichprobe der kantonalen Bevölkerung ausgewählt werden, deren Befragung eine genügend grosse Datenbasis liefern sollte, um verlässliche Aussagen über die hypothetischen Zusammenhänge zu ermöglichen. Untersuchungseinheit sind also alle Einwohner des Kantons Zürich, die das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Der Untersuchungszeitraum ist ein Querschnitt zu Beginn des Jahres 1987.

1. SCHRIFTLICHE BEFRAGUNG

Die Zürcher Erhebung selbst wurde als schriftliche Befragung konzipiert. Die Wahl wurde einerseits durch die positiven Erfahrungen mit den Vorgängerstudien bestimmt (Arnold 1984, 1986 und 1987; Stadler 1987), andererseits umfasste die Fragestellung mehrere sensible Themenkreise, wie z.B. Verbrechensfurcht, Sexualdelinquenz und Sicherheitsmassnahmen in der Wohnung, deren Erörterung bei direkten Befragungsformen zu grösseren Ausfällen oder ungenauen Angaben führen kann (s. Hagan 1989, 94; Arnold 1990, 155 m.w.N.; bezüglich Interviews Fischer 1981; zur Datenqualität s. Bishop et al. 1988, 321ff.). Nicht zuletzt drängte sich diese Erhebungsart wegen der geringeren Kosten und des Mangels an personellen Ressourcen auf. Interviewbefragungen und telephonische Erhebungen haben aber in der viktimologisch-kriminologischen Forschung ebenfalls ihre Vorzüge und werden regelmässig für «Crime Surveys» eingesetzt (vgl. Skogan 1986b; Killias 1987a; Schwarzenegger 1991b, 68f. m.N.).

2. DER FRAGEBOGEN

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit früheren Untersuchungen in der Schweiz und der BRD wurde beim Erhebungsinstrument auf einen Fragebogen zurückgegriffen, der sich für die Messung der entsprechenden Merkmale als brauchbar erwiesen hatte, weshalb sich die Entwicklung und Prüfung eines eigenständigen Fragebogens erübrigte (s. Arnold 1984, 197; Pitsela 1986, 165 m.w.N.; Fragebogen im Anhang). In wenigen Punkten wurde von der Vorbildversion abgewichen, etwa durch Hinzufügung von Items zur Erfassung des abendlichen Ausgehverhaltens oder der Intensität, mit welcher Berichte über die Kriminalität in den Medien mitverfolgt werden. Die Operationalisierungen der einzelnen Variablen wurden somit gleich wie in den vorhergehenden Befragungen belassen. Die vorliegende Untersuchung kann deshalb als Replikationsstudie bezeichnet werden (dazu Friedrichs 1990, 158).

Die zu untersuchenden Variablen wurden folgendermassen im Fragebogen angeordnet:

- Todesstrafe
- Schutzaufsicht
- Aufgaben der Gefängnisstrafe
- Verbrechensfurcht

- subjektive Opferprognose für die nächsten 12 Monate
- Sicherheitsvorkehrungen für die Wohnung
- Sicherheit der Wohngegend
- Arbeit der Gerichte
- Arbeit der Gefängnisse
- Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde (Vergangenheit)
- Gründe des Kriminalitätsanstiegs
- Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz (Vergangenheit)
- Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde (Zukunft)
- Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz (Zukunft)
- Arbeit der lokalen Polizei
- Behinderung der Polizei durch die Gerichte
- persönliche Opfererfahrungen in den vergangenen 12 Monaten (bezüglich der Straftaten: Einbruch, Fahrzeugdiebstahl, sonstiger Diebstahl, Raub, tätlicher Angriff mit Waffe bzw. ohne Waffe, Vergewaltigung, Sachbeschädigung, andere Straftaten) mit Unterfragen zu den genauen Umständen
- Kenntnis einer Person, die in den letzten 12 Monaten Opfer einer Straftat wurde (gleiche Kategorien wie oben plus Mord/Totschlag)
- persönliche Opfererfahrungen vor 1986 (gleiche Straftatenkategorien wie oben)
- Kenntnis von Personen, die vor 1986 einem Mord/Totschlag oder einer Vergewaltigung zum Opfer fielen
- Fragen zu einigen Problemen des Lebens (Anomia, Entfremdung)
- Intensität, mit welcher Kriminalitätsberichte in Fernsehen/Radio, Zeitungen/Illustrierten oder im Gespräch mit anderen Menschen aufgenommen werden
- Interesse für das Thema Kriminalität
- sozio-demographische Variablen (Kategorien: Geschlecht, Alter, Nationalität, Zivilstand, Konfession, Schulabschluss, Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Wohnsituation, Haushaltsgrösse, Einkommen, Dauer des Aufenthaltes am Wohnort/in der Wohnung, abendlicher Ausgang mit differenzierten Unterfragen, Beziehungen am Ort, Zufriedenheit mit Wohngegend, -ort und der allgemeinen Lebenssituation)

Regelmässig wurde den Befragten bei geschlossenen Fragen ein Antwortfeld vorenthalten, in welchem sie neutral oder mit «weiss nicht» hätten antworten können. Dies geschah deshalb, weil andernfalls bei der schriftlichen Befragung, in der die eigentliche Befragungssituation vom Forschungsteam nicht kontrolliert werden kann, mit einer höheren Quote von ausweichenden Antworten zu

rechnen wäre. Der Aufforderungscharakter der Fragen wurde zusätzlich durch folgende Anleitung betont:

“Manchmal mag eine Antwortmöglichkeit nur mehr oder weniger zutreffen. Entscheiden Sie sich im Zweifelsfall für die Antwort, die *am ehesten* zutrifft.”

In einigen Fällen wurden ausdrücklich mehrere Antwortmöglichkeiten auf geschlossene Fragen gegeben (z.B. bei den Sicherheitsmassnahmen in der Wohnung oder bei den Gründen für die Zunahme der Kriminalität). Einige wenige Frage waren schliesslich in offener Form gestellt, d.h. es wurde den Befragten Platz eingeräumt, ihre eigene Antwort zu notieren (z.B. weitere Straftaten, für welche die Befragten die Todesstrafe als möglich erachten u.a., vgl. Pitsela 1986, 169f. m.w.N. und allg. zu den Frageformen Friedrichs 1990, 198ff.).

Der Fragebogen, welcher insgesamt 32 Seiten umfasste, bezog sich ausschliesslich auf die zufällig ausgewählte Person, d.h. es wurde auf eine indirekte Erhebung mittels Befragung von Haushaltsvorständen verzichtet (vgl. methodologisch dazu Stephan 1976, 43f. und 171f.; Skogan 1981, 14).

3. STICHPROBE

Nur in den seltensten Fällen kann für wissenschaftliche Zwecke eine Vollerhebung (Zensus) in der Bevölkerung eines Untersuchungsgebietes durchgeführt werden. Regelmässig beschränkt man sich bei der empirischen Erfassung auf einen Teil der Grundgesamtheit und schliesst mittels statistischer Induktion auf die Verhältnisse im «Ganzen» (vgl. Clauss/Ebner 1985, 162ff.; Baker 1988, 138ff.; Friedrichs 1990, 123ff.).

Für die Übertragung von Erkenntnissen aus der Stichprobe auf die Gesamtheit muss die Auswahl der Untersuchungsobjekte zwei wichtige Kriterien erfüllen:

1) Repräsentativität: d.h. sie muss die ganze Bevölkerung repräsentieren, über die man Aussagen machen möchte. Wenn man also die Einstellungsreaktionen der Einwohner im Kanton Zürich auf die Kriminalität analysieren will, muss die Stichprobe ein realistisches Spiegelbild der kantonalen Population - unter Umständen beschränkt auf bestimmte Altersklassen - ergeben. Werden bestimmte Bevölkerungsanteile nicht von der Stichprobe erfasst, beeinträchtigt dies die Generalisierbarkeit der Resultate.

2) Eine ausreichende Stichprobengrösse: d.h. die Anzahl einbezogener Untersuchungsobjekte muss so gewählt sein, dass die Stichprobe verlässlich und repräsentativ wird (Milburn 1991, 18). Eine grosse Stichprobe ist bei allgemeinen Bevölkerungsbefragungen von besonderer Bedeutung, wenn viele Variablen und sozio-demographische Merkmale untersucht werden. Ein Sample von 600 bis 700 Personen bietet in der Regel eine gute Grundlage für die Analyse von Einstellungen (vgl. Angaben zur Samplegrösse verschiedenster Surveys in Robinson et al. 1991). Bei der Bestimmung der Stichprobengrösse sind eventuelle Ausfälle in der Erhebungsphase schon mit zu berücksichtigen.

Die Stichprobengrösse unserer Befragung wurde auf 3000 Individuen festgelegt, wobei basierend auf den Erfahrungen früherer Studien mit einem Rücklauf von 50 bis 60% gerechnet wurde. Die erwarteten 1500 Antworten sollten als Grundlage der statistischen Analyse weitgehend ausreichen. Bestimmend für die Festlegung auf ein so grosses Sample war die Zielsetzung, eine statistisch ausreichende Anzahl von Verbrechenopfern zu erreichen, deren Erfahrungen, Reaktionen und Charakteristika besonders untersucht werden sollten. Nach den Erfahrungswerten der Befragung von Arnold (1984, 199) wurde ein Vorjahresopferanteil von 15 bis 20% prognostiziert, was bei einem 50%igen Rücklauf zu ungefähr 225 bis 300 Antworten von Opfern führen sollte. Mit 348 viktimisierten Personen im Rücklauf (= 24.5%) wurde diese Zielvorgabe erfüllt (s. Schwarzenegger 1989, 14).

Die Stichprobe von 3000 Personen mit einer unteren Altersgrenze von 16 Jahren wurde Ende 1986 durch eine systematische Zufallsauswahl aus den Einwohnerregistern von 150 kooperierenden Gemeinden des Kantons Zürich ermittelt. Folgende 21 Gemeinden verweigerten die Ziehung: Berg a.I., Feuerthalen, Flurlingen, Humlikon, Volken, Aeugst a.A., Hedingen, Obfelden, Hittnau, Russikon, Wildberg, Niederhasli, Niederwenigen, Otelfingen, Steinmaur, Dürnten, Fällanden, Dietlikon, Eglisau, Schönenberg und Seuzach. Die verbleibende Grundgesamtheit entsprach zum Zeitpunkt der Erhebung einem Anteil von 95.3% der ganzen kantonalen Bevölkerung (vgl. Statistisches Amt des Kantons Zürich 1987a, 95ff.). Es wurde jede 200ste Person bei zufälligem Start aus den Karteien gezogen, was zu einer Liste von ungefähr 5000 Adressen führte. In einem zweiten Schritt wurde diese durch nochmalige systematische Zufallsauswahl auf 3000 reduziert. Bei geschätzten 921'000 Ein-

wohnern über 15 Jahren im Kanton Zürich entspricht das Sample somit 0.326% der Grundgesamtheit.

Die Durchführung erwies sich mangels eines zentralen Einwohnerregisters als sehr aufwendig und langwierig, weil in allen 171 Gemeinden des Kantons um das Einsichtsrecht in die Akten der Einwohnerkontrolle nachgesucht werden musste. Da sich bei vielen Gemeinden eine starke Sensibilisierung für Datenschutzprobleme bemerkbar machte, wurde nur nach Name und Adresse der zufällig zu ziehenden Personen gefragt. Damit wurde eine Analyse der Stichprobenpopulation und ein Vergleich mit dem Rücklauf verunmöglicht, eine Durchsicht des Samples nach den Vornamen zeigte jedoch, dass mindestens bezüglich des Geschlechts eine ausgeglichene Auswahl getroffen wurde. Trotzdem war es in den meisten Fällen der Datenschutz, welcher als Grund für die Verweigerung des Einsichtsrechts angegeben wurde (s. zum Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und wissenschaftlicher Forschung Kaiser 1990b, 67f. m.N.).

Doch konnte auf diese Art und Weise die genaueste und aktuellste Bevölkerungsregistratur des Kantons Zürich als Grundlage der Ziehung herangezogen werden, was die Repräsentativität der Studie wesentlich erhöhte. In den hier zugrundegelegten Listen der Einwohnerkontrollen sind wegen der generellen Anmeldepflicht alle Personen mit Wohnsitz am Ort einzeln aufgeführt, somit waren auch Personen unter 20 Jahren und solche ohne bzw. mit neuem im Telephonbuch nicht verzeichneten Anschluss ausreichend vertreten. Selbst Randgruppen, wie Anstalts- und Pflegeheiminsassen oder Personen ohne ständigen Wohnsitz, waren in dieser Grundgesamtheit vertreten (vgl. zum Problem der Schwerereichbaren Schnell 1991, 106ff.).

Eine der Schwächen der Stichprobenziehung aus dem Telephonbuch besteht darin, dass der Auswahl nur ein Teil der Bevölkerung (nämlich der im Telephonbuch verzeichnete) zugrunde liegt. Es bleiben deshalb neben den nicht ans Telephonnetz angeschlossenen auch viele Leute unberücksichtigt, deren bestehender Anschluss noch nicht im Telephonbuch aufgeführt ist (Baker 1988, 192 nennt für amerikanische Grosstadtverhältnisse einen Ausfall von mehr als einem Drittel). In der neueren Forschung auf dem Gebiet der Telephonbefragung ist man wegen dieser Ungenauigkeit in der Sampleziehung auf der Grundlage des Telephonbuchs dazu übergegangen, repräsentative Stichproben mittels «random-digit dial-

ing» durch ein Computerprogramm zu generieren (dazu weiterführend Groves/Kahn 1979, 15ff.).

Jedoch selbst bei solcherart erzeugten Stichproben bleiben zwei weitere Probleme zu berücksichtigen. Wählt man zufällig aus der Gesamtheit aller bestehenden Telephonnummern, so bilden sich regionale Unterschiede in der Telephondichte im gezogenen Sample ab. Solche Unterschiede lassen sich in der Schweiz auf zwei Arten feststellen, einerseits durch die Anzahl Anschlüsse pro 100 Einwohner, andererseits durch die Erhebung der Privathaushaltungen mit bzw. ohne Telephon in den Volkszählungsdaten.

Im Kanton Zürich ist die telephonische Erschliessung der einzelnen Bezirke unterschiedlich; während in der Stadt Zürich 77.2 Anschlüsse pro 100 Einwohner errichtet sind, liegt dieser Wert zum Beispiel in der Stadt Bülach bei 45.9 und in ländlichen Gebieten wie Wil (ZH) bei 39.8, ausserhalb des Kantons Zürich werden sogar noch tiefere Dichtewerte gemessen, wie z.B. in Rüstenschwil (AG) mit 32.2 (Stand Ende 1986; Fernmeldekreisdirektion Zürich 1987; vgl. Bundesamt für Statistik 1990, 236). Auch wenn in der Stadt Zürich wesentlich mehr Geschäftsanschlüsse existieren und auf dem Land über einen Anschluss mehrere Personen erreicht werden können, stellen diese Unterschiede für eine zufällige Stichprobenziehung ein beachtliches Verzerrungspotential dar. Die Daten aus der Volkszählung zeigen für die gesamte Schweiz eine ähnliche Tendenz, der Anteil an Privathaushaltungen ohne Telephon schwankt zwischen 7.1% im Kanton Basel-Land und 17.4% im Kanton Wallis (Bundesamt für Statistik 1988). Insbesondere in den Bergkantonen und Randgebieten ist die telephonische Erschliessung unterdurchschnittlich, z.B. in den Kantonen Jura (17.0% ohne Anschluss), Appenzell IR (15.7%) und Uri (14.9%), im Vergleich dazu Kanton Zürich (8.5%) und Kanton Bern (8.7%). Es bleibt deshalb fraglich, ob in den Lausanner Befragungen bei einer Kombination von Zufalls- und Quotastichprobe (vgl. Killias 1986, 2.9; Killias 1987b, 2.1) ein repräsentatives Sample erzeugt werden konnte (so aber Killias 1987a, 314).

Schliesslich bleibt bei telephonischen Befragungen ein weiteres «Sampling»-Problem zu lösen: Repräsentativität bezüglich verschiedener Persönlichkeitsmerkmale. *Quota-Auswahlverfahren sind hier ungeeignet*, weil damit keine Wahrscheinlichkeitsstichprobe zustande kommt (s. Baker 1988, 157ff., wo die Quotenauswahl unter «nonprobability sampling» behandelt wird; vgl. auch Scheuch 1974, 16ff.; Atteslander et al. 1991, 316). Diese ist aber notwendige

Voraussetzung für die Verlässlichkeit statistischer Prüfverfahren und Hochrechnungen auf die gesamte Bevölkerung (Clauss/Ebner 1985, 181). Unglücklich erscheint deshalb die Kombination von Wahrscheinlichkeits- und Quota-Auswahl in den Lausanner Studien (vgl. Killias 1986, 2.10 und Killias 1987a, 314), deren Repräsentativität dadurch in Frage gestellt ist (s. Baker 1988, 192ff., für eine repräsentative Auswahlmethode bei Telefoninterviews). Ungelöst bleibt auch das Problem der Verzerrungen, die auf Unterschieden zwischen der Gesamtbevölkerung und der Gesamtheit der Telefonbesitzer beruhen. So sind in der letzteren Einpersonenhaushalte übervertreten und damit Jugendliche unter 20 Jahren, die mehrheitlich noch bei den Eltern wohnen, unterrepräsentiert, was bei der Analyse von Viktimisierungshäufigkeit, Verbrechensfurcht und Einstellungsvariablen - eventuell durch Gewichtung - berücksichtigt werden muss (vgl. Killias 1986, 2.25 - 2.29, der aber meistens von einer Gewichtung absieht; s. Killias 1989).

Gesamthaft gesehen sind also bei der telephonischen Befragungsmethode mehrere «Sampling»-Probleme festzustellen, die noch nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

4. PRETEST

Obwohl das verwendete Befragungsinstrumentarium schon mehrfach überprüft wurde und in mehreren Ländern zur Anwendung kam, drängte sich wegen der Länge und Ergänzungen des Fragebogens ein separater Test auf. Zu diesem Zweck wurde an 25 Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug, deren Adressen per systematischer Zufallsauswahl aus dem Telefonbuch eruiert wurden, eine erste Version des Fragebogens verschickt, wobei ein Begleitbrief über Ziel und Zweck der Untersuchung informierte und zur Teilnahme aufforderte. Die Wahl fiel deshalb auf die Stadt Zug, weil sie in der unmittelbaren Nähe des Kantons Zürich liegt und in diesem Kanton gerade das neueste Telefonbuch herausgekommen war. Von den am 26. März 1986 abgeschickten Sendungen kamen bis zum 10. April elf vollständig ausgefüllte Fragebogen zurück (44%, eine Person war in der Zwischenzeit verstorben). Das Ausfüllen des Fragenkataloges beanspruchte die Antwortenden im Durchschnitt rund 30 Minuten.

Zwei äussere Merkmale des Briefkontakts wurden bei diesem Test kontrolliert: Zum einen wurden neutrale, braune bzw. amtliche (Anschrift des Rechtswissenschaftlichen Seminars der Universität

Zürich), blaue Antwortcouverts verwendet, zum anderen wurde der Rücksendeumschlag an das Kriminologische Institut entweder von Hand oder mit der Schreibmaschine angeschrieben. Der Rücklauf differenziert nach diesen Charakteristika sah folgendermassen aus:

- mit amtlichem, blauem Couvert 46.7% (n = 15) gegen 30% mit neutralem, braunem Couvert (n = 10);
- mit handschriftlicher Adresse 61.5% (n = 13) gegen 25% bei mit Schreibmaschine getippter Adresse (n = 12).

Trotz sehr kleiner N weisen die Zahlen darauf hin, dass mit amtlichen Umschlägen und handschriftlich angebrachter Rücksendeadresse ein höherer Rücklauf erzielt werden kann. Dem ersten Kriterium wurde in der Erhebung im Kanton Zürich Rechnung getragen, doch musste aus Zeitmangel auf die Beschriftung der Antwortcouverts von Hand verzichtet werden.

§ 5 Die Durchführung der Befragung

1. ANKÜNDIGUNG UND VERSENDUNG DER FRAGEBOGEN

Am 20. Januar 1987 wurde an die ausgewählten Personen der Zürcher Stichprobe ein Brief versandt, worin die Untersuchung und ihre Ziele vorgestellt wurden. Eine solche Vorankündigung hat sich in der Anwendung von postalischen Befragungen zur Sensibilisierung der Befragten als sehr nützlich erwiesen (vgl. Heberlein/Baumgartner 1978, 451). Zwei Tage darauf, am 22. Januar 1987, folgte die Sendung mit dem eigentlichen Fragebogen einschliesslich eines frankierten und an das Kriminologische Institut adressierten Antwortcouverts. Der Zeitpunkt wurde so gewählt, dass die zweite Sendung am Freitag oder spätestens am Samstag bei den Adressaten eintraf, da während des Wochenendes erfahrungsgemäss am meisten Zeit für das Ausfüllen eines Fragebogens zur Verfügung steht (vgl. Baker 1988, 181; Friedrichs 1990, 239).

2. RÜCKLAUF

Nach drei Wochen waren 1025 (34.2%) ausgefüllte Fragebogen zurückgekommen, während 50 (1.7%) Fragebogen aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Abreise, Tod) nicht zugestellt werden konnten. Die Quote der Spontanantworter liegt damit in der Zürcher Befragung sogar etwas höher als in den Vergleichsuntersuchungen in Baden-Württemberg und Texas (vgl. Arnold 1987, 12 - Tab. 1). In der fünften Woche, d.h. vom 23. bis 27. Februar 1987, wurde an 1093 Personen, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten, ein zweiter Fragebogen geschickt und daneben in einem Brief nochmals auf die Anonymität der Angaben und die Wichtigkeit der Teilnahme hingewiesen. Leider war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jedem Nichtantworter bzw. jeder Nichtantworterin einen zweiten Fragebogen zukommen zu lassen. Weitere 154 Personen wurden telephonisch gebeten, den Fragebogen ausgefüllt zurückzusenden. In beiden Fällen erfolgte die Auswahl nach Zufallsprinzip.

Bei den telephonischen Nachfragen stellte sich heraus, dass viele Ausländer mit dem Erhebungsinstrument sprachlich überfordert waren und deshalb nicht geantwortet hatten. Da keine übersetzten

Fragebogenversionen vorbereitet wurden, fiel dadurch der Rücklauf bei den fremdsprachigen Teilnehmern unterdurchschnittlich aus.

Jeder Fragebogen war mit einer entfernbareren Kennziffer versehen, um Überschneidungen im Rücklauf der ersten und zweiten Fragebogenserie zu vermeiden. Durch Wegnahme dieser Etikette wurden im Anschluss an die Kontrolle alle Fragebogen anonymisiert. Der Befragungsablauf folgte weitgehend dem Konzept der durch das Max-Planck-Institut organisierten, international vergleichenden Studien (vgl. Arnold/Teske 1988 und Arnold et. al. 1988) und einer Folgeuntersuchung des Kriminologischen Instituts (vgl. Stadler 1987).

Der Erfolg jeder schriftlichen Befragung bemisst sich in erster Linie nach dem Rücklauf der verschickten Fragebogen. Je geringer der Ausfall, desto repräsentativer sind die Ergebnisse und desto höhere Aussagekraft haben die aus der Untersuchung gezogenen Schlüsse.

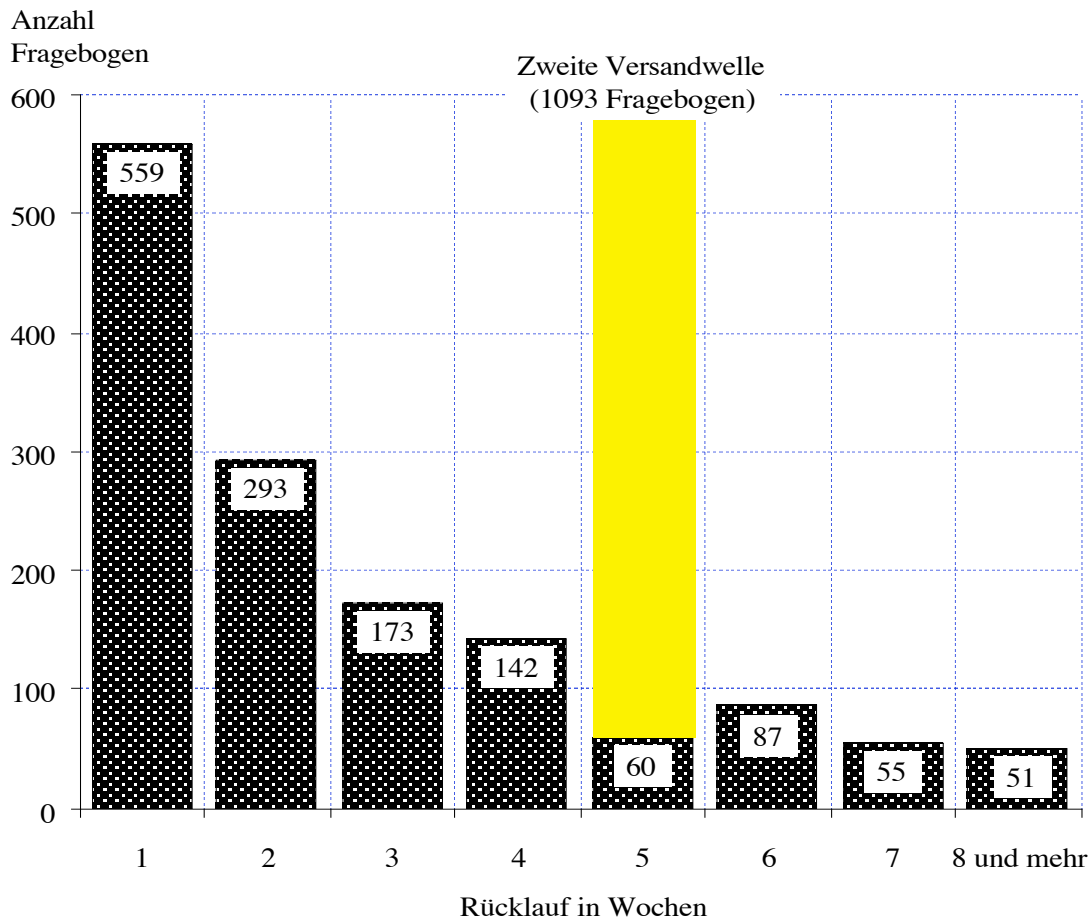
Bei der Zürcher Umfrage trafen insgesamt 1420 ausgefüllte Fragebogen im Institut ein, was bezogen auf die Ausgangsstichprobe von 3000 Personen einer unkorrigierten Rücklaufquote von 47.3% entspricht. Im Vergleich dazu betrug der Nettorücklauf in Uri 52.9% (Stadler 1987, 68), in Baden-Württemberg 58.8%, in Baranya (Ungarn) 68.0% und in Texas 72.1% (Arnold et al. 1988, 915).

Reduziert man die Stichprobe noch um die sogenannten neutralen Ausfälle, d.h. um abgereiste, schwerkranke sowie verstorbene Personen (n = 116), so verbessert sich die Rücklaufquote in Zürich auf 49.2%. Die Vergleichswerte: Uri 54.0% (Stadler 1987, 45), Baden-Württemberg 64.1%, Baranya 72.5% und Texas 75.5% (Arnold et al. 1988, 915). Innerhalb der methodologisch gleich projektierten Befragungen liegt damit die Zürcher Studie am unteren Ende, ihr Rücklauf ist gemessen an internationalen Erfahrungswerten - Heberlein und Baumgartner (1978, 451) sprechen von 46.1% für Befragungen mit einem Kontakt zum Befragten bis zu 83.9% für solche mit vier Kontakten (vgl. Friedrichs 1990, 237, der Schwankungen zwischen 7% und 70% angibt) - als durchschnittlich zu bezeichnen (vgl. Grafik 1-3). Eine 1984 in Hamburg durchgeführte schriftliche Befragung mit ähnlicher Fragestellung erbrachte eine korrigierte Rücklaufquote von 44.1% (= 1799 Antworten, vgl. Boers/Sessar 1991, 129).

Im Gegensatz zu Interviewbefragungen und telephonischen Befragungen kann auf die Antwortenden kein unmittelbarer Einfluss genommen werden, was sich neben anderen negativen Folgen, die

aus der unkontrollierten Befragungssituation entspringen können (wie Beantwortung durch eine andere Person oder in Gemeinschaftsarbeit, keine Erklärung der Fragestellung möglich etc.), eben häufig in einem grösseren Ausfall niederschlägt (vgl. dazu Killias 1987a, 320; Friedrichs 1990, 237; Atteslander et al. 1991, 167f.).

Grafik 1-3: Rücklauf der Fragebogen in absoluten Zahlen (N = 1420)



Bei der Durchführung von schriftlichen Befragungen sollte also jenen Faktoren, welche den Ausfall reduzieren, besondere Beachtung geschenkt werden. Nach neuerer Evaluationsforschung (Baumgartner/Heberlein 1984 m.w.N.) haben drei Elemente einen positiven Einfluss auf den Rücklauf:

1. Die Anzahl der Kontaktaufnahmen mit den Befragten, d.h. mit jedem Kontakt, sei es ein Ankündigungsschreiben, eine Erinnerungspostkarte, ein weiterer Versand eines Fragebogens oder auch ein Telefonanruf, steigt die Antwortquote der Stichprobe um ca. 7%;

2. Das Interesse der Befragten am Untersuchungsgegenstand, d.h. je stärker das Interesse der Beteiligten ist, desto besser fällt in der Regel die Beteiligung an der Umfrage aus;

3. Materielle Anreize, d.h. bei Schenkung eines Geldbetrags an alle Befragten (der ersten Sendung beiliegend) erhöht sich die Anzahl der Rücksendungen.

Dieses letzte Element konnte in einer europäischen Vergleichsstudie nicht bestätigt werden, während sich der starke positive Einfluss der ersten beiden auch hier feststellen liess (Eichner/Habermehl 1981).

Die Rücklaufquote in unserer Studie hätte demzufolge durch zwei Massnahmen noch gesteigert werden können:

1. Durch die Versendung von übersetzten Fragebogen an fremdsprachige Untersuchungsteilnehmer;

2. Durch eine mindestens zweifache Aufforderung aller Nicht-Antworter zur Teilnahme an der Befragung.

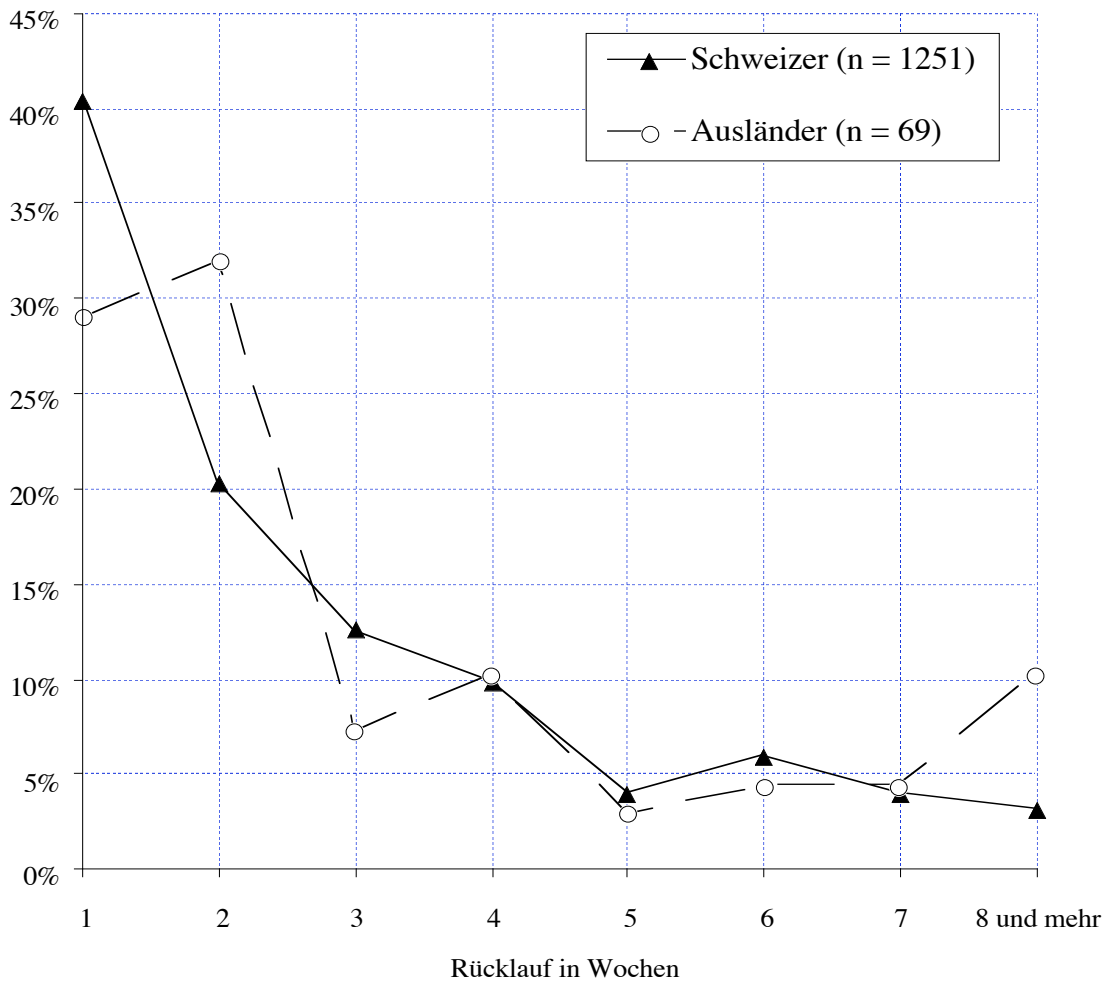
Wie die Erhebungen in Texas, Baranya und Baden-Württemberg gezeigt haben, lässt sich mit einer schriftlichen Umfrage ein erstaunlich guter Rücklauf erzielen, was dieses Erhebungsinstrument für die Analyse sowohl von Viktimisierungserfahrungen als auch von Einstellungen gegenüber der Kriminalität und Verbrechenskontrolle sehr geeignet erscheinen lässt. Nur in schriftlichen Befragungen steht den einbezogenen Personen genügend Zeit zur Verfügung, um sich an zurückliegende Ereignisse zu erinnern und eine überlegte Antwort zu finden, während Telephoninterviews diesbezüglich unproduktiver zu sein scheinen (vgl. schon Biderman 1967, 22; zu Schwächen der Telephonmethode bei Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten s. Groves/Kahn 1979, 136ff.).

Eine Validitätsprüfung von Stadler (1987, 186ff.), welcher das in der Umfrage berichtete Anzeigeverhalten mit den Eintragungen in den Polizeiakten verglich, erbrachte für die schriftliche Befragungsmethode ein beachtliches Mass an Zuverlässigkeit (88%).

In der Literatur wird allenthalben die Annahme geäussert, die zuletzt Antwortenden einer Untersuchung seien den Nicht-Antwortern am ähnlichsten und somit könne von jener Gruppe auf die Zusammensetzung der Verweigererpopulation geschlossen werden (Hermann/Streng 1986, 338ff. m.w.N.; Arnold 1987, 9; zu einer Nachuntersuchung der Nicht-Antworter vgl. Pitsela 1986, 184ff.). Eine multivariate Analyse der auf die Rücklaufdauer wirkenden Einflüsse erbrachte keine starken Korrelationen, d.h. keine der kon-

trollierten Variablen hatte einen dramatischen Effekt auf die Schnelligkeit, mit der die Untersuchungsteilnehmer ihre Antworten zurückschickten. Als statistisch am bedeutsamsten stellten sich die Variablen Nationalität und Schulbildung heraus (s. Grafik 1-4 und 1-5).

Grafik 1-4: Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Nationalität (Prozentanteile)

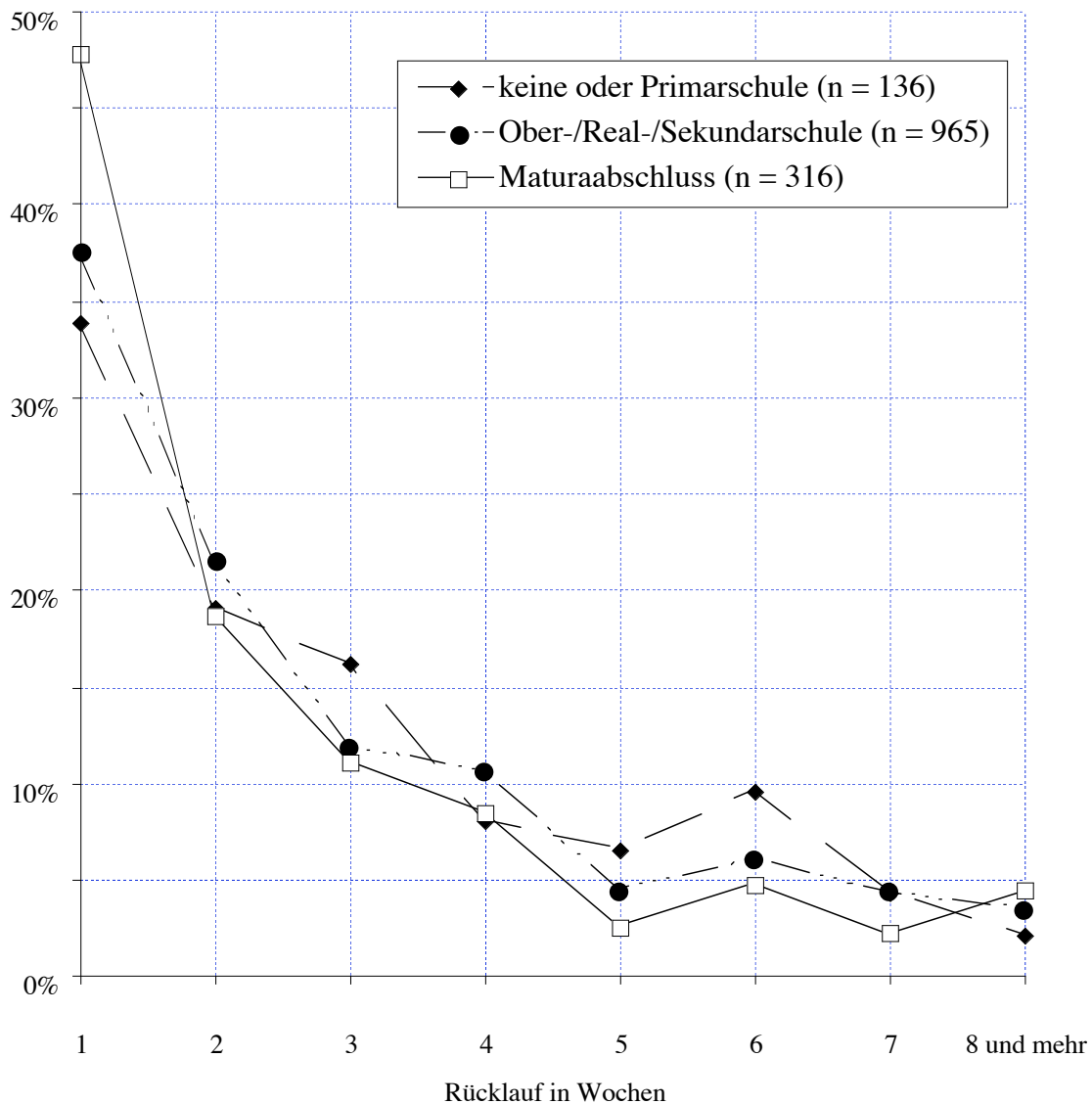


Wie insbesondere die Grafik 1-4 illustriert, reagierten die ausländischen Befragten merklich langsamer auf die erste und zweite Sendung, was sicherlich auf die sprachlichen Probleme mit dem Erhebungsinstrument zurückzuführen ist. Nach der eingangs erwähnten These müssten Ausländer folglich unter den Nicht-Anwörtern übervertreten sein (vgl. bezüglich der Repräsentativität unten).

Den zweiten spürbaren Unterschied verursachte das Bildungsni-

veau der ausgewählten Individuen. Je besser die absolvierte Schulbildung derselben war, desto schneller wurde der Fragebogen ausgefüllt und retourniert (s. Grafik 1-5).

Grafik 1-5: Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Schulbildung (Prozentanteile)



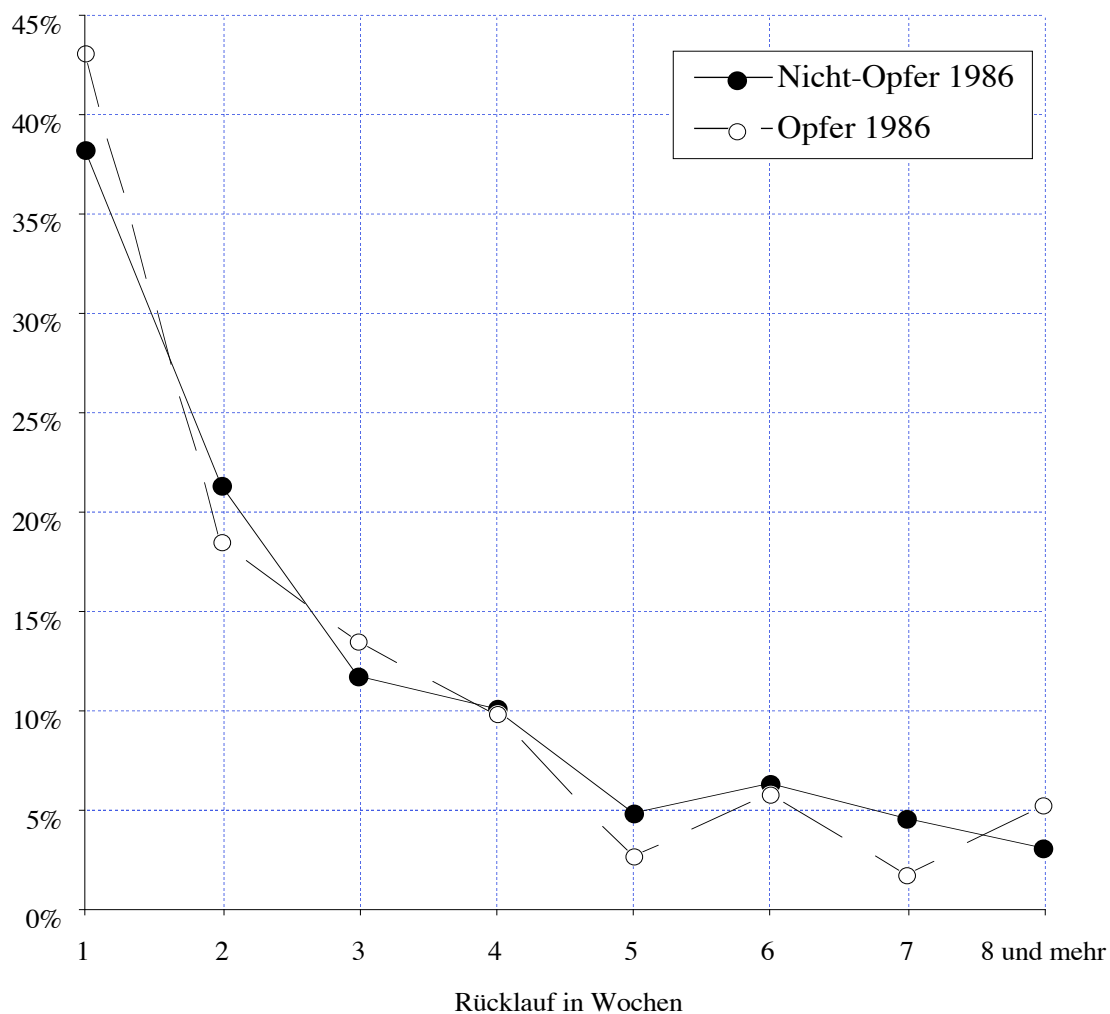
Personen mit keiner oder geringer Schulbildung brauchten durchschnittlich am längsten für die Beantwortung, reagierten aber am ausgeprägtesten auf die zweite Versandwelle. Auch bei Kontrolle des Alterseinflusses bleibt diese Erkenntnis bestehen, was ähnlich wie bei ausländischen Befragten auf eine grössere Mühe mit dem Fragebogen schliessen lässt.

Neben diesen beiden Merkmalen machte sich nur noch die Einstel-

lung zur Bestrafung signifikant bemerkbar, wobei Leute, die dieser Straffunktion eine geringe oder mittlere Bedeutung beimessen, relativ zu ihren Vergleichsgruppen (Bestrafung sehr wichtig) schneller antworteten.

Die Vermutung, wonach auch Verbrechenopfer wegen ihrer direkten Betroffenheit schneller und häufiger antworten würden, was zu ihrer Übervertretung bei schwachem Rücklauf führe (Killias 1989, 28f.; Arnold 1990, 151 m.N.; anders dagegen van Dijk et al. 1990, 14f.; Balvig 1990c, 124f. m.N. und daraufhin Killias 1991a, 82f.), kann für den vorliegenden Fall nicht bestätigt werden. Zwar reagieren Personen, die im Jahr zuvor Opfer einer Straftat wurden, etwas häufiger innerhalb der ersten Woche, doch unterscheiden sich die Werte in den folgenden Wochen nicht signifikant von denjenigen der Nicht-Opfer (s. Grafik 1-6).

Grafik 1-6: Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Opfererfahrungen im Vorjahr (Prozentanteile)



Wie schon in der Arnold-Studie (1987, 9) antworteten dagegen in der Schlussphase wieder mehr Opfer als Nicht-Opfer. Ebenfalls wie in der Vorbilduntersuchung konnte auch in dieser Befragung kein alters- oder geschlechtsspezifischer Unterschied festgestellt werden.

3. REPRÄSENTATIVITÄT

Nachdem die Ausgangsstichprobe nicht auf ihre Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit hin überprüft werden konnte (s. oben), werden in der Folge einige sozio-demographische Merkmale der tatsächlichen Stichprobe mit Volkszählungsdaten verglichen. Nur wenn sich diese Merkmale proportional in der tatsächlichen Stichprobe vertreten finden, lassen sich die Ergebnisse auf die Grundgesamtheit übertragen (Friedrichs 1990, 243).

Dem Vergleich sind allerdings durch die Publikationsart der offiziellen Daten enge Grenzen gesetzt, denn es standen nicht für alle Variablen unserer Befragung entsprechende, auf den Kanton Zürich beschränkte Resultate der Volkszählung zur Verfügung. Für die Überprüfung der Repräsentativität der Stichprobe wurden darum verschiedene nationale und kantonale Quellen herangezogen.

*Tabelle 1-1: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Geschlecht im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987)**

Geschlecht	Stichprobe		Kanton Zürich*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Zürich
Frauen	712	50.2	582302	51.5	0.45585	0.00057
Männer	707	49.8	549182	48.5	0.48331	0.00061
Total	1419	100.0	1131484	100.0	0.93916	0.00118

$\chi^2 = 0.94034$; df = 1; n.sign.

* in diesen Daten sind alle Jahrgänge, also auch 0- bis 15jährige Einwohner des Kantons, berücksichtigt; Quelle: Bundesamt für Statistik 1987b

Die in Tabelle 1-1 aufgeführten Zahlen der Stichprobe stimmen, was die Verteilung nach Geschlecht betrifft, sehr gut mit der Bevölkerungszusammensetzung des Kantons Zürich überein. Wie in der

offiziellen Statistik sind die Männer auch in der tatsächlichen Stichprobe minimal untervertreten.

Auch die Repräsentativität der Altersvariable ist gewährleistet, wie aus Tabelle 1-2 zu entnehmen ist. Da mit den Volksbefragungsdaten von 1990 nunmehr eine Berechnung der Altersverteilung im Kanton Zürich für Ende 1986 möglich ist, fällt die Übereinstimmung von Stichprobe und Grundgesamtheit sogar noch besser aus, als es ein früherer Test aufgrund der nationalen Altersverteilung vermuten liess (diesbezügliche Aussagen in Schwarzenegger 1989, 12; 1991b, 70 und 1991c, 685 sind deshalb zu korrigieren - s.a. Tab. 1-3). Die Differenzen in den einzelnen Altersklassen sind nicht signifikant. Zwar antworteten die über 70jährigen Befragten tendenziell etwas seltener, doch die unmittelbar davorliegende Gruppe der 61- bis 70jährigen retournierte ihre Fragebogen ebenso häufig wie die jüngeren Untersuchungsteilnehmer.

*Tabelle 1-2: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Alter im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1986)**

Alter	Stichprobe		Kanton Zürich*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Zürich
16 bis 20 Jahre	133	9.4	86227	9.5	0.00164	0.00000
21 bis 30 Jahre	290	20.6	194323	21.3	0.38566	0.00060
31 bis 40 Jahre	276	19.6	181663	20.0	0.09553	0.00015
41 bis 50 Jahre	268	19.0	161795	17.8	1.22764	0.00190
51 bis 60 Jahre	198	14.1	124664	13.7	0.13104	0.00020
61 bis 70 Jahre	151	10.7	86437	9.5	2.20563	0.00341
über 70 Jahre	93	6.6	75174	8.3	4.67649	0.00724
Total	1409	100.0	5309700	100.1	8.72363	0.01350

$\chi^2 = 8.73713$; df = 6; n.sign.

* Quelle: Bundesamt für Statistik 1991, 22f. (eigene Rückrechnung auf der Basis der Volkszählungsdaten von 1990)

Auch dieses Ergebnis kann als Beleg für die Überlegenheit unserer Probabilitätsstichprobenziehung aus den Einwohnermeldekarteien gewertet werden, lassen doch vergleichbare telephonische Samples sowohl bezüglich der jüngsten als auch der ältesten Bevölke-

rungssegmente erhebliche Lücken offen (vgl. Killias 1986, 2.26 und 1987b, 2.2 - 2.3, wo trotz Quotenauswahl innerhalb der zufällig ausgewählten Haushalte keine repräsentativen Stichproben resultierten).

Im Vergleich zur nationalen Altersverteilung zeigt sich ein stark signifikanter Unterschied zwischen der Stichprobe und den offiziellen Bevölkerungsdaten. Allerdings macht ein Blick auf die χ^2 -Summierungswerte der Stichprobe (s. Tab. 1-3, Kolonne SP) deutlich, dass diese Differenz v.a. von der Gruppe der über 69jährigen Befragten herrührt, deren Anteil im Sample 5% tiefer liegt als im gesamtschweizerischen Datensatz. Unter Ausschluss dieser Altersklasse ergibt sich aber auch hier keine signifikante Abweichung mehr zwischen Stichprobe und der Vergleichsgrundlage ($\chi^2 = 5.37$; df = 5; n.sign.). Damit darf die Stichprobe als repräsentativ für die 16- bis 69jährigen Einwohner der Schweiz bezeichnet werden.

*Tabelle 1-3: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Alter im Vergleich mit der Verteilung in der Schweiz (1987)**

Alter	Stichprobe		Schweiz*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Schweiz
16 bis 19 Jahre	94	6.7	384000	7.2	0.61208	0.00016
20 bis 29 Jahre	296	21.0	1031900	19.4	1.79421	0.00048
30 bis 39 Jahre	272	19.3	992400	18.7	0.28419	0.00008
40 bis 49 Jahre	277	19.7	905900	17.1	5.57142	0.00148
50 bis 59 Jahre	212	15.0	738400	13.9	1.31487	0.00035
60 bis 69 Jahre	153	10.9	594800	11.2	0.14822	0.00004
über 69 Jahre	105	7.5	662300	12.5	28.46919	0.00755
Total	1409	100.1	5309700	100.0	38.19418	0.01014

$\chi^2 = 38.20432$; df = 6; p < .001

* Quelle: Bundesamt für Statistik 1987a, 39

Bezüglich der Erwerbstätigkeit ergibt sich sowohl beim Vergleich mit kantonalen Volkszählungsdaten (leider sind hier nur die Zahlen von 1980 verfügbar; s. Tab. 1-4) als auch bei jenem mit nationalen Daten (für 1987, s. Tab. 1-5) eine statistisch signifikante Übervertretung der Erwerbstätigen im Sample der Befragung.

*Tabelle 1-4: Zusammensetzung der Stichprobe nach der Erwerbstätigkeit im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1980)**

Erwerbstätigkeit	Stichprobe		Kanton Zürich*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Zürich
ja	960	67.7	582806	63.9	3.18204	0.00495
nein	458	32.3	329140	36.1	5.63586	0.00876
Total	1418	100.0	911946	100.0	8.81790	0.01371

$$\chi^2 = 8.83161; df = 1; p < .01$$

* Die Anzahl Nicht-Erwerbstätiger wurde um die 0- bis 15jährigen Einwohner des Kantons Zürich (1980) verringert, um eine bessere Übereinstimmung mit dem von der Stichprobe erfassten Personenkreis zu erzielen; Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich 1987b, 63; Bundesamt für Statistik 1991, 22f.

Allerdings lassen die Angaben der amtlichen Quellen nicht erkennen, ob die stundenweise berufstätigen Personen zu den Erwerbstätigen gezählt werden oder nicht. Da diese Gruppe in unserer Stichprobe einen Anteil von 6.7% ausmacht, würde ihre Berücksichtigung in der Kategorie «Nicht-Erwerbstätige» zu nicht signifikanten Differenzen führen, d.h. die Stichprobe wäre dann auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit ein verlässliches Abbild der effektiven Verhältnisse.

*Tabelle 1-5: Zusammensetzung der Stichprobe nach der Erwerbstätigkeit im Vergleich mit der Verteilung in der Schweiz (1987)**

Erwerbstätigkeit	Stichprobe		Schweiz*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Schweiz
ja	960	67.7	3440000	64.8	1.85738	0.00050
nein	458	32.3	1869700	35.2	3.41744	0.00091
Total	1418	100.0	5309700	100.0	5.27482	0.00141

$$\chi^2 = 5.27623; df = 1; p < .025$$

* Die Anzahl Nicht-Erwerbstätiger wurde um die 0- bis 15jährigen Einwohner der Schweiz (1987) verringert, um eine bessere Übereinstimmung mit dem von der Stichprobe erfassten Personenkreis zu erzielen; Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich 1987b, 63; Bundesamt für Statistik 1991, 22f.

Als nächster Repräsentativitätscheck sind in Tabelle 1-6 Stichprobenwerte und kantonale Daten zur Nationalität aufgelistet. Der hohe χ^2 -Wert bestätigt die weiter oben gemachte Aussage, dass die angesprochenen Ausländerinnen und Ausländer wegen der Schwierigkeiten mit dem Erhebungsinstrument im Rücklauf stark unterrepräsentiert sind. Während der Ausländeranteil im Kanton Zürich 1987 rund 17% betrug, macht er in der Stichprobe gerade noch 5% aus, weshalb die Resultate der Untersuchung nicht ohne weiteres auf den fremdsprachigen Ausländeranteil extrapoliert werden dürfen.

*Tabelle 1-6: Zusammensetzung der Stichprobe nach der Nationalität im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987)**

Nationalität	Stichprobe		Kanton Zürich*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Zürich
Schweizer/-in	1251	94.7	943295	83.4	20.3008	0.02370
Ausländer/-in	70	5.3	188189	16.6	101.8547	0.11891
Total	1321	100.0	1131484	100.0	122.1555	0.14261

$$\chi^2 = 122.29811; df = 1; p < .001$$

* in diesen Daten sind alle Jahrgänge, also auch 0- bis 15jährige Einwohner des Kantons, berücksichtigt; Quelle: Bundesamt für Statistik 1987b

Die elf Bezirke des Kantons Zürich sind äusserst verlässlich im Rücklauf repräsentiert. Der niedrige χ^2 -Wert ist ein Indiz dafür, dass sich Rücklauf und offizielle Einwohnerzahl bezüglich der regionalen Verteilung nicht signifikant unterscheiden. Die grösste unter den geringen Abweichungen von den Erwartungswerten verzeichnet der Bezirk Zürich, wo eine prozentuale Differenz von 3.1% resultierte (s. Tab. 1-7).

Insgesamt erwies sich der Rücklauf als sehr verlässlicher Spiegel der grundlegenden Charakteristika wie Alter, Geschlecht und Wohnort. Erwerbstätige scheinen darin relativ zu den verfügbaren amtlichen Angaben als leicht über-, ausländische Einwohner des Kantons Zürich dagegen stark untervertreten zu sein.

*Tabelle 1-7: Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Wohnsitz im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987)**

Bezirke**	Stichprobe		Kanton Zürich*		χ^2 -Summierung	
	abs.	in %	abs.	in %	SP	Zürich
Affoltern	36	2.6	25871	2.4	0.13875	0.00018
Andelfingen	27	1.9	17164	1.6	0.92186	0.00121
Bülach	121	8.6	87727	8.2	0.34316	0.00045
Dielsdorf	56	4.0	43202	4.0	0.00430	0.00001
Hinwil	86	6.1	61943	5.8	0.30775	0.00040
Horgen	143	10.2	100133	9.3	1.10770	0.00145
Meilen	112	8.0	79401	7.4	0.64117	0.00083
Pfäffikon	45	3.2	37401	3.5	0.31147	0.00041
Uster	126	9.0	84703	7.9	2.09024	0.00273
Winterthur	151	10.8	117113	10.9	0.02994	0.00004
Zürich	500	35.6	418249	39.0	4.01657	0.00525
Total	1403	100.0	1072907	100.0	9.91291	0.01296

$\chi^2 = 9.92587$; df = 10; n.sign.

* in diesen Daten sind alle Jahrgänge, also auch 0- bis 15jährige Einwohner des Kantons, berücksichtigt. Die Einwohnerzahlen der 21 verweigernden Gemeinden wurden abgezogen;

** Stand: 31.12.86; die Bezirkszuteilung der Gemeinden entspricht nicht mehr der gegenwärtigen Situation; Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich 1987a, 95ff.

ZWEITER TEIL

Einstellungen zur Kriminalität im persönlichen Lebensbereich und Auswirkungen auf das individuelle Schutzverhalten

3. Kapitel

Verbrechensfurcht und subjektive Opferprognose

“Die Schwierigkeiten beginnen damit, dass wir die Angst kaum definitiv einfangen können.” (Flossdorf 1988, 34)

“... part of the nature of complex social phenomena is that their complexity becomes more apparent as they are examined more closely.” (Garofalo 1981b, 839 on fear of crime)

Das Konzept der Verbrechensfurcht ist in der viktimologischen Forschung schon seit den ersten Opferbefragungen in den 60er Jahren von zentraler Bedeutung. Immer wieder wird festgehalten, dass die Verbrechensfurcht ein Problem darstellt, das nicht direkt an die Entwicklung der Kriminalität gekoppelt sein muss.

“... although fear goes up as crime goes up, fear does not fall as rapidly when crime declines.” (Taylor/Hale 1986, 151; zur Verselbständigung des Problems)

Dies wird verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich nicht nur Verbrechensopfer vor Straftaten fürchten, sondern auch Menschen, die in ihrem Leben noch nie von einem schwerwiegenden Delikt betroffen waren. Allein die Vorstellung einer möglichen Viktimisierung wirkt in diesen Fällen furchtgenerierend, und, wie wir noch sehen werden, spielen dabei indirekte Erfahrungen mit der Kriminalität eine wichtige Rolle (vgl. auch Warr 1991, 5). Entsprechend hat sich «fear of crime» v.a. in den Grossstädten der USA zu einem sozialen Problem eigener Art entwickelt, das weitreichende Folgen für das Gemeinwesen haben kann. So hat die Angst einerseits eine Einschränkung der persönlichen Freiheiten zur Folge, weil die Ausübung gewisser Aktivitäten gefährlich ist oder zumindest so erscheint, andererseits führen präventive Sicherheitsmassnahmen zu hohen finanziellen Belastungen. Ja selbst eine kriminalitätsfördernde Wirkung wird ihr zugesprochen (vgl. Conklin 1992, 109ff.), da sie zu einem Rückzug der Leute aus der Nachbarschaft führt, was wiederum die gegenseitige informelle Kontrolle (Stichwort: «Blick in des Nachbars Garten») vermindert. In einem Gebiet, wo sich niemand für das, was unmittelbar vor der Haustüre ge-

schieht, zuständig fühlt, haben potentielle Täter leichteres Spiel. Auch in der Schweiz tauchte die Thematik wiederholt in den Medien auf, z.B. in Zürich unter dem Titel "Gewaltverbrechen verunsichern die Öffentlichkeit" im Anschluss an einen Amoklauf (vgl. Stoll 1990, 17).

Zusätzliche Aufmerksamkeit erzielte das paradoxe Resultat, wonach diejenigen in der Bevölkerung, die am seltensten Verbrechenopfer werden, am meisten Furcht vor einer Viktimisierung zeigen (Arnold 1984, 186 und Fn. 9 m.w.N., Moriarty 1988, 2 m.w.N.; Warr 1991, 6; s.a. hinten).

In einem ersten Paragraphen müssen wir vorerst den Begriff der Verbrechensfurcht näher betrachten, der abstrakter und schwerer zu definieren ist als Begriffe wie etwa Viktimisierungshäufigkeit oder Belastungsziffer. Darauf folgt eine Beschreibung der verschiedenen Erklärungsmodelle. Ebenfalls in diesen Kontext gehört das methodologische Problem der Messung von Verbrechensfurcht (vgl. Fattah/Sacco 1989, 206f.): Welche Indikatoren wurden in der Befragung gemessen, und wie weit erfassen sie die gewählte konzeptionelle Definition?

Danach geht es um die Prüfung der Modellaussagen anhand der empirischen Resultate aus der Zürcher Befragung: Wer fürchtet sich hier am meisten, und mit welchen Variablen steht diese Furcht im Zusammenhang? Einerseits richtet sich dabei das Augenmerk auf den Einfluss der direkten und indirekten Erfahrungen mit Kriminalität bzw. die Auswirkungen des Kriminalitätsbildes, wie es in der Bevölkerung vorherrscht, und andererseits auf die Bedeutung verschiedener Einstellungskomponenten, insbesondere der rationalen Risikoeinschätzung.

Daran schliesst sich die Frage nach den behavioralen Reaktionen auf der persönlichen Ebene an, daneben werden mögliche kriminalpolitische Massnahmen zur Reduktion der Verbrechensfurcht erörtert.

§ 6 Begriff, Modelle und Operationalisierung der Konzepte

1. BEGRIFFSFASSUNG

Ängste sind im menschlichen Dasein von so zentraler Bedeutung, dass sich alle Menschen aus eigener Erfahrung eine Vorstellung davon machen können, was man darunter zu verstehen hat. Trotzdem ist in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit *Angst- oder Furcht-zuständen*, die sich auf mehrere Disziplinen verteilt, keine einheitliche Begriffsfassung festzustellen. Dies mag auf die grundsätzliche Schwierigkeit zurückzuführen sein, Erscheinungen des Gefühlslebens rational zu erfassen. Vielleicht wird aufgrund dieser Tatsache in der Literatur zur Verbrechensfurcht zeitweilig ganz auf eine begriffliche Analyse verzichtet (s. z.B. Killias 1989, 149ff.). Was Verbrechensfurcht in diesen Fällen bedeuten soll, wird erst durch die Art ihrer Messung offenkundig (vgl. Kritik bei Petsuksiri 1986, 19ff.).

Die in der restlichen Literatur angebotenen Definitionen beziehen sich mehrheitlich auf die körperlich und/oder emotional erregte Befindlichkeit eines Individuums, welches einer Bedrohung oder einer Stresssituation ausgesetzt ist (vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen - Häfner 1971, 310; Maxfield 1984, 3; Flossdorf 1988, 34). Häufig wird daneben noch eine Verhaltensreaktion in die Definition miteinbezogen (Petsuksiri 1986, 49; Scruton 1986, 22 und 26ff.).

Die begrifflichen Umschreibungen der Angst - Furcht, Schaudern, Bangen, Entsetzen - lassen auf eine negative Bewertung dieser Erscheinungen schliessen. Man spricht ihr demgegenüber aber auch positive Funktionen zu, etwa eine anregende und befriedigende Angstwirkung bei Kriminalfilmen oder Geisterbahnfahrten oder auch im biologisch-physiologischen Kontext (dazu unten).

Die Vielfalt der Angsterscheinungen führte dazu, dass in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen *partikuläre Erklärungsmodelle* entwickelt wurden und ein umfassender theoretischer Überbau fehlt (zu interaktionistischen Ansätzen Scruton 1986, wo allerdings die gesamte Forschung zur Verbrechensfurcht fehlt! Zu weiteren theoretischen Grundpositionen s. Ulich 1988, 128f.).

Als *Arbeitsdefinition* der Verbrechensfurcht soll für die folgende Analyse gelten, dass darunter *die körperliche und v.a. emotionale Reaktion eines Individuums* zu verstehen ist, welches *durch ein Delikt oder einen damit im Zusammenhang stehenden situationellen Faktor bedroht wird*. Daran ist in der Regel eine *behaviorale Reaktion* gekoppelt (vgl. ähnliche Begriffsfassung bei Ferraro/LaGrange 1987, 71).

Qualitativ kann nach der Art der kriminellen Bedrohung unterschieden werden zwischen realer, abstrakter oder gar eingebildeter Bedrohung. Ein tätlicher Angriff löst im betroffenen Opfer andere, unmittelbarere Gefühlsreaktionen aus als zum Beispiel ein Diebstahl ohne Kontakt mit dem Täter, wo die Bedrohung eine rein abstrakte Form annimmt. Trotzdem ist eine solche Differenzierung für das *Ausmass der Angsterfahrung* von untergeordneter Bedeutung, denn Angst ist v.a. Ergebnis eines subjektiven Geschehens, d.h. selbst eingebildete Gefahren können in gewissen Fällen zu starken Angstreaktionen führen (vgl. zur damit im Zusammenhang stehenden begrifflichen Differenzierung zwischen Angst und Furcht unter 2.2).

Gemäss Garofalo (1981b, 840) ist Verbrechensfurcht allerdings immer mit einer Bedrohung der körperlichen Integrität verknüpft, während ein potentieller Eigentumsverlust eher zu einer Besorgnis ("worry") der Betroffenen führt (zur Abgrenzung von worry und fear s. Levy/Guttman 1985, 258). Das schliesst aber Furcht vor Eigentumsdelikten nicht aus, weil auch solche Straftaten die Möglichkeit eines Kontakts mit dem Täter in sich bergen, was besonders bei der Furcht vor Einbrechern deutlich zu Tage tritt. Demgegenüber sehen einzelne Autoren die Verbrechensfurcht v.a. aus der Bagatellkriminalität genährt (Arzt 1978, 175f.; vgl. auch Schwind et al. 1989, 127), durch deren Häufigkeit die rechtstreuen Bürger verunsichert würden. Gemeint sind aber, wie die Beispiele von Arzt zeigen, «Bagatellen» (Verfolgung einer Radfahrerin, Tragen einer Waffe in Versammlung, lederbekleidete Jugendliche in Unterführung), die Angst vor Gewalt erzeugen (vgl. Arzt 1981, 121). Daneben unterlässt es der Autor, zwischen der kognitiven Risikoeinschätzung und der emotionalen Furchtreaktion zu unterscheiden (ebenso Kunz 1983, 167ff.).

Als auslösende Faktoren kommen neben deliktischen Handlungen auch weitere Erscheinungen in Frage, die von den betroffenen Per-

sonen so eng mit Kriminalität assoziiert werden, dass Verbrechenfurcht entsteht.

Diese Konzeption ordnet die Verbrechenfurcht den *emotionalen* Einstellungskomponenten zu, doch finden sich in der kriminologischen Literatur umfassendere Ansätze, die sie allgemein als *Einstellung* erscheinen lassen (explizit z.B. Moriarty 1986, 2f.). Dem Drei-Komponenten-Modell (dazu § 2: Abschnitt 1) folgend wird häufig summarisch auf Denkweisen, Gefühle und Handlungen - anders ausgedrückt emotionale, kognitive und behaviorale Elemente - verwiesen, die zusammen Verbrechenfurcht ausmachen sollen (Arnold 1984, 188ff.; Fattah/Sacco 1989, 207ff. bezüglich der Operationalisierung des Konzepts; Schwind 1991b, 289 m.w.H.; in diesem Sinne auch Balvig 1990a, 89ff. insbes. 98, der aber den Furchtbegriff noch um existenzielle Ängste erweitert; zum Unsicherheitsgefühl s. Kerner 1980, 52f.; Alimam 1990, 479f.). Nach Rosenbaum und Heath (1990, 224) unterscheidet sich die Definition der Furcht, wie sie in der psychologischen Literatur anzutreffen ist (physiologische und emotionale Reaktion), von jener der Kriminologen. Letztere verstünden darunter folgendes:

“... *fear* is used to indicate an individual’s affective worry about being victimized or cognitive estimates of his or her risk of criminal victimization.”
[Hervorhebung im Original]

Dadurch will man der Gefahr vorbeugen, durch die Separierung verschiedenster subjektiver Zustände eine Realität vorzutäuschen, die in den individuellen Angsterfahrungen gar nicht so getrennt auftritt. Andererseits tauchen aber kognitive Erfahrungen häufig auf der Seite der unabhängigen, die Verbrechenfurcht beeinflussenden Variablen auf, was bei diesen Konzepten zu einem logischen Zirkelschluss führen muss (vgl. zur gegenseitigen Beeinflussung der Einstellungskomponenten vorne). Ferraro und LaGrange halten dazu lapidar fest:

“A major problem in conceptualizing and measuring fear of crime is the confounding of fear of crime with risk of or vulnerability to crime. ... Fear is influenced by judgments of risk, but also affects such judgments. To assume, however, that when one measures judgments of risk that one is measuring fear of crime is both invalid and obscures the processes that generate these perceptions.” (Ferraro/LaGrange 1987, 71 und 73, vgl. auch 79; s.a. LaGrange/Ferraro 1989, 698 m.N.)

Unter dem Begriff «concern about crime» (Besorgnis), der neben demjenigen der Verbrechenfurcht häufig Verwendung findet, ver-

steht man die Einschätzung des Umfangs und der Schwere der Kriminalität in einem bestimmten Gebiet (Johnson/Wasielewski 1982, 211f. m.w.N.; Maxfield 1984, 3; Flanagan et al. 1985, 71; Rosenbaum/Heath 1990, 224). Es handelt sich also um ein kognitives Einstellungselement (sich interessieren), welches auch eine Verhaltenskomponente haben kann (z.B. darüber diskutieren wollen, vgl. Levy/Guttman 1985, 254; s.a. Boers 1991, 201 m.N.).

Die subjektive Opferprognose bezeichnet schliesslich die rationale Bewertung des eigenen Opferwerdungsrisikos für die Zukunft; in diesem Forschungsbericht wird dieses kognitive Einstellungselement auf die nächsten 12 Monate eingegrenzt, um die unterschiedlichen subjektiven Vorstellungen empirisch vergleichbar zu halten.

2. MODELLE

2.1 Verbrechensfurcht als physiologische und psychologische Erscheinung auf individueller Ebene, insbesondere konkrete Verchrensufurcht

Mit der Begriffsfassung verbindet sich die Frage nach den Ursachen der Angst. Wie schon erwähnt, fehlt es an einer universalen Theorie der Angst, weshalb die bestehenden Erklärungsansätze genauer als theoretische Modelle mittlerer Reichweite oder einfach Modelle zu bezeichnen sind (zum Modellbegriff und seiner Verwendung in den Sozialwissenschaften s. Greer 1989, 138ff.; zum Begriff «middle range theory» Merton 1968, 39ff.)

Das am klarsten fassbare Modell beschreibt die physiologischen Angstreaktionen. Als unabhängige Variable tritt dabei eine *konkrete, reale Bedrohungssituation* auf, während die Angst selbst durch erhöhte Pulsfrequenz, Muskelanspannung, starre Augen und andere körperlichen Merkmale feststellbar wird.

“... darin kommt ein Stück unserer Naturgeschichte zum Vorschein: Angst als leib-seelischer Alarmzustand, dem die *biologische Funktion* zukommt, die energetisierenden und mobilisierenden Potentiale freizusetzen, welche angesichts einer tatsächlichen Gefahr die ums Überleben willen notwendige Angriffs- oder Fluchtreaktion ermöglichen.” (Flossdorf 1988, 34) [Hervorhebung im Original]

Die grösstenteils negativ erfahrene Erscheinung hat demzufolge eine positive, lebenserhaltende Funktion. Dieses Modell, das einen biologischen Automatismus in dem Sinne postuliert, als auf eine re-

ale Lebensbedrohung «instinktiv» (messbare) Angstsymptome folgen, lässt sich auf Situationen übertragen, wo diese Reaktionen von einer kriminellen Handlung ausgelöst werden. Kriminologen bezeichnen diese Angst bisweilen als *tatsächliche, konkrete Verbrechensfurcht* (s. Garofalo 1981b, 841; Maxfield 1984, 3).

Erklärungsbedürftig erscheint in diesem Modell, wie das subjektive Wahrnehmen und Einschätzen von Gefahrensituationen abläuft, welche die autonome Angstreaktion bewirken.

Ein biologisch-physiologischer Ansatz versteht auch diesen Vorgang analog zur Tierwelt als genetisch vorbestimmtes Verhaltensmuster, während der Behaviorismus von einem individuellen Lernprozess ausgeht, wodurch das Erkennen von bedrohlichen Lebenssituationen erst antrainiert wird, bei deren Eintreten dann der beschriebene Reiz-Reaktions-Mechanismus zu wirken beginnt (vgl. Häfner 1971, 313; Flossdorf 1988, 35; andere, allgemeine Modelle bei Ulich 1988, 128f. m.w.N.). Die Frage ist wissenschaftlich noch nicht eindeutig geklärt, trotzdem scheint die lerntheoretische Auffassung von grösserer Überzeugungskraft zu sein, da sich die Bedrohungen für den Menschen ständig wandeln und massgeblich vom kulturellen Umfeld bestimmt sind. Ein unveränderliches Set von Angstreaktionen könnte diesen Veränderungen nicht angepasst werden (vgl. auch Scruton 1986, 32ff. insbes. 40).

Bezüglich der kriminellen Bedrohung sind solche unmittelbaren Angstzustände bei all jenen Delikten zu erwarten, wo das Opfer um seine körperliche Unversehrtheit zu fürchten hat, also in Situationen, die zu Gewalt- oder Sexualverbrechen führen können. Als typisches Beispiel für diese Art der Angstverursachung sei die Lage einer Person aufgeführt, die von einem kräftigen jungen Mann des Nachts auf einer einsamen dunklen Strasse angegriffen wird.

Aus der relativen Seltenheit solcher Ereignisse folgt jedoch, dass nur wenige Personen solche konkreten Verbrechensfurchtmomente erleben. Die bisherige Forschung kümmert sich deshalb seltener um die Untersuchung dieses Wirkungszusammenhangs, was aber auch an der methodologischen Beschränktheit der verfügbaren Erhebungsinstrumente liegt (s. Abschnitt 3).

Dennoch sind die direkten Angsterlebnisse bei der Verursachung von antizipierter bzw. potentieller Verbrechensfurcht (zum Begriff Garofalo 1981b, 841) als Einflussfaktor zu berücksichtigen, werden doch gerade diese Beispiele durch verschiedene Informationskanäle

le, wie Medien und persönliche Kommunikation, an weite Teile der Bevölkerung getragen.

Mit der körperlichen Reaktion auf Bedrohungssituationen haben wir erst einen Teilaspekt der Angst behandelt. Als wichtigstes Element, insbesondere in Fällen ohne unmittelbare (Lebens-)Gefahr, tritt hinzu, dass durch das stimulierende Ereignis eine *Emotion* erzeugt wird, die sich als gefühlsmässiger Erregungszustand äussert (vgl. allerdings zu anderen Emotionsmodellen Ulich 1988, 127ff.). Angst gilt demzufolge als eine Art von Emotion, während andere psychische Prozesskomponenten, insbesondere Kognitionen, zwar als Ursachen oder Auswirkungen von Ängsten auftreten können, nicht aber als Angst gelten (so auch Scruton 1986, 36; Ferraro/La-Grange 1987, 71). Diese Zuteilung stimmt mit der psychologischen Literatur zu Emotionen überein, die zwischen sechs grundlegenden Emotionskategorien unterscheidet: Liebe, Freude, Überraschung, Wut, Traurigkeit und Angst. Bis auf die «Überraschung» konnte diese Einteilung in empirischen Tests über alle Kulturen und Altersklassen hinweg festgestellt werden, ebenso eine weitgehende Übereinstimmung in der Wahrnehmung der Emotionsauslöser und der darauf folgenden Reaktionen (Zebrowitz 1990, 90ff. m.N.).

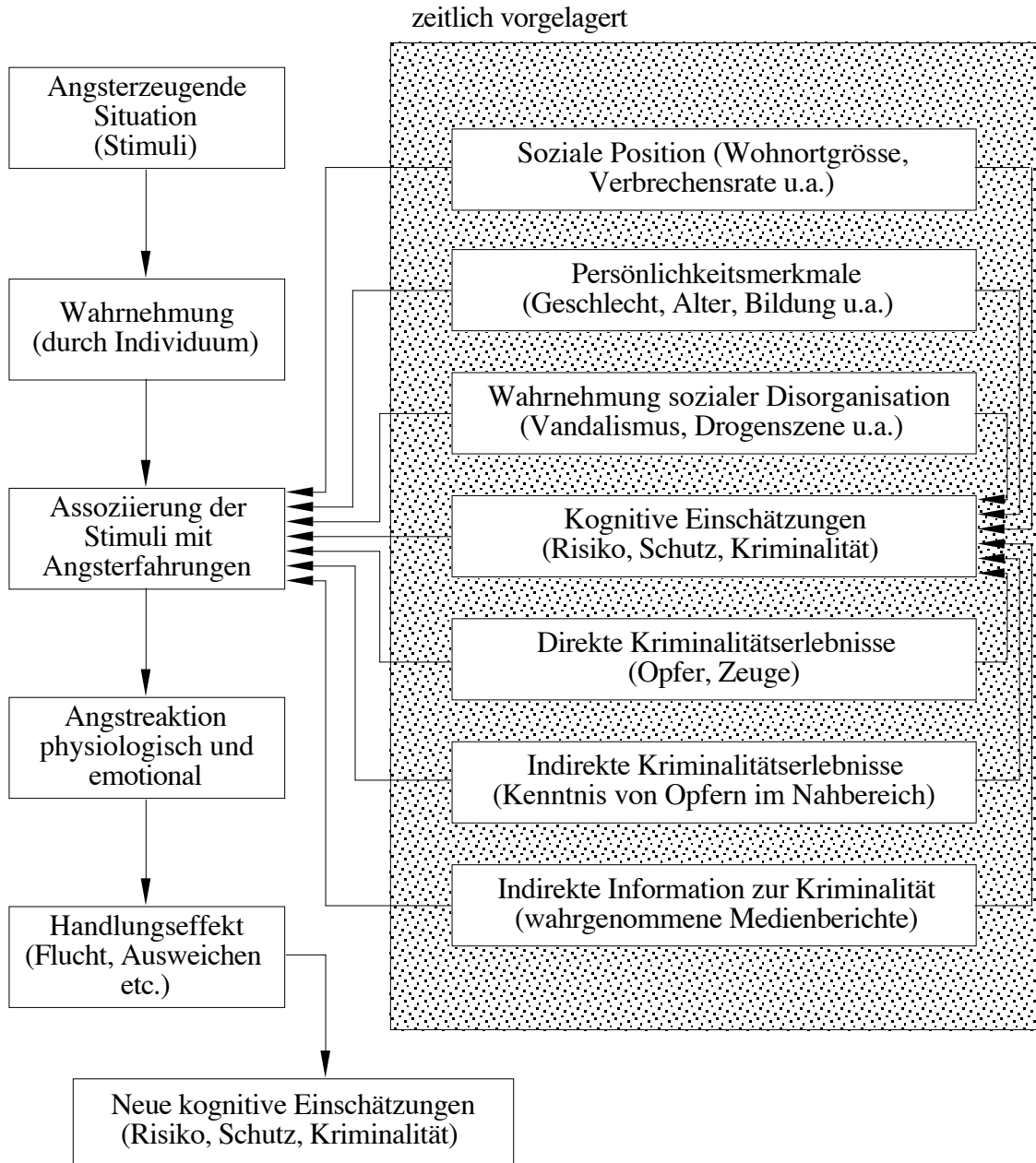
In Grafik 2-1 ist ein Wirkungsmodell dargestellt, das die Einflussfaktoren der Verbrechensfurcht auf individueller Ebene beschreiben soll. Es orientiert sich an der sozialen Lerntheorie von Akers und Burgess, welche über die strikte Beschränkung auf äusserliche Erscheinungen, wie sie im behavioristischen Ansatz Skinners (1965) und anderer vorherrscht, hinausgeht. Grundlage bilden folgende zwei Zusammenhänge:

“(1) a stimulus elicits a reflex or response; when other stimuli are paired with it they come to elicit the same response (referred to as respondent conditioning, classical conditioning, or Pavlovian conditioning); (2) a behavior, by operating on the environment, produces or is followed by a stimulus which feeds back upon the behavior and conditions its future occurrence (operant conditioning or instrumental conditioning).” (Akers 1985, 63; vgl. auch Lippa 1990, 230f.)

Dabei unterscheidet Akers bezüglich der instrumentellen Konditionierung zwischen positiven und negativen Verstärkern bzw. Strafen. Als positiver Verstärker wirkt die nachträgliche Belohnung eines Verhaltens, wodurch die Wahrscheinlichkeit seiner Wiederholung erhöht wird. Umgekehrt spricht er in jenen Fällen von negativer Verstärkung, wo eine Bestrafung als Folge eines bestimmten

Verhaltens beseitigt oder vermieden wird. Auch hier steigt die Probabilität seiner Wiederholung (das umgekehrte Prinzip gilt analog für die Strafen, s. Akers 1985, 42ff.).

Grafik 2-1: Schematische Darstellung des Verbrechensfurchtmodells



Zusätzlich zu den externen Faktoren finden aber auch die aus dem Interaktionismus hergeleiteten normativen Definitionen von bestimmten Handlungen, die als diskriminierende Stimuli verstärkend oder bestrafend Einfluss nehmen (Akers 1985, 48ff.), sowie ge-

nerell kognitive Vorgänge Berücksichtigung, die als entscheidendes Bindeglied zwischen äusserem Stimulus und den daraus resultierenden Emotionen und Handlungen auftreten (vgl. Bandura 1977, 67ff.). Kognitive Prozesse wirken ebenfalls nach den gleichen, oben beschriebenen Grundprinzipien konditionierend (dazu Akers 1985, 63ff.; Pfohl 1985, 250ff.; Williams/McShane 1988, 117ff. m.w.N.).

Ausgangspunkt für dieses mikrosoziologische Modell ist die Wechselbeziehung zwischen einem Individuum und seiner Umwelt. Bei seinen täglichen Aktivitäten bewegt es sich in verschiedenen sozialen Situationen, die teilweise immer wiederkehrende Muster aufweisen, wie z.B. in der Arbeitswelt oder im Strassenverkehr etc. Die kleinste Einheit dieser Situationen bezeichnet man als situationellen Reiz oder Stimulus.

Nicht alle Einzelheiten der sozialen Situation treten jedoch in das Blickfeld des Individuums, vielmehr reduziert sich die Wahrnehmung auf einige ihrer Bestandteile, auf einige der situationellen Stimuli.

Der nächste Schritt im Ablauf des Modells ist die Assoziierung gewisser Stimuli mit Verbrechensfurcht, worauf die Auslösung der physiologischen, emotionalen und behavioralen Reaktionen unmittelbar beruht (s. zu diesem Assoziationsvorgang Schachter/Singer 1991, 70). Hier setzt die soziale Lerntheorie an, denn diese Zuordnung erfolgt nach Schemata, die mittels klassischer oder instrumenteller Konditionierung «erlernt» werden.

Die Konditionierung erfolgt, wie schon Watson (Watson/Rayner 1920, 1ff.) in seinen Experimenten an einem Kleinkind nachgewiesen hat, durch die Koppelung von unmittelbaren Angsterlebnissen aufgrund von erlittenen körperlichen oder psychischen Bestrafungen mit situationellen Stimuli, die dabei wahrgenommen werden. Durch Wiederholung festigt sich dieses Reaktionsschema, und treten später dieselben oder auch ähnliche situationelle Reize auf, so verursachen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit die «erlernte» Angstreaktion. Auf diese Weise erklärt sich die spätere Furcht der Opfer von tätlichen Angriffen, Raubüberfällen oder Vergewaltigungen in Lebenssituationen, in denen sie die gleichen oder ähnliche Stimuli erkennen, die schon bei der Viktimisierung aufgetreten waren. Bei einer Befragung von Studenten über die Ursachen ihrer Verbrechensängste (Petsuksiri 1986, 79) stellten sich folgende situationellen Stimuli als die meistgenannten heraus: 1. eine Person anwesend, 2. nachts, 3. allein sein, 4. Dunkelheit, 5. Lärm/Geräusche,

6. schlechte Gegend, 7. auf der Strasse und 8. Waffen. Seltsam muten deshalb folgende Hypothesen Balvigs (1990a, 94) an:

“Focusing broadly on the contact each of us has with the object *crime*, one can ‘deduce’ the more distinct assumption that the more indirect and impersonal (diffuse and generalized) experiences of crime one has, the stronger the fear of crime. And conversely, the *more direct* and personal one’s *crime experiences* are, the *less* the fear.” [Hervorhebung v. Verf.]

Zwar tragen die indirekten Verbrechenserfahrungen sicherlich ihren Teil zur Entstehung von Verbrechensfurcht bei, wieso dann aber die direkten dies nicht tun sollen, bleibt rätselhaft. Noch mehr in Stauen versetzt, dass ein persönlich erlittener Einbruch, Raub usw. nicht die direkteste Form der Erfahrung sein soll, sondern der direkte Kontakt mit Delinquenten im Alltag, wenn diese gerade nicht kriminell aktiv sind (Balvig 1990a, 94f.). Dabei begeht Balvig m.E. einen gedanklichen Fehler, indem er die furchterzeugende Handlung oder Gegebenheit ausblendet. Man fürchtet sich ja nicht vor einem Zusammentreffen mit Delinquenten in einer harmlosen Situation, etwa bei einem Gefängnisbesuch im Rahmen einer Strafrechtsvorlesung, sondern v.a. wenn gewisse situationelle Merkmale gegeben sind (unbekannte Umgebung, nachts, Abwesenheit anderer Leute oder Anwesenheit junger Männer, vgl. Warr 1990, 891ff.).

Situationelle Furchtstimuli werden aber nicht nur über direkte Viktimisierungserfahrungen erlernt, sondern ebenso durch konditionierend wirkende Definitionen (diskriminierende Stimuli) der primären und sekundären Bezugsgruppen eines Individuums sowie der Massenmedien. Diesen kognitiven Prozess bezeichnet man auch als Lernen am Modell. Im Kontakt mit Familienmitgliedern, Verwandten, Freunden, aber auch durch Berichte in Fernsehen, Radio und Zeitungen werden jedem Menschen bestimmte Situations-elemente als Gefahrensignale des Verbrechens präsentiert, welche mit Angsterlebnissen anderer verbunden sind, die dann zum Stimulus-Objekt der eigenen Angst werden (vgl. Petsuksiri 1986, 49ff.; Scruton 1986, 22; Moriarty 1988, 31f.).

“Once a person learns about crimes and its results from information sources such as friends, neighbors and mass media, he develops a schema about fearful crime situations. ... When he or she faces a situation consisting of these cues [Dunkelheit, allein sein etc., Anmerk. d. Verf.], he or she will use that schema of fear of crime to interpret incoming informational cues and react accordingly.” (Petsuksiri 1986, 51f.)

Die Übernahme solcher Interpretationsschemata geschieht aber nicht «blind», ohne Berücksichtigung der eigenen Lebensumstände, vielmehr wirken *kognitive Einschätzungen*, etwa die Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos, der eigenen Verletzbarkeit oder des allgemeinen Kriminalitätsaufkommens, verstärkend oder abschwächend auf diese von aussen kommenden Definitionen ein. So mag ein kräftiger Jugendlicher zwar gelernt haben, welche situationellen Stimuli ein Viktimisierungsrisiko anzeigen, trotzdem wirken sie sich nicht furchterzeugend aus, weil er sich z.B. stark genug fühlt, einen Angriff abwehren zu können, oder meint, an den Orten, wo er sich aufhalte, gäbe es keine Kriminalität. Dieses Phänomen wird in der Sozialpsychologie mit der «*self-(in)efficacy theory*» von Bandura beschrieben.

“Self-efficacy theory posits that it is mainly perceived inefficacy in coping with potentially aversive events that makes them fearsome. If people believe they can exercise control over the occurrence of events that can be injurious, they do not fear them. That perceived control does indeed reduce anticipatory and performance fear of aversive stimuli has been abundantly documented by diverse lines of research (...).” (Bandura 1983, 465 m.w.N.)

Deshalb ist die kognitive Risikoeinschätzung der emotionalen Reaktion zeitlich vorgelagert, da ein Individuum nur dann Furcht verspürt, wenn es eine Gefahrensituation wahrnimmt, über die sie keine Kontrolle ausüben zu können meint (s.a. Gillham 1992, 82 und allg. Vester 1991, 55ff.). Werden also situationelle Stimuli kognitiv mit Verbrechensfurcht assoziiert, so löst dies unmittelbar eine Angstreaktion aus, die sich als körperliche oder emotionelle Erregung bemerkbar macht. Dabei ist das Ausmass der Reaktion abhängig von der wahrgenommenen Bedrohungsintensität der situationellen Merkmale und ihrer Übereinstimmung mit den erlernten Stimuli.

Vielfach treten in der Folge behaviorale Reaktionen auf, die von Flucht- und Ausweichverhalten über Erstarrung bis zu Verteidigungs- und Kampfhandlungen reichen können. Wie solche Ängste ausgedrückt werden, hängt ausserdem vom sozialen Rahmen und der Stellung des betroffenen Individuums darin ab. Männer werden z.B. in unseren Kulturkreisen nach wie vor dazu erzogen (i.S. der sozialen Lerntheorie), in gefährlichen Momenten ihre Angstgefühle zu unterdrücken und Mut zu beweisen, während dies von Frauen nicht erwartet wird. Solche Unterschiede können sich in Befragun-

gen niederschlagen, indem Männer bei Fragen zur Verbrechensfurcht solche Emotionen eventuell verschweigen, was zu einer systematischen Verzerrung der Resultate führt (s. Abschnitt 3).

Die gemachten Erfahrungen bilden schliesslich wieder Grundlage für neue kognitive Einschätzungen (des Vikimisierungsrisikos, der Verletzbarkeit usw., s. Ferraro/LaGrange 1987, 73) sowie für das zukünftige Verhalten in angsterzeugenden Situationen, da sie das erlernte Reiz-Reaktions-Schema noch weiter festigen, es sei denn, die oben angesprochenen kognitiven Einschätzungen führten zu einer *Neutralisierung* dieses Prozesses (vgl. zur Neutralisierung von Opfererfahrungen eingehend Agnew 1985, 221ff.).

Das Modell der sozialen Lerntheorie von Burgess und Akers, ursprünglich zur Erklärung kriminellen bzw. abweichenden Verhaltens entwickelt, ist auch auf andere Lernprozesse anwendbar und wurde in jüngster Zeit auf die Verbrechensfurcht ausgedehnt (vgl. Moriarty 1988 m.N.; Riggs/Kilpatrick 1990, 130f.; Schwarzenegger 1991c, 689ff. und ähnlich neuerdings Boers 1991, 193ff. m.N.).

Die Kritik, die diesem Erklärungsansatz devianten Verhaltens erwachsen ist, gilt mindestens teilweise auch für die Abwandlung bezüglich Verbrechensfurcht. Einerseits wird häufig bemängelt, mit der sozialen Lerntheorie könne nicht erklärt werden, warum es ursprünglich zur ersten devianten Handlung kommt, vielmehr beschreibe sie nur die Zusammenhänge, die zur Fortsetzung und Festigung devianter Handlungen führen. Ebenso erklärt das oben aufgeführte Modell nicht, wie der Mensch eigentlich zur Angst kommt. Andererseits wird die Zirkularität der Theorie kritisiert, was eine Falsifizierung verunmögliche und die Formulierung von prüfbaren Hypothesen erschwere (vgl. Chambliss 1988, 244f.; Thio 1988, 43f.; Bynum/Thompson 1992, 179f. m.N.). Betrachtet man den logischen Aufbau des Modells, so stellt man in der Tat fest, dass es sich spiralförmig über die Zeit fortsetzt. Die ursprüngliche Angst wird durch Verstärkung an situationelle Stimuli gekoppelt, treten später diese Stimuli auf, führen sie zu Angst, was wiederum die Kopplung an diese Stimuli festigt. Diesen Einwänden begegnet Akers mit der Feststellung:

“We carefully separated definitions from propositions in behavior theory and proposed that repeated findings of no reinforcing stimulus would have to be taken as falsification of the principle, ...” (Akers 1985, 53; vgl. auch Moriarty 1988, 32f.)

Ausserdem wird darauf verwiesen, dass sich auch tautologische Theorien als sehr nützlich erweisen könnten, da sich daraus Hypothesen ableiten liessen, die empirisch überprüfbar sind (Akers 1985, 53; Gibbons/Krohn 1991, 153f.; s.a. Bandura 1983, 466 zur asymmetrischen Interaktivität).

2.2 Verbrechensfurcht als situationsunabhängige, psychologische Erscheinung auf individueller Ebene, insbesondere potentielle Verbrechensfurcht

Da die Verbrechensfurcht wie schon gesagt ein subjektives Geschehen ist, kann sie sich völlig von äusseren situationellen Stimuli lösen und allein von inneren Reizen - wie etwa der Antizipation potentieller Gefahren - ausgelöst werden. In dieser Loslösung von unmittelbaren Auslösern in der Aussenwelt findet die terminologische Unterscheidung zwischen Angst als allgemeiner, nicht situationsbezogener Grundstimmung und Furcht als subjektivem, objekt- und situationsabhängigem Gefühl ihren Ursprung, wobei die Qualität der Emotion bei beiden weitgehend identisch ist (vgl. zu dieser Differenzierung und Gründen für ihre Relevanz ausführlich Arnold 1984, 189 und 219 m.N.; Ferraro/LaGrange 1987, 73; zur psychologischen Literatur Petsuksiri 1986, 60ff.). Die beiden Bezeichnungen werden in diesem Text synonym verwendet, wobei der kriminologischen Tradition folgend konkret von Verbrechensfurcht gesprochen wird.

Eine weitere Unterscheidung, die mit dem fließenden Übergang auf dem Furcht-Angst-Kontinuum im Zusammenhang steht, spielt sowohl bei der Modellbildung wie auch bei der Messung von Verbrechensfurcht eine wichtige Rolle. In der Regel rückt nämlich hierbei anstelle der *tatsächlichen* die *potentielle Verbrechensfurcht* in den Vordergrund, als deren Indikator eben die antizipierte Möglichkeit einer Verbrechenssituation herangezogen wird.

“Such anticipated fear is closer to what most people might think of as fear of crime.” (Maxfield 1984, 3; vgl. auch Fattah/Sacco 1989, 207)

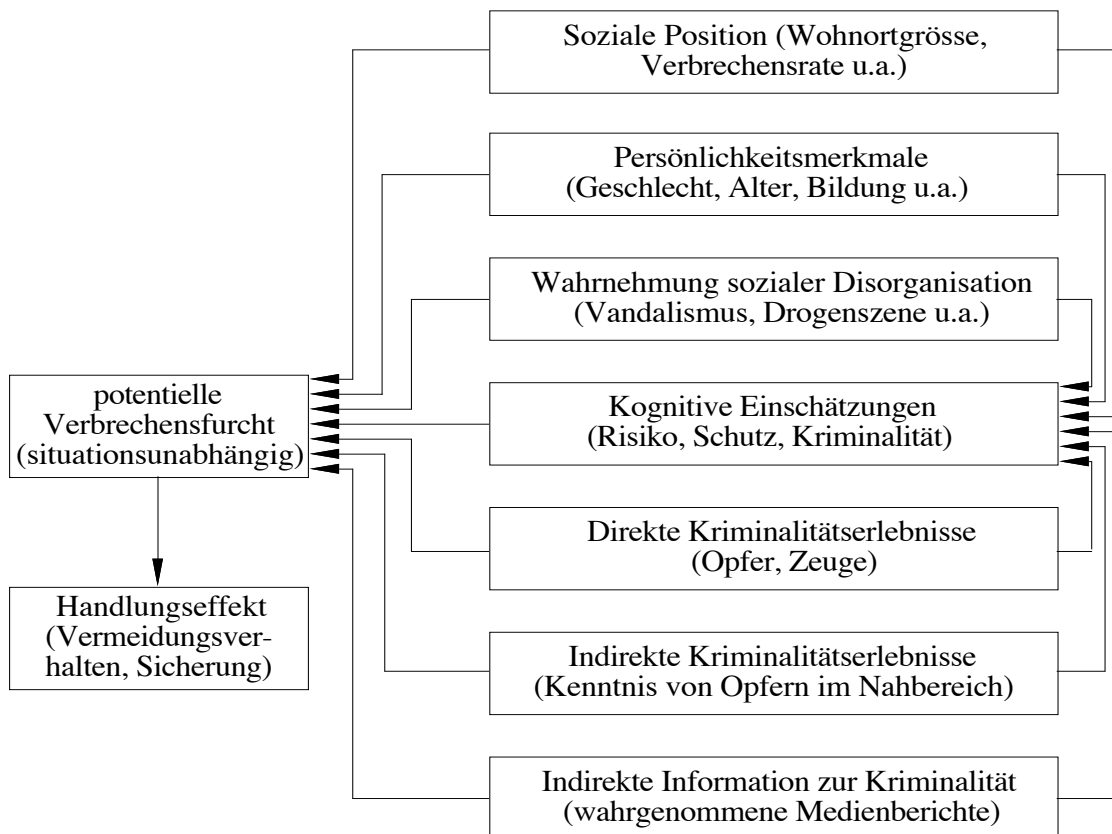
Betrachtet man das unter 2.1 aufgeführte Schema, so stellt man fest, dass diese Konzeption von Verbrechensfurcht auf einer *Vorstufe* der tatsächlichen Verbrechensfurcht, nämlich bei den kognitiven Einschätzungen ansetzt, welche dann möglicherweise ein allgemeines, situationsunabhängiges Anstgefühl verursachen. Bei der Ope-

rationalisierung und Indikatorwahl wird aber häufig auch auf die kognitive Risikoeinschätzung abgestellt, um diese Angst messbar zu machen, was - wie schon erwähnt - logisch nicht restlos überzeugt.

Die Grafik 2-2 beschreibt, welche Faktoren die Verbrechensfurcht unabhängig von situationellen Reizen auslösen. Es sind dies die gleichen wie schon im Modell der konkreten Verbrechensfurcht, denn der einzige Unterschied besteht darin, dass die furchterzeugenden Stimuli in der inneren, subjektiven Vorstellung wirken.

Das soeben beschriebene mikrosoziologische Modell ist nur einer unter mehreren Versuchen, die Einflussfaktoren der Verbrechensfurcht auf individueller Ebene zu bestimmen. In der Literatur finden sich weitere Ansätze, die alle mit ähnlichen unabhängigen Variablen operieren (s. zuletzt auch Boers 1991, 40ff.).

Grafik 2-2: Schematische Darstellung des Modells bezüglich potentieller Verbrechensfurcht



Bei der sog. *Viktimisierungsperspektive* (Überblick bei Petsuksiri 1986, 4ff. m.w.N.) wird früheren direkten bzw. indirekten Viktimisierungserfahrungen und demographischen Variablen ein zentraler Einfluss auf die Verbrechensfurcht zugeschrieben. Es wird also ein Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen Alter, Geschlecht usw. sowie Verbrechenserfahrungen und der abhängigen Variablen potentielle Verbrechensfurcht hergestellt und anhand aggregierter Opferbefragungsdaten geprüft.

“The victimization perspective would account for the differential levels of fear in each community in terms of level of victimization in the area: Communities with more victimizations will have more fearful individuals. ... Victimization predicts fear because the individual assesses his own probability of victimization as increased (that is, his risk) and this cognitive assessment increases his fear. ... These victimizations do not have to be experienced directly. ... The victimization perspective leads to the following hypothetical relationship:
[Time 1] Victimization \emptyset Problem \emptyset Risk \emptyset Fear [Time 2].” (Lewis 1980, 61f. und 144)

Resultate verschiedenster Opferstudien haben immer wieder gezeigt, dass sich die Verbrechensfurcht, wie auch immer konzeptualisiert, nicht so einfach erklären lässt, da die Gruppen mit der ausgeprägtesten Furcht nicht die höchsten Viktimisierungsraten aufweisen (s. etwa Skogan/Maxfield 1981, 11; Arnold 1984, 186 und Fn. 9 m.w.N.; Taylor/Hale 1986, 152; Moriarty 1988, 2 m.w.N.). Ausserdem bleibt bei diesem Modell die Frage unbeantwortet, *weshalb* einzelne demographische Merkmale stärker mit Verbrechensfurcht korrelieren als andere, denn es geht von einer stereotypen kognitiven und emotionalen Angstreaktion des Individuums auf die Viktimisierungserfahrung aus (vgl. Petsuksiri 1986, 5).

Als Folge dieser Kritik wurde das Modell insbesondere von Garofalo (1979; 1981b) verfeinert. In einem ersten Anlauf erweiterte er die unabhängigen Variablen auf folgende fünf Elemente: 1. das tatsächliche Risiko, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden; 2. frühere Viktimisierungserfahrungen; 3. der Inhalt des Sozialisationsprozesses, der mit einer bestimmten sozialen Rolle (Frau, Alter) verbunden ist; 4. der Inhalt der Mediendarstellungen von Verbrechen und Opferwerdung und 5. die perzipierte Wirksamkeit offizieller Barrieren (Polizei), die zwischen potentiellen Tätern und Opfern errichtet sind. Die abhängige Variable (Verbrechensfurcht) wird definiert als kognitive Einschätzung, wie sicher sich die befragte Person fühlt oder fühlen würde, wenn sie sich nachts alleine in der Nachbarschaft aufhält (Garofalo 1979, 82ff.). Die empirische

Überprüfung des Modells - allerdings unter Verwendung z.T. weniger geeigneter Indikatoren aus dem NCS von 1975 - zeigte erwartungsgemäss:

“... that the fear of crime is not a simple reflection of the risk or experience of being victimized. Social role expectations [gemessen mit den Indikatoren Geschlecht und Alter, Anmerk. d. Verf.], in particular, are related to the fear of crime, regardless of – and even contrary to – the objective risk of and experience with personal victimization.” (Garofalo 1979, 96)

In einem späteren Artikel präsentiert Garofalo (1981b, 842ff.) ein weit komplexeres Erklärungsmodell, das aber in seinen Grundzügen - wie das weiter oben vorgestellte - einer Lerntheorie gleicht, da die von der Verbrechensfurcht erzeugten individuellen Handlungsreaktionen auf die unabhängigen Variablen zurückwirken. Als unabhängige, die jeweils folgenden beeinflussende Variablen bezeichnet er: 1. Die Stellung eines Individuums im sozialen Raum (demographische Variablen wie Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildung, Wohnort u.a.); 2. die durch das Individuum aufgenommenen Informationen über Kriminalität (direkte Erfahrung, indirekte Erfahrung, Massenmedien) und die entsprechende Einschätzung der Kriminalität (Art, Häufigkeit und Auswirkungen der Kriminalität, Täter- und Opfercharakteristika) und schliesslich 3. die subjektive Risikoeinschätzung (Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit, Verletzungsanfälligkeit, Konsequenzen). Wie unschwer zu erkennen ist, setzt sich jede dieser Gruppen aus mehreren Untervariablen zusammen, die alle zur Entstehung oder Verstärkung von tatsächlicher wie auch potentieller Verbrechensfurcht beitragen (Garofalo 1981b, 843). Die letztere bildet aber nicht das Schlussglied in Garofalos Modell, denn von ihr hängen die schon erwähnten individuellen Verhaltensreaktionen (Vermeidungsverhalten, Schutzmassnahmen, Abschliessen einer Versicherung u.a.) ab, zu denen allerdings wegen unterschiedlicher Kosten und Optionen nicht alle Individuen in gleichem Masse befähigt sind (vgl. für eine ausführlichere Diskussion Garofalo 1981b, 845ff.). Aus der Vielzahl von einzelnen Verhaltensreaktionen kann es gar zu sozialen Veränderungen kommen, indem sich etwa eine Stimmung des Misstrauens und Entfremdungserscheinungen ausbreiten.

Garofalo liefert keine empirische Prüfung seines Modells und betont, dass es v.a. noch an genaueren Indikatoren mangelt, um Konzepte wie tatsächliche und antizipierte Verbrechensfurcht, subjek-

tive Risikoeinschätzung oder perzipierte Auswirkungen von Verbrechen besser analysieren zu können (s.a. Murck 1980, 78).

Taylor und Hale (1986) stellen eine weitere Modellvariante vor, die davon ausgeht, dass der direkte und indirekte Einfluss der Kriminalität wichtigster Verursacher von Verbrechensfurcht ist. Als Interpretation der positiven, von der Viktimisierungshäufigkeit unabhängigen Beziehungen zwischen einigen sozio-demographischen Merkmalen (wie Geschlecht, Alter, Einkommen) und der Verbrechensfurcht bietet sich nach ihrer Auffassung die Vulnerabilität (Verletzungs- oder Schädigungsanfälligkeit) an, denn werden z.B. ältere Menschen oder Frauen tätlich angegriffen, so ist das Eintreten schädlicher Folgen häufiger und gravierender als bei jüngeren Menschen oder Männern. Mit anderen Worten stehen bei der Analyse die sozio-demographischen Daten als Indikatoren für die unabhängige Variable Vulnerabilität (Taylor/Hale 1986, 156; Akers et al. 1987, 490 m.w.N.).

Darüber hinaus kommt der Verbreitung der Viktimisierungserlebnisse durch lokale Kommunikationsnetze die Funktion von Verbrechens-Multiplikatoren zu, wodurch andere Personen, die davon hören, «indirekt» viktimisiert werden. Man bezeichnet das Modell deshalb auch als *“indirect victimization model”* (Taylor/Hale 1986, 156). Die Hypothesen des Modells sind:

“Local social networks channel the impacts of victimization. Those with more local ties will therefore be more fearful. Likewise, those who are more vulnerable will be more fearful. In addition, those who have experienced or witnessed crime will have elevated fear levels.”
(Taylor/Hale 1986, 161)

All diese Aussagen sind sowohl im vorne vorgestellten sozialen Lernmodell als auch in Garofalos (1981b, 843) letztgenannter Theorie enthalten. Taylor und Hale (1986, 158ff. m.N.) halten ihr Modell aber aus Gründen konsistenter Theorienbildung bewusst auf einfachem Niveau, um alle Beziehungen zwischen den Variablen explizit und empirisch überprüfbar zu machen. Ansätze, die alle relevant erscheinenden Variablen einzubeziehen versuchten, wie die oben erwähnten oder auch das Modell von Skogan und Maxfield (Skogan/Maxfield 1981, 17), halten sie zwar auf einer Vorstufe der Theorienbildung für nützlich, zur Theorienentwicklung trügen sie jedoch nichts bei, weil sie empirisch unüberprüfbar blieben. Das Dilemma liegt m.E. aber generell in der empirischen Sozialforschung begründet, denn die Frage scheint berechtigt, ob man seine Überle-

gungen auf empirisch prüfbare Einflussfaktoren und überschaubare Modelle beschränken und bei deren Beschreibung anmerken soll, es gäbe vermutlich noch zusätzliche, unkontrollierte Einflussfaktoren. Ausserdem lassen sich aus den komplexen Modellen vereinfachende Zusammenhänge ableiten, die strengeren Kriterien der Theoriebildung und -überprüfung Genüge tun.

Im gleichen Aufsatz werden dem indirekten Viktimisierungsmodell zwei weitere gegenübergestellt, nämlich einerseits das "*signs of disorder model*" und andererseits das "*community concern model*" (Taylor/Hale 1986, 161ff.). Hier treten - losgelöst von der Kriminalität - Erscheinungen in der Nachbarschaft als weitere wichtige Einflussfaktoren auf. Das «disorder»-Modell misst der individuellen Wahrnehmung sozialer Probleme in der Nachbarschaft eine Übertragungsfunktion zu. D.h. die unabhängigen Merkmale sozio-demographischer Status, Kriminalität und physischer Zustand der Nachbarschaft wirken sowohl direkt als auch indirekt über die oben erwähnte Wahrnehmung auf die Verbrechensfurcht ein. Einen Schritt weiter geht das «community concern»-Modell, in welchem alle Aussagen des «disorder»-Modells gelten, aber nach der Wahrnehmung sozialer Probleme zusätzlich noch eine Zwischenvariable, von den Autoren mit Sorge um die Zukunft des Quartiers und dessen gegenwärtige bzw. zukünftige Bewohnerzusammensetzung umschrieben, Einfluss auf die Verbrechensfurcht nimmt.

Als Resultat der multivariaten Analysen aller drei Modelle unter Verwendung zweier verschiedener Verbrechensfurchtindikatoren (acht Befragungssitems wurden zu zwei Verbrechensfurchtskalen zusammengefasst; die eine als Indikator einer allgemeineren Ängstlichkeit [VF 1], die andere zur Abbildung einer konkreten Furcht vor tätlichen Angriffen [VF 2]) stellte sich heraus, dass alle drei einen signifikanten Teil der Varianz erklären (um 10%), wobei das «indirect victimization»-Modell bei der Erklärung von VF 1 den besten Wert erzielte, während für VF 2 das «community concern»-Modell den ersten Rang einnahm. Keines der Modelle konnte allerdings eine umfassende Erklärung für die verschiedenen Dimensionen der Verbrechensfurcht liefern.

Die Daten unterstützten v.a. die These, wonach die in der Nachbarschaft wahrgenommenen Probleme sich direkt auf die Verbrechensfurcht auswirken:

"... fear of crime is closely connected with a more general 'urban unease'. ... those who are more bothered by local social and physical problems are more fearful ..." (Taylor/Hale 1986, 186)

Als stärkster direkter Einfluss haben sich unabhängig vom Wohnort die sozio-demographischen Variablen erwiesen, die wie erwähnt als Indikatoren der Verletzungsanfälligkeit gelten. Zwischen Kriminalität - gemessen anhand von Daten aus der Polizeistatistik sowie Antworten über miterlebte "street crimes" - und Verbrechensfurcht bestand dagegen nur eine schwache Beziehung. Taylor und Hale folgern daraus:

"... that a more fruitful avenue for future research may involve pursuing links between fear and issues such as neighborhood change, rather than attempting to build a stronger case for the link between crime and fear."
(Taylor/Hale 1986, 189)

An dieser ausführlichen Arbeit ist der Gebrauch von eindimensionalen Skalen bei der Analyse der Verbrechensfurcht zu kritisieren, wodurch das zugrundeliegende Konzept ziemlich verwässert wird (vgl. aber zur Überlegenheit von Multi-Item-Indikatoren bezüglich Reliabilität und Validität Ferraro/LaGrange 1987, 74f. m.N.). Was bei der VF 1-Skala als "weniger emotionale, mehr angstverwandte Dimension" (Taylor/Hale 1986, 186) oder an anderer Stelle als "Ängstlichkeit oder Sorge vor Strassenraub" (!) (Taylor/Hale 1986, 169) bezeichnet wird, setzt sich aus fünf Befragungssitems zusammen, die von der Sorge, nachts einem Strassenräuber zu begegnen, über die Sorge um andere Haushaltsmitglieder bis zur Sorge vor einem Einbruch in die unbeaufsichtigte Wohnung reichen (Taylor/Hale 1986, 169). Ebenfalls unzureichend erscheinen die verwendeten Daten zur Kriminalität, da Angaben zur direkten Viktimisierung - mindestens soweit aus dem Text hervorgeht - nicht erhoben bzw. in die Analyse einbezogen wurden.

Die Autoren testeten zwar alle Modelle auf einer mikrosoziologischen Analyseebene (vgl. Taylor/Hale 1986, 157f. und 167), doch liessen sie sich ebensogut auch als Makromodelle auffassen und mit entsprechenden Datensets untersuchen.

2.3 Verbrechensfurcht als soziale Erscheinung (Makroebene)

Der vorgängige Abschnitt beschreibt die Verbrechensfurcht als individuelles Ereignis, stellt also einen Wirkungszusammenhang auf mikrosoziologischer Ebene dar. Ebenso wichtig ist eine makrosoziologische Analyse der Verbrechensfurcht als *soziales Phänomen* (Liska et al. 1982, 760ff.; Liska/Baccaglini 1990, 360ff.), welche die sozialstrukturellen Faktoren zu ermitteln versucht, die in einer be-

stimmten Gruppe von Personen oder aber in einer bestimmten Region zu erhöhter Verbrechensfurcht führen. Schon Garofalo deutet in seinem mikrosoziologischen Modell auf die sozialen Konsequenzen hin (vgl. Garofalo 1981b, 854).

Im Vordergrund stehen dabei Untersuchungen auf interregionaler bzw. oekologischer Analyseebene, d.h. die Auswirkungen der unterschiedlichen strukturellen Variablen, wie etwa der Kriminalitätsrate, Bevölkerungszusammensetzung (Ausländeranteile) und Einwohnerzahl auf die Verbrechensfurcht (vgl. Clark 1988, 57ff. und 104ff.).

Beispiel eines Modells, welches die *unterschiedliche soziale Kontrolle* innerhalb einzelner Stadtbezirke in die Erklärung miteinbezieht, findet sich in der Arbeit von Lewis (1980, 19ff.), die sich am oekologischen Ansatz der Chicago Schule orientiert (vgl. dazu Williams/McShane 1988, 33ff.; Siegel 1992, 194ff.). Ihre zentralen Aussagen, die sich v.a. auf amerikanische Grossstädte beziehen, sind: 1) Durch desintegrierende Kräfte kommt es in einem Quartier zu Anzeichen sogenannter sozialer Desorganisation (leerstehende Häuser, Vandalismus, herumhängende Jugendliche, Drogenszene). Desintegrierend auf ein Gebiet wirken sich unter anderem die Ausbreitung von Handel bzw. Industrie und seit dem Zweiten Weltkrieg vermehrt das «Eindringen» anderer ethnischer Gruppen aus (Lewis 1980, 19f.); 2) Die Merkmale sozialer Desorganisation erzeugen Verbrechensfurcht in der Gemeinschaft, weil dadurch eine Auflösung ihrer sozialen Regeln zum Ausdruck kommt; 3) Der unter 2) beschriebene Verursachungszusammenhang ist jedoch nicht direkt, denn zwei intervenierende Variablen, ein sozialer und ein politischer Faktor, können diese Wirkung dämpfen. Einerseits wirkt eine hohe soziale Integration abschwächend, indem eine kompakte ethnische Gruppe innere Sicherheit bietet und ihren Mitgliedern die Möglichkeit gibt, äusseren Gefahrenzonen ausweichen zu können, andererseits verleihen intakte politische Mitwirkungsmöglichkeiten im Quartier, «provincialism» bezeichnet (zum Begriff Suttles 1968, 223ff.), die Möglichkeit, gegen negative Erscheinungen zu intervenieren (Lewis 1980, 23f.). Erst wenn die lokale Sozialkontrolle in diesem Sinne nicht mehr funktioniert, führen die wahrgenommenen Anzeichen sozialer Desorganisation also zu Verbrechensfurcht.

Die Überprüfung des Modells, das den besprochenen «signs of disorder» und «community concern»-Modellen von Taylor und Hale sehr nahekommt, ergab auf aggregierter Ebene:

“... in the neighborhoods where the residents were more fearful, there was higher risk perception and more concern about crime and about incivility than in the less fearful neighborhoods. However, official crime rates and perceived risk are not related in any simple way.” (Petsuksiri 1986, 15)

Petsuksiri (1986, 20) kritisiert das Modell wegen seines tautologischen Aufbaus, ein Vorwurf, der schon gegen den oekologischen Ansatz der Chicago-Schule vorgebracht wurde (vgl. eingehende Diskussion bei Kornhauser 1978, 118ff.; Pfohl 1985, 167).

In dem eingangs erwähnten Artikel von Liska, Lawrence und Sanchirico (1982, 760ff.) wird ebenfalls ein makrosoziologisches Modell vorgestellt und empirisch getestet. Hier sind es vier strukturelle Variablen, die auf Verbrechensfurcht einen verstärkenden Einfluss ausüben sollen. Es sind dies: 1) Die offizielle Kriminalitätsrate des jeweiligen Untersuchungsorts, wie sie durch die Polizeistatistik ausgedrückt wird (Opferbefragungsdaten seien nicht zu berücksichtigen, weil das über die Medien vermittelte Kriminalitätsbild der Bevölkerung eben von Angaben aus der Polizeistatistik geprägt werde); 2) der relative Anteil an sog. «interrassischen» Verbrechen, d.h. bei denen Täter und Opfer verschiedenen Rassen angehören (gemessen anhand von Opferbefragungsdaten über Raub); 3) der Anteil der nicht-weißen Bevölkerung am jeweiligen Ort und 4) die Einwohnerzahl. Die fünfte einbezogene Variable, die Bevölkerungssegregation, hat je nach ethnischer Herkunft der untersuchten Teilgruppen einen verstärkenden (Farbige) oder abschwächenden (Weisse) Effekt auf die Verbrechensfurcht.

Die multivariate Erprobung des Modells erklärt für die weiße Bevölkerungsgruppe mit 59% einen erstaunlich hohen Anteil der Varianz in der Verbrechensfurcht (Liska et al. 1982, 766). Wichtigste direkte Einflüsse ergaben sich bei den Variablen «interrassischer Kriminalitätsanteil» und «offizielle Kriminalitätsrate». Ebenfalls wichtig, aber durch die indirekte Wirkung über die «interrassische» Verbrechensquote, sind der Bevölkerungsanteil der Farbigen und die Segregation, deren direkte Wirkung erwartungsgemäss furchtmindernd war (vgl. zu den Resultaten für Farbige und weiterführender Diskussion Liska et al. 1982, 767f.).

Auf die “*economic viability perspective*” (vgl. dazu Greenberg 1986; Petsuksiri 1986, 15ff. m.w.N.), einen weiteren makrosoziologischen Ansatz, soll hier nur hingewiesen werden.

3. OPERATIONALISIERUNG DER VERBRECHENSFURCHT UND DER SUBJEKTIVEN OPFERPROGNOSE

Nachdem wir die potentielle Verbrechensfurcht als emotionale bzw. die subjektive Opferprognose als kognitive Einstellungskomponente gekennzeichnet haben, geht es in diesem Abschnitt darum, wie sie zum Zwecke des Vergleichs und der statistischen Analyse quantifizierbar gemacht werden können.

Die Erfassung der Furcht ist mit den gleichen Problemen behaftet, wie generell die Messung von Erscheinungen aus dem menschlichen Innenleben, weil sich ihre «Grösse» nicht einfach an einem Massstab ablesen lässt.

“... we can not count fears of assault as readily as we can count assaults.”
(Fattah/Sacco 1989, 206)

Ein Verzicht auf die wissenschaftliche Untersuchung solcher subjektiver Wahrnehmungen und ihrer Wirkungen, wie ihn Skinner nahelegt (1965, 29ff., vgl. übrigens mit ähnlicher Argumentation Geiger 1987, 340ff. hinsichtlich des Rechtsbewusstseins), wird aber aus heutiger Sicht abgelehnt, da eine Einschätzung auf indirekte Weise möglich erscheint, indem körperliche oder psychisch-soziale Begleiterscheinungen registriert werden, die dann als *Indikatoren* in unserem Fall für das Vorhandensein von Angstzuständen gelten (Bsp. bei Bandura 1983, 465). Diese Annahme zeigt sich auch in der Alltagssprache, man denke etwa an den Satz: «Die Angst steht ihm ins Gesicht geschrieben!»

Entweder stellt man dabei auf *physiologische Merkmale* ab (z.B. Herzfrequenz, Mimik, vokale Äusserungen, Flucht- bzw. Angriffsverhalten), oder man untersucht verbale oder schriftliche Schilderungen des emotionalen Zustands mittels *Befragungen*.

Zur Messung der körperlichen Reaktionen auf Verbrechensfurcht fällt die *teilnehmende Beobachtung* aus praktischen (Verborgenheit der Kriminalität) und ethischen (Gebot der Hilfe) Erwägungen ausser Betracht, doch wurden von Psychologen schon angstbezogene *Laborexperimente* durchgeführt (vgl. Key 1986, 51). Diese Forschungsmethode, die insbesondere eine genauere Beschreibung und Analyse der unmittelbaren, situationsabhängigen Determinanten konkreter Verbrechensfurcht verspricht, stösst aber ebenfalls auf ethische Bedenken (vgl. zur Ethikdiskussion in der kriminologischen Forschung Kaiser 1991a) und wurde in diesem Zusammenhang noch nicht angewendet. Dabei stellt sich zuerst einmal die

Frage, ob Menschen die erlebten Emotionen überhaupt spontan in einer Weise zeigen, die eine genaue Identifizierung erlauben würde, was etwa Skinner (1965, 161) in Abrede stellt:

“In spite of extensive research it has not been possible to show that each emotion is distinguished by a particular pattern of responses of glands and smooth muscles.”

Gemäss aktuellen Forschungsergebnissen (vgl. Zebrowitz 1990, 104ff. m.w.N.) gibt es mindestens ein Set an unterscheidbaren Gesichtsausdrücken, welche den sechs Grundemotionen zuordenbar sind und somit eine empirische Untersuchung ermöglichen.

In der Angstforschung kommt aber vorwiegend das Instrument der *Befragung* zur Anwendung, wobei methodologisch zwischen Interview und schriftlicher Befragung unterschieden wird. Befragt werden entweder die Untersuchungspersonen selbst oder Informanten, die über deren Ängste Auskunft geben können (vgl. Key 1986, 51). Da es sich auch hierbei um eine indirekte Erfassung der Furcht handelt, muss ihre Operationalisierung im Vergleich zur Ausgangsdefinition etwas umformuliert werden.

“Accordingly, we define «fear» as: the positive reaction an individual makes to a verbal stimulus on a questionnaire when he is asked to identify those items which he *thinks he might find frightening or unpleasant*; ...” (Bamber 1979, 13) [Hervorhebung v. Verf.]

“Accepting the definition of fear as an emotional reaction characterized by a sense of danger and anxiety about physical harm, it is obvious that the person walking alone in a high crime area at night is experiencing something quite different than the suburbanite who is telling an interviewer that he or she *would be fearful* in such an area at night. ... Actual fear of crime is triggered by some cue, and it is unlikely that a respondent is experiencing actual fear during a survey interview.” (Garofalo 1981b, 841) [Hervorhebung v. Verf.]

Bei der Antwort auf diese Frage handelt es sich demzufolge um eine kognitiv ablaufende retrospektive oder prospektive Einschätzung, wie der Befragte emotional in einer solchen Situation reagieren würde: «Ich denke oder glaube, ich würde Angst haben.» Deshalb wird sie im Kontext der kriminologischen Forschung auch als *antizipierte Verbrechensfurcht* bezeichnet (vgl. Fattah/Sacco 1989, 207 und oben Abschnitt 2.2).

In der Psychologie verbreitete sich ein entsprechendes Befragungsinstrumentarium seit den 50er Jahren in Form verschiedener «Fear Survey Schedules», die an die fünfzig Items mit unterschiedlichsten

furchtbezogenen Situationen oder Gegenständen zu einem individuellen Skalenwert zusammenfassen (vgl. weiterführend Bamber 1979, 63ff.; kritisch Key 1986, 52ff.).

Im Bereiche der Verbrechensfurchtforschung wurden eigenständige Befragungssitems entwickelt, die speziell auf den Teilbereich der verbrechensgenerierten Ängste zugeschnitten sind (ethische Bedenken gegen solche Befragungen äussern Johnson/Wasielewski 1982, 216). Ein kritischer Vergleich der verwendeten Indikatoren offenbart eine gewisse Ähnlichkeit der gewählten Operationalisierungen, trotzdem gibt es aber *kein Standardmass* für Verbrechensfurcht (s. die Analyse von 46 Studien bei Ferraro/LaGrange 1987, insbes. 83ff.). Die Mehrzahl der Untersuchungen stützt sich auf eine einzelne Frage als Indikator, was angesichts der grossen Bandbreite von Furcht bis zu Angst und der verschiedenen Bedrohungsarten nur als eine erste Annäherung gelten kann.

“... if we use only one or a few situations to represent the domain of fear of crime, we will have high measurement error, unless it is a very homogenous domain. The fear-of-crime domain is very heterogeneous because there are many types of situations provoking fear of crime. This is one reason why researchers could argue that the single-measure of fear of crime regularly used in most studies is an inadequate index of the total concept.” (Petsuksiri 1986, 25f.; s.a. Clark 1988, 93f.)

Ferraro und LaGrange (1987, 75) befürworten deshalb mehrdimensionale Indikatoren für explizit vorgegebene Verbrechenstypen.

Wichtiger noch erscheint die richtige, d.h. der Begriffsfassung entsprechende Wahl des *Frageninhaltes* (item content):

“A careful scrutiny of the *item content* of fear of crime indicators offers testimony to their lack of conceptual clarity and specificity.” (Ferraro/LaGrange 1987, 76; s.a. Petsuksiri 1986, 22) [Hervorhebung im Original]

Der Inhalt vieler Fragen bezieht sich offensichtlich auf einen anderen Begriff, nämlich wie schon erwähnt auf eine *Einschätzung des persönlichen oder allgemeinen Viktimisierungsrisikos*, z.B. wenn danach gefragt wird, wie sicher man sich bei einem nächtlichen Spaziergang in der Nachbarschaft fühlen würde. Balvig (1990a, 103 und 123) stellt unter dem Titel «die Entwicklung der Verbrechensfurcht in Dänemark von 1976 bis 1987» eigentlich den Trend der subjektiven Risikoeinschätzung dar, denn alle Daten beruhen auf der Frage: «Is the risk of being a victim of crime (...) something you, personally, often think about?» Killias (1989, 149) verwendet bei der Analyse von Verbrechensfurcht neben zwei emotionsbezogenen Items zwei eindeutig auf kognitiven Einschätzungen beruhende

Faktoren (1. die Einschätzung des Viktimisierungsrisikos im Verhältnis zum Risiko einer schweren Krankheit bzw. eines Unfalls und 2. die Einschätzung, ob die Kriminalität momentan eines der beunruhigsten Probleme in der Schweiz sei; weitere Beispiele für abweichende «item contents» bei Ferraro/LaGrange 1987, 76).

Die entsprechenden Fragen im National Crime Survey, der Datengrundlage vieler amerikanischer Studien zur Verbrechensfurcht, taugen ebenfalls nicht weit, da ihre Formulierung weder auf die Verursachung durch ein Verbrechen hinweist noch zwischen Einschätzung des objektiven Viktimisierungsrisikos und emotionalen Furchtreaktionen differenziert (weitere Kritikpunkte bei Garofalo 1979, 82 und LaGrange/Ferraro 1989, 699f.).

Die in den amerikanischen Studien am häufigsten angetroffene Fragestellung ...

“Is there any area right around here – that is, within a mile – where you would be afraid to walk alone at night?” (Ferraro/LaGrange 1987, 77 und 83ff. m.N.; vgl. auch Fattah/Sacco 1989, 208f.)

... trifft die emotionale Komponente der Furcht eher, weil im Satz explizit (“afraid”) angesprochen wird. Ausserdem ist der Bereich, wo diese Furcht auftreten könnte, genau festgelegt (“within a mile”), was die Resultate auf eine objektivere Vergleichsbasis stellt. Allerdings fehlt auch hier eine Spezifizierung des angstverursachenden Situationsfaktors, weshalb sich bei den Ja-Antworten eigentlich nicht genau sagen lässt, ob sie aufgrund der Angst vor Verbrechen, vor Tieren, vor Dunkelheit oder vor dem Alleinsein usw. geäußert wurden. Daneben beschreibt die Vorgabe nur eine mögliche Lebenssituation unter vielen, in der sich noch dazu etliche Personen äusserst selten befinden (vgl. Garofalo 1979, 82; Ferraro/LaGrange 1987, 77; Fattah/Sacco 1989, 209 m.w.N.). Eine neuere empirische Untersuchung des Bedeutungsgehalts belegt aber, dass man den Indikator als Masszahl für die Furcht vor Gewaltdelikten ansehen kann (Reuband 1992, 343 m.N.; s.a. Boers 1991, 281ff.).

Die beste Lösung des Messproblems scheint darin zu bestehen, eine Serie verschiedener, auf bestimmte Verbrechenstypen zugeschnittener Items in die Erhebung aufzunehmen, welche ausdrücklich nach Furchtreaktionen fragen (Ferraro/LaGrange 1987, 78 und 81). Aus befragungstechnischer Sicht wirken sich aber lange, repetitive Fragegruppen negativ auf die Teilnahmemotivation und Rücklaufquote einer Untersuchung aus.

In die Zürcher Studie wurden *drei Items* zur Messung von Verbrechensfurcht einbezogen, die zu Beginn des Fragenheftes (Fragen 4 - 6) standen. Sie lauten im einzelnen:

“4. Gibt es im Umkreis von **einem Kilometer** von Ihrer Wohnung einen Ort, an dem Sie sich fürchten würden, **nachts alleine** spazieren zu gehen? Ja – Nein”

“5. Gibt es einen Ort in Ihrer Gemeinde, wo Sie sich fürchten, **tagsüber alleine** spazieren zu gehen? Ja – Nein”

“6. Fürchten Sie sich davor, **nachts alleine** in Ihrer Wohnung zu sein? Immer – Meistens – Manchmal – Nie”

Den Fragen ging eine fett gedruckte Überschrift voraus, die speziell darauf hinwies, dass es in der Folge um Erfahrungen des Befragten mit der Furcht vor Kriminalität gehe. Dieses Vorgehen gewährleistet eine Beschränkung auf verbrechensbezogene Gefühlsreaktionen und ermöglicht gleichzeitig eine knappe Frageformulierung. Wegen des sonst schon ausgedehnten Fragenkatalogs (insgesamt 32 Seiten mit 67 Fragen) musste aber auf die Eruiierung deliktspezifischer Verbrechensängste verzichtet werden.

Frage 4 enthält situationelle Stimuli (nachts, allein, spazierend), welche die *Furcht vor Gewalteinwirkungen* (tätliche Drohungen und Angriffe, Raube/Entreissdiebstähle, bei Frauen insbes. sexuelle Attacken) im sozialen Nahbereich (Umkreis von 1 km) indizieren. Ebenfalls als *Indikator* für die *Furcht vor Gewalt*, aber räumlich auf das gesamte Gebiet des Wohnortes und zeitlich auf den Tag bezogen, dient uns in der Analyse die Frage 5, während mit Frage 6 eine spezifische *Furcht* vor einem *Kontakt mit Einbrechern* einzufangen angestrebt wird.

Diese drei Operationalisierungen entsprechen weitgehend den oben diskutierten Anforderungen an Items zur Messung emotioneller Reaktionen auf verschiedene Kriminalitätssituationen.

Die kognitive Risikoeinschätzung wurde mit folgender Frage gemessen:

“7. Glauben Sie, dass Sie innerhalb der nächsten 12 Monate das Opfer einer der folgenden Straftaten werden könnten? Wenn ja, von welchen? (mehrere Antworten möglich)”

Mit der Differenzierung der als möglich erachteten Opferwerdungen wurde angestrebt, Unterschiede zwischen negativen Erwartungen bezüglich Eigentumsdelikten und bezüglich Gewaltdelikten aufzudecken.

Tabelle 2-1: Korrelationen zwischen den Verbrechensfurchtvariablen und der subjektiven Opferprognose*

Indikator:	1	2	3	4
1. Furcht nachts	(1.00)			
2. Furcht tagsüber	.35 (.92) ^o	(1.00)		
3. Furcht zu Hause ¹⁾	.45 (.79) ^o	.28 (.70) ^o	(1.00)	
4. Opferprognose	.09 (.18) [*]	.08 (.23) ⁺	.07 (.16) ⁺	(1.00)

* Kendalls τ mit Korrektur für «ties», in Klammern γ nach Goodman und Kruskal (+1 perfekte positive Beziehung; -1 perfekte negative Beziehung)

⁺ $p < .01$ / ^{*} $p = .001$ / ^o $p = .0001$

¹⁾ diese Kategorie wurde dichotomisiert (immer bis manchmal / nie).

Wie Tabelle 2-1 zeigt, korrelieren die gewählten Indikatoren in verschiedenem Ausmass miteinander. Die Kendallschen τ -Werte sind gegenüber den häufig verwendeten γ -Werten nach Goodman und Kruskal vorzuziehen, weil sie die Verknüpfungen (sog. «ties») der Resultate bezüglich der X- und Y-Variable berücksichtigen und ausserdem nicht die Tendenz haben, die Beziehung zu überzeichnen, insbesondere wenn wie hier dichotomisierte Kategorien analysiert werden (vgl. Benninghaus 1989, 149ff.).

Die drei Fragen zu emotionalen Reaktionen weisen untereinander die stärksten positiven Beziehungen auf, während sich die Korrelation mit der kognitiven Einschätzung in allen Fällen zwar positiv, aber schwächer präsentiert, was eine Bestätigung dafür liefert, dass die beiden Konzeptionen Emotion und Kognition effektiv trennbaren Erscheinungen entsprechen, die aber gegenseitig verknüpft sind. Killias (1989, 150f.) fand ebenfalls einen starken positiven Zusammenhang ($\gamma = .70$) zwischen den gleichlautenden Variablen 1 und 3, während die Assoziation mit den kognitiven Items eindeutig schwächer ausfiel (weitere Nachweise für diesen Unterschied bei Giles-Sims 1984, 229; Baumer 1985, 246; LaGrange/Ferraro 1989, 704f.).

Als wichtiges und weitgehend ungelöstes Problem der Messung von Verbrechensfurcht mittels Befragungen gilt - wie weiter oben erwähnt - die vermeintlich geringere Bereitschaft von Männern, diese Emotionen in einer solchen Untersuchung preiszugeben (Maxfield 1984, 4). Durch diesen Messfehler würden die Daten zur Verbrechensfurcht systematisch verfälscht und ihre Analyse beträcht-

lich entwertet. Allerdings besteht Grund zu der Annahme, dass diese Hemmungen eher bei der unmittelbaren Konfrontation mit einer fragenden Person, also bei Interview- und Telephonbefragungen, als bei einer schriftlichen Befragung auftreten, die der Befragte in der Regel alleine durcharbeitet (Hagan 1989, 94; Arnold 1990, 155 m.w.N.), doch müsste dies erst noch in einer methodologischen Studie geklärt werden.

§ 7 Bestimmungsfaktoren der Verbrechensfurcht und der subjektiven Opferprognose

In den folgenden Abschnitten 1 bis 4 werden mittels bivariater Analysen die Effekte der direkten bzw. indirekten Viktimisierungserfahrungen, der sozialen Position und der sozio-demographischen Merkmale bzw. der Vulnerabilität auf die Items der Verbrechensfurcht und der subjektiven Opferprognose geprüft (vgl. zur bivariaten Analyse Arnold 1984, 202 und Fn. 45 bis 49 m.w.N.; zum Problem der Scheinzusammenhänge s. Benninghaus 1989, 258ff. mit Bsp.). In einem zweiten Schritt werden im Abschnitt 5 die kombinierten Einflüsse äusserer wie innerer Faktoren in multivariaten Regressionen einer weitergehenden Prüfung unterzogen.

1. DIREKTE VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN

Vor der Behandlung des Einflusses der direkten Viktimisierungserfahrungen auf die drei in der Befragung erfassten Formen der Verbrechensfurcht sollen in einer ersten Tabelle zunächst deren allgemeine Verteilungen in der Stichprobe dargestellt werden (s. Tab. 2-2). Zum Vergleich sind die mit identischem Fragebogen ermittelten Resultate der MPI-Studie (Arnold et al. 1988, 922) sowie der Urner Opferbefragung (Stadler 1987, 126ff.) beigelegt. Zusätzlich erscheint in der untersten Zeile die kognitive Einschätzung des Viktimisierungsrisikos über die nächsten 12 Monate (Opferprognose).

Die Übersicht lässt erkennen, dass ein erstaunlich grosser Teil der Bevölkerung über 15 Jahren beim unbegleiteten Gang durch das nächtliche Wohnquartier Angst vor kriminellen Angriffen verspürt. Abgesehen vom ländlichen Kanton Uri liegen die Werte in den europäischen Vergleichsregionen zwischen 40 und 50% (vgl. oberste Zeile, Tab. 2-2), in den USA fürchtet sich sogar die Mehrheit der Befragten.

Tagsüber und auf das gesamte Gebiet des Wohnorts bezogen äussern weit weniger Leute entsprechende Ängste vor Strassenkriminalität (in Europa um die 10%), in dieser Rubrik ist der Wert von Texas mit 23.8% mehr als doppelt so hoch. Die dritte Frage, welche die Furcht vor Einbrüchen und Übergriffen auf die Wohnung mass, ergab ähnliche Raten für Zürich, Baden-Württemberg und Uri, wo

sich etwa ein Drittel mindestens manchmal beim alleinigen Aufenthalt zu Hause fürchtet. Betrachtet man die Einschätzung des Viktimisierungsrisikos (unterste Zeile, Tab. 2-2), erkennt man keine Gruppierungen. Fast 60% der amerikanischen Befragten glaubten an eine mögliche Viktimisierung im nächsten Jahr, in Zürich waren dies 6 Jahre später annähernd 50%. Ein geringeres Opferrisiko nehmen die befragten Baden-Württemberger wahr, während unter Berücksichtigung der effektiven Viktimisierungshäufigkeit bei den Regionen Baranya und Uri sogar von einer realistischen, weil dem Kriminalitätsaufkommen entsprechenden Einschätzung gesprochen werden darf (vgl. weiterführend Schwarzenegger 1989, 15ff.).

Tabelle 2-2: Verbrechensfurcht und Opferprognose im Ländervergleich zwischen der Schweiz, der BRD, Ungarn und den USA

	Texas (USA)	Baranya (Ungarn)	Baden- Württ. (BRD)	Zürich (CH)	Uri (CH)
(Ja-Anteil in %)	1982	1981	1981	1987	1985
Furcht nachts	58.3	43.3	44.4	45.9	35.8
Furcht tagsüber	23.8	8.4	8.2	11.7	7.5
Furcht zu Hause ¹⁾	45.6	45.4	31.6	31.4	35.1
Opferprognose	57.4	25.4	37.2	48.5	29.8

(fehlende Daten unberücksichtigt, N für Zürich = 1396-1413)

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

Resultate aus nordamerikanischen Befragungen haben bezüglich der Verbrechensfurcht nachts einen Anstieg von 31% Ja-Antworten im Jahr 1967 auf 45% 1983 festgestellt (letzter Wert 1989: 40%). In urbanen Gebieten erreicht sie dort z.T. über 60% und bei älteren Städtern gar 75% und mehr (Rosenbaum/Heath 1990, 221 m.w.N.; vgl. auch Boers 1991, 8; Warr 1991, 6; Reuband 1992, 345ff. mit ähnlichen Zahlen).

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass direkte Opfererfahrungen zwar einen bedeutenden Faktor bei der Erklärung von Verbrechensfurcht ausmachen, dass aber der Zusammenhang nicht so eindeutig positiv und ausschliesslich ist, wie in den ersten Ansät-

zen angenommen (Skogan/Maxfield 1981, 63; Agnew 1985, 222f.; Boers 1991, 48ff. alle m.w.N.).

Gemäss einer neueren Meta-Analyse von 25 nordamerikanischen Studien fand sich in 11 Forschungsberichten eine positive Korrelation zwischen den beiden Variablen, während sich in 14 Studien kein Zusammenhang ergab (keine Studie mit negativem Effekt s. Balvig 1990b, 159; zur Meta-Analyse allg. Hagan 1989, 181). Eine partielle Nachprüfung der Balvigschen Tabelle gemahnt aber zu Vorsicht bei der Interpretation, wurde doch z.B. das Resultat von Akers, La Greca und Sellers (1987) in der Kategorie «kein Zusammenhang» gezählt, obwohl - wie aus Tabelle 2 dieses Artikels ersichtlich (Akers et al. 1987, 497) - der χ^2 -Test eine signifikante Assoziation anzeigt. Opfer geben in dieser Untersuchung deutlich häufiger «fürchte mich etwas» (43.3%) an als Nicht-Opfer (30.4%); zugegeben sei, dass die Unterschiede bei «fürchte mich» und «fürchte mich sehr» nicht mehr so deutlich sind (vgl. auch Kommentierung Akers et al. 1987, 496ff.). Ausserdem setzt Balvig Werte aus verschiedenartigen Studien nebeneinander; Akers, LaGreca und Sellers (1987, 493) beschränken sich auf ein Sample von über 59jährigen in vier eng begrenzten Wohngebieten, andere (z.B. Skogan 1987, 143; Personen über 18 Jahren, ganze USA) beziehen grössere Bevölkerungssegmente mit ein, was mindestens erwähnt sein müsste. Schliesslich werden Werke aufgeführt, in denen keine Masszahlen über den Zusammenhang angegeben sind, was die Einteilung etwa willkürlich macht (z.B. Toseland 1982, 202; Agnew 1985; Lewis/Salem 1988).

Die Resultate unserer Untersuchung erscheinen in der Tabelle 2-3. Ein Blick auf die Spalte mit den Erfahrungen, die den Befragten am frischesten in Erinnerung sind, d.h. den Viktimisierungen von 1986, zeigt hinsichtlich der nächtlichen Furcht einen 6.8% höheren Prozentwert bei Leuten, die während dieses Zeitraums Opfer irgendeiner Straftat geworden waren (51.0% der Vorjahresopfer fürchten sich, nachts alleine in der Nachbarschaft spazieren zu gehen; bei den Nicht-Opfern sind es 44.2%). Der vorgenommene χ^2 -Test bestätigt einen signifikanten Zusammenhang ($p = .028$). Noch bessere Belege für eine starke Assoziation finden sich bei der Furcht zu Hause (dritte Zeile in Tab. 2-3, $p = .003$) und der rationalen Einschätzung des Opferrisikos (letzte Zeile in Tab. 2-3, $p = .0001$), wo Vorjahresopfer 8.5% bzw. 23.1% über den Werten der Nicht-Opfer liegen. Nur gerade die zweite Frage nach der Verbrechensfurcht

tagsüber zeigt aufgeschlüsselt nach Opfererfahrungen im Jahr 1986 eine geringe Differenz (1.7%, χ^2 -Test: n.sign.).

Tabelle 2-3: Viktimisierungserfahrungen, Verbrechensfurcht und Opferprognose (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

(Ja-Anteil in %)	Alle Viktimisierungen 1986		Alle Viktimisierungen vor 1986		Alle Viktimisierungen (total)	
	Opfer	Nicht-Opfer	Opfer	Nicht-Opfer	Opfer	Nicht-Opfer
Furcht nachts	51.0*	44.2*	44.6	47.4	46.4	45.0
Furcht tagsüber	13.0	11.3	11.8	11.5	12.1	11.0
Furcht zu Hause ¹⁾	37.8**	29.3**	30.9	32.0	32.3	29.9
Opferprognose	65.9°	42.8°	56.1°	39.4°	56.5°	34.8°

N = 1394 - 1414

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

* p < .05 / ** p < .01 / ° p < .001

Während sich für Uri bei allen Furchtarten dieselben Tendenzen ergaben wie in Zürich (Furcht nachts: Opfer 48%, Nicht-Opfer 31%, sign./Furcht zu Hause: Opfer 44%, Nicht-Opfer 32%, sign./Opferprognose: Opfer 51%, Nicht-Opfer 23%, sign. - dagegen Furcht tagsüber: Opfer 8%, Nicht-Opfer 7%, n.sign.; s. Stadler 1987, 132ff.), verzeichnete Arnold (1984, 202f.) für die Vergleichsstudie in Baden-Württemberg keinen signifikanten Unterschied zwischen Vorjahresopfern und Nicht-Opfern bezüglich der ersten Variablen (Furcht nachts: Opfer 46.0%, Nicht-Opfer 43.9%; s. aber zu Unterschieden bei multivariater Analyse Arnold 1991). Die Resultate von Killias (1989, 162ff.) lassen sich nicht mit den oben genannten vergleichen, weil nicht zwischen näher und weiter zurückliegenden Viktimisierungen unterschieden wurde (dazu Killias 1989, 37ff.), was die Wirkung von unmittelbaren Erfahrungen verschwinden lässt. Auch bei Boers (1991, 290) sind die Zusammenhänge unergiebig, da alle innerhalb der letzten drei Jahre geschehenen Opfererlebnisse berücksichtigt wurden. Neuere Längsschnittstudien aus den USA weisen jedenfalls auf einen furchtverstärkenden Effekt hin (Skogan 1987; Rosenbaum/Heath 1990, 228).

Bei der Differenzierung nach allen weiter zurückliegenden Erlebnissen (Viktimisierungen vor 1986, 2. Spalte in Tab. 2-3) verschwindet der Einfluss auf die aktuelle Verbrechensfurcht, d.h. die Furcht ist bei diesen früheren Opfern wieder abgeklungen, weshalb sie sich nicht mehr signifikant von den Nicht-Opfern unterscheiden. Eindeutig anders präsentiert sich die Wirkung der Vergangenheit auf die Gegenwart im Bereich der Opferprognose, denn hier bleibt der Zusammenhang hochsignifikant ($p = .0001$). Während also die emotionale Furchtreaktion vorübergehend und zeitlich relativ nahe an den Stimulus gekoppelt erscheint, halten kognitive Reaktionen auf die Viktimisierung lange an.

Bei Berücksichtigung aller Opfererfahrungen zusammen (letzte Spalte in Tab. 2-3) verändert sich das Bild nicht mehr, was schon für die Daten von Killias gilt, wird in dieser Zusammenstellung nochmals bestätigt. Der signifikante Einfluss der kurz vorher erlittenen Viktimisierungen auf Verbrechensfurcht wird durch die Verbindung mit den zeitlich weiter entfernten, direkten Kriminalitätserfahrungen abgeschwächt; zwar sind die Raten der Opfer durchwegs etwas höher, aber die Unterschiede erreichen kein signifikantes Niveau mehr. Anders auch hier die Opfererwartung, die weiterhin eine starke Assoziation anzeigt; Opfer glauben generell häufiger als Nicht-Opfer, dass eine zukünftige Viktimisierung möglich ist, unabhängig davon, wann der sie betreffende kriminelle Akt stattgefunden hat.

Tabelle 2-3 gibt lediglich Auskunft über den allgemeinen Zusammenhang zwischen Opferwerdung und Verbrechensfurcht und unterscheidet insbesondere nicht nach der Art der Viktimisierung, der ein beachtlicher Einfluss zugeschrieben wird (Maxfield 1984, 7). Zu erwarten wäre, dass Gewaltdelikte und solche mit möglichem Kontakt zum Täter eine grosse, minderschwere Straftaten (Diebstähle und Sachbeschädigungen) eine geringe Auswirkung auf den emotionale Zustand des Opfers haben sollten.

In Tabelle 2-4 sind nur die Opfererfahrungen von 1986 berücksichtigt; die Angaben zu Raub, Tötlichkeit mit oder ohne Waffe und Vergewaltigung wurden zu einer Kategorie «Gewaltdelikte» zusammengefasst, diejenigen zu Einbruch, Kfz-Diebstahl, sonstigem Diebstahl und Sachbeschädigung erscheinen summarisch als «Eigentumsdelikte» (nicht i.S. des StGB's). Weil ein spezieller Zusammenhang zwischen Einbruch und Verbrechensfurcht angenommen wird, sind diese Werte dazu in der dritten Kategorie separat angegeben.

Den stärksten Einfluss hat eine frühere Viktimisierung - der Annahme entsprechend - bei den Gewaltdelikten (ähnliche Resultate bei Skogan/Maxfield 1981, 60ff.). Obschon nur eine Minderheit des Samples 1986 Opfer einer dieser Straftaten geworden war (43 Personen), reicht dies aus, um bei der Furcht tagsüber einen hochsignifikanten Unterschied zu den Nicht-Opfern von Gewalt zu ergeben. Auch die Differenzen bei den anderen Indikatoren sind durchwegs höher für Gewaltopfer, ohne allerdings signifikante χ^2 -Werte zu erzeugen (vgl. Maxfield 1984, 7 mit ähnlichen Werten für England).

Tabelle 2-4: Erfahrungen mit Gewalt- und Eigentumsdelikten (1986), Verbrechensfurcht und Opferprognose (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

(Ja-Anteil in %)	Gewaltdelikte 1986		Eigentumsdelikte 1986		insbes. Einbruch 1986	
	Opfer	Nicht-Opfer	Opfer	Nicht-Opfer	Opfer	Nicht-Opfer
Furcht nachts	56.5	45.5	49.5	44.8	33.3 ⁺	46.3 ⁺
Furcht tagsüber	26.1 ^{**}	11.2 ^{**}	10.5	12.0	9.3	11.8
Furcht zu Hause ¹⁾	44.4 ⁺	31.0 ⁺	36.5 [*]	29.9 [*]	44.2 ⁺	31.0 ⁺
Opferprognose	62.2 ⁺	48.0 ⁺	67.6 [°]	42.9 [°]	69.8 ^{**}	47.7 ^{**}

N = 1392 - 1414

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

⁺ p < .10 / ^{*} p < .05 / ^{**} p < .01 / [°] p < .001

Opfer von Eigentumsdelikten zeigen erwartungsgemäss keine erhöhte emotionale Angstreaktion bei Fragen zur Strassenkriminalität. Sie schätzen aber das zukünftige Opferrisiko weit schlimmer ein und fürchten sich zu Hause überdurchschnittlich (p = .027). Als Einzelfall spiegeln die Resultate der Einbruchopfer die Tendenz bei den Eigentumsdelikten, zeigen doch die ersten beiden Messitems keine positive Assoziation an (im Gegensatz zu anderen Studien, s. Maxfield 1984, 8); im Gegenteil, die Einbruchopfer fürchten sich im Vergleich mit den Nicht-Opfern insbesondere beim nächtlichen Spaziergang in der Nachbarschaft seltener. Zu Hause hingegen ist ihre erhöhte Furcht beachtlich (Differenz 13.2%; p = .066), und wie

immer übersteigt die schlechte Prognose der Einbruchsoffer bei weitem den Wert der Vergleichsgruppe (Differenz 22.0%; $p = .004$; ebenso Hough 1985, 495).

Eine weitere Differenzierung nach einzelnen Straftaten bestätigt diese Folgerungen, sie ist aber wegen der geringen Besetzungszahlen nicht mehr sehr aussagekräftig, weshalb auf ihre Darstellung verzichtet wird.

Die Erlebnisse als *Zeuge von Straftaten*, einer «abgeschwächten» Art von direkter Opfererfahrung, müssen in dieser Arbeit völlig ausgespart bleiben, weil keine entsprechende Frage in die Untersuchung aufgenommen wurde. Einige Befragte nutzten aber die Möglichkeit, solche Erlebnisse bei der Frage nach den indirekten Opfererfahrungen («Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate Opfer einer Straftat?») anzugeben, die im nächsten Abschnitt behandelt wird.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

1) Die allgemeine Übersicht der Resulte zeigt, dass die verschiedenen Verbrechensängste auch in der Schweiz ein weitverbreitetes Phänomen darstellen. Annähernd die Hälfte der Befragten (45.9%) antworteten im Kanton Zürich, es gäbe einen Ort im Umkreis von einem Kilometer von ihrer Wohnung, an dem sie sich fürchten würden, nachts alleine spazieren zu gehen (emotionale Reaktion; vgl. Tab. 2-2). 48.5% beträgt der Anteil an Personen, die eine Viktimisierung innerhalb der nächsten 12 Monate für möglich halten (kognitive Reaktion).

2) Liegen die Opfererfahrungen der Befragten noch nicht weit zurück, d.h. nicht mehr als 12 Monate, haben sie einen wesentlichen Einfluss auf die Verbrechensfurcht (Furcht nachts, Furcht zu Hause) und die Opfererwartung (vgl. Tab. 2-3). Der Effekt verflüchtigt sich bei der Verbrechensfurcht, je länger dieses Ereignis zurückliegt, so dass der Zusammenhang zwischen den im ganzen Leben gemachten Opfererfahrungen und den Furchtvariablen verschwindet (vgl. Boers 1991, 54 m.N.). Umgekehrt bleibt der Einfluss auf die kognitive Einschätzung unabhängig von der Aktualität der Viktimisierung sehr stark (andere Beurteilung bei Kunz 1983, 167f.).

3) Das Ausmass der emotionalen Reaktion ist abhängig von der Art der vorgängigen Viktimisierung. Opfer von Gewaltdelikten äussern häufiger als ihre Vergleichsgruppe Ängste (v.a. tagsüber). Bei der Eigentumsdelinquenz ist nur bezüglich der Furcht zu Hause ein signifikanter Unterschied zu Nicht-Opfern feststellbar (vgl. Tab.

2-4). Der Zusammenhang mit der Opferprognose ist auch in diesem Punkt stärker und eindeutiger.

4) Viktimisierungserfahrungen stellen nach den Ergebnissen der Zürcher Befragung einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Verursachung von Verbrechensfurcht dar (ebenso Skogan 1987, 151). Angesichts der wenigen direkten Opfererfahrungen der Untersuchungsteilnehmer bleibt aber der grosse Furchtanteil unter Nicht-Opfern (vgl. Tab. 2-3) weiterhin erklärungsbedürftig. 3 von 4 Personen in unserer Studie wurden ja während des Vorjahres *nicht* Opfer, und von den Opfern waren annähernd 9 von 10 Personen *nicht* von einem Gewaltdelikt betroffen (vgl. Schwarzenegger 1991b, 72; vgl. auch U.S. Department of Justice 1988, 12ff., wonach 1985 gemäss NCS-Daten 25% der *Haushalte* in den USA mindestens eine Viktimisierung erlitten, davon hatten 2 von 10 viktimisierten *Haushalten* mindestens ein Gewaltopfer zu beklagen).

2. INDIREKTE VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN

Neben den besprochenen direkten Kriminalitätserfahrungen müssen auch die Auswirkungen mittelbarer Informationen auf die Verbrechensfurcht und Opferprognose untersucht werden. Es ist gemäss vorgestelltem Modell anzunehmen, dass Viktimisierungen im Familien-, Verwandten- und Bekanntenkreis ebenfalls eine furchterhöhende Wirkung haben (vgl. auch Rosenbaum/Heath 1990, 229 und Boers 1991, 78f. alle m.w.N.). Anschliessend an die Fragen zu den eigenen Viktimisierungen des Vorjahrs wurden die Untersuchungsteilnehmer deshalb immer auch danach gefragt, ob sonst jemand aus ihrem Bekanntenkreis in diesem Zeitraum Opfer einer Straftat wurde.

In den nachfolgenden Tabellen 2-5 und 2-6 sind die entsprechenden Effekte unter Konstanthaltung der direkten Opfererlebnisse (1986) dargestellt. Dadurch lässt sich feststellen, ob die mittelbaren Erfahrungen überhaupt einen unabhängigen Einfluss ausüben.

Betrachtet man die erste Spalte, in welcher alle indirekten Viktimisierungserfahrungen berücksichtigt sind, so erkennt man einen moderaten Einfluss auf die verschiedenen Furchtvariablen. Personen, die 1986 selber nicht Opfer irgendeiner Straftat wurden, aber in ihrem sozialen Umfeld ein Opfer kennen, fürchten sich nachts ($d\% = 4.2$), tagsüber ($d\% = 3.7$) und zu Hause ($d\% = 5.2$) etwas häufiger

als ihre Vergleichsgruppe, die weder direkte noch indirekte Erfahrungen gemacht hat. Wesentlich stärker gestaltet sich der Einfluss auf die Opferprognose, der sich bei einer Prozentsatzdifferenz von 15 als hoch signifikant erweist. D.h. praktisch jede indirekte Opfererfahrung, sei sie auch noch so unbedeutend, genügt, um in der Vorstellung der betroffenen Personen eine zukünftige eigene Viktimisierung wahrscheinlicher zu machen. Eine so generelle Aussage lässt sich für die emotionellen Reaktionen nicht treffen, die erst bei Vorliegen von spezifischeren Voraussetzungen eintreten.

Tabelle 2-5: Auswirkung der indirekten Viktimisierungserfahrungen von 1986 (Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich) auf Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 nicht Opfer einer Straftat waren (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Kenntnis von Opfern: (Ja-Anteil in %)	bez. aller Delikte 1986		bez. Opfer von Gewalt 1986		bez. Opfer eines Einbruchs 1986	
	kennt Opfer	kennt kein Opfer	kennt Opfer	kennt kein Opfer	kennt Opfer	kennt kein Opfer
Furcht nachts	46.1	41.9	49.4	43.3	49.0*	42.0*
Furcht tagsüber	12.9 ⁺	9.2 ⁺	17.3**	10.2**	15.4**	9.3**
Furcht zu Hause ¹⁾	31.7 ⁺	26.5 ⁺	31.7	28.9	34.0*	27.2*
Opferprognose	49.4 [°]	34.4 [°]	48.8 ⁺	41.7 ⁺	52.4 [°]	38.2 [°]

N = 1048 - 1067

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

⁺ p < .10 / * p < .05 / ** p < .01 / ° p < .001

Ein Blick auf die zweite Spalte, wo nur noch die Kenntnis von Gewaltopfern berücksichtigt ist, offenbart einen stärkeren Einfluss der indirekten Erfahrungen auf die ersten beiden Messitems, die speziell zur Erfassung von Ängsten vor Gewaltdelikten konzipiert wurden. Die Furcht tagsüber ist insbesondere bei jenen 162 Leuten im Sample signifikant höher, die ein Opfer von Gewalt kennen (d% = 7.1). Ein frappierendes Resultat ergibt sich bei der Differenzierung nach Einbruchopferkenntnis, wo alle untersuchten Variablen für die Gruppe mit Opferkenntnis signifikant höhere Werte zeigen.

Ein Einbruch stellt offensichtlich nicht nur im persönlichen Bereich, sondern auch im sozialen Umfeld einen so gravierenden Eingriff in die Privatsphäre dar, dass die emotionalen Furchtreaktionen auch dann häufiger auftreten, wenn ein Einbruch in der Verwandtschaft oder im Freundes- und Bekanntenkreis bekannt wird. Besonders gross ist die Differenz auch bei der subjektiven Opferprognose. Dieses Resultat wird durch internationale Studien bestätigt:

“Respondents’ perceptions of personal risk was greater if they had a close personal relationship with someone who had been a victim during the past 12 months, and especially someone who had either been assaulted or had their homes broken into.” (Chambers/Tombs 1984, 31)

Welche Rolle spielen die indirekten Viktimisierungen bei Personen mit eigenen, kurz zurückliegenden Opfererfahrungen? Wird die Verbrechensfurcht durch die Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich noch erhöht?

Tabelle 2-6: Auswirkung der indirekten Viktimisierungserfahrungen von 1986 (Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich) auf Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 Opfer einer Straftat waren (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Kenntnis von Opfern:	bez. aller Delikte 1986		bez. Opfer von Gewalt 1986		bez. Opfer eines Einbruchs 1986	
	kennt Opfer	kennt kein Opfer	kennt Opfer	kennt kein Opfer	kennt Opfer	kennt kein Opfer
(Ja-Anteil in %)						
Furcht nachts	52.0	48.3	50.0	51.4	55.0	48.0
Furcht tagsüber	12.1	15.6	11.2	13.6	13.3	12.7
Furcht zu Hause ¹⁾	37.7	37.8	41.1	36.6	44.0*	33.0*
Opferprognose	71.2°	50.6°	76.7*	62.1*	69.8	62.9

N = 345 - 347

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

+ p < .10 / * p < .05 / ** p < .01 / ° p < .001

Die Zahlen in Tabelle 2-6 zeigen, dass diese Informationen bei Vorjahresopfern nicht dieselbe Bedeutung erlangen, die sie bei Nicht-

Opfern haben. Der Einfluss der direkten Erfahrungen wird durch die überdurchschnittlichen Ja-Anteile in allen Rubriken unterstrichen (vgl. mit Tab. 2-5); bei der zusätzlichen Differenzierung nach Opferkenntnis sind aber dann keine grossen Unterschiede mehr auszumachen. Ausnahme hiervon bildet die Furcht zu Hause, die bei Opfern, welche noch dazu ein Einbruchsoffer kennen, signifikant häufiger auftritt ($d\% = 11$). Ein weiteres Indiz für die Bedeutung von Einbruchserlebnissen im sozialen Nahbereich!

Ein mindestens zahlenmässig erhöhter Wert lässt sich für Opfer mit Kenntnis von Einbruchsoffern hinsichtlich der Furcht nachts ($d\% = 7$) festhalten, während in den anderen Kategorien Opfer ohne weitere Opferkenntnisse zum Teil sogar höhere Furchtanteile aufweisen.

Eindeutig positiv ist dagegen wieder der Einfluss auf die Opferprognose: Beachtliche 76.7% der Vorjahresopfer, die daneben ein Opfer von Gewalt kennen, halten eine Viktimisierung in naher Zukunft für möglich ($d\%$ zur Vergleichsgruppe = 14.6). Die Differenz wird noch grösser, wenn man alle Viktimisierungen im sozialen Nahbereich miteinbezieht ($d\% = 20.6$; $p = .0004$).

Die *wichtigsten Resultate* dieses zweiten Abschnitts sind:

- 1) Ein Einfluss der indirekten Opfererfahrungen auf die verschiedenen Furchtreaktionen ist nachweisbar, wenn auch nur in einzelnen Bereichen und für bestimmte Gruppen.
- 2) Personen ohne eigene Opfererlebnisse (1986) fürchten sich etwas häufiger, wenn sie in ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis ein Opfer kennen. Diese Gruppe hat v.a. bei der Differenzierung nach Gewaltopferkenntnis höhere Werte bei Variable 2 (Furcht tagsüber). Noch wichtiger erscheint der Einfluss der indirekten Viktimisierungserfahrungen im Falle des Einbruchs; denn kennt ein Nicht-Opfer eine Person, bei der in den letzten 12 Monaten eingebrochen wurde, fürchtet sie sich in vermehrtem Masse unabhängig von der Messart.
- 3) Bei Vorjahresopfern dagegen verschwindet dieser Effekt weitgehend; ihre Ängste - die im Vergleich zu Nicht-Opfern schon signifikant stärker sind - werden in erster Linie von den eigenen Erfahrungen bestimmt, nur im sensiblen Bereich von Einbruchsviktimisierungen ist ein zusätzlicher Effekt auf die Furcht zu Hause spürbar.
- 4) Indirekte Viktimisierungen wirken sich demgegenüber wie schon die direkten Opfererfahrungen stark auf die kognitive Risikoeinschätzung aus. Opfer wie Nicht-Opfer sehen bei Kenntnis einer

viktimisierten Person im sozialen Nahbereich eine gefahrenvollere Zukunft voraus.

3. SOZIALES UMFELD (WOHNORT)

Dieser Abschnitt ist dem Einfluss des sozialen Umfelds gewidmet, in dem die untersuchten Personen leben. Es interessiert dabei insbesondere die Frage, ob die Grösse des Wohnorts oder die dortige Bevölkerungsdichte einen furchterhöhenden Effekt haben.

Dabei stellen diese Zahlen Indikatoren für andere Phänomene dar, da sie für sich alleine genommen keine Aussagekraft in Bezug auf die emotionelle Reaktion haben können. Oft werden sie als Masszahlen für den *Grad des objektiven Opferrisikos* verwendet, abgeleitet aus der Erfahrung, dass in dichter besiedelten Gebieten die Wahrscheinlichkeit, mit einem Kriminellen zusammenzutreffen, viel grösser ist als in solchen mit weniger Einwohnern, weil Täter vornehmlich in städtischen Gebieten wohnen und aktiv sind (Kaiser 1990a, 248 m.N.; s.a. hinten § 11: Abschnitte 1 und 2 - Gewaltdelikte treten in der Stadt Zürich häufiger auf als in den anderen Gemeinden des Kantons). Dieser Umstand sollte Auswirkungen auf die Verbrechensfurcht haben, denn bei erhöhter Gefahr nimmt auch der Anteil von Leuten zu, die direkte oder indirekte Viktimisierungserfahrungen gemacht haben, was wiederum von den Massenmedien an ein breiteres Publikum übermittelt wird (vgl. Hoshino 1987, 245f. für Japan und allg. Fattah/Sacco 1989, 215f.; Boers 1991, 12ff. und 82ff. m.w.N. zum positiven Zusammenhang zwischen Urbanisierungsgrad und Verbrechensfurcht). Für Arnold (1984, 219), der in seiner Studie unter Anwendung multivariater Analyseverfahren einen starken eigenständigen Einfluss der Gemeindegrösse ausmachen konnte, ist aber ebenso denkbar, ...

“... dass es sich eher um eine Art soziale Klimavariablen handelt, ..., eher Resultat einer spezifischen Realitätskonstruktion ist, in der sich - egal ob realistisch oder nicht - gesteigerte Sensibilität für erhöhtes Risiko im städtischen Umfeld ausdrückt.”

Mit anderen Worten besteht keine Einigkeit darüber, was mit dieser unspezifizierten Variable genau gemessen wird. M. E. ist es am sinnvollsten, diese Variable als einen groben Indikator für die sogenannte «risk exposure» zu verstehen (s.a. Abschnitt: 4):

“... this dimension of community setting may be viewed as a community-level indicator for vulnerability.” (Akers et al. 1987, 496)

Als Erklärung für das vermehrte Auftreten von Gewaltdelikten und Einbrüchen in urbanisierten Gebieten bietet sich die *Theorie der Routineaktivitäten* (routine activities theory) an. Gemäss diesem Modell entsteht Kriminalität überwiegend dort, wo folgende drei Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Cohen/Felson 1979, 589; Adler et al. 1991, 204f.; Conklin 1992, 313ff. beide m.w.N.; zum ähnlichen Lebensstilmodell Garofalo 1987, 24ff.):

- 1) *Verfügbarkeit/Vorhandensein von geeigneten Opfern und Deliktsobjekten* - Bsp.: Häuser, Geschäfte oder Büros, in denen attraktive Gegenstände (Elektronikgeräte, Schmuck, Bargeld, usw.) vorhanden sind; ältere Menschen und Frauen, die Wertsachen auf sich tragen;
- 2) *Fehlender Schutz* dieser Personen oder Objekte durch *externe Kontrollorgane* - Bsp.: Abwesenheit der Bewohner und Nachbarn; keine Begleitung durch Freunde und Bekannte; mangelnde Polizeipräsenz; Fehlen von Sicherheitsmassnahmen;
- 3) *Motivierte Straftäter* - Bsp.: arbeitslose Jugendliche, mittellose Drogensüchtige, Banden usw.

Da sich motivierte Täter mehrheitlich in den anonymen Ballungsgebieten mit guten Fluchtmöglichkeiten aufhalten, besteht mindestens potentiell eine grössere Wahrscheinlichkeit, mit ihnen in Kontakt zu kommen, wobei diese allerdings auf individueller Ebene durch einen defensiven Lebensstil vermindert werden kann.

Der Zusammenhang zwischen Grösse des Wohnortes und den verschiedenen Furchtitems ohne Kontrolle einer Drittvariablen ergab folgende Werte:

- 1) schwache positive Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Furcht nachts (korrigiertes $\tau = .12$, sign.);
- 2) schwache positive Korrelation mit der Furcht tagsüber ($\tau = .07$, sign.);
- 3) schwache negative Korrelation mit der Furcht zu Hause; d.h. je grösser der Wohnort, desto geringer war der sich zu Hause fürchtende Personenanteil ($\tau = - .06$, sign.);
- 4) sehr schwache positive Korrelation mit der Opferprognose ($\tau = .05$, sign.).

In den Tabellen 2-7 und 2-8 sind die bivariaten Verteilungen der einzelnen Furchtvariablen in drei verschiedenen Zonen aufgeführt, wobei der Einfluss der Drittvariablen Viktimisierungserfahrung

1986 kontrolliert wurde. Da nur die Stadt Zürich über 100'000 Einwohner zählt, geben die Angaben in der letzten Spalte die Daten der Stadt wieder. Auf sehr ähnliche Resultate kommt man übrigens bei der Differenzierung nach der Bevölkerungsdichte, die mit der Einwohnerzahl so stark korreliert ($r = .93$), dass eine separate Behandlung im Text unterbleiben kann.

Table 2-7: Grösse des Wohnorts, Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 nicht Opfer einer Straftat waren (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Einwohnerzahl des Wohnortes: (Ja-Anteil in %)	unter 10'000 Einwohner	10'000 bis 100'000 Einwohner	über 100'000 Einwohner
Furcht nachts	37.3°	43.4°	53.6°
Furcht tagsüber	8.8	12.0	13.7
Furcht zu Hause ¹⁾	32.0*	32.4*	23.5*
Opferprognose	38.0+	44.9+	46.5+

N = 1038 - 1057

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

+ $p < .10$ / * $p < .05$ / ** $p < .01$ / ° $p < .001$

Nicht-Opfer zeigen bezüglich der Furcht nachts ein höheres Niveau, je grösser die Gemeinde ist, in der sie leben ($\tau = .12$, sign.). Auch bei der Furcht tagsüber kann zwar ein ähnlicher Trend festgestellt werden, die Unterschiede sind aber geringer als in der ersten Zeile ($\tau = .06$, n.sign.). Ganz umgekehrt liegt der Anteil bei der Furcht zu Hause höher in den Vorstadt- und Landgebieten, während Stadtbewohner weit weniger Angst vor Delikten in der Wohnung haben ($\tau = -.07$, sign.). Die Opfererwartung schliesslich erhöht sich mit zunehmender Einwohnerzahl der Wohngemeinde ($\tau = .07$, n.sign.), wobei die Differenz zwischen Land- und Agglomerationsgemeinden am grössten ausfällt, während der Abstand dieser letzteren zur Stadt Zürich nicht wesentlich ist.

Der positive Zusammenhang zwischen der Wohnortgrösse und der Furcht nachts bleibt auch bei den Opfern von 1986 erhalten ($\tau = .13$, sign.), d.h. neben der Viktimisierung hat diese als «risk exposure»

verstandene unabhängige Variable einen selbständigen Einfluss auf die Furcht vor Gewaltverbrechen (diese erhöhte Sensibilität im Gewaltbereich ist gemessen an kriminalstatistischen Daten gerechtfertigt, vgl. hinten Grafiken 3-1 und 3-3).

Der Einfluss auf die Verbrechensfurcht tagsüber ist bei den Vorjahresopfern nur unbedeutend stärker ($\tau = .09$, n.sign.) als bei den Nicht-Opfern, während bei den Opfern bezüglich der Furcht zu Hause, wo ja in der Vergleichsgruppe ein schwacher negativer Einfluss bemerkbar ist, der Zusammenhang beinahe verschwindet ($\tau = -.03$, n.sign.). In diesem Fall schiebt sich als intervenierende Variable die Opfererfahrung dazwischen, die den schwachen negativen Einfluss der Wohnortgrösse aufhebt.

Tabelle 2-8: Grösse des Wohnorts, Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 Opfer einer Straftat waren (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Einwohnerzahl des Wohnortes: (Ja-Anteil in %)	unter 10'000 Einwohner	10'000 bis 100'000 Einwohner	über 100'000 Einwohner
Furcht nachts	41.7*	52.9*	58.7*
Furcht tagsüber	6.5 ⁺	16.7 ⁺	13.8 ⁺
Furcht zu Hause ¹⁾	39.8	38.4	35.1
Opferprognose	62.0 ⁺	72.3 ⁺	58.5 ⁺

N = 338 - 340

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

⁺ $p < .10$ / * $p < .05$ / ** $p < .01$ / ° $p < .001$

Noch extremer wird der Unterschied zu den Nicht-Opfern bei der Opferprognose, wo sich die Werte für Vorjahresopfer deutlich verändern ($\tau = -.02$, n.sign.). Der vorne erwähnte schwache positive Effekt der Wohnortgrösse wandelt sich stark je nach Ausprägung des intervenierenden Faktors «direkte Opfererfahrung». Für die Gruppe ohne Viktimisierungserfahrungen ermittelte sich ein gut erkennbarer Anstieg in der Risikoeinschätzung, je grösser der Wohnort ist (vgl. Tab. 2-7). Bei Opfern hängt dagegen eine höhere Opfererwartung nicht von der Einwohnerzahl ab, denn offensichtlich halten sie - unabhängig davon, wo sie leben - eine Viktimisierung häufiger für möglich.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

1) Als selbständigen Bestimmungsfaktor der Verbrechensfurcht erwähnen zahlreiche Studien die Grösse des Wohnortes. Wofür dieser Indikator steht, bleibt aber vielfach unklar und damit deutungsbedürftig. Ausgehend vom Modell der Routineaktivitäten erscheint die Verwendung als «risk exposure»-Variable am sinnvollsten, insbesondere im Hinblick auf Gewaltdelikte.

2) Erwartungsgemäss liess sich ein von direkten Opfererfahrungen unabhängiger Einfluss nur bei der Furcht vor Gewaltverbrechen nachweisen, und nur der positive Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Verbrechensfurcht nachts weist eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit aus. Die anderen Variablen werden eher durch die Viktimisierungserlebnisse geprägt, wobei der relative Einfluss der Wohnortgrösse insbesondere bei der Opfererwartung verschwindet, d.h. Opfer schätzen das Risiko einer zukünftigen Viktimisierung unabhängig vom Wohnort höher ein.

4. VERLETZBARKEIT (VULNERABILITÄT)

Wie schon bei den Modellen angesprochen wurde, spielt das Konzept der Vulnerabilität oder Verletzungsanfälligkeit eine wichtige Rolle in den bisherigen Erklärungsansätzen zur Verbrechensfurcht. Gemeint ist damit ein *Mass für die Stärke der Verletzung* oder des *Schadens*, den eine Viktimisierung beim untersuchten Individuum verursachen würde. Daneben gilt es noch zu berücksichtigen, inwieweit die Betroffenen generell mit Lebensproblemen, im besonderen mit den Folgen von Viktimisierungen, fertig zu werden verstehen (coping capability). Anzunehmen ist, dass Leute, isoliert oder in sozialen Randpositionen lebend, mehr Schwierigkeiten mit der Bewältigung solcher Ereignisse haben und deshalb auch empfindlicher auf direkte und indirekte Viktimisierungserfahrungen reagieren.

In der mit Verbrechensfurcht befassten Forschung trifft man auf die verschiedensten Operationalisierungen der Vulnerabilität. Doch hat sich die Meinung durchgesetzt, dass die sozio-demographischen Merkmale als geeignete Indikatoren herangezogen werden können, mittunter wohl auch deswegen, weil sie leicht zu eruieren sind und in praktisch allen Untersuchungen zur Verfügung stehen.

“Conceptually, sociodemographic variables are defined in the literature on victimization and fear of crime (...) as indicators of direct and indirect

«vulnerability» or «exposure» to crime and fear of crime.” (Akers et al. 1987, 490 m.w.N.)

Wichtigster der entsprechenden Indikatoren ist das *Geschlecht*, daneben werden auch Alter, Einkommen, Zivilstand, Gesundheitszustand (vgl. zur positiven Beziehung zwischen schlechter Gesundheit und Furcht nachts Killias 1989, 166 m.N.), Nationalität, Grösse des Haushaltes und selbst Lebensstil und «routine activities» als Masszahlen für die Vulnerabilität herangezogen (Akers et al. 1987, 490 m.w.N.). Neben diesen *individuellen* Merkmalen werden auch sog. *soziale* (z.B. Beschaffenheit der Nachbarschaft, Ausländeranteil, Alterssegregation, Urbanisierungsgrad, Kriminalitätsrate u.a. vgl. Skogan/Maxfield 1981, 69; Yin 1985, 47) und teilweise sogar *situationelle* Vulnerabilitätsfaktoren (d.h. situationelle Charakteristika wie verlassene Orte, Nachtzeit, schlechte Beleuchtungen u.a. vgl. Killias 1989, 166 und 170f.) miteinbezogen. Die Bezeichnung der beiden letzteren mit Vulnerabilität ist insofern unglücklich, als Orte und Situationen an und für sich nicht verletzungsanfällig sein können. In unterschiedlichem Ausmass verletzungsanfällig bleiben die einzelnen Personen, doch haben die sozialen und situationellen Umweltfaktoren einen Einfluss auf die *Wahrscheinlichkeit*, mit welcher der einzelne von einer kriminellen Handlung betroffen sein könnte, weshalb der Begriff «*risk exposure*» hier treffender wäre. So schreiben auch Fattah und Sacco (1989, 224):

“The former [perceived risk] refers to beliefs about the social and physical environment in which the elderly live whereas the latter [perceived vulnerability] involves perceptions of the self.”

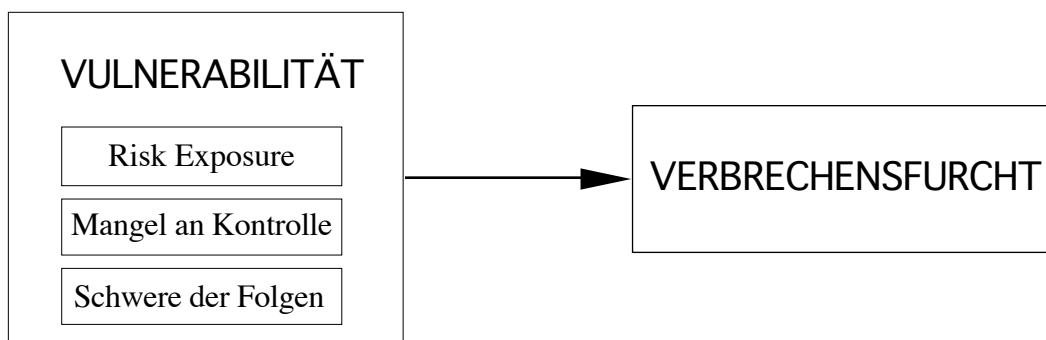
Ausserdem haben die sozialen und v.a. situationellen Merkmale eine starke Auswirkung auf die *subjektive Vulnerabilitätseinschätzung* - im Modell als kognitive Einschätzung des eigenen Schutzes bezeichnet -, die von der objektiven Vulnerabilität abweichen kann, etwa wenn die eigene Anfälligkeit verdrängt («neutralisiert») wird (vgl. Verbrechensfurchtmodelle in Grafik 2-1 und 2-2).

“The findings consistently show that phobics experience high anticipatory and performance fear on tasks on which they *perceive themselves* to be inefficacious, but as the strenght of their *self-percepts* of efficacy increases, their fear declines.” (Bandura 1983, 465) [Hervorhebung v. Verf.]

Killias (1991c, 618ff.) geht sogar einen Schritt weiter, indem er die Vulnerabilität zu einer «Mega-Variablen» ausbaut, in die er alle relevanten Bestimmungsfaktoren - wiederum unterteilt nach physi-

schen, sozialen und situationellen Dimensionen - zu integrieren versucht. Nachdem er einen Zusammenhang zwischen direkten Viktimisierungserfahrungen bzw. indirekten Medienerfahrungen und der Verbrechensfurcht ablehnt (Killias 1991c, 618), reduziert sich sein Erklärungszusammenhang auf «Vulnerabilität \emptyset Verbrechensfurcht» (s. Grafik 2-3). Spätestens die Differenzierung der einzelnen Aspekte (vgl. Killias 1991c, 620ff.) macht klar, dass Vulnerabilität hier als leere Begriffshülse dient, in welcher sich verschiedenste individuelle, strukturelle und situationelle Variablen unterbringen lassen.

Grafik 2-3: Schematische Darstellung des Killiasschen Verbrechensfurchtmodells



In beinahe allen Studien stellte sich ein starker unabhängiger Zusammenhang zwischen Geschlecht und Verbrechensfurcht heraus, und zwar *fürchten sich Frauen deutlich häufiger als Männer* (Murck 1980, 47; Arnold 1986, 1052f.; Akers et al. 1987, 490 m.w.N.; Killias 1989, 153; Fattah/Sacco 1989, 214 m.w.N.; Albrecht/Arnold 1991, 27; Arnold 1991, 114; Warr 1991, 6f.; Reuband 1992, 348ff.). Angesichts des geringeren Viktimisierungsrisikos von Frauen wurde dieses Ergebnis bisweilen als *Kriminalitäts-Furcht-Paradoxon* bezeichnet (vgl. Boers 1991, 57ff.).

Frauen gelten im allgemeinen wegen ihrer schwächeren Physis und der entsprechenden Rollensozialisation als schwächer und weniger zur Selbstverteidigung fähig als Männer, was sie einerseits als potentielle Opfer attraktiver macht und andererseits die negativen Folgen einer Opfererfahrung (bes. von Gewaltdelikten) in der Regel gravierender ausfallen lässt. Dies drückt sich in der erhöhten *Risikosensitivität* bzw. im *verminderten Vertrauen* in die eigenen Konfliktbewältigungsfähigkeiten aus. Bei Frauen, nicht jedoch bei Männern besteht gemäss neueren Forschungsergebnissen (Warr 1991, 7)

eine starke Korrelation zwischen den Ängsten vor Einbruch und vor Mord, ebenso zwischen der Furcht, von einem Bettler angesprochen zu werden, und derjenigen vor Raub. Im lerntheoretischen Sinn assoziieren demzufolge Frauen die gleichen situationellen Stimuli (Eindringen in die Wohnung, Annäherung eines bedrohlichen Fremden) mit gravierenderen Folgen als Männer. Mit der Vulnerabilität in engem Zusammenhang steht auch die Furcht vor sexuellen Misshandlungen, und entsprechend fürchten sich Frauen am häufigsten und intensivsten vor Vergewaltigungen (Warr 1985, 238ff.).

Wovor haben nun die Frauen in der Schweiz konkret Angst, wenn sie am Abend ohne Begleitung auf der Strasse sind? Eine Umfrage in der Ostschweiz, die unter Mithilfe des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich im Herbst 1991 durchgeführt wurde, ergab, dass sich die interviewten Frauen in erster Linie vor einer Vergewaltigung fürchten (63%). Es folgen die Delikte Raub oder Diebstahl (42%), Körperverletzungen (31%) und Mord (5%). Von den anderen Ängsten erweist sich die unspezifische «Furcht vor Männern» am dominantesten (20%). 9% der Frauen sorgen sich vor verbalen Anspielungen, Beschimpfungen oder Aufsässigkeit, 6% vor dem «Töple» oder «Grabschen» (Schwarzenegger 1992, 5).

Dass dabei die Imagination eine gewichtige Rolle spielt, zeigen Analysen von Erlebnisberichten über Situationen, in denen Frauen um ihre körperliche Integrität fürchten. Als Bedroher wird dabei konstant ein Mann bezeichnet, wobei dieser keine individuellen Züge trägt, sondern synonym für ein Wesen steht, das seine Sinne nicht kontrollieren kann und unberechenbar ist. Neben Medienerfahrungen sind nach Haug (zit. nach Herger 1992, 9) für Handlungsunfähigkeit und Angst vor dem Mann v.a. auch die patriarchalen Strukturen in der Gesellschaft verantwortlich zu machen, weil es darin keinen Ort gäbe, wo Frauen ganz frei sein könnten. Dies dränge Frauen in eine angstfördernde Verhaltensweise, nämlich dort nach Schutz zu suchen, wo die Gefahren herkommen: beim Mann.

Das Geschlecht (nominales Datenniveau) wird damit als Variable der Widerstandsfähigkeit oder anders herum als Verletzungsanfälligkeit gegenüber Delinquenz (ordinales Datenniveau) behandelt, wobei das weibliche Geschlecht mit geringer Widerstandsfähigkeit bzw. hoher Vulnerabilität gleichgesetzt wird. Diese Dichotomie

bringt sicherlich nur Annäherungswerte an die «objektive» Vulnerabilität, denn Frauen können, in jüngerem Alter oder bei entsprechender körperlicher Verfassung, sehr wohl den «Widerstandsgrad» eines Mannes erreichen, wenn nicht gar überschreiten.

Auch in der Zürcher Befragung bestätigt sich der starke Zusammenhang zwischen dem Geschlecht als Variable der Verletzungsanfälligkeit und den Furchtvariablen. Wie aus Tabelle 2-9 zu entnehmen ist, bleibt dieser Effekt auch bei Kontrolle der Vorjahresviktimisierung bestehen, was durch die kaum veränderten τ -Werte zum Ausdruck kommt. Die negativen Vorzeichen der Masszahl kennzeichnen eine negative Korrelation, d.h. je widerstandsfähiger die Person (männlich), desto geringer ist die entsprechende Furcht.

*Tabelle 2-9: **Geschlecht, Verbrechensfurcht und Opferprognose für alle Personen sowie differenziert nach Nicht-Opfern und Opfern von 1986 (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)***

Geschlecht: (Ja-Anteil in %)	Frauen	Männer	Korrelation: τ (N)
Furcht nachts	74.2°	17.7°	- .57 (1407)
Nicht-Opfer	72.7°	15.5°	- .58 (1062)
Opfer	79.2°	24.3°	- .55 (345)
Furcht tagsüber	20.7°	2.7°	- .28 (1412)
Nicht-Opfer	20.0°	2.5°	- .28 (1065)
Opfer	22.9°	3.4°	- .29 (347)
Furcht zu Hause ¹⁾	48.3°	14.4°	- .37 (1413)
Nicht-Opfer	46.2°	12.1°	- .37 (1066)
Opfer	55.0°	21.0°	- .35 (347)
Opferprognose	44.1**	52.9**	.09 (1393)
Nicht-Opfer	38.8*	46.8*	.08 (1047)
Opfer	60.4 ⁺	71.2 ⁺	.11 (346)

¹⁾ in dieser Kategorie sind alle Personen enthalten, die immer, meistens und manchmal nachts in der Wohnung Angst haben.

⁺ $p < .05$ / * $p < .01$ / ** $p < .001$ / ° $p < .0001$

Ein konträres Bild ergibt sich bei der kognitiven Einschätzung des zukünftigen Opferrisikos, wo die Männer häufiger als die Frauen mit «ja» antworten. Auch hier bleibt ein unabhängiger Effekt des Geschlechts erhalten, wenn man nach den Viktimisierungserfahrungen des Vorjahres differenziert. Im Gegensatz also zur Übervertretung der Frauen im emotionellen Bereich, entspricht die rationale Beurteilung des persönlichen Opferrisikos eher der Viktimisierungsbelastung der Geschlechter, auch wenn gemessen an den effektiven Raten zu viele Befragte glauben, im nächsten Jahr Opfer einer Straftat werden zu können.

Die entsprechenden Ja-Anteile in den anderen Schweizer Opferbefragungen betragen bezüglich der Verbrechensfurcht nachts: Kanton Uri – Frauen 59.7%, Männer 11.5% (Stadler 1987, 126); französische Schweiz – Frauen 54.3%, Männer 12.6% (Killias 1986, 10.4); deutsche und italienische Schweiz – Frauen 64.6%, Männer 17.6% (Killias 1987b, 10.4).

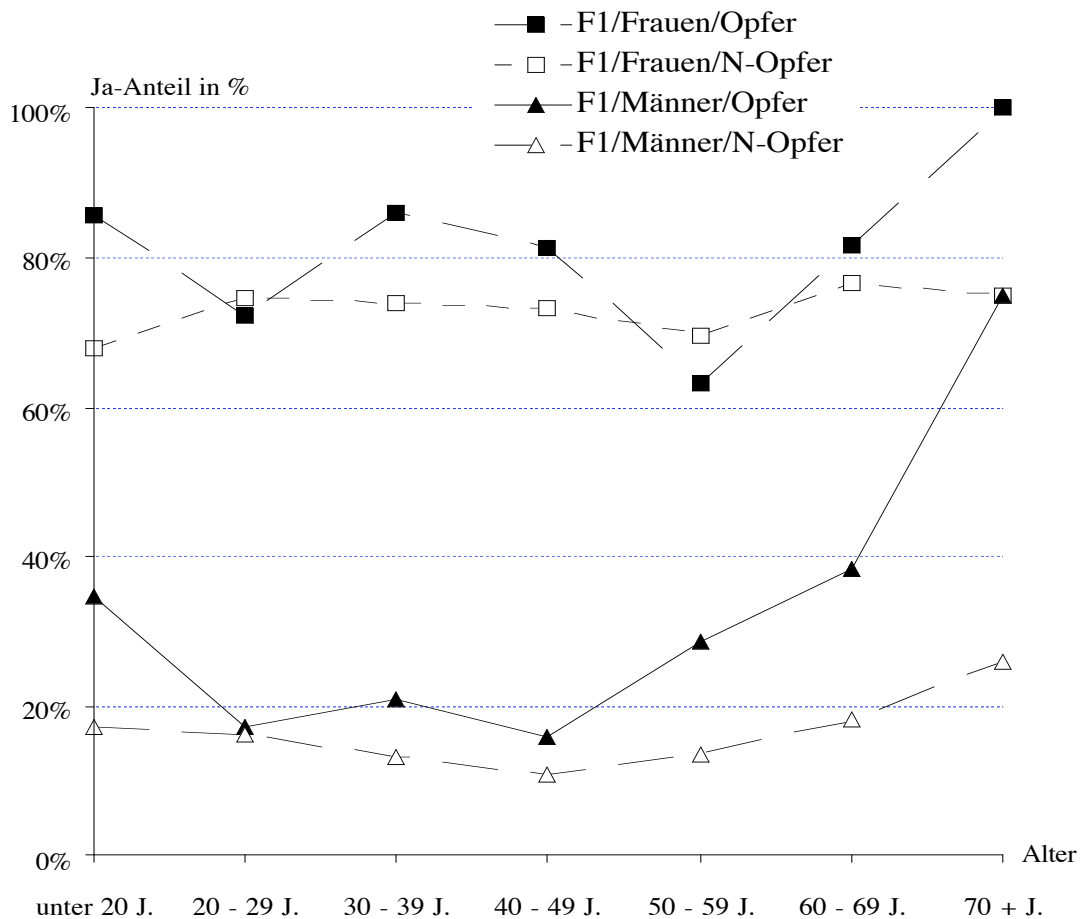
Neben dem Geschlecht wird auch das *Alter* als Indikator der Vulnerabilität herangezogen, wobei in diesem Fall die älteren Generationen - wie vorhin die Frauen - als verletzungsanfälliger gelten (vgl. Yin 1985, 40ff.). Trotz der geringeren effektiven Opferrate unter den älteren Bürgern stellen Gewalthandlungen oder auch Einbrüche für diese Bevölkerungsgruppe gravierende Gefahren für Gesundheit und Wohlbefinden dar, deren Bewältigung zudem grössere Mühen verursacht. Berücksichtigte man daneben noch, dass ältere Menschen der Kriminalität relativ selten ausgesetzt sind, argumentieren einige Kriminologen, so wäre ihre Viktimisierungsrate durchaus mit derjenigen jüngerer Altersgruppen vergleichbar (vgl. Fattah/Sacco 1989, 181f. m.w.N., 219f.; Boers 1991, 71ff. m.w.N.; Kreuzer 1992, 43ff. zur «Irrationalität» der Verbrechensfurcht von älteren Menschen).

Balvig (1990b, 157) weist in der schon erwähnten Meta-Analyse für 24 von 37 nordamerikanischen Studien einen positiven Zusammenhang zwischen der Altersvariablen und Verbrechensfurcht nach, doch überwiegen in den jüngsten, zwischen 1985 und 1989 publizierten Forschungsberichten Ergebnisse, die keine Korrelation erkennen lassen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Studien sowohl hinsichtlich der Stichproben als auch der Operationalisierung der Begriffe «alte Menschen» und «Furcht» unterscheiden (vgl. dazu auch zahlreiche Nachweise bei Fattah/Sacco 1989, 212). Die Darstellung der diesbezüglichen Daten

aus unserer Untersuchung erfolgt - entgegen der bisherigen tabellarischen Form - in graphischer Gestalt, weil so einige Besonderheiten der Verteilungen besser zum Ausdruck kommen.

Grafik 2-4 visualisiert die Verbrechensfurcht nachts (F1) differenziert nach Altersklassen, Geschlecht und Viktimisierungserfahrungen des Vorjahres. Die Punktwerte der Frauen sind mit einem kleinen weissen (für Nicht-Opfer) oder schwarzen (für Opfer) Quadrat gekennzeichnet, diejenigen der Männer mit einem kleinen weissen (für Nicht-Opfer) bzw. schwarzen (für Opfer) Dreieck.

Grafik 2-4: *Verbrechensfurcht nachts nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimsierung (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)*



Diese Zusammenstellung macht nochmals deutlich, wie gewichtig der Einfluss des Geschlechts auf diese Art der emotionalen Reaktion ist. Die Werte der nicht-viktimisierten und der viktimisierten

Frauen schwanken um die 70%- bzw. 80%-Marke und gruppieren sich auf einem markant höheren Niveau als diejenigen der Männer. Bei beiden Geschlechtern fürchten sich die Vorjahresopfer nachts häufiger (Ausnahmen: Frauen 20 - 29 J. und Frauen 50 - 59 J.). Bezüglich des Alters muss man die Leute ohne bzw. mit Opfererfahrung(en) gesondert behandeln, da sich die Kurven wesentlich unterscheiden.

Man vergleiche dazu Maxfields (1984, 11f.) einfachere Verteilungen mit Zunahme über das Alter, wobei nicht nach Viktimisierungserlebnissen differenziert wurde, oder die tabellarischen Darstellungen von Killias (1989, 154f.), wo die Furchtverteilung der Männer kurvilinear verläuft mit Spitzen bei den jüngsten und ältesten Befragten, während diejenige der Frauen mit zunehmendem Alter etwas abnimmt (Analyse ohne Kontrolle der Opfererfahrungen). In einem finnischen Survey sinkt die Furcht vor körperlichen Angriffen nachts auf der Strasse von ca. 50% in der Altersklasse der 15- bis 19-jährigen Frauen auf ca. 20% in jener der über 79jährigen, bei Männern nimmt der entsprechende Furchtanteil mit steigendem Alter ebenfalls leicht ab (Heiskanen et al. 1991, 598).

Von der Kriminalität verschont gebliebene Frauen aller untersuchten Alterskategorien unterscheiden sich nur geringfügig in der Furchtrate, die zwischen 70 und 75% beträgt und nur in den Altersklassen von 60 und mehr Jahren minim ansteigt. Ebenso stabil verläuft die Kurve der Männer ohne Viktimisierungserfahrungen, deren Ja-Antwortenanteil durchschnittlich ca. 15% beträgt und im Alter über 49 Jahren bis auf maximal 26% (über 69jährige) ansteigt.

Etwas uneinheitlicher sind die Verteilungen bei den Vorjahresopfern beiderlei Geschlechts, denn sowohl die jüngsten (d.h. unter 20-jährigen) Frauen wie auch Männer, die Opfer wurden, fürchten sich nachts in beträchtlichem Ausmass. Besonders bei Männern sinkt dann die Furcht trotz der negativen Lebenserfahrung im Alter zwischen 20 und 49 Jahren, worauf in den älteren Jahrgängen ein massiver Furchtzuwachs festzustellen ist. Tendenziell stimmt diese Schilderung auch für viktimisierte Frauen, wo allerdings auch die mittleren Altersklassen (30 - 49 Jahre) einen höheren Ja-Anteil haben. Auch Baumer (1985, 247f.) stellte bei der Untersuchung eines nationalen Samples von 1318 U.S.-Bürgern über 17 Jahren fest, dass Frauen unabhängig vom Alter hohe Furchtraten zeigen, während diese bei Männern in den höheren Altersklassen zu steigen beginnt. Ganz im Sinne des Vulnerabilitätskonzepts kommentiert er:

“With increasing age, men become physically more vulnerable to predatory crime and thus report higher levels of fear.” (Baumer 1985, 248)

Wie die Differenzierung nach den Opfererlebnissen zeigt, verstärkt ein solches den steigenden Trend bei den Männern noch um einiges. Die Grafik dokumentiert mehrere wichtige Aspekte unseres Datensatzes: Junge Menschen zwischen 16 und 19 Jahren werden - wenn sie in der unmittelbaren Vergangenheit einer Straftat zum Opfer fielen - durch diese negativen Erlebnisse stärker beeinflusst als Personen mittleren Alters, denn die Diskrepanz zu den Nicht-Opfern der gleichen Altersgruppe ist um einiges grösser. V.a. bei Männern zwischen 20 und 49 Jahren ist deutlich erkennbar, dass Opfererfahrungen keine besondere angstevozierende Wirkung haben. In diesen Fällen dürfte die tatsächliche und auch perzipierte geringere Verletzungsanfälligkeit entscheidend dazu beitragen, der Angstreaktion entgegenzuwirken.

Ab 50 Jahren, bei Frauen ab 60 Jahren, nimmt dann diese Differenz wieder stark zu, d.h. die grössere Verunsicherung von älteren Menschen ist eindeutig eine Folge von Viktimisierungen.

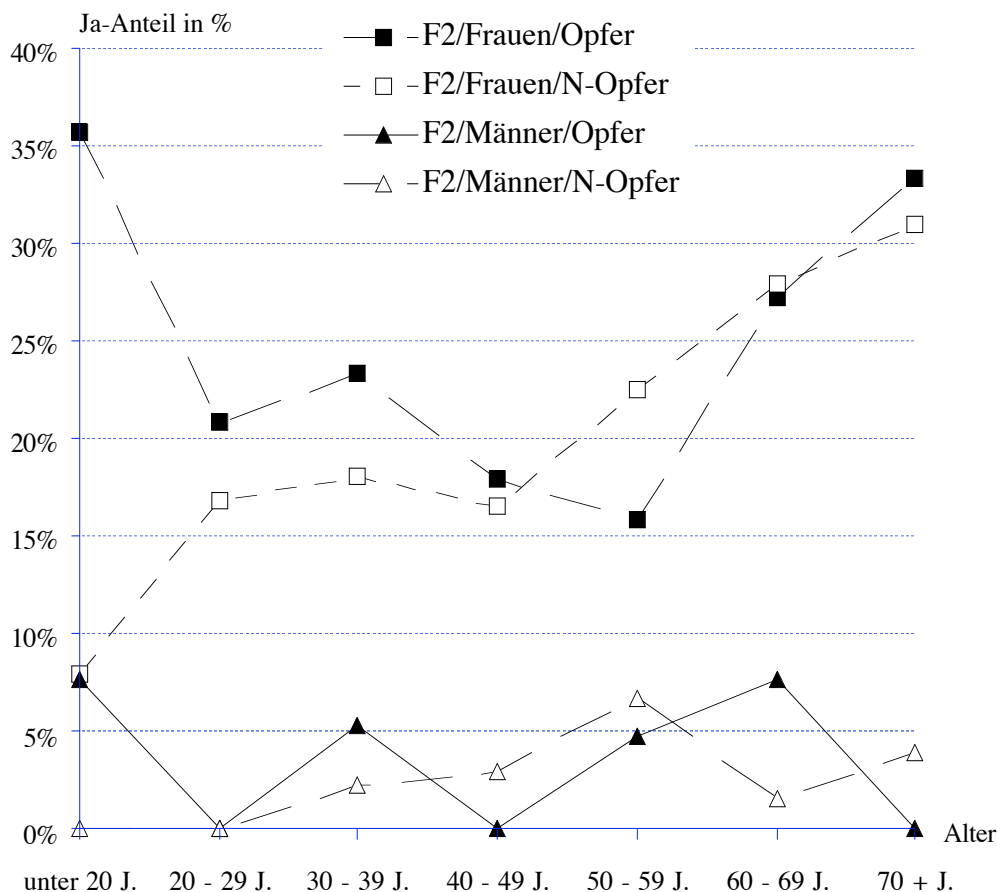
Die Entwicklung der nächtlichen Furcht gemessen am Alter verläuft also nicht linear steigend mit einem Minimum bei den jüngsten und dem Maximum bei den ältesten Einwohnern, wie man hätte annehmen können (vgl. Warr 1991, 6f.). Bezeichnend für die Kombination von Einflüssen zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen Verbrechensfurcht und Geschlecht sowie ein etwas weniger starker zwischen derselben und vorgängigen Opfererlebnissen, die insbesondere für die Schwankungen in einzelnen Altersklassen verantwortlich sind.

In der nächsten Grafik 2-5 erkennen wir für die Verbrechensfurcht tagsüber (F2) ähnliche Verteilungsstrukturen wie schon in Grafik 2-4. Das Geschlecht ist auch hier wichtigstes Unterscheidungskriterium, wobei wiederum Frauen weit häufiger mit «ja» antworteten als Männer. Zwischen Opfern und Nicht-Opfern bestehen allerdings keine eindeutigen Unterschiede mehr; so wechseln sich bei Männern Opfer und Nicht-Opfer bei insgesamt kleinen Ja-Anteilen gegenseitig in der Spitzenposition ab.

Eine wichtige Ausnahme bildet die diesbezügliche Differenz in der jüngsten Alterskategorie, wo ein erstaunliches Resultat zum Vorschein kommt. Junge Frauen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren stehen mit 35.7% an der Spitze der sich tagsüber fürchtenden Menschen, wenn sie im Jahr zuvor Opfer irgendeiner Straftat wurden!

Ein Blick auf den geringen Ja-Anteil in der gleichaltrigen Gruppe der Nicht-Opfer (mit 8% der tiefste bei den Frauen) beweist, dass es sich nicht einfach um eine allgemeine Ängstlichkeit jüngerer Frauen handelt, sondern dass diese Furcht eindeutig durch kriminelle Handlungen hervorgerufen wird; ein klarer Hinweis auf die traumatisierenden Nachwirkungen einer Opfererfahrung in diesem Alter. Bestätigt wird dieses Faktum auch durch die männlichen Befragten in diesem Alter, wo der Effekt zwar nicht so dramatisch erscheint, aber trotzdem den grössten Differenzbetrag zwischen nicht-viktimisierten (0%) und viktimisierten Männern (7.7%) verursacht.

Grafik 2-5: Verbrechensfurcht tagsüber nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimisierung (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

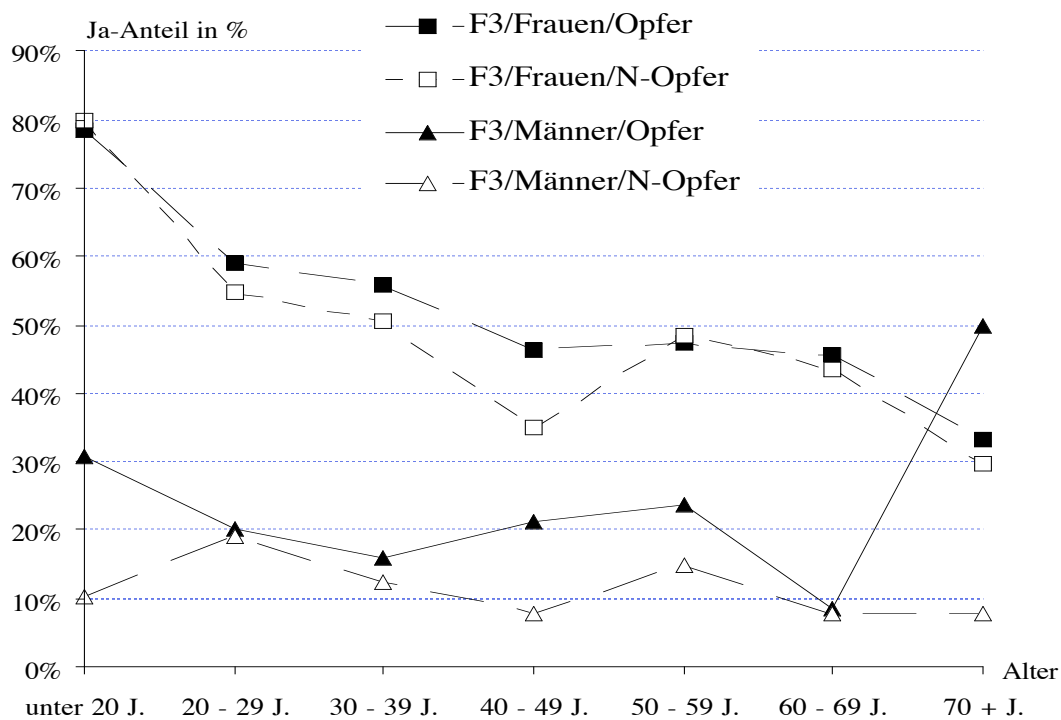


Die beiden Verteilungen bei den Frauen haben im übrigen zwei völlig verschiedene Formen. Während Frauen ohne Viktimisierungser-

lebnisse mit zunehmendem Alter höhere Angstraten haben, was dem Konzept der Vulnerabilität entspricht, gestaltet sich die Kurve der Frauen mit Opfererfahrungen U-förmig mit zwei Spitzenwerten bei den ganz jungen und ganz alten Untersuchungsteilnehmerinnen.

Es lässt sich auch für die Furcht nachts alleine in der Wohnung (F3) wiederholen, was für die beiden vorgängigen Furchtitems gilt: Das Geschlecht ist wichtigstes Differenzierungsmerkmal (vgl. Grafik 2-6).

Grafik 2-6: Verbrechensfurcht zu Hause nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimsierung (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)



Betrachten wir die beiden Kurven der Frauen, fällt besonders auf, dass die Angst zu Hause mit zunehmendem Alter abnimmt (vgl. Fattah/Sacco 1989, 213 m.N.; LaGrange/Ferraro 1989, 708), sowohl bei den Opfern wie auch bei den Nicht-Opfern, deren Furchtanteile

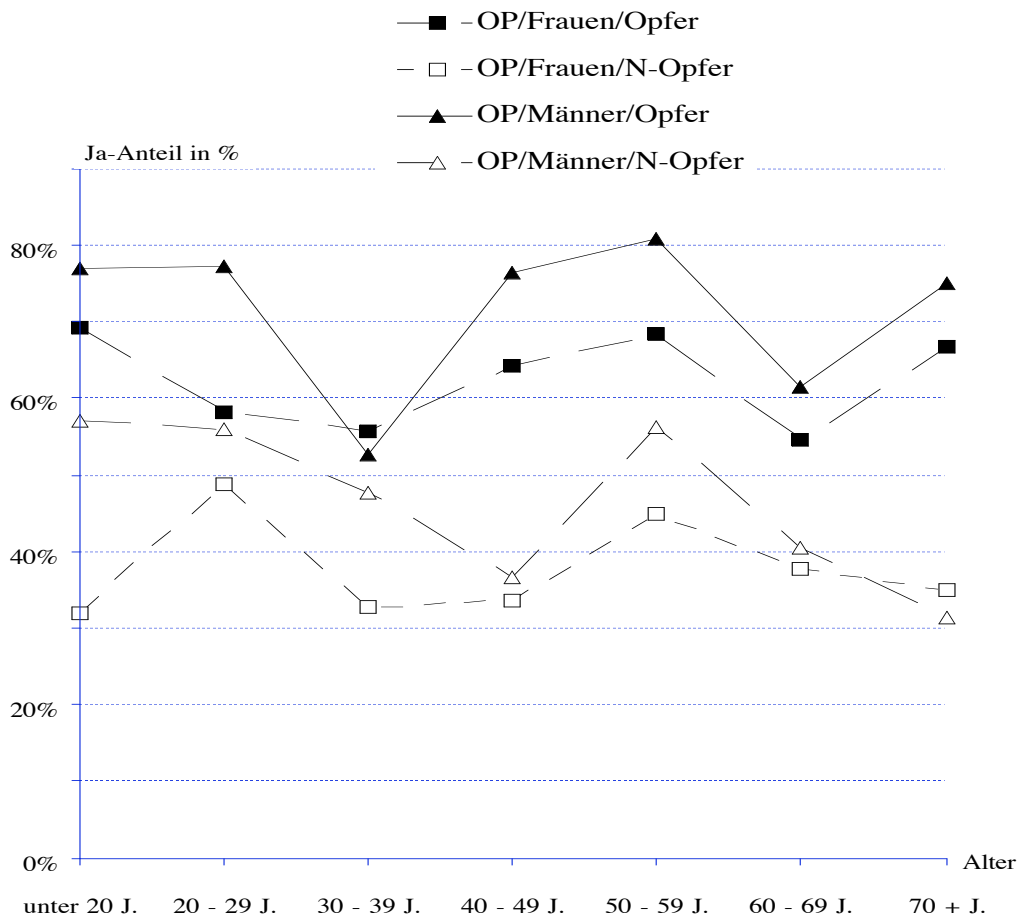
sich im übrigen kaum unterscheiden (Ausnahme: Frauen/N-Opfer/40 - 49 J.). Mit anderen Worten hängt die Furcht v.a. junger Frauen in der Wohnung nicht so stark von vorherigen Opfererlebnissen ab, sondern ist entweder latent in allen schon vorhanden oder wird durch andere Faktoren verursacht. Immerhin fürchten sich bei Männern und Frauen die Vorjahresopfer im Schnitt etwas häufiger. Auffallende Differenzen ergeben sich da bei den jungen Männern (16 - 19 J.) und den ältesten Befragten (über 69 J.). Ausserdem sinken die Verteilungen der Männer nicht mit der gleichen Konstanz wie diejenigen der Frauen, besonders bei Vorjahresopfern verläuft die Kurve wechselvoll mit einer Spitze in der höchsten Alterskategorie.

Logischerweise hat das Konzept der Vulnerabilität in diesem Zusammenhang geringe Aussagekraft, hängt doch die Kriminalitätsanfälligkeit zu Hause von anderen Faktoren ab, wie etwa der Art und Anzahl der Sicherheitsvorkehrungen, der Wohngegend oder der Überwachungsintensität durch die Polizei.

Im Kontrast zu den oben behandelten Ergebnissen der drei Furchtvariablen stehen die Resultate bei der Analyse der Opferprognose (OP, vgl. Grafik 2-7). Wie wir sofort feststellen können, nähern sich hier zum ersten Mal die Kurven der schwarzen Quadrate und Dreiecke bzw. ihrer weissen Pendants, was bedeutet, dass in der Bestimmung der negativen Prognose einer vorgängigen Opfererfahrung eine viel grössere Bedeutung zukommt als bei der Verursachung der Verbrechensfurcht.

Die Daten der Opfererwartung beruhen auf einer sogenannten Omnibus-Messung, d.h. die negativen Prognosen hinsichtlich Eigentums- und Gewaltdelikten erscheinen zusammengefasst in einer Antwort. Wichtige Unterschiede zwischen den Erwartungen, Opfer eines Gewaltdeliktens bzw. Opfer eines Eigentumsdeliktens zu werden, kommen darin nicht zum Ausdruck. Vielmehr gelten die Resultate mehr für die zahlenmässig überwiegenden Eigentumsdelikte, während - wie die Untersuchung von LaGrange und Ferraro (1989, 701f.) bestätigt - die Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten nicht von den gleichen Faktoren bestimmt wird (vgl. auch hinten Grafik 2-12). Dennoch ändert sich bei getrennter Analyse (s. dazu Schwarzenegger 1991c sowie unten Tab. 2-15 und 2-16) nichts an der Tatsache, dass eine vorgängige Viktimisierungserfahrung von zentraler Bedeutung für die Opferprognose ist.

Grafik 2-7: Opferprognose nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktisierung (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)



Das Geschlecht tritt als zweiter, weniger wichtiger Faktor hinzu, denn Männer liegen abgesehen von zwei unwesentlichen Ausnahmen mit ihren Ja-Anteilen sowohl bei den Vorjahresopfern wie auch bei den Nicht-Opfern höher als Frauen. Keine eindeutigen Trends lassen sich für die Altersverteilungen ausmachen. Bei den männlichen Probanden finden sich zwei Kulminationspunkte, einmal bei den zwei jüngsten Altersklassen (16 - 29 J.) und zum zweiten bei den 50 bis 59jährigen. Die Kurven für die Frauen verlaufen ähnlich, wenn auch nicht in gleich starker Ausprägung.

Unsere graphischen Darstellungen haben den Unterschied zwischen

den emotionalen Reaktionen auf Kriminalitätbedrohung und deren kognitiver Verarbeitung deutlich zu Tage befördert. Daneben bieten sie Aufschluss über den unterschiedlichen Grad der Einflüsse in den einzelnen Lebensperioden:

- 1) Für die Verbrechensfurcht erweist sich das Geschlecht als wichtigster Bestimmungsfaktor;
- 2) Die Beziehung zum Alter unterscheidet sich je nach Furcht-Item und ist nicht so eindeutig positiv, wie in der älteren Literatur zur Verbrechensfurcht häufig postuliert wurde;
- 3) Die Opferprognose hängt in erster Linie von den Viktimisierungserfahrungen im Vorjahr ab. Frauen schätzen das Risiko, Opfer eines Gewaltdelikts werden zu können, höher ein als Männer, letztere glauben jedoch häufiger, sie könnten in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Eigentumsdeliktes werden. Die Altersvariable zeigt bei der Opferprognose keine eindeutigen Effekte.

Man könnte nun für alle weiteren sozio-demographischen Merkmale die bivariate Analyse fortsetzen, doch erscheint dieses Vorgehen nicht besonders sinnvoll, da besonders bei Merkmalen wie Einkommen, Schulbildung oder Berufsabschluss bzw. -tätigkeit mehrere intervenierende Faktoren kontrolliert werden müssten. Ob jemand berufstätig ist, hängt z.B. wesentlich vom Alter, Geschlecht und Zivilstand der betreffenden Person ab. Im nachfolgenden Abschnitt über die Auswirkungen der Einstellungsvariablen finden deshalb alle diese Faktoren in einer multivariaten Analyse Berücksichtigung, um sicherzustellen, dass solche Effekte, soweit feststellbar, nicht auf eine Scheinkorrelation zurückzuführen sind.

5. ZUSAMMENHANG MIT ANDEREN EINSTELLUNGEN UND EINFLUSS DER MASSEN MEDIEN

Bei der Modellbeschreibung wurde schon auf die Bedeutung der kognitiven Einschätzungen hingewiesen. Die eingehenden Informationen über die Kriminalität lösen in den Betroffenen rationale Prozesse aus, die zu einem subjektiven Abbild der Kriminalität und entsprechenden Einschätzungen (Kriminalitätsaufkommen, Opferisiko, gefährliche Situationen, Verletzbarkeit) führen. Wir haben bisher die Einflüsse der direkten und indirekten Kriminalitätserlebnisse sowie gewisser subjektiver Vulnerabilitätsfaktoren betrachtet, daneben wurde der Zusammenhang zwischen Merkmalen des Lebensraums (Einwohnerzahl) und der Verbrechensfurcht näher untersucht.

Die *Kriminalitätsberichterstattung der Massenmedien* ist der dritte wichtige Vermittler von kriminalitätsrelevanten Informationen (Graber 1980, 47ff.; Warr 1991, 14; Kaiser 1992, 97), wobei das Fernsehen von zentraler Bedeutung ist. Langzeituntersuchungen aus den USA belegen, wie stark das Fernsehen als generelle Informationsquelle fungiert. Seit Ende der 50er Jahre stützen sich immer mehr Leute auf die Meldungen des Fernsehens. Waren es 1959 noch 51% der Bevölkerung, welche das Fernsehen als Hauptinformationsquelle angaben (Zeitungen 57%, Radio 34%, andere Leute 4%), betrug der Anteil 1974 schon 65% (Zeitungen 47%, Radio 21%, andere Leute 4%). In der gleichen Studie wurde auch danach gefragt, welchem Medium am meisten vertraut werde, falls über das gleiche Ereignis verschiedene Versionen verbreitet würden. Das Resultat verblüfft, denn, war die Mehrheit (32%) im Jahr 1959 noch der Überzeugung, die Zeitung vermittele das genaueste Bild (Fernsehen 29%, Radio 12%), schwingt 1974 das Fernsehen (51%) oben aus, während nur noch 20% die Version der Zeitung und gar nur 8% diejenige des Radios «glauben» würden (vgl. Janowitz 1991, 247f.). Die Hamburger Erhebung von Boers (1991, 263) bestätigt diese Befunde ganz konkret auf die Kriminalitätsdarstellung der Massenmedien bezogen. Denn 91.0% der Untersuchungsteilnehmer meinen dort, dass die Fernsehberichte im wesentlichen zuträfen. Noch glaubwürdiger erscheinen die Kriminalitätsnachrichten der Radiosender (95% «im wesentlichen zutreffend»). Anders dagegen die Beurteilung der Printmedien, wo den Tageszeitungen von 49.7% und den Wochenzeitungen von 40.0% eine eher übertreibende Informationsvermittlung zugeschrieben wird. In der Schweiz liegen meines Wissens ähnliche Studien nicht vor, doch ist anzunehmen, dass das Fernsehen auch hierzulande weitgehendes Vertrauen in der Öffentlichkeit genießt, ja sogar eine eigentliche Abhängigkeit von den Massenmedien besteht.

Gemäss dem vorgestellten Modell müssten Personen, die sich häufiger durch die Massenmedien über Kriminalität informieren, tendenziell mehr Furcht zeigen als Leute, welche die Kriminalitätsberichterstattung kaum mitverfolgen, da anzunehmen ist, dass für erstere Kriminalitätserscheinungen eine grössere Präsenz haben. Dies um so mehr, als die Kriminalitätsberichterstattung die soziale Realität nur verzerrt wiedergibt - nicht Kriminalstatistiken werden gezeigt bzw. beschrieben, sondern einzelne Delikte, die den Kriterien der *Medienwirksamkeit* genügen (zur «newsworthiness» eingehend Ericson et al. 1987, 139ff.). Je brutaler oder erschreckender eine

Straftat erscheint, desto breiteren Raum nimmt sie in den Medien ein (diesbezüglicher Höhepunkt: das Gladbecker Geiseldrama, wo die Medienleute alle Stationen einer Geiselnahme live in die Fernsehstuben brachten, inklusive Interviews mit Tätern und Opfern! Vgl. zur Darstellung von «Schwerkriminellen» Cavender 1981, 436f.; Sparks 1990, 131 und allg. Schneider 1990, 121ff.). Eine Verschlimmerung der Situation ist zu prognostizieren, zumal sich in letzter Zeit sogenannte «*Reality Shows*» auch in Europa grosser Beliebtheit erfreuen. Dabei werden nach nordamerikanischem Vorbild häufig Polizeieinsätze direkt übertragen, in denen kaltblütige Tötungsdelikte, Geiselnahmen und andere Gewaltverbrechen in Nahaufnahme gezeigt werden (vgl. Tages-Anzeiger, 29.5.92, 73).

“Hence, by using seriousness as a criterion, the media are most likely to report precisely those crimes that are least likely to occur.” (Warr 1991, 14 m.w.N.; s.a. Marsh 1991, 77)

Zusätzlich deuten verschiedene ausländische Untersuchungen darauf hin, dass auch von seiten der Polizei ein Interesse daran bestehen könnte, die Gewaltkriminalität stärker zu betonen, weil sie bei der Verfolgung dieser Deliktsgruppe effizienter ist und darüber hinaus bei wachsender Verunsicherung mit mehr öffentlicher Unterstützung rechnen kann (Brillon 1983, 79). Bei der Weiterleitung der Kriminalitätsinformationen spielt sie eine wesentliche Rolle (Gate-Keeper-Funktion):

“... the findings reflect the fact that while the police and other criminal justice agencies may not control «how» crime news is presented, they certainly control «what» crime information is made available to the press.” (Marsh 1991, 77)

Die ständige Konfrontation mit solchen Berichten verstärkt die negativen kognitiven Einschätzungen und führt schliesslich zu einem erhöhten Furchtpotential. Wie schon vorne (vgl. zum «indirect victimization model»: Taylor/Hale 1986, 156) erläutert wurde, wirken die Massenmedien wesentlich bei der Verbreitung von Opfererfahrungen mit.

Tabelle 2-10 gibt die bivariaten Korrelationskoeffizienten und die partiellen Regressionskoeffizienten zwischen den verschiedenen unabhängigen Variablen und der Verbrechensfurcht nachts wieder.

Die Analyse von Akers, LaGreca, Sellers und Cochran (1987, 498ff.), wo für ordinale Daten dieselben Kennzahlen berechnet wurden, dient dabei als Vorbild (weitere Beispiele bei Gastwirth 1988, 404 und 427). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Re-

sultate je nach Gestaltung der ordinalen Untergruppen unterschiedlich ausfallen können, denn multivariate Regressionsanalysen setzen bekanntlich metrisches Messniveau voraus (vgl. Fahrmeir/Hamerle 1984, 10ff.). Das macht aber die Werte noch keineswegs inkorrekt oder gar falsch. In der sozialwissenschaftlichen Praxis hat sich jedenfalls diese Art der Auswertung auch bei ordinalen Daten eingebürgert (zur Kontroverse bezüglich der Verwendung von Ordinaldaten als Intervalle Asher 1989, 90).

Tabelle 2-10: Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (Beta) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht nachts (ohne fehlende Daten)

unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht nachts		unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht nachts	
	r	Beta		r	Beta
direkte Opfererfahrung 1986	.08	.05 ⁺	Wohngegend-Sicherheit	-.19	-.09 [°]
direkte Opfererfahrung vor 1986	-.04	-.04	Einschätzung der Polizei	-.05	-.06 [*]
indirekte Opfererfahrung 1986	.04	.01	Information aus Fernsehen/Radio	.14	.09 ^{**}
Einwohnerzahl	.11	.08 ^{**}	Opferprognose	.08	.09 ^{**}
Geschlecht	-.57	-.54 [°]	Schulbildung	-.10	-.09 ^{**}
Alter	-.02	-.06 ⁺	Berufstätigkeit	-.25	-.07 [*]

N = 974

Korr. R² = .38

⁺ p < .10 / ^{*} p < .05 / ^{**} p < .01 / [°] p < .001

Insgesamt wurden 29 unabhängige Variablen in diese Regressionsanalyse einbezogen. In der Tabelle fehlen die Angaben zu den nicht signifikanten Merkmalen: Einkommen, Nationalität, Zivilstand, Anzahl Personen im Haushalt, Berufsabschluss, Berufsstatus, Kriminalität in der Gemeinde/in der Schweiz in den letzten 3 Jahren/nächsten 3 Jahren, Interesse an Kriminalität, Information aus Presse/aus persönlichen Gesprächen, Anomia-Skala, Zufriedenheit mit Wohnort, Anzahl persönlicher Beziehungen, allgemeine Lebenszufriedenheit.

Eine wichtige Einschränkung dieses Verfahrens besteht darin, dass nur lineare Zusammenhänge ermittelt werden, nicht-lineare Trends

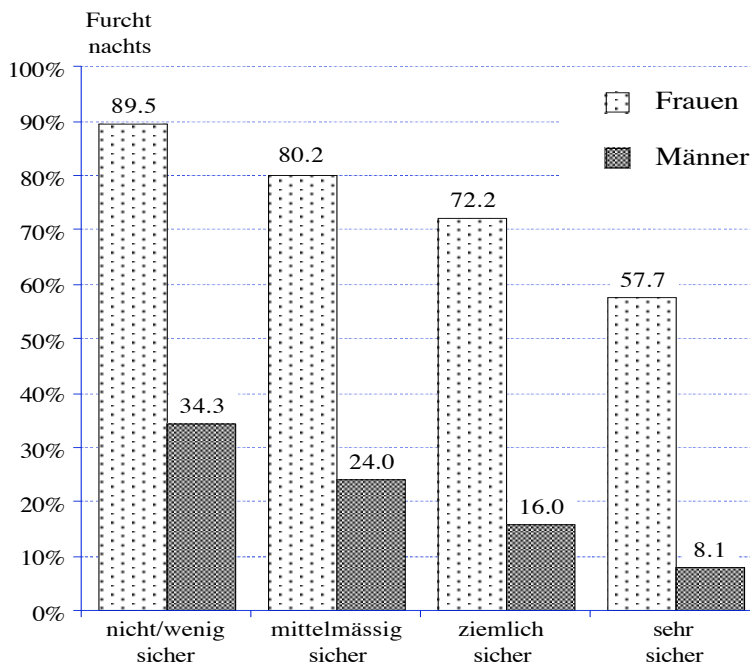
bleiben demzufolge unterbelichtet, was insbesondere bei der Variablen Alter ins Gewicht fallen dürfte (vgl. dazu Grafiken 2-4 bis 2-7). Alle einbezogenen Variablen zusammen erklären mit 38% einen beträchtlichen Anteil der Varianz bei der Verbrechensfurcht nachts (vgl. korrigierter R^2 -Wert), wobei der standardisierte Regressionskoeffizient Beta (B) über die Stärke des jeweiligen Teileffektes Auskunft gibt. Dieser ist weitaus am grössten beim *Geschlecht* ($B = -.54$), was nach der weiter oben definierten Lesart bedeutet: Je verletzungsresistenter i.S. des Vulnerabilitätskonzepts eine Person ist (Männer), desto seltener fürchtet sie sich nachts. Das Fazit der multivariaten Analyse von Akers, LaGreca, Sellers und Cochran lautet ähnlich:

“Thus, while community setting has more effect on victimization, the personal vulnerability variables have more net effect on fear of crime.” (Akers et al. 1987, 499)

Andere signifikante Einflussfaktoren haben wesentlich geringere Auswirkungen auf die Furcht nachts. Von den anderen sozio-demographischen Variablen sind die *Schulbildung* ($B = -.09$; je besser diese ist, desto geringer fiel die Furcht aus) und die *Berufstätigkeit* ($B = -.07$; je mehr Stunden am Tag im Beruf verbracht werden, desto geringer ist die Furcht nachts) zu nennen, die auch bei Kontrolle aller anderen Faktoren ihren negativen Einfluss beibehalten. Die *Einwohnerzahl* in der Wohngemeinde, als objektiver Indikator der «risk exposure», tritt ebenfalls als signifikanter Faktor hinzu ($B = .08$). Der zweitwichtigste Nettoeffekt ergibt sich für die *Opferprognose* ($B = .09$): Wer es für möglich hält, innerhalb der nächsten 12 Monate Opfer eines Delikts zu werden, der äussert auch häufiger Furcht beim nächtlichen Spaziergang im Wohnquartier (ähnliche Resultate bei bivariater Analyse in McConnell 1989, 142). Damit bestätigt sich einerseits unsere Modellaussage, die der kognitiven Risikoabschätzung eine zentrale Rolle unter den unabhängigen Variablen beimisst, andererseits ganz generell die Wichtigkeit der subjektiven Vorstellungen und Überlegungen im Prozess der Furchtverursachung (bestätigt auch bei Boers 1991, 294).

Zwei weitere subjektive Einschätzungen tragen zur Erklärung der Varianz im Datenset bei, nämlich erstens die wahrgenommene *Sicherheit in der Wohngegend* hinsichtlich der kriminellen Gefährdung ($B = -.09$), wo eine negative Einschätzung mit erhöhter Furcht einhergeht (vgl. Grafik 2-8), sowie zweitens die Bewertung der *Polizeiarbeit in der Gemeinde* ($B = -.06$), wo ebenfalls ein schlechtes Votum mit mehr Ängsten nachts verknüpft ist.

Grafik 2-8: Verbrechensfurcht nachts nach Geschlecht und Einschätzung der Wohngegend-Sicherheit



Interessanterweise haben gerade diese beiden Einschätzungen auch in nordamerikanischen Studien eine Assoziation mit Verbrechensfurcht gezeigt (Conklin 1992, 104 m.N.), wohingegen sich der Einfluss der Sicherheitseinschätzung des Wohnquartiers - gemessen relativ zur Kriminalität in der übrigen Schweiz - bei Killias

(1989, 160f.; Befragung von 1987) weniger stark erwies. Unsere Daten belegen somit, dass sich die Wahrnehmung der Umwelt in kognitive Bewertungen überträgt, die dann an Verbrechensfurcht gekoppelt werden (konträre Einschätzung bei Killias 1989, 161). Eine schlecht arbeitende Polizei, die Straftaten nicht zu verhindern weiss, damit verbunden ein Verlust an Sicherheit im sozialen Umfeld sowie ein erhöhtes Opferrisiko, das sind neben der Vulnerabilität die wichtigen Determinanten der Verbrechensfurcht nachts (vgl. gleiches Fazit aufgrund amerikanischer Studien Fattah/Sacco 1989, 223 m. N.).

Wie steht es nun mit dem Einfluss der direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen? Die Regressionsgleichung zeigt nur einen geringfügigen direkten Erklärungsanteil bei diesen Variablen. Wie schon bei der bivariaten Untersuchung kann nur ein leicht verstärkender Nettoeinfluss der *Opfererlebnisse von 1986* festgestellt werden ($B = .05$), wobei dieser Faktor knapp ausserhalb der 95%igen Signifikanzgrenze liegt ($p = .06$). Gar kein direkter Einfluss ergibt sich

für die früheren und die indirekten Viktimisierungen (Kenntnis von Opfern im sozialen Nahraum). Wir werden aber später noch sehen, dass ein indirekter Einfluss v.a. über die Opferprognose registrierbar ist. Ganz nebenbei sei erwähnt, dass bei umgekehrter Vorgehensweise, d.h. bei einer schrittweisen Regressionsberechnung (Resultate nicht aufgeführt), die direkten Opfererfahrungen von 1986 als siebente Variable das Einschlusskriterium erfüllen und demzufolge als ein direkter Prädiktor der Verbrechensfurcht erhalten bleiben ($B = .06$; $p = .05$).

Bezüglich der Medienberichte über Kriminalität, die bei der Verbreitung oder «Multiplikation» opferrelevanter Erfahrungen eine wichtige Funktion haben, ergibt sich ein furchtverstärkender Effekt der *Fernseh- und Radionachrichten* ($B = .09$), während die Wirkungen der Pressemitteilungen oder der persönlichen Gespräche zu dieser Thematik verschwindend klein sind (s.a. Boers 1991, 291 und 295). Diese Variablen wurden durch die Frage erfasst, wie intensiv sich die befragte Person durch die verschiedenen Medien über die Kriminalität in der Gesellschaft und einzelne begangene Straftaten informiert. Leute, die häufig Fernseh- und Radiosendungen zu diesem Thema verfolgen, erweisen sich demnach ängstlicher auf der Strasse (s.a. van Dijk 1980b, 108ff. m.N.; Carlson 1985, 184f.). Dass die Presse nicht den gleichen Effekt erzielt ($B = .02$; n.sign.), mag überraschen, doch können Fernsehbilder kriminelle Geschehnisse viel lebensnaher, eindrucklicher und - aus lerntheoretischer Sicht - konditionierender vermitteln als geschriebener Text, wo Gefahren und Auswirkungen relativ abstrakt bleiben. Unterstützt wird dieses Argument durch Forschungsergebnisse aus den USA, wo das Betrachten von Gewalt am Fernsehen mindestens temporär furchtverstärkend wirkt, v.a. wenn es sich um realistische Dokumentarberichte handelt (s. Baron/Graziano 1991, 326f. m.N.). Ausserdem berichten Zeitungen im Vergleich zu Fernsehstationen etwas häufiger über die weniger dramatische Eigentumsdelinquenz und kommen somit der Realität mindestens ein bisschen näher.

Während der Anteil der Eigentumsdelikte in der Polizeistatistik von New Orleans 80% betrug, machten diese in der Zeitung 32% der Kriminalitätsberichte aus und in den verschiedenen Fernsehstationen gerade noch zwischen 13 und 17% (Sheley / Ashkins 1981, 499 - Tab. 1; vgl. auch Garofalo 1981a; Schulz 1989, 136f. m.w.N. und Marsh 1991, 73). Lamnek (1990, 164f.) breitet in seiner sorgfältigen Untersuchung der Kriminalitätsberichterstattung zweier deutscher

Zeitungen Zahlen aus, die ebenfalls auf eine beträchtliche Informationsverzerrung der Printmedien hinweisen. 66.3% der Beiträge behandeln Gewaltdelikte, deren Anteil in der Polizeilichen Kriminalstatistik 5.3% beträgt. Mord und Totschlag sind mit 21.7% aller Meldungen die am häufigsten beschriebenen Deliktsarten, was im Vergleich zur offiziellen Statistik einer 217fachen Überrepräsentation entspricht. Bei einer amerikanischen Untersuchung betrug das Verhältnis Gewalt-Eigentum in den Zeitungsberichten 8 zu 2, in der Polizeistatistik für die gleiche Zeitspanne ergab sich eine umgekehrte Relation von 1 zu 9 (Marsh 1991, 73). Die Berichte von Lokalzeitungen scheinen sich demgegenüber der kriminalstatistischen Verteilung genauer anzunähern (Boers 1991, 150ff. m.w.N.).

“Letzlich bleibt festzuhalten, dass die Öffentlichkeit praktisch keine Chance hat, durch die Massenmedien über das Kriminalitätsgeschehen in Art, Ausmass und Entwicklung adäquat informiert zu werden.” (Lamnek 1990, 165; gleiches Fazit zum internationalen Forschungsstand bei Marsh 1991, 67ff.)

Dass Kriminalitätsnachrichten die grösste Aufmerksamkeit von seiten der Zeitungsleser auf sich ziehen - 60% lesen sie immer oder regelmässig - und noch dazu am häufigsten zu einem Gespräch mit anderen Personen führen, resultierte aus einer niederländischen Studie von 1975. Frauen, ältere Menschen und Personen mit geringer Schulbildung lesen tendenziell weniger andere Artikel, weshalb für sie die Kriminalität in den daraus hervorgehenden Konversationen häufiger im Vordergrund steht (s. van Dijk 1980, 116ff., insbes. 121).

Fattah/Sacco (1989, 221f.) weisen aber auf mehrere Schwierigkeiten bei der genauen Bestimmung des Einflusses hin, v.a. schliesst der verwendete grobe Indikator keine Reaktionen des Individuums mit ein. Die Absorption der massenmedialen Berichte zur Kriminalität erfolgt nicht direkt, vielmehr werden diese Informationen durch die kritische Gegenüberstellung mit eigenen Erfahrungen und Gespräche in der sozialen Bezugsgruppe relativiert (s.a. Bortner 1984, 20f.; Albrecht/Arnold 1991, 28 m.N.; Boers 1991, 164 m.N.).

Analog zu Tabelle 2-10 sind in Tabelle 2-11 die Werte der bivariaten Korrelationskoeffizienten und der partiellen Regressionskoeffizienten für die Verbrechensfurcht tagsüber aufgeführt.

Es fällt sofort auf, dass die gewählten unabhängigen Variablen, welche zur Prüfung des Modell dienen sollen, hier einen kleineren Anteil der Varianz erklären (10%) als bei der Verbrechensfurcht nachts.

Die standartisierten partiellen Regressionskoeffizienten für die einzelnen Merkmale offenbaren aber ähnliche direkte Einflüsse, und wiederum liegt das *Geschlecht* ($B = - .21$) an der Spitze der Einzeleffekte. Männer fürchten sich auch tagsüber sehr viel seltener als Frauen. Daneben erzielen - in der Reihenfolge ihrer Bedeutung - die Einschätzung der *Sicherheit in der Wohngegend* ($B = - .12$), die *Berufstätigkeit* ($B = - .11$), die *Opferprognose* ($B = .10$) und die Einschätzung der *gesamtschweizerischen Kriminalitätsentwicklung* in den letzten 3 Jahren ($B = - .08$) einen relevanten Einfluss.

Tabelle 2-11: Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (Beta) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht tagsüber (ohne fehlende Daten)

unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht tagsüber		unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht tagsüber	
	r	Beta		r	Beta
direkte Opfererfahrung 1986	.002	- .004	Wohngegend-Sicherheit	- .18	- .12°
direkte Opfererfahrung vor 1986	- .003	- .001	Kriminalitätseinschätzung (CH 1)	- .10	- .08*
indirekte Opfererfahrung 1986	.06	.05+	Information aus Fernsehen/Radio	.03	- .02
Einwohnerzahl	.06	.01	Opferprognose	.10	.10**
Geschlecht	- .26	- .21°	Schulbildung	- .05	- .05
Alter	.06	.02	Berufstätigkeit	- .19	- .11**

N = 980

Korr. $R^2 = .10$

+ $p < .10$ / * $p < .05$ / ** $p < .01$ / ° $p < .001$

Insgesamt wurden die gleichen 29 unabhängigen Variablen in diese Regressionsanalyse einbezogen wie bei der vorstehenden Berechnung bezüglich der Verbrechensfurcht nachts (s. Tab. 2-10). Die fehlenden Merkmale ergaben keine direkten Einflüsse.

Bestätigt wird auch beim Beziehungsnetz zwischen den unabhängigen Variablen und der Furcht vor Gewaltdelikten am Tage die Bedeutung der subjektiven Wahrnehmungen. Mit der schweizerischen Kriminalitätsentwicklung taucht ein genereller Indikator in der

Gruppe der Angstverursacher auf, der stark von der Einschätzung der lokalen Kriminalitätsentwicklung in den letzten 3 Jahren ($p = .25$) bzw. in den folgenden 3 Jahren ($p = .31$) und einer pessimistischen Grundhaltung ($p = .19$) abhängt. Offensichtlich wirken hierbei unterschwellige, nicht so direkt auf äussere Umstände bezogene Merkmale als Gründe mit. Direkte und indirekte Viktimisierungserfahrungen machen sich nur mittelbar über ihren Einfluss auf die Opferprognose bemerkbar.

Die bivariate Untersuchung ergibt für das dritte Furchtitem der Zürcher Studie, welches die Ängste vor Einbruchsviktimisierungen einfangen sollte, im Vergleich mit den zwei anderen etwas abweichende Resultate. Insbesondere wirkt die Grösse des Wohnorts in umgekehrter Richtung (s. vorne Abschnitt 3), d.h. in den bevölkerungsarmen Gebieten wird eine höhere Furchtrate für Personen registriert, die sich nachts alleine in der Wohnung aufhalten. Ob diese Abweichungen auch in der multivariaten Analyse bestehen bleibt, erschliesst sich aus Tabelle 2-12.

Das Spektrum der relevanten Einflüsse ist gegenüber den beiden bisher geprüften Furchtarten etwas erweitert, jedoch bleiben für die Furcht in der Wohnung das *Geschlecht* ($B = - .37$) und die kognitiven Einschätzungen, d.h. die *Opferprognose* ($B = .11$; wer eine Viktimisierung für möglich hält, fürchtet sich häufiger), die *Zufriedenheit mit der Wohngegend* ($B = - .08$; je zufriedener, desto weniger Angst), die *Beurteilung der Polizeiarbeit* ($B = - .10$; je besser die Einschätzung, desto geringer die Furcht) sowie der *Sicherheit in der Wohngegend* ($B = - .10$), die massgebenden Faktoren.

Die *Grösse des Wohnorts* hat effektiv einen negativen direkten Einfluss auf diese Furchtversion ($B = - .09$), was bedeutet, dass Leute in kleineren Gemeinden grössere Ängste vor Übergriffen auf ihre Wohnung haben. Neben drogensüchtigen Tätern, die mehrheitlich in der Stadt in Häuser einsteigen, um mit der Beute ihre Suchtstoffe zu finanzieren, sorgen v.a. die «Touren» von Einbruchsspezialisten auf dem ganzen Kantonsgebiet für Schlagzeilen und Verunsicherung. Verstärkt wird letztere durch die oben aufgezählten Wahrnehmungen, wie etwa geringe Polizeipräsenz auf dem Lande (wo der Gemeindepolizist - wenn überhaupt einer vorhanden - nur tagsüber Dienst leistet).

Direkte und indirekte Viktimisierungserfahrungen beeinflussen dieses Messitem wiederum nicht auf direktem Weg, sondern nur über ihre prägende Wirkung auf die kognitiven Einschätzungen. Dage-

gen erhält sich der direkte Beitrag der Fernseh- und Radioberichterstattung ($B = .08$); ein grösserer Konsum von Kriminalitäts-«News» durch diese Medienkanäle führt zu mehr Furcht.

Tabelle 2-12: Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (Beta) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht in der Wohnung (ohne fehlende Daten)

unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht Wohnung		unabhängige Variable:	Verbrechensfurcht Wohnung	
	r	Beta		r	Beta
direkte Opfererfahrung 1986	.07	.001	Wohngegend-Sicherheit	-.17	-.10°
direkte Opfererfahrung vor 1986	-.04	-.05 ⁺	Einschätzung der Polizei	-.10	-.10°
indirekte Opfererfahrung 1986	.08	.03	Information aus Fernsehen/Radio	.10	.08*
Zufriedenheit Wohngegend	-.11	-.08*	Schulbildung	-.05	-.07*
Einwohnerzahl	-.07	-.09**	Opferprognose	.10	.11°
Geschlecht	-.36	-.37°	Haushaltsgrösse	.09	.09**
Alter	-.12	-.10*	Berufsstatus	-.02	.07*

N = 976

Korr. $R^2 = .23$

⁺ $p < .10$ / * $p < .05$ / ** $p < .01$ / ° $p < .001$

Insgesamt wurden die gleichen 29 unabhängigen Variablen in diese Regressionsanalyse einbezogen wie bei der vorstehenden Berechnung bezüglich der Verbrechensfurcht nachts (s. Tab. 2-10). Ausnahme: Die Zufriedenheit mit dem Wohnort ist ersetzt durch die Zufriedenheit mit der Wohngegend. Die fehlenden Merkmale ergaben keine direkten Einflüsse.

Je mehr *Personen im Haushalt* des Befragten wohnen, desto eher hat dieser - offenbar wegen der ungewohnten Situation - Angst in den eigenen vier Wänden, wenn er alleine ist ($B = .09$). Umgekehrt sorgen sich Menschen mit vielen *persönlichen Kontakten* am Wohnort seltener als ihre isolierteren Mitbürger ($B = -.06$; $p = .055$). Diese Resultate weisen auf die Bedeutung der Fähigkeit zur Krisenbewältigung (Coping-capacity) durch die Betroffenen hin, denn

hilflos und verloren fühlt sich, wer keine Ansprechpartner oder Hilfspersonen zu Rate ziehen kann.

Schliesslich wirken noch drei sozio-demographische Variablen direkt auf die Furcht in der Wohnung. *Ältere Menschen* äussern weniger häufig entsprechende Ängste ($B = -.10$), ebenso wie solche mit höherem Schulabschluss ($B = -.07$). Ein höherer *Berufsstatus* geht mit einer erhöhten Furchtrate einher ($B = .07$). Gesamthaft erklären die berücksichtigten Einflussfaktoren 23% der Varianz in der abhängigen Variable.

Bei einer schrittweisen Regressionsanalyse erzielen 10 Variablen das Einschlusskriterium, wobei nur gerade die Variablen Schulabschluss und Berufsstatus wegfallen, dafür aber ein direkter Zusammenhang zwischen der Anomia-Skala und der Verbrechensfurcht in der Wohnung auftritt. Die Anomie bzw. soziale Entfremdung der Probanden wurde anhand von 12 Fragen zu Problemen des Lebens erhoben, zu welchen pessimistische bzw. optimistische Antworten vorgegeben waren, die zu einem Skalenwert komprimiert wurden (s. Fragen 38.1 - 38.12 im Anhang; vgl. dazu Arnold 1984, 196 und allg. Robinson/Shaver 1985, 245ff.) Optimistische Befragte geben weniger Furcht zu erkennen als «Pessimisten» ($B = -.06$). Alle übrigen Determinanten bleiben sich in dieser Analyse gleich.

Ein beinahe identisches Wirkungsnetz ermittelte Gillham (1992, 75ff.) aus den Daten des amerikanischen Security Survey. Die Furchtsamkeit vor Wohnungseinbrüchen ist ausgeprägter bei häufigem Konsum von Fernseh- und Radionachrichten über die Kriminalität, bei einer grossen Anzahl an Personen im Haushalt, bei einer negativen Prognose hinsichtlich zukünftiger Einbrüche in die eigene Wohnung sowie bei Besitzern eines Hauses. Kein Einfluss konnte für die Kriminalitätsmeldungen der Printmedien ausgemacht werden (Gillham 1992, 78 m.N.).

Als letzte multivariate Regressionsanalyse bezeichnet Tab. 2-13 die Einflusskomponenten der kognitiven Einschätzung des Opferrisikos bezüglich aller Deliktsformen für die nächsten 12 Monate. Die erklärte Varianz fällt mit 12% etwas bescheiden aus, doch erkennt man - wie schon in der bivariaten Analyse - einige wichtige Abweichungen zu den behandelten Verbrechensfurchtmodellen. Der bedeutendste Zusammenhang besteht mit einer weiteren Kriminalitätseinschätzung, nämlich derjenigen der Wohngegendssicherheit ($B = -.17$). Es leuchtet auch unmittelbar ein, dass Personen, welche ihre

Wohngegend als sehr unsicher erachten, eine Viktimisierung in der nächsten Zeit für wahrscheinlich halten.

Tabelle 2-13: Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (Beta) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und der Opferprognose (ohne fehlende Daten)

unabhängige Variable:	Opferprognose nächste 12 Mte.		unabhängige Variable:	Opferprognose nächste 12 Mte.	
	r	Beta		r	Beta
direkte Opfererfahrung 1986	.19	.12°	Wohngegend-Sicherheit	-.20	-.17°
direkte Opfererfahrung vor 1986	.12	.05	Einschätzung der Polizei	-.11	-.02
indirekte Opfererfahrung 1986	.18	.10**	Information aus Fernsehen/Radio	.02	-.01
Berufsabschluss	-.03	-.08*	Schulbildung	.09	.08*
Geschlecht	.10	.11**	Alter	-.09	-.05

N = 978

Korr. R² = .12

+ p < .10 / * p < .05 / ** p < .01 / ° p < .001

Insgesamt wurden 28 unabhängige Variablen in diese Regressionsanalyse einbezogen. Es sind - unter Weglassung der Opferprognose - die gleichen wie in der Untersuchung der Verbrechensfurcht zu Hause (s. Tab. 2-12). Die fehlenden Merkmale ergaben keine direkten Einflüsse.

Der nächstwichtige Faktor ist dann schon die Opfererfahrung aus der unmittelbaren Vergangenheit (B = .12), die direkt und signifikant zu einer schlechten Prognose beiträgt. Ebenso steht es mit der Kenntnis von Viktimisierungen im sozialen Nahbereich (Freunde, Nachbarn, Verwandte), die fast in gleichem Ausmass (B = .10) zur schlechten Erwartungshaltung beitragen (vgl. auch Chambers/Tombs 1984, 30f.). Während die oben behandelte Untersuchung der Verbrechensfurcht deutlich zeigt, dass diese mehr von Vulnerabilitätsfaktoren und auf die Kriminalität bezogenen Einstellungen determiniert ist als von direkten oder indirekten Viktimisierungserfahrungen, erkennt man hier deren Wichtigkeit für die Herausbildung negativer Einschätzungen. Solche Informationen fließen in die rationale Risikoberechnung ein, die dann zusammen mit weiteren

Kognitionen und Persönlichkeitsmerkmalen (v.a. Vulnerabilität) auf die emotionale Reaktion einwirken.

Beim Geschlecht dreht sich der Effekt im Vergleich zu den Furcht-items um, d.h. in der rationalen Bewertung der Kriminalitätsgefahren gelangen Männer zu negativeren Überzeugungen (vgl. aber Differenzierung in Grafik 2-12). Daneben stellt man einen widersprüchlichen Effekt bezüglich Schulabschluss (schlechtere Prognosen bei höherem Schulabschluss) und Berufsabschluss (schlechtere Prognose bei tieferem Berufsabschluss) fest, der sich aber durch die Kategorisierung der letzteren Variablen erklären lässt, denn Studenten und jüngere Menschen nehmen dort den untersten Rangplatz «noch in Ausbildung» ein.

Alles in allem genommen erscheint die Opferprognose durchaus als *rationale Reaktion* auf das im sozialen Lebensraum wahrgenommene Kriminalitätsbild.

Abschliessend sollen die sieben jeweils wichtigsten Einflüsse auf die Verbrechensfurcht nachts und die Opferprognose nochmals rechnerisch und graphisch veranschaulicht werden, wobei diesmal zwischen den Prognosen bezüglich Gewaltdelikten und bezüglich Eigentumsdelikten unterschieden wird. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es keine homogene Wahrnehmung des Viktimisierungsrisikos gibt (vgl. LaGrange/Ferraro 1989, 702f.). Deswegen könnten für deren Einschätzung je nach untersuchten Deliktskategorien ganz unterschiedliche Merkmale von Bedeutung sein. Die Zahl der Einflussfaktoren wurde für die folgenden Analysen auf die jeweils sieben stärksten reduziert, um ein überblickbares, gleichwohl aussagekräftiges Modell zu erhalten.

Mit dem vereinfachten Verbrechensfurcht-Modell lassen sich immer noch 37% der Varianz in der unabhängigen Variablen erklären (s. Tab. 2-14) - der Löwenanteil davon durch das Geschlecht (33%). Grafik 2-9 zeigt neben den direkten Einflüssen noch drei starke Zusammenhänge zwischen unabhängigen Variablen (gestrichelte Linie, für die Zahlenwerte vgl. Interkorrelationsmatrix in Tab. 2-14), deutlich wird dabei die indirekte Auswirkung der Opfererfahrungen auf die Furcht über die kognitive Einschätzung des zukünftigen Risikos (genauso Maxfield 1987). Die Grösse des Wohnorts wirkt sich daneben negativ auf die Sicherheitseinschätzung aus, je besser diese letztere ausfällt, desto geringer ist das perzipierte Opferrisiko (Diskussion der direkten Einflüsse, s. oben).

Tabelle 2-14: Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Verbrechensfurchtmodells (N = 1294)

Variable:	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Furcht nachts	1.00							
2. Geschlecht	-.57	1.00						
3. Einwohnerzahl	.14	-.08	1.00					
4. TV/Radio-Info	.13	-.05	.04	1.00				
5. Opferprognose	.09	.08	.05	.03	1.00			
6. Polizei	-.05	-.03	.01	.05	-.08	1.00		
7. Sicherheit (WG)	-.17	.08	-.14	-.04	-.19	.08	1.00	
8. Opfer 1986	.05	.02	-.01	-.02	.19	-.04	-.06	1.00

WG = Wohngegend

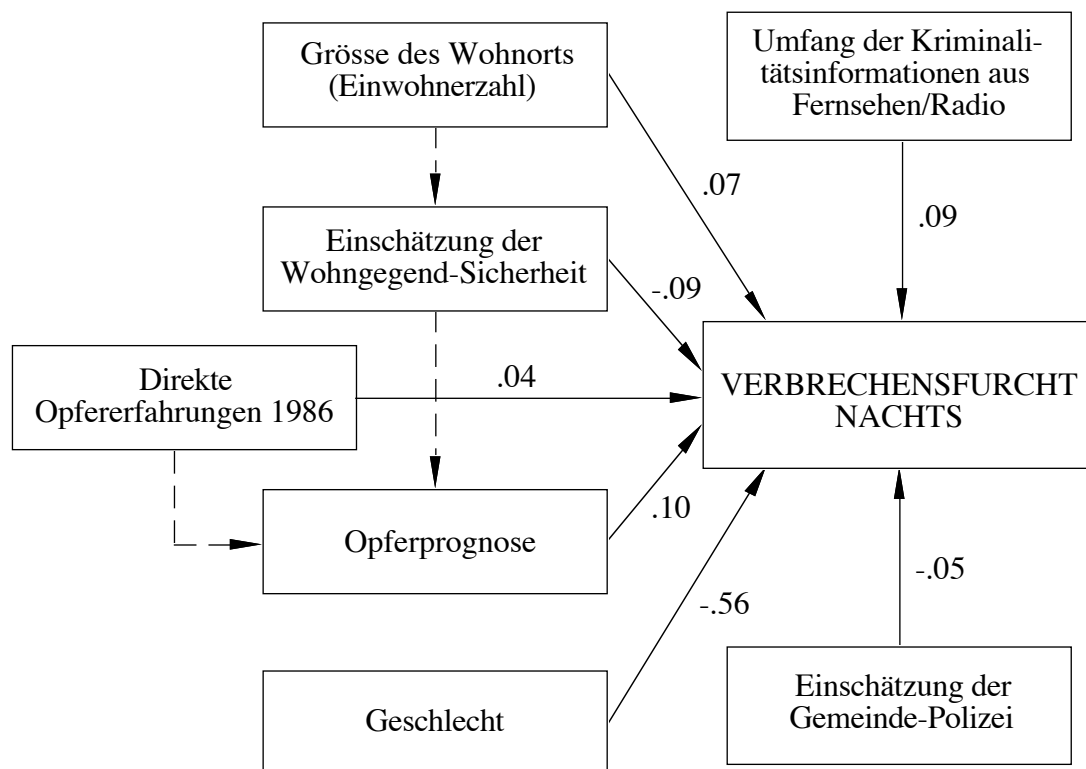
Variable:	Beta	p
Geschlecht	-.56	.0001
Opferprognose	.10	.0001
TV/Radio-Info	.09	.0001
Sicherheit (WG)	-.09	.0001
Einwohnerzahl	.07	.0010
Polizei	-.05	.0217
Opfer 1986	.04	.0918

Multiples R = .608; Korr. R² = .367

In der Regressionsgleichung zur Gewalt-Opferprognose (Tab. 2-15) bleibt ein grosser Anteil der Varianz unerklärt, denn durch die sieben aufgeführten Merkmale werden nur gerade 7% der Unterschiede in der abhängigen Variablen abgedeckt (korr. R² = .071). Bei dieser kognitiven Einstellungskomponente kommt dem Geschlecht nicht die gleiche dominierende Rolle zu wie bei der Verbrechensfurcht nachts. Aus dem negativen Vorzeichen des standardisierten Regressionskoeffizienten für das Geschlecht in Tab. 2-15 lässt sich ablesen, dass die Rate der Männer, die an die Möglichkeit einer Viktimisierung durch Gewaltdelikte glauben, deutlich unter der entsprechenden Rate der Frauen liegt (B = -.09).

Der stärkste Netto-Effekt ($B = - .11$) stammt von der Anomia-Skala (s. Fragen 38.1 - 38.12 im Anhang). Diese Variable verschwindet wie gesehen (oben Tab. 2-13) bei Verwendung des Omnibus-Indikators aus der Liste der signifikanten Koeffizienten, weil sich offensichtlich die Prognosen bezüglich Gewalt- und Eigentumsdelinquenz nicht überlappen.

Grafik 2-9: Die wichtigsten Einflussfaktoren der Verbrechensfurcht nachts



In der getrennten Analyse ergibt sich bei Personen, die eine gute soziale Integration aufweisen, eine positive Einstellung hinsichtlich der zukünftigen Risiken, während Menschen mit starken Entfremdungsanzeichen häufiger glauben, in Zukunft das Opfer einer Gewalttat zu werden. Für die negative Sicht ist der Mangel an Vertrauen in die eigenen Kontroll- und Reaktionsmöglichkeiten - anders gesagt - die Hilflosigkeit gegenüber den Geschehnissen der Umwelt mitverantwortlich (vgl. dazu nochmals die self-(in)efficacy theory von Bandura 1983).

Bestätigt wird dieses Resultat durch Stephans Untersuchung in Stuttgart, wo

“... Personen, die wenig optimistisch sind, wenig Selbstvertrauen aufweisen, ängstlich, unsicher und irritierbar erscheinen, ... ihre Umwelt eher als bedrohlich [erleben] und ... eher negative Entwicklungen [sehen] als Personen, die selbstvertrauend und weniger pessimistisch sind.” (Stephan 1976, 161)

Tabelle 2-15: Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Opferprognosemodells für Gewaltdelikte (N = 1334)

Variable:	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Opferprognose	1.00							
2. Sicherheit (WG)	-.13	1.00						
3. Kriminalität 2*	-.13	.15	1.00					
4. Geschlecht	-.10	.08	.01	1.00				
5. Opfer 1986	.15	-.07	-.11	.01	1.00			
6. Opfer vor 1986	.10	-.06	-.07	.06	.12	1.00		
7. Opferkenntnis	.12	-.09	-.08	-.01	.16	.18	1.00	
8. Anomia-Skala	-.14	.14	.11	.05	-.09	.06	.00	1.00

* Gemeint ist die Einschätzung der *zukünftigen* Kriminalitätsentwicklung (nächste 3 Jahre) in der Gemeinde des Befragten. Antwortvorgaben: schlimmer, gleich, besser.
WG = Wohngegend

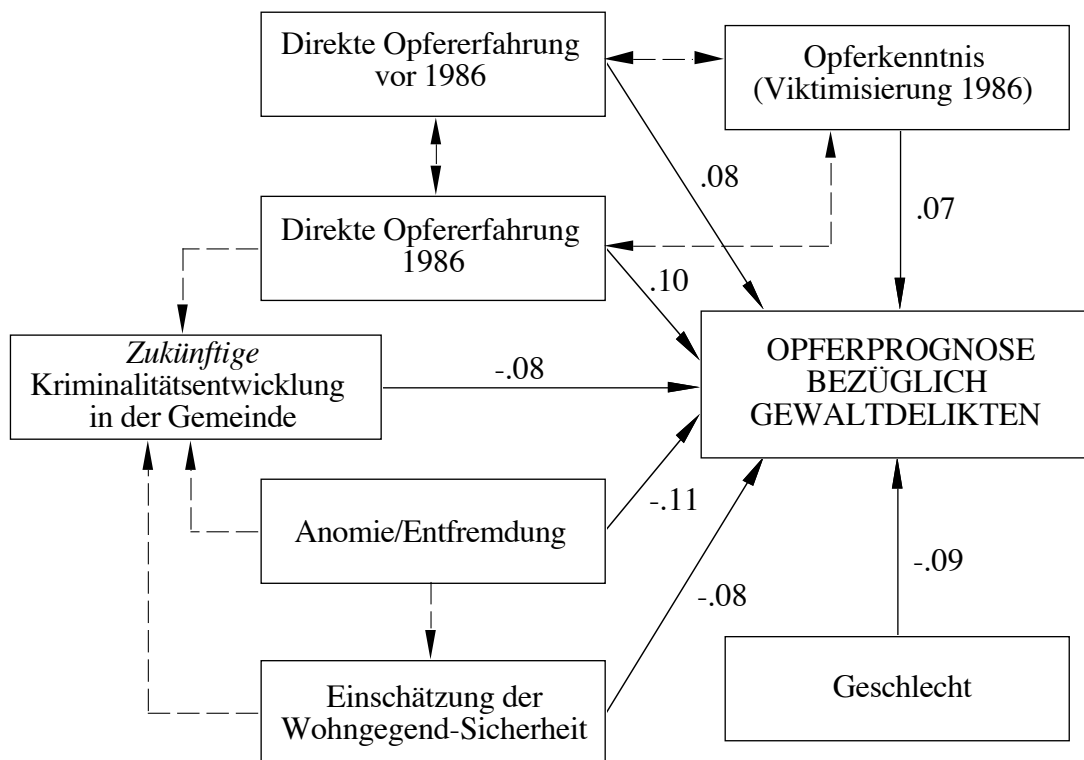
Variable:	Beta	p
Anomia-Skala	-.11	.0001
Opfer 1986	.10	.0001
Geschlecht	-.09	.001
Kriminalität 2*	-.08	.0027
Sicherheit (WG)	-.08	.0028
Opfer vor 1986	.08	.0056
Opferkenntnis	.07	.0069

Multiples R = .276; Korr. R² = .071

Hinzu tritt, dass sowohl direkte als auch indirekte Viktimisierungserfahrungen einen bedeutenden Einfluss auf die Gewaltopferprognose ausüben. Antwortende, die 1986 oder auch vorher Opfer

einer Straftat wurden, sehen ein grösseres Risiko vorher. Und zwar ist dabei unwesentlich, welcher Art diese frühere Viktimisierung war, wie eine hier nicht wiedergegebene Kalkulation mit Unterscheidung nach früheren Erfahrungen mit Gewalt- bzw. Eigentumsdelikten belegt. Beide tragen zu einer höheren Risikoperzeption bei, ebenso wie die Kenntnis von einer Viktimisierung eines Verwandten oder Freundes ($B = .07$; ähnlich Boers 1991, 269ff.).

Grafik 2-10: Die wichtigsten Einflussfaktoren der Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten



Was die kognitiven Einstellungsvariablen angeht, so weisen ihrer zwei einen signifikanten Regressionskoeffizienten auf. Zuerst einmal hat die Einschätzung der Sicherheit in der Wohngegend eine gleich grosse Bedeutung wie beim Verbrechensfurchtmodell. Je sicherer jemand sein Quartier bewertet, desto weniger wahrscheinlich erscheint ihm eine Begegnung mit einem Gewalttäter ($B = - .08$). Der gleiche Effekt kann auch für die Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde nachgewiesen werden, wo eine positive Aussicht (d.h. in Zukunft gibt es weniger Kriminalität) mit einer geringeren Risikoerwartung bezüglich Gewaltdelikten zusammenhängt ($B = - .08$; für Interkorrelationseffekte

unter den unabhängigen Variablen s. Tab. 2-15. Die wichtigsten sind in Grafik 2-10 mit gestrichelter Linie dargestellt).

Besonders bei der Bestimmung der Gewaltopferprognose ist demnach beispielhaft ersichtlich, wie wichtig entsprechend den lerntheoretischen Aussagen der Einfluss direkter und indirekter Opfererfahrungen ist. Dennoch stehen wir angesichts des hohen Anteils nicht erklärter Varianz erst am Anfang einer wissenschaftlichen Erklärung für die kognitive Evaluation der Kriminalitätsrisiken. Eine weitergehende Analyse mit differenzierteren unabhängigen Variablen erscheint dringend notwendig.

Die sieben wichtigsten Faktoren des Modells für Opferprognosen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten sind in Tab. 2-16 und Grafik 2-11 wiedergegeben. Insgesamt lässt sich damit eine Varianz von 11% erklären. Im Gegensatz zu den Resultaten in Tab. 2-15 haben nur vorjährige *Eigentumsviktimisierungen* einen bedeutenden Einfluss auf die Opferprognose für die gleichen Deliktstypen ($B = .15$). Leute, die in den letzten 12 Monaten Opfer eines Gewaltdelikts geworden waren, haben dagegen keine grössere Opfererwartung bezüglich der Eigentumsdelinquenz (zu ähnlichen «deliktgebundenen» Wirkungen Boers 1991, 258f.). Entsprechend der lerntheoretischen Annahme wirkt sich die Kenntnis eines Vorjahresopfers auch verstärkend auf diese Opferprognose aus ($B = .11$).

Drei kognitive Variablen tragen zur Varianzerklärung bei: die Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung, die Beurteilung der lokalen Kriminalitätsentwicklung über die letzten 3 Jahre sowie die entsprechende Kriminalitätseinschätzung für die nächsten 3 Jahre. Interessanterweise erwies sich die Wahrnehmung der Verbrechensentwicklung auf nationaler Ebene hier als völlig unbedeutend. Die Perzeption des Viktimisierungsrisikos wird offensichtlich durch Fakten und Ereignisse aus der unmittelbaren Umgebung der befragten Personen determiniert, welche nicht mit nationalen Kriminalitätstrends vermischt werden.

Signifikante Netto-Effekte sind weiterhin für das Geschlecht und die Schulbildung festzustellen, wobei konträr zur Verbrechensfurcht und Prognose für gewaltsame Angriffe Männer tendenziell häufiger als Frauen denken, sie könnten in naher Zukunft Opfer einer kriminellen Handlung gegen ihr Eigentum werden. Ein Blick auf Grafik 2-12 (s. hinten) lässt erkennen, dass der Unterschied zu den Frauen bei Kfz-Diebstahl und Sachbeschädigung am ausgeprägtesten ist.

Tabelle 2-16: Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Opferprognosemodells für Eigentumsdelikte (N = 1309)

Variable:	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Opferprognose	1.00							
2. Sicherheit (WG)	-.18	1.00						
3. Kriminalität 1*	-.16	.24	1.00					
4. Kriminalität 2*	-.15	.16	.41	1.00				
5. Geschlecht	.09	.07	.02	.01	1.00			
6. Schulbildung	.10	.06	-.03	.01	.10	1.00		
7. Opfer 1986 (ED)	.19	-.04	-.04	-.10	.02	.08	1.00	
8. Opferkenntnis	.17	-.09	-.08	-.08	-.01	.14	.16	1.00

* Kriminalität 1 = Einschätzung der *vergangenen* Kriminalitätsentwicklung (letzte 3 Jahre) in der Gemeinde des Befragten. Antwortvorgaben: schlimmer, gleich, besser; Kriminalität 2 = Einschätzung der *zukünftigen* Kriminalitätsentwicklung (nächste 3 Jahre) in der Gemeinde des Befragten. Antwortvorgaben: schlimmer, gleich, besser.

WG = Wohngegend; ED = Eigentumsdelikte

Variable:	Beta	p
Opfer 1986 (ED)	.15	.0001
Sicherheit (WG)	-.14	.0001
Opferkenntnis	.11	.0001
Geschlecht	.09	.0008
Kriminalität 1*	-.08	.0048
Schulbildung	.08	.0049
Kriminalität 2*	-.07	.0115

Multiples R = .333; Korr. R² = .106

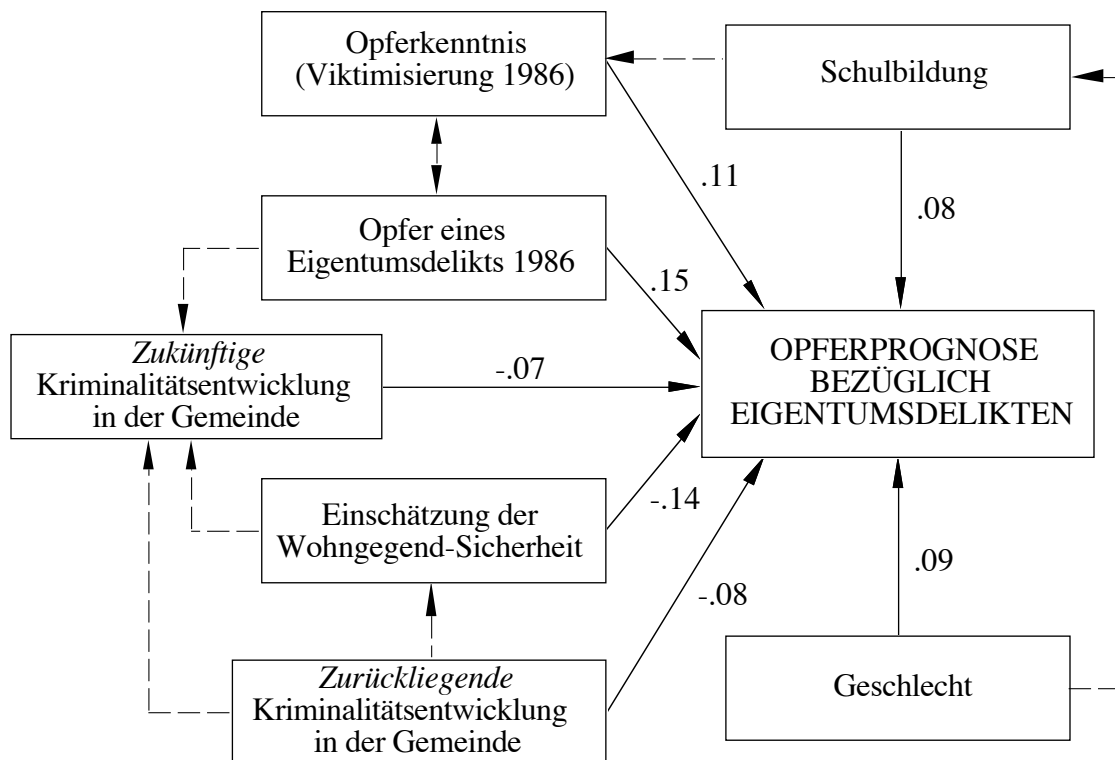
Dieses Resultat unterstützt die These von LaGrange und Ferraro (1989, 702), die zu den Prognose-Indikatoren schreiben:

“The empirical independence of the two measures indicates that combining them into a summary index is not advisable (...).”

Daneben bejahten Untersuchungsteilnehmer mit höherem Schulabschluss häufiger als ihre Vergleichsgruppen, es bestehe ein potentielles Risiko, innerhalb der nächsten 12 Monate durch ein Eigen-

tumsdelikt geschädigt zu werden ($B = .08$). Dieses Faktum lässt auf eine grössere Sensibilisierung dieser Bevölkerungsgruppe gegenüber diesen Straftaten schliessen.

Grafik 2-11: Die wichtigsten Einflussfaktoren der Opferprognose bezüglich Eigentumsdelikten



6. FAZIT

Insgesamt unterstützt die bisherige Analyse unsere aus dem lerntheoretischen Modell abgeleiteten Hypothesen. An der Entstehung und Verstärkung bzw. Abschwächung emotioneller wie auch kognitiver Reaktionen auf die Kriminalität sind eine Vielzahl von Bestimmungsfaktoren beteiligt, die teilweise sogar nur indirekt wirken, wie im Beispiel der Verbrechensfurcht nachts die direkten und indirekten Opfererfahrungen. Die Resultate belegen ausserdem, wie sinnvoll die begriffliche Trennung von affektiven und kognitiven Einstellungselementen ist. Selbst innerhalb der verschiedenen Einstellungskomponenten bestehen Unterschiede je nach der in Betracht gezogenen Deliktsart. Deshalb tragen die in der Literatur häufig anzutreffenden Omnibus-Messungen nur beschränkt zur ge-

nauen Beschreibung und Erklärung der untersuchten Prozesse bei. Resumierend kann angefügt werden, dass direkte und indirekte Opfererfahrungen ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die kognitive Reaktion auf Kriminalität darstellen. Es existiert ebenfalls ein signifikanter Effekt der strukturellen Variablen «Gemeindegrösse» - in der erwarteten Richtung - auf die Verbrechensfurcht. Was die Persönlichkeitsmerkmale anbelangt, die in die Untersuchung miteinbezogen werden konnten, so erwies sich das Geschlecht als eminent wichtig für die Verbrechensfurcht, während der Einfluss dieser Variable auf die Opferprognose ambivalent ausfällt. Ein positiver Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und der schlechten Zukunftserwartung hinsichtlich Eigentumsdelikten konnte nachgewiesen werden, während das Alter in der multivariaten Analyse keine signifikanten Beiträge ergab (s. aber Grafiken 2-4 bis 2-7). *Kognitive Einstellungsvariablen und Meinungen über die Kriminalität bzw. kriminalitätsbezogene Fakten stehen in starkem Zusammenhang sowohl mit Verbrechensfurcht als auch mit der Opferprognose.* Wenn der Befragte seine Nachbarschaft als unsichere Gegend einstuft, dann waren auch sein emotionalen und kognitiven Reaktionen negativ beeinflusst. Andere wichtige Merkmale waren die Einschätzung der Gemeindepolizei (für Verbrechensfurcht) und die Beurteilung der zurückliegenden und zukünftigen Kriminalitätsentwicklung am Wohnort (für die Opferprognose). Schliesslich fand sich ein Beleg dafür, dass sozial isolierte Menschen, die wenig Vertrauen in sich selbst und andere haben, «anfälliger» für die Verbrechensfurcht vor Gewalttaten sind.

Um die Aussagekraft der Modelle noch zu erhöhen, bedarf es neben einer klaren konzeptionellen Bestimmung der unabhängigen wie auch der abhängigen Komponenten v.a. einer Verfeinerung der Indikatoren. So kann das Lernmodell mit den zur Verfügung stehenden Variablen nur grob geprüft werden, weil etliche individuelle Faktoren fehlen oder nur summarisch erfasst wurden.

“But the need for more refined indicators does not just apply to aspects of the fear of crime. Consideration of the model presented in this article reveals a number of areas in which we lack good indicators.” (Garofalo 1981b, 855)

Das Konzept der Vulnerabilität ist mit den Merkmalen Alter und Geschlecht z.B. nur grob abzuschätzen, weshalb in aktuellen Forschungsprojekten die Befragten gebeten werden, eine subjektive *Einschätzung der Verteidigungs- bzw. Abwehrfähigkeiten* oder ihres

Gesundheitszustandes abzugeben. Daneben wäre von Interesse, welche Konsequenzen die Leute mit den verschiedenen Verbrechensformen assoziieren, denn damit könnte der kognitive Neutralisierungsprozess besser eingegrenzt werden. Schliesslich unterliegen die kriminalitätsrelevanten Informationen aus Umwelt und Medien einem Filterungs- und Ausleseprozess, was die Frage aufwirft, nach welchen Kriterien diesen Informationen Wichtigkeit beigemessen wird. Der Einfluss anderer Faktoren (Anzeichen nachbarschaftlichen Zerfalls, soziale Heterogenität, Zusammensetzung der Wohneinheiten u.a.; vgl. Fattah/Sacco 1989, 214ff.) konnte mangels Indikatoren nicht einbezogen werden.

Noch deutlicher fällt die Diskrepanz zwischen theoretischem Anspruch und empirischer Prüfbarkeit in der Hamburger Studie von Boers (1991, 223f.) aus, wo bezüglich der Verbrechensfurcht, der Opferprognose und anderer kognitiver Einstellungskomponenten ein klares Indikatoren-Manko zu verzeichnen ist. Zur Quantifizierung der zentralen Variablen «Kriminalitätsfurcht» wurde nur gerade ein Item in den Fragebogen aufgenommen.

Um verstärkende oder abschwächende Wirkungen der unabhängigen Faktoren genau eingrenzen zu können, was bei einem reflexiven Lernmodell von besonderer Bedeutung ist, bedarf es der Kontrolle über die Zeit durch sogenannte Panel-Studien. D.h. es müsste zum Zeitpunkt t_1 eine Bestandsaufnahme erfolgen, um in einer zweiten Messung zur Zeit t_2 die Effekte von dazwischenliegenden Viktimisierungserfahrungen usw. feststellen zu können (vgl. Nachweise zu neueren Panel-Studien bei Rosenbaum/Heath 1990, 228).

Schliesslich würde eine Konkretisierung der Verbrechensfurchtmodelle auf bestimmte Deliktstypen eventuell eine genauere Bestimmung der unterschiedlichen Verursacher ermöglichen, die in der generalisierenden Analyse nicht so klar zum Vorschein kommen.

Der Vorwurf, wonach die Forschung sich wegen ihres ideologisch verengten Blickwinkels nur auf konventionelle Deliktsformen konzentrierte (vgl. Johnson/Wasielewski 1982, 207; Fattah/Sacco 1989, 211), trifft hinsichtlich der Verbrechensfurcht nicht zu. Wirtschaftsdelikte und subtilere Formen der Kriminalität vermögen kaum solche emotionalen Reaktionen zu evozieren, wie sie hier beschrieben wurden. Denn dabei besteht keine unmittelbare Gefahr, mit einem womöglich gewalttätigen Delinquenten zusammenzutreffen. Eine Untersuchung dieser Phänomene müsste deshalb mit der Abklä-

rung beginnen, inwieweit die Bevölkerung überhaupt Kenntnisse über diese Art von Straftaten verfügt, um dann gegebenenfalls deren Besorgnis darüber («worry») zu untersuchen.

7. DIE SUBJEKTIVE OPFERPROGNOSE NACH DELIKTSARTEN

Um genauer einzugrenzen, von welchen Delikten aus der Sicht der Bevölkerung die grösste Gefahr auszugehen scheint, wurden die Befragten im Anschluss an die allgemeine Einschätzung ihres zukünftigen Viktimisierungsrisikos um Angabe der Straftaten gebeten, von denen sie meinen, sie könnten ihnen in den nächsten 12 Monaten zustossen. Als Vergleichswerte sind in der folgenden Tabelle 2-17 neben den Werten der Prognose auch diejenigen der im Vorjahr erlittenen Viktimisierungen aufgeführt. Damit lässt sich abschätzen, inwieweit das wahrgenommene vom effektiven Risiko abweicht und somit wie realistisch diese kognitive Kriminalitätseinschätzung ist.

Tabelle 2-17: Viktimisierungserfahrungen und Opferprognose nach einzelnen Deliktsarten (Prozentzahlen gerundet)

Delikt:	Opfer 1986 ^{a)}	Prognose ^{b)}
Sonstiger Diebstahl	11.3	33.1
Einbruch	3.0	29.2
Sachbeschädigung	9.4	22.3
Kfz-Diebstahl	2.8	20.8
Vergewaltigung ^{d)}	0.4	9.1
Körperverletzung mit Waffe	0.4	9.0 ^{c)}
Körperverletzung ohne Waffe	1.9	
Raub	1.1	8.0
Total	24.5	48.5
N	1410	1396

^{a)} Anteil an Opfern innerhalb der Stichprobe

^{b)} Anteil an Befragten innerhalb der Stichprobe, die damit rechnen, im nächsten Jahr Opfer einer Straftat zu werden

^{c)} es wurde nur nach der Opferprognose bezüglich eines «tätlichen Angriffs» gefragt

^{d)} bezogen auf den weiblichen Anteil innerhalb der Stichprobe

Die Differenz zwischen dem objektiven Risiko und den wahrgenommenen Gefahren fällt mit 24% beträchtlich aus. Im Vergleich mit den Studien des Max-Planck-Instituts und der Urner Opferbefragung klaffen die beiden Werte im Kanton Zürich am deutlichsten auseinander (ausführlicher Vergleich bei Arnold et al. 1988, 919ff.; Schwarzenegger 1989, 18f., insbes. Tab. 4 und 5; Kerner et al. 1990, 434ff., insbes. Tab. 4). Während Stadler (1987, 136) noch eine überraschend grosse Übereinstimmung feststellt, wird die kriminelle Gefahr im Kanton Zürich grundsätzlich überschätzt. Boers (1991, 255f.) konstatiert für seine Hamburger Untersuchung, dass die Risikoeinschätzung mit den entsprechenden Opferanteilen über die letzten 3 Jahre weitgehend im Einklang steht. Allerdings wird diese Gegenüberstellung durch die ungenaue Operationalisierung der Opferprognose beeinträchtigt, die keine zeitliche Limitierung aufweist («... dass Ihnen selbst *einmal* ... passiert?»).

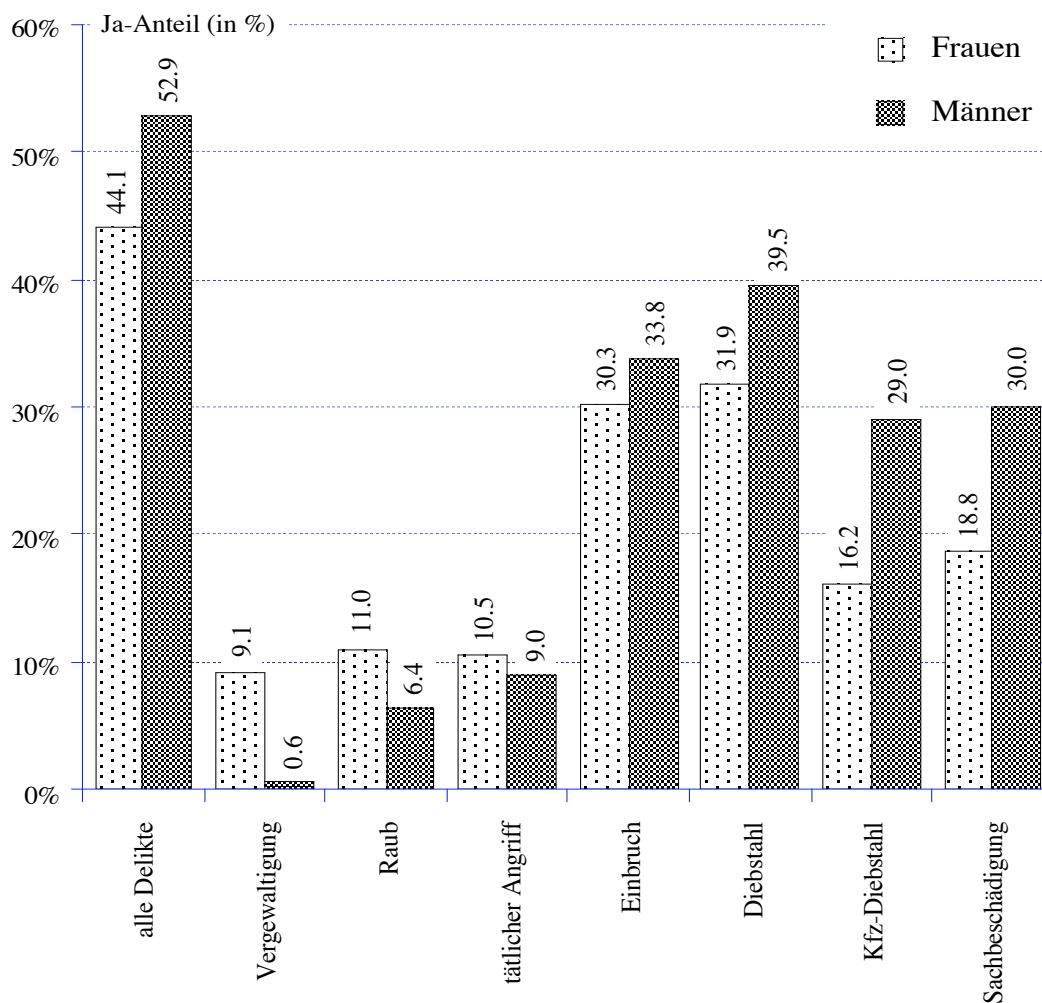
Die Eigentumsdelikte (sonstiger Diebstahl, Einbruch, Kfz-Diebstahl, Sachbeschädigung) stehen sowohl bei der Viktimisierungsbelastung als auch bei der Opferprognose bedeutungsmässig vor den Gewaltdelikten (Raub, Körperverletzungen, Vergewaltigung). Ein Drittel der Befragten hält ein sonstiges Diebstahlsdelikt für möglich, diese Deliktssparte steht hier wie auch bei der effektiven Viktimisierung an der Spitze. An zweiter Stelle der Opferprognose folgt dann schon der Einbruch mit 29.2%, der bei den Opferbelastungsziffern weit hinter der Sachbeschädigung an dritter Position steht. In dieser Kategorie divergiert die Risikoabschätzung der Bevölkerung am meisten von der Realität (26.2%). Im Abschnitt über den Einfluss der indirekten Viktimisierungserfahrungen haben wir schon erkannt (vgl. Tab. 2-5 und 2-6), wie stark indirekte Erfahrungen insbesondere mit Einbrüchen wirken.

Absolut gesehen sind die Differenzen bei den Gewaltdelikten geringer, was eine «realistischere» Gefahreinschätzung anzuzeigen scheint. Berechnet man aber auf der Grundlage der Belastungen von 1986, um wieviel höher die Quote der Personen mit Opferprognose aussieht, entsteht ein anderes Bild. Dann nämlich unterscheidet sich die Einschätzung des Vergewaltigungsrisikos am meisten von der Viktimisierungsrate (rund 23 mal mehr). Allerdings ist gerade dieser Wert wegen der relativen Seltenheit dieses Delikts und des damit verbundenen grossen Schwankungsbereichs am unzuverlässigsten. 10 mal zu hoch liegt die Opferprognose beim Einbruch, 7 mal zu hoch bei Kfz-Diebstahl und Raub. Die kleinsten Unterschiede, d.h. nach dieser Berechnung die «richtigsten» Einschätzun-

gen, ergeben sich bei der Sachbeschädigung (2 mal mehr) und dem sonstigen Diebstahl (3 mal mehr).

Auf einen wesentlichen Unterschied zwischen Frauen und Männern macht die Grafik 2-12 aufmerksam. Obwohl nämlich die Männer signifikant häufiger als die Frauen glauben, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat werden zu können, gilt diese allgemeine Bewertung nur für die Eigentumsdelikte (Einbruch, Diebstahl, Kfz-Diebstahl und Sachbeschädigung). Umgekehrt überwiegen die Frauen bei der negativen Zukunftseinschätzung bezüglich *aller Gewaltdelikte* (ebenso LaGrange/Ferraro 1989, 706; ähnlich für die allg. Kriminalitätsentwicklung schon Banks et al. 1975, 229)!

Grafik 2-12: Opferprognose für die nächsten 12 Monate differenziert nach Geschlecht und Deliktsart (N = 1393)



Die Annahme von Killias (1989, 169), wonach die Frauen in der Schweiz das Risiko einer sexuellen Attacke weit mehr Sorge als andere Formen von Gewaltanwendung, kann aufgrund dieser Resultate nicht bestätigt werden. Eher gilt das Gegenteil, d.h. Frauen glauben sogar noch häufiger, sie könnten einem Raub oder einer tödlichen Attacke zum Opfer fallen, was die Bedeutung dieses Vulnerabilitätsfaktors nochmals bekräftigt. Auch die kürzlich durchgeführte Annabelle-Umfrage zur Gewalt weist in eine ähnliche Richtung: 83.1% der befragten Frauen antworteten, sie hätten beim abendlichen Spaziergang auf schlecht beleuchteten, einsamen Strassen konkret Angst vor einem «Überfall». Danach folgen: Vergewaltigung (63.1%), Raub oder Diebstahl (41.5%), Körperverletzung (30.5%) und generell Furcht vor Männern (20%; s. Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 44).

Einige Unterschiede in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verdienen eine gesonderte Erörterung (die Prozentangaben beziehen sich immer auf den Anteil an Personen, die meinen, in den nächsten 12 Monaten Opfer werden zu können):

Das wahrgenommene Vergewaltigungsrisiko für die nächsten 12 Monate ist weitaus am grössten bei Frauen im Alter von 20 bis 29 Jahren (22%), die entsprechenden Anteile in den Altersklassen 16 bis 19, 30 bis 39 und 40 bis 49 liegen bei rund 10%, während sie in den höheren Altersklassen rapide absinken (bei Frauen über 60 Jahre = 0%). Ganz am Rande sei erwähnt, dass 0.57% der Männer es für möglich hielten, im nächsten Jahr Opfer eines sexuellen Angriffs zu werden.

Auch beim Einbruch sind grosse Altersunterschiede festzustellen. Die Werte steigen von der jüngsten Generation (16 bis 19 J.) mit 18% regelmässig an bis zu 45% bei Personen zwischen 50 und 59 Jahren, danach sinkt die Rate wieder bis auf 29% bei der Altersgruppe der über 69jährigen. Dabei zeigen Städter und solche mit hohem Berufsstatus (leitende Angestellte, Selbständige) eine schlechtere Zukunftseinschätzung.

Entgegen dem allgemeinen Trend glauben Frauen häufiger (11%), sie könnten in naher Zukunft Opfer eines Raubes werden (vgl. Grafik 2-12). Auch Stadtbewohner prognostizieren ein höheres persönliches Viktimisierungsrisiko durch Raub (13%), auf dem Land sind es demgegenüber gerade noch 5%. Ein Gefälle zwischen Stadt (11%) und Land (7%) existiert ebenso bei der Einschätzung möglicher tätlicher Angriffe.

Einen Kfz-Diebstahl bzw. sonstigen Diebstahl halten v.a. junge Befragte für wahrscheinlich, von 30% (Kfz) bzw. 44% (16 bis 29jährige) vermindert sich der Ja-Stimmenanteil linear bis auf 13% (Kfz) bzw. 27% (über 59jährige). Differenziert nach Geschlecht sind es beim Kfz-Diebstahl 29% der Männer gegen 16% der Frauen (vgl. Grafik 2-12), wobei letztere wahrscheinlich auch weniger Fahrzeuge besitzen, weshalb bei diesen Frauen gar kein diesbezügliches Viktimisierungsrisiko besteht. Der Geschlechterunterschied manifestiert sich jedoch auch beim sonstigen Diebstahl (40% Männer, 32% Frauen).

Schliesslich schätzen die höheren Einkommensschichten das Risiko einer Sachbeschädigung als gravierender ein als die unteren, bei Befragten mit einem monatlichen Haushaltseinkommen über Fr. 6000.- beträgt der Anteil 29% (bei Einkommen unter Fr. 2000.- ist er 19%). Wieder stehen die Männer mit 30% an der Spitze, nur 19% der Frauen denken an eine mögliche Sachbeschädigung.

Im British Crime Survey Scotland wurde eine alternative Art von Opferrisiko erfasst:

“In an attempt to assess how likely people were to see themselves as potential victims of crime, respondents were asked how worried they were that they, or someone who lived with them, might be the victim of a crime ... at some time in the past ...” (Chambers/Tombs 1984, 29)

Diese vergangenheitsbezogene Frage bejahten 58% der Antwortenden, wobei das Opferrisiko für 11% «a big worry» ausmachte. Die Sorge betraf bei 35% der Leute einen Raub, bei 34% einen Einbruch, bei 27% eine tätliche Attacke und nur bei 3% einen Diebstahl (Chambers/Tombs 1984, 30; «worry» ist aber ein affektiv besetztes Wort, weshalb dieses Item in die Nähe der Verbrechensfurcht rückt).

4. Kapitel

Individuelles Schutzverhalten als Reaktion auf die subjektive Kriminalitätswahrnehmung

Welche Konsequenzen sind nun aus den Erkenntnissen zur Verbrechensfurcht und Opferprognose abzuleiten? Ist es z.B. notwendig, kriminalpolitische Massnahmen zu ergreifen, um die relativ hohe Furchtrate zu reduzieren, wie dies in den USA schon weit vorangetrieben wurde? Rosenbaum und Heath (1990, 222) charakterisieren diese Anstrengungen - leicht übertreibend - sogar als dominierende Richtung der 80er Jahre (vgl. dazu auch U.S. Department of Justice 1986, 1ff.; Fattah/Sacco 1989, 261ff.):

“Thus, while the decade from 1968 to 1977 can be characterized as the «war on crime», the next decade can be defined as the «war on fear of crime». In other words, we have witnessed the unusual elevation of a psychological construct to the level of a major social problem, with numerous fear-reduction programs emerging in the context of larger «crime-prevention» activities.”

Inzwischen wurde aber von der US-Regierung bereits eine neue Ära des «war on drugs» eingeläutet (vgl. für viele Boaz 1990; Weisheit 1990; Gentry 1991, 423 m.w.N.), was die Präventionsprogramme mindestens teilweise schon wieder in den Hintergrund gerückt hat.

Auch auf verfassungsrechtlicher Ebene wird diskutiert, ob neben der Schutzpflicht des Staates für Leben, Gesundheit und andere grundrechtliche Schutzgüter auch eine solche für die Freiheit vor Furcht und Angst bestünde, was die Furchtverminderung zu einer Staatsaufgabe machen würde (in diesem Sinne Schwind et al. 1990, 45; bezüglich der deutschen Doktrin verneinend Ress 1990, 90; vgl. zur schweizerischen Lehre allg. Pfander 1991, 47ff.).

Grundsätzlich ist der Feststellung Garofalos (1981b, 856f.) zuzustimmen, wonach ein *geringes Mass* an Verbrechensfurcht wegen ihrer Bedeutung für die individuellen Vorsichtsmassnahmen durchaus *funktional* ist. Dysfunktional wirkt das völlige Fehlen solcher Emo-

tionen, weil dies zu Sorglosigkeit und damit stark erhöhtem Opferisiko führen kann. Ebenso schädlich ist ein Zuviel an Angst, das sich in vielerlei Hinsicht als negativ erweisen kann:

“Research suggests that fear of crime can lead to *deleterious psychological effects* (such as feelings of anxiety, mistrust, alienation, and dissatisfaction with life) and to efforts to *reduce fear* (e.g., taking drugs), to *avoid victimization* (e.g., staying off the streets at night, avoiding strangers, and curtailing social activities), and to *protect oneself* (e.g., buying watch dogs, firearms, antiburglary equipment, insurance, and learning self-defense).” (Liska et al. 1982, 761 m.w.N.; vgl. auch Warr 1991, 9f.) [Hervorhebung v. Verf.]

Bezüglich des Schutzes vor Verbrechen werden in der Literatur drei Kategorien von Verhalten unterschieden (Tyler/Lavrakas 1985, 142f.; Rosenbaum/Heath 1990, 230f.; noch differenzierter O’Block et al. 1991, 35ff.):

- 1) *Verhinderung von persönlichen Viktimisierungen*, d.h. Anstrengungen, um sich selbst vor Delikten zu schützen. Bsp.: Einschränkung des nächtlichen Ausgangs, Tragen einer Waffe, Besuch eines Selbstverteidigungskurses.
- 2) *Schutz des Haushalts/der Wohnung oder technische Prävention*, d.h. Anstrengungen, um die Wohnung oder das Haus vor Einbrechern zu schützen. Bsp.: Sicherheits-Türschlösser, Fenstersicherung, Alarmanlage, Anstellen von Licht und Radio bei Abwesenheit mittels Timer u.a.m.
- 3) *Schutzverhalten auf nachbarschaftlicher bzw. kommunaler Ebene*, d.h. Präventionsanstrengungen in einer bestimmten geographischen Einheit. Obwohl es sich um eine persönliche Reaktion auf die Bedrohung durch Kriminalität handelt, wenn man an solchen Aktivitäten teilnimmt, kann man sie ebenfalls zu den Verhaltensweisen zählen, die sich auf die gesellschaftliche Ebene ausrichten, da damit eventuell ganz generell - d.h. auch für andere Einwohner - das Viktimisierungsrisiko im Quartier gesenkt werden kann. Bsp.: Neighborhood-Watch-Programme, nächtliche Begleitung von Frauen und älteren Menschen durch private Eskorten u.a. Tyler und Lavrakas (1985, 143) führen in dieser Kategorie auch Reaktionen auf, die darauf zielen, die Ursachen der Kriminalität zu eliminieren. Dazu gehören die Beteiligung an lokalen Arbeitsprogrammen für Jugendliche, die Hilfe für Freizeitzentren und die Organisation von Hobbykursen usw. Letztere Aktivitäten sind eindeutig losgelöst von subjektiven Schutzmassnahmen, beziehen sich also ausschliesslich auf die Kriminalität auf der gesellschaftlichen Ebene.

Diese drei Arten von Verhaltensreaktionen auf die Delinquenzwahrnehmung sind relativ unabhängig voneinander, wobei sich die meisten Personen auf gewisse persönliche Vorbeugemassnahmen beschränken. Sowohl die technische Prävention an Haus und Wohnung als auch die Beteiligung an kommunalen Massnahmen zur Kriminalitätsverminderung sind in der Regel seltener (zur unterschiedlichen Motivation Tyler/Lavrakas 1985, 143).

Die internationale Forschung hat mehrfach einen positiven Zusammenhang zwischen der Verbrechensfurcht und *persönlichem Vermeidungsverhalten* festgestellt. Wie sehen diese Beziehungen nach dem vorliegenden Datensatz aus?

§ 8 Persönliches Vermeidungsverhalten am Beispiel des nächtlichen Ausgangs

Aus zwei grundsätzlich verschiedenen Forschungsinteressen wurde das nächtliche Ausgehverhalten in den Fragenkatalog der Zürcher Studie aufgenommen. Zum einen gehört es zu den wichtigen Einflussfaktoren im Lebensstil-Modell, denn die Wahrscheinlichkeit, mit potentiellen Tätern zusammenzutreffen und in der Folge Opfer zu werden, wird durch diese Art der Freizeitgestaltung stark beeinflusst (vgl. Gottfredson 1984, 9ff.; Schwarzenegger 1991b, 75). Zum anderen aber kann der nächtliche Aufenthalt an auswärtigen Orten als abhängige Variable untersucht werden. Eben als individuelles Vermeidungsverhalten aufgrund von Verbrechensfurcht und negativen Erfahrungen mit Kriminalität (vgl. Schwind 1991a, 661 m.w. N.).

Zur Erfassung der Häufigkeit des nächtlichen Ausgangs wurde den Untersuchungsteilnehmern folgende Frage gestellt:

“59. Wenn Sie an das vergangene Jahr denken, wieviele Abende pro Woche gingen Sie **durchschnittlich** aus? häufig (3 bis 7 Abende/Woche) – gelegentlich (1 bis 2 Abende/Woche) – selten (weniger als 1 Abend/Woche) – sehr selten (weniger als 1 Abend/Monat) – nie”

Danach folgten einige Fragen zur Spezifizierung dieser Angabe. So wurde ermittelt, aus welchem Anlass die Person häufig bis nie unterwegs war (Besuch der Verwandten oder Bekannten, Unterhaltungsstätten, Vereinsveranstaltungen oder Arbeit), ob und mit wem sie dabei am häufigsten zusammen war (überwiegend allein, mit Einzelperson, in Gruppe), wohin sie ausging (in Nachbarschaft, am Wohnort, ausserhalb des Wohnorts) und schliesslich welches Verkehrsmittel sie zu diesem Zweck benutzte (vorwiegend Auto, öffentliches Verkehrsmittel, andere Fortbewegungsmittel).

Tabelle 2-18 gibt Auskunft über den Zusammenhang zwischen dem nächtlichen Ausgang und der Verbrechensfurcht nachts. Der korrigierte τ -Wert von $- .11$ weist auf eine schwache negative Beziehung hin, d.h. wenn sich eine Person beim nächtlichen Spaziergang in der Nachbarschaft fürchtet, dann geht sie nachts eher selten bis nie in den Ausgang. Allerdings versammelt sich wie bei der Vergleichsgruppe der höchste Anteil in der Kategorie «Ausgang gelegentlich». Damit ist jedoch noch keineswegs klargestellt, in welcher zeitlichen Abfolge die Variablen zueinander stehen, was gelegentlich überse-

hen wird (z.B. Schwind 1991b, 294). Zwei logische Verknüpfungen sind denkbar:

- 1) Leute, die nachts mehr Angst haben (X), gehen abends weniger aus (Y) oder aber,
- 2) weil sie weniger ausgehen (X) und weniger Routine mit nächtlichen Lebenssituationen haben, verspüren sie zu diesen Tageszeiten mehr Angst auf der Strasse (Y).

Tabelle 2-18: Verbrechensfurcht nachts und Häufigkeit des nächtlichen Ausgangs (Prozentzahlen gerundet)

Verbrechensfurcht nachts: (in Prozent)	nein	ja	Total
Ausgang sehr selten bis nie	9.7	16.4	12.8
Ausgang selten	25.1	26.7	25.8
Ausgang gelegentlich	45.0	44.0	44.5
Ausgang häufig	20.2	12.9	16.9
N =	756	645	1401

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.1102$

Mit Querschnittuntersuchungen wie der Zürcher Bevölkerungsbefragung kann man dieses Problem nur schlecht lösen (möglich wäre eine spezifischere Fragestellung z.B.: «Haben sie ihr nächtliches Ausgehverhalten wegen Ihrer Furcht vor Verbrechen eingeschränkt?» Vgl. eingehend Rosenbaum/Heath 1990, 233f.).

“That is, most of the research in this field is based on cross-sectional correlations and therefore does not allow for an easy determination of causality or even direction of causality.” (Rosenbaum/Heath 1990, 233)

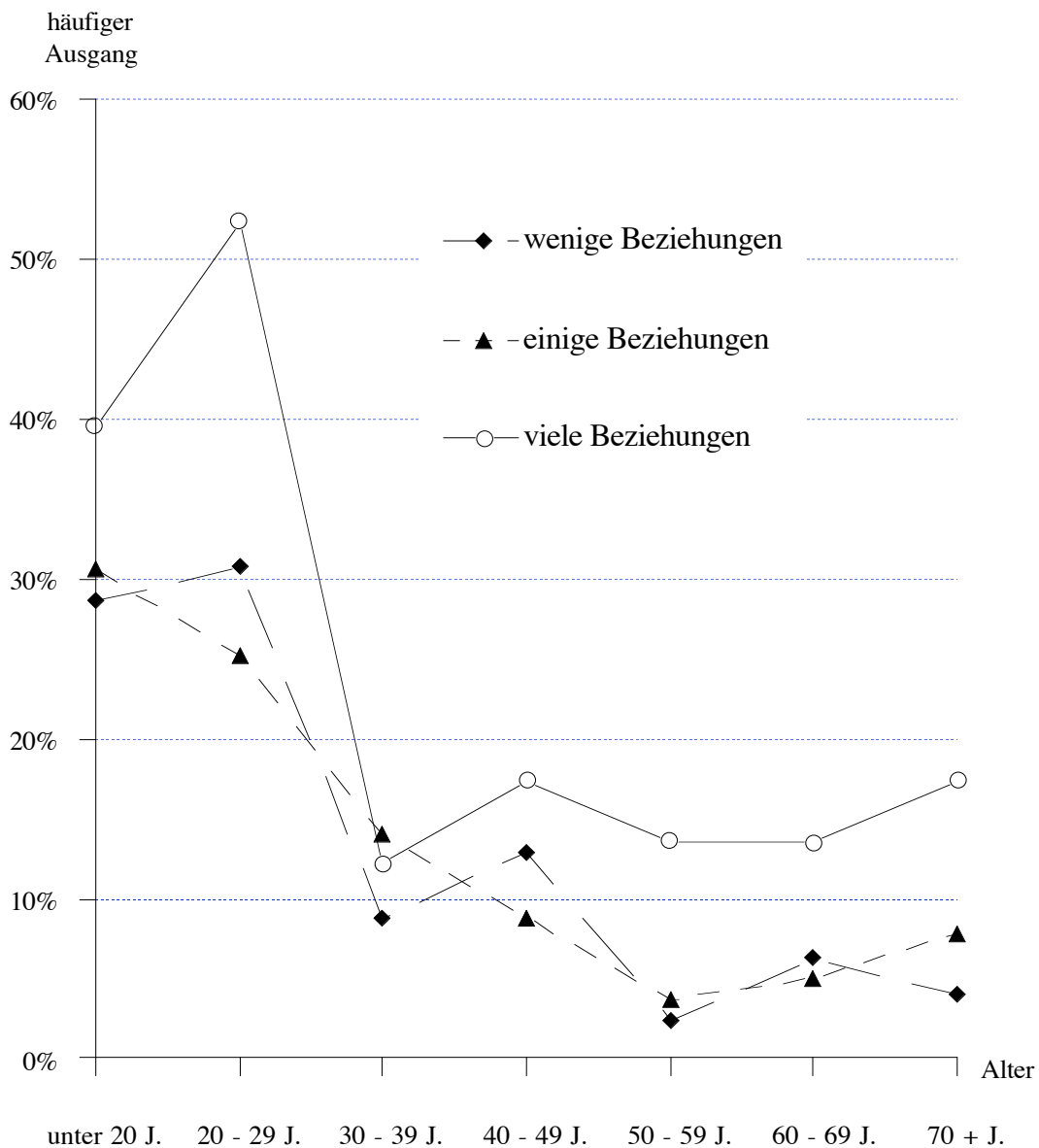
Die beiden Autoren versuchten deshalb, mit Hilfe von Daten aus einer Längsschnittstudie (panel data) Art und Richtung der Kausalität zu bestimmen, doch ergab sich bei starker Korrelation ($r = .49$) ein gleich starker Effekt vom früheren Verhalten auf die aktuelle Furcht wie auch umgekehrt. Es sieht demnach so aus, als ob der Prozess der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Variablen gleichzeitig ablaufe, doch fehlt es für eine solche Schlussfolgerung im Moment noch an schlüssigeren empirischen Befunden (zum Stand der Forschung s.a. Boers 1991, 92f. m.w.N.).

Bei einer schrittweisen Regressionsanalyse unter Einbeziehung von 33 unabhängigen Variablen (sozio-demographische Charakteristika,

verschiedene Einschätzungsvariablen, Verbrechensfurcht) erweisen sich 11 Variablen als massgebend, die zusammen 23% der Varianz erklären. Dabei sind drei Merkmale von vorrangiger Bedeutung (korr. $R^2 = .17$):

1) Je älter die Person ist, desto seltener geht sie abends aus (B = -.29) - das *Alter* alleine erklärt schon 11% der Varianz (vgl. Grafik 2-13).

Grafik 2-13: Zusammenhang zwischen Alter, Anzahl persönlicher Beziehungen am Ort und häufigem abendlichen Ausgang (Prozentzahlen gerundet)



2) Je mehr *persönliche Beziehungen* jemand am Wohnort hat, desto häufiger geht er am Abend weg ($B = .20$; vgl. Grafik 2-13).

3) *Vollbeschäftigte Leute* sind abends am häufigsten unterwegs, am seltensten sind es solche, die gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen ($B = .08$).

Weitere voneinander unabhängige Zusammenhänge bestehen zu den Variablen *Zivilstand* ($B = -.08$, ledige gehen am häufigsten, verwitwete am seltensten aus), *Anzahl Personen im Haushalt* ($B = -.14$, je mehr Personen im gleichen Haushalt leben, desto seltener gehen diese aus), *Geschlecht* ($B = .10$, Männer sind nachts häufiger unterwegs), *Schulbildung* ($B = .08$, je höher der Schulabschluss, desto häufiger der Ausgang), *Einkommen* ($B = .09$, je reicher, desto häufiger der Ausgang), *Furcht tagsüber* ($B = -.08$, fürchtet sich die Person tagsüber, wirkt sich das auch negativ auf das abendliche Ausgehverhalten aus), Informationen zur Kriminalität aus *Fernsehen und Radio* ($B = -.08$, je mehr sich jemand am Fernsehen/Radio über Kriminalität informiert, desto seltener geht er aus), Informationen zur Kriminalität aus *persönlichen Gesprächen* ($B = .09$, Personen, die sich häufig in Gesprächen mit anderen Menschen über Kriminalität informieren, sind abends häufiger im Ausgang).

Dieses Resultat unterstreicht, dass das Ausgehverhalten mehr eine Folge des *Alters*, der *sozialen Stellung* und des *dazugehörigen Lebensstils* ist. Es wäre übertrieben zu meinen, die Kriminalitätsfurcht habe schon eine so zentrale Bedeutung im Leben der Bürger erlangt, dass sie eine solch grundlegende soziale Verhaltensweise wesentlich bestimmen könnte. Vielmehr entspricht das Bild des «Nachtschwärmers», wie es sich aus der Regressionsanalyse ergibt, den allgemeinen Vorstellungen in der Bevölkerung.

Es sind junge, ledige Leute mit vielen Freunden und Bekannten am Ort, die es abends aus der Wohnung treibt. Der Ausgang nach der Arbeit (bei den Vollbeschäftigten), um vielleicht mit Kolleginnen und Kollegen etwas trinken zu gehen, entspricht genauso diesem Bild wie umgekehrt die Häuslichkeit älterer und verheirateter Personen oder solcher, die in einem grossen Haushalt leben. Bestätigt wird dieses Resultat durch eine aktuelle Befragung in der deutschen Schweiz (Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 36ff.). Wer angibt, häufig Informationen über die Kriminalität aus Fernsehen oder Radio zu erhalten (und damit grundsätzlich mehr Zeit vor Fernseher und Radio verbringt), bleibt plausiblerweise eher zu

Hause, während Leute, die sich häufig im Gespräch mit anderen Menschen über Kriminalität unterhalten, häufiger ausgehen.

Dennoch gibt es, wie der unabhängige Effekt der Furcht tagsüber erkennen lässt, eine Gruppe stark eingeschüchterter Menschen, die sich nach Anbruch der Dunkelheit so stark bedroht fühlen, dass sie solche ängstigenden Situationen durch die Einschränkung ihres Ausgehverhaltens zu vermeiden suchen (ähnliche Resultate bei Rosenbaum/Heath 1990, 231 m.N).

Einen stärkeren Einfluss der Verbrechensfurcht und der perzipierten Auswirkungen einer Viktimisierung ergab die Studie von Shyu (1989, 98f.), ebenso kanadische Befragungen, wo ...

“... les personnes qui pensent que la criminalité est inévitable et incontrôlable ont davantage recours à des comportements passifs de retrait et d'évitement (personnes âgées, femmes ...) alors que celles qui croient qu'il est possible de lutter efficacement contre le crime prennent des mesures actives de protection (gens économiquement plus aisés, vivant en famille, bien intégrés dans leur quartier, ayant un degré d'éducation élevé).” (Louis Guerin/Brillon 1983, 54f.)

Von psychologischer Seite wird aber ein allgemeiner Zusammenhang zwischen Furcht und Vermeidungsverhalten mehrheitlich *abgelehnt*.

“The belief that fear controls avoidance behavior dies hard, despite growing evidence to the contrary. ... A large body of evidence disputes the notion that anticipatory fear regulates avoidant action (...). Such behavior is often performed without anticipatory fear arousal, and avoidance can persist long after fear of threats has been eliminated (...).” (Bandura 1986, 1389 m.w.N.)

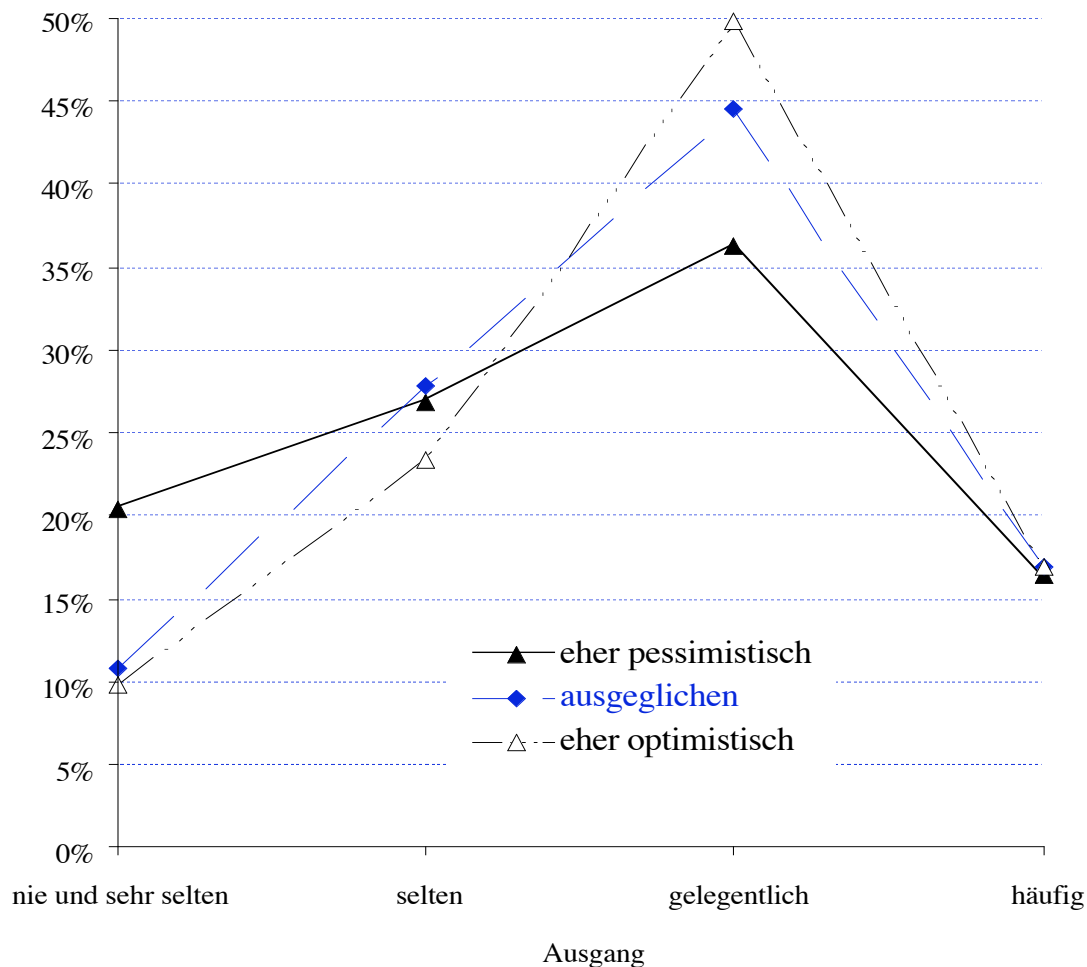
Vielmehr sieht Bandura in der Wahrnehmung der eigenen *Unfähigkeit, mit negativen Ereignissen fertig zu werden*, die zentrale Einflussvariable, die sowohl die potentielle Furcht als auch das Vermeidungsverhalten beeinflusst (Bandura 1983 und 1986, 1390).

Zwar wurde in der Zürcher Umfrage nicht direkt nach der Einschätzung der eigenen Reaktions- und Bewältigungsfähigkeiten gefragt, doch bietet die Anomia-Skala einen groben Annäherungswert dafür, denn darin integriert sind auch Items, die auf diese subjektiven Fähigkeiten anspielen (vgl. Fragen 38.1 bis 12 im Anhang).

Wie aus Grafik 2-14 hervorgeht, verhalten sich die sozial entfremdeten Personen, deren Vertrauen in sich selbst und andere gering ist, effektiv etwas anders als ausgeglichene und optimistisch eingestellte Befragte. Der Unterschied liegt darin, dass sich ein fast doppelt so

grosser Anteil der stark anomisch veranlagten Menschen abends nie oder sehr selten ausser Hauses begibt (korr. τ -Wert = .08; $p = .0001$).

Grafik 2-14: Zusammenhang zwischen sozialer Entfremdung und der Häufigkeit des abendlichen Ausgangs



Auch wenn der nächtliche Ausgang nicht gerade völlig eingeschränkt wird, so wäre es doch denkbar, dass sich ängstliche Personen, insbesondere Frauen, nachts *nicht alleine* auf die Strasse begeben. Wie Tabelle 2-19 zeigt, gehen Frauen und Personen, die sich abends in der näheren Umgebung der Wohnung fürchten, überwiegend mit einer anderen Person zusammen aus (7 von 10 gaben an, meistens in Begleitung einer Person unterwegs zu sein). Zwar ist diese Art des Ausgangs auch bei Männern und furchtlosen Personen die Regel, doch ist ihr Anteil bei den alleine oder in Gruppe ausgehenden grösser.

Tabelle 2-19: *Geschlecht, Verbrechensfurcht nachts und Art des nächtlichen Ausgangs (Prozentzahlen gerundet)*

Geschlecht / Verbrechensfurcht nachts: (in Prozent)	Frauen	Männer	Furcht nein	Furcht ja
Ausgang alleine	14.1	19.0	19.7	13.2
Ausgang mit einer Person	70.3	58.6	58.7	71.1
Ausgang in Gruppe	15.7	22.4	21.6	15.7
N =	511	531	564	470

(Geschlecht) $p = .0004$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .016

(Furcht nachts) $p = .0054$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .003

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen sind zwar stark signifikant, dennoch weist der korrigierte τ -Wert praktisch keine Assoziation zwischen den Variablen aus, d.h. es lässt sich nicht nachweisen, dass ängstliche Leute oder Frauen stärker dazu tendierten, nachts von möglichst vielen Personen begleitet zu werden.

Deshalb wurde in einer weiteren schrittweisen Regressionsanalyse geprüft, welche Faktoren hauptsächlich dafür verantwortlich sind, mit wem die Untersuchungsteilnehmer abends in der Regel unterwegs waren. Folgende 7 Variablen erfüllten das Einschlusskriterium (korr. $R^2 = .11$):

Eher zum begleiteten Ausgang tendieren diejenigen, die mit vielen Personen im Haushalt zusammenleben ($B = .15$), die bezüglich der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz eine schlechte Prognose stellen ($B = .10$), die sich häufig in persönlichen Gesprächen über die Kriminalität informieren ($B = .09$) und die viele Beziehungen am Wohnort haben ($B = .09$). Eher alleine gehen ältere Leute aus ($B = -.13$), die in einwohnerstarken Gemeinden (Stadt Zürich) wohnen ($B = -.11$), ebenso Absolventen einer höheren Berufsausbildung ($B = -.08$). Schliesst man Viktimisierungserlebnisse als unabhängige Variable in die Regressionsanalyse mit ein, so ergibt sich ein unabhängiger negativer Effekt der Opfererfahrungen vor 1986 ($B = -.12$), d.h. die länger zurück viktimisierten Befragten gehen häufiger als die Vergleichsgruppe alleine aus. Hier bleibt allerdings die Art und Richtung des Zusammenhangs unklar!

Schliesslich könnte sich die Verbrechensfurcht auch auf die Wahl des *Verkehrsmittels* auswirken, das abends benützt wird. Viele

Frauen fürchten sich zu später Stunde vor einem Spaziergang von der Bushaltestelle bis zur Wohnung und ziehen es deshalb vor, mit dem Taxi oder soweit vorhanden mit einem Auto nach Hause zurückzukehren.

Die Antworten der Probanden auf die Frage, welches Transportmittel sie mehrheitlich beim nächtlichen Ausgang verwendeten, sind in Tab. 2-20 wiedergegeben.

Tabelle 2-20: Geschlecht, Verbrechensfurcht nachts und häufigstes Transportmittel beim nächtlichen Ausgang (Prozentzahlen gerundet)

Geschlecht / Verbrechensfurcht nachts: (in Prozent)	Frauen	Männer	Furcht nein	Furcht ja
Auto / Taxi	72.1	73.8	72.8	73.2
öffentliche Verkehrsmittel	21.9	16.7	18.0	20.2
andere (zu Fuss, Velo u.a.)	6.1	9.5	9.3	6.0
N =	691	694	745	629

(Geschlecht) $p = .0064$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .007

(Furcht nachts) $p = .0651$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .02

Die Unterschiede halten sich sowohl im Hinblick auf das Geschlecht als auch die Verbrechensfurcht nachts in Grenzen. Es fällt nur eine leichte Tendenz der Frauen und furchtsamen Leute auf, sich nachts seltener zu Fuss oder mit dem Velo fortzubewegen. Die durchgeführte schrittweise Regressionsanalyse fördert folgende bedeutsamen Einflussfaktoren zu Tage (korr. $R^2 = .12$):

Eher per Auto bewegen sich Leute mit hohem Berufsabschluss ($B = -.08$) und mit hohem Einkommen ($B = -.14$) fort, die ganztags berufstätig sind ($B = -.16$). Auch Befragte, die sich sehr zufrieden mit dem Wohnort zeigen, fahren abends häufiger mit dem Wagen ($B = -.06$). Seltener mit privaten Autos sind v.a. Personen unterwegs, die schon lange am Wohnort leben ($B = .11$), daneben spielen die Grösse des Wohnorts ($B = .11$) und eine positive Einschätzung des Kriminalitätsproblems in der Schweiz für die nächsten 3 Jahre ($B = .07$) eine Rolle. Ausserdem gehen Männer unabhängig von allen anderen Faktoren häufiger zu Fuss oder mit anderen Verkehrsmitteln (Velo, Mofa) aus als Frauen ($B = .12$). Wiederum erweisen sich die Furchtvariablen als relativ unwichtig in der Bestimmung des nächtlichen Transportmittels, vielmehr hängt die Wahl von ganz banalen Ge-

gebenheiten wie dem Einkommen bzw. der Wohnortgrösse und der Aufenthaltsdauer ebendort ab.

Eine extreme Auswirkung übertriebener individueller Präventionsanstrengungen könnte darin bestehen, dass die Einwohner beginnen, sich in ihren vier Wänden zu «verschanzen» und damit zu «prisoners of fear» zu werden (Skogan/Maxfield 1981, 186), was nicht nur ihre Freiheit und Lebensqualität mindert, sondern auch Tätern ausserhalb dieser geschützten Räume freiere Hand für kriminelle Aktivitäten lässt. Doch sind wir im Kanton Zürich - wie aus der vorgängigen Analyse des Ausgehverhaltens folgt - noch weit von einer solchen allgemeinen Entwicklung entfernt. Für die Einwohner ist das Kriminalitätsproblem nicht ständig präsent, so dass die direkten Auswirkungen auf so alltägliche Verhaltensweisen wie den nächtlichen Ausgang relativ gering bleiben. Gleichwohl prägt die wahrgenommene Verbrechenrealität weitere Vorstellungen und Einschätzungen, die in gewissen Momenten auf die Handlungsebene durchschlagen, z.B. bei Abstimmungen zu kriminalitätsbezogenen Sachfragen oder bei der Vermeidung ganz bestimmter Zonen wie der offenen Drogenszene früher am Platzspitz und heute im Kreis 5 (Stadt Zürich). Dieses selektive Vermeidungsverhalten bedürfte einer separaten Untersuchung mit konkreterer Fragestellung.

Die ebenfalls 1987 in der deutschen und italienischen Schweiz durchgeführte Opferbefragung des Lausanner Instituts für Kriminologie (Killias 1989, 151ff.) ergab bei bivariater Betrachtungsweise einen stärkeren Zusammenhang zwischen der Verbrechensfurcht nachts und einigen spezifischen Vermeidungshandlungen. So gehen nach diesen Daten ängstliche Menschen weniger häufig zu Fuss oder alleine aus und vermeiden es häufiger, gewisse Strassen zu durchqueren (vgl. allerdings zur überzeichnenden Tendenz der verwendeten γ -Werte Benninghaus 1989, 149ff. Daneben ist zu beachten, dass im analysierten Sample die Opfer überrepräsentiert sind). Im Einklang mit anglo-amerikanischen Studien kommt Killias deshalb zu folgendem Schluss:

“La peur du crime ressentie dans son environnement immédiat entrave donc considérablement la mobilité des personnes concernées.” (Killias 1989, 153)

§ 9 Sicherheitsmassnahmen an Haus und Wohnung

Bezüglich der Sicherung der Wohnung bzw. des Hauses und anderer technischer Präventivmassnahmen gelangen nordamerikanische Studien zum Schluss, dass diese - wenn überhaupt solche getätigt werden - mehr von demographischen und sozialen Faktoren abhängen als von der Verbrechensfurcht.

“Even among the elderly, who express high fear levels, few preventive actions are taken other than locking the doors.” (Rosenbaum/Heath 1990, 231 m.w.N.)

Welche Sicherheitsmassnahmen ergreifen nun die Zürcherinnen und Zürcher angesichts der kriminellen Gefahren? Im Anschluss an die Items zur Verbrechensfurcht und der Opfererwartung wurde die folgende Frage gestellt:

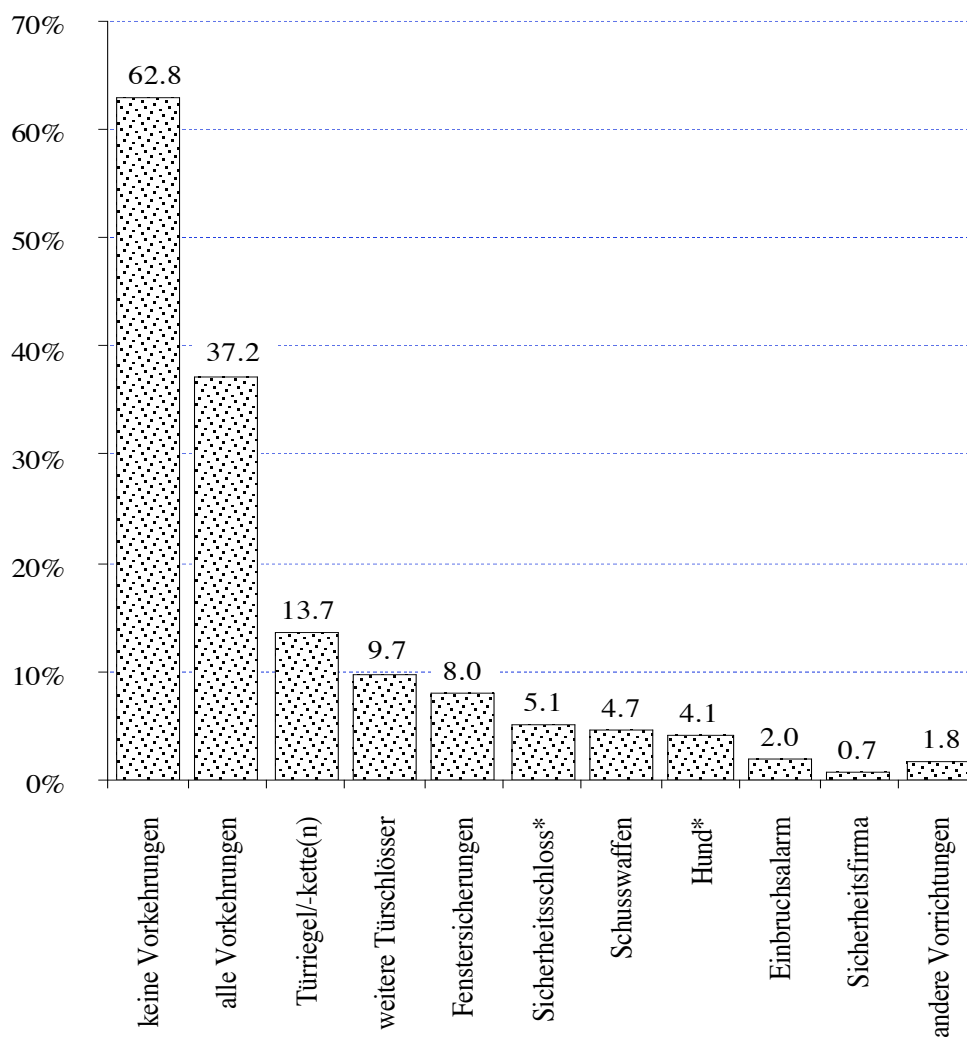
“8. Welche der folgenden Vorkehrungen haben Sie aus Sicherheitsgründen für Ihre Wohnung getroffen? (mehrere Antworten möglich) – Einbruchsalarm, Türriegel/-kette(n), zusätzliche Türschlösser, Fenstersicherungen, Schusswaffen, Schutz durch privates Sicherheitsunternehmen (Securitas u.a.), andere Vorrichtungen, keine Sicherheitsvorkehrungen in meiner Wohnung.”

Aus Grafik 2-15 geht hervor, dass eine Mehrheit (62.8%) *gar nichts* für die Sicherheit von Wohnung bzw. Haus unternommen hat. Die verbleibenden 37.2% geben mindestens eine Sicherheitsmassnahme an, wobei in dieser Kategorie alle Angaben gezählt wurden. Inwieweit die häufig genannten Hunde - 57 Personen (4.1%) bezeichneten ihre Hausgefährten als Sicherheitsvorkehrung - einen wirksamen Schutz vor Einbrechern darstellen, hängt wohl sehr stark von deren Grösse und Erziehung ab, immerhin scheint aber ihre Fähigkeit zum Warnen vor Gefahren und Abschrecken von Eindringlingen ihren Haltern ein gewisses Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Ein ebenfalls sehr einfaches Schutzmittel sind die vielfach erwähnten Sicherheitsschlösser (5.1%), die sich allerdings häufig standardmässig in den Wohnungstüren eingebaut finden, weshalb sie von vielen gar nicht mehr als Sicherheitsmassnahme wahrgenommen werden. Ohne diese beiden Kategorien, die aus den Antworten auf die offene Fragestellung gebildet wurden, beträgt der Ja-Anteil bei den Sicherheitsmassnahmen nur noch 29.9%.

Unter den einzelnen Massnahmen überwiegen *kleinere technische*

Einrichtungen wie Türriegel oder -ketten (13.7%), zusätzliche Türschlösser (9.7%) und Fenstersicherungen (8%). Kleinere Prozentzahlen finden sich bei den weitergehenden, z.T. sehr kostspieligen Präventionsmitteln, 4.7% halten zu ihrer Sicherung eine Schusswaffe, 2% schützen Haus und Wohnung mit einem Einbruchsalarm, 0.7% schliesslich nehmen sogar Dienste einer Sicherheitsfirma in Anspruch (ähnliche Resultate bei Boers 1991, 89 und 300 m.N.).

Grafik 2-15: Umfang und Art der Sicherheitsvorkehrungen, N = 1403 (Prozentzahlen gerundet, *Antworten aus der offenen Fragestellung)



Im Kanton Uri waren 3 Jahre vorher entsprechende Sicherheitsvorkehrungen etwas seltener. 27% haben mindestens eine der vorgegebenen Schutzvorrichtungen. An erster Stelle liegen auch in dieser Region Türriegel oder -ketten mit 9%, danach folgen aber schon

äussere Sicherheitsbeleuchtungen (6%), Wachhunde und Schusswaffen (je 5%). Kaum ins Gewicht fallen dagegen die restlichen Möglichkeiten, die alle zwischen 1 und 3% aufweisen (Stadler 1987, 141).

Unter den Leuten, die Sicherheitsmassnahmen trafen (n = 522), sind durchschnittlich 1.34 Vorkehrungen pro Person getätigt worden (Vergleichswert im Kanton Uri: 1.31, Stadler 1987, 141). Die Sicherungsmassnahmen der nordamerikanischen Bevölkerung gehen teilweise noch weiter:

“A 1984 survey found that 25 percent of American families had engraved valuables with an identification number, 7 percent had a burglar alarm, and 7 percent participated in a Neighborhood Watch program; 33 percent had taken at least one of these measures.” (Conklin 1992, 104f.; zur BRD vgl. Schwind 1991a, 671f.)

Die Zahlen zeigen v.a. beim Einbruchsalarm und bei der Teilnahme an Präventionsanstrengungen auf nachbarschaftlicher Ebene einen wesentlichen Unterschied zu den Verhältnissen in der Schweiz (vgl. auch U.S. Department of Justice 1986, 1). Einfachere «target-hardening efforts» erfreuen sich noch grösserer Verbreitung, so berichten Skogan und Maxfield (1981, 208ff. mit weiteren Beispielen), dass über 90% der Befragten in einer Studie in Portland ihre Türen nachts immer abschliessen.

Tabelle 2-21: Verbrechensfurcht nachts allein in der Wohnung und Sicherheitsmassnahmen (Prozentzahlen gerundet)

Verbrechensfurcht in der Wohnung: (in Prozent)	nie	manchmal bis immer	Total
keine Sicherheitsmassnahme	64.2	59.7	62.8
1-4 Sicherheitsmassnahme(n)	35.8	40.3	37.2
N =	958	439	1397

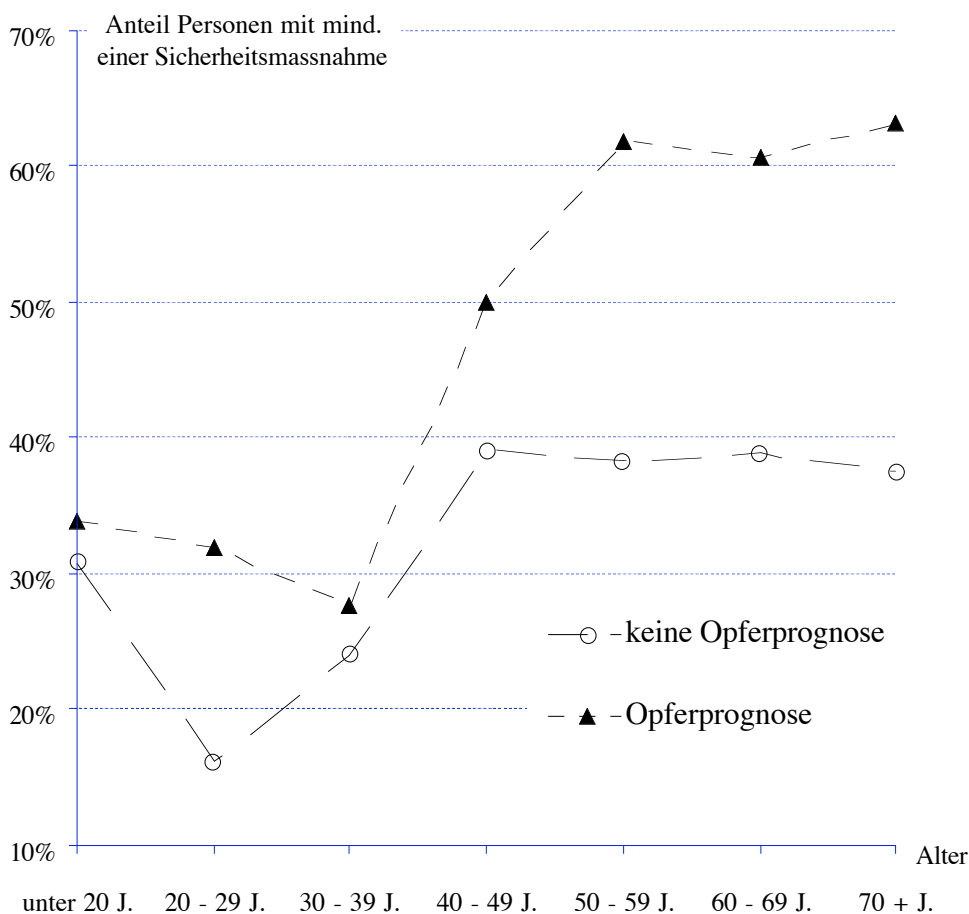
p = .1051; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .043

Analysiert man den direkten Einfluss der Verbrechensfurcht nachts in der Wohnung, d.h. der spezifisch auf Einbruchsviktimisierungen bezogenen Variablen, ergibt sich wie die Vierfeldertabelle 2-21 zeigt kein starker Zusammenhang. Befragte, die sich nachts in der Wohnung zumindest zeitweilig fürchten, treffen nur unwesentlich häufiger Sicherheitsmassnahmen als ihre Vergleichsgruppe. Auch in die-

sem Bereich wirken mehrere sozio-demographische Variablen und Einstellungen zusammen, so dass eindimensionale Beziehungen wenig aussagekräftig bleiben.

Wiederum führt die schrittweise Regressionsanalyse zu einem differenzierteren Resultat. 9 der in die Formel eingespiessenen unabhängigen Faktoren erwiesen sich als wichtig in der Vorhersage dieser behavioralen Reaktion (korr. $R^2 = .11$):

Grafik 2-16: Sicherheitsvorkehrungen differenziert nach Alter und Opferprognose, $N = 1393$ (Prozentzahlen gerundet)



Als die wichtigste Komponente stellt sich das *Alter* heraus ($B = .23$), je älter die Untersuchungsteilnehmer, desto eher haben sie eine präventive Massnahme ergriffen (vgl. Grafik 2-16). Häufiger ist eine solche auch bei Personen, die glauben, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Verbrechens werden zu können ($B = .09$), ebenso bei jenen, die sich stark für die Kriminalität interessieren ($B = .08$). Positiv mit der Variable Sicherheitsmassnahme sind ausserdem die Fak-

toren Anzahl Personen im Haushalt ($B = .09$), Kenntnis eines Verbrechensoffers ($B = .09$) und Information zur Kriminalität über Fernsehen und Radio ($B = .07$) verknüpft. Negativ auf präventive Vorkehrungen wirken sich eine gute Einschätzung der Wohngegendssicherheit ($B = - .08$) und eine positive Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in der Wohngemeinde über die nächsten 3 Jahre ($B = - .10$) aus (ebenso U.S. Department of Justice 1986, 4 insbes. Tab. 5). Bewohner dicht besiedelter Gemeinden tendieren ebenfalls zu weniger Sicherheitsmassnahmen ($B = - .08$).

Während beim nächtlichen Ausgang beinahe keine Beziehungen zu den Kriminalitätseinschätzungen bestehen, treffen wir unter den Bestimmungskomponenten der privaten Präventivmassnahmen gleich mehrere derselben an. Neben den Einflüssen des Alters und der Haushaltsgrösse sehen sich die Betroffenen weniger durch die Furcht als vielmehr durch die *rationale Beschäftigung mit den Bedrohungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft zu solchen Sicherungen veranlasst*. Sieht man für die nahe Zukunft kein subjektives Viktimisierungsrisiko voraus, kennt man kein Opfer im Verwandten- und Bekanntenkreis und schätzt man ausserdem die Wohngegend wie auch die Gemeinde selbst als sicheren Ort ein, so hält man verständlicherweise einen Schutz der Wohnung und des Haushalts für überflüssig.

Will man die technischen Präventionsmassnahmen in kriminalitätsbelasteten Gebieten erhöhen, so müsste man versuchen, auf diese kognitiven Einschätzungen einzuwirken. Das heisst, man müsste durch gezielte Informations- oder Aufklärungskampagnen das Kriminalitätsbild der Bevölkerung in den betreffenden Quartieren so «umformen», dass die Bedrohungen in der Vorstellung der Bürger aktualisiert werden. Da v.a. die jüngere Generation den Sicherheitsmassnahmen keine besondere Bedeutung zuzumessen scheint, sei es, weil sie sorgloser lebt oder weil sie nicht viel zu verlieren hat, wären zu ihrer Motivation besondere Anstrengungen notwendig. Im nächsten Abschnitt werden entsprechende Präventionsprogramme aus den USA und ihre positiven bzw. negativen Auswirkungen erörtert (zu den zwei Möglichkeiten der Einstellungsbeeinflussung s. allg. Oskamp 1991, 258ff. m.N.; die Einwirkung auf kognitive Einstellungskomponenten ist schwieriger, aber wirkungsvoller als diejenige auf der emotionalen Ebene).

In einer bivariaten Analyse gelangt Stadler (1987, 142f.) zur Erkenntnis, dass im Kanton Uri Opfer (35%) signifikant häufiger als Nicht-Opfer (24%) Sicherheitsvorkehrungen trafen. Ausserdem un-

ternahmen Personen, die ihre Wohngegend als sehr sicher taxierten, ebenfalls weniger präventive Anstrengungen (Stadler 1987, 146). Demgegenüber erwies sich in derselben Untersuchung das Alter nicht als wesentlicher Faktor. Zwar stimmt es, dass von den 40.5% Opfern, die im Kanton Zürich Präventivmassnahmen getroffen hatten, viele gleich deren mehrere eingerichtet haben (vgl. Grafik 2-17), was relativ zu den Nicht-Opfern eine signifikante Abweichung ausmacht ($p = .019$; korr. $\tau = .055$).

Grafik 2-17: Opfererfahrungen und Anzahl Sicherheitsmassnahmen (Prozentzahlen gerundet)

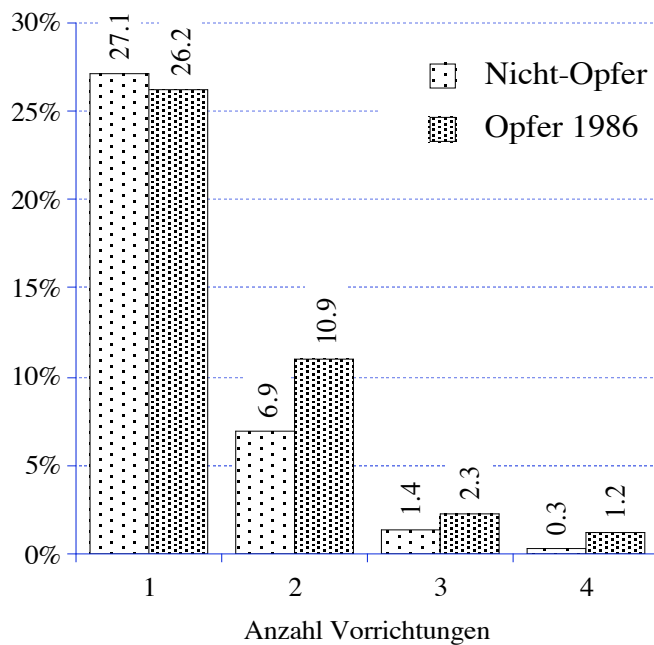


Tabelle 2-22: Viktimisierungserfahrungen 1986 und einzelne Sicherheitsmassnahmen (Prozentzahlen gerundet)

Viktimisierung 1986: (in Prozent)	Nicht-Opfer	Opfer	korrigerter τ - Wert
Einbruchsalarm	1.7	2.9	.037
Türriegel / -kette(n)	13.2	15.3	.027
zusätzliche Türschlösser	9.1	11.6	.036
Fenstersicherungen	7.5	9.5	.033
Schusswaffe	3.9*	7.2*	.068
Sicherheitsunternehmen	0.8	0.6	- .009
Hund*	3.8	4.9	.025
Sicherheitsschloss*	5.3	4.6	- .013
Alle Sicherungsmassnahmen	36.1	40.5	.039
N = 1403	1057	346	

*Antworten aus der offenen Fragestellung; ⁺ $p < .10$ / * $p < .05$ / ** $p < .01$ / ° $p < .001$

Wie jedoch aus Tabelle 2-22 zu entnehmen ist, sind die Differenzen zwischen Vorjahresopfern und Nicht-Opfern in der Zürcher Studie nicht bedeutend. Die korrigierten τ -Werte liegen mit einer Ausnahme alle unter .05, was eine ganz schwache positive Assoziation zwischen Viktimisierungserfahrung und Sicherheitsmassnahmen anzeigt. Nur gerade in der Kategorie der Schusswaffen besteht ein signifikanter Unterschied, wobei Opfer ein bisschen häufiger als Nicht-Opfer eine Schusswaffe zu Hause haben, um sich vor Straftaten zu schützen ($d\% = 3.3$, vgl. zu den USA Young et al. 1987; Boers 1991, 92).

§ 10 Weitere soziale Folgen der Kriminalitätswahrnehmung

Extreme soziale Folgen der Kriminalitätswahrnehmung in der Nachbarschaft, von denen allerdings in der Schweiz erst wenige, räumlich eng begrenzte Anzeichen zu erkennen sind, beschreibt Conklin (1992, 109f.; vgl. auch Skogan 1986a, 215) wie folgt:

“Fear of crime can have severe consequences for a community, including 1. physical and psychological withdrawal from community life; 2. a weakening of the informal social control processes that inhibit crime and disorder; 3. a decline in the organizational life and mobilization capacity of the neighborhood; 4. deteriorating business conditions; 5. the importation and domestic production of delinquency and deviance; and 6. further dramatic changes in the composition of the population.”

Zu Beginn der 80er Jahre wurde in den USA versucht, durch Verbesserung der Polizeieinsätze (erhöhte Präsenz von Polizeipatrouillen, schnellere Reaktion auf Notrufe, weiterführende Ermittlungen u.ä.) Einfluss auf lokale Kriminalitätsprobleme zu nehmen, was aber weder die Furcht noch die Verbrechensrate vermindern half (bezüglich der vertrauensstärkenden Wirkung solcher Massnahmen positive Einschätzung bei Hoshino 1987, 246ff. aufgrund japanischer Studien und Kaiser 1990a, 253). In der Folge kamen «*community crime prevention*»-Programme auf, die dem Bürger eine wesentliche Funktion bei der Kriminalprävention und Sicherung der Gemeinschaft zumessen. Rosenbaum und Heath (1990, 222) weisen aber auf eine unbeabsichtigte Nebenwirkung dieser präventiven Anstrengungen hin:

“Our analysis suggests that certain efforts to *strengthen* the individual’s crime prevention responses may be incompatible with efforts to *weaken* the individual’s fear response. ... In fact, there is some evidence to suggest that fear levels have *increased* as a result of these social influence attempts.” [Hervorhebung im Original]

Grundlage der meisten Programme ist die simplifizierende Vorstellung, dass bei Verminderung des objektiven Viktimisierungsrisikos durch Präventivmassnahmen auch die Verbrechensfurcht sinken sollte. Deshalb - so die Überlegung - müssen die Bürger zu solchen Massnahmen angeregt werden, um damit die lokale Kriminalitätsrate zu verringern. Zur Teilnahmemotivation verbreiten Polizei, Medien oder auch die programmleitenden Stellen gezielt Informa-

tionen über die Kriminalität (Kriminalitätsrate im Quartier/in der Wohngemeinde, Viktimisierungsrisiko u.a.) in der angesprochenen Bevölkerung. Dies führt idealerweise zu folgenden Reaktionen:

Information der Bevölkerung → erhöht wahrgenommenes Opferrisiko → erhöht Sorge/Verbrechensfurcht → stimuliert Präventionsmassnahmen → vermindert objektives Risiko → vermindert wahrgenommenes Opferrisiko → vermindert Sorge/Furcht. Völlig unberücksichtigt bleiben in diesem Modell die anderen furchtgenerierenden Faktoren!

Sobald die Prävention zu wirken beginnt, das Viktimisierungsrisiko sinkt und die Furcht abklingt, erlahmt auch der Wille zur Mitwirkung an den Vorbeugemassnahmen wieder, es sei denn, diese bedürften keiner ständigen Erneuerung (wie z.B. technische Sicherungen am Haus u.ä.). Bei nachlassender Teilnahmebereitschaft steigt die Kriminalität und damit das objektive Risiko von neuem, womit man wieder bei der Ausgangslage angelangt wäre (Rosenbaum/Heath 1990, 223ff.).

Präventionsprogramme thematisieren also in einer ersten Phase das Kriminalitätsproblem und nehmen damit eine Erhöhung der Verbrechensfurcht in Kauf («scaring people into crime prevention!», vgl. Kunz 1983, 172; Shapland/Vagg 1988, 110). Ganz i.S. der Lerntheorie und der oben vorgestellten Ergebnisse zur Verbrechensfurcht bzw. Opferprognose führen indirekte Informationen über Verbrechenserscheinungen zu einer Verstärkung der Furchtassoziationen. Im Gegensatz aber zur erwarteten Reduktion der Furcht durch präventive Massnahmen stellte man aber fest, dass

“... even if these precautionary measures are highly effective in lowering risk, fear is not responsive to changes in safety” (Rosenbaum/Heath 1990, 234 und 236ff., vgl. allerdings die positivere Einschätzung bei Bennett 1990, 128ff.)

Wie schon Garofalo (1981, s. oben) festhält, fördert ein geringes Mass an Verbrechensfurcht vernünftige Vorsichtsmassnahmen und ist demzufolge ein wirksames und adäquates Mittel zum Zweck. Es stellt sich aber die Frage, ob bei diesen Präventionsprogrammen nicht das «gesunde» Mass an Einschüchterung überschritten wird, ob gesamthaft nicht die kontraproduktiven Folgen überwiegen.

Tatsächlich zeichnen sich Quartiere mit hohen Furchtraten generell durch die Abwesenheit von *kollektiven* Präventionsbemühungen, ein Klima des Misstrauens und eine Verstärkung der *individuellen* Sicherheitsvorkehrungen aus (Skogan 1986a, 215ff.). Zu einer

differenzierten Einschätzung gelangen Rosenbaum und Heath (1990, 232):

“..., initial threats to control (such as a rash of burglary in a normally safe neighborhood) instigate attempts to reestablish control. Long-lasting threats to control (such as consistently high crime rates in a neighborhood) lead to the giving-up response, termed *learned helplessness*, ... A new threat to safety is met with resistance; a long-standing threat is met with self-restrictions.” [Hervorhebung im Original]

Demzufolge funktionieren diese Aktivitäten der Vorbeugung nur beschränkt, nämlich in den Gebieten, wo das soziale Netz noch intakt ist und «erst» einige Anzeichen eines Kriminalitätsproblems erkennbar sind (Albrecht 1988, 38f.; Kaiser 1990a, 252f. mit weiteren Bedenken wegen Verlagerungseffekten und schwindender staatlicher Kontrolle). Boers (1991, 105) führt die geringere Beteiligung an kommunalen Präventionsmassnahmen in armen und kriminalitätsbelasteten Stadtvierteln der USA allerdings auf die mangelnde Bereitschaft der staatlichen Behörden zur Förderung der dortigen Bürgerorganisationen zurück, da diese mit den Geldern vornehmlich sozialpolitische Massnahmen voranzutreiben versuchten.

Die Schweiz ist bisher noch nicht von einer derartigen Präventionswelle erfasst worden, weshalb solche kommunal geleiteten Programme noch fehlen (vgl. aber Japan, wo 1982 trotz tiefer Kriminalitätsrate 3526 private Vereinigungen zur Kriminalprävention gezählt wurden, s. Hoshino 1987, 248). Anzeichen zu erhöhtem Selbstschutz bzw. zur Selbsthilfe sind jedoch festzustellen (z.B. private Überwachung von Geschäftszonen, vermehrte Absicherung durch Versicherungen u.ä. - vgl. Kaiser 1979, 489f. und 1989b, 299; Tages-Anzeiger, 30.12.91, 11), und der Ruf nach Bürgerwehren tauchte schon zu Beginn der 80er Jahre im Zusammenhang mit den Zürcher Jugendunruhen und auch gegenwärtig wieder als Reaktion auf die Verlagerung der offenen Drogenszene in den Stadtkreis 5 auf (dazu kritisch Kunz 1983, 171; zur langen amerikanischen Tradition in diesem Bereich s. Culberson 1990; ferner Timm/Christian 1991, 32ff.).

Daneben wirbt die Polizei schon seit längerem in Zeitungen und auf Plakaten für grössere private Anstrengungen, um Viktimisierungen zu verhindern. Z.B. wird unter dem Motto: «Geben Sie Einbrechern keine Chance!» oder «Diebe nützen Sorglosigkeit aus» auf Merkblätter aufmerksam gemacht, die bei der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder auf den Polizeiwachen abgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde auch eine Schweizerische Koordinationsstelle

für Verbrechensverhütung mit Sitz in Zürich ins Leben gerufen. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass...

“... die Bürger aufgrund sogenannter Schwellenangst polizeiliche Beratungsstellen nur zögernd auf(suchen), zumal diese allgemein den höheren Polizeibehörden zentral zugeordnet sind und fernab jeglicher Bürgernähe liegen.” (Kaiser 1990a, 253)

In letzter Zeit ist man auch dazu übergegangen, die Öffentlichkeit über die statistische Entwicklung in bestimmten Deliktsbereichen zu informieren (vgl. Tagblatt der Stadt Zürich, 18.7.91, 9). Über die Lautsprecher der Busse und Trams der Stadt Zürich mahnen in Zeiten kollektiven Einkaufsrummels (Weihnachten, Abendverkäufe) Polizeibeamte in ernstem Tonfall zu Vorsicht vor Taschendieben und weisen auf einfache Schutzmassnahmen hin (zu weiteren Möglichkeiten Kaiser 1990a, 253 m.N.). Killias (1989, 171 und 176f.) setzt sich, nachdem die Vulnerabilität von Frauen und die Kriminalitätsrate nur geringfügig vermindert werden können, bei der Furchtreduktion für gezielte Präventionsmassnahmen an gefährlichen Orten ein (insbes. bessere Beleuchtungen, sichtbare Polizeipräsenz).

Weiter gefasst führt diese Strategie zur Kriminalprävention mittels architektonischer und raumplanerischer Massnahmen. Durch bauliche Massnahmen sollen die kriminellen Gefahren an unübersichtlichen, schlecht beleuchteten und unbelebten Orten, an denen keine Ausweichmöglichkeiten bestehen, vermindert werden. Der Zusammenhang zwischen situationellen Stimuli im öffentlichen Raum und der Verbrechensfurcht v.a. von Frauen wurde schon weiter oben behandelt (s. § 7: Abschnitt 4). Es ist deshalb anzunehmen, dass die erwähnten planerischen Verbesserungen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Frauen beitragen könnte. Ob man damit jedoch dem Kriminalitätsaufkommen vorbeugend entgegenwirken kann, wie es die Defensible-Space-These von Oscar Newman behauptet, ist in der kriminologischen Literatur umstritten (eher skeptisch Kaiser 1988, 254f.; Lab 1990, 17ff. insbes. 32 beide m.w.N.; positive Einschätzung bei Crowe 1991 und Territo et al. 1992, 587ff. m.N.).

DRITTER TEIL

Einstellungen zur Kriminalität und zu ihrer Kontrolle im gesellschaftlichen Kontext

5. Kapitel

Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Sicherheit in der Wohngegend

Im ersten Teil dieser Studie wurden die einzelnen Einstellungskomponenten danach differenziert, ob sie sich auf die befragte Person selbst oder auf die Gesellschaft bzw. andere Menschen beziehen. In diesem Kapitel geht es um die kognitive Wahrnehmung der Kriminalität im gesellschaftlichen Kontext, und zwar um die Beurteilung der zurückliegenden und zukünftigen Kriminalitätsentwicklung.

Bevor wir jedoch auf die Wahrnehmung der Bevölkerung im Kanton Zürich eingehen, soll im folgenden Abschnitt vorerst erörtert werden, was wir aus kriminologischer Sicht über die Kriminalitätsbelastung wissen, um damit einen Massstab für die Beurteilung der öffentlichen Meinung zu gewinnen.

§ 11 Das Kriminalitätsbild nach den offiziellen Statistiken und der Dunkelfeldforschung

Zur Erfassung der Kriminalität, die im folgenden als Summe aller strafrechtlich missbilligten Handlungen gelten soll (vgl. Kaiser 1988, 346f.), stehen verschiedene Statistiken staatlicher oder privater Organisationen zur Verfügung (zu amtlichen Statistiken Besozzi 1989; Kaiser 1989b, 197f.; Bundesamt für Statistik 1991, 378ff.; Killias 1991a, 63ff. Zu alternativen Messinstrumenten Smith 1986, 29ff.; Kaiser 1988, 482; Killias 1991a, 71ff.). Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass sich Straftaten grundsätzlich im Verborgenen abspielen und nicht mit der gleichen Einfachheit und Genauigkeit erfasst werden können wie andere menschliche Verhaltensweisen.

Wichtigstes Mittel der Kriminalitätsanalyse sind auch heute noch

die amtlichen Kriminalstatistiken, welche regelmässig Zahlen über Rechtsbrüche und Rechtsbrecher zusammenstellen. Deren wichtigste, die Polizeiliche Kriminalstatistik, gibt alle angezeigten oder der Polizei auf sonstigem Wege (z.B. durch eigene Ermittlung) zur Kenntnis gelangten Straftaten wieder. In der Schweiz wird die Registrierung von kantonalen und kommunalen Polizeidienststellen vorgenommen, doch gibt die Bundesanwaltschaft seit 1982 unter der Bezeichnung «*Polizeiliche Kriminalstatistik*» jährlich gesamtschweizerische Zahlen über ausgewählte Straftaten des Strafgesetzbuches heraus, die auf der Grundlage der kantonalen Statistiken zusammengestellt werden. Ebenfalls von der Bundesanwaltschaft herausgegeben, aber getrennt von der polizeilichen Kriminalstatistik, erscheint die «*Schweizerische Betäubungsmittelstatistik*» (seit 1971), welche Auskunft über die polizeilichen Verzeigungen wegen Drogendelikten und die Menge der beschlagnahmten Drogen gibt. Keine Information sind dagegen über die polizeilich registrierten Verkehrsdelikte erhältlich (Bauhofer 1989, 41).

Weitere kriminalstatistische Angaben für die gesamte Schweiz finden sich in der *Statistik der Strafurteile*, die auf der Ebene der Gerichte ansetzt, und der *schweizerischen Strafvollzugsstatistik*, die Kennziffern über Anstaltsinsassen und ihre Rückfälligkeitsrate sammelt. Beide Werke werden vom Bundesamt für Statistik betreut und veröffentlicht (vgl. Bundesamt für Statistik 1991, 380ff. m.w. N.).

1. DIE KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ UND IM KANTON ZÜRICH INSBESONDERE GEMÄSS DEN POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIKEN

Nach der neuesten Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1991 in der Schweiz insgesamt 359'201 Straftaten und 57'114 Tatverdächtige erfasst. Dabei handelt es sich nur um einen Teil aller angezeigten bzw. von der Polizei ermittelten Delikte und Täter. Hinzu kommen 23'470 Verzeigungen wegen Drogendelikten und geschätzte 160'000 Straftaten, die nicht in die nationale Polizeistatistik aufgenommen werden. Unberücksichtigt bleiben dabei auch Verkehrsdelikte und Verstösse gegen andere Bundesgesetze, die bei den Strafurteilen circa 60% ausmachen.

Mit anderen Worten lässt sich auf der Ebene der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegenwärtig *kein gesamtschweizerischer Belastungswert* errechnen. Obwohl mit der Schaffung der Polizeilichen

Kriminalstatistik auf Bundesebene 1982 ein Schritt in die richtige Richtung erfolgte, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass die kriminalstatistische Situation in der Schweiz auf dieser Ebene unbefriedigend ist.

In den USA wurde die Notwendigkeit einer landesweiten polizeilichen Kriminalstatistik schon in den 20er Jahren diskutiert, was 1930 zur Einrichtung des sogenannten *Uniform Crime Report* führte (vgl. Biderman/Reiss 1967, 3 m.N.). Auch in Österreich und der BRD bestehen ausführliche nationale Datensammlungen seit 1953.

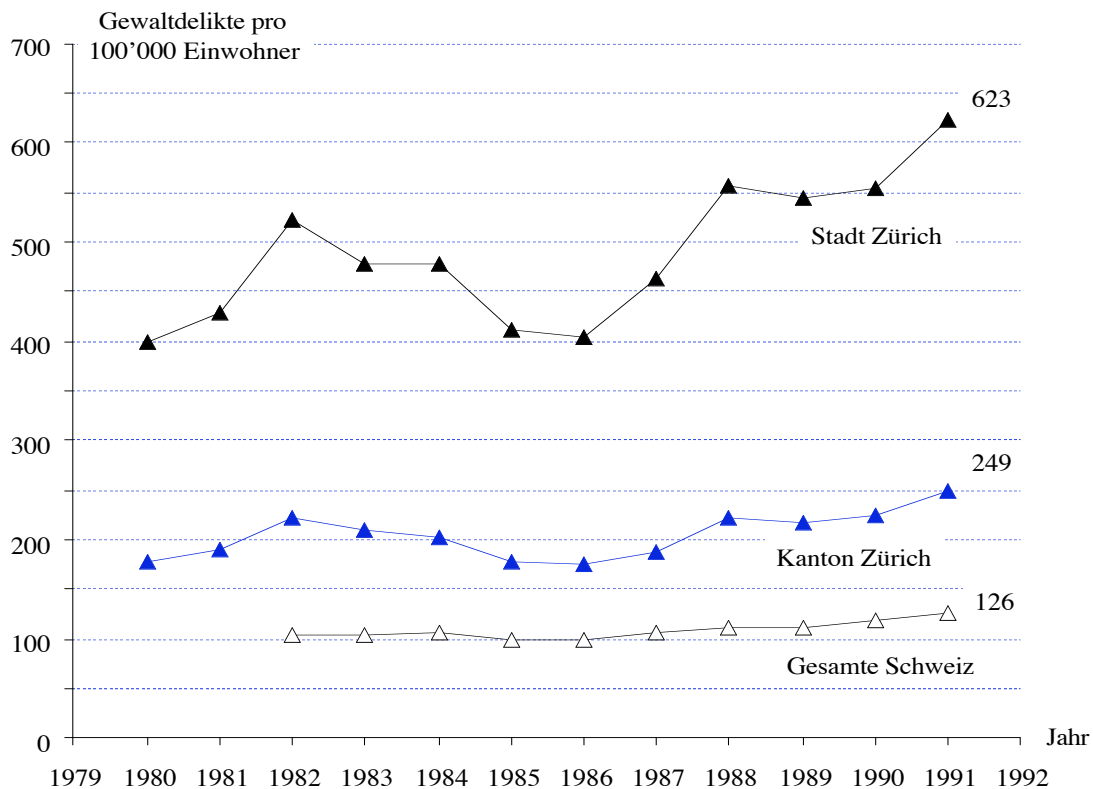
Die kantonalen und kommunalen Polizeidienststellen, welche in der Schweiz für die Aufbereitung der Informationen zuständig sind, stellen zwar alle mehr oder minder vollständige Statistiken zusammen, aber nur in den Kantonen Zürich und Aargau gibt es Datensammlungen, welche alle der Polizei zur Kenntnis gelangten Straftaten umfassen. Bei den restlichen Kantonen bleibt unklar, ob sie alle der Polizei zur Kenntnis gelangten oder nur die den Anklagebehörden weitergereichten Fälle zählen (s. Killias 1991a, 68f.). Der Grund für diese Mangelsituation liegt darin, dass sich die zuständigen kantonalen Stellen keinen grossen Nutzen von einer Kriminalstatistik versprechen und deshalb die entsprechenden Kosten scheuen.

Beschränkt man sich auf die Entwicklung in einzelnen Straftatengruppen, so lassen sich auf der Grundlage der bestehenden Quellen schon jetzt Aussagen über deren Entwicklung machen. Weil *Gewaltdelikte und Einbruchsdiebstähle* schwerwiegende psychische und physische Leiden hervorrufen können (dazu Henderson 1985, 956ff.; Waller 1986, 47ff. beide m.w.N.), Hauptgegenstand der massenmedialen Kriminalitätsberichterstattung sind und wesentlich auf die Verbrechensfurcht Einfluss nehmen (vgl. § 7), stehen v.a. sie im Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Bei der folgenden Betrachtung ihres Umfangs über die letzten 9 bis 11 Jahre darf man aber nie aus den Augen verlieren, dass die Gewaltdelikte nur einen *kleinen Teil* der gesamten Kriminalität (ca. 1.5 bis 2%) ausmachen.

Soweit man dies gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik abschätzen kann, sind über 80% der angezeigten bzw. bekannt gewordenen Straftaten Eigentums- und Vermögensdelikte (darunter ist der Diebstahl die weitaus häufigste Rechtsverletzung), mindestens 6% fallen auf Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (vgl. § 12: Grafik 3-7 und § 13: Grafik 3-10 zu den Entwicklungskurven aller

im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz erfassten Straftaten). Dabei bleiben allerdings die zahlenmässig überwiegenden Verkehrsdelikte völlig unberücksichtigt.

Grafik 3-1: Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Schweiz im Vergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich (inkl. Versuche)



Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik 1982 - 1991, Bern 1983 - 1992; Kriminalstatistik des Kantons Zürich 1980 - 1991, Zürich 1981 - 1992 (Als Gewaltdelikte wurden gezählt: Vorsätzliche Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Eintreissdiebstahl, Raub, Freiheitsberaubung/Entführung/Geiselnahme und Notzucht).

In der Grafik 3-1 erscheint die *Entwicklung der Gewaltkriminalität*, die sich aus denjenigen Straftatbeständen zusammensetzt, welche zumindest eine potentielle Gefahr für die körperliche Unversehrtheit bilden (vgl. ähnliche Einteilung in Bundesamt für Statistik 1991, 382). Diese Kategorisierung entspricht nicht der Differenzierung im StGB, wo etwa der Raub (StGB Art. 139) in die Gruppe der strafbaren Handlungen gegen das Eigentum eingereicht wird.

Um einen sinnvollen Vergleich über mehrere Jahre und verschiedene Regionen anstellen zu können, muss man die absoluten Zahlen der Statistik in Häufigkeits- bzw. Kriminalitätsbelastungsziffern, d.h. angezeigte Straftaten pro 100'000 Einwohner, umrechnen (vgl. Schwind et al. 1975, 45; Adler et al. 1991, 31).

Geht man nun vom Jahr 1982 aus, so stellt man fest, dass die Gewaltkriminalität in der Schweiz bis 1985 zunächst leicht abgenommen hat, bis 1987 kehrt sie wieder auf den Stand von 1982 zurück. Seither sind die Belastungsziffern nochmals leicht gestiegen und haben 1991 den bisherigen Höchststand von 126 Gewalttaten pro 100'000 Einwohner erreicht. Die Entwicklung in der Schweiz ist nicht dramatisch, doch haben gerade im letzten Jahr die schwereren Gewalttaten (z.B. Tötungsdelikte und Raub) zugelegt. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Es fehlen uns die polizeilichen Angaben für die Jahre 1950 bis 1981, um den Verlauf der Gewaltkriminalität über einen längeren Zeitraum zu verfolgen (vgl. aber Killias 1991a, 128f. und Eisner 1992b, 11f. zur Entwicklung in fünf Städten). Vergleichbare Analysen aus Deutschland zeigen nämlich gerade in diesen Jahren einen wesentlichen Anstieg der Gewaltkriminalität, während die Häufigkeitsziffern seit 1982 auch dort stagnieren oder sogar sinken (vgl. Kerner et al. 1990, 455ff.). Zeichnet man die Entwicklung anhand des zweiten verfügbaren Instruments, der Verurteiltenstatistik, nach, so lässt sich von 1949 bis 1990 nur ein geringer Anstieg der *Verurteilungshäufigkeit* bei Gewaltdelikten feststellen (9%, nur Erwachsene). Die Entwicklung verläuft dabei U-förmig mit dem niedrigsten Stand von 21 Urteilen auf 100'000 Einwohner im Jahre 1968. Von 1968 bis 1980 folgt eine Verdoppelung der Verurteilungen auf 40 pro 100'000 Einwohner. Seit Beginn der 80er Jahre ist das Niveau der jährlichen Verurteilungsziffern konstant geblieben (Bundesamt für Statistik 1992, 5ff.).

Wie wichtig der zeitliche Bezugsrahmen für die Kommentierung der Kriminalitätsentwicklung ist, zeigen uns die historischen Untersuchungen zur Kriminalität (Killias/Riva 1984, 168f.; Killias 1991a, 123f. m. N.). So demonstrierte etwa eine nordamerikanische Studie eindrücklich, wie die Häufigkeitsziffer für Gewaltdelikte in Boston von 1'600 Delikten pro 100'000 Einwohner im Jahr 1870 auf unter 700 im Jahr 1930 zurückging. Ein erneuter Anstieg ist erst seit etwa 1950 festzustellen. Ähnliche Untersuchungen aus England kommen zum Schluss, dass die Rate der Gewaltdelikte im Mittelalter und

der Neuzeit rund 10 bis 20mal höher lag als im 20. Jahrhundert. Historiker sprechen zuweilen sogar von einer langanhaltenden Tendenz zur Abnahme von Gewalthandlungen in der Gesellschaft und bezeichnen die Zunahme seit 1950 als die letzte und am besten dokumentierte Ausnahme von der Regel (vgl. dazu Hagan 1985, 107ff. m.w.N., insbes. 110).

In Grafik 3-1, welche den schweizerischen Daten die Häufigkeitsziffern für Kanton und Stadt Zürich gegenüberstellt, werden *erhebliche regionale Unterschiede* erkennbar. Die Werte sind im *Kanton Zürich fast doppelt* und in der *Stadt Zürich fast fünfmal* so hoch wie in der ganzen Schweiz. Besonders in der Stadt Zürich kam es zu grösseren Schwankungen als auf nationaler oder kantonaler Ebene. Die Häufigkeitsziffer nahm von 1982 bis 1986 ständig ab, stieg bis 1988 wieder rapide an und pendelte danach für drei Jahre um 550. Der Spitzenwert von 623 Gewaltdelikten pro 100'000 Einwohner wurde ebenfalls 1991 erreicht.

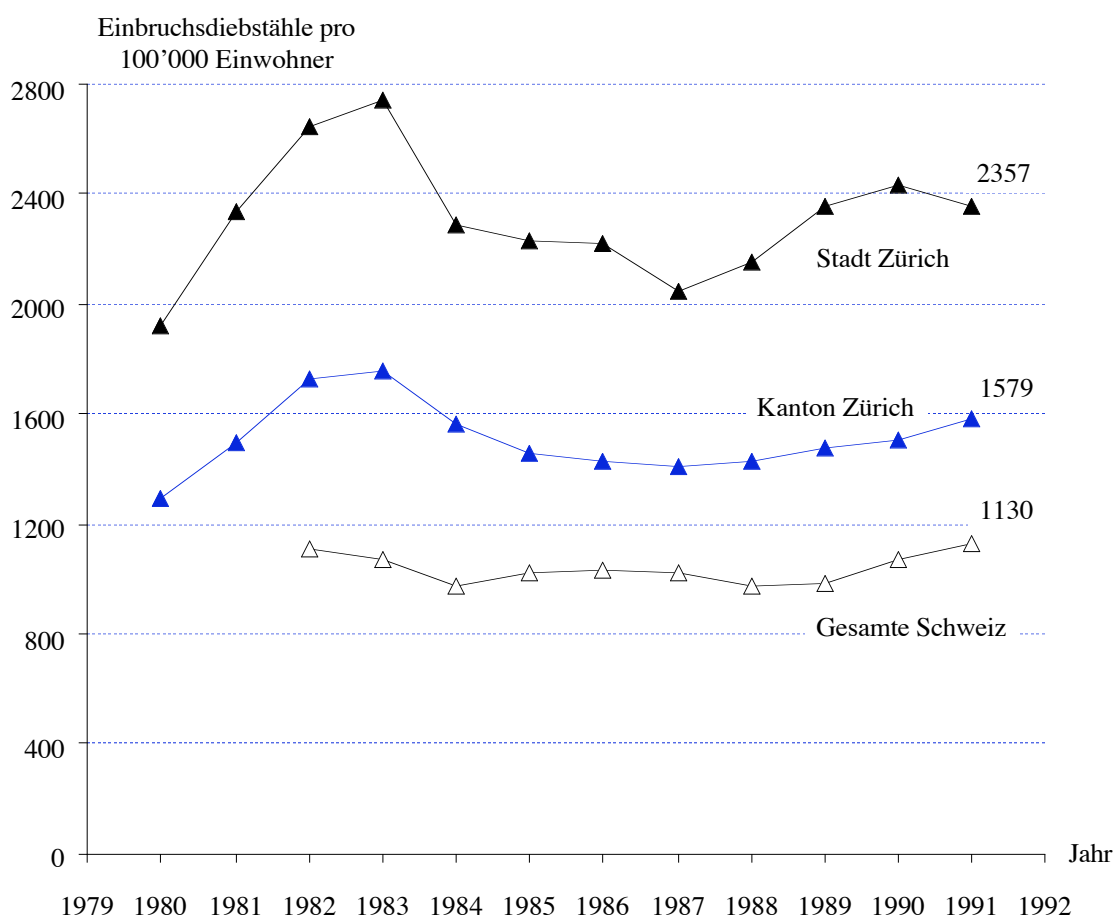
Von 1982 bis 1991 hat die Gewaltkriminalität in der Schweiz um 20% zugenommen. Im Kanton Zürich beträgt die entsprechende Zunahme 12.2%, in der Stadt Zürich 19.1%. Wenn man allerdings die relative Veränderung seit 1980 statt 1982 errechnet, ergibt sich im Kanton Zürich eine Zunahme von 40.7% und in der Stadt Zürich eine solche von 55.8%. Während also für die gesamte Schweiz noch eine relativ bescheidene Zunahme der Gewaltkriminalität zu verzeichnen ist, kann diese in einzelnen Ballungsgebieten durchaus grössere Wachstumsraten aufweisen.

Neben den Gewaltdelikten wird vielfach auch über eine Zunahme der *Einbruchsdiebstähle* geklagt. Da bei dieser Deliktsform immer auch die Möglichkeit eines Zusammentreffens von Bewohner und Täter besteht, wobei es zu Gewalthandlungen kommen könnte, trägt die Einbruchskriminalität stark zur Verunsicherung der Bevölkerung bei (vgl. z.B. Young 1988, 170). Grafik 3-2 stellt die Häufigkeitsziffern der Einbruchsdiebstähle für die Schweiz, den Kanton und die Stadt Zürich in der Entwicklung seit 1980 bzw. 1982 dar. Durchschnittlich liegen sie auf nationaler Ebene 9 bis 10mal höher als diejenigen der Gewaltdelikte. Nicht alle Einbrüche erfolgten dabei in private Wohnobjekte (Anteil ca. 40%), denn fast ebenso häufig dringen die Täter in Verkaufsgeschäfte und Büros ein.

Bezüglich der Kriminalitätsentwicklung ergibt sich auf nationaler Ebene bis 1988 eine leicht sinkende Tendenz, die in der Folge von

einem erneuten Anstieg aufgehoben wird. Der Wert für das Vorjahr 1991 (1130) liegt dabei noch über dem bisherigen Maximum von 1113 Einbrüchen pro 100'000 Einwohner, welches 1982 zu verzeichnen war. Die Zunahme von 1982 auf 1991 beträgt 1.5%. In Kanton und Stadt Zürich, wo wir über mehr Zahlenwerte verfügen, erkennt man eine deutliche Steigerung von 1980 auf die Maximawerte im Jahre 1983, danach flacht die Kurve bis 1987 wieder ab, ist seither aber wieder ansteigend. Die Zunahmen von 1980 bis 1991 betragen für den Kanton Zürich 21.8% und für die Stadt Zürich 22.4%. Ginge man aber, wie für die gesamte Schweiz, von den Werten des Jahres 1982 als Vergleichsgrundlage aus, so wären die Tendenzen abnehmend (Kanton: minus 8.6%; Stadt: minus 10.8%).

Grafik 3-2: *Entwicklung der Einbruchsdiebstähle in der Schweiz im Vergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich (inkl. Versuche)*



Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik 1982 - 1991, Bern 1983 - 1992; Kriminalstatistik des Kantons Zürich 1980 - 1991, Zürich 1981 - 1992.

Die Ergebnisse aus dem Kanton Zürich sowohl bezüglich der Gewalt- als auch der Einbruchsdelikte legen die Vermutung nahe, dass die Kriminalitätsbelastung vor 1982 tiefer lag, doch mit den verfügbaren kriminalstatistischen Instrumenten ist dieser Trend für die gesamte Schweiz nicht nachweisbar. Seit 1982 treten zuerst landesweit nur kleinere Schwankungen auf, wobei aber auf lokaler und regionaler Ebene Sonderprobleme (z.B. in der Stadt Zürich der Kriminaltourismus und die Beschaffungskriminalität der Drogensüchtigen) zu einem Kriminalitätsanstieg geführt haben. Dieser scheint sich in den letzten zwei Jahren immer mehr auf die gesamte Schweiz zu verteilen.

2. DIE KRIMINALITÄTSBELASTUNG GEMÄSS DUNKELFELDFORSCHUNG

Reflektieren diese Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nun die tatsächliche Kriminalitätsbelastung?

Seit längerer Zeit wird ihre *Aussagekraft stark in Zweifel gezogen*, ja schon die ersten Kriminalstatistiker waren sich der Tatsache bewusst, dass die offiziellen Kompendien nur über einen Teil aller geschehenen Straftaten Auskunft geben (Radzinowicz / Hood 1990, 107 m.w.N.). Nicht erst der berühmte und oft zitierte Moralstatistiker, Adolphe Quételet (erster Nachweis 1831, s. Quételet 1984, 17f. und 1838, 496f.), bemerkte, dass unsere Beobachtungen sich nur auf eine gewisse Anzahl *bekannt gewordener* Verbrechen unter einer unbekanntem Totalsumme *begangener* Verbrechen stützen können, sondern vor ihm schon Alphons de Candolle aus Genf. Seine Anmerkungen zu den damaligen Verurteiltenstatistiken gelten sinngemäss auch für die heutigen Polizeistatistiken und lesen sich wie ein Auszug aus einem aktuellen Lehrbuch:

“Et d’abord: quant *au nombre* des délits que nous donnent les tableaux officiels publiés en France et ailleurs? Seulement le nombre des délits qui viennent à la connoissance des autorités judiciaires, souvent même seulement ceux qui sont soumis au jugement définitif des tribunaux. Or, quelles est la proportion des crimes jugés a ceux qui sont commis? c’est que l’on ignore complètement.

1° Un délit peut être commis sans que celui qui en souffre s’en aperçoive.

...

2° Une fois le crime reconnu, on peut ne pas connoître son auteur.

3° Une fois l’auteur connu, on se contente souvent de le blâmer; ... on transige quelquefois avec lui pour éviter les frais et l’embarras d’une poursuite, ...

4° Enfin, celui qui a souffert d'un crime se décide à poursuivre ou à faire poursuivre, et alors s'ouvrent toutes les chances des diverses phases de la procédure; ...

C'est donc une expression bien inexacte de plusieurs documents officiels, de dire: il y a eu cette année tant de crime *commis*; on devrait dire tant de crime *connus*, *jugés*, tant de criminels *condamnés*. La proportion entre les crimes connus et commis est tout-à-fait inconnue; elle peut varier prodigieusement d'un pays à un autre et d'une classe de délits à une autre.

Tels sont les faits que la statistique peut nous donner: *un certain nombre de délits connus et jugés, sur une somme totale inconnue de délits commis.*" (de Candolle 1830, 17f.) [Hervorhebung im Original]

Verschiedene Voraussetzungen müssen demzufolge vorliegen, bis ein Delikt in die Kriminalstatistik aufgenommen wird. Insbesondere fehlen darin alle nicht entdeckten, vom Zeugen bzw. Opfer nicht als Straftat definierten und alle nicht angezeigten Delikte. Weiterhin bleibt die Registrierung aus, wenn der Polizeibeamte die angezeigte Tat nicht als Straftat einschätzt oder informell erledigt. Für diese Diskrepanz zwischen Kriminalstatistik und wirklicher Kriminalität hat sich in der deutschsprachigen Literatur seit Anfang dieses Jahrhunderts der Begriff *Dunkelziffer* bzw. *Dunkelfeld* der Kriminalität eingebürgert (Kaiser 1988, 357f. m.w.N.; s.a. Biderman/Reiss 1967, 2f. m.N.; Sparks et al. 1977, 6).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hielten sozialwissenschaftliche Methoden Einzug in die kriminologische Forschung. Befragungen von repräsentativen Bevölkerungsstichproben, deren Resultate innerhalb gewisser Fehlergrenzen auf die Allgemeinheit übertragbar sind, wurden vermehrt zur empirischen Prüfung kriminologischer Fragestellungen herangezogen, so auch zur Eruiierung des Dunkelfeldes und der allgemeinen Kriminalitätsbelastung (s. Schneider 1987, 182ff.; Schwarzenegger 1989, 5ff.; Kury 1991b, 281ff. alle m.w.N.).

Seit den 40er Jahren weiss man aufgrund von *Täterbefragungen* in den USA, in welchen Leute nach ihrem kriminellen Verhalten gefragt werden, dass ein Grossteil der Delikte im sogenannten Dunkelfeld bleibt, d.h. nie entdeckt oder angezeigt wird. Diese Untersuchungen legen den Schluss nahe, dass in der Kriminalstatistik v.a. bei Bagatellstraftaten nur gerade die Spitze eines Eisberges auftaucht (zusammenfassend O'Brien 1985, 63ff.).

Eine an den Universitäten Zürich, Graz und Münster durchgeführte Befragung von Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaft belegt, wie «alltäglich» Verstösse gegen strafrechtliche Normen zum

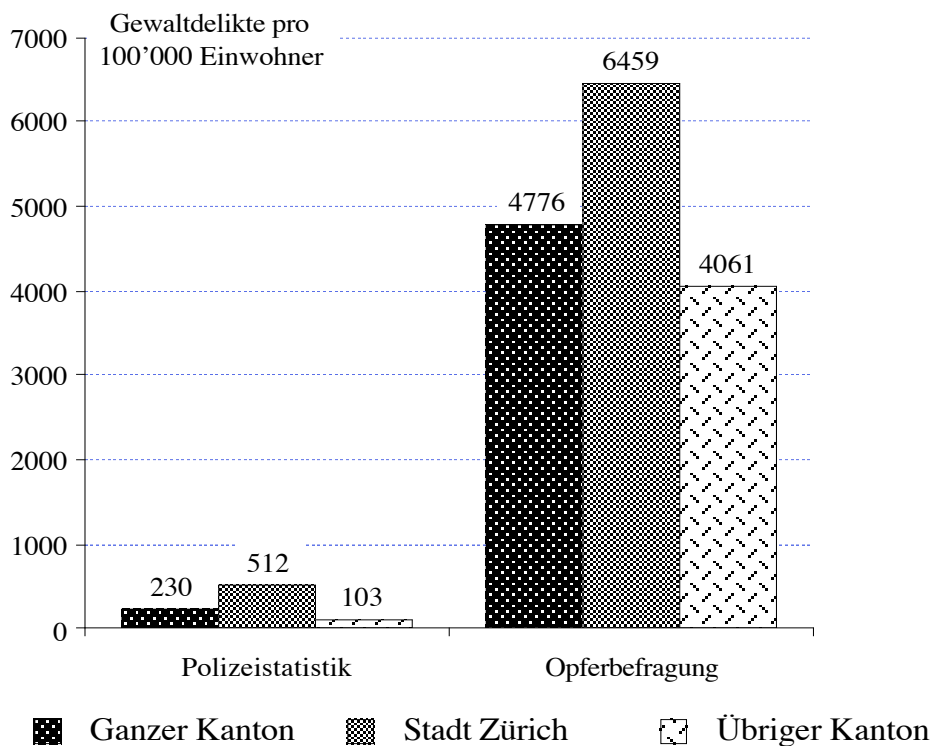
Teil sind. Die Prozentanteile der Studenten, die zugaben, innerhalb der letzten 12 Monate ein Delikt begangen zu haben, betragen in Münster 49.5%, in Zürich 60.2% und in Graz gar 64.2%. Diese hohen Raten sind auf zwei Delikte zurückzuführen, einerseits das Schwarzfahren (49.4% in Zürich) und andererseits das Fahren in angetrunkenem Zustand (24.7% in Zürich). Alle anderen Formen treten weit seltener auf. So machte der Täteranteil in Zürich bei leichteren Gewaltdelikten 1.8% aus, wovon keines zur Anzeige kam, und schwerere Gewalthandlungen wurden keine verzeichnet (vgl. Dünkel et al. 1991, 131ff.). Obschon sich diese Resultate nicht auf die gesamte Bevölkerung übertragen lassen und Verzerrungen wegen ungenauer Angaben nicht auszuschliessen sind, zeigt der tiefe Anteil an angezeigten Straftaten (insgesamt 2.8% in Zürich), wie ungenau die Kriminalstatistik zumindest hinsichtlich der leichteren Deliktsformen sein kann. Dunkelfeldstudien bestätigen aber ebenfalls, dass schwere Straftaten relativ selten bleiben und in der Kriminalstatistik besser erfasst sind (zum Forschungsertrag Kaiser 1988, 360 m.w.N.).

Eine weitere, seit Ende der 60er Jahre auf breiter Basis eingesetzte Möglichkeit zur Kriminalitätsmessung besteht darin, Personen nach ihren Erfahrungen als Opfer von Straftaten zu fragen. In der aktuellen kriminologischen Forschung erfreuen sich diese *Opferbefragungen* grosser Beliebtheit, weil sie im Gegensatz zur Polizeistatistik auch die nicht angezeigten Straftaten berücksichtigen und im Vergleich zu den Täterbefragungen präzisere Daten über das Dunkelfeld liefern, doch bleiben sie beschränkt auf klassische Deliktsbereiche, die ein individuelles Opfer kennen, und kämpfen mit methodologischen Schwierigkeiten (Biderman 1981, 810ff.; Hagan 1989, 137; Garofalo 1990, 80ff.; Jackson 1990, 41ff.). *Opferbefragungen können deshalb polizeiliche Kriminalstatistiken nicht ersetzen, sondern sind eine komplementäre Informationsquelle zu einigen Deliktsbereichen* (vgl. Adler et al. 1991, 49).

In der Schweiz wurden bislang sechs Opferbefragungen durchgeführt. Die erste kleine Haushaltsbefragung in der Stadt Zürich von 1973 ergab im Vergleich mit ähnlichen Studien aus der BRD und den USA eine geringere Kriminalitätsrate (Interviewbefragung, Clinard 1978, 61ff.; vgl. auch Stephan 1976, 317ff.). Ebenfalls relativ geringe Belastungsziffern resultierten aus den drei telephonischen Befragungen von 1984 in der Westschweiz, 1987 in der deutschen und italienischen Schweiz und 1989 im ganzen Land (Überblick in Kiliass 1989, 67ff. und 1991b, 59; vgl. auch van Dijk et al. 1990, 13ff.).

Keine wesentlichen Unterschiede zu vergleichbaren europäischen Ländern zeigten sich dagegen in der schriftlichen Befragung von Stadler im Jahre 1984 und den Daten der hier besprochenen Untersuchung, die im Frühjahr 1987 erhoben wurden (s. Stadler 1987; Schwarzenegger 1989, 14; Kerner et al. 1990, 434ff.).

Grafik 3-3: *Gewaltkriminalität in Kanton und Stadt Zürich gemäss Kriminalstatistik und der Zürcher Opferbefragung bezüglich 1986 (inkl. Versuche)*



Quellen: Kriminalstatistik des Kantons Zürich 1986, Zürich 1987; Hochrechnung auf der Basis der vorliegenden Befragung.

Grafik 3-3 gibt ein Beispiel für die Unterschiede, die zwischen den Häufigkeitsziffern der Kriminalstatistik und der Opferbefragung auftreten können. Bei den Gewaltdelikten (unter Berücksichtigung von Tötlichkeiten) offenbart der Vergleich im Kanton Zürich ein *beachtliches Dunkelfeld*. Eine Analyse der Anzeigemotivation lässt den Schluss zu, dass es mehrheitlich *versuchte Gewalttaten* oder vom Opfer als *unbedeutend bezeichnete Delikte* sind, die der Polizei nicht gemeldet werden. Allerdings verbleibt ein nicht unbeachtlicher Anteil der Gewaltkriminalität - zum Teil schwererer Natur - im

Dunkelfeld, weil das Opfer die «Sache» als *private Angelegenheit* betrachtet. Trotz der grossen Diskrepanz hinsichtlich des Kriminalitätsumfangs stimmen Kriminalstatistik und Opferbefragung bezüglich der räumlichen Verteilung der Gewaltkriminalität weitgehend überein (vgl. zur Entwicklung und Verteilung der Gewaltkriminalität in der Schweiz Storz 1991 und Eisner et al. 1992). Andere Resultate ergeben sich aber bei der Gruppe der Eigentumsdelikte, wo das Stadt-Land-Gefälle in der Befragung nicht die Ausprägung erreicht, die es in der Polizeistatistik hat (zum ganzen Schwarzenegger 1991b m.w.N.; zu weiteren Daten s. Schwarzenegger 1991a).

§ 12 Die Wahrnehmung der Kriminalität als soziales Problem

Vom beschriebenen «objektiven» Bild können die subjektiven Einschätzungen der Bevölkerung stark abweichen. Wie schon im zweiten Teil dargestellt, stehen den Bürgerinnen und Bürgern kaum ausgewogene, an den Messinstrumenten der Kriminalstatistiken oder Dunkelfeldforschung orientierte Informationen zur Verfügung. Dass, was sie als Realität wahrnehmen, wirkt sich aber bestimmend auf Einstellungen und Verhaltensweisen aus. Sehen sie in der Kriminalität eine Bedrohung oder ein belastendes soziales Problem, so kommt es zu öffentlichem Unbehagen, welches sich nicht nur auf das eigene Verhalten überträgt, sondern letztlich auch auf die politischen Einstellungen (s. zu dieser Wechselbeziehung § 20). Der amerikanische Sozialwissenschaftler William I. Thomas brachte dieses Phänomen auf eine kurze Formel: *Wenn Menschen glauben, dass gewisse Lebenssituationen real seien, werden sie real in ihren Konsequenzen* (Thomas/Thomas 1928, 572; s. dazu weiterführend Charon 1989, 125f.).

Generelle Einstellungskomponenten sind von den auf die eigene Person bezogenen zu trennen, weil z.B. die Verbrechensfurcht nicht zwingend mit der negativen Einschätzung der nationalen Delinquenzbelastung übereinstimmen muss (van Dijk 1980b, 107). Die Frage, welche *Bedeutung der Kriminalität in der Öffentlichkeit* zukomme, wurde schon früh in den Katalog der Untersuchungsgegenstände von Opferbefragungen aufgenommen (Murck 1978, 202ff.; Kerner 1980, 116ff. m.w.N.).

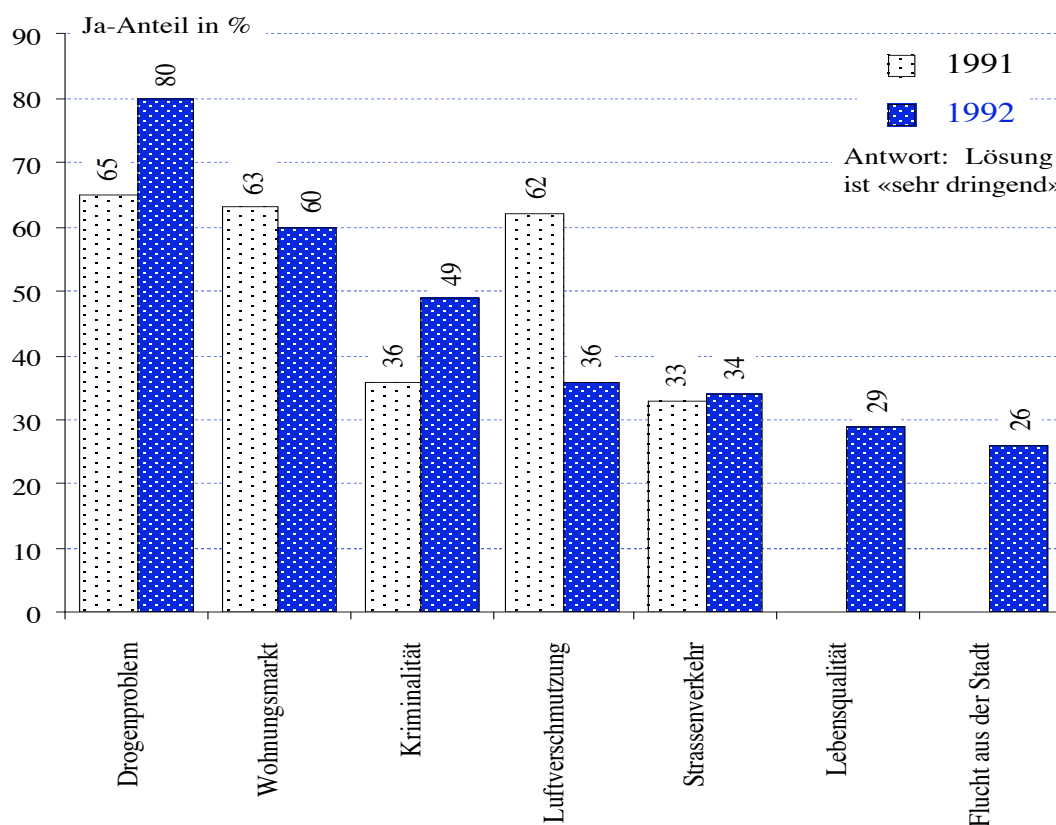
“Kriminalität als (gedachte) Gesamtheit aller Verbrechen und Vergehen in einem abgegrenzten Zeitraum hat neben einzelnen Kriminalitätsarten einen ersichtlich hohen Stellenwert in der öffentlichen artikulierten Meinung.”
(Kerner 1980, 87) [Hervorhebung im Original]

In der ersten schweizerischen Haushaltbefragung von Marshall B. Clinard (Stadt Zürich, 1973) nahm die Kriminalität bei offener Fragestellung nach Verkehr, Wohnungsproblem, Umweltschutz u.a. den 9. Rang ein (Daten im Vergleich mit Stuttgart bei Clinard 1978, 22f.). Bei Nennung von 10 aktuellen Problemen plazierten die Zürcherinnen und Zürcher das Kriminalitätsproblem am häufigsten auf die fünfte oder sechste Stelle, nur 12% wiesen ihr den ersten oder zweiten Platz zu (vgl. Daten in Stephan 1976, 430).

In den beiden Lausanner Opferbefragungen von 1984 und 1987 bezeichneten rund die Hälfte der Angefragten die Kriminalität als eines der besorgniserregendsten Probleme in der Schweiz (Killias 1989, 173f. und 183 m.w.N.). Überdurchschnittlich vertreten politisch konservative und ältere Menschen sowie solche mit geringer Schulbildung und tiefem Einkommen diese Position, keine Korrelation ergab sich dagegen mit den Viktimisierungserfahrungen.

Im Rahmen einer telephonischen Meinungsumfrage im Vorfeld der Zürcher Regierungs- und Kantonsratswahlen vom April 1991 wurde den Probanden eine Liste von aktuellen Problemen vorgelesen. Im Anschluss daran wurde gefragt, welche dieser Probleme sehr dringend einer Lösung bedürften. Dieselbe Frage wurde einer Gruppe von 620 Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich im März 1992 gestellt (Früh 1991, 17; Eisner 1992a, 51f. s. Grafik 3-4).

Grafik 3-4: Probleme, die nach Ansicht der Stadtzürcher Bevölkerung sehr dringend gelöst werden müssen (Basis 1991: 365 = 100%; Basis 1992: 620 = 100%, aus Eisner 1992a, 52)



Die *Kriminalität* figuriert dabei im Jahre 1991 in den hinteren Rängen, wobei 36% der Umfrageteilnehmer meinen, dieses Problem müsse sehr dringend gelöst werden. Die eng mit der Kriminalität verknüpfte Drogenproblematik ist für die Zürcherinnen und Zürcher weit bedeutender. Kein anderes Thema erreicht 1991 einen so prominenten Platz auf der Prioritätenliste, denn 65% bezeichnen eine Lösung als sehr dringend. Als wichtigste Angelegenheit werden jedoch Massnahmen gegen die Luftverschmutzung angesehen (32% beurteilen deren Verminderung am dringlichsten, diese Angabe aus Früh 1991, 17).

Ein Jahr später nehmen schon 49% der Befragten, also 13% mehr als 12 Monate zuvor, die Kriminalitätsentwicklung als soziales Problem wahr, das einer dringenden Lösung bedarf. Übertroffen wird sie jetzt nur noch vom Drogenproblem (80% «sehr dringlich»), das noch deutlicher die grösste Aufmerksamkeit auf sich lenkt, sowie von der «Wohnungsnot» (60%), die in der Stadt Zürich weiterhin als gravierend eingeschätzt wird. Die Luftverschmutzung hat 1992 an Bedeutung verloren.

Grosse Unterschiede bei der Beurteilung bestehen jedoch zwischen den politischen Lagern. Für Befragte, die konservative Parteien favorisieren, sind Massnahmen zur Anhebung der Luftqualität weniger wichtig als für die Anhängerschaft grün-alternativer oder linker Parteien. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Bewertung des Kriminalitätsproblems, dessen Lösung vom konservativen Teil der Befragten als sehr viel dringlicher gehalten wird als von den «Grün-Alternativen» oder «Linken». Gesamthaft meinen 44% der Stadtbewohner, die Regierung löse das Kriminalitätsproblem nicht gut (35% «es geht» und 17% «gut»). Dazu Eisner 1992a, 54).

Bei der anfangs 1987 durchgeführten Meinungsumfrage des Tessiner «Corriere del Ticino» wurden die Untersuchungsteilnehmer um Angabe ihrer grössten Sorge gebeten. Es resultierte folgende Problemrangliste:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1) Drogen (31.7%); | 5) Gesundheit (7.5%); |
| 2) Umwelt (17.4%); | 6) Armut (5.1%); |
| 3) Arbeitslosigkeit (14.7%); | 7) <i>Kriminalität</i> (3.9%). |
| 4) Alter (10.8%); | |

Als besonders aufschlussreich erwies sich die Zusatzfrage, woher man etwas über das Problem erfahren habe. Von jenen, welche die Drogen als zentrale Sorge nannten, erklärten 99.1%, sie hätten

darüber aus Radio, Fernsehen und den Zeitungen erfahren (aus Poletti 1988, 179).

In einer nationalen Umfrage von 1991 steht die Flüchtlings- und Asylantenfrage erstmals an der Spitze der Sorgenliste. Die Deutschschweizer nennen dieses Problem mit 67% am häufigsten, es folgen die Romands mit 63% und die Tessiner mit 49% (Ribi 1991, 32).

Wie schon in der Studie Clinards hängt die Rangordnung auch bei anderen Untersuchungen sehr stark von der *Art der Fragestellung* ab: Wird ohne Hinweise nach den schwerwiegendsten sozialen Problemen gefragt, taucht die Kriminalität fast nie in den ersten Rängen auf. Sowohl bei Stephan (1976, 111ff. für die Stadt Stuttgart) als auch bei Kerner (1980, 112f. ganze BRD) denken bei offener Fragestellung «nur» 13% bzw. 17% an die Verbrechenswirklichkeit.

“Dem entspricht, dass auf Fragen nach den wichtigsten gesellschaftlichen Problemen, die ohne Antwortvorgaben gestellt werden, nur ein kleiner Teil der Befragten die Kriminalität als eines der wichtigsten Probleme nennt.” (Dölling 1986, 42f.; s.a. Killias 1989, 174; Boers 1991, 160 m.w.N.)

Wird sie dagegen ausdrücklich angesprochen, steigt ihre Bedeutung in der öffentlichen Einschätzung sprunghaft an. In den von Murck (1978, 204ff.) analysierten Befragungsdaten aus zwei süddeutschen Städten figuriert der Wunsch, von Verbrechen verschont zu bleiben, an dritter Stelle hinter jenen nach Gesundheit und finanzieller Sicherheit. In der Tokyoter Opferbefragung von 1977 nannten 26% der Befragten die Kriminalität als eines der 5 wichtigsten Probleme, für eine noch kleinere Gruppe von 4.7% ist sie erst- oder zweitrangig, doch dominieren Grossstadtprobleme wie Inflation, Kindererziehung und Kontakte mit Nachbarn (Ishii 1979, 136ff.; in der Stuttgarter Opferbefragung liegt die Kriminalität bei 22% an 1.-2. Stelle, Stephan 1976, 430; s. zum ganzen auch Schwind et al. 1989, 138ff.).

Der Vertrauensverlust in die staatlichen Sicherheitsorgane gepaart mit der rapiden Zunahme sozialer Probleme in der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung von 1990 äussert sich ganz deutlich in neueren Befragungen: 68% der Bewohner in den Ostgebieten bezeichneten 1990 die Zunahme der Kriminalität als ihre grösste Sorge für die Zukunft, nach der Arbeitslosigkeit (66%) folgen mit dem Drogenproblem (64%) und der Zunahme von Aggressivität und Gewalt (57%) nochmals zwei Themen, die dem kriminellen Verhalten zugerechnet werden können. Westdeutsche Interviewte

sind am meisten über die Zunahme von Luft- und Wasserverseuchungen (47%) besorgt, während das Drogenproblem 37% und die Kriminalitätszunahme noch 31% persönlich bedrücken (Kuhnke 1991, 79; ähnlich Bauer 1991, 436; Gluchowski et al. 1991, 194 und für Frankreich Percheron/Perrineau 1990, 18f.).

Wird konkreter nach der *Kriminalitätsentwicklung* gefragt, ergeben die Befragungen in den unterschiedlichsten Regionen und Ländern beinahe durchwegs *negative Einschätzungen*.

“Dass die Kriminalität ständig zunehme, gehört allem Anschein nach zu den als selbstverständlich gewerteten Annahmen in öffentlichen, vor allem tagespolitisch bestimmten Auseinandersetzungen.” (Kerner 1980, 87; vgl. Kaiser 1989a, 66 m.N.)

“... surveys undertaken in the past several decades have repeatedly shown that most people feel that crime is a worsening problem in their communities (curiously, though, many of them feel safe near their homes, even if they live in high crime areas).” (Gibbons 1992, 2 m.w.N.)

Vergleicht man diese Aussagen mit offiziellen Daten, *entspricht diese pessimistische Sichtweise in den letzten 20 Jahren in vielen Staaten durchaus den in der Polizeistatistik wiedergegebenen Tendenzen*.

Anzuführen wäre hier etwa die Studie von Poletti (1988, 155f.), in dessen schriftlicher Befragung der Tessiner Bevölkerung die Beurteilung der *Jugendkriminalität* zur Sprache kam. 67.9% der Stichprobe stimmen der Schlagzeile «Das Phänomen der Jugendkriminalität verschlimmert sich» zu. Eine andere Version der Frage («Die Jugend von heute ist eher bereit zu delinquieren als die vorangehenden Generationen») wird von rund 53% bejaht, wobei keine signifikanten Unterschiede bezüglich Alter, Geschlecht oder Schulbildung der untersuchten Gruppe bestehen.

Die quantitative Einschätzung der Jugendkriminalität durch die Bevölkerung stimmt in etwa mit den Werten der offiziellen Statistik der Jugendanwaltschaft überein. 31.3% glauben, Verstöße gegen das Strassenverkehrsgesetz seien die häufigsten von Jugendlichen verübten Straftaten (in Klammern jeweils ihr Anteil in der offiziellen Statistik 1986: 42%), 28.9% setzen den Diebstahl an die Spitze (43%), während diese Position für 25.2% von Betäubungsmitteldelikten (7%) und für 12.5% von anderen Straftaten (8%) eingenommen wird (Poletti 1988, 156f.). Ältere Menschen und solche mit weniger Schulbildung tendieren zu einer Überbewertung der Drogen-

kriminalität, während jüngere Befragte und solche mit höherer Bildung realistischerweise die Verkehrskriminalität stärker gewichten. Fraglich bleibt allerdings, ob die Zahlen der Jugendanwaltschaft repräsentativ für die tatsächlich verübte Jugendkriminalität sind.

Ebenfalls richtig gesehen wird die Dominanz der männlichen Jugend bei kriminellen Aktivitäten. 68.1% meinen, dass die Mädchen seltener delinquieren (20% weiss nicht; 12% kein Unterschied). Auch des Vorhandenseins eines beträchtlichen Dunkelfeldes ist sich eine Mehrheit (65.7%) der Antwortenden bewusst (Poletti 1988, 157f.).

In der Zürcher Befragung wurde die *subjektive Kriminalitätswahrnehmung auf drei geographischen Ebenen* zu erfassen versucht: im Bereich der Wohngegend, auf Gemeindestufe und für die gesamte Schweiz (ähnliche Fragestellungen bei Stephan 1976, 126; Ishii 1979, 142ff.; Schwind 1991a, 668ff.). Allerdings weicht unsere Frage hinsichtlich der Wohngegend etwas von den anderen Fragen ab. Wie Stephan (1976, 123) schon früh bemängelt, unterscheiden sich die verschiedenen Untersuchungen in Frageformulierung, berücksichtigten Zeiträumen und Kriminalitätsdefinitionen so stark voneinander, dass ein Vergleich oder die Ableitung einheitlicher Hypothesen kaum möglich ist. In den folgenden Abschnitten ist deshalb bei der Auflistung von Daten aus anderen Befragungen immer an die z.T. erheblich abweichenden Erhebungsgrundlagen zu denken.

Tabelle 3-1: Korrelationen zwischen den subjektiven Kriminalitätseinschätzungsvariablen*

Indikator:	1	2	3	4	5
1. Wohngegend	(1.00)				
2. Gemeinde (Vergangenheit)	.22 (.40) ^o	(1.00)			
3. Gemeinde (Zukunft)	.14 (.27) ^o	.42 (.70) ^o	(1.00)		
4. Schweiz (Vergangenheit)	.09 (.16)	.28 (.59) ^o	.32 (.71) ^o	(1.00)	
5. Schweiz (Zukunft)	.04 (.08) ⁺	.18 (.38) ^o	.48 (.90) ^o	.52 (.81) ^o	(1.00)

* Kendalls τ mit Korrektur für «ties», in Klammern γ nach Goodman und Kruskal (+1 perfekte positive Beziehung; -1 perfekte negative Beziehung)

⁺ $p < .01$ / * $p = .001$ / ^o $p = .0001$

Tabelle 3-1 vermittelt zunächst einmal die Stärke der Beziehungen zwischen den gewählten Indikatoren der subjektiven Kriminalitätseinschätzung. Ganz deutlich ist zu erkennen, wie stark die Variablen, die sich auf die gleiche geographische Einheit beziehen, assoziiert sind. Es besteht also ein starker Zusammenhang zwischen der nationalen Kriminalitätseinschätzung für die letzten 3 Jahren und die nächsten 3 Jahren, dasselbe gilt für die vergangene und zukünftige Tendenz auf Gemeindeebene. Schliesslich korreliert auch die Beurteilung der Wohngegendssicherheit positiv mit der Einschätzung der Verbrechensentwicklung in der Gemeinde. Gesamthaft erweisen sich die *Einstellungen der Befragten zur Delinquenzbelastung* als relativ *konsistent*.

Grafik 3-5 illustriert die nationale und regionale Kriminalitätseinschätzung durch die Einwohner im Kanton Zürich im Überblick. Darin kommt deutlich zu Ausdruck, dass die Kriminalität in der Wohngemeinde von einer Mehrheit als *konstant* wahrgenommen wird, während sie für über 50% der Befragten auf nationaler Ebene *immer schlimmer* wird. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung bis anfangs 1990 herrscht eine leicht positivere Einstellung vor als gegenüber der Entwicklung zwischen 1984 und 1987, dem Zeitpunkt der Erhebung (ebenso Stadler 1987, 149f. m.N.).

Diese *Diskrepanz zwischen sozialem Nah- und Fernbereich* wird durch mehrere, schweizerische und ausländische Studien bestätigt (vgl. Stephan 1976, 127f. m.N.; Kerner 1980, 94f. m.N.; Kunz 1983, 166f.; Wright 1985, 73f.; Killias 1989, 173f.; Schwind et al. 1989, 142f.; Ammer 1990, 72f.; Schneider 1990, 128; Kaiser 1992, 97):

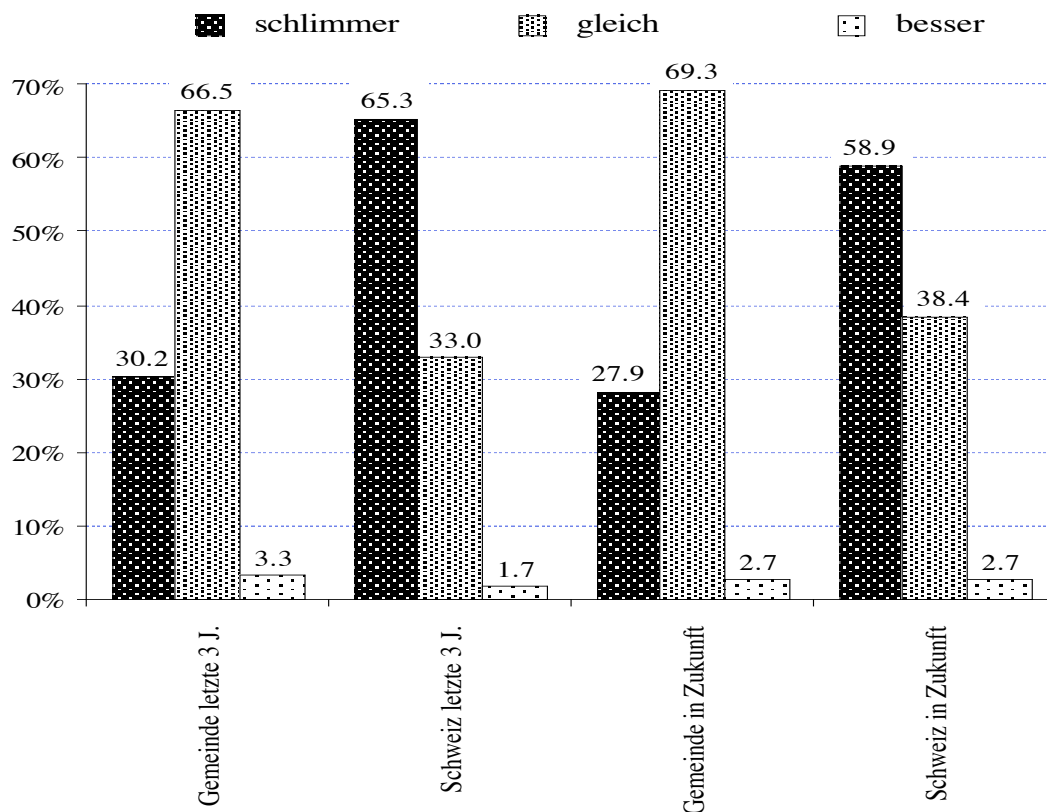
“Nos données montrent que les perceptions nationales de l'évolution de la criminalité sont influencées par les mass médias et que les perceptions de la criminalité locales ne le sont pas. Par contre, ces dernières semblent étroitement liées à l'environnement criminel et aux expériences de victimisation.” (Louis Guerin/Brillon 1983, 53)

Mit anderen Worten wird für dieses Auseinanderklaffen die verzerrende Medienberichterstattung verantwortlich gemacht, wobei insbesondere das Fernsehen die dominierende und verzerrende Informationsquelle für die nationale Kriminalitätsslage bilde, während die Einschätzung der regionalen und lokalen Verbrechenstendenzen durch eigene oder indirekte Erfahrungen besser an die «Realität» angepasst werden könne. Die Beurteilung der lokalen Situation gilt deshalb als realistischer:

“A number of studies have shown that residents who live in high crime areas perceive more crime, feel a higher risk of victimization, and report

greater fear than persons living in lower crime areas." (Rosenbaum/Heath 1990, 226 m.w.N. zur Literatur der 70er Jahre)

Grafik 3-5: *Kriminalitätseinschätzung für die letzten und zukünftigen 3 Jahre auf kommunaler und nationaler Ebene (N = 1360 - 1380)*



Blenden wir zurück zum Verbrechensfurchtmodell (s. Grafiken 2-1 und 2-2), so lässt sich die Erklärung der subjektiven Kriminalitätseinschätzung als ein *Teilaspekt* desselben auffassen, bei welchem die abhängige Variable in der Gruppe der kognitiven Einstellungselemente angesiedelt ist und sich die unabhängigen Variablen aus direkten und indirekten Kriminalitätserlebnissen, Medieninformationen und persönlicher Kommunikation über die Kriminalität, der Wahrnehmung sozialer Desorganisation sowie der sozialen Position und einzelner Persönlichkeitsmerkmale zusammensetzen.

Die Übereinstimmung der Zürcher Daten mit den Ergebnissen der

Uerner Opferbefragung (Stadler 1987, 149 - Grafik 12) sind frappant. Die grösste Prozentdifferenz macht gerade 6.8% aus, und zwar liegt der Uerner Anteil an negativen Einschätzungen bezüglich der Gemeinde in den letzten 3 Jahren bei 37%. Bei allen anderen Kategorien sind die Unterschiede kleiner. In der Stuttgarter Opferbefragung von 1973 glaubten gar 83% (13% «gleich») an eine Zunahme der Kriminalität in der BRD über die letzten 1 bis 2 Jahre, hinsichtlich des Wohnviertels waren es dagegen nur 20% (60% «gleich», s. Stephan 1976, 123f. m.N. zu früheren Studien aus den USA; Kerner 1980, 94).

Eine negative Kriminalitätseinschätzung ist - wie wir im zweiten Teil bereits gesehen haben (vgl. Tab. 2-14, 2-15 und 2-16; Grafiken 2-9 und 2-10) - kausal mit der negativen Opferprognose und teilweise auch mit erhöhter Verbrechensfurcht verknüpft. In den folgenden Abschnitten sollen weitere Unterscheidungsmerkmale dargestellt werden, die einen Effekt auf diese kognitiven Einstellungselemente haben.

§ 13 Die Kriminalität in der Wohngegend und am Wohnort der Befragten

1. EINSCHÄTZUNG DER WOHNGEGEND HINSICHTLICH DER KRIMINELLEN GEFÄHRDUNG

Eine klare Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher meinen anfangs 1987, ihre *Wohngegend* sei *ziemlich sicher*, was die kriminelle Gefährdung angeht (s. Tab. 3-2), und fast jeder Zehnte bezeichnet sie sogar als «sehr sichere Gegend». Nur gerade 5.2% nehmen die Nachbarschaft als unsicher wahr.

Stadler (1987, 144) referiert folgende Zahlen für das ländliche Uri: «nicht sicher» 8.3%, «ziemlich sicher» 66.8% und «sehr sicher» 24.9%.

Tabelle 3-2: Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
nicht sichere Gegend	31	2.2
wenig sichere Gegend	42	3.0
mittelmässig sichere Gegend	373	26.3
ziemlich sichere Gegend	818	57.6
sehr sichere Gegend	140	9.9
keine Antwort/weiss nicht	16	1.1
N	1420	100.1

Die internationalen Vergleichsergebnisse weisen in die gleiche Richtung. Von einer Zunahme der Kriminalität im eigenen Wohnviertel gehen in Untersuchungen aus den 70er und 80er Jahren rund 20% der Probanden aus (vgl. Stephan 1976, 126; Clinard 1978, 21; Ishii 1979, 143; Schwind et al. 1989, 143ff. m.w.N.). Allerdings liegen diese Zahlen Ende der 80er Jahre noch etwas höher (Schwind 1991a, 670: Zunahme von Diebstahl 32.3%, Einbruch 32.0%, tätlichen Angriffen 20.1%, Raub 19.4% in der Nachbarschaft).

Tabelle 3-3: Die Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Bevölkerungsdichte (Prozentzahlen gerundet)

Einschätzung der Wohngegend: (in %)	nicht/wenig sicher	mittelmässig sicher	ziemlich sicher	sehr sicher	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	3.2	24.7	61.3	10.8	93
20 bis 29 Jahre	5.8	17.8	64.5	12.0	293
30 bis 39 Jahre	4.1	26.2	57.9	11.8	271
40 bis 49 Jahre	4.0	26.3	59.9	9.9	274
50 bis 59 Jahre	6.3	29.8	54.3	9.6	208
60 bis 69 Jahre	7.9	33.6	54.0	4.6	152
70 und mehr Jahre	5.8	36.9	49.5	7.8	103
Frauen ²⁾	5.4	29.2	57.9	7.4	699
Männer	5.0	24.0	58.7	12.4	704
kein Abschluss/Primarschule ³⁾	6.7	31.3	50.0	11.9	134
Ober-/Real-/Sekundarschule	4.9	27.2	59.4	8.5	956
Matura	5.5	22.5	58.5	13.5	311
ländliche Gegend (unter 10 Pers./ha) ⁴⁾	2.0	20.1	62.9	15.0	353
Agglomerationsgegend (10-40 Pers./ha)	5.6	26.1	58.6	9.8	625
urbane Gegend (über 40 Pers./ha)	7.3	32.3	54.5	5.9	409

¹⁾ $p = .0162$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .103

²⁾ $p = .0065$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .077

³⁾ $p = .0538$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .056 (n.sign.)

⁴⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .148, [über 40 Pers./ha = Stadt Zürich]

Zur Verbrechensbekämpfung in der «Gegend, in der die Befragten leben»:

“... meinten 13% (im Vorjahr 16%), dass die Polizei das Verbrechen «vollkommen im Griff» hat; 63% (1984: 61) entschieden sich für «im

grossen und ganzen ja»; 15% (1984: 12%) waren der Meinung, die Polizei habe das Verbrechen «eher nicht im Griff», und 2% glaubten, sie habe es «ganz und gar nicht im Griff.» (Dörmann 1988, 189; die Skepsis ist in Ballungszentren weiter verbreitet)

Die Frauen und verheirateten Personen gaben in der ersten Bochumer Studie häufiger an, die Kriminalität steige in der Nachbarschaft (vgl. Schwind 1991a, 663). Tendenziell stimmt das auch bei der andersherum gestellten Frage im Zürcher Sample, wie sich aus Tabelle 3-3 schliessen lässt. *Frauen* neigen zu leicht negativeren Einschätzungen der Wohngegend.

Wesentlich stärker sind die Unterschiede bei Differenzierung nach *Bevölkerungsdichte*, wobei mit ansteigendem Urbanisierungsgrad eine grössere Zahl an Bewohnern eine kriminelle Gefährdung im Wohngebiet wahrnimmt. Die These von der realitätskonformeren Kriminalitätseinschätzung im sozialen Nahbereich findet damit eine weitere Bestätigung, deckt sie sich doch in etwa mit den kriminalgeographischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (vgl. Kantonspolizei Zürich 1987, 132; ähnlich Shapland/Vagg 1988, 111ff. für England). Ein signifikant geringeres Vertrauen in die Sicherheit der Nachbarschaft legen *ältere Menschen* an den Tag, während die Kennziffern bei der *Schulausbildung* keinen linearen Zusammenhang anzeigen, was im übrigen auch für die Einkommensvariable gilt.

Kausalbeziehungen mit einzelnen Variablen werden in anderen Kapiteln genauer dargestellt, wobei die Einschätzung der Wohngegendssicherheit als unabhängiger Faktor behandelt wurde. Verwiesen sei auf die Zusammenhänge mit:

- den emotionalen Einstellungskomponenten der Verbrechenfurcht nachts, tagsüber bzw. in der Wohnung (s. Tab. 2-10, 2-11, 2-12 und 2-14 sowie Grafik 2-8);
- der Opferprognose bezüglich Gewalt- und Eigentumsdelikten (s. Tab. 2-13, 2-15 und 2-16);
- dem Anbringen von Sicherheitsmassnahmen in der Wohnung (s. § 8: Grafik 2-16);
- der Beurteilung der Gemeindepolizei.

Tabelle 3-4 liefert einen weiteren Beleg für die Bedeutung einer *anomischen Persönlichkeitsstruktur* in der Evaluation von sozialen Problemen, denn Pessimisten nehmen die direkte Wohnumgebung als durchschnittlich gefahrvoller wahr als Optimisten. Wie immer

bei Querschnittuntersuchungen ist aber Vorsicht bei der Interpretation angebracht, da die Daten selbst keinen Hinweis über die Richtung des Zusammenhangs geben können. Ebenso denkbar wäre deshalb die konträre Ansicht, wonach die Leute wegen der grösseren Gefahren in der Nachbarschaft misstrauisch werden. Bezüglich der Interpretationsschwierigkeiten liegt der Fall ähnlich bei der Korrelation mit der Variablen «*Interesse an der Kriminalität*», die auf bivariater Analyseebene existiert (korr. τ -Wert = - .103; $p = .0001$). Das kann bedeuten, dass Leute, die ihre Wohngegend als unsicher empfinden, sich deswegen mehr für das entsprechende Thema interessieren oder umgekehrt, dass sie wegen des grossen Interesses (und der damit verbundenen grösseren kognitiven Präsenz der Kriminalität) zu einer negativeren Einschätzung der Wohngegend kommen.

Table 3-4: Verhältnis zwischen der Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
nicht/wenig sichere Wohngegend	8.3	4.1	4.3
mittelmässig sichere Wohngegend	30.7	28.1	22.5
ziemlich sichere Wohngegend	55.5	58.0	60.3
sehr sichere Wohngegend	5.6	9.8	12.9
N =	339	531	534

$p = .0002$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .11

Das wahrgenommene Sicherheitsrisiko im Nahbereich wirkt sich ausserdem deutlich auf Merkmale der *Lebensqualität* aus. Nicht nur der Grad der Zufriedenheit mit der Wohngegend (korr. τ -Wert = .151; $p = .0001$) wird durch das subjektive Kriminalitätserleben mitgeprägt, sondern auch allgemeinere Merkmale der Lebensqualität wie die Zufriedenheit mit dem Wohnort (korr. τ -Wert = .142; $p = .0001$) bzw. mit der allgemeinen Lebenssituation (korr. τ -Wert = .105; $p = .0001$ - s. Grafik 3-6). Leute, die ihre Wohngegend als siche-

ren Ort kennzeichnen, geben häufiger als andere an, sie seien mit der Wohngegend, dem Wohnort und dem Leben ganz generell sehr zufrieden.

“Es konnte nachgewiesen werden, dass subjektive Kriminalitätsindikatoren einen eigenständigen Beitrag zur «statistischen» Voraussage von Wohn(umgebungs)zufriedenheit leisten, der auch dann erhalten bleibt, wenn andere relevante Variablen eingeführt und kontrolliert werden. ... Dies spricht insgesamt für die Bedeutung kriminalitätsbezogener Faktoren beim Zustandekommen von Wohnzufriedenheit ...” (Arnold 1989, 6)

Grafik 3-6: *Verhältnis zwischen der Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung und den Indikatoren der Lebensqualität*



Schliesslich ergibt sich eine signifikante Beziehung zwischen der *Erfahrung als Gewaltopfer* im Vorjahr und der Einschätzung der

Wohngegendensicherheit (Opfer: 15.9% «nicht/wenig sicher» gegen 4.9% bei den Nicht-Opfern; $p = .0072$), während sich die entsprechenden Werte bei den Opfern von Eigentumsdelikten kaum unterscheiden (Opfer: 5.8% «nicht/wenig sicher» gegen 5.0% bei den Nicht-Opfern; $p = .153$; tendenziell gleich Pitsela 1986, 289f.; vgl. zu sign. Zusammenhängen Sparks et al. 1977, 205f.; Gefeller/Trudewind 1978, 331).

2. EINSCHÄTZUNG DER KRIMINELLEN ENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN 3 JAHREN

Hinsichtlich der nächsthöheren geographischen Einheit, der Wohngemeinde, wurden die Zürcherinnen und Zürcher um eine Beurteilung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung gebeten. Circa 30% unter ihnen meinen, die lokale Kriminalitätsrate habe in den letzten 3 Jahren zugenommen (s. Tab. 3-5). Für die Zeit zwischen 1984 und 1987 wird aber von den meisten Befragten (64%) eine stabile Verbrechensentwicklung angenommen, ein paar wenige unter ihnen (4%) glauben sogar, eine Verbesserung in ihrer Gemeinde festgestellt zu haben.

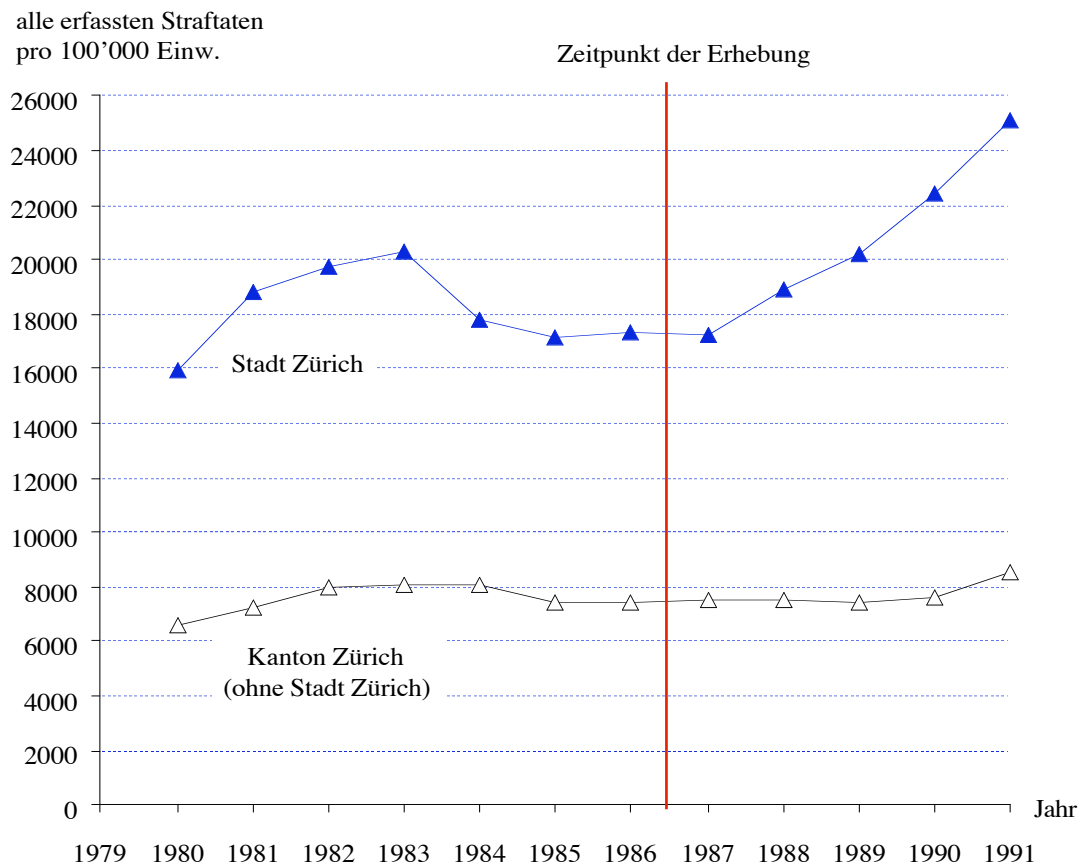
Tabelle 3-5: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
ist schlimmer geworden	413	29.1
ist gleich geblieben	911	64.2
ist besser geworden	45	3.2
keine Antwort/weiss nicht	51	3.6
N	1420	100.1

Um den Realitätsgehalt dieser Einschätzungen prüfen zu können, wird in Grafik 3-7 die generelle Entwicklung gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik des Kantons Zürich aufgezeichnet. Darin sind alle angezeigt oder sonstwie der Polizei zur Kenntnis gelangten Straftaten aufgeführt, die einen Tatbestand des StGB oder des Betäubungsmittelgesetzes betreffen. Verstösse gegen alle anderen Bundesgesetze und insbesondere die Verkehrsdelikte fehlen aber in dieser Datensammlung, weshalb über die gesamte Zahl der be-

kanntgewordenen Kriminalfälle z.Z. gar keine genauen Aussagen gemacht werden können (zur Lückenhaftigkeit der kriminalstatistischen Instrumente in der Schweiz s. vorne § 11).

Grafik 3-7: Die Entwicklung der Kriminalität (alle erfassten Straftaten) von 1980 bis 1991 in Kanton und Stadt Zürich gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik



Quellen: Kantonspolizei Zürich (Hrsg.): KRISTA. Kriminalstatistik des Kantons Zürich. 1980 - 1991. Zürich: Kantonspolizei

Das Dunkelfeld, worüber in den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls nichts zu erfahren ist, spielt in diesem Kontext keine grosse Rolle, da sich die Einwohner kaum ein Bild von seinem Ausmass machen können. Das heisst, als Quelle der öffentlichen Kriminalitätswahrnehmung fungieren neben den direkten und indirekten Erfahrung in erster Linie die Massenmedien, die sich wiederum auf die Angaben der Polizei stützen. Was zählt ist der durch die erwähnten Kommunikationswege erzeugte subjektive Eindruck.

Betrachtet man die Entwicklung des gewählten Gesamtindikators für das Verbrechensaufkommen, so stellt man fest, dass sich zwischen 1984 und 1986 sowohl in der Stadt Zürich als auch im Kantonsgebiet kaum eine Veränderung ergeben hat. Insgesamt sanken beide Häufigkeitsziffern sogar ein bisschen, und nur gerade im ersten Erhebungsjahr der KRISTA lagen sie merklich tiefer als 1986. Die Entwicklung kann demzufolge für die Zeit von 1984 bis 1986 als *in etwa gleichförmig* bezeichnet werden, *weshalb die Einschätzung von zwei Dritteln der Stichprobe annähernd richtig war*, auch wenn die Übereinstimmung nicht für jede Gemeinde im einzelnen geprüft wurde.

Vergleichbare Resultate aus anderen Regionen und Ländern zeigen starke Schwankungen. Pitsela (1986, 240) fand etwa in der Griechenkolonie von Stuttgart einen Anteil von 52%, der die Kriminalitätsrate in der Stadt in Zunahme begriffen sah (bei 31% «gleich» und 10% besser), während die deutschen Bewohner derselben Stadt nur zu 39% «ist schlimmer geworden» antworteten (bei 54% «gleich» und 6% «besser»; s. Pitsela 1986, 250). In den meisten Studien meinten über 50%, die Kriminalität am Ort habe sich in den letzten Jahren verschlimmert (s. Stephan 1976, 126; Ishii 1979, 143), insbesondere wenn nach der Entwicklung in einzelnen Deliktssparten gefragt wurde (Schwind 1991a, 670 - an eine Zunahme in der Stadt Bochum glauben: 75.0% beim Diebstahl, 71.9% beim Einbruch, 62.9% beim tätlichen Angriff und 62.8% beim Raub). In der texanischen Teilbefragung, die zum international-vergleichenden Projekt des Max-Planck-Instituts gehörte, kreuzten an: 61% «schlimmer geworden», 33% «gleich geblieben» und 5% «besser geworden» (Daten aus Pitsela 1986, 250 und Teske/Arnold 1991, 26).

Mit folgenden Variablen ergab sich eine signifikante Beziehung:

- mit allen anderen Items der Kriminalitätsbeurteilung (s. oben Tab. 3-1);
- mit der Opferprognose bezüglich Eigentumsdelikten (s. § 7: Abschnitt 5, Tab. 2-16 und Grafik 2-11) und mit der Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten (korr. τ -Wert = - .107; $p = .0001$);
- eine wechselseitige Beziehung mit der Einschätzung der Gemeindepolizei (je besser die Polizei eingestuft wird, desto häufiger sagen die Befragten, die Kriminalität habe in den letzten 3 Jahren abgenommen oder umgekehrt. Korr. τ -Wert .142; $p = .0001$);
- mit der Verbrechensfurcht nachts (korr. τ -Wert = - .096; $p = .0016$)

und der Verbrechensfurcht tagsüber (korr. τ -Wert = - .093; p = .0018).

Wie sich die Kriminalitätseinschätzung mit Alter, Geschlecht, Bildung und Wohnortgrösse wandelt, ist aus Tab. 3-6 zu ersehen.

Tabelle 3-6: Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Grösse des Wohnortes (Prozentzahlen gerundet)

Kriminalität in den letzten 3 Jahren: (in %)	ist schlimmer geworden	ist gleich geblieben	ist besser geworden	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	25.3	70.3	4.4	91
20 bis 29 Jahre	21.8	75.8	2.4	289
30 bis 39 Jahre	29.0	67.2	3.9	259
40 bis 49 Jahre	32.7	65.1	2.2	269
50 bis 59 Jahre	35.8	60.8	3.4	204
60 bis 69 Jahre	41.2	55.4	3.4	148
70 und mehr Jahre	26.0	70.0	4.0	100
Frauen ²⁾	30.7	66.3	3.1	682
Männer	29.6	66.9	3.5	686
kein Abschluss/Pri- marschule ³⁾	31.8	59.9	8.3	132
Ober-/Real-/Sekun- darschule	29.5	67.3	3.2	927
Matura	31.6	67.4	1.0	307
unter 10'000 Einwohner ⁴⁾	18.6	78.6	2.8	467
10'000 bis 100'000 Ein- wohner	32.5	64.0	3.5	483
über 100'000 Einwoh- ner	40.4	55.9	3.7	404

¹⁾ p = .0073; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .08

²⁾ p = .8481; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .014 (n.sign.)

³⁾ p = .0019; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .032

⁴⁾ p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .161, [über 100'000 Einw. = Stadt Zürich]

Der gewichtigste Korrelationskoeffizient errechnet sich für die Beziehung mit der *Wohnortgrösse*. Je grösser letzterer ist, desto höher liegt der Anteil an Personen, welche die Kriminalität in den letzten drei Jahren haben ansteigen sehen.

In der Stadt Zürich geben ganze 40.4% an, die Kriminalität sei in ihrer Gemeinde «schlimmer geworden», das sind 11.3% mehr als der Durchschnitt in dieser Kategorie. Zwar stimmt dieses Urteil nicht mit der effektiven Entwicklung gemäss KRISTA überein, doch angesichts der wesentlich höheren Deliktsbelastung in der Stadt Zürich (s. Grafik 3-7) scheint die negativere Sicht der Stadtbewohner einer gewissen Logik nicht zu entbehren.

In den ländlichen Gebieten sehen beinahe acht von zehn Untersuchungsteilnehmern die Verbrechensrate auf dem gleichen Stand wie drei Jahre zuvor.

Der zweitwichtigste sozio-demographische Einfluss geht vom *Alter* aus, wobei die negativen Einschätzungen praktisch mit jeder Altersklasse zunehmen (Minimum bei den 20 bis 29jährigen = 22%; Maximum bei den 60 bis 69jährigen = 41%). Ausnahme von der Regel bilden Personen über 69 Jahren, die in ihren Antworten den jüngsten in der Stichprobe gleichen. Spekulativ könnte dafür der zurückgezogene Lebensstil, Zweckoptimismus und der Mangel an Informationen verantwortlich gemacht werden.

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihrer Evaluation kaum (ebenso Stadler 1987, 152), und mit der Bildung ergibt sich kein linearer Zusammenhang, obschon die kategoriellen Differenzen signifikant sind.

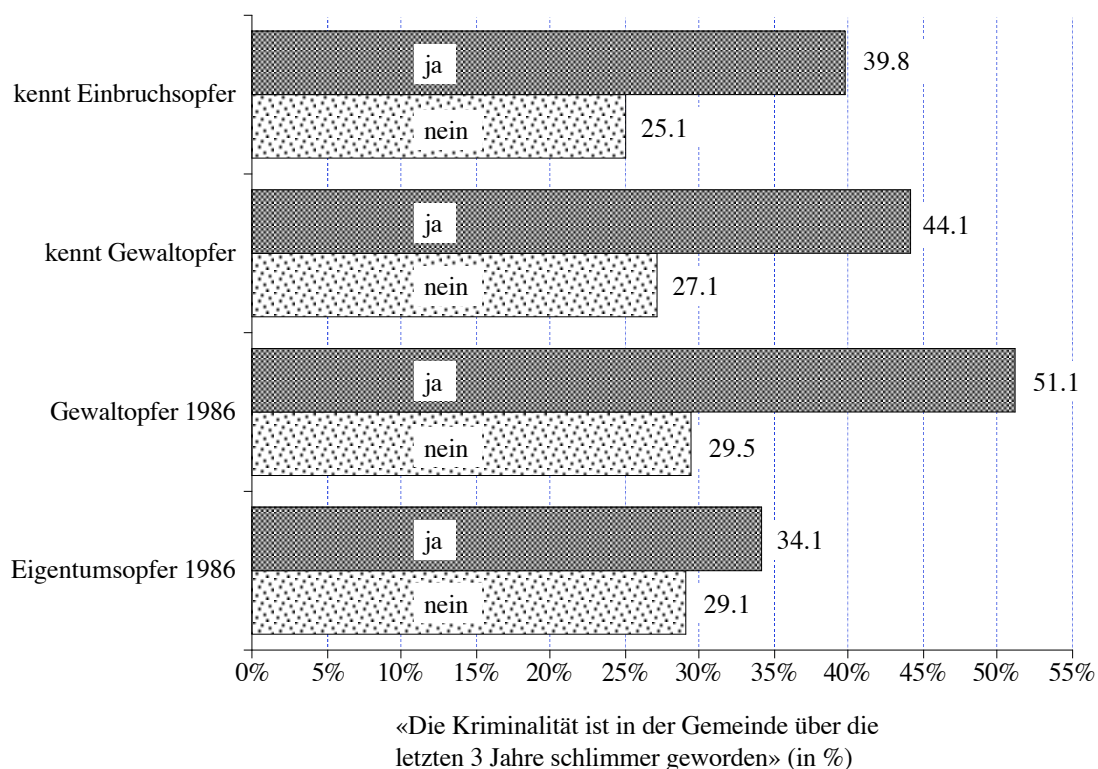
Nachdem immer wieder auf die Übermittlungs- und Verstärkungseffekte der Massenmedien hingewiesen wird, ist es etwas überraschend, dass die Häufigkeit, mit der Informationen zur Kriminalität am Fernsehen und Radio mitverfolgt werden, nicht mit der Kriminalitätseinschätzung auf Gemeindeebene korreliert (korr. τ -Wert = -.021; n.sign.). Wichtig erweisen sich dagegen die *direkten und einige indirekte Erfahrungen mit der Kriminalität*, wie Grafik 3-8 zeigt: Wer 1986 selbst Opfer einer Straftat wurde oder jemanden persönlich kennt, der im Vorjahr durch eine Gewalthandlung oder einen Einbruch viktimisiert wurde, antwortet auf unsere Frage nach der lokalen Kriminalitätsentwicklung überdurchschnittlich oft, diese sei schlimmer geworden.

Die einzelnen Korrelationen sind:

- mit der Einbruchsofferkenntnis: Korr. τ -Wert = -.146; $p = .0001$;

- mit der Gewaltopferkenntnis: Korr. τ -Wert = - .143; $p = .0001$;
- mit der persönlichen Gewaltviktimsierung: Korr. τ -Wert = - .072; $p = .0065$;
- mit der persönlichen Eigentumsviktimsierung: Korr. τ -Wert = - .044; n.sign.

Grafik 3-8: Anteil an Personen, die eine Verschlimmerung der Kriminalität in der Gemeinde über die letzten 3 Jahre feststellten, differenziert nach den direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen (N = 1369)



Ein weiterer Effekt lässt sich für die *Aufenthaltsdauer am Wohnort* nachweisen (s. Tab. 3-7). Je länger die Probanden am gleichen Ort beheimatet sind, desto eher nehmen sie die Veränderungen der Kriminalität in ihrem Lebensraum als negativ wahr.

Kontrolliert man diese Kreuztabelle nach dem Alter der Befragten, stellt sich heraus, dass bis zum Alter von 30 Jahren die Länge des Aufenthaltes am Wohnort keinen Einfluss auf die Kriminalitätseinschätzung ausübt. Ab 31 Jahren bis in die höchsten Altersklassen gilt dann aber der aus Tab. 3-7 hervorgehende Zusammenhang. Dies mag auf den *längeren Erinnerungshorizont* der mittleren und äl-

teren Jahrgänge zurückzuführen sein, denn, obschon die Frage ausdrücklich nur die letzten 3 Jahre anspricht, werden diese Personen sich tendenziell noch besser der Zeiten entsinnen, die eine wesentlich tiefere Delinquenzbelastung aufwiesen, und folglich diese eher als Vergleichsbasis heranziehen.

Tabelle 3-7: Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde über die letzten 3 Jahre und der Aufenthaltsdauer am Wohnort (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Aufenthalt am Ort: (in %)	bis zu 8 Jahren	8 bis 17 Jahre	über 17 Jahre
schlimmer geworden	23.9	28.3	35.7
gleich geblieben	74.0	69.1	59.7
besser geworden	2.1	2.6	4.5
N =	439	314	596

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.084$

Ähnlich wie bei der Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung (vgl. Grafik 3-6) wirkt sich auch diese kognitive Einstellungskomponente auf die Variablen der Lebensqualität aus. Insbesondere schwindet die Zufriedenheit mit dem Wohnort, wenn die lokale Verbrechenrealität als immer schlimmer wahrgenommen wird (korr. τ -Wert = $.128$; $p = .0001$).

In einer Zusatzfrage wurden Personen, welche eine Verschlechterung in den letzten drei Jahren festgestellt hatten, um Angabe der Gründe dafür gebeten (s. Tab. 3-8). Neben den acht vorgegebenen Antwortkategorien wurde den Befragten ausserdem die Gelegenheit eingeräumt, andere Gründe, die ihnen einfielen, auf einer leeren Zeile zu notieren. Von den 413 Antwortenden wurden *durchschnittlich 2.9 Gründe* angegeben, was ein Beleg dafür ist, dass die Ursachen für den Kriminalitätszuwachs auch in der Laiensphäre als *komplexe Beziehungen* erkannt werden. In der kleinen Befragung von Pitsela (1986, 241) zählte man durchschnittlich 3.3 Nennungen, im ABC News Poll von 1982 betrug dieser Wert bei leicht abweichender Fragestellung 1.32 Antworten pro Probanden (Flanagan 1987, 237).

Tabelle 3-8: Gründe für die negative Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren (mehrere Antworten möglich, Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	ja		nein		Ja-Antworter/ Total in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Gründe:					
Einnahme von Drogen und anderen Suchtmitteln	332	80.4	81	19.6	24.3
Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin	224	54.2	189	45.8	16.4
Verfall der Moral	161	39.0	252	61.0	11.8
Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen	156	37.8	257	62.2	11.4
die wirtschaftlichen Verhältnisse	89	21.5	324	78.5	6.5
zuviel Freizeit	83	20.1	330	79.9	6.1
Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei	82	19.9	331	80.1	6.0
Mobilität der Bevölkerung	22	5.3	391	94.7	1.6
Konsumverhalten*	9	2.2	404	97.8	0.7
Arbeitslosigkeit*	5	1.2	408	98.8	0.4
Gewaltdarstellung in den Medien*	5	1.2	408	98.8	0.4
andere Gründe*	36	8.7	377	91.3	2.6

n = 413

N = 1369

* Diese Kategorien wurden aus den Antworten auf die **offene Fragestellung** gebildet

Für die vermeintliche Zunahme der Kriminalität in ihrer Gemeinde machten die Zürcherinnen und Zürcher schon anfangs 1987 überwiegend die *Drogensuchtproblematik* verantwortlich. 80% der zur Unterfrage zugelassenen waren dieser Ansicht. Diese Antwortkate-

gorie bündelt gleich mehrere Aspekte der Kriminalitätszunahme:

1) Drogenkonsum und -handel sind an sich schon kriminalisiert. Deshalb führt die Verbreitung der Rauschgiftsucht automatisch zu mehr Kriminalität.

2) Die Begehung von anderen Straftaten wird unter Drogeneinfluss erleichtert (Körperverletzungen, Verkehrsunfälle u.a.). Damit ist ein situationelles Erklärungselement angesprochen.

3) Und schliesslich führt die Suchtabhängigkeit wegen der hohen Drogenpreise zur sog. Beschaffungskriminalität (Einbruch, Entreiss- und Ladendiebstahl u.a.).

Frauen (85%) nennen diese Ursache signifikant häufiger als Männer (75%, korr. τ -Wert = - .123; $p = .0124$; gleiches Resultat bei Flanagan 1987, 237; Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 25), ebenso ältere Befragte (korr. τ -Wert = .086; $p = .0005$; gleiches Resultat bei Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 25).

An zweiter Stelle der genannten Gründe folgt der *Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin* mit 54%. Hiermit wird die Bedeutung der Erziehungsleistung und der Kontrolle der Eltern hervorgehoben, die auch fester Bestandteil verschiedener kriminologischer Erklärungsansätze sind (z.B. der Kontroll- und Lerntheorien). Wiederum sind die Frauen (61%) unter den Ja-Antworten übervertreten (Männer 47%, korr. τ -Wert = - .135; $p = .0061$). Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten Zusammenhänge mit sozio-demographischen Merkmalen zu verzeichnen, d.h. die familiären Verhältnisse werden einhellig von circa der Hälfte der Untersuchten als wichtige Ursache gekennzeichnet.

Unter den 39%, die in diesem Zusammenhang den *Moralverfall* nennen, finden sich überdurchschnittlich viele ältere Menschen (korr. τ -Wert = .143; $p = .0004$). Die über 50jährigen liegen hier mit 51% «ja» weit über den Werten der 31- bis 50jährigen (30%) und der 16- bis 30jährigen (35%).

Auf Rang vier steht dann die *Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen*, in der noch 38% einen Grund für den Verbrechensanstieg vermuten. Grosse Schwankungen lassen sich bei differenzierter Betrachtung feststellen:

- Die Verantwortung schreiben 45% der Männer und nur 31% der Frauen der fremden Minderheit zu (korr. τ -Wert = .151; $p = .0021$; ebenso Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 22).

- Dieser Grund korreliert ebenfalls sehr stark mit der Anomia-Skala (korr. τ -Wert = $-.162$; $p = .0007$). Eher pessimistisch eingestellte Personen kreuzen diese Antwort in 52% der Fälle an, solche mit mittleren (34%) oder hohen (30%) Werten auf der Anomia-Skala weitaus seltener. Es würde hier zu weit führen, die umfangreiche Literatur zu den Determinanten des Fremdenhasses durchzuarbeiten, doch zeigen gerade die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit (Angriffe auf Asylbewerberheime in der BRD und der Schweiz, Anti-Ausländer-Manifestationen usw.), dass ein Teil der einheimischen Bevölkerung, mehrheitlich aus der Unterschicht und mit wenig Zukunftsperspektiven, die Schuld an ihrer frustrierenden Lebenssituation den Ausländern und Flüchtlingen in die Schuhe schieben, welche durch das Wohlstandsgefälle vermehrt in die reicheren Regionen der Welt getrieben werden.

Eine Befragung der Deutschschweizer Bevölkerung vom Oktober 1991 liefert eine nachdenklich stimmende Ergänzung zu unserer Untersuchung (Ribi 1991, 32ff.): die Mehrheit der Befragten fordert ein härteres und konsequenteres Vorgehen in der Flüchtlings- und Asylfrage, eine zahlenmässige Begrenzung der Zulassungen, die sofortige Ausschaffung von illegal eingewanderten Asylanten und den Einsatz der Armee gegen die Einwanderung über die grüne Grenze. Sie vertritt ausserdem die Meinung, dass die Asylanten das Wohnungsproblem in der Schweiz verschärft hätten.

“Die grosse Mehrheit der Bevölkerung (73 Prozent) verurteilt die Gewaltanwendung gegen Asylanten und ihre Unterkünfte. Aber 39 Prozent der Jugendlichen (zwischen 15 und 19 Jahren) zeigen Verständnis für die Gründe der Täter [bei allen Altersgruppen zusammen beträgt dieser Anteil 17.5%, Anmerk. d. Verf.]” (Ribi 1991, 32)

- Wer sich sehr stark für die Kriminalität interessiert neigt eher dazu, für den Verbrechensanstieg die Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen verantwortlich zu machen (korr. τ -Wert = $.158$; $p = .001$). Sehr stark Interessierte taten dies zu 56%, ziemlich stark Interessierte zu 35% und nicht bis wenig Interessierte zu 30% (ebenso Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 24).

- Je dichter besiedelt die Wohnregion des Befragten ist, desto eher nennt er diese Ursache (korr. τ -Wert = $.111$; $p = .0123$). Stadtzürcherinnen und -zürcher sind am häufigsten unter den Ja-Antworten vertreten (45%), vor den Bewohnern der Agglomerationsgebiete mit 35% und denjenigen ländlicher Gebiete mit 25% (nicht bestätigt bei Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 24).

- Verständlicherweise nennen Ausländer (6%) diesen Grund viel seltener als Schweizer (39%, korr. τ -Wert = - .135; $p = .0084$).

Je ein Fünftel bezeichnen als Ursache die *wirtschaftlichen Verhältnisse* und ein *Zuviel an Freizeit*.

- Zwei Faktoren führen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen zu signifikanten Differenzen. Zum einen halten mobile Menschen, d.h. solche, die innerhalb der letzten vier Jahre die Wohnung gewechselt haben, diese Ursache für wichtiger (29%) als jene, die schon 4 bis 17 Jahre (23%) oder noch länger (15%) in der gleichen Wohnung leben (korr. τ -Wert = - .13; $p = .0005$). Zum zweiten nennen ihn die Berufstätigen (26%) häufiger als Nicht-Berufstätige (12%, korr. τ -Wert = .118; $p = .0172$).

- Die Überzeugung, wonach zuviel Freizeit die Delinquenz fördere, findet die grösste Unterstützung in den untersten Einkommenschichten (33%). In der Einkommensklasse von Fr. 2000 bis 4000.- beträgt dieser Anteil noch 23%, bei Fr. 4000.- bis 6000.- Monatsverdienst sind es 13% und bei über Fr. 6000.- 14% (korr. τ -Wert = - .139; $p = .0125$). Die ältesten Umfrageteilnehmer glauben dies gleichfalls am häufigsten (38%), doch sind die tiefsten Werte in den Altersgruppen von 30 bis 39 (12%) und von 40 bis 49 Jahren (16%) anzutreffen, während jüngere Personen etwas über dem Schnitt liegen (22% bei den unter 20jährigen).

20% der Leute, die einen Kriminalitätsanstieg festgestellt haben, geben als Grund dafür die *Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei* an. Obwohl diese Antwort nicht allzu häufig vorkam, bietet die Detailanalyse einige spannende Erkenntnisse.

- Wieder macht sich ein Effekt der Entfremdungsvariablen bemerkbar (korr. τ -Wert = - .129; $p = .0211$). Der tiefste Anomia-Skala-Wert vereint die meisten Ja-Antworten auf sich (27%), ausgeglichene (20%) oder eher optimistische (13%) Menschen zählen Mängel der Strafverfolgungsbehörden seltener zu den Gründen des Kriminalitätsanstiegs.

- Ein sehr ausgeprägter Unterschied wird bezüglich des Geschlechts erkennbar, wobei 27% der Männer aber nur 13% der Frauen die Schuld den Gerichten und der Polizei zuweisen (korr. τ -Wert = .177; $p = .0003$; gleiches Resultat bei Flanagan 1987, 237).

- Besonders eindrücklich erweist sich die Aufschlüsselung nach den Viktimisierungserfahrungen des Vorjahres. Sowohl die Opfer eines Gewaltdelikt (36% gegen 19% bei den Nicht-Opfer; korr. τ -Wert

= .098; $p = .0211$) als auch die Opfer von Eigentumsdelikten (31% gegen 16% bei den Nicht-Opfern; korr. τ -Wert = .162; $p = .001$) denken bei den Ursachen konkret an Fehlleistungen der Gerichte und Polizei. Es wäre interessant zu wissen, ob diese Meinung auf negative Erfahrungen mit diesen Behörden zurückgehen, wie es z.B. in der Studie von Shapland (1985, 79ff.) teilweise der Fall war.

- Je älter die Befragten waren, desto häufiger nannten sie diese Ursache für den Verbrechensanstieg (korr. τ -Wert = .147; $p = .0062$). In der Gruppe der 16- bis 30jährigen sagten 13% «ja», bei den 31- bis 50jährigen 17% und bei den über 50jährigen 28%.

- Zusätzlich hängt die «Vorliebe» für diese Antwort auch mit dem generellen Interesse für die Kriminalität zusammen (korr. τ -Wert = .167; $p = .0001$). Ist geringes (14%) oder ziemliches (16%) Interesse vorhanden, liegt der entsprechende Anteil tief. Bei sehr starkem Interesse dagegen, sind 37% davon überzeugt, dass es an der Polizei und den Gerichten liege, wenn die Kriminalität in den letzten drei Jahren zugenommen hat.

Seltener als Ursache genannt wird die *Mobilität der Bevölkerung* (5%). Mehrere Personen schrieben zusätzliche Gründe in den dafür vorgesehenen Leerraum, die wichtigsten waren das *Kosumverhalten* (2%), die *Arbeitslosigkeit* (1%) und die *Gewaltdarstellung in den Medien* (1%). Hätte man diese in den Katalog der vorgegebenen Antwortkategorien miteinbezogen, wären die entsprechenden Prozentanteile sicherlich höher ausgefallen.

Die mit derselben Fragestellung durchgeführten Umfragen kommen mehr oder weniger zu ähnlichen Ergebnissen. Pitselas Befragung (1986, 241 m.N. zur deutschen Literatur) erzielte z.B. folgende Klassierung:

- 1) *Drogenkonsum* (77.9%);
- 2) *die Wirtschaftslage* (64.6%);
- 3) *Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin* (61.1%);

Wesentlich geringere Prozentanteile verbuchten die Gründe: *Moralverfall* (38.9%), *Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei* (23.0%), *das Bevölkerungswachstum* (19.5%) und *ein Zuviel an Freizeit* (15.9%).

Im Kanton Uri lautete die Reihenfolge der genannten Ursachen (Stadler 1987, 150f.):

- 1) *Einnahme von Drogen und Rauschmitteln* (58.1%);

2) *Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin* (54.1%);

3) *Verfall der Moral und die wirtschaftlichen Verhältnisse* (je 39.8%);

Dahinter sind zuviel Freizeit (26.5%), Nachgiebigkeit der Gerichte und Polizei (22.4%), Bevölkerungswachstum (10.2%) und häufiger Ortswechsel (7.1%) plaziert. Die ersten drei Gründe sind mithin die gleichen wie in der drei Jahre später angesetzten Zürcher Befragung mit dem einzigen Unterschied, dass die Ausländer- und Flüchtlingsproblematik im Kanton Uri nicht in der Liste auftaucht, weil diese Antwortkategorie nicht vorgegeben war.

Schliesslich wurde im Oktober 1991 eine telephonische Untersuchung in der Deutschschweiz zum Thema «Gewalt gegen Frauen» durchgeführt, die folgende Frage umfasste: «Was könnte zu einer Zunahme der Gewalttätigkeit [in nächster Zeit] führen. Was meinen Sie, wären die Gründe dafür?» Die wichtigsten Nennungen waren (s. Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 22):

1) *Wirtschaftliche Verhältnisse, mehr Arbeitslosigkeit, Armut* (45%);

2) *Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen* (40%);

3) *Einnahme von Drogen, Alkohol und anderen Suchtmitteln* (37%);

Mit grossem Abstand liegen auf den folgenden Positionen:

Wohlstandsprobleme (8%), Zusammenbruch des Familienlebens, der elterlichen Disziplin (7%), Verfall der Moral (6%) u.a. Nur gerade 3% kamen von selbst - den Befragten wurde im Gegensatz zu unserer schriftlichen Befragung keine Antwortvorgabe geliefert - auf die Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei. Da die Frage nicht auf das Gemeindegebiet beschränkt wurde, ist zu erwarten, dass die Antwortenden zur zukünftigen Situation in der ganzen Schweiz Stellung nahmen.

Die öffentliche Meinung in der Schweiz zur nationalen Drogenpolitik wurde kürzlich durch eine telephonische Befragung genauer erfasst (Zimmermann et al. 1991, 157ff.). 51% der Antwortenden fühlen sich vom Drogenproblem betroffen, als die drei wichtigsten Gründe dafür bezeichnen sie die Misere der Drogenkonsumenten (92%), die Beschaffungskriminalität (90%) und das Risiko der AIDS-Verbreitung (88%; Zimmermann et al. 1991, 164).

“Chez les personnes de plus de 50 ans, la criminalité liée à la drogue est le problème le plus souvent considéré comme important (96%), vient ensuite le risque de diffusion du sida (c’est chez eux que cette crainte est

la plus élevée, 94%).“ (Zimmermann et al. 1991, 164) [Hervorhebung v. Verf.]

Interessanterweise unterscheiden sich die Deutschschweizer von ihren romanischen Eidgenossen, was die befürworteten Massnahmen zur Lösung des Drogenproblems betrifft. Erstere nennen häufiger Hilfeleistung und Entkriminalisierung, während letztere bei den repressiven Massnahmen höhere Werte aufweisen. Bei den präventiven Anstrengungen, die insgesamt am häufigsten vorgeschlagen werden, unterscheiden sich die Befragten der drei Landesteile jedoch nicht sonderlich (Zimmermann et al. 1991, 166f.).

“... explicitement sollicitées au sujet de la *punition des consommateurs par la prison*, 75% des personnes s’y opposent.“ (Zimmermann et al. 1991, 168) [Hervorhebung im Original]

Eine Relativierung der zeitgebundenen Querschnittuntersuchungen nimmt Flanagan (1987, 233f.) in seinem historischen Überblick zu den seit 1935 in den USA durchgeführten empirischen Studien vor. 1946 wurde die Jugenddelinquenz noch mehrheitlich (ca. 50%) auf die «mangelnde Kontrolle und Führung durch die Eltern bzw. Vernachlässigung» zurückgeführt. Die sich auf eine gestörte Familiensituation beziehenden Antwortkategorien wurden insgesamt von 72% der Befragten bejaht. Diese Gründe dominieren auch in den Gallup-Befragungen von 1954 und 1963. 1964 stellt man erstmals eine Frage nach den allgemeinen Ursachen des Kriminalitätsanstiegs in den USA, wobei 41% die Schuld bei den Eltern bzw. den gestörten Familienverhältnissen suchen. Aber zum ersten Mal figuriert auch die mangelhafte Strafverfolgung auf der Liste der Ursachen. 1965 wird der Kriminalitätsanstieg in der Gemeinde wiederum hauptsächlich der mangelhaften Beaufsichtigung der Jugendlichen zugeschrieben (zum ganzen Flanagan 1987, 234).

“... parental laxity, poor environments, and structural factors such as unemployment and poverty were stressed over personal dispositions toward malevolence.“ (Flanagan 1987, 234 m.N.)

Während die amerikanischen Befragten also vornehmlich die Bedeutung der Umweltfaktoren betonen, meinen in der frühen englischen Studie von Banks, Maloney und Willcock (1975, 240) mehr Personen, die Persönlichkeitsfaktoren seien zentraler. Später wandelt sich das Bild, denn 1972 wird die *nationale* Kriminalitätsbelastung in den USA v.a. auf die Milde der Gesetze bzw. Strafen und die Drogensucht zurückgeführt. Ebenfalls 1972 wird die *lokale* Kriminalitätsentwicklung mehrheitlich mit der Drogenproblematik er-

klärt (Flanagan 1987, 235f.). In den 70er und frühen 80er Jahren sind es dann die wirtschaftlichen Verhältnisse (Inflation, Armut) und die Arbeitslosigkeit, die von 43% als Ursache des Kriminalitätsanstiegs am Wohnort gekennzeichnet werden (Daten von 1981). Es folgen «Mängel der Strafverfolgungsbehörden» mit 26%, «Drogen- und Alkoholkonsum» mit 18%, «mangelnde elterliche Erziehung» 12% und 10% für «Moralverfall, Permissivität» (Furnham/Henderson 1983, 110; Flanagan 1987, 236f. m.w.N.). Als letzte Studie zitiert Flanagan (1987, 238) den nationalen ABC News Poll 1982, welcher folgende Frage enthält: «Was ist für den Kriminalitätsanstieg auf nationaler Ebene verantwortlich?» Die Auswertung ergibt folgende Klassifikation:

1) *Arbeitslosigkeit, Armut* u.ä. (57.9%);

2) *Drogen* (18.0%);

3) *Zusammenbruch der Familie, Gesellschaft, moralischen Werte* (15.0%)

Danach folgen: zu milde Gerichte (11.9%), zu milde Strafen (6.0%), Gewalt im Fernsehen (5.1%), nicht genug Polizei bzw. Polizei ist ineffizient (2.4%) und Rassenprobleme (0.6%).

“... the distribution of responses reflected a wide variety of causal attributions for the crime rate, but it is clear that the social conditions of unemployment and poverty were regarded as the primary causes of crime during the period covered by this survey.” (Flanagan 1987, 237)

In den USA lässt sich nach Flanagan (1987, 240) - trotz der unterschiedlichen Untersuchungsmodalitäten - feststellen, dass die Ursachen heute vorwiegend auf der Ebene *allgemeiner sozialer Gegebenheiten* angesiedelt werden, hier sind v.a. die *wirtschaftlichen Verhältnisse* und das *Drogen- und Alkoholproblem* zu nennen, während bis Mitte der 60er Jahre noch die Ansicht überwiegte, die Kriminalität ginge in erster Linie auf eine mangelhafte elterliche Kontrolle und Erziehung zurück.

Im Vergleich zur Frage nach der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung stand diejenige nach individuellen *Ursachen der Delinquenz* eher im Hintergrund:

“However, considerably less work has gone into *implicit* «lay» theories of delinquency which often differ considerably from *explicit* theories of the academic criminologists, psychologists or sociologists.” (Furnham/Henderson 1983, 108) [Hervorhebung im Original]

Ganz grob wurde in einigen Studien danach unterschieden, ob eher die *Gesellschaft* oder das *Individuum* für das Verbrechen verant-

wortlich zu machen wären. Mehrheitlich meinen die amerikanischen Befragten, es liege an den gesellschaftlichen Verhältnissen, wobei aber der gegenwärtige Trend eher dahin geht, die Ursachen in der Permissivität sowohl der heutigen Gesellschaft als auch der modernen Familie zu sehen (Nachweise bei Erskine 1974, 288; Furnham/Henderson 1983, 110; Flanagan 1987, 235).

In ihrer eigenen Untersuchung in England fanden Furnham und Henderson (1983, 112ff.) sechs bedeutende Erklärungsfaktoren unter den 30 angebotenen Hypothesen:

- 1) Defizitäre oder unangemessene Sozialisation (signifikant von konservativen Befragten bevorzugt);
- 2) Mentale Instabilität und genetische Defekte bei jungen Menschen (keine signifikanten Unterschiede);
- 3) Versuchung durch Gelegenheitsstruktur (Frauen mehr als Männer und ältere eher als junge Menschen erklären sich die Kriminalität mit diesem Faktor);
- 4) Kriminalität als Herausforderung und Spass (keine signifikanten Unterschiede);
- 5) Anomie und Entfremdung (Wähler der Labour-Party nennen diesen Grund überdurchschnittlich);
- 6) Eltern der Delinquenten (keine signifikanten Unterschiede).

Das wichtigste Einzelkriterium nach den Angaben der Befragten ist der *Mangel an Arbeitsgelegenheiten* und die *hohe Arbeitslosigkeit*. Stärkster Einflussfaktor war die politische Ausrichtung:

“Hence, whereas Conservatives see delinquency as a failure of socialization, Labour voters see it as a consequence of an unjust society. ... Conservatives tend to offer individualistic explanations, which places responsibility on the behaviour of the person, while Labour voters tend to offer societal explanations which places responsibility on external social and economic forces. In sociological terms the Conservatives tend to believe in micro-sociological explanations, while Labour voters tend to believe in macro-sociological explanations.” (Furnham/Henderson 1983, 116)

Poletti (1988,161f.) bat seine Tessiner Probanden, «ihre» Gründe für die Jugendkriminalität zu nennen:

“Le «cattive compagnie» (40,4% = 183) sono designate chiaramente dalla maggioranza come elemento preponderante nell’insorgenza della delinquenza giovanile; al secondo posto, con un buon distacco, figura la «crisi di valori» (19,0% = 86), seguita dalle agenzie (in)formative per eccellenza: «società, scuola, massmedia» (11,5% = 52), equiparate alla «crisi economica» (9,1% = 41) [(1) schlechte Gesellschaft; (2) Krise der Wertvorstellungen; (3) Gesellschaft, Schule, Massenmedien; (4) Wirt-

schaftskrise; unwesentlich sind «angeborene Neigung», «Familie», «Freizeit» u.a., Anmerk. d. Verf.].“ (Poletti 1988, 161)

Die oberste Bildungsschicht macht allerdings in der «Krise der Wertvorstellungen» (31.5%, dahinter die «schlechte Gesellschaft» mit 27.8%) die erste Ursache der Jugendkriminalität aus.

Auch wenn die Umfrageforschung bisher nur grobe Annäherungswerte liefert und die eingefangenen Vorstellungen nicht auf dem Niveau wissenschaftlicher Erklärungsansätze stehen, haben die Laienvorstellungen gleichwohl Auswirkungen auf die politische Diskussion. Einerseits gehören sie zu den wichtigen Bezugspunkten der Kriminalpolitik, andererseits geben sie einen Gradmesser für die Akzeptanz gegenüber alternativen, milderer Präventions- und Sanktionsformen ab (McIntyre 1967, 35f.; Flanagan 1987, 231 m.w. N.). Das zitierte Beispiel der schweizerischen Befragung zur Einstellung gegenüber der nationalen Drogenpolitik ist ein gutes Beispiel dafür (Zimmermann et al. 1991; dazu auch Klingemann 1987).

3. EINSCHÄTZUNG DER ENTWICKLUNG IN DEN NÄCHSTEN 3 JAHREN

Die Prognose für die generelle Veränderung der Kriminalität in der Gemeinde fällt etwa gleich wie die Einschätzung der letzten drei Jahre aus. Zwei Drittel sind anfangs 1987 davon überzeugt, dass sich alles in allem keine Veränderung einstellen wird. 27% sehen eine Verschlimmerung voraus, was geringfügig unter dem Wert für die letzten drei Jahre liegt, und nur gerade 3 von 100 Befragten gehen von einer Verbesserung der zukünftigen Kriminalitätsslage aus (s. Tab. 3-9).

Tabelle 3-9: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
wird schlimmer werden	380	26.8
wird gleich bleiben	943	66.4
wird besser werden	37	2.6
keine Antwort/weiss nicht	60	4.2
N	1420	100.0

Vergleicht man das subjektive Bild mit der effektiven Entwicklung in der Zwischenzeit (s. Grafik 3-7), so muss man zwischen der Stadt Zürich und den Gemeinden im restlichen Kantonsgebiet unterscheiden: Denn in der Stadt Zürich hat die generelle Verbrechensbelastung pro 100'000 Einwohner in den Jahren 1987 bis 1990 effektiv um 16.6% zugenommen, während in den umliegenden Gemeinden keine wesentliche Veränderung stattgefunden hat - immer unter der Voraussetzung, der Kriminalitätsindikator aus der KRISTA gäbe mindestens einen Annäherungswert für den wirklichen Trend wieder. Nachdem etwa 70% der Stichprobe ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich haben, deckt sich die kognitive Beurteilung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung am eigenen Wohnort weitgehend mit der tatsächlich erfolgten.

Die griechischen Probanden in Stuttgart waren in der Befragung von 1981 weit pessimistischer: 65% gingen von einer Zunahme in ihrer Stadt aus. 17% sagten, die Kriminalität bleibe in den nächsten 3 Jahren gleich, und 6% glaubten dagegen an eine Besserung (11% keine Antwort, weniger dramatisch fiel die Einschätzung der deutschen Bewohner von Stuttgart aus, s. Pitsela 1986, 242 und 253). Die texanische Studie ermittelte: 51% Verschlechterung, 40% gleich, 7% Verbesserung (Teske et al. 1980, 16 zit. nach Pitsela 1986, 253).

Mit folgenden Variablen ergab sich eine signifikante Beziehung:

- mit allen anderen Items der Kriminalitätsbeurteilung (s. oben Tab. 3-1);
- mit der Opferprognose bezüglich Eigentumsdelikten (s. § 7: Abschnitt 5, Tab. 2-16 und Grafik 2-11) und mit der Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten (s. § 7: Abschnitt 5, Tab. 2-15 und Grafik 2-10);
- mit der Einstellung zum Strafzweck der Unschädlichmachung (wer die Unschädlichmachung als sehr wichtig einstuft, geht auch häufiger von einer Verschlimmerung der lokalen Kriminalität aus oder umgekehrt, korr. τ -Wert = - .108; $p = .0001$);
- mit dem Interesse, dass den Kriminalitätsnachrichten entgegengebracht wird (je mehr sich eine Person für die Verbrechensinformationen interessiert, desto mehr neigt sie dazu, die zukünftige Kriminalitätsentwicklung negativ zu beurteilen, korr. τ -Wert = - .108; $p = .0008$);
- mit der Anomia-Skala (je pessimistischer, desto negativer die Einschätzung, korr. τ -Wert = .094; $p = .0002$);

Wie die Zahlen in Tab. 3-10 belegen, unterscheiden sich die Bewoh-

ner der Stadt Zürich deutlich von jenen in weniger dicht besiedelten Zonen.

Tabelle 3-10: Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, dem Einkommen und der Grösse des Wohnortes (Prozentzahlen gerundet)

Kriminalität in den nächsten 3 Jahren: (in %)	wird schlimmer werden	wird gleich bleiben	wird besser werden	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	21.1	73.3	5.6	90
20 bis 29 Jahre	23.1	73.8	3.1	290
30 bis 39 Jahre	28.0	68.9	3.0	264
40 bis 49 Jahre	30.3	67.8	1.9	267
50 bis 59 Jahre	30.9	65.7	3.4	204
60 bis 69 Jahre	35.2	63.4	1.4	142
70 und mehr Jahre	23.2	75.8	1.1	95
Frauen ²⁾	28.2	69.4	2.4	670
Männer	27.6	69.4	3.1	689
unter Fr. 2000 Monats-einkommen ³⁾	19.3	75.4	5.3	207
Fr. 2000-4000 Monats-einkommen	30.4	66.5	3.1	388
Fr. 4000-6000 Monats-einkommen	27.8	70.8	1.5	342
über Fr. 6000 Monats-einkommen	27.8	70.6	1.6	309
unter 10'000 Einwohner ⁴⁾	19.1	79.2	1.7	472
10'000 bis 100'000 Einwohner	26.6	69.5	3.9	482
über 100'000 Einwohner	39.8	57.6	2.6	389

¹⁾ p = .1403; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .063 (n.sign.)

²⁾ p = .7438; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .012 (n.sign.)

³⁾ p = .0103; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .048

⁴⁾ p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .153, [über 100'000 Einw. = Stadt Zürich]

Annähernd 40% antworten, dass nach ihrer Ansicht die Verbrechenshäufigkeit in nächster Zeit zunehmen wird, was für die Stadt dann auch eingetreten ist. Dennoch sind selbst in der Stadt Zürich mehr als die Hälfte davon überzeugt, dass es bei einer gleichbleibenden Tendenz bleiben werde, noch deutlicher meinen dies die Einwohner der Agglomeration (mit 70%) und die ländliche Bevölkerung (mit 79%). Ebenfalls noch als signifikant erweisen sich die Differenzen bei der Einkommensvariablen, was v.a. auf die merkbar optimistischere Kriminalitätsprognose der untersten Einkommensgruppe (Personen in Ausbildung, Pensionisten) zurückzuführen ist. Die Altersverteilung präsentiert sich bezüglich der Kriminalitätsverschlechterung von den 16jährigen bis zu den 69jährigen stetig anwachsend, fällt aber bei der Altersklasse über 69 Jahren wieder deutlich ab (n.sign.), Frauen und Männer weisen dagegen ganz ähnliche Prozentwerte auf.

Tabelle 3-11: Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde für die nächsten 3 Jahre und der Beurteilung der Gemeindepolizei (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Beurteilung der Polizei: (in %)	unbefriedigend	ausreichend	gut bis ausgezeichnet
wird schlimmer	56.7	25.6	23.6
bleibt gleich	41.8	73.1	72.1
wird besser	1.5	1.3	4.4
N =	134	551	637

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .151

Welche Beziehung mit der Einschätzung der Gemeindepolizei besteht, geht aus der Tab. 3-11 hervor. Je besser die Arbeitsleistung der lokalen Polizei eingestuft wird, desto häufiger sagen die Befragten, die Kriminalität werde in den nächsten drei Jahren abnehmen oder umgekehrt (vgl. auch hinten Tab. 3-26). Dieses Resultat ist als weiterer Beleg dafür zu werten, dass die Beobachtung des sozialen Nahbereiches und ihre kognitive Verarbeitung wesentlich für die Einstellungen gegenüber der Kriminalität sind.

Auf eine zirkuläre Fortsetzung der Zusammenhänge weist die Verknüpfung der Sicherheitsvorkehrungen in der Wohnung mit der

Einschätzung der zukünftigen Verbrechensentwicklung hin: Personen, die Sicherheitsvorkehrungen angebracht haben, äussern sich häufiger pessimistisch über die zukünftige Kriminalitätsentwicklung in ihrer Gemeinde. Neben den Effekten der Persönlichkeitsmerkmale konnten vorne (§ 8: Abschnitt 2) auch Einflüsse mehrerer kognitiver Einstellungsvariablen auf diese Verhaltensreaktion nachgewiesen werden. Diese wiederum verstärkt die kognitive Einschätzung der zukünftigen Entwicklung (s. Tab. 3-12).

Tabelle 3-12: Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde für die nächsten 3 Jahre und der Vorkehrung von Sicherheitsmassnahmen in der Wohnung (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

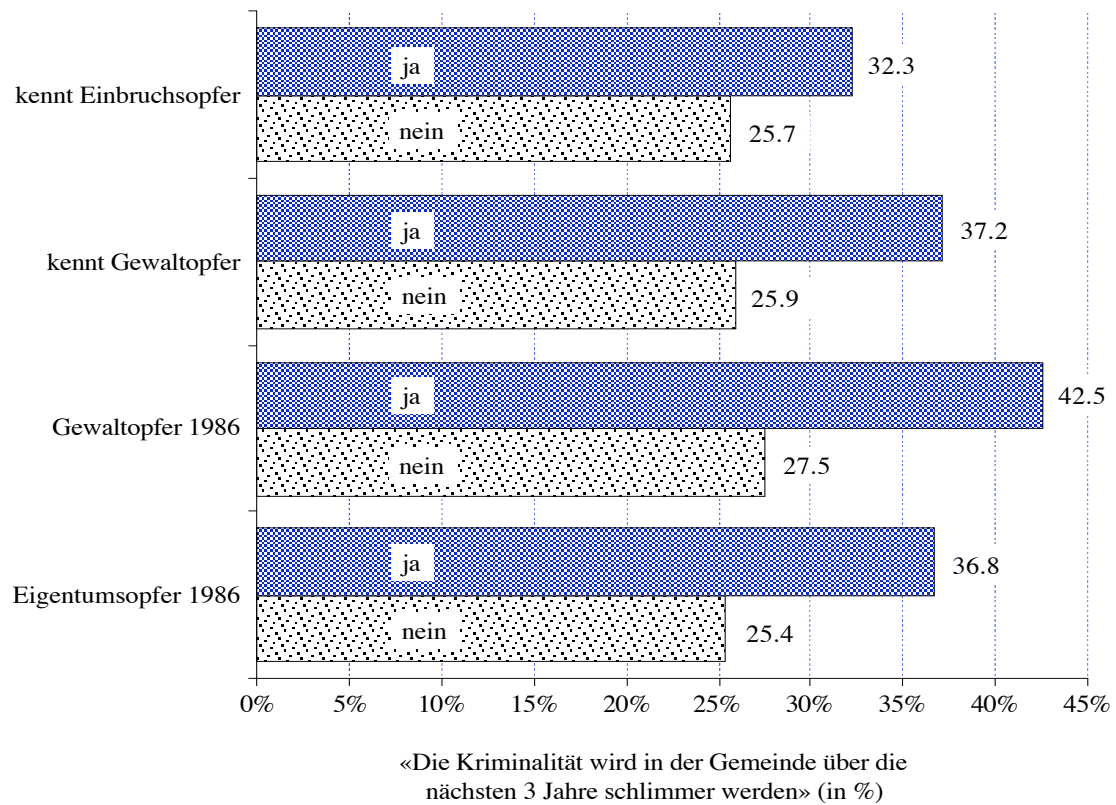
Sicherheitsvorkehrungen: (in %)	nein	ja
Kriminalität wird schlimmer werden	23.6	35.1
Kriminalität wird gleich bleiben	73.4	62.6
Kriminalität wird besser werden	3.0	2.4
N =	847	502

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.119$

Wie schon bei der Frage nach der Entwicklung in der Vergangenheit äussern Untersuchungsteilnehmer, die 1986 selbst Opfer einer Straftat wurden oder jemanden persönlich kennen, der im Vorjahr einer Gewalthandlung oder einem Einbruch zum Opfer fiel, häufiger als die Vergleichsgruppen, die Verbrechensrate werde am Wohnort zunehmen. Die einzelnen Assoziationsmasse betragen (vgl. Grafik 3-9):

- mit der persönlichen Eigentumsviktimisierung: Korr. τ -Wert = $-.101$; $p = .0006$;
- mit der Gewaltopferkenntnis: Korr. τ -Wert = $-.091$; $p = .0019$;
- mit der Einbruchopferkenntnis: Korr. τ -Wert = $-.061$; $p = .0288$;
- mit der persönlichen Gewaltviktimisierung: Korr. τ -Wert = $-.053$; n.sign.

Grafik 3-9: Anteil an Personen, die eine Verschlimmerung der Kriminalität in der Gemeinde über die nächsten 3 Jahre voraussehen, differenziert nach den direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen (N = 1360)



§ 14 Die Kriminalität in der Schweiz

1. EINSCHÄTZUNG DER KRIMINELLEN ENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN 3 JAHREN

In der Zusammenstellung von Grafik 3-5 war schon zu sehen, dass die Kriminalitätsentwicklung auf nationaler Ebene ganz entschieden schlechter beurteilt wird, und zwar unabhängig davon, ob die letzten oder die nächsten drei Jahre gemeint sind. Dies ist wohl auf die unterschiedliche subjektive Verarbeitung der kriminalitätsrelevanten Informationen zurückzuführen, die bei lokalen Ereignissen durch eigene Erfahrungen und Anschauungen relativiert oder verstärkt werden (z.B. Opfererfahrungen, s.a. oben § 13). In bezug auf die landesweite Entwicklung bleibt dagegen die Berichterstattung der Massenmedien von zentraler Bedeutung, weil hier das subjektive Gegenbild nicht existiert (Stephan 1976, 125ff. m.w.N.; Smaus 1985, 128 m.w.N.; Wright 1985, 74f.; Flanagan 1987, 242; Schwind 1991a, 668ff.).

Die Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität in der Schweiz in den letzten 3 Jahren finden sich nochmals in Tab. 3-13 abgedruckt.

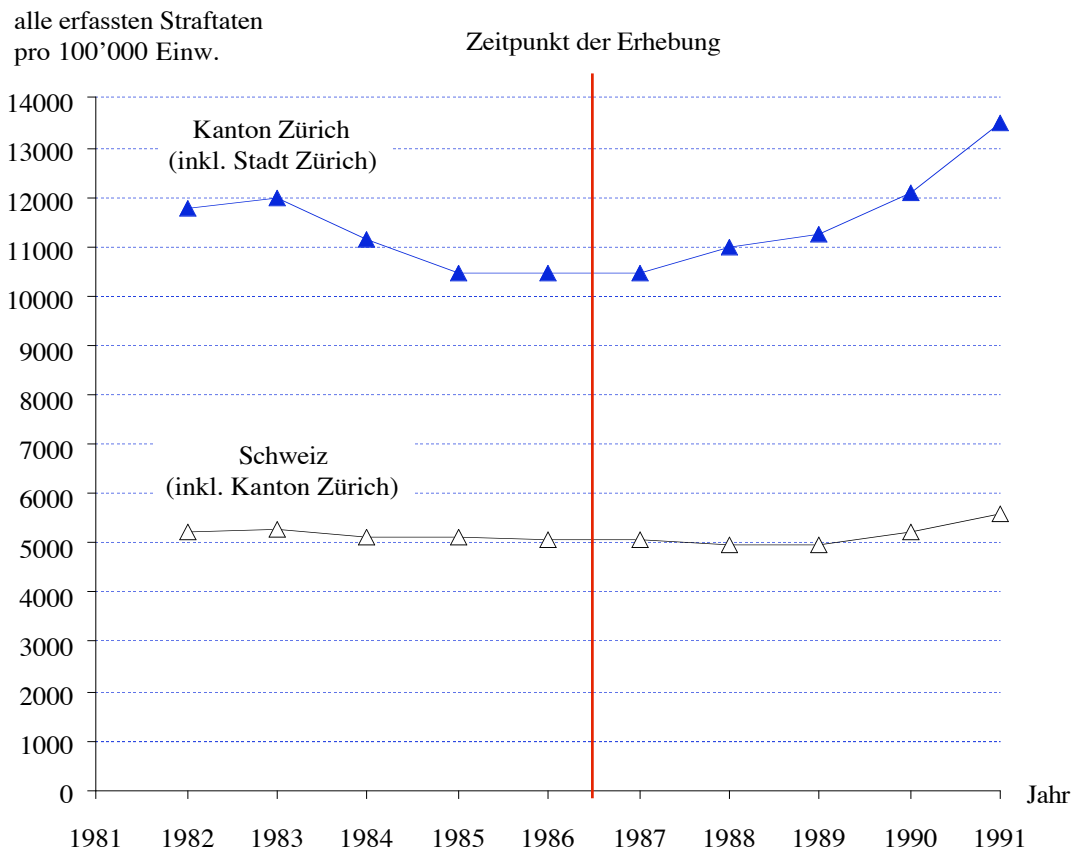
Tabelle 3-13: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
ist schlimmer geworden	901	63.5
ist gleich geblieben	456	32.1
ist besser geworden	23	1.6
keine Antwort/weiss nicht	40	2.8
N	1420	100.0

Fasst man die verfügbaren Daten der nationalen Kriminalstatistik seit 1982 zu einer Entwicklungslinie zusammen, ergibt sich der in Grafik 3-10 aufgezeichnete gleichförmige Trend, der erst im Jahr 1990 anzusteigen beginnt. Sowohl zwischen 1984 und 1986 als auch zwischen 1987 und 1989 verläuft die Linie praktisch horizontal, die Differenz zwischen dem höchsten und dem tiefsten Wert beträgt

170 Straftaten pro 100'000 Einw. (zwischen 1985 und 1989). Man kann somit für die den Befragten zur Beurteilung vorgelegte Zeitspanne festhalten, dass die *generelle Kriminalitätsentwicklung* gemäss der rudimentären amtlichen Angaben *gleich geblieben* ist. Somit irrten sich etwa zwei von drei Personen bei der Beurteilung der nationalen Kriminalitätsrate, d.h. was auf lokaler Ebene noch einigermaßen mit den offiziellen Statistiken im Einklang steht, fällt bezüglich der Schweiz völlig aus dem Rahmen. Die Verschlimmerung der nationalen Verbrechenssituation wird demzufolge weit überschätzt.

Grafik 3-10: Die Entwicklung der Kriminalität (alle erfassten Straftaten) von 1980 bis 1991 in der Schweiz und im Kanton Zürich gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik



Quellen: Schweizerische Bundesanwaltschaft (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik [bis 1983: Minimale Kriminalstatistik]. 1982 - 1991. Bern: Bundesanwaltschaft; Schweizerische Bundesanwaltschaft [vor 1987 zusammen mit Bundesamt für Statistik] (Hrsg.): Schweizerische Betäubungsmittelstatistik. 1982 - 1991; Kantonspolizei Zürich (Hrsg.): KRISTA. Kriminalstatistik des Kantons Zürich. 1982 - 1991. Zürich: Kantonspolizei

Ein Blick in die internationale Forschung legt den Schluss nahe, dass es sich bei der schlechteren Beurteilung sozialer Probleme auf einer nicht mehr durch eigene Erfahrungen relativierbaren höheren Gesellschaftsebene beinahe um eine *universale Gesetzmässigkeit* handelt. Schon in den frühen Umfragen äussert sich eine grosse Mehrheit negativ über die zurückliegende Kriminalitätsentwicklung. Kerner (1980, 88f.) liefert z.B. Nachweise zu englischen, amerikanischen und deutschen Umfragen, in welchen zwischen 83 und 90% der Befragten von einer Zunahme in den letzten Jahren sprechen. Trotz Verwendung mehrerer Gegenstimuli in der Frageformulierung halten in seiner Untersuchung immer noch 40% an der Meinung fest, der Anstiegstrend sei auch 1976 nicht gebrochen (zum Einfluss der gewählten Fragen Kerner 1980, 89 und insbes. 90f.).

“Ganz generell ändern jedoch auch die hier angeführten Ergebnisse nichts an dem *grundsätzlichen Eindruck*, den internationale Studien bei dieser Art des Zugangs vermitteln: Die grosse Mehrheit gibt sich vom *Kriminalitätsanstieg überzeugt, ...*” (Kerner 1980, 89) [Hervorhebung im Original]

Stephan (1976, 323 und 431) berichtet von ähnlichen Werten in den Städten Stuttgart (81%) und Zürich (70%). In einer bundesweiten Befragung von 1977 lauteten die Werte: 71.3% «in den letzten Jahren gestiegen», 18.1% «etwa gleich» und 5.0% «zurückgegangen» (Smaus 1985, 126 m.N.). Nur gerade die Einwohner Tokyos nehmen für ganz Nippon mehrheitlich eine konstante Entwicklung an (75%), während sie für die eigene Metropolis einen Anstieg festzustellen glauben (51%, Ishii 1979, 143).

Dieser Trend ist auch in neueren Untersuchungen ungebrochen (vgl. Dölling 1986, 43f. m.N.; Pitsela 1986, 240 und 250 m.w.N.) und bei differenzierter Fragestellung, welche Delikte v.a. den Anstieg bewirkten, gelangt eine EMNID-Studie zum Ergebnis:

“Von einem Kriminalitätsanstieg gingen 1985 die meisten Befragten bei den Umweltdelikten (59%), bei Beschädigung von öffentlichen Einrichtungen wie Fernsprecher oder Parkanlagen (57%) und bei Rauschgift-handel (53%) aus. Auch bei Ladendiebstahl (49%) und bei Einbrüchen in Wohnungen (47%) vermutete eine relative Mehrheit die Zunahme dieser Straftaten. Bei den übrigen in die Erhebung einbezogenen Delikten nahmen die Befragten überwiegend eine gleichbleibende Tendenz an.” (Dörmann 1988, 190; s.a. Kerner 1980, 96f. mit Daten aus einer früheren Untersuchung)

Schwind (1991a, 670) erwähnt höhere Prozentanteile für seine Bochumer Replikationsumfrage von 1986/87: Von einer Zunahme

sprachen dort 88% beim Diebstahl, 83.4% beim Einbruch, 73.1% bei Raub und 71.8% bei tätlichen Angriffen.

Tabelle 3-14: Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Grösse des Wohnortes (Prozentzahlen gerundet)

Kriminalität in den letzten 3 Jahren: (in %)	ist schlimmer geworden	ist gleich geblieben	ist besser geworden	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	56.2	41.6	2.3	89
20 bis 29 Jahre	59.6	39.7	0.7	292
30 bis 39 Jahre	68.3	29.9	1.9	268
40 bis 49 Jahre	62.8	35.3	1.9	269
50 bis 59 Jahre	69.4	28.2	2.4	206
60 bis 69 Jahre	74.7	23.3	2.1	146
70 und mehr Jahre	66.0	34.0	0.0	100
Frauen ²⁾	70.9	27.4	1.7	690
Männer	59.7	38.8	1.6	689
kein Abschluss / Primarschule ³⁾	69.2	27.7	3.1	130
Ober- / Real- / Sekundarschule	67.0	31.7	1.3	942
Matura	58.5	39.2	2.3	306
unter 10'000 Einwohner ⁴⁾	68.6	30.8	0.6	477
10'000 bis 100'000 Einwohner	64.3	33.3	2.5	484
über 100'000 Einwohner	61.7	36.3	2.0	402

¹⁾ p = .0073; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .08

²⁾ p = .0261; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .07

³⁾ p = .0249; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .07

⁴⁾ p = .066; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .057 (n.sign.)

Kanadische, französische, englische und deutsche Forschungsvorhaben konnten ergänzend nachweisen, dass überdurchschnittlich oft eine gravierende Entwicklung bei den Gewaltdelikten angenommen wird (Banks et al. 1975, 229; Brillon 1983, 80 m.N.; Schwind et al. 1990, 45; Schneider 1991, 311 m.w.N.; Schwind 1991a, 673).

Folgende Korrelationen mit einzelnen Merkmalen zeigten signifikante χ^2 -Werte:

- mit allen anderen Items der lokalen und nationalen Kriminalitätsbeurteilung (s. oben Tab. 3-1);
- mit der Einstellung zum Strafzweck der Bestrafung (s. hinten Tab. 3-39);
- mit der affektiven Einstellungskomponente der Verbrechensfurcht tagsüber (s. Tab. 2-11);

Die sozio-demographischen Variablen Alter, Geschlecht und Schulbildung haben alle drei einen erkennbaren Effekt auf diese kognitive Einstellungskomponente, doch findet sich in allen Unterkategorien ein über 50%iger Anteil bei der Antwort «die Kriminalität ist schlimmer geworden» (s. Tab. 3-14). Mit zunehmendem Alter verstärkt sich diese Tendenz, wobei in der Gruppe der 60- bis 69jährigen drei von vier Angefragten dieses Feld ankreuzten (gleiches Resultat bei Kerner 1980, 91).

Die Frauen im Zürcher Sample beurteilen die letzten drei Jahre negativer, ihr «Schlimmer»-Anteil übersteigt denjenigen der Männer um 11.2%. Unter den Personen mit einer höheren Schulausbildung ist die Quote der Antworten, die eine den offiziellen Daten entsprechende Schätzung abgeben, höher als in den unteren Bildungsklassen (bestätigt bei van Dijk 1980b, 107 m.N.). Schliesslich kommt die ländliche Bevölkerung tendenziell häufiger zur Erkenntnis, die Kriminalität habe in der Schweiz in den letzten drei Jahren zugelegt.

Wesentliche Differenzen werden in der Kreuztabelle 3-15 in der Gegenüberstellung mit der Entfremdungsskala sichtbar. Mangelndes Vertrauen, negative Einstellungen gegenüber der sozialen Umwelt und eine destruktive Lebenshaltung bedeuten hinsichtlich der Beurteilung des kriminellen Geschehens eine eindeutig negativere Deutung der aufgenommenen Informationen als bei ausgeglichener oder optimistischer Einstellung. Dennoch bleibt auch bei letzteren Kategorien die pessimistische Überzeichnung der Gefahren auf nationaler Ebene vorherrschend.

Tabelle 3-15: Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
ist schlimmer geworden	76.4	68.4	55.2
ist gleich geblieben	21.3	30.1	43.5
ist besser geworden	2.4	1.5	1.3
N =	334	522	524

p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .161

Auf die Kriminalitätseinschätzung in der Nachbarschaft und der Gemeinde haben die Variablen des massenmedialen Konsums kaum einen Einfluss erkennen lassen. Die eigenen Erfahrungen und Persönlichkeitsmerkmale determinieren dort das Bild. Hinsichtlich der Situation in der Schweiz macht sich dagegen eine verstärkende Wirkung der Häufigkeit, mit der *Fernseh- und Radionachrichten* über Verbrechen gesehen bzw. gehört werden, bemerkbar, wie in Tab. 3-16 zu sehen ist. Die häufigen Zuschauer und -hörer solcher «News» meinen öfter als andere Menschen, die Kriminalität habe zugenommen (vgl. ausführlich zur Bedeutung der Massenmedien und ihrer Kriminalitätsdarstellung Schneider 1991, 301ff. m.w.N.).

Tabelle 3-16: Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten am Fernsehen und Radio mitverfolgt werden (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Fernseh- / Radiokonsum: (in %)	nie / selten	gelegentlich	häufig
ist schlimmer geworden	60.1	60.4	71.2
ist gleich geblieben	37.9	38.7	26.5
ist besser geworden	2.0	0.9	2.3
N =	198	551	612

p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .098

Die direkten und indirekten Opfererfahrungen haben auf diese Variable eine abgeschwächtere Wirkung als auf jene in den vorigen Abschnitten. Signifikant erweisen sich die Unterschiede nach wie vor bei der Kenntnis eines Gewaltopfers (bei Kenntnis: 74% «schlimmer» gegen 63% ohne Kenntnis; korr. τ -Wert = - .083; $p = .0076$) und der Bekanntschaft mit einem Einbruchsoffer (bei Kenntnis: 72% «schlimmer» gegen 62% ohne Kenntnis; korr. τ -Wert = - .101; $p = .0007$). Auch eigene Opfererlebnisse führen zu negativen Einschätzungen, doch bleiben die Unterschiede unter der Signifikanzgrenze. So nennen Eigentumsopfer von 1986 zu 70%, die nationale Verbrechensrate sei gestiegen (gegen 64% in der Vergleichsgruppe), die entsprechenden Werte bei den Gewaltopfern betragen 68% (bei Opfern) und 65% (bei Nicht-Opfern).

2. EINSCHÄTZUNG DER KRIMINELLEN ENTWICKLUNG IN DEN NÄCHSTEN 3 JAHREN

Auch für die nächsten drei Jahre wird von einer grossen Mehrheit, der Wert liegt nur geringfügig unter jenem in Tab. 3-13, eine negative Kriminalitätsentwicklung prognostiziert. Etwa 40% glauben, ein konstanter Verlauf der Belastungskurve sei am wahrscheinlichsten - kamen somit der späteren Entwicklung am nächsten -, und eine kleine Gruppe sieht sogar eine Besserung auf die Schweiz zukommen (s. Tab. 3-17).

Bei Pitsela (1986, 243 und 253 m.w.N.) werden noch dramatischere Werte sowohl für die griechische Bevölkerung von Stuttgart wie auch für die Einheimischen aufgeführt. 74% gehen von einer Verschlimmerung in der Zukunft aus, und 10% sprechen sich für «gleichbleibend» aus.

Tabelle 3-17: Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
wird schlimmer werden	811	57.1
wird gleich bleiben	528	37.2
wird besser werden	37	2.6
keine Antwort/weiss nicht	44	3.1
N	1420	100.0

Tabelle 3-18: Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, dem Einkommen und der Grösse des Wohnortes (Prozentzahlen gerundet)

Kriminalität in den nächsten 3 Jahren: (in %)	wird schlimmer werden	wird gleich bleiben	wird besser werden	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	44.9	50.6	4.5	89
20 bis 29 Jahre	54.2	41.3	4.5	288
30 bis 39 Jahre	59.2	37.1	3.8	267
40 bis 49 Jahre	60.7	38.6	0.7	272
50 bis 59 Jahre	64.3	33.3	2.4	207
60 bis 69 Jahre	67.1	32.2	0.7	146
70 und mehr Jahre	56.3	42.7	1.0	96
Frauen ²⁾	61.4	35.9	2.8	683
Männer	56.5	40.9	2.6	692
kein Abschluss/Primarschule ³⁾	64.1	32.8	3.1	131
Ober-/Real-/Sekundarschule	60.9	36.7	2.4	932
Matura	50.7	45.8	3.6	310
unter 10'000 Einwohner ⁴⁾	64.2	33.8	2.1	477
10'000 bis 100'000 Einwohner	55.2	41.5	3.3	484
über 100'000 Einwohner	57.0	40.2	2.8	398

¹⁾ p = .0065; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = -.083

²⁾ p = .7438; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .012 (n.sign.)

³⁾ p = .015; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .085

⁴⁾ p = .0572; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .058 (n.sign.)

Mit folgenden Variablen ergab sich eine signifikante Beziehung:

- mit allen anderen Items der Kriminalitätsbeurteilung (s. oben Tab. 3-1);
- ein wechselseitiger Zusammenhang mit der Einschätzung der Gerichte (je besser die Gerichte beurteilt werden, desto häufiger sagen

die Befragten, die Kriminalität werde in den nächsten 3 Jahren abnehmen oder umgekehrt. Vgl. hinten Tab. 3-23);

- mit der Einstellung zum Strafzweck der Abschreckung (wer die Abschreckung als sehr wichtig befindet, geht auch häufiger von einer Verschlimmerung der nationalen Kriminalitätsrate in den nächsten 3 Jahren aus oder vice versa, korr. τ -Wert = - .121; $p = .0001$);

- eine wechselseitige Beziehung mit der Beurteilung der Gefängnisse (je schlechter die Gefängnisse nach Meinung der Befragten ihre Aufgabe erfüllen, desto häufiger sagen sie, die Kriminalität werde in den nächsten 3 Jahren schlimmer werden oder umgekehrt. Vgl. Tab. 3-31);

Die zukunftsgerichtete Kriminalitätsbeurteilung korreliert mit zwei Persönlichkeitsmerkmalen (s. Tab. 3-18). Wie schon bei den anderen Items steigt die negative Einschätzung mit dem Alter, einzig die jüngste Generation antwortet mehrheitlich, die Verbrechensrate werde gleich bleiben.

Maturaabgänger urteilen ebenfalls optimistischer über den zukünftigen Verlauf der Belastungskurve, mit abnehmendem Bildungsniveau nimmt der Anteil pessimistischer Antworten zu.

Bei dieser prospektiven Frage neigen die Frauen weniger häufig zu einem negativen Votum, weshalb sich der Abstand zu den Männern nicht mehr als signifikant erweist. Tendenziell vermuten zudem die Einwohner ländlicher Gemeinden eher, die Kriminalität werde sich verschlechtern.

Tabelle 3-19: Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren und dem Interesse für das Thema «Kriminalität» (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Interesse: (in %)	kein/wenig Interesse	ziemliches Interesse	sehr grosses Interesse
wird schlimmer werden	45.7	63.2	72.3
wird gleich geblieben	50.4	34.6	25.7
wird besser werden	3.9	2.2	2.1
N =	431	739	191

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .181

Ganz deutlich hängt dagegen die kognitive Abschätzung der Delinquenzbelastung mit dem Interesse dafür zusammen. Die kausale Verknüpfung kann allerdings aus der Tab. 3-19 nicht abgeleitet werden. Es wäre einerseits denkbar, dass Leute wegen ihres grossen Interesses für kriminelle Erscheinungen zur Überschätzung des Phänomens neigen, oder andererseits, dass diejenigen, welche eine Verschlimmerung für möglich halten, sich deshalb um so mehr für das Thema zu interessieren beginnen.

Tabelle 3-20: Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
wird schlimmer werden	69.1	63.5	48.0
wird gleich geblieben	27.6	33.7	49.9
wird besser werden	3.3	2.9	2.1
N =	333	520	523

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .155

Wiederum übt die Anomia-Skala einen wichtigen Effekt auf die Kriminalitätseinschätzung aus, wobei Personen mit Entfremdungsercheinungen erwartungsgemäss von einer schlechteren Entwicklung in den nächsten drei Jahren ausgehen (s. Tab. 3-20). Noch weniger als bei der retrospektiven Einschätzung tragen Opfererfahrungen bei dieser zu einer negativen Sichtweise bei.

6. Kapitel

Einstellungen gegenüber den Organen der Verbrechenskontrolle

Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und ihrer Kontrolle spielen nicht nur - wie wir im zweiten Teil gesehen haben - bei der Verursachung von Verbrechensfurcht eine wichtige Rolle, sondern sind ganz allgemein von Bedeutung in der nationalen wie lokalen Kriminalpolitik. Zwar kommt es in der Schweiz seltener zu Kontroversen von nationaler Tragweite wie in den USA oder auch europäischen Nachbarstaaten, wo über Waffenverbot, Gefängnisüberfüllung, Schuld(un)fähigkeit von geisteskranken Tätern, Polizeikorruption, organisiertes Verbrechen usw. gestritten wird.

Dennoch gibt es auch in der Schweiz Beispiele, wie die Debatten zur Drogenpolitik, zur adäquaten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität oder zu Auswüchsen des Staatsschutzes zeigen. Besonders wenn Abstimmungsvorlagen in kriminalpolitischen Sachfragen anstehen, wie z.B. Ende 1990 in der Stadt Zürich, wird die Kriminalitätsproblematik vorübergehend zu einem Hauptthema der Politik sowie der Medien und wird versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

“Klares Nein zu Fixerräumen, Ja zu liberaler Drogenpolitik. ... Die massive Ablehnung der Fixerräume dürfte unter anderem ein Resultat der überaus emotional geführten Diskussion vor der Abstimmung sein. Die Trennung der beiden Vorlagen [Einrichtung von Fixerräumen und Sozialhilfepaket für Drogenabhängige, Anmerk. d. Verf.] hat den Stimmberechtigten ermöglicht, differenziert zu entscheiden. Diese Möglichkeit wurde klar wahrgenommen. Man hat die städtische Drogenpolitik gestützt, gleichzeitig aber auch gesagt: «Bis hierher und nicht weiter!»” (Tagblatt der Stadt Zürich, 3.12.90, 1)

Hinzuzufügen ist, dass bei Stimmbeteiligungen um 30% (in der umstrittenen Zürcher «Drogenabstimmung» waren es 42.5%) eine Mehrheit an Abstimmungen nicht interessiert zu sein scheint und ihre Einstellungen auf diese Weise nicht zum Ausdruck bringen wollen.

In den USA nutzen Politiker schon seit längerem das Instrument der Meinungsforschung, um ihre Wahlkampfstrategie der «Stimmung im Volke» anzupassen. Dabei werden die Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle mit zunehmender Verunsicherung der Bevölkerung ein immer massgebenderer, teilweise sogar wahlentscheidender Faktor (Warr 1991, 18f.; McGarell/Castellano 1991; zur Politisierung der Gewaltkriminalität auf nationaler Ebene Scheingold 1991).

§ 15 Gerichte

In den USA ist seit Mitte der 60er Jahre eine immer grösser werdende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Arbeit der Strafgerichte festzustellen. Auf die Frage «Glauben Sie, dass die Gerichte im Umgang mit zu verurteilenden Straftätern im allgemeinen – gute Arbeit leisten – zu nachgiebig sind – zu streng sind?», wie sie auch in der vorliegenden Untersuchung gestellt wurde, antworteten 1982 in einer landesweiten Befragung 86% der Interviewten, die Gerichte seien zu *nachgiebig* (gerade noch 8% meinten «about right»), während 1965 erst 48% diese Ansicht vertraten (Flanagan et al. 1985, 66f. m.N., insbes. Fig. 1). Ähnliche Resultate brachten auch kanadische Befragungen anfangs der 80er Jahre hervor, in welchen zwischen 72 und 80% der Bevölkerung meinten, die Strafgerichte gingen im allgemeinen zu wenig streng mit Kriminellen um (Brillon 1987, 25; s.a. Doob/Roberts 1988, 112).

An welche Straftäter denken die Befragten dabei? Brillon referiert Daten, die eindeutig belegen, dass die Mehrheit nicht etwa vom Durchschnittskriminellen ausgeht, sondern überwiegend die *gefährlichsten Vertreter* dieser «Berufsgruppe» im Sinn haben:

“... 41% des personnes avaient en tête des meurtriers, 5% des violeurs et 14% des criminels dangereux ... Il paraît donc évident que, dans la population, c’est le criminel dangereux, récidiviste, irrécupérable qui sert d’étalon pour juger de la sévérité des tribunaux et des juges.” (Brillon 1983, 82)

Nach Fagan (1981, 403f.) fällt demgegenüber die allgemeine Einschätzung der Justiz in den USA, insbesondere des Supreme Courts, besser aus. Deshalb seien die Gerichte als grundlegende soziale Institution auch nicht in Frage gestellt, sondern könnten auf eine «diffuse Unterstützung» in der Bevölkerung zählen. Zum Vergleich mit den anderen Organen der Verbrechenskontrolle schreibt er:

“... the level of support for the courts is significantly lower than that for the police, but higher than that for the correctional system.” (Fagan 1981, 403 m.N.)

Zur Entwicklung der Einschätzung von Strafgerichten in der ganzen Schweiz lässt sich mangels Erhebungen keine Aussage machen. Erste Hinweise ergab die von Marshall B. Clinard in der Stadt Zürich durchgeführte Haushaltsbefragung, in welcher 53% die Gerichtsarbeit als «gut» oder «sehr gut» bezeichneten (23% «nicht so gut»; 5% «überhaupt nicht gut»; 19% «weiss nicht» - Daten aus Ste-

phan 1976, 444). In der gleichzeitig durchgeführten Stuttgarter Opferbefragung erfuhren die Gerichte eine etwas schlechtere Beurteilung (zusammen 44% «gut» oder «sehr gut», vgl. Stephan 1976, 325). Eine nach der deutschen Wiedervereinigung durchgeführte Erhebung ergab Skepsis im Westen und Misstrauen im Osten. 28% in Westdeutschland und nur 7% in Ostdeutschland haben volles Vertrauen in die deutsche Justiz (Österreicher: 24%; s. Rohrbach 1991, 10). Über 50% Vertrauen in die Gerichte der Schweiz, der BRD und Österreichs ergab die Untersuchung von Plasser und Ulram (1991, 35; s.a. Pitsela 1986, 246f.; Röhl 1987, 273f. m.w.H.; Kondziela 1991, 215).

Ebenfalls besser als in vergleichbaren ausländischen Studien waren die Werte in der Urner Opferbefragung (Stadler 1987, 169), denn rund 52% der Untersuchungsteilnehmer antworteten mit «gut». 42% dachten, die Richter seien zu nachgiebig gegenüber Straftätern, während 6% gerade vom Gegenteil überzeugt waren. Für die deutsche Schweiz und das Tessin ermittelte Killias (1989, 138 - Tab. 9.2) ähnlich gute Bewertungen für die Gerichte.

Tabelle 3-21: Glauben Sie, dass die Gerichte im Umgang mit zu verurteilenden Straftätern im allgemeinen...? (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
zu nachgiebig sind	435	30.6
gute Arbeit leisten	823	58.0
zu streng sind	46	3.2
keine Antwort/weiss nicht	116	8.2
N	1420	100.0

Eine konkretere Frage danach, ob die Gerichte objektiv urteilten, d.h. «bessere Leute» gleich behandelten wie alle anderen, bejahte in einer Zürcher Befragung von 1974/75 aber nur etwa ein Viertel der Interviewten. Die verbleibenden 76% meinten, die Ungleichbehandlung beruhe vornehmlich auf Mängeln an den Gerichten selbst (Klassenjustiz, persönliche Beziehungen) und darauf, dass reiche Menschen bessere Rechtsvertreter wählen könnten (Bressler 1978, 55ff.; ähnlich Brillon 1983, 77 und 83f. m.N sowie Poletti 1988, 157f. Zu Beispielen und Auswirkungen unterschiedlicher Fragestellun-

gen s. White/Menke 1982, 211ff.; Brodsky/Smitherman 1983, 97ff.; Thomson/Ragona 1987, 339f.; Roberts 1992, 1ff.).

In unserer Befragung bestätigt sich die positive Bilanz für die Schweizer Strafgerichte (vgl. Tab. 3-21 und Schwarzenegger 1989, 21 für einen internationalen Vergleich). Annähernd 60% der Kantonsbevölkerung meinten, die Arbeit der Gerichte sei im allgemeinen «gut».

Neben dieser allgemeinen Frage wurde auch noch zu ermitteln versucht, ob die Gerichte als Verhinderer einer effizienten Verbrechenskontrolle gesehen werden (s. Tab. 3-22).

Tabelle 3-22: Meinen Sie, dass die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität ...? (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
stark gehindert haben	116	8.2
etwas gehindert haben	503	35.4
nicht gehindert haben	654	46.1
keine Antwort/weiss nicht	147	10.4
N	1420	100.1

Dies scheint mehrheitlich nicht der Fall zu sein, denn 46% sahen *keine Behinderung* der Polizei durch die Gerichte gegeben. Darüber hinaus waren nur 8% der Ansicht, die Behinderung sei stark gewesen. Im internationalen Vergleich wird den Zürcher Strafgerichten damit das beste Zeugnis ausgestellt, ihr Verhältnis zur Polizei weit aus harmonischer eingeschätzt als jenes von Gerichten und Polizei in anderen Ländern (vgl. Brillon 1983, 82; Schwarzenegger 1989, 22f.).

Die generelle Formulierung beider Fragen sollte ermöglichen, dass auch Personen ohne eigene Erfahrungen mit Gerichten ihren subjektiven Eindruck äussern konnten. Die Quote der Nicht-Antworte (8.2% bzw. 10.4%) liegt dennoch höher als diejenigen bei den Beurteilungen der Polizei und der Gefängnisse, weil viele Menschen kein oder nur ein unvollständiges Bild von der Justiz haben, deren Arbeit unscheinbarer abläuft und relativ selten Schlagzeilen macht.

Nach Friske und Herrs (1990, 332) Inhaltsanalyse zur Beschreibung und Bewertung richterlichen Handelns in einer deutschen Zeitung zum Beispiel macht die Justiz-Berichterstattung nur etwa 2 bis 3% der gesamten redaktionellen Meldungen aus. Vergleichbare Fragen anderer Studien führten deshalb zu noch höheren Ausfällen (vgl. Stephan 1976, 269 m.N.).

Eine eng damit verbundene Entdeckung betrifft die öffentlich wahrgenommene *Härte der Strafgerichtspraxis*. Nach den vorliegenden Resultaten scheint es so, als ob die Bevölkerung keine grosse Ahnung von der Strafandrohung bzw. der Art und Dauer der effektiv ausgesprochenen Sanktionen habe (Williams et al. 1980, 120ff.). Eine Mehrheit unterschätzt das durchschnittlich verhängte Strafmass (Hough et al. 1987, 119ff.; Hough/Moxon 1988, 138 und 147; Walker et al. 1988, 185f.). Kein Wunder also, dass basierend auf dieser falschen Wissensgrundlage der Eindruck entstehen kann, die Gerichte seien generell zu milde im Umgang mit den Straftätern. Interessanterweise stimmten im BCS von 1984 die von den Befragten für bestimmte Straftaten selbständig gewählten Sanktionen weitgehend mit der gerichtlichen Praxis überein (Hough et al. 1987, 120f.; Hough/Moxon 1988, 140f.). Dies gilt nicht für die USA, wo die Befragten strengere Strafen aussprechen würden. 52% aller Angeklagten hätten dort mit einer Gefängnisstrafe zu rechnen, deren durchschnittliche Dauer 4 Jahre und 9 Monate betrüge, falls die Bevölkerung direkt urteilen könnte (vgl. die differenzierte Analyse bei Zimmerman et al. 1988, 136 und 139ff. zu den irrationalen Kosten).

Welche Personen sind es, die eine negative Einstellung gegenüber den Gerichten haben? Welche Ursachen sind dafür verantwortlich?

In Grafik 3-11 sind die wichtigsten Einflussfaktoren der Gerichtseinschätzung zu einem Modell zusammengefasst (wo stärkere Zusammenhänge angenommen werden, sind sie mit einer dickeren Linie gekennzeichnet).

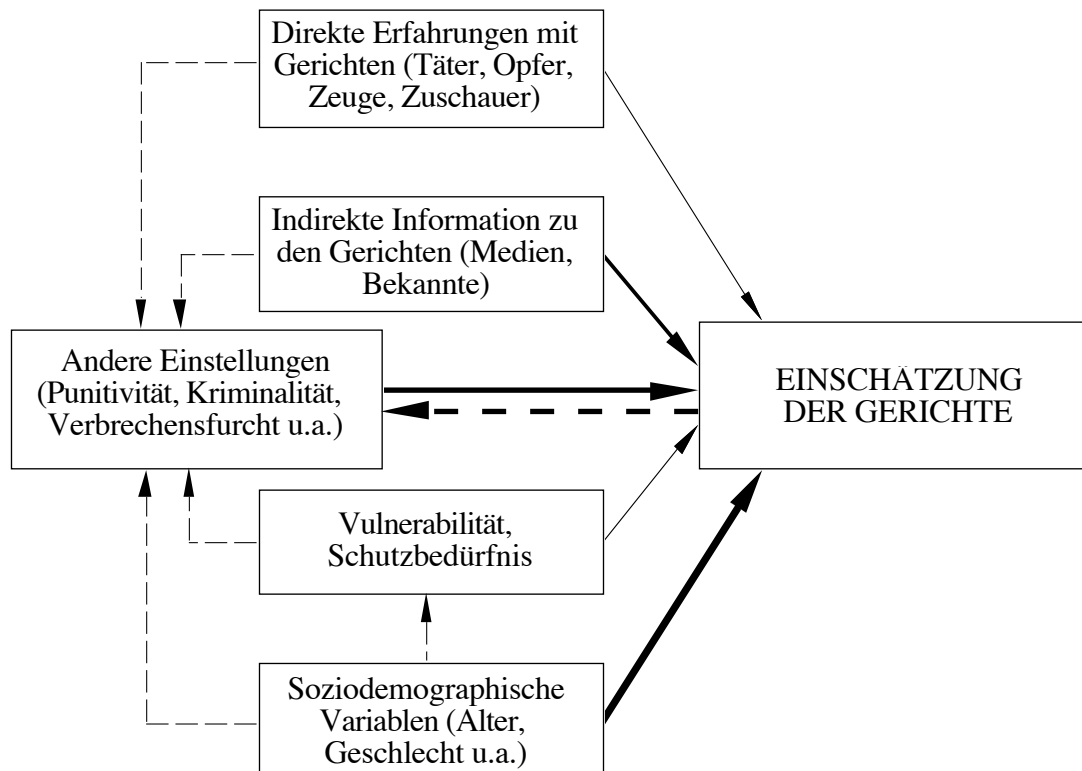
Dabei zählen *eigene Erfahrungen mit den Gerichten* wohl zu den wichtigsten Einflussgrössen. Der Kontakt kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen: als Täter, als Opfer, als Zeuge, als Zuschauer oder sogar als Angestellter am Gericht. Ob ein Kontakt positiv oder negativ auf die Einstellung wirkt, hängt zentral von der Zufriedenheit mit diesem Kontakt ab. Ein negatives Urteil wird beim Täter die Regel sein, doch kann auch beim Opfer eine schlechte Einstellung gefördert werden, wenn sich seine Erwartungen nicht erfüllen (vgl. dazu Shapland et al. 1985, 79ff.). Die britische Studie

von Shapland, Willmore und Duff ergab folgende Gründe für die Unzufriedenheit der Opfer:

“Victims’ expressed reasons for dissatisfaction included lenient sentencing, not informing the victim of the date of the trial or of the outcome of the case and insufficient warning to attend as a witness in Crown Court cases.” (Shapland et al. 1985, 80)

Unabhängig vom direkten Kontakt äussern Personen, die über mehr Kenntnisse über die Gerichte verfügen, generell schlechtere Urteile über deren Leistungen (Flanagan et al. 1985, 69 m.N.).

Grafik 3-11: Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gerichtsarbeit



Als weitere Einflussgrößen kommen mehrere *Einstellungsvariablen* in Frage, deren Verhältnis zur Gerichtseinschätzung reflexiver Art ist. Fagan (1981, 404ff.) prüfte anhand von Daten aus einer repräsentativen Befragung im Staate Washington die folgenden fünf Zusammenhänge auf der Einstellungsebene:

1) Je punitiver die Einstellung, desto schlechter ist die Einschätzung der Gerichte. Im Einklang mit früheren Studien prognostiziert Fagan eine umgekehrt proportionale Beziehung zwischen Pro-Strafe-

bzw. Pro-Todesstrafe-Einstellungen und der Unterstützung der Gerichte.

2) Die Akzeptanz der Gerichte ist abhängig von erlernten Einstellungen gegenüber dem politischen System und dessen Organen. Die symbolische Legitimität der Verbrechenskontrolle hängt somit vom erlernten Vertrauen in die Autorität und Effizienz der ganzen Justiz ab. Mit anderen Worten sollten sich positive Einstellungen gegenüber der Justiz und anderen Staatsorganen vorteilhaft auf die Einschätzung der Strafgerichte auswirken.

3) Genau gegenteilig zur letzteren ist die nächste Hypothese formuliert, wonach eine positive Einstellung zur Polizei, die als Garant für Sicherheit und effiziente Verbrechenskontrolle gilt, eine schlechte Einschätzung der Gerichtsarbeit begünstige, weil das rechtsstaatliche Verfahren vor Gericht eine unverhältnismässige Behinderung der Verbrechensbekämpfung darstelle.

4) Die konservative "Law and Order"-Ideologie verstärkt gemäss Fagan eine kritische Haltung der politischen Rechten (in den USA der republikanischen Partei und ihrer Anhänger) gegenüber den Gerichten.

5) Es besteht eine umgekehrt proportionale Verknüpfung zwischen Verbrechensfurcht, Besorgnis wegen der Kriminalität sowie Opfererfahrungen und der Unterstützung der Gerichte.

Seine multivariate Analyse erbrachte einen starken negativen Zusammenhang zwischen der Punitivität und der Gerichtseinschätzung. Die Sozialisationsthese wurde ebenfalls gestützt, allerdings standen als unabhängige Variablen nur Skalen zur Verfügung, welche die positive Einstellung zur Polizei und zu den Gefängnissen massen (Fagan 1981, 410f.). Bei den restlichen Hypothesen ergaben sich schwächere Beziehungen.

Hinzu kommen weitere Einstellungen, bei denen ein positiver oder negativer Effekt auf die Beurteilung der Gerichte zu erwarten ist. Dazu gehören die Einschätzungen der nationalen und lokalen Kriminalitätsentwicklung wie auch der Sicherheit im sozialen Nahraum. Insgesamt dürften Personen mit negativer Lagebeurteilung ein schärferes Vorgehen der Gerichte bevorzugen, weshalb ihr Votum zu den Gerichten schlechter ausfallen sollte.

Ein weiterer Block im Modell bezeichnet die *indirekten Informationen* zu den Gerichten. Wie gesagt fehlen den meisten Umfrageteilnehmern direkte Kontakte mit den Strafgerichten. Um sich überhaupt ein Urteil über deren Arbeit bilden zu können, bedürfen sie deshalb der Berichte aus den Medien und von ihren Bezugspersonen.

Es ist anzunehmen, dass durch die mittelbaren Informationen ein Bild der Gerichte entsteht, welches sich auf die Einstellung gegenüber ihrer Arbeit ebenso auswirkt wie auf verwandte kognitive und emotionale Variablen.

Schliesslich sind auch *sozio-demographische Variablen* in das Modell aufgenommen, weil sie v.a. als indirekte Indikatoren für die Vulnerabilität und ein erhöhtes Schutzbedürfnis dienen (s. eingehende Diskussion vorne § 7: Abschnitt 4). Sie erwiesen sich aber in früheren Untersuchungen von relativ schwacher Vorhersagekraft (Fagan 1981, 414; Flanagan et al. 1985, 76).

Die modellhafte Darstellung der Einflüsse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit den Daten dieser Untersuchung nur Teile des Puzzles untersucht werden konnten. Die Einstellungen zu den Organen der Verbrechenskontrolle sind in einen grösseren Komplex sozialer Einstellungen einzubetten (vgl. Albrecht/Green 1977, 70f.), die nicht vollumfänglich erfasst werden konnten. Welche Informationsquellen bei deren Beeinflussung eine besonders wichtige Rolle spielen und weshalb, kann nur mit differenzierten Befragungen über die Art und das Ausmass der Informationsvermittlung beantwortet werden. Zu diesem Teilbereich wurden aber in unserer Studie nur wenige, grobe Indikatoren erhoben. Für eine präzise Beschreibung der gegenseitigen Beeinflussungen auf der Einstellungsebene wären zudem mindestens zwei zeitliche gestaffelte Messungen notwendig gewesen. Auch Flanagan, McGarell und Brown (1985, 77) bemerken einschränkend zu ihrer Untersuchung, dass

“..., a comprehensive view of the simultaneous relationship between attitudes, demographic characteristics, knowledge about courts, contact with criminal courts, and resulting perceptions of courts remains unavailable.”

Wegen der relativen Ungenauigkeit der Modellaussagen erfolgt die Auswertung mittels einer schrittweisen Regressionsanalyse, die es ermöglicht, aus einer Fülle von unabhängigen Variablen diejenigen zu extrahieren, welche die stärksten unabhängigen Einflüsse auf die Y-Variable haben.

In die Analyse wurden 49 unabhängige Variablen (Opfererfahrungen, Verbrechensfurcht, Prognose, sonstige kognitive Einschätzungen und sozio-demographische Merkmale) einbezogen, wovon in Tabelle 3-23 die signifikanten Beziehungen mit den entsprechenden standardisierten Regressionskoeffizienten (Beta) angegeben sind.

Die 8 aufgeführten Variablen erklären zusammen eine Varianz von 20.2% (vgl. korrigierter R^2 -Wert auf der untersten Zeile).

Entsprechend den amerikanischen Vergleichsstudien werden die Punitivitätsmerkmale als wichtigste Prädiktoren der Strafgerichtsbeurteilung bestätigt (vgl. Fagan 1981, 412; Flanagan et al. 1985, 73ff.).

Tabelle 3-23: Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gerichtsarbeit (Y_1)

Variable	Korr. R^2	Beta
Todesstrafe	.093	- .207
Bestrafung von Tätern	.140	- .176
Unschädlichmachung von Tätern	.161	- .139
Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren	.173	.115
Resozialisierung von Tätern	.186	.109
Geschlecht	.192	- .092
Einschätzung der Gemeindepolizei	.198	.075
Einschätzung der Wohngegendssicherheit	.202	.072

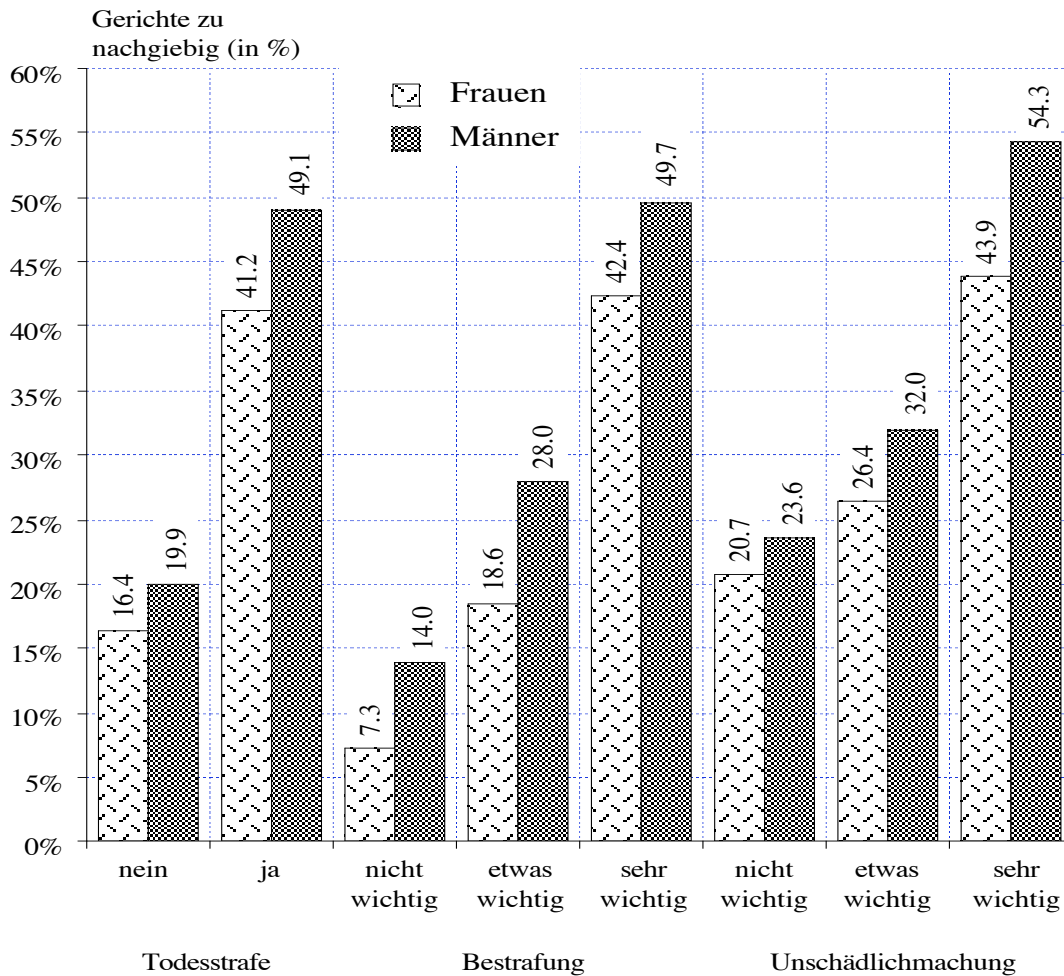
$N = 846$ (ohne 574 Fälle mit missing values); F value = 27.77; $p = .0001$; alle Betawerte sind auf dem .05 Niveau signifikant. Weitere 41 unabhängige Variablen erfüllten das Einschlusskriterium nicht.

Die Einstellungen zu den Strafzwecken werden im 7. Kapitel noch eingehend behandelt werden. Es lässt sich aber schon jetzt festhalten, dass Befürworter der Todesstrafe und Leute mit der Überzeugung, das Strafrecht habe in erster Linie das Übel des Deliktes auszugleichen («just desert») und den Täter «aus dem Verkehr zu ziehen», am wenigsten mit der gegenwärtigen Strafgerichtspraxis einverstanden sind. Wie stark die Unterschiede zu den weniger punitiv eingestellten Personen sind, wird in Grafik 3-12 sichtbar (alle sign.; $p = .0001$). Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Ergebnisse bei Frauen merklich weniger extrem ausfallen als diejenigen bei Männern.

Demnach kann bei der kognitiven Evaluation der Gerichte nicht mit einer erhöhten Vulnerabilität oder einem stärkeren Schutzbedürfnis der Frauen argumentiert werden. Das Geschlecht ist die einzige sozio-demographische Variable, die in der multivariaten Analyse

einen signifikanten Effekt aufweist, doch tendieren jüngere ebenso wie ledige Befragte zu besseren Einschätzungen («gute Arbeit»; s. Tab. 3-24).

Grafik 3-12: Beurteilung der Strafgerichte als «zu nachgiebig» differenziert nach der Einstellung zur Todesstrafe, zu den Strafzwecken Bestrafung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1248 - 1296, Prozentzahlen gerundet)



Ein positiver Regressionskoeffizient ergibt sich dagegen beim Strafzweck Resozialisierung; wird diese als sehr wichtig eingestuft, ist man auch mit den Gerichten zufriedener (sign.; $p = .0001$).

Wer glaubt, die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz werde in Zukunft besser werden, gelangt auch häufiger zu einer positiven Gerichtsbeurteilung. Interessanterweise kommt es bei der gleichen, aber auf die Vergangenheit bezogenen Frage zu keinem signifikant-

ten Resultat; ebenfalls als unerheblich erwies sich die Perzeption der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde.

Wie so häufig bei den Einstellungsvariablen ist aber die Richtung des Zusammenhanges nicht eindeutig bestimmbar. Logisch wäre deshalb auch die Interpretation, dass Personen, die Vertrauen in die Strafjustiz und ihre Arbeit haben, die zukünftige Verbrechensentwicklung günstiger beurteilen, weil eine gut funktionierende Justiz auf eine effiziente Bewältigung des Kriminalitätsproblems hinweist. Am wahrscheinlichsten ist wohl eine wechselseitige Beziehung.

Tabelle 3-24: Die Einschätzung der Gerichte differenziert nach dem Alter und Geschlecht (Prozentzahlen gerundet)

Einschätzung der Gerichte: (Ja-Anteil in %)	zu nachgiebig	gute Arbeit	zu streng	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	20.9	74.4	4.7	86
20 bis 29 Jahre	31.1	64.1	4.8	273
30 bis 39 Jahre	31.1	65.3	3.6	248
40 bis 49 Jahre	29.2	67.7	3.1	257
50 bis 59 Jahre	37.4	59.1	3.5	198
60 bis 69 Jahre	45.0	53.6	1.4	140
70 und mehr Jahre	44.2	53.7	2.1	95
Frauen ²⁾	29.6	66.7	3.7	646
Männer	37.1	59.7	3.2	657

¹⁾ $p = .0084$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .103

²⁾ $p = .0149$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .077

Ein positiver Einfluss geht noch von der Beurteilung der Wohngegend als sicherem Ort und der Zufriedenheit mit der Gemeindepolizei aus. Damit bestätigt sich mindestens partiell die Fagansche These von der generellen Wirkung des Vertrauens in die Organe der Verbrechenskontrolle (vgl. auch Flanagan et al. 1985, 76).

In der multivariaten Analyse haben dagegen direkte und indirekte Opfererfahrungen, der Kontakt mit der Polizei bei der Anzeige oder die verschiedenen Verbrechensfurcht-Items keine wesentlichen Wirkungen gezeigt. Allerdings ist bei Opfern von Gewaltdelikten, wo-

von 53.7% die Arbeit der Gerichte als zu nachgiebig bezeichneten gegen 32.7% bei den Nicht-Gewaltopfern ($p = .0198$), ein beachtlicher Abstand gegeben. Eine weitere Tendenz ermittelt der bivariate Vergleich bei den Kriminalitätsinformationen via Fernsehen, Radio und Presse. Umfrageteilnehmer, die sich häufig durch diese Medien über die Kriminalität informieren, meinen eher die Gerichte seien zu milde mit den Straftätern, während diejenigen, die sich nie oder selten informieren, häufiger angaben, die Arbeit der Gerichte sei gut. Vielleicht hängt dies mit dem medial vermittelten Bild des Strafprozesses zusammen, da dieser mehrheitlich aus der Sicht der Polizei und Anklagebehörden geschildert wird und deshalb die Situation und Motivation des Täters unberücksichtigt lässt (vgl. Hinweise bei Marsh 1991, 73ff.).

Leider fehlen für eine genauere Bewertung der massenmedialen Einflüsse auf das subjektive Bild von den Strafgerichten weitergehende Daten. Wie in der Münchner Studie zur Einstellung gegenüber der Polizei (Trum 1990, 120 und 125) hätte zusätzlich nach dem Umfang des Wissens über die Organe der Verbrechenskontrolle gefragt werden müssen (umfangreich bis gering) und danach, aufgrund welcher Informationen hauptsächlich geurteilt wird (eigene Erlebnisse, Tageszeitung, Fernsehen, Radio). Im Kanton Tessin z.B. stammen die Vorstellungen über das Funktionieren der lokalen Justiz noch hauptsächlich aus den Zeitungen (von 32.9% als Hauptquelle bezeichnet), 26.2% stützen sich auf eigene Überlegungen (italienisch: «elaborazione personale», was immer auch das heissen mag), 16.8% auf das Fernsehen und Radio und 11.6% auf direkte Erfahrungen. Als weniger wichtig für das gerichtsspezifische Bild erwiesen sich dagegen die Freunde und Verwandten (8.1%; aus Poletti 1988, 159f.).

Ein grosser Varianzanteil bleibt denn auch mit den verfügbaren Variablen unerklärt, weshalb nur Teile des oben dargestellten Modells geprüft werden konnten.

Einer der Gründe für die bisherige breite Akzeptanz der Gerichte in der Zürcher Bevölkerung könnte darin liegen, dass die Justiz in der Schweiz im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern stärker mit der «Basis» verbunden ist. So werden Richter zumindest der untersten Instanz direkt durch das Volk gewählt, und nicht selten handelt es sich dabei um Laien. Da die Kandidatinnen und Kandidaten von den politischen Parteien vorgeschlagen werden, kommt es entweder zu einem innerparteilichen Aushandeln der

Richterstellen oder sogar zu Kampfwahlen. Trotz unbestrittener Nachteile (Krauss 1989; Pieth 1989) vermittelt dieses Gerichtssystem den Einwohnern ein Gefühl der Kontrolle und ermöglicht ausserdem eine bessere Integration der Richterschaft ins Gemeinwesen. Das Misstrauen gegenüber der Justiz wächst nicht nur, wenn deren Sanktionen als zu milde eingeschätzt werden, sondern auch dann, wenn die Strafrechtspflege als zu bürokratisch, zu kompliziert und sprachlich unverständlich erscheint (vgl. Brillon 1983, 84).

Am Beispiel des Protestes gegen zu milde Urteile für angetrunkene Fahrzeuglenker, die schwere Unfälle verursachten, soll abschliessend dokumentiert werden, wie sich das Misstrauen gegenüber einer zu laschen Gerichtspraxis auswirken kann (vgl. Rehberg 1992, 15f. und zur erfolgreichen politischen Einflussnahme auf Strafverfolgung und Sanktionshärte gegen Fahren in angetrunkenem Zustand in den USA Heinzelmann 1985, 265ff.).

“Der von einem 460 PS starken Boliden verursachte Verkehrsunfall in Dübendorf, bei dem im vergangenen Sommer zwei Menschen getötet und vier weitere verletzt worden sind, soll nun vom Obergericht beurteilt werden. Wie die Vereinigung für Familien der Strassenopfer (VFS) mitteilte [die nach dem erstinstanzlichen Urteil Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude organisiert hatte. Anmerk. d. Verf.], wurde gegen das «bagatellisierende Urteil» des Ustermer Bezirksgerichts inzwischen Berufung eingelegt.” (Tagblatt der Stadt Zürich, 25.1.91, 30)

“Mitte Juni wurde in St. Gallen - nach Luzern - die zweite «Vereinigung für Familien der Strassenopfer» (VFS) gegründet. Ihr Präsident ... unterstrich: «Diese Neugründung ist eine Reaktion auf den schweren Raserunfall und das Skandalurteil von Werdenberg [der angetrunkene Täter raste mit übersetzter Geschwindigkeit in eine Personengruppe, wobei zwei Personen starben. Dafür erhielt er «6 Monaten bedingt». Für einen zweiten schweren Unfall in alkoholisiertem Zustand, der während der Probezeit geschah, wurde er dann zu *sechs Wochen* bedingten Strafvollzugs verurteilt. Anmerk. d. Verf.]. ... «Ohne den politischen Druck von aussen ... hätte der Staatsanwalt gegen dieses skandalöse Urteil nicht Berufung eingelegt. ... Die Boulevardzeitung «Blick» empörte sich: «Für dieses Urteil der St. Galler Kantonsrichter kann ein Mensch mit normalem Rechtsempfinden kein Verständnis aufbringen».” (Schläppi 1991, 3; vgl. auch Basler Zeitung, 4.11.91, 21: «Opfer von Verkehrsunfällen bleibt oft nur der Protest»)

“Keine Mehrheit fand auch Bernhard Seiler (SVP/SH) mit seinem Anliegen. Er verlangte, dass mit mindestens einem Jahr Gefängnis und gleich langem Führerausweisentzug bestraft wird, wer unter Alkoholeinfluss einen Unfall verursacht und dabei jemanden tötet oder schwer verletzt. Dazu sollte das Strassenverkehrsgesetz entsprechend abgeändert werden.

Wenn manche alkoholisierte Todesfahrer mit auffällig milden Strafen davonkämen, so liege das nicht an den Gesetzen, sondern an den Richtern, erwiderte Koller. Zwar würden die Sünder «nicht systematisch geschont», doch bewegten sich die Gerichte bei der Festlegung des Strafmaßes häufig am unteren Rand des Ermessensspielraumes. Eine härtere Bestrafung von Alkoholtätern sei heute schon möglich; der Anstoß dazu müsse aber von den Gerichten selbst kommen, erklärte der Justizminister." (Tages-Anzeiger, 30.1.92, 7)

§ 16 Polizei

Die öffentliche Meinung zur Polizei hat seit längerer Zeit einen festen Platz in der Polizeiforschung, und die Liste der entsprechenden Publikationen ist weitaus länger als diejenige zu den Gerichten und Gefängnissen (vgl. White/Menke 1978; Decker 1981; Zamble/Annesley 1987; Alpert/Dunham 1988, 20ff. und 93f.; Skogan 1990). Roux's Feststellung (1991, 36), wonach die Beziehungen zwischen Polizei und Öffentlichkeit kaum wissenschaftliche Beachtung fänden, vermag deshalb nicht zu überzeugen! Hinter vielen von der Polizei in Auftrag gegebenen oder selbst durchgeführten Untersuchungen steht allerdings mehr das praktische Anliegen, das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei optimieren zu wollen, und weniger das Interesse an der Rolle der Polizei bei der formellen Sozialkontrolle und ihrer legitimierenden Bedeutung für die Verbrechenskontrolle (Carlson 1985, 152). Wegen der praktischen Zielsetzung wird in erster Linie examiniert, wie die Allgemeinheit zur Polizei steht, welcher Art die gegenseitigen Kontakte sind und welche Faktoren bei der Meinungsbildung Einfluss nehmen (Trum 1990, 118).

Da die Polizei in Ausübung ihrer Kontrollaufgaben häufig eine negative, die persönliche Freiheit des einzelnen beschneidende Rolle innehat, glauben viele Beamte, die Öffentlichkeit sei der Polizei gegenüber eher feindlich eingestellt (Albrecht/Green 1977, 68; Kerner 1980, 231ff. m.w.N.; Dörmann 1988, 186; Roux 1991, 21f.). Eine Befragung unter Münchner Polizeibeamten ergab, dass

“... beim Bürger häufig ein negativeres Polizei-Image [vermutet wird], als dies tatsächlich der Fall ist. ... Während 37,9% der Bürger der Aussage zustimmen, sie hätten bisher nur freundliche Polizisten erlebt, glauben nur 14,2% der Polizisten, dass der Bürger hier zustimmt.” (Trum 1990, 120f. mit weiteren Resultaten)

Das fördert im Extremfall eine Abkapselung dieser Berufsgruppe von der Gesellschaft und damit die Entwicklung einer Polizei-Subkultur (Kontakte werden auf den Kollegenkreis beschränkt, andere Leute als Aussenseiter betrachtet u.a.m., vgl. Trum 1990, 131; Gibbons 1992, 417 m.N.).

Der internationale Forschungsstand bestätigt, dass das Polizeibild in der Bevölkerung *weitgehend positiv* ist, und zwar in beinahe allen Ländern, aus denen Befragungen vorliegen (s. Kerner 1980, 218ff.; Koenig 1980, 244; Brillon 1983, 81; Dölling 1986, 45 m.w.N.; Parker 1987, 181ff.; Arnold et al. 1988, 928; Dörmann 1988, 186ff.;

CREDOC 1990, 12ff.; van Dijk et al. 1990, 71f.; Plasser/Ulram 1991, 35; Roux 1991, 41; Gibbons 1992, 417f.; Ausnahme: Gebiete der ehemaligen DDR, wo 1991 nur gerade 5% sagen, die Polizei sorge im grossen und ganzen gut für die Sicherheit, s. Rohrbach 1991, 10). So schreibt Trum (1990, 119) zu den Ergebnissen der Münchner Studie:

“Von allen Institutionen des öffentlichen Lebens genießt die Polizei (3,46) zusammen mit den Gerichten (3,45) das grösste Vertrauen, weit mehr auch als Kirchen (2,58) und Gewerkschaften (2,56). (Werte auf Skala von 1 = überhaupt kein Vertrauen bis 5 = volles Vertrauen)”

Obwohl die Kontakte zwischen der Bevölkerung und der Polizei häufiger sind, als gemeinhin angenommen wird - in München gaben z.B. 60.3% an, sie hätten in den letzten 2 Jahren Kontakt gehabt, wobei sich Hilfe und Kontrolle etwa die Waage hielten -, scheint die Mehrzahl der Einwohner keine genaueren Kenntnisse über die Polizei zu haben und will lieber nichts mit den Ordnungshütern zu tun haben (s. Trum 1990, 120; vgl. auch Ishii 1979, 151; Gibbons 1992, 416f. m.N.).

White und Menke (1982, 211ff.) weisen aber auf einen ganz wichtigen Faktor bei der Erfassung der öffentlichen Meinung hin. Bei *genereller Fragestellung*, wie in den meisten oben zitierten Untersuchungen, wird eine diffuse Unterstützung der Polizei angesprochen, die mit einem generellen Goodwill gegenüber staatlichen Organen, Werten der demokratischen Ordnung und Gerechtigkeitsvorstellungen verknüpft ist. *Spezifisch formulierte Items* beziehen sich dagegen direkt auf Praktiken der Polizisten, wie sie vom Bürger wahrgenommen werden. Die Gegenüberstellung verschiedener Einstellungsfragen erbrachte eindeutig positive Werte für die Polizei bei genereller Formulierung. Wurden von den gleichen Personen dagegen spezifische Einschätzungen verlangt, waren sie wesentlich schlechter. Ein hilfreicher Überblick über die verschiedenen Messinstrumente findet sich bei Brodsky und Smitherman (1983, 43ff.).

Demographische Unterschiede ergaben sich in früheren Studien hinsichtlich des Geschlechts, wobei Frauen die Polizei durchschnittlich besser bewerten als Männer, und des Alters, wo die Altersgruppe zwischen 20 und 29 Jahren die negativsten Aussagen macht, mit zunehmendem Alter wächst auch die Zufriedenheit mit der Polizei (Trum 1990, 121). In den USA haben Unterschicht- und Minderheitenangehörige eine schlechtere Einstellung gegenüber diesem Or-

gan, während dessen Arbeit bei der weissen Mittelschicht weitgehend gute Werte erzielt. Kritisiert wird von letzterer Gruppe allerdings, dass zu viel Zeit für die Verfolgung der Bagatellkriminalität verwendet würde, was die Bekämpfung von schwereren Straftaten behindere (Albrecht/Green 1977, 69).

Die Erwartungen der Bevölkerung gegenüber der Polizei beziehen sich in erster Linie auf die *Verbrechensbekämpfung* und die *Wahrung der inneren Sicherheit*, in zweiter Linie auf *Hilfeleistungen*:

“Schutz, Sicherheit und Ordnung sowie das Verkehrsgeschehen beschreiben also die Bereiche, die der Bürger vorrangig mit der Polizei in Verbindung bringt.” (Trum 1990, 123)

Je nach der ethnischen oder sozio-demographischen Zusammensetzung eines Wohngebietes kann es jedoch zu ganz unterschiedlichen Vorstellungen kommen, wie die Sicherheit zu gewährleisten sei. So variieren die Meinungen der verschiedenen Einwohnersegmente Miamis hinsichtlich so grundsätzlicher polizeistategischer Fragen, wie der Beteiligung der Einwohner an der Verbrechenskontrolle, der Zulässigkeit von Ermessensentscheidungen durch Polizeibeamte, der angemessenen Kontrollintensität gegenüber ethnischen Minderheiten oder der aktiven Patrouillentätigkeit (Alpert/Dunham 1988, 81ff.; Dunham/Alpert 1988).

Tabelle 3-25: Wie würden Sie die Arbeit der Polizei in Ihrer Gemeinde einschätzen? (Prozentzahlen gerundet)

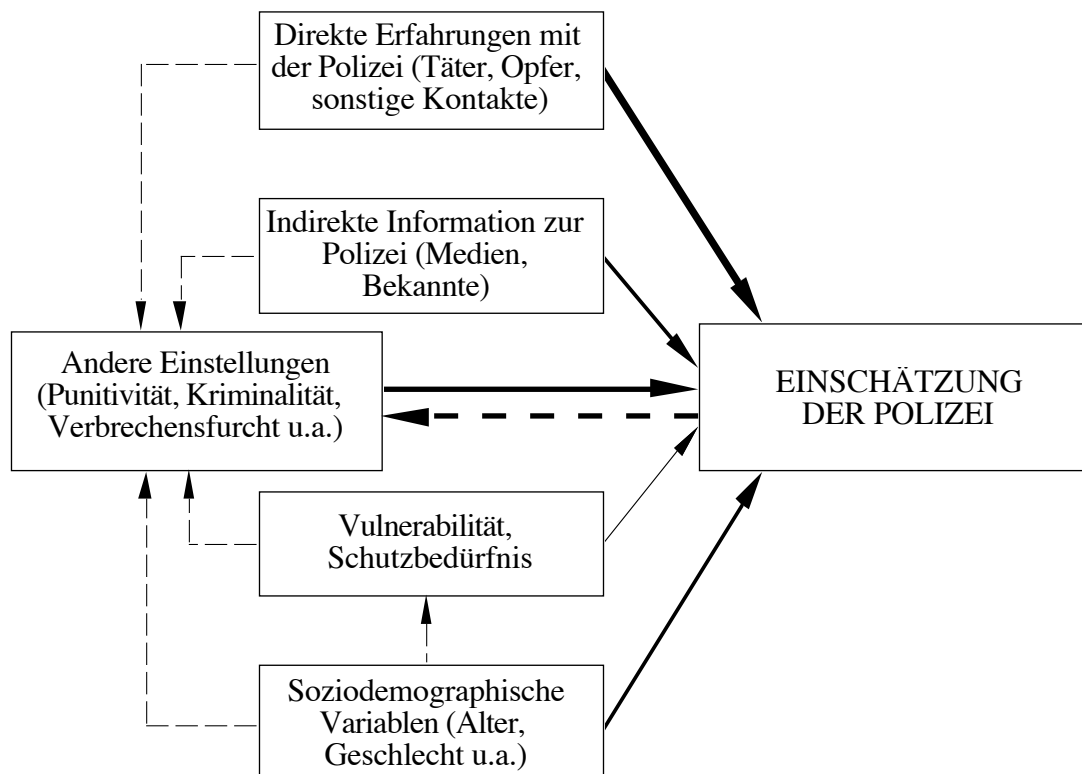
Antwort:	Anzahl:	in %
ausgezeichnet	41	2.9
gut	620	43.7
ausreichend	564	39.7
unbefriedigend	139	9.8
keine Antwort/weiss nicht	56	3.9
N	1420	100.0

Die Einstellung gegenüber der Polizei wurde in der Zürcher Befragung mittels einer Frage gemessen, die sich spezifisch auf die Gemeindeebene bezog (s. Tab. 3-25). Damit sollten unmittelbare Wahrnehmungen und persönliche Erfahrungen angesprochen werden und weniger die massenmedial vermittelten Vorstellungen.

Mehrere Antwortende aus kleineren Gemeinden, die mit der Polizei eher unzufrieden waren, fügten denn auch kommentierend hinzu, dass sie das völlige Fehlen eines Gemeindepolizisten zu dieser Einschätzung bewog.

In Anbetracht der oben erwähnten Untersuchungsergebnisse sind die Daten aus dem Kanton Zürich keine grosse Überraschung. Auch hier überwiegen ganz eindeutig die positiven Reaktionen, denn 46.6% schätzen die Leistung der lokalen Polizei als «gut» oder besser ein und nur jeder Zehnte findet sie unbefriedigend.

Grafik 3-13: Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gemeindepolizei



Im Vergleich mit den Werten aus der international vergleichenden Befragung des Max-Planck-Instituts erzielte die Zürcher Polizei damit neben der texanischen das beste Resultat (s. Schwarzenegger 1989, 20f.; vgl. aber zur etwas schlechteren Einschätzung der Polizei im Kanton Uri Stadler 1987, 166). Auch die 817 telephonisch interviewten Deutschschweizer der Annabelle-Umfrage vom Oktober 1991 zeigen sich von der Arbeit der lokalen Polizeikräfte im grossen und ganzen befriedigt, doch sind die Werte etwas weniger positiv als in unserer Erhebung:

“67% der Befragten beurteilen die Arbeit der Polizei in ihrer Gegend als gut oder befriedigend, 18% als unbefriedigend oder schlecht. 2% der Befragten wohnen in Gemeinden, in denen keine Polizei vorhanden ist und 13% konnten oder wollten sich zu dieser Frage nicht äussern.” (Marktforschung Tages-Anzeiger 1991, 34)

In einer Tessiner Studie von 1986 antworteten 47.9% der Angefragten, nach ihrer Einschätzung sei die Polizei fähig genug, die Jugendkriminalität wirkungsvoll anzupacken (Poletti 1988, 158), und nach Roux (1991, 35ff.) zeigen auch eine postalische Befragung im Kanton Wallis, eine Umfrage in der Stadt Basel und die beiden Telephonbefragungen des Lausanner Institut de police scientifique et de criminologie eine weitgehende Zufriedenheit mit den lokalen Polizeikräften. Die Zusammenfassung der Antworten aus dem International Crime Survey (1989) zu einer Skala ergibt die besten Werte für die kanadische, australische, norwegische und schweizerische Polizei. Am schlechtesten schneiden die Verfolgungsorgane Spaniens, Belgiens und der BRD ab (Roux 1991, 52).

Die wichtigsten Einflussvariablen sind in Grafik 3-13 schematisch dargestellt. Wie schon bei der Einstellung zu den Gerichten (§ 15) handelt es sich bei der kognitiven Einschätzung der Polizei nicht um ein isoliertes Phänomen. Vielmehr tendiert dieses Einstellungselement zur *Übereinstimmung mit anderen verwandten Kognitionen* oder auch affektiven und behavioralen Variablen. Als Beispiele sind zu nennen: die Beurteilung der anderen Organe der Verbrechenskontrolle und anderer staatlicher Institutionen (vgl. Albrecht/Green 1977), die Verbrechensfurcht, das eigene tatsächliche Verhalten gegenüber Polizeibeamten. Falls die einzelnen Elemente eines solchen Sets von verwandten Einstellungen nicht übereinstimmen, entsteht nach der Theorie der Einstellungskonsistenz ein Angleichungsdruck (allg. zur Einstellungskonsistenz vgl. oben § 2). Die Konexität zwischen Einstellungen gegenüber der Polizei und denjenigen gegenüber dem Strafrechtssystem und anderen sozialen Institutionen wurde auch in der schon erwähnten Forschung aus Miami bestätigt (Alpert/Dunham 1988, 93ff.).

Als weitere Einflussfaktoren dürften neben *indirekten Informationen* und den *Persönlichkeitsmerkmalen* die *direkten Kontakte* Bedeutung erlangen. Gemäss Koenig (1980, 243ff.) konnte v.a. bei Menschen, die unsaubere Polizeipraktiken direkt beobachtet hatten oder selbst schlechte Erfahrungen im Kontakt mit der Polizei mach-

ten, eine negativere Einstellung festgestellt werden (ebenso Skogan 1990, 16ff.).

“A major finding of this report is that the nearer people’s problems lay to the traditional core of the police function, the more dissatisfied they were.” (Skogan 1990, 50)

Etwas schlechter war diese auch bei Opfern von Gewalt- und Eigentumsdelikten sowie bei Leuten, über die schon einmal eine Strafanktion verhängt wurde. Auch das Image der Polizei in der Walliser Studie hing v.a. von der *Art der direkten Kontakte* ab. Je besser diese Begegnungen nach Ansicht der Befragten waren, desto positivere Noten erteilten sie für die Arbeit der Polizei (41% Varianzerklärung, s. Roux 1991, 31).

Die nach den gleichen Regeln wie bei der Einstellung zu den Gerichten durchgeführte schrittweise Regressionsanalyse ergibt 9 Variablen, die unter gegenseitiger Kontrolle einen signifikanten Zusammenhang mit der Einschätzung der Gemeindepolizei aufweisen (s. Tab. 3-26).

Tabelle 3-26: Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gemeindepolizei (Y₁)

Variable	Korr. R ²	Beta
Beurteilung der Gefängnisse	.048	.182
Zufriedenheit mit dem Wohnort	.080	.138
Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren	.096	.114
Anomia-Skala	.110	.125
Verbrechensfurcht in der Wohnung	.115	-.116
Schulbildung	.121	-.092
Beurteilung der Gerichte	.127	.075
Religion	.131	.076
Geschlecht	.134	-.072

N = 846 (ohne 574 Fälle mit missing values); F value = 15.57; p = .0001; alle Betawerte sind auf dem .05 Niveau signifikant. Weitere 41 unabhängige Variablen erfüllten das Einschlusskriterium nicht.

Die erklärte Varianz beträgt hier allerdings nur 13.4%. Die grössten standardisierten Regressionskoeffizienten ergeben sich bei den ver-

schiedenen kognitiven Einstellungsvariablen, wobei die Richtung der Wirkung interpretationsbedürftig bleibt.

Die *Konsistenz zwischen den Einstellungsvariablen*, die das System der Verbrechenskontrolle betreffen, wird durch frühere Studien (Albrecht/Green 1977, 76ff.; Flanagan et al. 1985, 76) bestätigt. Sowohl eine positive Einstellung zu den Gefängnissen ($B = .18$) wie auch eine positive Beurteilung der Gerichte ($B = .08$) gehen mit einer besseren Einschätzung der Polizei einher (s. Tab. 3-27).

Tabelle 3-27: Verhältnis zwischen den Einstellungen zur Polizei und zu den Gefängnissen (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Gefängnisbeurteilung: (in %)	unbefriedigend	ausreichend	gut bis ausgezeichnet
Leistung der Polizei unbefriedigend	16.8	6.8	4.8
Leistung der Polizei ausreichend	48.3	41.9	24.3
Leistung der Polizei gut bis ausgezeichnet	34.9	51.3	71.0
N =	453	620	210

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .239

Albrecht und Green (1977, 77) fanden auch einen starken Zusammenhang zwischen der negativen Einstellung zur Polizei und einer negativen Beurteilung des Rechtssystems. Wer glaubte, dass nur zu Recht komme, wer Macht und Reichtum habe, war der Polizei signifikant schlechter gesinnt.

Während die grössere Zufriedenheit mit dem Wohnort eher als Folge der positiven Wahrnehmung der Gemeindepolizei zu deuten ist ($B = .14$), wird deren Beurteilung deutlich vom Grad der politischen und sozialen Entfremdung bzw. Machtlosigkeit determiniert (ebenso Albrecht/Green 1977, 78 und Brillon 1983, 81).

Aus Tabelle 3-28 ist ersichtlich, dass Personen mit starken Entfremdungsanzeichen (niedriger Skalenwert) weniger zufrieden sind mit der Polizei als die Vergleichsgruppen (nur 38.9% «gut» oder besser). Menschen mit überwiegend optimistischer Weltsicht (hoher Skalen-

wert) bekunden eindeutig mehr Vertrauen in die lokale Polizei (56.1% «gut» oder besser).

Tabelle 3-28: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Polizei und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
Leistung der Polizei unbefriedigend	17.2	9.9	6.0
Leistung der Polizei ausreichend	44.0	43.1	38.0
Leistung der Polizei gut bis ausgezeichnet	38.9	47.0	56.1
N =	332	513	519

p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .144

Tabelle 3-29: Die Einschätzung der Gemeindepolizei differenziert nach dem Alter und Geschlecht (Prozentzahlen gerundet)

Einschätzung der Gemeindepolizei: (Ja-Anteil in %)	unbefriedigend	ausreichend	gut/ ausgezeichnet	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	12.9	43.0	44.1	93
20 bis 29 Jahre	8.9	48.0	43.1	281
30 bis 39 Jahre	8.4	43.7	47.9	261
40 bis 49 Jahre	9.4	42.3	48.3	267
50 bis 59 Jahre	12.1	38.7	49.3	207
60 bis 69 Jahre	14.8	32.9	52.4	149
70 und mehr Jahre	6.2	28.9	65.0	97
Frauen ²⁾	9.7	39.7	50.6	678
Männer	10.5	43.1	46.4	685

¹⁾ p = .0123; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .06

²⁾ p = .3059; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .038

Von den sozio-demographischen Variablen wirkt sich die Schulbildung am stärksten aus (B = - .09), wobei die Befragten mit Matura-

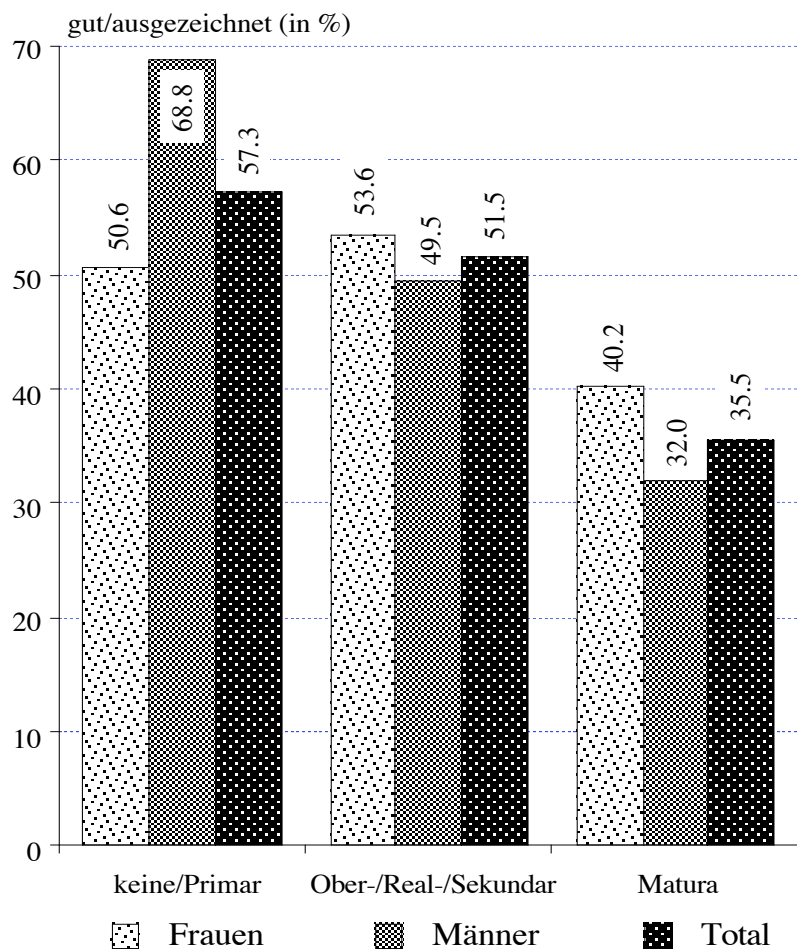
abschluss am polizeikritischsten waren (ähnlich Dörmann 1988, 187 für die BRD). Danach folgen Religion ($B = .07$; Katholiken und Mitglieder anderer Kirchen werten die Polizeiarbeit positiver als Protestanten, die negativste Einstellung findet sich bei der Gruppe der Konfessionslosen, vgl. Koenig 1980, 247) und das Geschlecht ($B = -.07$; s. aber Tab. 3-29 mit relativ schwachem τ -Wert). Frauen tendieren auch in den meisten anderen Ländern zu einer besseren Einschätzung (vgl. Roux 1991, 39). Demgegenüber blieb das Alter in der multivariaten Analyse ohne nachweisbaren Effekt, obwohl ein solcher auf bivariater Ebene sichtbar ist (s. Tab. 3-29; vgl. Roux 1991, 42ff.; grosse Unterschiede bei Dörmann 1988, 186f.).

Weiterhin ergibt sich aus der Regressionsanalyse eine signifikante Korrelation mit der Verbrechensfurcht in der Wohnung ($B = -.12$; vgl. Tab. 2-12 in § 7: Abschnitt 5).

In Grafik 3-14 sieht man, dass Frauen mit Mittel- und Oberstufenabschluss

die Polizei besser einschätzen als Männer auf der gleichen Ausbildungsstufe. Bei Personen mit geringer Schulbildung verhält es sich aber umgekehrt, denn beinahe 70% der Männer gegen 50% bei den Frauen dieser Gruppe sind mit der Polizei sehr zufrieden. Ganz offensichtlich stossen die Zürcher Ordnungshüter bei den «Gebildeten» auf das kritischste Publikum, welches auf die negati-

Grafik 3-14: Beurteilung der Gemeindepolizei nach Schulabschluss und Geschlecht (Prozentzahlen gerundet, N = 1361)



ven Konsequenzen der Kontrolle und der damit einhergehenden Beschneidung des persönlichen Freiraums sensibler reagiert als der durchschnittlich oder weniger gebildete Bürger, der ein ungetrübteres Bild von den Beamten der Verbrechensbekämpfung hat (vgl. ähnliche Resultate bezüglich der sozialen Schicht Stephan 1976, 240f.).

“En ce qui concerne les 14 pays du sondage international, ..., la tendance indique également que plus le niveau de formation est élevé, plus la qualification du travail [de la police, Anmerk. d. Verf.] est négatif.” (Roux 1991, 48)

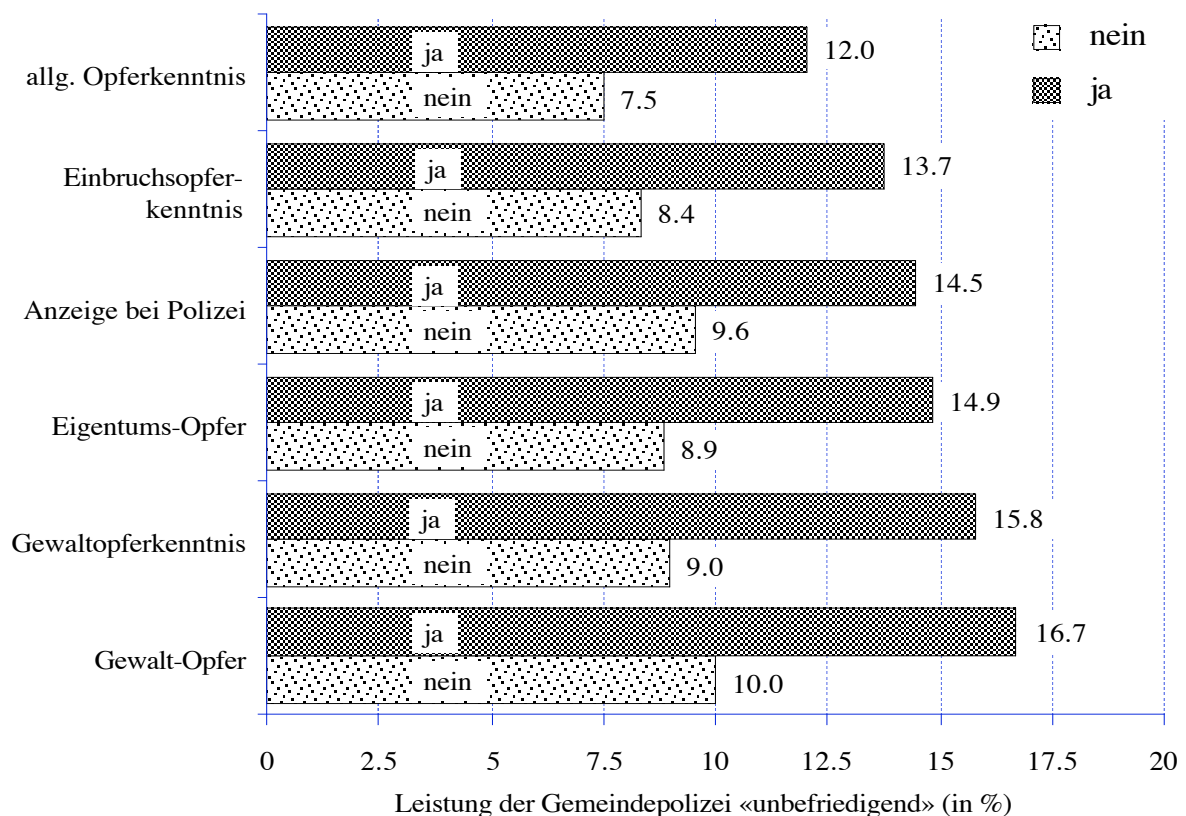
Das Interesse für die Kriminalität nimmt mit zunehmendem Ausbildungsstand ab, ebenso die Beachtung von entsprechenden Fernseh-, Radio- und Pressemeldungen. Das lässt auf eine grössere subjektive Bedeutung der Sicherheitsthematik bei den unteren Bildungsschichten schliessen, was mit einer grundsätzlichen Akzeptanz der Sicherheitsorgane zusammenfällt. Dennoch ruft uns die eingangs aufgeführte Tabelle (vgl. Tab. 3-25) in Erinnerung, wie gut die generelle Beurteilung der Polizei im Kanton Zürich ausfällt, v.a. wenn man sie mit Resultaten aus anderen Ländern vergleicht (s. Schwarzenegger 1989, 20f.).

Tendenziell führen auch direkte und indirekte Opfererfahrungen zu einer schlechteren Beurteilung der Polizei, wie aus der Darstellung der «Unbefriedigend»-Anteile in Grafik 3-15 hervorgeht. Obschon sie sich in der Regressionsanalyse als unwesentlich erwiesen, ergibt die Kreuztabellierung v.a. bei Befragten, die ein Vorjahresopfer (korr. τ -Wert = - .097), insbesondere ein Gewaltopfer (korr. τ -Wert = - .062) oder ein Einbruchopfer (korr. τ -Wert = - .093) kennen, eine signifikante, wenn auch nicht besonders ausgeprägte Assoziation mit der Einstellung zur Polizei. Vermutlich kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck, dass ein Teil der Personen mit direkten oder indirekten Opfererfahrungen von den Fähigkeiten der Polizei im konkreten Fall nicht überzeugt war (ähnliche Resultate bei CREDOC 1990, 13; Kury 1991b, 299). Bei jenen, die weder ein Opfer kennen noch selbst Opfer wurden, ist das Image der Polizei durchgehend etwas besser.

In einer neueren Studie (Brandl/Horvath 1991) wurde der Einfluss der Effizienz polizeilicher Ermittlungsarbeit auf die Zufriedenheit verschiedener Opfergruppen (Opfer von Gewalt und von schweren bzw. leichteren Eigentumsdelikten) untersucht. Bildungsgrad, Geschlecht und Einkommen der Opfer zeigten für keine der Opferka-

tegorien einen Zusammenhang mit der Einschätzung. Ältere Opfer von schweren Eigentumsdelikten fanden die Arbeit der Polizei eher in Ordnung als jüngere. Bei den zwei Gruppen mit schwereren Viktimisierungserfahrungen spielte die *Reaktionszeit* die wichtigste Rolle, d.h. Opfer, die den Eindruck hatten, die Polizei habe schneller als erwartet gehandelt, waren zufriedener als jene, die eine schnellere Intervention erhofft hatten. Opfer von Eigentumsdelikten waren generell zufriedener, wenn sie grosse polizeiliche Ermittlungsanstrengungen in ihrem Fall feststellten (vgl. auch Koenig 1980, 244 m.N.). In allen Opferkategorien ergab sich zusätzlich ein starker Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit und dem Grad an Professionalität, der bei den Kontakten mit den Beamten wahrgenommen wurde.

Grafik 3-15: *Einschätzung der Polizei als «unbefriedigend» nach direkten und indirekten Opfererfahrungen und Anzeigekontakt (Prozentzahlen gerundet, N= 1364)*



Das gute Verhältnis zwischen Polizei und Öffentlichkeit hat eine eminente Bedeutung für die formelle Verbrechenskontrolle, denn

die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, auf verdächtige Geschehnisse und Personen hinzuweisen, als Zeuge auszusagen oder einfach Informationen weiterzugeben, steht damit in positivem Zusammenhang. Davon ist wiederum der Erfolg der Polizei bei Prävention und Verbrechensbekämpfung abhängig. In negativer Hinsicht könnte das Fehlen eines Vertrauensverhältnisses gewisse Gruppen in der Bevölkerung dazu verleiten, private Initiative beim Schutz vor Verbrechen zu ergreifen, wobei die Übergänge zur Selbstjustiz fließend sind. In den USA wird daher auf lokaler Ebene seit längerer Zeit versucht, das Polizeibild durch spezielle Programme zu verbessern. Bei einer Beschränkung auf polizeispezifische Themen blieb der Wirkungsgrad solcher Aktionen aber minim. Die Verknüpfung der Einstellungen gegenüber der Polizei mit anderen kognitiven und emotionellen Komponenten sowie einer sozialen und politischen Entfremdung lässt nur dann einen dauerhaften Erfolg erwarten, wenn bei solchen Anstrengungen das ganze System der Verbrechenskontrolle miteinbezogen wird (vgl. Albrecht/Green 1977, 81f.).

Nutzbringend scheint ausserdem die bessere Sichtbarmachung der Dienstleistungsfunktionen zu sein, welche die Polizei neben der Verbrechensbekämpfung erfüllt. Schliesslich könnten die Betonung von korrektem Polizeiverhalten gegenüber allen Bürgern und die strikte Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze auch bei der höheren Bildungsschicht einen Einstellungswandel bewirken. Gerade weil die Kontakte zwischen der Polizei und der Bevölkerung häufiger sind als mit Gerichten und Gefängnissen, kommt diesem Organ bei der Meinungsbildung eine gewisse Vorrangstellung zu:

“Precisely because they are the unit of the larger legal-political system with whom the average citizen is most likely to have contact, their opportunities for creating significant change are greatest and should be viewed as the most worthwhile challenge.” (Albrecht/Green 1977, 83)

§ 17 Gefängnisse

Den Gefängnissen wird häufig Ineffizienz vorgeworfen, weil sie ihre Aufgaben nicht richtig zu erfüllen vermögen. Besonders wenn Insassen entweichen oder nach dem Urlaub nicht in die Anstalt zurückkehren, wenn bekannt wird, wieviele der ehemaligen Strafgefangenen rückfällig werden, zeigen viele kritische Zeigefinger auf die Gefängnisse. Dabei scheint völlig klar zu sein, was das eigentliche Ziel ist – Schutz der Bevölkerung vor schweren Rechtsbrechern. Doch steckte man wirklich viele Delinquenten hinter Schloss und Riegel, würde innert kürzester Zeit die bestehende Gefängnis-kapazität ausgeschöpft sein. Die Kosten des Strafvollzugs stiegen in die Höhe, und zusätzlich müssten teure neue Anstalten gebaut werden. Spätestens dann würde erkannt werden, dass eine rein represive Verbrechenskontrolle unbezahlbar ist. Zimmerman, van Alstyne und Dunn (1988, 139ff.) rechneten etwa die Strafvorstellungen der Bevölkerung auf die Kriminalfälle eines Jahres im Bundesstaat New York hoch und ermittelten die daraus entstehenden Mehrkosten. Ihr Resultat:

“Thus the estimated total additional expenditures that would have been incurred by following NPS [National Punishment Survey, Anmerk. d. Verf.] preferences in 1985 amount to \$958 million. The total FY 1984-1985 disbursements by New York State were \$35.4 billion (...), which means that almost 3% of the entire state budget that year would have been required to accommodate the *additional* NPS prisoners.” (Zimmerman et al. 1988, 147) [Hervorhebung im Original]

Weil aber der Strafvollzug auch billig sein sollte (vgl. Befragungsergebnisse bei Thomson/Ragona 1987, 349f.), würde der Gedanke wieder Auftrieb erhalten, dass durch eine erfolgreiche Wiedereingliederung des Gefangenen der Gesellschaft insgesamt weniger Kosten entstehen.

“... and so the goals of corrections keep shifting from one impossible set of expectations to another.” (Clear/Cole 1990, 564)

Sowohl bei den Zielvorstellungen des Strafvollzuges wie auch bezüglich ihrer Umsetzung in die Praxis bestehen deshalb erhebliche Divergenzen. Der Handlungsspielraum wird zudem noch durch die Sanktionspraxis der Gerichte, die rechtsstaatlichen Garantien für die Gefangenen und die von der Exekutive festgelegten finanziellen Mittel eingeschränkt. Wenn es in diesem Abschnitt um die Erfolgs-

einschätzung bei Gefängnissen geht, muss folglich immer mitbedacht werden, dass es sich hierbei weniger um einen autonomen «Betrieb» handelt, dessen Führung selbständig und nach klaren Richtlinien handelt, sondern eher um eine staatliche Institution, deren Schwierigkeiten auf die divergierenden Ansprüche der ganzen Gesellschaft zurückgehen.

Im Vergleich zu den beiden oben behandelten Organen der Verbrechenskontrolle findet sich relativ wenig Literatur zur Einschätzung der Gefängnisse selbst (Überblick zu amerikanischen Studien bei Flanagan/Caulfield 1984, 33ff.).

Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit richtet sich mehr auf die Strafzwecke (s. 7. Kapitel), die Vollzugsarten sowie die Einstellung gegenüber oder von Gefangenen als auf die Evaluierung der Gefängnisarbeit (zum deutschen Forschungsstand Kaiser 1988, 293f. und 1989a, 64f.; vgl. Brodsky/Smitherman 1983, 149ff.). Zwar werden teilweise Items zur Leistungsbeurteilung von Gefängnissen in die Befragungen aufgenommen, doch dienen sie vornehmlich als unabhängige Variablen und werden deshalb nicht weiter analysiert (s. beispielsweise Fagan 1981, 408; Flanagan et al. 1985, 72). Eine der wenigen Studien, die nach der Leistung der Gefängnisse im Staate Washington fragte, ergab bei 12.3% der Befragten eine positive Beurteilung. 38.3% waren unentschlossen und 49.4% meinten, das Gefängnisssystem dieses Bundesstaates arbeite nicht gut (Riley/Rose 1980, 348f. m.N. zu früheren Studien). 54% der erwachsenen Amerikaner glaubten in einer Studie von 1967, die Gefängnisse seien «sehr» oder «ziemlich» erfolgreich bei der Resozialisierung von Gefangenen, während 46% antworteten, die Gefängnisse seien diesbezüglich entweder «wenig» oder «überhaupt nicht» erfolgreich. 1982 gaben in den USA 86% an, sie glaubten nicht daran, dass ein Gefängisaufenthalt zu einem Leben ohne Kriminalität führe (Flanagan/Caulfield 1984, 33f.).

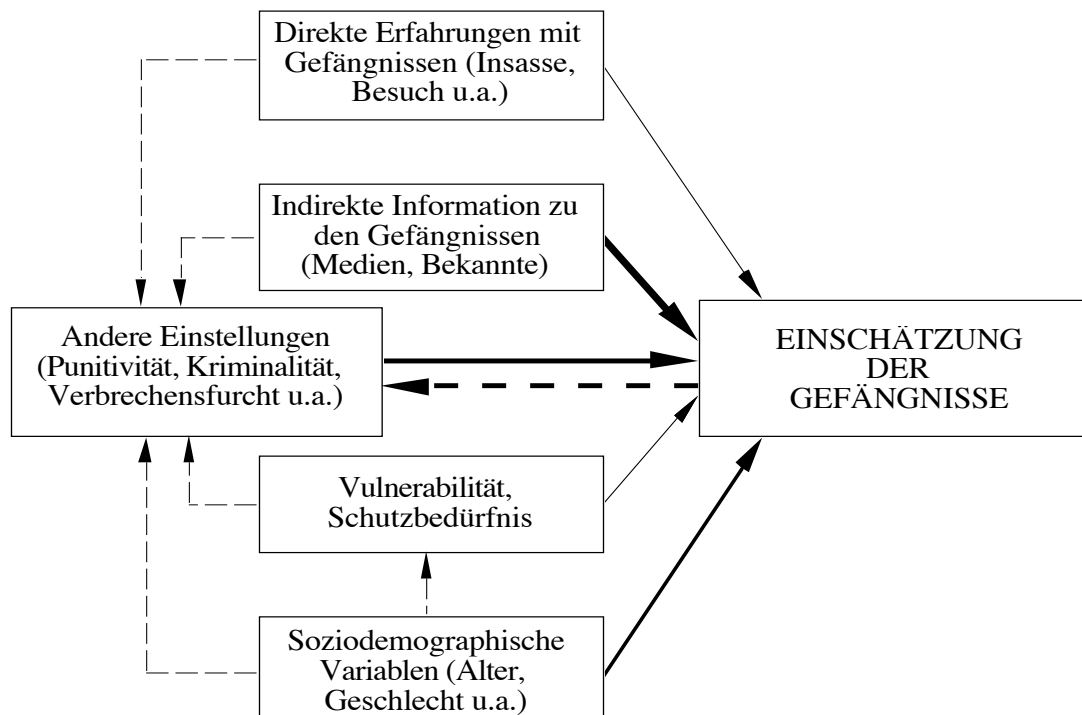
Was den Gefängnisalltag anbelangt, zeigten sich die Befragten in einer frühen englischen Studie schlecht informiert (Banks et al. 1975, 235; ebenso zur BRD Kury 1980, 146f.). In Kalifornien erwiesen sich die Strafvollzugsstrukturen und ihre leitenden Beamten ebenfalls als weitgehend unbekannt, einige Male wurden letztere sogar als Gangster, Mörder oder Unterhaltungskünstler identifiziert. Bei den von der Bevölkerung geäußerten Verbesserungsvorschlägen für den Strafvollzug überwogen punitive gegenüber erzieherischen Massnahmen (Gibbons 1963, 138ff.).

Tabelle 3-30: Meinen Sie, dass die Gefängnisse in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft ...? (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
ausgezeichnete Arbeit leisten	10	0.7
gute Arbeit leisten	202	14.2
ausreichende Arbeit leisten	630	44.4
unbefriedigende Arbeit leisten	469	33.0
keine Antwort/weiss nicht	109	7.7
N	1420	100.0

Unsere Frage zum Strafvollzug bezog sich explizit auf die Fähigkeit der Anstalten, ihre Insassen auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten (s. Tab. 3-30).

Grafik 3-16: Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gefängnisse



Gesamthaft gesehen schneiden die Gefängnisse dabei schlechter ab als die Polizei oder die Gerichte, nachdem nur gerade 14.9% die diesbezügliche Leistung gut oder ausgezeichnet bezeichneten. Das Gros der Informanten schätzte die Arbeit der Strafanstalten ausreichend ein, ein Drittel meinte gar, sie sei unbefriedigend. Auch in den Vergleichsgebieten der internationalen Opferbefragung von Arnold, Teske und Korinek (1988, 932) herrscht ein weniger positives Bild vom Strafvollzug vor. Der Unbefriedigend-Anteil schwankt zwischen 46.6% im Kanton Uri und 23.8% in Baranya (Schwarzenegger 1989, 23; s.a. Pitsela 1986, 248f. m.N. zu weiteren Studien).

Im Modell der Einflussfaktoren haben die direkten Erfahrungen bei der rationalen Beurteilung des Strafvollzugs (kognitives Einstellungselement) - im Gegensatz zum Polizeibild - eine vernachlässigbare Bedeutung. Um so wirkungsvoller sollten sich *indirekte Informationen* und *verwandte Einstellungsvariablen* bemerkbar machen (vgl. Grafik 3-16). Es ist ausserdem zu erwarten, dass die persönlichen Vorstellungen über die Strafzwecke massgeblich auf diese Bewertung Einfluss nehmen.

Tabelle 3-31: Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gefängnisarbeit (Y₁)

Variable	Korr. R ²	Beta
Bestrafung von Tätern	.055	.13
Einschätzung der Gemeindepolizei	.098	.177
Abschreckung von Tätern	.117	.113
Todesstrafe	.131	.128
Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren	.142	.123
Berufsstatus	.154	-.137
Alter	.168	.09
Sicherheitsvorkehrungen in der Wohnung	.175	.105
Eigentums-Opferprognose	.181	-.081
Resozialisierung von Tätern	.185	-.076
Viktimisierung vor 1986	.19	-.075

N = 846 (ohne 574 Fälle mit missing values); F value = 18.993; p = .0001; alle Betawerte sind auf dem .05 Niveau signifikant. Weitere 40 unabhängige Variablen erfüllten das Einschlusskriterium nicht.

Die schrittweise Regressionsanalyse führt zu 11 signifikanten Ein-

flussfaktoren, die einen Varianzanteil von 19% abdecken (s. Tab. 3-31). Auffallend starke standardisierte Korrelationskoeffizienten ergeben sich für die Punitivitätsvariablen, doch ist die Beziehung genau umgekehrt wie bei den Gerichten (vgl. vorne Tab. 3-23). Das heisst, je wichtiger jemand die Bestrafung ($B = .13$) und Abschreckung ($B = .11$) findet, desto besser beurteilt er die Arbeit der Gefängnisse. Anhänger der Todesstrafe halten ebenfalls mehr von den Gefängnissen als ihre Gegner ($B = .13$). Demgegenüber äussern sich die Befürworter eines stark auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs weniger von den Anstalten befriedigt ($B = -.08$).

Die Konsistenz der kognitiven Einstellungsvariablen wurde schon weiter oben behandelt (s. oben Tab. 3-27), sie äussert sich in einer positiven Verknüpfung mit der Einschätzung der Gemeindepolizei ($B = .18$). Wie schon bei der Beurteilung der Gerichte (vgl. Tab. 3-23), besteht ein - wohl wechselseitiger - positiver Zusammenhang mit der Wahrnehmung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung auf nationaler Ebene ($B = .12$).

In Grafik 3-17 sind die beträchtlichen Unterschiede, die sich hinsichtlich der punitiven Ausrichtung ergeben, optisch umgesetzt. Sowohl Frauen wie auch Männer, welche die Bestrafung und Abschreckung als «*nicht wichtig*» bezeichneten, waren von der Leistung der Gefängnisse bei der Vorbereitung von Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft mehrheitlich enttäuscht. Die entsprechenden Unbefriedigend-Werte liegen um die 70%-Marke herum! Demgegenüber findet sich die «gefängnisfreundlichste» Haltung bei den sehr punitiv eingestellten Menschen.

Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass die Gefängnisse zumindest in der zürcherischen Bevölkerung vornehmlich als *repressive Einrichtungen* verstanden werden, in denen wenig für die Resozialisierung getan wird. Denn gerade diejenigen Befragten, welchen die erzieherischen Aspekte der Spezialprävention wichtig sind, zählen eher zu den Kritikern der bestehenden Strafanstalten. Resozialisierung hinter Gittern ist für diese Gruppe eventuell ein Widerspruch, während Leute mit ausgeprägten Strafvorstellungen hier weit seltener Probleme erkennen.

Die öffentliche Meinung scheint in diesem Bereich insoweit von derjenigen der schweizerischen Experten und Gefängnisleitungen entfernt zu sein, als letztere die gegenwärtige Praxis der Strafanstalten in erster Linie schon dem Resozialisierungsideal verpflichtet

sehen (s. Csizmas 1987, 47f.; Strafanstalt Regensdorf 1988, 4; Baechtold 1990, 44ff.). Positiv bewertet wird die Leistung der Gefängnisse dagegen vornehmlich vom repressiv eingestellten Teil der Bevölkerung, dem mehr an den Strafzwecken Abschreckung und gerechte Bestrafung liegt (ebenso Louis Guerin/Brillon 1983, 58). Ein Grund für diese Meinungsstruktur könnte die äusserst magere Berichterstattung zum Strafvollzug sein, die es den Einwohnern kaum ermöglicht, das tradierte Bild vom Zuchthaus zu revidieren (s. z.B. Murcks Zeitungsanalyse 1980, 87).

Grafik 3-17: Beurteilung der Gefängnisarbeit als «unbefriedigend» differenziert nach der Einstellung zur Todesstrafe, zu den Strafzwecken Bestrafung und Abschreckung sowie dem Geschlecht (N = 1271 - 1301, Prozentzahlen gerundet)

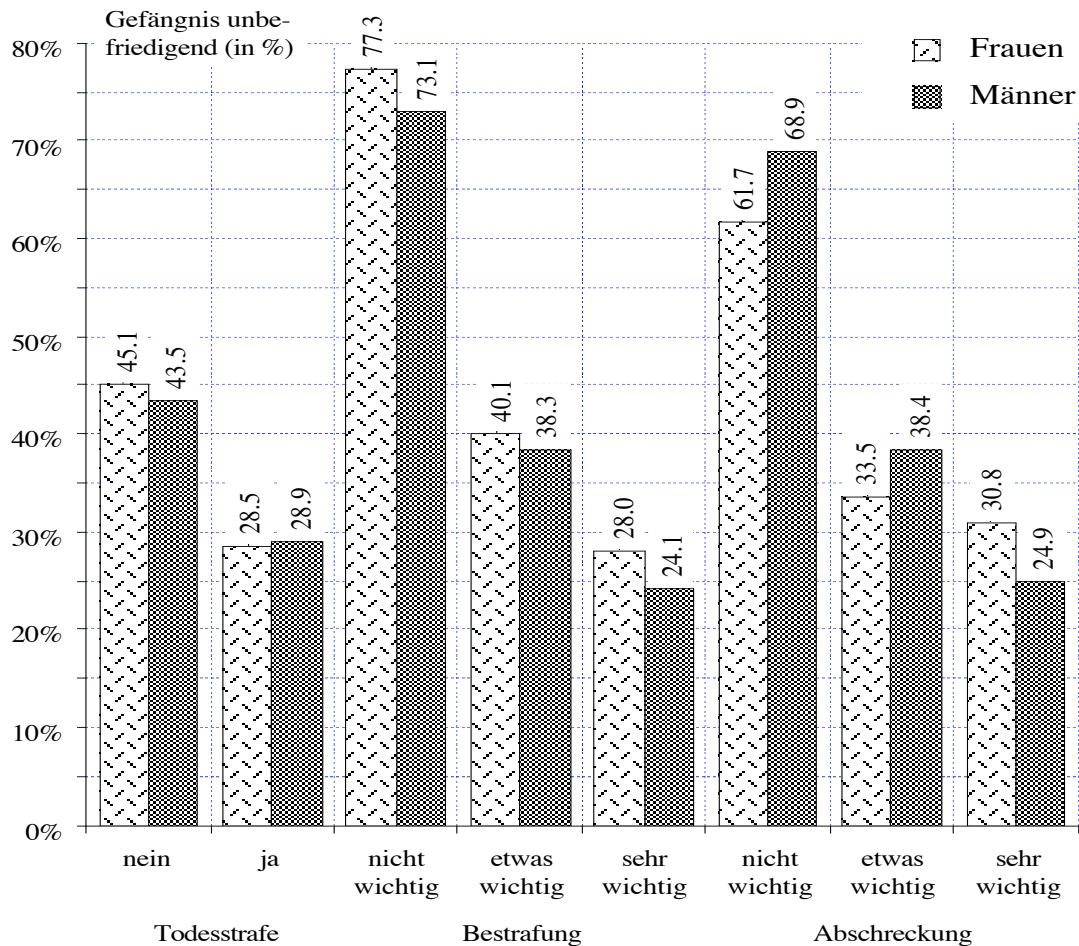


Tabelle 3-32: Die Einschätzung der Gefängnisse nach Berufsstatus, Alter und Geschlecht (Prozentzahlen gerundet)

Einschätzung der Gefängnisse: (Ja-Anteil in %)	unbefriedigend	ausreichend	gut/ ausgezeichnet	n =
tiefer Berufsstatus ¹⁾	25.0	52.1	22.9	240
mittlerer Berufsstatus	33.9	49.8	16.3	596
höherer Berufsstatus	43.6	44.6	11.8	424
unter 20 Jahren ²⁾	30.3	55.1	14.6	89
20 bis 29 Jahre	40.8	49.6	9.6	272
30 bis 39 Jahre	43.1	43.9	12.9	255
40 bis 49 Jahre	41.2	45.5	13.3	255
50 bis 59 Jahre	36.4	46.0	17.7	198
60 bis 69 Jahre	17.0	53.9	29.1	141
70 und mehr Jahre	16.5	51.7	31.9	91
Frauen ³⁾	36.5	46.7	16.9	647
Männer	35.0	49.5	15.5	663

¹⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.138$

²⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $.134$

³⁾ $p = .5822$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $.004$ (n.sign.)

Im Gegensatz zur Einschätzung der Polizei und der Gerichte haben Männer keine signifikant schlechtere Meinung von den Gefängnissen als Frauen. Von den weiteren sozio-demographischen Merkmalen haben der Berufsstatus ($B = -.14$) und das Alter ($B = .09$) einen statistisch nachweisbaren Einfluss auf die Einstellung gegenüber den Gefängnissen (s. Tab. 3-32).

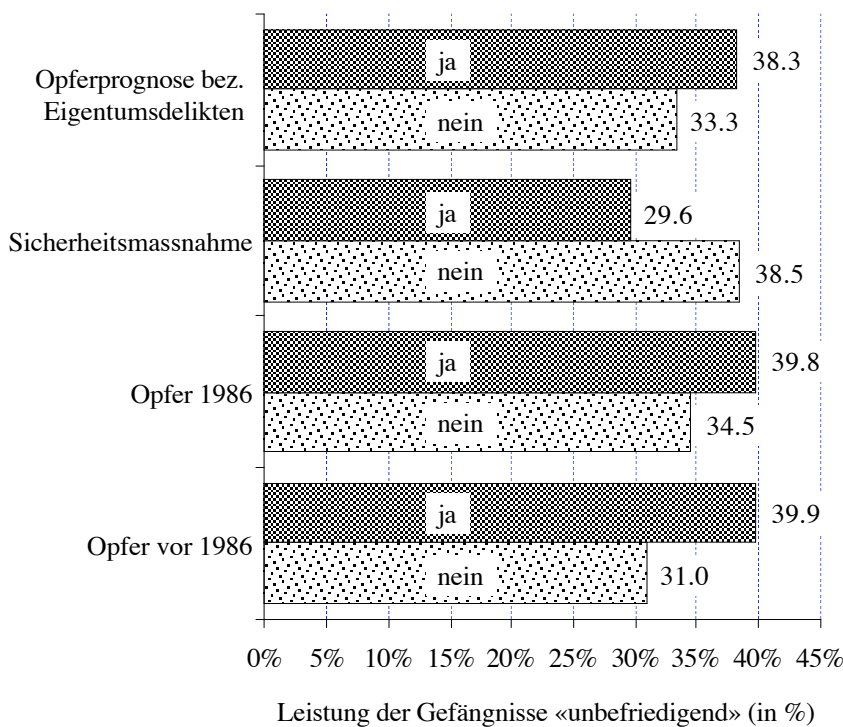
Die Angaben zum momentanen oder zuletzt ausgeübten Beruf, bei Hausfrauen und Minderjährigen derjenige des Partners bzw. Erziehers, wurden in einer Berufsstatus-Skala zusammengefasst. Arbeiter und Facharbeiter bilden dabei die Kategorie «tiefer Berufsstatus» und Handwerker sowie einfache Beamte und Angestellte die Gruppe «mittlerer Status». Selbständig Erwerbstätige sowie leitende Beamte und Angestellte wurden schliesslich dem «höheren Status» zugeordnet. Wer zu dieser letzteren Gruppe gehört, nimmt den Strafanstalten gegenüber tendenziell eine kritischere Haltung

ein. Ebenso verhält es sich bezüglich der Schulbildung, wo Personen mit Matura-Abschluss beinahe zu 50% mit «unbefriedigend» antworteten (korr. τ -Wert = - .168; sign.).

Die in Tab. 3-32 wiedergegebene Altersverteilung lässt eine in der zweiten Lebenshälfte anwachsende Zufriedenheit mit dem Strafvollzug erkennen. In keiner der gewählten Altersklassen gibt es aber einen Unbefriedigend-Anteil über 50%, wie wir ihn bei den Punitivitätsvariablen angetroffen haben. Am kritischsten äussern sich dabei noch die 30- bis 39-jährigen Umfrageteilnehmer.

Bei drei weiteren Variablen ergibt die schrittweise Regressionsanalyse signifikante Beta-Werte, und zwar bei der Opferprognose bezüglich

Grafik 3-18: Einschätzung der Gefängnisse mit «unbefriedigend» nach Opfererfahrungen, Sicherheitsmassnahmen und Opferprognose (N = 1292 - 1311, Prozentzahlen gerundet)



zünftig Eigentumsdelikten (B = - .08), bei Personen, die vor 1986 Opfer eines Delikts wurden (B = -.08), und bei den Sicherheitsvorkehrungen in der Wohnung (B = .11). Die entsprechenden Unbefriedigend-Raten zeigt die Grafik 3-18, in welche ausserdem die Angaben der Vorjahresopfer

(korr. τ -Wert = - .042; n.sign.) integriert sind. Während die Interpretation bei den weiter zurückliegenden Opfererfahrungen keine Schwierigkeiten aufwirft - Opfer sind etwas häufiger mit den Gefängnissen nicht zufrieden -, bleibt sie bei den Sicherheitsmassnahmen und der Opferprognose offen. Die Unterschiede sind aber auch bei diesen Variablen nicht so ausgeprägt wie bei den Punitivitäts-Items.

7. Kapitel

Einstellungen zu den Strafzwecken

§ 18 Der Zusammenhang zwischen öffentlicher Meinung und den Straftheorien

“Warum haben Sie den Kappa nicht festgenommen?” – “Er ist unschuldig.” – “Aber er hat doch meinen Füllhalter gestohlen ...” – “Um ihn seinem Kind zum Spielen zu geben. Aber das Kind ist gestorben. Sollte Ihnen irgend etwas unklar sein, dann studieren Sie bitte den § 1285 des Strafgesetzbuches.” (Akutagawa 1985, 515)

Die Frage, wieweit sich die unterschiedlichen Strafrechtskonzepte in der öffentlichen Meinung spiegeln, ist keine akademische Spielerei, sondern hat bedeutende kriminalpolitische Implikationen.

“Ein generalisiertes und in Zeiten von Kriminalitätsfurcht politikfähig vorgetragenes Opferinteresse ist imstande, jahrzehntelange Bemühungen um ein abgewogenes und zurückhaltendes Strafrecht kurzfristig zunichte zu machen.” (Hassemer 1990, 71)

Die öffentliche Meinung ist es letztlich aber auch, die als *Legitimationsgrundlage* für die ganze Verbrechenskontrolle dient. Mit anderen Worten ist sie ein fundamentales Konzept für die Untersuchung der sozialen Kontrolle (Rood-Pijpers 1988, 24ff.; s.a. Langworthy/Whitehead 1986, 575; Kaiser 1988, 290f. und hinten § 20). In unserer Befragung sollte deshalb eruiert werden, welche Vorstellungen von den Strafzwecken in der Bevölkerung vorherrschen, aus welchen Motiven sich das individuelle Strafbedürfnis nährt. Doch zum besseren Verständnis der nachfolgend dargestellten empirischen Fakten seien zunächst die verschiedenen Straftheorien kurz erläutert.

Mit der Frage nach den sanktionsbegründenden Theorien korrelieren gleich mehrere grundsätzliche Probleme. Das erste Problem, mit dem Stichwort «Strafende Gesellschaft» zu umschreiben, betrifft die Funktionalität des Strafens: Weshalb und unter welchen

Umständen hält es eine Menschengruppe oder die Gesellschaft für notwendig, auf bestimmte individuelle Verhaltensweisen vehement zu reagieren? Daran schliessen die Fragen nach der Auswahl der zu bestrafenden Personen und den möglichen Reaktionsformen an.

Ohne auf diese gewichtigen Probleme näher einzutreten, sei hier nur angefügt, dass in allen Menschenverbänden verschiedenster Organisations- und Entwicklungsstufen gewisse Verhaltenserwartungen (Normen) zu beobachten sind, deren Verletzung (Aktion, Aggression) unterschiedliche Re-Aktionen (Sanktionen, Gegen-Aggressionen) nach sich ziehen. Letztere reichen von individuellem Ausweichen und Kritisieren bis hin zu Reaktionen, die eine normative Fixierung als Recht erfahren.

“Le droit pénal est la face la plus connue, la plus frappante et la plus discutée de l'ensemble du système juridique.” (Robert 1988, 31).

Die schärfsten Arten der Reaktion fasst man demnach unter dem Begriff «Strafe» zusammen, als welche gelten: die Körperstrafe (Tötung, Abtrennen von Körperteilen, Folter u.a.), die Freiheitsstrafe (Entzug der Bewegungsfreiheit), die Arbeitsstrafe (Zwang zur Erbringung gewisser körperlicher oder geistiger Arbeiten), die Vermögensstrafe (Abgabe gewisser materieller Güter, insbes. von Geld) und die Ehrenstrafe (Aberkennung von Rechten und Fähigkeiten).

In der historischen Entwicklung entstanden unterschiedlich konzipierte Strafrechte (Erfolgsstrafrecht, klassisches Strafrecht, Präventionsrecht, Zweckstrafrecht; dazu Kaiser 1988, 237f.) als formalisierte, gesellschaftliche Reaktion auf stark abweichendes und schädliches Sozialverhalten:

“Doch stimmen alle diese Mittel und Wege darin überein, die individuelle Person generell als potentiellen oder aktuellen Rechtsbrecher zum Adressaten zu nehmen, sie im Falle des Rechtsbruchs verantwortlich zu machen und gegen sie sanktionierend vorzugehen.” (Kaiser 1988, 239)

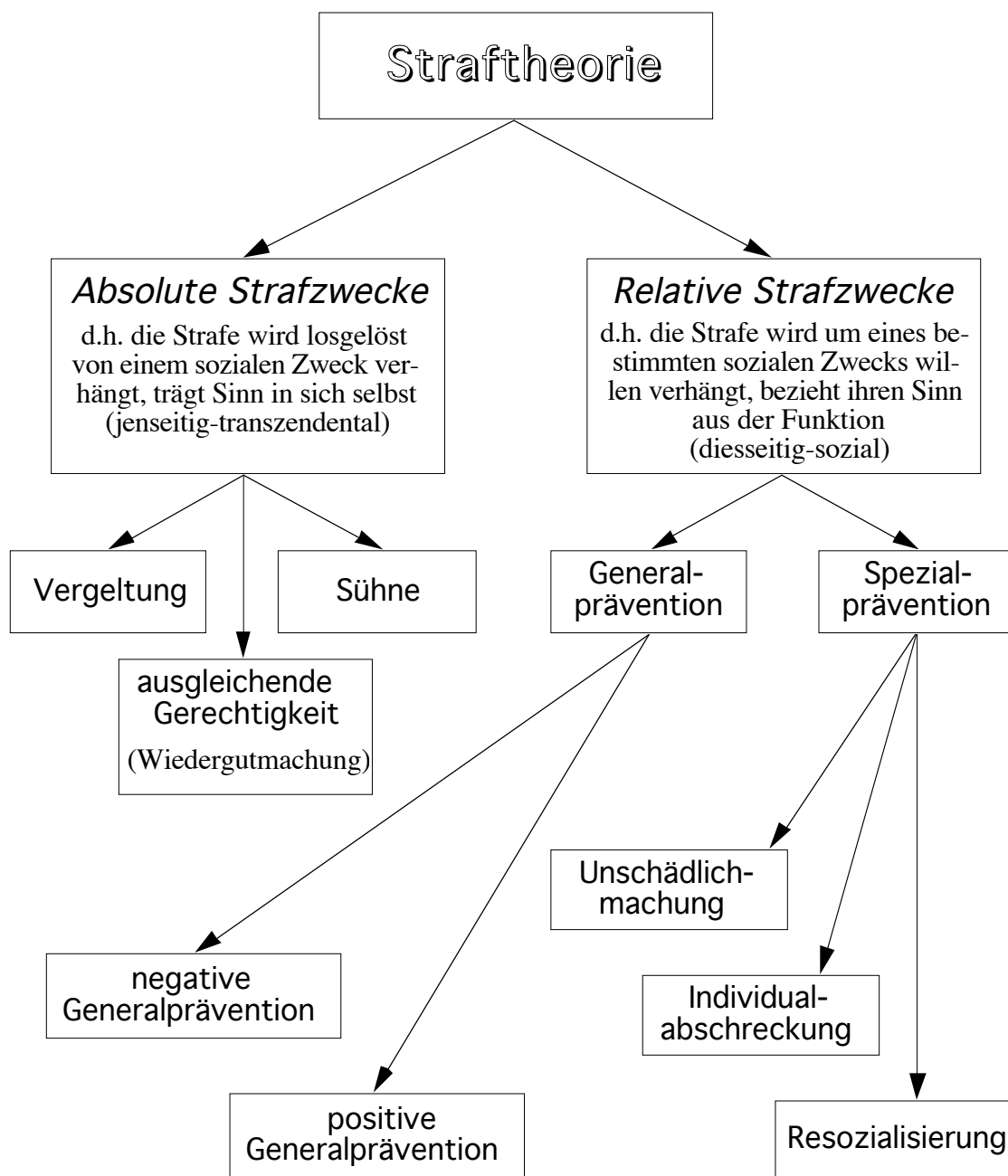
Diesem Reaktionssystem Sinn und Zweck und damit eine Rechtfertigung zu geben ist Aufgabe der verschiedenen *Straftheorien* (s. Grafik 3-19; vgl. auch Miller/Vidmar 1981, 148ff.).

In der aktuellen Diskussion über die Begründung der Strafe spielen alle aufgeführten Theorien eine mehr oder weniger wichtige Rolle (vgl. dazu etwa BGE 77 IV 134 [Sühne]; 90 IV 60 [Sühne und Abschreckung]; 94 IV 58 [Sühne und Vergeltung]; 98 IV 4 [Erziehung und Besserung]; 98 IV 202 [Resozialisierung und Gesellschaftsschutz]; 102 IV 73 [Sühne und Gesellschaftssicherung]), doch unter-

scheiden sich die Konzepte nach Alter und dem dahinterstehenden philosophischen Weltbild.

Dabei ist die Vergeltung wohl die ursprünglichste Legitimierungstheorie, nach welcher Strafe selbstverständlich ist und sich aus der Gerechtigkeits- bzw. Gleichgewichtsidee ergibt (zur Ausgleichsfunktion von Rache und Sühne in der historischen Entwicklung s. Schott 1990, 6f. m.N.).

Grafik 3-19: Grafische Übersicht zu den sanktionsbegründenden Theorien (in Anlehnung an Neumann/Schroth 1980, 3ff.)



“Nach der Vergeltungstheorie hat die Strafe ihren Sinn ausserhalb des Bereichs der sozialen Realität. Gestraft wird nicht, um einen bestimmten Zweck im Bereich des empirisch Erfahrbaren zu erreichen, sondern weil «die Zufügung von Leid gegenüber einem sittlich schuldigen Rechtsbrecher in sich von Wert sei» (...).” (Neumann/Schroth 1980, 11 in Anlehnung an Hart und m.w.N.)

Historisch an nächster Stelle steht das christliche und jüdische Weltbild von den sündigen Menschen und ihrer persönlichen Schuld, die durch die Strafe ausgeglichen wird. Und zwar können Schuld und Sünde in der diesseitigen Welt nur durch aktive Sühne und Busse des Übeltäters getilgt werden (Neumann/Schroth 1980, 16ff.; Robert 1988, 35; Schott 1990, 10ff.). Eine neuere, von einer metaphysischen Instanz losgelöste Art von absoluter Straftheorie bietet sich in der Vorstellung von «ausgleichender Gerechtigkeit» an (vgl. zur Beschreibung und Kritik Neumann/Schroth 1980, 15f.).

Allen diesen Theorien ist gemeinsam, dass sie *rückwärtsgerichtet* vom Verbrechen ausgehen, womit sie die angemessene Reaktion legitimieren.

“The future is relevant to the retributive orientation only in that the sense of injustice is likely to linger on unless punishment is administered.” (Miller/Vidmar 1981, 146)

Strafen sind bei den absoluten Strafzwecken rein ethisch begründet. Ob damit nebenher noch soziale Zwecke erfüllt werden, ist für ihre Verteidiger nebensächlich.

“In short, punishment of the offender serves to maintain the self-image and the beliefs and values of the reactor.” (Miller/Vidmar 1981, 155)

Wenn aber die theologischen oder individualethischen Prämissen gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert werden, können sie den «Nicht-» oder «Anders-Gläubigen» kaum einsichtig gemacht werden. Mit den absoluten Strafvorstellungen des islamischen Fundamentalismus beispielsweise können sich die Mitglieder westlicher Industrienationen deshalb kaum anfreunden. Radikal gegen die Vorstellung, das Recht sei ein Instrument, welches durch äusseren Zwang «grundlegende» Moralnormen durchzusetzen habe, wendet sich deshalb Theodor Geiger in seinem Werk «Über Moral und Recht» (1979). Die Allgemeingültigkeit des Rechts würde auch eine allgemeingültige Moral bedingen, was im krassen Widerspruch zur autonomen Gewissensmoral stünde, die eben zu einem dogmatisch-moralischen Schisma in der Gesellschaft geführt habe. Was

dem Recht als Autorität zugrunde liege sei einzig die Macht der Gemeinschaft (Geiger 1979, 182ff.).

“Die Strafe kann deshalb nur eine rechtliche, keine moralische Massnahme sein. Der staatlichen Rechtsautorität fehlt die Kompetenz zur Äußerung einer moralischen Verurteilung, weil die moralische Wertung Privatsache des Gewissens ist ...” (Geiger 1979, 189 und 190 mit dem gleichen Argument gegen eine moralische Erziehung durch Strafe; trotzdem sollte der Gesetzgeber bei seiner Arbeit auf gewichtige religiöse und moralische Kollektivvorstellungen Rücksicht nehmen, ebd. 202)

Geigers Aussagen lassen Parallelen zur kriminologischen Konsens-Konflikt-Diskussion erkennen, in der es darum geht, ob ein gesellschaftlicher Konsens oder Konflikt über grundlegende soziale Verhaltensnormen bestehe (s. Kaiser 1988, 280ff. m.w.N.; zur langen Tradition der Konsens-Konflikt-Debatte s. Bernard 1983 m.w.N.).

Die gesellschaftsethische Vorstellung, dem Ganzen zum Wohle zu dienen, welche von der utilitaristischen Schule mit dem rationalen Menschenbild der Aufklärung verknüpft wurde, verhilft der *Abschreckungstheorie* als Teil der klassischen Strafrechtsdoktrin zum Durchbruch (negative Generalprävention; Merle/Vitu 1984, 107ff.; präventive Überlegungen finden sich schon bei Platon, Cicero, Seneca, Philipp Melanchton, Grotius u.a.; s. Robert 1988, 34f.; Schott 1990, 20 und 25ff.). Weil das vernunftbegabte Wesen Mensch vor jeder seiner Handlungen eine rationale Kosten-Nutzen-Analyse durchführt, kann der Staat regulativ auf diese Einfluss nehmen, indem er den Nutzen unerwünschter Handlungen durch die etwas höheren Kosten der Strafe aufhebt. Als zentrale Determinanten für dieses Modell erweisen sich eine gute Rechtskenntnis in der Bevölkerung bezüglich der Strafandrohungen und eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit (s. Neumann/Schroth 1980, 33ff.; Robert 1988, 34). Mit der Abschreckung wendet sich die Strafbegründung auch von einem retrospektiven und moralisierenden zu einem prospektiven und sozialtechnischen Diskurs, d.h. die (vermeintlich) kriminalitätsvermindernden Wirkungen der Sanktion in der Zukunft werden zu ihrer Legitimierung herangezogen. Als Motivationsfaktor gilt die Angst vor zukünftigen Verbrechen (Miller/Vidmar 1981, 146).

Der klassischen Strafrechtskonzeption ist die Idee des Sozialkontraktes vorgelagert, durch welchen die Bürger dem Staat die Macht zur Bestrafung übertragen. Der Staat darf diese Macht allerdings nur innerhalb der gesetzlich fixierten Grenzen ausüben, auch muss

die Androhung der Strafe dem Verbrechen immer vorgehen. Nur so kann der Bürger seine Freiheiten in voller Kenntnis der Grenzen ausüben und die Folgen einer Verletzung des Gesellschaftsvertrages rational vorkalkulieren. So fand das strikte Legalitätsprinzip für Verbrechen und Strafen Eingang in die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* von 1789 (Art. 6 und 7). Nach Ansicht Montesquieus, Rousseaus und Beccarias sollte das Strafrecht darüber hinaus zur moralischen Institution der Nation werden, und zwar anstelle der Religion. Rousseau bezeichnet es sinnigerweise als «la religion civil»:

“Les dogmes de la religion civile doivent être simples, en petit nombre, énoncés avec précision, sans explications ni commentaires.” (Rousseau: *Du contrat social, De la religion civile* - zit. nach Merle/Vitu 1984, 110 m.w.N.).

Zur Zeit des bürgerlichen Liberalismus werden die präventiven Strafzwecke wieder in Frage gestellt, die Spezialprävention wird ganz abgelehnt (Überblick zu Kants und Hegels Straftheorien bei Schott 1990, 34ff.). Die Schule der Positivisten verschiebt Ende des 19. Jahrhunderts die Akzente. Beeinflusst von der (natur-)wissenschaftlichen Beobachtung der Welt setzten sie dem abstrakten Menschenbild der Moralisten und Utilitaristen ein deterministisches entgegen, welches besagt, dass die menschlichen Handlungen nicht durch den freien Willen, sondern durch Anlage und Umwelt bestimmt seien (so Ferri, Comte, v. Liszt u.a.; Neumann/Schroth 1980, 20; Merle/Vitu 1984, 121f.; Robert 1988, 36ff.). Damit entfällt aber auch die Legitimation des Schuldvorwurfs gegenüber dem Rechtsbrecher, was zu der revolutionären kriminalpolitischen Schlussfolgerung führt, dass eine rationale soziale Reaktion nur an der mehr oder minder vorhandenen Sozialgefährlichkeit des Täters orientiert sein soll. Ausgangspunkt der Reaktion, die schon im Vorfeld der Kriminalität erfolgen darf, ist deshalb nicht mehr die Tat, sondern die Persönlichkeit des Täters bzw. seine Gefährlichkeit (Spezialprävention).

Robert (1988, 38f.; s.a. Merle/Vitu 1984, 124ff.) fasst das positivistische Programm der «*défense sociale*» in vier Punkten zusammen:

- 1) Präventive Massnahmen oder Sozialhygiene - d.h. Einschränkungen der Freiheit vor der Begehung eines Verbrechens durch polizeiliche Prävention und Kampf gegen die Ursachen der Kriminalität (Verbesserung der Wohnsituation, Bildung usw.);
- 2) Wiedergutmachende Massnahmen - z.B. Kompensation des

Schadens anstelle der kurzen Freiheitsstrafe bei weniger gefährlichen Tätern;

3) Repressive Massnahmen - Freiheitsstrafe, landwirtschaftliche Arbeitslager, Erziehung, Berufsverbot auf unbestimmte Zeit, d.h. bis eine Besserung eingetreten ist, für sozialgefährliche, aber besserungsfähige Täter (Resozialisierung);

4) Eliminierende Massnahmen - Todesstrafe, Landesverweisung für Ausländer, Arbeitslager, Deportation für besserungsunfähige, psychisch und physisch anormale Täter (Unschädlichmachung).

Obwohl die Erkenntnisse der Positivisten fruchtbare Anstösse vermitteln und zur Förderung der empirischen Untersuchung des Verbrechens und des Verbrechers beitragen, bleibt ihr Einfluss auf die nationalen Strafrechtskodifikationen ein partieller (Merle/Vitu 1984, 159ff.). In der deutschen Lehre erweist sich v. Liszts Vereinigungstheorie, welche die Strafzwecke der Besserung, Abschreckung und Unschädlichmachung zusammenführt, als sehr einflussreich (Kaiser 1988, 238). In die Strafrechtsdogmatik werden Täterpersönlichkeit und individuelle Lebensumstände eingebaut, etwa bei der individualisierten Strafzumessung, dem bedingten Strafvollzug bzw. der bedingten Entlassung sowie beim Massnahmenrecht. Bei Kindern und Jugendlichen treten ausschliesslich spezialpräventive Sanktionen in den Vordergrund. Dennoch bleiben Tat und Schuld Ausgangspunkte der Reaktion, und v.a. in der Gesetzgebung stösst man sich mehr an den Konsequenzen einer sozialmedizinischen Justiz im «weissen Kittel» und ohne Moral als an der klassischen Justiz in «roter oder schwarzer Robe» (vgl. Kaiser 1988, 238, zusammenfassend zu weiteren Tendenzen im 20. Jh.; zur Individualabschreckung und zur positiven Generalprävention Neumann/Schroth 1980, 21f., 33f.; zur «conscience collective» weiter unten).

Aus heutiger Sicht ist die Entwicklung des Strafrechts und seiner Rechtfertigung ein *kumulativer Prozess*. Obwohl die zugrundeliegenden Weltbilder widersprüchlich sind, herrscht gegenwärtig ein pragmatischer Kurs vor, der general- und spezialpräventive Strafzwecke neben solchen der Vergeltung und ausgleichenden Gerechtigkeit koexistieren lässt (vgl. Kaiser 1991b, 178ff. zu widerstreitenden Intentionen im Betäubungsmittelstrafrecht). Jede Zeit wählt allerdings unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb der vorgegebenen Ziele (vgl. z.B. Kaiser 1977, 359ff.); gegenwärtig zeichnet sich ein Erstarren der neo-klassischen Auffassung ab, zu der auch

der verstärkte Menschenrechtsschutz zählt (Cusson 1990, 320). Das demokratische Staatsverständnis des Sozialkontraktes mit der Garantie individueller Freiheitsrechte hat sich in vielen Ländern als «*religion civile*» (wenn man so will) durchgesetzt. Die daraus abgeleiteten Vorstellungen wie Rechtsgleichheit, Legalitätsprinzip und Grundrechtsgarantie werden weitgehend anerkannt, entsprechen, so ist anzunehmen, einem gesellschaftlichen Konsens, auch wenn ein metaphysisches Menschenbild dahintersteht. Diesem Konsens entspringen die weltweiten Bemühungen um einen Ausbau des Menschenrechtsschutzes gerade auch im Strafrecht (s. Kaiser 1988, 239ff.).

Trotzdem ist zu fragen, ob im Hintergrund nicht weiterhin ein öffentliches Bedürfnis nach Rache *Grundmotivation allen Strafrechts* bleibt. So schreibt etwa Makarewicz (1906, 271) als Fazit seiner rechtshistorischen Untersuchung des Strafrechts:

“Die moderne Strafjustiz behält trotz alledem immer als ihren grundsätzlichen Ausgangspunkt die Volksrache, die moderne Strafe ist ebenso wie die der Urvölker eine *vindicta publica*; die Vergeltung, welche ihr zu Grunde liegt, ist nichts weiter als Rache, sie gewinnt jedoch mit jedem Jahre an Kaltblütigkeit und an praktischem Sinn; «nur dort und nur auf solche Weise soll man Rache üben, wo diese der Gesellschaft Nutzen bringen kann,» scheint das Schlagwort der Zukunft, das «Ideal» der Strafe zu sein.” (Makarewicz 1906, 270f.; vgl. Miller/Vidmar 1981, 157).

Ganz nebenbei sei erwähnt, dass Friedrich Nietzsche etwa zur selben Zeit eine zunehmende Milde des modernen Menschen beobachtete, die ihm ein schmerzhafter Dorn im Auge war:

“Es giebt einen Punkt von krankhafter Vermürbung und Verzärtlichung in der Geschichte der Gesellschaft, wo sie selbst für ihren Schädiger, den *Verbrecher* Partei nimmt, und zwar ernsthaft und ehrlich. Strafen: das scheint ihr irgendworin unbillig, — gewiss ist, dass die Vorstellung «Strafe» und «Strafen-Sollen» ihr wehe thut, ihr Furcht macht. «Genügt es nicht, ihn *ungefährlich* machen? Wozu noch strafen? Strafen selbst ist fürchterlich!» — mit dieser Frage zieht die Heerden-Moral, die Moral der Furchtsamkeit ihre letzte Konsequenz.” (Nietzsche 1980, 123) [Hervorhebung im Original]

Nietzsche schwebte ganz im Gegenteil die Zucht des Leidens und der Grausamkeit vor, auf dass sich die Menschheit erhöhe und stärke (Nietzsche 1980, 161). Wie gefährlich eine solche Sichtweise sein kann, zeigt uns die weitere Geschichte in Deutschland, wo sich Nazi-Ideologen gerne auf solcherart philosophische Unterstützung

ihres Weltbildes - ob vom Urheber gewollt oder nicht sei dahingestellt - beriefen.

Eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der abendländischer Denktradition, die durch ihren Fortschrittsglauben und die Verklärung von Rationalität und Vernunft an die Ausmerzungen des Bösen im Menschen glaubt, meldet Horst Petri im Zusammenhang mit der auch heute noch unverminderten Zerstörungskraft des Menschen an:

“Aber wie wir erkennen müssen, wird die einseitige Hoffnung und der Glaube an das Gute durch die Verleugnung und Verdrängung des Bösen erkaufte. Daher unsere Fassungslosigkeit gegenüber der Geschichte, die immer wieder die Gültigkeit der psychoanalytischen Einsicht über die *Wiederkehr des Verdrängten* auf schreckliche Weise beweist.” (Petri 1992, 21) [Hervorhebung im Original]

Hier ergibt sich eine Schnittstelle zur «Theorie von der Ausstossung des Sündenbocks», nach welcher die Gesellschaft losgelöst von rationalen Überlegungen Verbrecher «in die Wüste schickt», um ihre Affekte abzureagieren (vgl. Darstellung und Kritik bei Kaiser 1988, 273ff. m.w.N.; zur Verstärkung dieses Ausgrenzungsprozesses durch die Massenmedien Schneider 1990, 128). Der Kampf gegen die negative Kraft des Menschen bleibt folglich ein nie endendes Unternehmen, trotzdem erscheinen von den Alternativen aus kritischer Sicht weder die Passivität noch die Resignation angezeigt.

Die weiter oben dargestellten Ansichten Theodor Geigers berücksichtigen kaum, dass sich bei aller Diversifizierung der Moralvorstellungen trotzdem potente Interessengruppen in der Gesellschaft dazu berufen fühlen könnten, der ganzen Gesellschaft ihre Moralvorstellungen per Recht aufzuzwängen. Je verbreiteter diese Moralansichten sind, desto missionarischer wird die Mehrheit der Minderheit diese ethischen Normen zu «vermitteln» versuchen, auch wenn der Abweichler sich zurecht auf seine Wertungsautonomie berufen kann. Nicht anders zu erklären wäre sonst die Kriminalisierung von pornographischen Darstellungen für Erwachsene oder etwa des Drogenkonsums (gleicher Ansicht Miller/Vidmar 1981, 155ff.; zu «symbolischen Kreuzzügen» des Strafrechts Hassemer 1989, 553ff. m.N.).

Diese symbolische Seite des Strafrechts wird von Hassemer (1989, 555f.) als «latent», «scheinhaft» oder auch «Täuschung» bezeichnet, und er stellt sie neben die «manifesten», «wirklichen» und «eigentlich intendierten» Funktionen (Rechtsgüterschutz).

Emile Durkheim (1986, 46) geht hier einen Schritt weiter und postuliert die Existenz einer eigenständigen «conscience collective ou commune», d.h. eines moralischen Kollektivgefühls, welches dem Durchschnitt der Bürger einer Gesellschaft («à la moyenne des membre d'une même société») gemeinsam ist, auf deren Verletzung mit moralischer Empörung und Sanktionsverlangen reagieren wird. Zur Strafe sagt er:

“Quoiqu'elle procède d'une réaction toute mécanique, de mouvements passionnels et en grande partie irréfléchis, elle ne laisse pas de jouer un rôle utile. Seulement, ce rôle n'est pas là où on le voit d'ordinaire. Elle ne sert pas ou ne sert que très secondairement à corriger le coupable ou à intimider ses imitateurs possibles; à ce double point de vue, son efficacité est justement douteuse et, en tout cas, médiocre. Sa vraie fonction est de maintenir intacte la cohésion sociale en maintenant toute sa vitalité à la conscience commune.” (Durkheim 1986, 76; Darstellung und ausführliche Kritik der Durkheimschen Lehre von der conscience collective bei Garland 1990, 23ff. und 47ff.; s.a. Gephard 1990, 107ff.)

D.h. die bei Hassemer als Täuschung bewertete symbolische Funktion des Strafrechts wäre nach Durkheim in Tat und Wahrheit eine manifeste, von den Mitgliedern der Gesellschaft letztlich intendierte Funktion, denn durch die Bestrafung eines Rechtsbrechers wird ein integrierendes Solidaritätsgefühl hervorgerufen, welches den normtreuen Gesellschaftsmitgliedern die Normgeltung ins Bewusstsein rufe (s. zu offenen Fragen in diesem Zusammenhang Eisenberg 1991, 88ff.).

Den Untersuchungsteilnehmern unserer Studie wurden die vier Strafzwecke Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung in Erinnerung gerufen, zu welchen sie ihre persönliche Wichtigkeitseinschätzung angeben sollten (nicht, einigermaßen oder sehr wichtig). In Tab. 3-33 wird zunächst einmal den Beziehungen zwischen den Strafzweckvariablen nachgegangen.

Wie die Korrelationswerte deutlich machen, besteht zwischen der Bestrafung, die als Variable für die absoluten Strafvorstellungen stellvertretend ist, und den relativen Strafzwecken Abschreckung und Unschädlichmachung ein enger Zusammenhang, während die Resozialisierung zu allen drei anderen Merkmalen eine negative Beziehung zeigt. Die empirische Verwandtschaft von Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung in der öffentlichen Meinung dient denn auch zur Bestimmung der Punitivität. In Anlehnung an Cullen, Cullen und Wozniak (1988, 306 und 315), welche für

dieselben Strafzwecke ähnliche Korrelationsmuster feststellten, bestimmen wir punitive Einstellungen mit dem Vorhandensein von starken Bestrafungs-, Abschreckungs- und Unschädlichmachungswünschen. Die so definierten Punitivitätsmerkmale machen zusammen mit der qualitativ andersartigen Resozialisierung die übergeordnete Zielsetzung der Kriminalstrafzwecke aus.

Tabelle 3-33: Korrelationen zwischen den Strafzwecken Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung*

Indikator:	1	2	3	4
1. Resozialisierung ¹⁾	(1.00)			
2. Bestrafung	-.10 (-.33)*	(1.00)		
3. Abschreckung	-.06 (-.19) ⁺	.33 (.54) [°]	(1.00)	
4. Unschädlichmachung	-.04 (-.12)	.25 (.41) [°]	.22 (.36) [°]	(1.00)

* Kendalls τ mit Korrektur für «ties», in Klammern γ nach Goodman und Kruskal (+1 perfekte positive Beziehung; -1 perfekte negative Beziehung)

⁺ $p < .01$ / * $p < .001$ / ° $p = .0001$

¹⁾ die Frage lautete: «Gefängnisse können eine Anzahl verschiedener Aufgaben erfüllen. Wie wichtig sollte jede der folgenden Aufgaben für die Gefängnisse sein?»

In unserer Untersuchung blieb die mit der Begründung der Strafe eng verwandte Fragestellung hinsichtlich der Strenge der Sanktionen unberücksichtigt. Wie hart soll die Strafe nach Einschätzung der Bevölkerung sein, wie lange soll sie dauern? Es ist darauf hinzuweisen, dass die Punitivität der Bevölkerung in manchen Studien durch den Schweregrad der gewünschten Sanktionsart und ihre Dauer definiert wird (z.B. bei Hough et al. 1987, 129; Zimmerman et al. 1988, 129; Killias 1991a, 368 unterscheidet zwischen objektiver und subjektiver Punitivität).

Mehrere Studien kommen zum Schluss, dass der Laie keineswegs willkürliche Sanktionierungsvorstellungen hat, sondern dass er sich an der Schwereinschätzung der Tat als ungefährem Massstab für die Bestrafungshärte orientiert (s. Hamilton/Rytina 1980, 1140; Miller/Vidmar 1981, 158; Warr et al. 1983, 77 m.N.; Rossi et al. 1985, 81ff. mit individuellen Differenzen; s. aber Reuband 1990, 292f., wo bei deliktsspezifischem Vergleich moralische Schwereinschätzung und Sanktionsverlangen nur z.T. parallel gehen).

“... in deciding what punishment is appropriate for different crimes, individuals typically rely on an old maxim: Let the punishment fit the crime. That is, they match the severity of the punishment to the seriousness of the crime.” (Warr 1991, 13)

Ein Prinzip übrigens, das mit dem Rechtsgüterschutz des Strafrechts weitgehend - wenn auch nicht mit der gleichen Präzision abgestuft - übereinstimmt, denn auch in der strafrechtsdogmatischen Festlegung der Sanktionshärte wird von der Eingriffsintensität der Rechtsgüterverletzung ausgegangen. Letztlich scheint dieses System wiederum mit Vorstellungen der ausgleichenden Gerechtigkeit - zu der auch die Schadenswiedergutmachung zu zählen ist - und nicht mit utilitaristischen Zweckgedanken zu korrespondieren (dazu ein aufschlussreicher empirischer Test bei Warr et al. 1983, 75ff. insbes. 88f.; vgl. ausserdem Hassemer 1973, 222ff.; Neumann/Schroth 1980, 42ff. zur gesellschaftlichen Relativität der Rechtsgüter, d.h. ihrer Abhängigkeit von der Häufigkeit des unerwünschten Handelns, der Bedarfsintensität und dem Bedrohungsmoment [Verbrechensfurcht]).

Dass über den Schweregrad verschiedener Verbrechen ein relativer Konsens in der Bevölkerung besteht, belegen verschiedene Befragungen, doch unterscheiden sich die Bewertungen innerhalb einzelner Deliktgruppen je nach Täter- und Opfercharakteristika sowie dem Schädigungsausmass (vgl. Wolfgang et al. 1985, vi; Plate/Schneider 1989, 12ff. m.N. und 75ff.; Reuband 1990, 294; Conklin 1992, 475 m.N.). Grob gesagt rangieren Angriffe auf die körperliche Integrität (Tötung, Gewalt, Vergewaltigung) an oberster Stelle in der Schwereskala, gefolgt von Eigentumsdelikten. Auch Wirtschaftsstraftaten, Drogenhandel und Umweltdelikte mit gravierenden Folgen für das Gemeinwesen werden als relativ schwerwiegend angesehen.

“These studies of citizen perceptions of crime seriousness all convey much the same message - that *there is a large measure of agreement* within the general population concerning the relative seriousness of different offenses.” (Gibbons 1992, 70 m.N.) [Hervorhebung v. Verf.]

§ 19 Einstellungen zu den Strafzwecken, zur Todesstrafe und zur Aufsicht

Das Bedürfnis, über die öffentliche Meinung zur Strafe genauer Bescheid wissen zu wollen, führte schon anfangs dieses Jahrhunderts zu ersten Versuchen ihrer empirischen Erfassung (Sharp/Otto 1910a, 438ff. und 1910b, 341ff.). Diese Pionierarbeit dokumentiert, wie stark damals Vergeltungs- und Abschreckungsvorstellungen unter den befragten Studenten vorherrschten, während die Resozialisierung nur selten als Ziel der Strafe bezeichnet wurde:

“Most of them will, indeed, demand retribution under one or another condition. But the majority demonstrably, and all probably, do not demand it until the deed, including the attitude of the doer toward the deed, reaches a certain degree of repulsiveness. ... Furthermore, their acceptance of retribution as a proper end of punishment does not interfere in the least, - regardless of whether it ought to or not, - with their acceptance of deterrence.” (Sharp/Otto 1910a, 444)

Aktuellere Daten aus den USA belegen, dass in der Zwischenzeit ein beträchtlicher Wandel in der Einstellung zu den Zielen des Strafvollzugs aufgetreten ist. Während die Resozialisierung im Jahre 1968 von ganzen 72% der nationalen Bevölkerung als wichtigster Strafzweck bezeichnet wurde, lag die entsprechende Rate im Jahre 1982 nur noch bei 44%. Dennoch blieb die Resozialisierung gemäss diesen Befragungen immer an erster Stelle. Im gleichen Zeitraum nahm die Bedeutung des Sicherheitsaspekts («protect society from future crimes the criminal might commit») von 12% auf 32% zu. Die Bestrafung wurde von 7% (1968) bis maximal 23% (1982) der Antwortenden als der wichtigste Strafzweck genannt, der letzte berücksichtigte Wert liegt bei 19% (s. Flanagan/Caulfield 1984, 35 m.N. und 42; Cullen et al. 1988, 304 m.w.N.). Da jedoch nur eine Antwort gezählt wurde, können aus diesen Ergebnissen keine Rückschlüsse auf die Koexistenz von Strafvorstellungen gezogen werden.

Auch in der BRD wird der Einstellung zu den Strafzwecken seit Ende der 60er Jahre wissenschaftliche Aufmerksamkeit entgegengebracht (vgl. Röhl 1987, 271ff. m.w.N.). Doch entgegen der Tendenz in amerikanischen Daten aus jener Zeit stechen Sühne und Abschreckung (42 bis 51%) als bedeutendste Strafbegründungen hervor. In den folgenden Jahren erfährt aber gerade die zuvor weniger wichtige Resozialisierung einen wesentlichen Bedeutungsgewinn in

der Einstellung der deutschen Befragten, und bis zum Ende der 80er Jahre erreicht sie die unbestrittene Spitzenposition mit über 80%, die ihr eine sehr wichtige Rolle zumessen (Nachweise bei Pitsela 1986, 218f.; Kaiser 1988, 291). Einzelne Befragungen weisen auch in der BRD neuerdings auf eine zunehmende Anhängerschaft für die Strafzwecke Sühne (18.1%) und Abschreckung (26.8%) hin, wobei die Resozialisierung aber nach wie vor als vorrangiges Vollzugsziel (47.5%) gilt (Resultate der Bochumer Replikationsstudie von 1987, s. Schwind 1988, 260 und 265). Eine repräsentative Umfrage in der ganzen BRD von 1982 ergab folgende Abstufung (Dölling 1986, 45 jeweils «Ja»-Anteil): Abschreckung des Täters (39.1%), moralische Belehrung des Täters (15.8%), Besserung des Täters (15.4%), Vergeltung/Sühne/gerechter Lohn (14.9%), alle anderen Kategorien unter 5%.

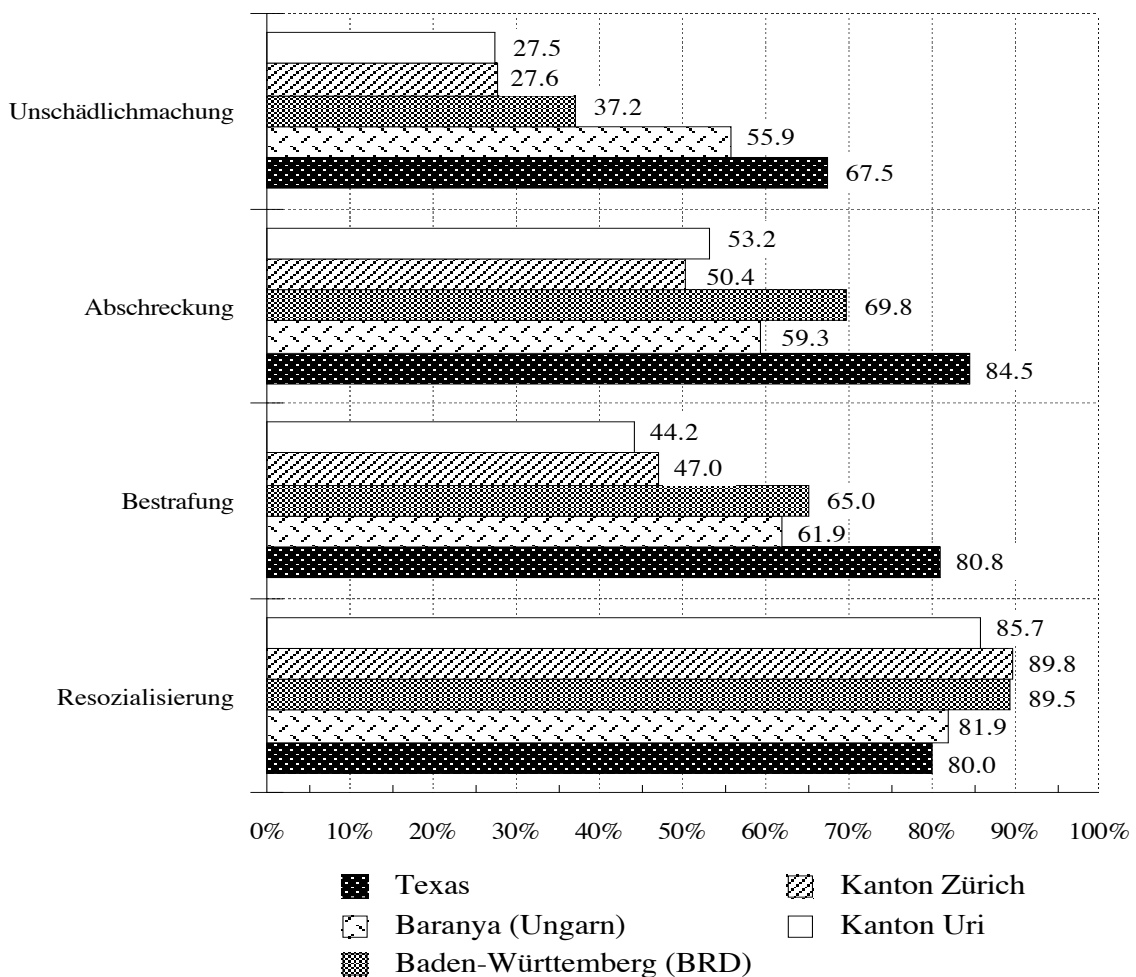
In Grafik 3-20 erscheinen die entsprechenden Prozentanteile der international-vergleichenden Opferbefragungen des Max-Planck-Instituts von 1981/82 zusammen mit den Daten der schweizerischen Replikationsstudien von 1985 und 1987. In allen Vergleichsgebieten ergibt sich ein sehr hoher Anteil an «Sehr-wichtig»-Stimmen (80 bis 90%) für die *Resozialisierung*. Nach Ansicht weiter Bevölkerungskreise in allen untersuchten Ländern bildet die Wiedereingliederung eines Strafgefangenen weiterhin eine zentrale Aufgabe der Gefängnisse. Der Abstand zu den anderen Strafzwecken ist in den europäischen Gebieten, v.a. in Baden-Württemberg, Uri und Zürich, beträchtlich, während in Texas sogar noch mehr Leute die Bestrafung und Abschreckung unterstützen.

Klar an zweiter Stelle der Strafzwecke steht in Europa die *Abschreckung* mit über 50% «sehr wichtig» in allen Untersuchungsgebieten. Aber auch die *Bestrafung* als Ausfluss der absoluten Strafvorstellungen erfährt in der Schweiz beträchtliche Rückendeckung durch die öffentliche Meinung. Abgesehen von den Texanern und Ungarn zählt die *Unschädlichmachung* nur für rund ein Drittel der Befragten zu den sehr wichtigen Aufgaben der Gefängnisse (s.a. Pitsela 1986, 206ff.).

Im Gegensatz zu anderen Befragungen (z.B. Flanagan/Caulfield 1984, 42; Schwind 1988, 265), die nur nach der wichtigsten Aufgabe des Strafvollzugs fragten, konnten die Probanden bei diesen schriftlichen Befragungen jedem Strafzweck eine unabhängige Wichtigkeitsbeurteilung zuordnen. Mit dieser flexibleren Fragestellung

korrespondiert eine differenziertere Beurteilung der Strafe durch die Untersuchungsteilnehmer! Es herrscht kein simples Entweder-Oder vor, vielmehr verdeutlicht die Grafik 3-20, dass der Freiheitsentzug nach Meinung vieler Bürger mehrere Funktionen zu erfüllen hat, dass analog zu ähnlichen Vorstellungen im Strafrecht eine Art von Vereinigungstheorie vertreten wird (erstmalig empirisch belegt bei Sharp/Otto 1910a, 444ff.).

Grafik 3-20: Einschätzung der verschiedenen Strafzwecke als «sehr wichtig» im internationalen Vergleich



* N = 1307-1434 (Texas, 1982); 2445 (Baranya, 1982); 2108-2234 (Baden-Württemberg, 1981); 1343-1405 (Zürich, 1987); 265 (Uri, 1985);

Quellen: Stadler 1987, 119f.; Kaiser 1988, 292; Arnold/Korinek 1991, 110; Teske/Arnold 1991, 30

Die *Gleichzeitigkeit* der vorherrschenden Sanktionswünsche findet sich in vielen neueren Untersuchungen aus den USA - trotz abnehmender Popularität der Resozialisierung in den letzten Jahren - bestätigt und wird von den Autoren als Beleg dafür gewertet, dass der Behandlungsansatz weiterhin Vertrauen verdiene. Warr und Stafford (1984, 102 und 106) sprechen von einem «set of ordered priorities», in welchem die Resozialisierung nach der Vergeltung bzw. Bestrafung als zweitwichtigster Strafzweck weiterhin Bestand habe (ebenso Flanagan/Caulfield 1984, 41; Thomson/Ragona 1987, 350; Cullen et al. 1988, 312).

“... the various findings suggest that there is a duality to the public’s sanctioning ideology - although citizens clearly want offenders punished, they continue to believe that offenders should be rehabilitated.” (Cullen et al. 1988, 305)

Falls sich aber resozialisierende Vorhaben, wie zum Beispiel externe Arbeitsprogramme für Gefängnisinsassen oder ein Übergang zur Halfreiheit gegen Ende der Strafzeit, nicht mit den gleichzeitig vorhandenen Sicherheitsbedürfnissen vertragen, scheint die öffentliche Meinung den letzteren Vorrang beizumessen (Flanagan/Caulfield 1984, 36).

Sicherlich spielt auch das *Bild vom Täter* eine bedeutende Rolle. So herrschen z.B. gegenüber vorsätzlich handelnden Delinquenten punitive Einstellungen vor als gegenüber den fahrlässig handelnden, auch die Wahrnehmung der Tatmotivation, des Verhaltens nach der Tat, der Erziehbarkeit des Täters, seines sozialen Status und seiner Andersartigkeit wirken sich auf die Strafvorstellungen aus (Miller/Vidmar 1981, 152ff. m.w.N.; Reuband 1990, 292). Schliesslich hängen diese davon ab, wie stark die Bevölkerung den Täter für das Verbrechen verantwortlich hält:

“Since maintaining this belief in the «justness» of the world is so important to people, the more severe the harm or injustice, the more strongly motivated they will be to explain it by assigning responsibility for it. ... People have stronger reactions to rule violators the more they feel the offenders are responsible for their actions, and they are more likely to ascribe responsibility to rule violators the more distressed they are by the outcome of the rule violation.” (Miller/Vidmar 1981, 160f.)

Bei allgemeinen Fragen nach den Strafzwecken könnte eine Verzerrung dadurch entstehen, dass die Befragten bei der Beantwortung den schweren Straftäter vor Augen haben (s.a. vorne § 15: Einleitung), womit eher punitive Vorstellungen evoziert werden. Konkre-

tisierte Fallbeschreibungen, Angaben zum Täter und Hinweise auf die Strafvollzugskosten führen zu milderer Sanktionswünschen (Thomson/Ragona 1987, 340; Skovron et al. 1988, 163).

Eine wichtige Ergänzung in mehreren Studien ist der Einbezug von Fragen nach der *Wiedergutmachung als Straffunktion oder sogar als eigenständigem Konfliktregelungsinstrument*. Dabei stellte sich überwiegend heraus, dass sowohl Opfer als auch Nicht-Opfer den *Ausgleich des Schadens* als wichtigsten Teil der Sanktionierung ansehen (vgl. Banks et al. 1975, 232; Flanagan/Caulfield 1984, 39; Kaiser 1988, 291 m.N.; Millar 1988, 186ff.; Skovron et al. 1988; Boers/Sessar 1991, 130; Killias 1991a, 422ff. m.N.).

“... the research indicated that restitutive, rather than repressive, sentiments characterize public opinion when respondents were presented with elementary facts about routine felonies and their potential sanctions.” (Thomson/Ragona 1987, 354)

Besonders die Hamburger Befragung von Sessar (1992) und Boers (1991, 321) verbuchte eine grosse Akzeptanzrate für die Wiedergutmachung als alternative, ausserhalb des Strafrechts angesiedelte Reaktion. Doch bestehen berechtigte Zweifel, ob dieses Resultat nicht zum Teil auf die Fragestellung zurückgeführt werden muss, die nicht weiter zu eruieren suchte, was nach Ansicht der Untersuchungsteilnehmer zu geschehen hätte, wenn der Täter oder das Opfer zu einer Wiedergutmachung nicht bereit wäre. Es erscheint zwar sehr plausibel und naheliegend, dass viele Befragte (25%) in Fallschilderungen von mehrheitlich minderschweren Deliktsformen folgende Antwortkategorie wählten:

«Täter und Opfer *sollen* sich privat (unter Umständen mit Hilfe einer dritten Person) über die *Entschädigung* oder *Aussöhnung* einigen.» (Sessar 1992, Anhang - 7d) [Hervorhebung v. Verf.]

Welche Einschätzung sich aber ergeben würde, wenn man die Probanden damit konfrontierte, dass im Extremfall auch eine Nicht-Intervention bzw. -Reaktion insbesondere ohne Ausgleich des Schadens Folge dieser Konfliktregelungsstrategie sein könnte, bleibt in der Studie unbeantwortet (Sessar 1992, 243 mit «Fragezeichen» bezüglich der Reservefunktion des Strafrechts). Diese auf einem limitierten Frageset beruhenden Resultate berechtigen jedenfalls noch nicht dazu, die analytische Trennung von Strafe und Wiedergutmachung als durch die öffentlichen Meinung fundiert anzusehen (vgl. Bedenken bei Roxin 1987, 44; Hassemer 1990, 306f.; Hart-Hönig 1992, 131f. alle m.w.N.).

Eine genauere empirische Bestimmung der Interessen von Kriminalitätsoptionen - auf sie kommt es ja in concreto an - findet sich bei Kondziela (1991, 211ff.). Dabei wurden insbesondere die Einstellungen der an einem Täter-Opfer-Ausgleichsprogramm beteiligten Personen untersucht, wobei die Täter mehrheitlich Jugendliche waren (Durchschnittsalter 18 Jahre). Die Mehrzahl der Befragten befürwortete eine Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs *neben dem Strafverfahren* (37.5%). 27.8% der Betroffenen erklärten sich einverstanden mit einer Ausgestaltung als Diversionsregelung, d.h. ohne begleitendes Strafverfahren, und 9.7% meinten im nachhinein, ein Strafverfahren wäre die richtige Lösung. Ein grosser Prozentsatz von 20.8% konnte oder wollte die Frage nicht beantworten (Kondziela 1991, 220). Bezüglich der Verfahrenserwartungen der Opfer ermittelte Kondziela (1991, 225) folgende Rangordnung:

1. Information (über mögliche Entschädigungen, über den Ausgang des Verfahrens, über Beratungsstellen und Hilfsmöglichkeiten, Mittelwert: 4,21 - 87.5% «sehr oder ziemlich wichtig»);
2. Freundliche Behandlung (Mittelwert: 4,11 - 77.8% «sehr oder ziemlich wichtig»);
3. Entschädigung (Mittelwert: 4,01 - 73.6% «sehr oder ziemlich wichtig»);
4. Bestrafung des Täters (Mittelwert: 3,81 - 66.7% «sehr oder ziemlich wichtig»);
5. Erzieherische Betreuung des Täters (Mittelwert: 3,73 - 63.8% «sehr oder ziemlich wichtig»);
6. Beratung und Unterstützung (Mittelwert: 3,56 - 63.9% «sehr oder ziemlich wichtig»);
7. Beteiligung am Strafverfahren (Mittelwert: 3,54 - 55.5% «sehr oder ziemlich wichtig»).

Bestrafungsorientierte Opfer sind nur zu 18.9% Befürworter der Diversionsstrategie. Umgekehrt sind 66.7% derjenigen, denen die Bestrafung eher unwichtig ist, für den Täter-Opfer-Ausgleich als alleinige Reaktionsform (Kondziela 1991, 228).

Immerhin lässt sich der Forschungsstand dahingehend zusammenfassen, dass die Wiedergutmachung zumindest *im Rahmen der formell-rechtlichen Konfliktbewältigung von leichten bis mittelschweren Delikten* durch die Bevölkerung weitgehend positiv bewertet wird. Dies allein birgt schon ein beachtliches Veränderungspotential bei den vielen Straftaten in sich, die das Strafrechtssystem herkömmlich mit Geldstrafen sanktioniert.

Strittig ist ausserdem, ob dem Schadensausgleich selbst ein *punitiver Charakter* innewohnt (vgl. Diskussion bei Roxin 1987, 39ff.; Kaiser 1988, 291). Insofern als die Wiedergutmachung retrospektiv auf den angerichteten Schaden ausgerichtet wird - und dies ist gemäss der Mehrzahl der empirischen Einstellungsbefragungen die *Vorstellung der meisten Befragten* -, kann man sie der absoluten Strafvorstellung der *ausgleichenden Gerechtigkeit* zuordnen (vgl. Schüler-Springorum 1991, 227), welche im Resultat allerdings nur durch die strafprozessrechtliche Besserstellung des Opfers (Offizialmaxime, Beweiserhebung) vom zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch zu unterscheiden wäre. Falls auf die Restitution des Schadens verzichtet würde, müsste man eher mit dem aus der Diverisionsdiskussion bekannten Begriff *Nicht-Intervention* operieren.

“Zunächst fällt auf, dass von »Wiedergutmachung« die Rede ist, nicht von Schadensersatz. Wiedergutmachung kann weniger sein als dieser, aber auch mehr.” (Schüler-Springorum 1991, 220)

Einige Autoren ordnen sie aber den *relativen Strafzwecken* zu, weil sie wie andere Strafen den durch das Delikt erworbenen Vorteil aufhebe und damit zur Kontrolle zukünftigen Verhaltens beitrüge. Sie habe resozialisierende Wirkung, da sich der Täter zu einer Auseinandersetzung mit der Tat und ihren Folgen sowie zur Kenntnisnahme der Opferinteressen gezwungen sehe (Miller/Vidmar 1981, 148; Roxin 1992, 47). Hält man sich aber die empirischen Daten aus den wenigen Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten vor Augen, die belegen, dass in der Mehrzahl der Wiedergutmachungsvereinbarungen kein persönlicher Kontakt zwischen Täter und Opfer hergestellt und von einer Konfliktregelung im eigentlichen Sinn nur in 20% der Fälle gesprochen werden kann (Kondziela 1991, 213), so erscheint dieser Strafzweck nicht immer erreicht zu werden.

Schliesslich wird die Wiedergutmachung gelegentlich neben der Repression und der Prävention auch als *dritter Aufgabenbereich des Strafrechts* definiert (s. dazu den Überblick bei Kondziela 1991, 91ff. m.w.N. im Fazit ablehnend und bei Wright 1991 m.w.N. mit positiver Einschätzung).

1. DIE EINSTELLUNGEN ZUM STRAFZWECK DER BESSERUNG UND ERZIEHUNG (RESOZIALISIERUNG)

Tabelle 3-34 unterstreicht noch einmal, welche bedeutende Funktion der Resozialisierung von den Zürcherinnen und Zürchern beigegeben wird. Nur eine Minderheit von etwa 10% bezeichnet sie als

«nicht wichtig» oder «etwas wichtig», für alle anderen ist sie «sehr wichtig». Anders als die Befragungen aus den USA, die einen relativen Popularitätsverlust der Resozialisierung reflektieren, stehen unsere Befragten noch voll und ganz hinter der offiziellen Zielvorstellung des schweizerischen Strafvollzugs. Doch selbst für die USA gilt, dass eine Mehrheit durchaus an eine Besserung des Straffälligen glaubt:

“Many respondents rejected the conclusion that offenders cannot be changed for the better and saved from a life in crime. Only about a fourth felt that treatment is ineffective, and less than half (43.2 percent) agreed that the «rehabilitation of prisoners has proven to be a failure.” (Cullen et al. 1988, 311; vgl. auch Flanagan/Caulfield 1984, 36 m.N.)

Tabelle 3-34: Einstellung zur Resozialisierung (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
nicht wichtig	9	0.6
etwas wichtig	135	9.5
sehr wichtig	1261	88.8
keine Antwort/weiss nicht	15	1.0
N	1420	99.9

Interessanterweise wurde in der zitierten Studie auch nach rechtsstaatlichen Bedenken gegenüber der Behandlungsideologie gefragt. Den damit verbundenen Eingriff in die Freiheit des Gefangenen erachten ganz wenige Personen als zu weitgehend. Zwar billigt nur eine Minderheit dem Staat das Recht zu, dem Gefängnisinsassen ein Behandlungsprogramm wider seinen Willen aufzuzwingen, doch stimmen 83.8% einer fakultativen Resozialisierungshilfe zu (Cullen et al. 1988, 309). Die psychologische Beratung genießt dabei einen sehr viel schlechteren Ruf als Programme für Arbeitserziehung und -förderung:

“This suggests that, although citizens may be suspicious of treatments based on a psychiatric or medical model, they would endorse rehabilitative modalities aimed at enhancing the integration of offenders into productive economic roles.” (Cullen et al. 1988, 312)

Bei einer solchermassen einheitlichen Bewertung wie dieser können unabhängige Variablen nur geringe Schwankungen bewirken. Die wichtigsten gehen auf die verwandten Einstellungsmerkmale bzw.

fundamentale Wertüberzeugungen des Individuums zurück, soziodemographische Merkmale spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Diese Feststellung deckt sich mit Erfahrungen aus mehreren anderen Punitivitätsuntersuchungen (z.B. Flanagan/Caulfield 1984, 36; Killias 1991a, 417ff. mit anderen Punitivitätsvariablen).

Auf die engen Beziehungen zwischen der Einstellung zur Resozialisierung und der Beurteilung der Gerichte (positiv) bzw. der Gefängnisse (negativ) wurde schon vorne hingewiesen (s. § 15 und § 17).

Wie der Tab. 3-35 zu entnehmen ist, wirkt sich eine pessimistische Lebenseinstellung bezüglich sozialer und politischer Bereiche leicht negativ auf die Beurteilung der Resozialisierung aus. Im Vergleich zu optimistisch veranlagten Menschen ist bei den «Pessimisten» eine signifikant geringere Zustimmung für die Erziehung von Straftätern zu vermerken. Dennoch sind es in dieser Gruppe immer noch 86.1%, die sie für «sehr wichtig» halten.

Tabelle 3-35: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Resozialisierung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
Resozialisierung nicht/ etwas wichtig	13.9	10.7	7.6
Resozialisierung sehr wichtig	86.1	89.3	92.4
N =	339	525	541

$p = .0105$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .076

Von den Persönlichkeitsmerkmalen hat das Geschlecht einen statistisch nachweisbaren Effekt (s. Tab. 3-36). Der «Sehr wichtig»-Anteil bei den Frauen liegt um 4.5% höher als jener der Männer (ebenso Banks et al. 1975, 232; Cullen et al. 1988, 316; keine Unterschiede bei Warr/Stafford 1984, 102f.; Stadler 1987, 114f.). Bei der Altersvariablen bleibt der entsprechende Anteil mit Ausnahme der über 69jährigen Befragten, bei welchen die Resozialisierungsgegner noch am zahlreichsten sind, ziemlich konstant (ähnlich Warr/Stafford 1984, 100; Cullen et al. 1988, 316).

Die ebenfalls in Tab. 3-36 aufgeführten Statusmerkmale Einkommen und Schulabschluss lassen bei minimalen Unterschieden leicht positive Tendenzen erkennen, d.h. je besser die Einkommens- und Ausbildungsverhältnisse sind, desto wichtiger wird die Resozialisierung eingeschätzt (so auch Warr/Stafford 1984, 100 nur bezüglich der Bildung; Stadler 1987, 115f.).

Tabelle 3-36: Die Einstellung zur Resozialisierung differenziert nach dem Einkommen, Alter, Geschlecht und der Schulbildung (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Resozialisierung: (in %)	nicht/etwas wichtig	sehr wichtig	n =
unter Fr. 2000.- ¹⁾	12.0	88.0	217
Fr. 2000.- bis 4000.-	11.4	88.6	394
Fr. 4000.- bis 6000.-	10.3	89.7	349
über Fr. 6000.-	6.8	93.2	323
unter 20 Jahren ²⁾	11.8	88.2	93
20 bis 29 Jahre	9.5	90.5	295
30 bis 39 Jahre	9.3	90.7	270
40 bis 49 Jahre	8.4	91.6	275
50 bis 59 Jahre	9.1	90.9	209
60 bis 69 Jahre	9.2	90.8	152
70 und mehr Jahre	23.3	76.7	103
Frauen ³⁾	8.0	92.0	701
Männer	12.5	87.5	703
kein Abschluss/Primarschule ⁴⁾	10.6	89.4	132
Ober-/Real-/Sekundarschule	11.3	88.7	956
Matura	7.0	93.0	315

¹⁾ p = .1393; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .055 (n.sign.)

²⁾ p = .0017; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .037

³⁾ p = .0052; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .075

⁴⁾ p = .0905; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .047 (n.sign.)

Kein Zusammenhang lässt sich zwischen indirekten oder direkten Opfererfahrungen und der Einstellung zur Resozialisierung nach-

weisen. Nach welchen Charakteristika man auch immer eine Differenzierung vornimmt, es kommt dabei jedesmal eine klare Mehrheit für die Resozialisierung als sehr wichtigen Strafzweck heraus.

Cullen et al. (1988, 313; s.a. Kinder/Sears 1985, 668 m.w.N.) weisen aber zurecht auf den Einfluss unterschiedlicher Frageformulierungen hin. Ausserdem ist daran zu denken, dass die Befragten einfach wiedergeben, was sie als gesellschaftlich erwünschte Antwort wahrnehmen («social desirability»). Eine direkte Mitwirkung an rehabilitierenden Massnahmen des Strafvollzugs oder nur schon die passive Duldung von Straftentlassen in der unmittelbaren Nachbarschaft stehen auf einem anderen Blatt, die Bereitschaft dazu ist in der Regel weniger verbreitet (vgl. Kaiser 1989a, 65).

Je nach Sanktionsart ändern sich auch die damit verbundenen Zweckvorstellungen. In der Befragung von Thomson und Ragona (1987, 346) bezeichnen rund 30% die Resozialisierung als Hauptzweck der Strafe (an zweiter Stelle nach der Bestrafung), aber wenn spezifisch nach dem Zweck des *Freiheitsentzuges* gefragt wird, steht sie an erster Stelle (mit 31% noch vor Bestrafung und Unschädlichmachung). Noch höhere Werte erzielt sie bei der Zweckbestimmung von Probation (bedingtem Strafvollzug, 47%) und bei der gemeinnützigen Arbeit (42%). Auch der Wiedergutmachung wird ein resozialisierender Effekt zugesprochen (22%), doch steht dort verständlicherweise der Schadensersatz als Legitimierung an erster Stelle, welcher bei der gemeinnützigen Arbeit an der zweiten Position steht.

Eine ganz besondere Bedeutung hat die Resozialisierung im Jugendstrafrecht. Die Tessiner Befragung von Poletti (1988, 165ff.) weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit klar für milde Reaktionen auf die Jugenddelinquenz eintritt. Informelle und ambulante Sanktionen stehen eindeutig vor der Abschreckung und Inhaftierung. Für einen stehlenden Jugendlichen sehen 43.6%, für einen Drogensüchtigen gar 69.9% eine nicht-stationäre Erziehungsmassnahme im therapeutischen Bereich als die tauglichste Sanktion an. Die geschlossenen Einrichtungen (Gefängnis, geschlossene Heime und psychiatrische Klinik zusammen) werden von 20.4% (jugendlicher Gewohnheitsdieb) bzw. 14.1% (Drogensüchtiger) als beste Reaktion bewertet und finden somit etwa die gleiche öffentliche Unterstützung wie die Pflegefamilie (28.1% Dieb; 12.9% Drogensüchtiger). Eine Resozialisierung wird von 70.3% dieser Stichprobe befürwortet (Poletti 1988, 167).

2. DIE EINSTELLUNGEN ZU DEN PUNITIVEN STRAFZWECKEN: BESTRAFUNG, ABSCHRECKUNG UND UNSCHÄDLICH- MACHUNG

Bei der Erklärung punitiver Einstellungen neigen die hier berücksichtigten Kriminologen noch mehrheitlich zu stark vereinfachenden Modellen. Als bedeutendste Determinanten werden die Verbrechensfurcht und die grundlegenden Wertvorstellungen sowie politischen Überzeugungen identifiziert. Wegen der Verknüpfung mit der Verbrechensfurcht werden zusätzlich direkte und indirekte Viktimisierungserfahrungen, politische Kampagnen und die Medienberichterstattung zur Kriminalität als Hintergrundvariablen ausgemacht (s. Langworthy/Whitehead 1986, 576 m.N.).

Besonders die politische Anschauung oder der Autoritarismus gelten als signifikante Einflussmerkmale (Miller/Vidmar 1981, 164ff. m.N.; Langworthy/Whitehead 1986, 576 m.N.; Killias 1991a, 418f.), doch muss bei deren Operationalisierung darauf acht gegeben werden, dass nicht die Punitivität selbst wieder als Unterscheidungskriterium für die Zuordnung herangezogen wird! Dies wäre z.B. der Fall, wenn das «law and order»-Denken zum Erkennen einer konservativen Einstellung herangezogen würde, denn damit bliebe die Modellaussage in einer unauflösbaren Zirkularität stecken (je punitiver, desto konservativer, desto punitiver ...). In den meisten Publikationen fehlt eine Auseinandersetzung mit dem Konservatismusbegriff.

Da die vorliegende Studie nicht auf die Erfassung grundlegender Werte und Persönlichkeitsmerkmale ausgerichtet war, kann auf genauere Modelle der Einstellungsbeeinflussung aus der Sozialpsychologie an dieser Stelle nur verwiesen werden (weiterführend Kinder/Sears 1985, 671-82 m.N., insbes. 675f. zu den Wertvorstellungen). Welche Zusammenhänge insbesondere mit der Verbrechensfurcht bestehen, soll aber im folgenden mit den verfügbaren Daten untersucht werden (dazu auch Boers 1991, 316ff. m.w.N.).

2.1 Bestrafung

Dieser absolute Strafzweck wird zwar von weniger Personen als «sehr wichtig» angesehen, aber nur 7.5% möchten die Gefängnisarbeit völlig ohne ihn auskommen lassen (s. Tab. 3-37). «Strafe muss

(auch) sein», heisst demzufolge die Devise für eine grosse Mehrheit der Einwohner, doch verbinden ihn die meisten mit einem weiteren Zweck (s. oben; ebenso Warr/Stafford 1984, 102; Cullen et al. 1988, 310).

Tabelle 3-37: Einstellung zur Bestrafung (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
nicht wichtig	107	7.5
etwas wichtig	616	43.4
sehr wichtig	642	45.2
keine Antwort/weiss nicht	55	3.9
N	1420	100.0

Interessant ist wiederum die Differenzierung bei Thomson und Ragona (1987, 345f.), wo die Bestrafung als Hauptzweck der Strafe («immediate purpose» für 40%) bzw. als zweitwichtigstes Ziel der Freiheitsstrafe (28%) angesehen wird. Weniger Bedeutung wird ihr bei der Probation, der Wiedergutmachung und der gemeinnützigen Arbeit beigemessen. Seltsamerweise wurde daraufhin nochmals nachgefragt, was für die Probanden der Grund für die Bestrafung von Kriminellen sei («what they felt should be the reason for punishing criminals.» Thomson/Ragona 1987, 347f.). Schon bei der ersten Frage nach dem Hauptzweck wurden ja absolute und relative Strafbegründungen angesprochen! So musste es den Befragten erscheinen, als ob ihre Antwort «Bestrafung» für sich kein Strafzweck sei, weshalb es dann bei der zweiten Frage zu hohen Prozentanteilen für die «utilitaristischen» Strafbegründungen kam.

Wie in §§ 15 und 17 schon dargelegt wurde, hat die Einstellung zur Bestrafung einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Gerichte (negativ, s. Grafik 3-12) bzw. der Gefängnisse (positiv, s. Grafik 3-17). Der enge Zusammenhang mit der Befürwortung der Todesstrafe wird weiter unten dargestellt (s. folgenden Abschnitt 3, Grafik 3-24; zur Aufsicht s. unten Abschnitt 4, Grafik 3-25).

Unter den sozio-demographischen Merkmalen sticht die Schulbildung als zentrales Unterscheidungsmerkmal hervor (s. Tab. 3-38).

Tabelle 3-38: Die Einstellung zur Bestrafung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Bestrafung: (in %)	nicht wichtig	etwas wichtig	sehr wichtig	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	7.5	59.1	33.3	93
20 bis 29 Jahre	9.3	51.6	39.2	291
30 bis 39 Jahre	8.2	42.7	49.1	267
40 bis 49 Jahre	11.5	47.0	41.5	270
50 bis 59 Jahre	6.8	38.1	55.1	205
60 bis 69 Jahre	1.4	38.1	60.4	139
70 und mehr Jahre	3.2	38.7	58.1	93
Frauen ²⁾	7.4	44.8	47.9	677
Männer	8.2	45.6	46.3	687
kein Abschluss/Pri- marschule ³⁾	2.4	23.6	74.0	123
Ober-/Real-/Sekun- darschule	5.7	44.7	49.6	930
Matura	16.1	54.8	29.0	310
TV/Radio-Info- mationen zur Kriminalität nie/selten ⁴⁾	17.8	48.7	33.5	197
TV/Radio-Info- mationen zur Kriminalität gelegentlich	8.6	47.4	44.0	546
TV/Radio-Info- mationen zur Kriminalität häufig	4.0	42.2	53.8	604

¹⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .123

²⁾ $p = .7848$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .017 (n.sign.)

³⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .243

⁴⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .158

Im Gegensatz zur Resozialisierung, wo beinahe keine Differenzen festzustellen sind, steigt bei der Bestrafung mit zunehmendem Bil-

dungsniveau die Abneigung gegen die pure Übelsvergeltung. Maturaabgänger haben als einzige Kategorie den Mittelwert bei «etwas wichtig» (54.8%). Personen, die in ihrer Jugend nur in den Genuss einer kurzen Schulbildung gekommen waren, bekennen sich ganz überwiegend zur «gerechten» Bestrafung (74.0% «sehr wichtig», vgl. Murck 1980, 137; Röhl 1987, 272 m.N.; Boers 1991, 317 m.N.).

Hier ergibt sich zwar eine gewisse Überschneidung mit der Altersvariablen, da ältere Menschen in dieser Bildungskategorie übervertreten sind, doch bleibt ein unabhängiger Einfluss derselben auch bei einer hier nicht wiedergegebenen schrittweisen Regressionsanalyse bestehen.

Bei Betrachtung der Altersverteilung fällt der Wendepunkt um das 50ste Altersjahr auf, wo die Einstellung zur Bestrafung stark positiv wird. Während bei der jüngsten Altersklasse nur ein Drittel sehr von der Bestrafung überzeugt ist, sind es bei den über 60jährigen annähernd doppelt so viele Befragte (s.a. Murck 1980, 145).

Das Geschlecht ist das einzige Merkmal in Tabelle 3-38, welches auf bivariater Analyseebene keinen signifikanten Effekt aufzuweisen hat. Die Verteilungen der Männer und Frauen sind beinahe deckungsgleich (gleiches Ergebnis bei Warr/Stafford 1984, 102f.).

Die im British Crime Survey gemachten Erfahrungen stimmen gänzlich mit den Resultaten der Zürcher Befragung überein.

“The strongest correlates of punitiveness were age, level of education and social class. The older people are, the more punitive they are likely to be, though the BCS cannot by itself say whether this reflects generational differences or is the effect of ageing. ... those with no more than basic education emerged as considerably more punitive than those who stayed on. ... In contrast, differences between the sexes in attitudes to punishment were surprisingly slight; there was no evidence to support stereotypes of patriarchal tough-mindedness and matriarchal tenderness or vice versa ...” (Hough et al. 1987, 124; ebenso Warr/Stafford 1984, 100ff.; Cullen et al. 1988, 306; Killias 1991a, 417ff.)

Dagegen korrelieren Wohlstand und hohes Bildungsniveau in den USA nicht immer mit weniger punitiven Einstellungen (Langworthy/Whitehead 1986, 577ff. m.N. zu frühen Studien in den USA). Weniger punitiv eingestellt waren in einer nationalen Untersuchung ältere Menschen, Frauen und Anhänger eines liberalen politischen Standpunktes, der mittels der Zustimmung für öffentliche Ausgaben im Sozialbereich gemessen wurde. Zu höheren Punitivitätsraten neigten Personen, die es für möglich hielten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Delikts zu werden (Opferprognose).

Bei multivariater Analyse offenbarte sich eine komplexe Verknüpfung der einzelnen unabhängigen Variablen:

“Thus, older people tend to be less punitive directly, but may be more punitive because they tend to be less in favor of government spending on social programs. Likewise, women tend to be less punitive both directly and indirectly because they tend to favor government spending on social programs, but if they worry about being a crime victim they may well be more punitive.” (Langworthy/Whitehead 1986, 584)

Hough, Moxon und Lewis (1987, 125) verzeichnen auch eine punitivere Einstellung bei der ländlichen und grossstädtischen Bevölkerung im Vergleich mit den Bewohnern von Kleinstädten und suburbanen Wohngebieten. Im Kanton Zürich ergab sich tendenziell die gleiche Verteilung, denn in Orten mit weniger als 10'000 Einwohnern und der Stadt Zürich (350'000 Einw.) zählt man etwas mehr Unterstützung für den Zweck der Bestrafung (49.5% bzw. 49.1% «sehr gut») als in Orten mittlerer Grösse (43.0% «sehr gut»). Die britischen Forscher erklären sich dies mit den traditionelleren Wertvorstellungen und der tieferen Toleranzgrenze der ländlichen Bevölkerung einerseits und mit der grösseren Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht in Grossstädten andererseits (Hough et al. 1987, 126f.). Es wäre aber auch denkbar, dass die Unterschiede auf intervenierende Variablen zurückgehen - z.B. auf einen höheren Anteil an Oberschichtangehörigen in vorstädtischen Wohngebieten.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass sich die Strafvorstellungen nach Konfessionsgruppen signifikant unterscheiden, wobei die Konfessionslosen mit 35.6% die Bestrafung auffällig seltener «sehr gut» finden als Protestanten (46%) und Katholiken (51.6%). Diese Unterschiede könnten auf eine unterschiedlich starke Bindung an Moralvorstellungen zurückzuführen sein. Denn je wichtiger eine Regel im Glaubens- oder Wertesystem einer Person ist, desto wahrscheinlicher ist eine starke Strafreaktion (Miller/Vidmar 1981, 157).

Wie schon bei der Einschätzung der Organe der Verbrechenskontrolle und der Einstellung zur Resozialisierung erweisen sich aber andere Einstellungen (Skovron et al. 1988, 163f.; Boers/Sessar 1991, 144 m. N.; vgl. auch § 15 und 17) oder die Massenmedien (s. Tab. 3-38) als noch bedeutender.

Menschen, die sich am Fernsehen und Radio intensiv über die Kriminalität informieren, unterscheiden sich ganz wesentlich von jenen, die dies weniger häufig tun. Dieser stark positive Einfluss der

mitverfolgten Kriminalitätsberichterstattung auf die Punitivität macht sich abgeschwächt auch bei den Presseinformationen bemerkbar ($p = .0008$; τ mit Korrektur für «ties» = .086), viele persönliche Gespräche zum Thema korrelieren ebenfalls positiv mit der Punitivität ($p = .0037$; τ mit Korrektur für «ties» = .083). Offensichtlich spielt beim Einfluss der Presseberichte der Stil der Zeitung ebenfalls eine gewisse Rolle, so waren in der Killiaschen Opferbefragung von 1987 regelmässige Leser der Boulevardzeitung «Blick» deutlich punitiver als die Leser aller anderen Zeitungen (Killias 1989, 196f.). Schliesslich bleibt noch zu prüfen, wie affektive und kognitive Einstellungsvariablen mit der Punitivität zusammenhängen. Zunächst zeigt Tab. 3-39 die Verknüpfung mit der kognitiven Evaluation der Kriminalität in der Schweiz über die letzten drei Jahre. Wer meint, die Kriminalität im Lande sei schlimmer geworden, ist mit grösserer Wahrscheinlichkeit punitiv eingestellt als Personen, welche die Entwicklung als weniger dramatisch wahrnehmen. Daraus lässt sich die wichtige Erkenntnis ableiten, dass bei steigender Zahl von Personen, die eine Verschlechterung der Kriminalitätssituation feststellen, mit einer tendenziell grösseren Unterstützung absoluter Strafzwecke zu rechnen ist. Die Erfahrungen aus den USA lassen dies als sehr plausibel erscheinen.

Tabelle 3-39: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Bestrafung und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung: (in %)	Kriminalität schlimmer geworden	Kriminalität gleich geblieben	Kriminalität besser geworden
nicht wichtig	5.3	13.0	4.8
etwas wichtig	42.8	48.8	57.1
sehr wichtig	52.0	38.3	38.1
N =	874	439	21

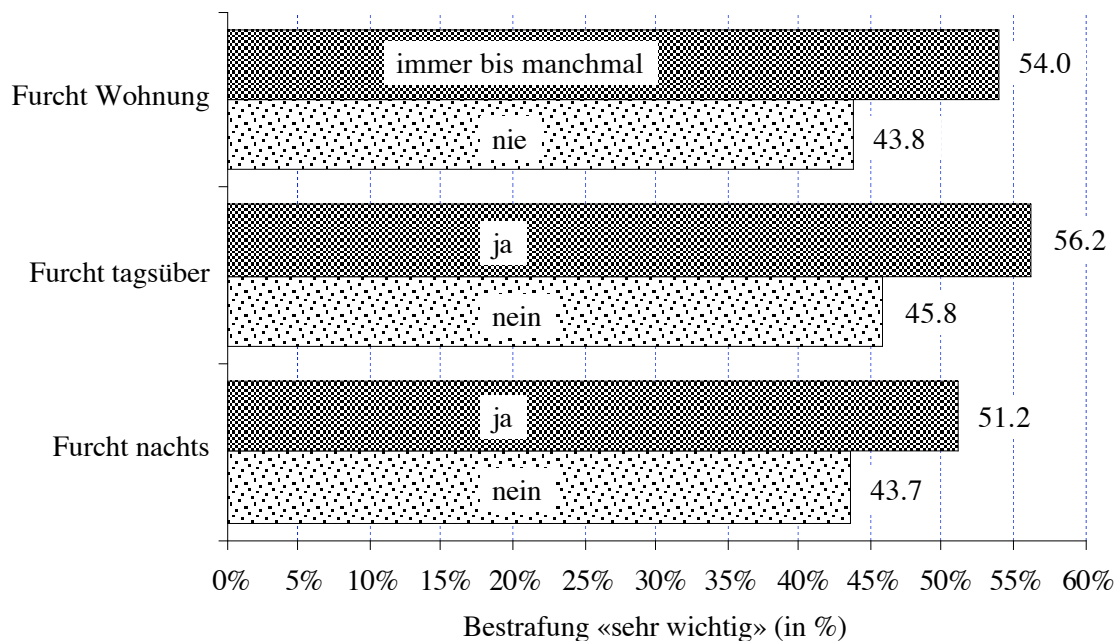
$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .144

Grafik 3-21 illustriert die Beziehung zwischen den drei Verbrechensfurchtvariablen (emotionelle Einstellungskomponenten) und der Einstellung zur Bestrafung. Wie eine separate Analyse ergab, bleibt der Effekt der Furcht, nachts alleine in der Wohnung von ei-

nem Täter überrascht zu werden, selbst nach Kontrolle intervenierender Merkmale erhalten ($p = .0003$; τ mit Korrektur für «ties» = .103). Wir sehen, dass bei allen drei Kategorien die «sehr wichtig»-Quote für die Bestrafung höher liegt, wenn die Person sich persönlich vor der Kriminalität fürchtet. Für die Zürcher Daten gilt die Aussage von Hough, Moxon und Lewis (1987, 126; s.a. Boers 1991, 329):

“[The table] shows a clear correlation between fear of crime and punitiveness, controlling for both age and school-leaving age. It can be seen that the group with most ‘punitive’ members comprises older people with basic education who feel very unsafe in their area at night; conversely, the group containing fewest ‘punitive’ people are the better educated, under 45, with least fear of crime.” (bezüglich der Verbrechensfurcht nachts)

Grafik 3-21: Anteil «sehr wichtig» für die Bestrafung nach Verbrechensfurcht nachts, tagsüber und in der Wohnung ($N = 1356 - 1361$)



Kein statistisch relevanter Zusammenhang ist zwischen direkten oder indirekten Opfererfahrungen und der Punitivität zu erkennen (ebenso Hough et al. 1987, 125), obwohl die Daten mindestens für Gewaltopfer von 1986 einen gewissen prozentualen Unterschied anzeigen (Gewaltopfer 60% «sehr wichtig» gegen 46.6% bei Nicht-Opfern). Langworthy und Whitehead (1986, 577 m.N. und 584) fanden in ihren Daten nur einen indirekten Einfluss der Viktimisierungserlebnisse über die Opferprognose.

Ein Grund für das erwartungswidrige Fehlen eines solchen Zusammenhangs könnte sein, dass Verbrechenopfer ein realistischeres, weniger dramatisches Bild von der Kriminalität und insbesondere vom Täter haben und deshalb die Zweckfrage nicht am Schlimmsten orientieren (Hough et al. 1987, 126).

2.2 Abschreckung

Beinahe gleich stark wie die Bestrafung wird die Abschreckung von den Zürcherinnen und Zürchern befürwortet (s. Tab. 3-40). Nur für rund 13% sollte im Strafvollzug völlig auf Aspekte der negativen Generalprävention verzichtet werden. Wie Tab. 3-33 mit den Korrelationen der Strafzwecke gezeigt hat, besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Einstellungen zur Abschreckung, zur Bestrafung und zur Unschädlichmachung. Cullen, Cullen und Wozniak (1988, 210; vgl. auch Warr/Stafford 1984, 100) fanden in ihrer Stichprobe ebenfalls viel Vertrauen sowohl in die general- als auch die spezialpräventiven Wirkungen von strengen Strafurteilen:

“... it may be that the respondents felt that getting tougher on offenders holds the promise of causing many to recalculate the cost-benefit ratio of criminal activity, but that they also realized that penal sanctions are not a complete panacea for the crime problem.”

Tabelle 3-40: Einstellung zur Abschreckung (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
nicht wichtig	180	12.7
etwas wichtig	510	35.9
sehr wichtig	701	49.4
keine Antwort/weiss nicht	29	2.0
N	1420	100.0

Der Einfluss von Abschreckungsvorstellungen auf die Beurteilung der Todesstrafe wird im folgenden Abschnitt noch eingehend behandelt (vgl. auch § 17 zum Verhältnis mit der Einschätzung der Gefängnisse).

Wie die Zahlen in Tab. 3-41 dokumentieren, ergeben sich bei der

Abschreckung bezüglich der sozio-demographischen Merkmale ganz ähnliche Differenzierungen wie bei der Bestrafung.

Tabelle 3-41: Die Einstellung zur Abschreckung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Abschreckung: (in %)	nicht wichtig	etwas wichtig	sehr wichtig	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	6.5	53.8	39.8	93
20 bis 29 Jahre	18.0	41.5	40.5	294
30 bis 39 Jahre	17.2	38.4	44.4	268
40 bis 49 Jahre	13.1	38.0	48.9	274
50 bis 59 Jahre	10.6	32.4	57.0	207
60 bis 69 Jahre	6.9	27.4	65.8	146
70 und mehr Jahre	4.0	22.2	73.7	99
Frauen ²⁾	14.5	35.5	50.1	691
Männer	11.4	37.9	50.6	699
kein Abschluss/Pri- marschule ³⁾	4.7	22.5	72.9	129
Ober-/Real-/Sekun- darschule	11.5	36.2	52.3	945
Matura	20.7	44.3	35.0	314
TV/Radio-Informatio- nen zur Kriminalität nie/selten ⁴⁾	23.0	41.7	35.3	204
TV/Radio-Informatio- nen zur Kriminalität gelegentlich	12.8	40.8	46.5	557
TV/Radio-Informatio- nen zur Kriminalität häufig	9.7	31.3	59.1	611

¹⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .161

²⁾ $p = .2174$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .018 (n.sign.)

³⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .197

⁴⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .165

Am eindeutigsten ist wiederum die Korrelation mit der Schulbildung. Je höher diese ist, desto weniger wichtig erscheint dem Befragten der Abschreckungsgedanke im Strafrecht.

Mit zunehmendem Alter wächst die Überzeugung, die Abschreckung gehöre zu den wichtigsten «Waffen» im Arsenal der Kriminalitätsbekämpfung, und wiederum unterscheiden sich Männer und Frauen nicht in ihrem Urteil (ebenso Warr/Stafford 1984, 102f.).

Keine Auswirkung hat die Grösse des Wohnortes, während sich die Katholiken (55.9% «sehr wichtig») auch hier als die punitivste Religionsgruppe behaupten vor den anderen Glaubensgemeinschaften (51.6%) und den Protestanten (49.8%). Der Vergleichswert bei den Konfessionslosen beträgt nur 31.9%.

Die Intensität des Fernseh- und Radiokonsums trägt auch bei der Abschreckung zu einer punitiveren Einstellung bei, wobei der Korrelationskoeffizient sogar noch leicht über dem Wert bei der Bestrafung liegt. Eine genauere Auseinandersetzung mit den typischen Konsumenten von Fernsehberichten über die Kriminalität wäre nach diesen klaren Resultaten ein dringendes Forschungsbedürfnis. Eine auf Kriminalfilme beschränkte Untersuchung an Jugendlichen in den USA kam zu folgenden Resultaten:

“... crime shows are morality plays that transmit the simple message that legal compliance is an important norm and that violations of the law are always punished. On crime shows there are never any mitigating circumstances that might justify illegal behavior. Not surprisingly, heavy viewers of crime shows are disposed to support the legal system; they value the norm of compliance to a greater degree than light viewers. ... The evidence presented in this book suggests that ... heavy crime show viewing promotes conventionality and social control.” (Carlson 1985, 189)

Ein weiteres Merkmal für grundlegende Einstellungen wirkt sich auf die Beurteilung der Abschreckung aus. Wie in der Kreuztabelle 3-42 erkennbar wird, haben politisch und sozial stark entfremdete Personen eine grössere Vorliebe für die Abschreckungsphilosophie als solche mit grösserem Vertrauen in die Mitmenschen und sozialen Institutionen.

Hingegen erweisen sich weder die Verbrechensfurchtvariablen noch die direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen als bedeutsame Determinanten der Einstellung gegenüber der Abschreckung.

Tabelle 3-42: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Abschreckung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomia-skala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
nicht wichtig	9.5	12.8	15.3
etwas wichtig	29.0	33.7	44.4
sehr wichtig	61.5	53.5	40.3
N =	338	522	531

p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = - .147

Für die - in dieser Untersuchung nicht berücksichtigte - positive Generalprävention gab es in einer amerikanischen Befragung nur geringen Support. 5% bezeichneten sie darin als den wichtigsten Grund für die Bestrafung, und für 32% lag sie unter den drei wichtigsten Gründen. Damit stand dieser normbegründende Strafzweck an letzter Stelle in der Gunst der Öffentlichkeit (Warr / Stafford 1984, 100).

2.3 Unschädlichmachung

Eindeutig am kritischsten beurteilt die Bevölkerung den letzten punitiven Strafzweck, die Unschädlichmachung. Etwa gleich viele Personen halten sie für «sehr wichtig» bzw. «nicht wichtig». Eine Mehrheit von 46.1% entscheidet sich für die Kategorie dazwischen (s. Tab. 3-43).

Tabelle 3-43: Einstellung zur Unschädlichmachung (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
nicht wichtig	319	22.5
etwas wichtig	654	46.1
sehr wichtig	370	26.1
keine Antwort/weiss nicht	77	5.4
N	1420	100.1

In dieser Frage weichen die Antworten der europäischen Befragten am meisten von denjenigen ihrer amerikanischen Vergleichsgruppe ab, denn im Land der unbegrenzten Möglichkeiten findet die «in-capacitation» sowohl in der juristischen Lehre als auch im Publikum beträchtliche Unterstützung (Warr/Stafford 1984, 100; Cullen et al. 1988, 310). Aus der Untersuchung von Thomson und Ragona (1987, 346) geht hervor, dass die Unschädlichmachung nach Meinung von Laien v.a. bei der Freiheitsstrafe und der Probation zur Geltung kommen sollte, nicht aber bei der Wiedergutmachung und der gemeinnützigen Arbeit.

Enge Zusammenhänge bestehen wiederum mit der Beurteilung der Gerichtsarbeit (s. § 15), der Todesstrafe (s. nächsten Abschnitt) und der Gefängnisse (s. § 17).

Von den drei in Tab. 3-44 berücksichtigten sozio-demographischen Merkmalen resultiert nur gerade beim Alter ein signifikanter Zusammenhang mit der Unschädlichmachung.

Besonders mit Blick auf die Rubrik «sehr wichtig» gilt, dass die älteren Personen eindeutig punitiver eingestellt sind als die jüngeren Altersklassen. Bemerkenswerterweise sind die überdurchschnittlich Gebildeten diesmal nicht von den anderen Kategorien zu unterscheiden, mehrheitlich befinden alle, die Unschädlichmachung sei «etwas wichtig» (z.T. andere Resultate bei Warr/Stafford 1984, 100ff.).

Eine deutliche Verschiebung der Akzente bewirkt dagegen das persönliche Interesse an der Kriminalität, dies auch bei Kontrolle von anderen Einflüssen. Wer sich mit sehr oder ziemlich grossem Interesse diesen Erscheinungen widmet, der glaubt auch eher, dass mit der Freiheitsstrafe in erster Linie der Täter aus dem Verkehr gezogen werden sollte.

Für die Kriminalität interessieren sich signifikant mehr Frauen und ältere Menschen, ausserdem solche die an der Wohnung eine Sicherheitsvorrichtung angebracht oder letztes Jahr eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben. Diese Charakterisierung legt den Schluss nahe, dass v.a. diejenigen das Verbrechensgeschehen aufmerksamer mitverfolgen, die ihm mit einer gewissen Sorge begegnen. Mit der Unschädlichmachung der Straftäter, so meint ein überdurchschnittlicher Anteil dieser Bevölkerungsschichten, sei die Sicherheit in der Gesellschaft besser zu gewährleisten. Gerade weil die Unschädlichmachung als zukunftsgerichteter Strafzweck auf fortgesetzte Gesetzesverstösse oder zukünftige Straftaten ausge-

richtet ist, wirkt die Verbrechensfurcht als einer ihrer Motivationsfaktoren.

Tabelle 3-44: Die Einstellung zur Unschädlichmachung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Unschädlichmachung: (in %)	nicht wichtig	etwas wichtig	sehr wichtig	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	33.7	51.1	15.2	92
20 bis 29 Jahre	26.1	49.1	24.7	287
30 bis 39 Jahre	26.0	49.6	24.4	258
40 bis 49 Jahre	24.6	50.8	24.6	268
50 bis 59 Jahre	17.0	51.5	31.5	200
60 bis 69 Jahre	19.3	42.1	38.6	140
70 und mehr Jahre	18.0	38.2	43.8	89
Frauen ²⁾	24.6	49.1	26.3	662
Männer	22.8	48.4	28.8	680
kein Abschluss/Primarschule ³⁾	21.7	45.0	33.3	120
Ober-/Real-/Sekundarschule	25.2	48.1	26.7	913
Matura	20.2	51.8	28.0	307
Persönliches Interesse an der Kriminalität keines/wenig ⁴⁾	30.8	48.8	20.4	422
Persönliches Interesse an der Kriminalität ziemlich gross	21.6	50.0	28.4	722
Persönliches Interesse an der Kriminalität sehr gross	17.5	41.8	40.7	189

¹⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .118

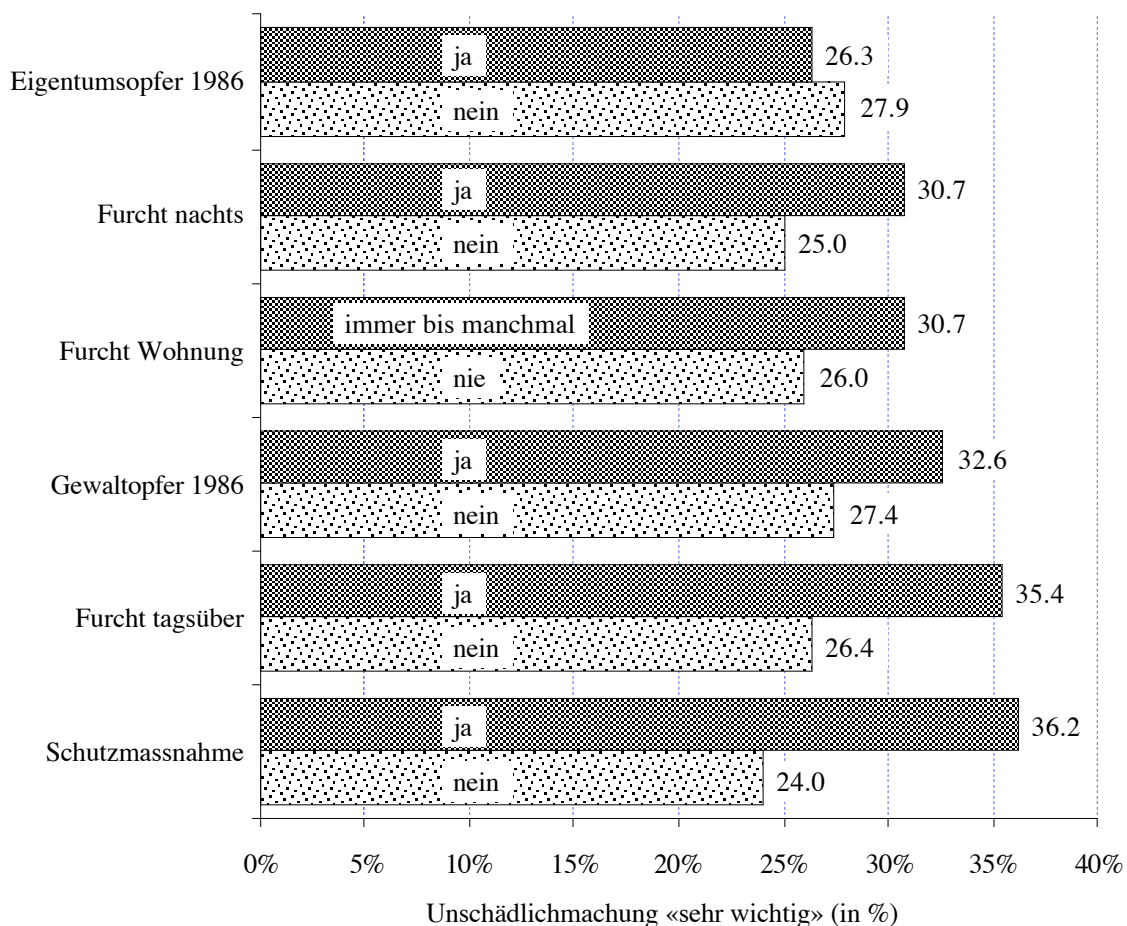
²⁾ $p = .524$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .029 (n.sign.)

³⁾ $p = .2518$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .007 (n.sign.)

⁴⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .141

In Grafik 3-22 sind deshalb mehrere Furcht- und Viktimisierungsvariablen mit der Einstellung zur Unschädlichmachung in Beziehung gesetzt. In der Tat stellt sich heraus, dass furchtsame Menschen und zu einem gewissen Grad auch Opfer von Gewaltdelikten, der Unschädlichmachung häufiger erste Priorität zumessen. Signifikant sind die Differenzen bei den Schutzmassnahmen und der Furcht tagsüber. Eine vorjährige Erfahrung als Eigentumsopfer trägt demgegenüber nicht zu einer Sensibilisierung in dieser Frage bei.

Grafik 3-22: Anteil «sehr gut» für die Unschädlichmachung differenziert nach den Verbrechensfurchtvariablen, den Viktimisierungserfahrungen und den Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnung (N = 1356 - 1361)



Aus dem Gesagten lässt sich prognostizieren, dass bei steigender Aktualität der Kriminalitätsereignisse, wofür es momentan im Kanton Zürich und der Schweiz klare Anzeichen gibt, nicht nur die Verbrechensfurcht anwächst, sondern auch die punitive Einstellung der

Leute (vgl. Miller/Vidmar 1981, 151 m.N.; Hough et al. 1987, 128). Dabei ist zu erwarten, dass insbesondere sicherheitsbewusste ältere Menschen und auch Frauen schneller reagieren als die jüngeren und Männer.

3. DIE EINSTELLUNGEN ZUR TODESSTRAFE

Weil die Todesstrafe verschiedenen Strafzwecken zugeordnet werden kann, namentlich der Vergeltung, der Abschreckung und der Unschädlichmachung, bleibt oftmals unklar, für welchen die entsprechenden Einstellungen als Indikator zu gelten hätten.

Nach überwiegender Meinung steht aber der Vergeltungsgedanke im Vordergrund, welcher bekanntlich Sanktionen retrospektiv begründet und legitimiert (Reuband 1980, 335; Kaiser 1988, 961; Smith 1991, 482 m.N.). Befürworter der Todesstrafe sind explizit oder mindestens implizit auch Vertreter des Vergeltungsgedankens (Stephan 1977, 1047). Eine Variante der Vergeltung ist die «lex talionis», nach welcher die Strafe mit der Tat übereinstimmen soll. «Rache» und «Revanche», die ebenfalls häufig mit der Todesstrafe in Zusammenhang gebracht werden, sowie das Adjektiv «vindikativ» beschreiben Strafen, die einzig oder hauptsächlich eine Befriedigung (Satisfaktion) des Verletzten anstreben, die wiederum in erster Linie dadurch erreicht wird, dass dem Täter Leid zugefügt wird (zur Terminologie s. Reiman 1988, 112f.; Saunders 1991, 3ff. und 77).

Trotzdem glauben viele Befragte auch an eine utilitaristisch-präventiv ausgerichtete Funktion der Todesstrafe:

“Als gesichert kann jedenfalls gelten, dass nicht nur eine Straffunktion allein die Orientierung der Bevölkerung bestimmt. ... So glaubt ein Grossteil an die abschreckende Wirkung der Todesstrafe; zugleich liegen vielfältige Hinweise für Vergeltungsgedanken vor (...). Es ist nicht einmal auszuschliessen, dass das Vergeltungsgedanken die utilitaristisch-präventive Orientierung überlagert und diese als sozial akzeptables (rationalisiertes) Motiv erscheinen lässt (...).” (Reuband 1980, 543; vgl. dazu Sellin 1980, 178 m.N.)

Die Untersuchung der öffentlichen Meinung zur Todesstrafe setzt in den USA schon sehr früh ein. Kurz nach der Exekution von Bruno Hauptmann, dem vermeintlichen Mörder des Kindes von Lindbergh, begann das renommierte Gallup-Institut im Dezember 1936 nach der Einstellung zur Kapitalstrafe im Falle von Mord zu fragen. Seither wiederholte es diese Fragestellung (bis 1988) in 25 Ein-

zeluntersuchungen (Bohm 1991, 115 m.H. zu weiteren Umfragen). In seiner grafischen Darstellung dieser Zeitreihen (Bohm 1991, 118 und 141) lassen sich zwei Höhepunkte der öffentlichen Unterstützung der Todesstrafe für Mord erkennen: der erste im Jahre 1953 mit 70% und der zweite 1988 mit 79% Befürwortung. Von 1953 bis 1966 stieg die Rate der Todesstrafegegner kontinuierlich bis auf das Maximum von 47% an. In diesem Jahr überstieg die Quote der Ablehnung zum ersten und einzigen Male diejenige der Zustimmung. Danach kehrte sich die öffentliche Meinung wieder in die punitive Richtung und steht heute auf dem höchsten je gemessenen Wert (Bohm et al. 1991, 360).

“... since reaching a low point in the 1960s, public support for the death penalty in the United States has been increasing steadily, and is now at unprecedented levels. Approximately three-quarters of Americans have expressed support for the death penalty in recent years.” (Warr 1991, 12)

Mit dem neusten Aufschwung der Pro-Argumente korrespondiert der erneute Anstieg bei den Exekutionen, seit 1977 wurde das Urteil in insgesamt 143 Fällen vollstreckt. Von 1930, als die Bundesbehörde mit der amtlichen Zählung begann, bis 1990 sind damit 4002 Hinrichtungen durchgeführt worden, wovon alleine 1520 in den 30er Jahren (U.S. Department of Justice 1991, 10; Smith 1991, 479). Angesichts der starken öffentlichen Unterstützung für die Todesstrafe rechnen Experten über die nächsten Jahre mit einer ständigen Zunahme der Hinrichtungen (Haas/Inciardi 1988, 13).

Anders verlief die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg in der BRD:

“... als die Todesstrafe mit der Schaffung des Grundgesetzes im Jahre 1949 (Artikel 102) aus dem Strafkatalog der Justiz gestrichen wurde, da geschah das gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit.” (Reuband 1980, 335 m.N.)

Auch hier wird die Einstellung zur Todesstrafe seit 1948 regelmässig durch Umfrageinstitute erhoben (Reuband 1980, 335). Die deutsche Zeitreihe von 1950 bis 1980 ergibt für die 50er und 60er Jahre eine relative Mehrheit der Pro-Todesstrafe-Gruppe, bis 1967 bezeichnet sich maximal ein Drittel als Gegner dieser Sanktion. Mit 1971 setzt ein beträchtlicher Wandel in der entsprechenden Einstellung ein, denn von diesem Zeitpunkt an übersteigt der Kontra-Anteil mit rund 50% regelmässig den Pro-Anteil (Ausnahme: 1977). Im Jahre 1980 stehen 55% Gegner der Todesstrafe 26% Befürwortern gegenüber (19% unentschieden; s. Reuband 1980, 541 und Kaiser

1988, 962 mit Daten bis 1982). Etwas anders präsentiert sich die Entwicklung bei der konkretisierten Frage nach der Todesstrafe für Mörder. Nach Daten des EMNID-Instituts von 1958 bis 1978 liegen die «Dafür»- immer über den «Dagegen»-Anteilen, doch stimmen die relativen Veränderungen gut mit den oben erwähnten Befragungsergebnissen überein (Reuband 1980, 542). Aufgrund der Datenlage anfangs der 80er Jahre zieht Reuband den Schluss, dass sich

“... langfristig ein Trend ab[zeichnet], der auf eine abnehmende Befürwortung dieser Sanktionsart hinweist. In dieser Hinsicht ähnelt der Trend in der Bundesrepublik dem Trend in anderen westlichen Industrienationen.” (Reuband 1980, 552)

In der Stuttgarter Opferbefragung von 1973 kommentierten 54% die Aussage «Es ist schade, dass es heute für besonders schwere Verbrechen die Todesstrafe nicht mehr gibt» mit «völlig richtig» oder «ziemlich richtig» (Stephan 1977, 1051), und die international vergleichende Studie des Max-Planck-Instituts von 1981 weist ebenfalls eine Mehrheit für die Todesstrafe auf (s. Grafik 3-23; s.a. Kury 1980, 140; Pitsela 1986, 214f. m.N.; Kaiser 1988, 963).

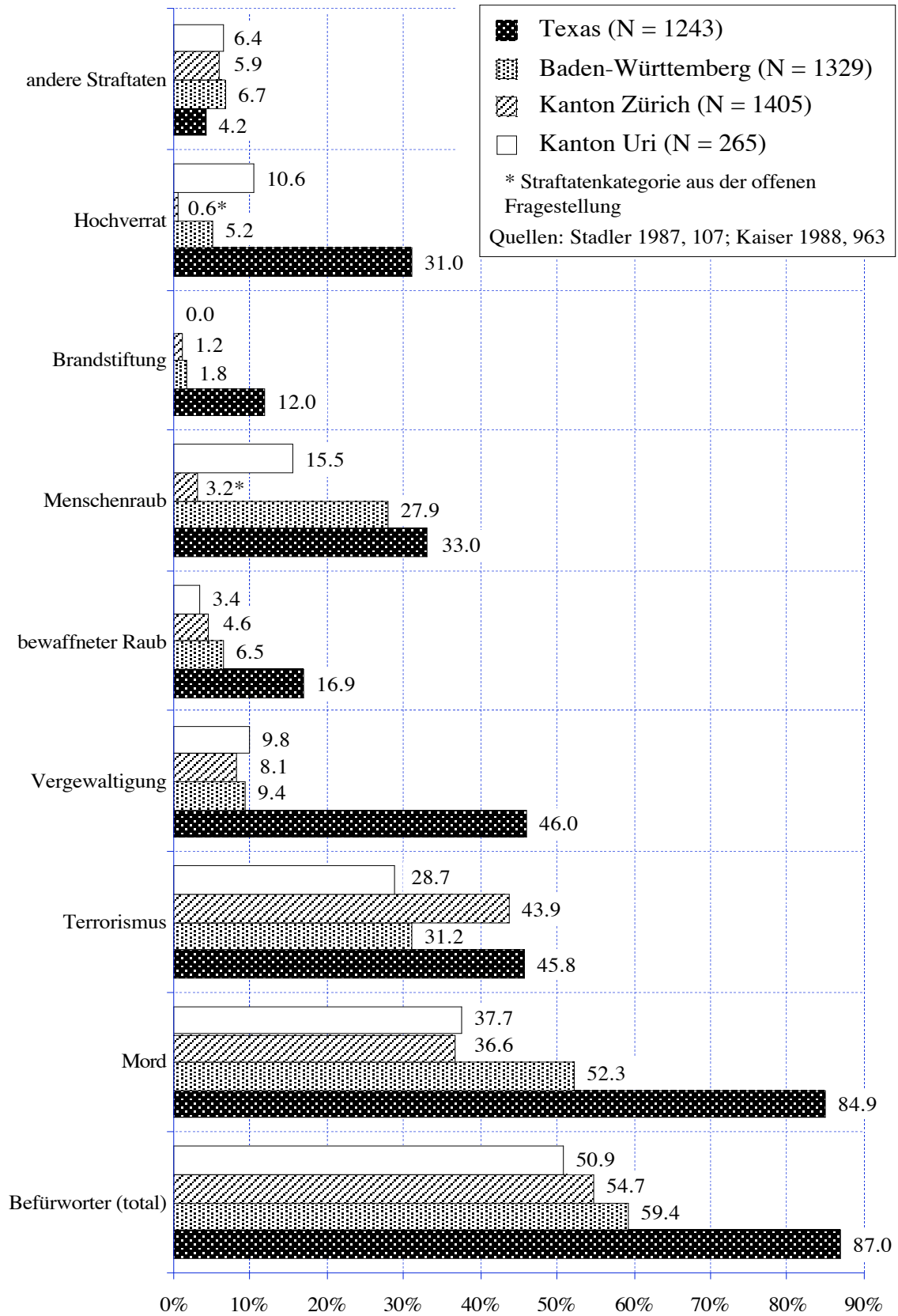
Gleich die erste Frage unserer Studie galt der persönlichen Meinung über die Todesstrafe. Wie in Tab. 3-45 wiedergegeben, befürworten 54% der Befragten die Todesstrafe mindestens für bestimmte Straftaten.

*Tabelle 3-45: Befürworten Sie die Todesstrafe als **eine mögliche** Strafe für bestimmte Straftaten ...? (Prozentzahlen gerundet)*

Antwort:	Anzahl:	in %
ja	768	54.1
nein	637	44.9
keine Antwort/weiss nicht	15	1.1
N	1420	100.1

Im internationalen Vergleich mit den Studien, die das gleiche Erhebungsinstrument verwendet hatten, erkennt man für alle Untersuchungsgebiete eine Mehrheit Pro-Todesstrafe (s. Grafik 3-23). In der texanischen Sample betrug der Ja-Anteil 87% (1982), in Baden-Württemberg lag er bei 59.4% (1981) und im Kanton Uri bei 50.9% (1985).

Grafik 3-23: Die Befürwortung der Todesstrafe im Ländervergleich



Stark abweichend davon überwogen in den telephonischen Opferbefragungen von Killias eher die Todesstrafegegner. Antworteten von 3000 Westschweizern noch 47.6% «eher dafür», 44.2% «eher dagegen» und 8.2% «unschlüssig/keine Antwort» (Killias 1986, Teil 3, Daten Q. 5), waren in der deutschen Schweiz nur 37.8% «eher dafür», 54.1% «eher dagegen» und 8.1% «unschlüssig/keine Antwort», im Kanton Tessin 46.7% «eher dafür», 48.4% «eher dagegen» und 4.9% «unschlüssig/keine Antwort» (N = 1402 bzw. 285, Killias 1987, Teil 3, Daten Q. 487). Zwar kann von den Zahlen der deutschen Schweiz nicht automatisch auf den Kanton Zürich geschlossen werden, doch hätte man tendenziell eine grössere Übereinstimmung mit der vorliegenden Befragung erwarten können, zumal Sample-Grösse, Erhebungszeitraum und Fragestellung ganz ähnlich sind (die Frage in der Lausanner Untersuchung lautete: «Befürworten Sie für gewisse Verbrechen die Todesstrafe oder sind Sie dagegen?»). In der schriftlichen Befragung wurde allerdings keine neutrale Antwortmöglichkeit vorgegeben, was nach Stephan (1977, 1052) zur Folge hat, dass viele Befürworter, die sich bei einer «Unentschieden»-Vorgabe der Stellungnahme enthalten, hier eine klarere Antwort geben. Neben methodologischen Verzerrungen könnte der Unterschied auch auf die verschiedenen lange Bedenkzeit zurückzuführen sein, die bei einer schriftlichen Befragung eine überlegtere Antwort ermöglicht.

Von besonderem Interesse ist ausserdem, für welche Straftaten diese schwerste Sanktion gefordert wird. Unsere Nachfrage ergab folgendes Bild (s. Tab. 3-46).

Bevor wir einige Anmerkungen zu den einzelnen Delikten anbringen, sei festgehalten, dass sich für keine Kategorie eine Rate über 49% ergeben hat. Allgemein findet sich zwar eine Mehrheit für die Todesstrafe, doch splittert sich diese Gruppe bei den konkreten Straftaten in Minderheiten auf! Mit anderen Worten, hätte man jeweils separat nach der Befürwortung der Todesstrafe bei Mord, bei Terrorismus usw. gefragt, wäre sehr wahrscheinlich jedesmal eine Mehrheit gegen die Todesstrafe eingetreten.

Die Todesstrafe erfährt ausserdem nur bei Terrorismus und Mord gewichtigen Support. Alle anderen Delikte fallen für über 90% der Befragten ausser Betracht für eine so schwere Bestrafung.

Interessante Aufschlüsse über die unterschiedliche Punitivität in Europa und den USA illustriert Grafik 3-23. So unterstützt eine überwiegende Mehrheit der Texaner die Todesstrafe für Mord, nota

bene werden seit 1977 nirgendwo anders in den USA so viele Todesurteile vollstreckt wie in diesem Bundesstaat (U.S. Department of Justice 1991, 10). Bei Terrorismus und Vergewaltigung liegen die Befürworter-Anteile nahe der 50%-Grenze, und selbst bei Hochverrat und Menschenraub glaubt ein Drittel, diese seien mit der Todesstrafe zu bedrohen.

Tabelle 3-46: Straftaten, für welche die Todesstrafe unterstützt wird (Frage nur an die Befürworter gerichtet, mehrere Antworten möglich)?

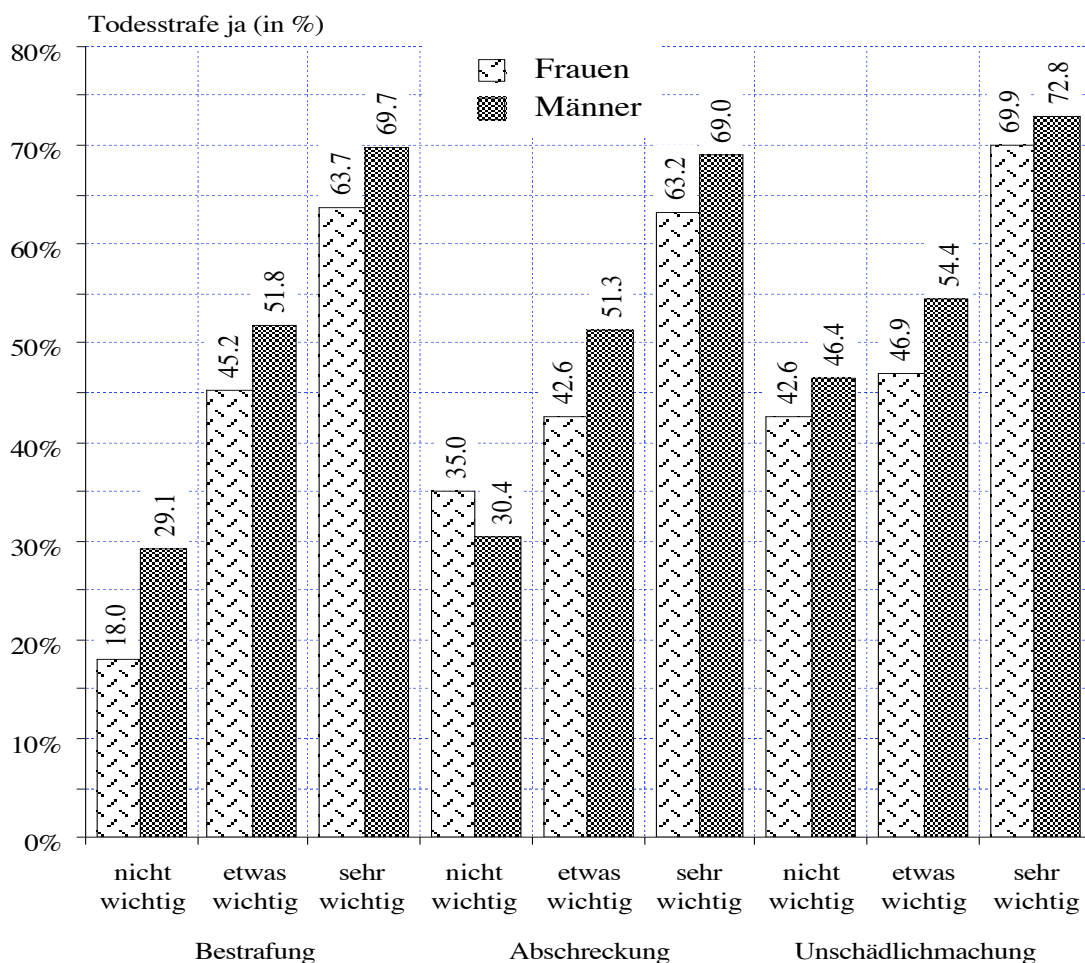
Antwort:	ja		nein		Befürworter/ Total
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	in %
Terrorismus	617	80.3	151	19.7	43.9
Mord	514	66.9	254	33.1	36.6
Vergewaltigung	114	14.8	654	85.2	8.1
Bewaffneter Raub	65	8.5	703	91.5	4.6
Menschenraub*	45	5.9	723	94.1	3.2
Drogendelikte*	31	4.0	737	96.0	2.2
Kindsmisshandlung*	30	3.9	738	96.1	2.1
Brandstiftung	17	2.2	751	97.8	1.2
Hochverrat*	8	1.0	760	99.0	0.6
andere*	22	2.9	746	97.1	1.6
	n = 768				N = 1405

* Diese Straftatenkategorien wurden aus den Antworten auf die *offene Fragestellung* gebildet

Weniger ausgeprägt sind die Verteilungen bei den Vergleichsgebieten aus der Schweiz und der BRD, wobei allerdings die 53%ige Unterstützung der Todesstrafe für Mord in Baden-Württemberg nicht zu übersehen ist. Im Kanton Uri liegt ebenso wie im Kanton Zürich keine Kategorie über dem Schnitt. Auffallend und wohl vom späteren Erhebungszeitpunkt abhängig ist die relativ hohe Befürwortung der Todesstrafe für Terrorismus im Kanton Zürich (43.9%). Personen aus höheren Einkommensschichten, die in der Regel eher seltener zu den Befürwortern zählen, in dieser Deliktskategorie jedoch

übervertreten sind, geben den Ausschlag für die Spitzenposition. Die Unterstützung der Kapitalstrafe bei Mord kommt dagegen vornehmlich aus den unteren Einkommensgruppen und von seiten der pessimistisch eingestellten Menschen. Bei der Vergewaltigung findet sich schliesslich eine stärkere Befürwortung bei jüngeren Befragten.

Grafik 3-24: Zusammenhang zwischen der Befürwortung der Todesstrafe und den Strafzwecken der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1333 - 1381)



In der Detailanalyse der Zürcher Daten wird der starke Zusammenhang mit den Strafzwecken Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sowie verwandten kognitiven Einstellungselementen bestätigt. Grafik 3-24 differenziert den Befürworter-Anteil

je nach Wichtigkeit, die den drei erwähnten Strafzwecken beigemessen wird. Jedesmal lässt sich eine klare Zunahme der «Ja»-Rate erkennen, je wichtiger der in Frage stehende Strafzweck eingeschätzt wurde (alle sign.; $p = .0001$). Abgesehen von den Personen, welche die Abschreckung nicht wichtig fanden, übersteigen die Prozentanteile der Männer jene der Frauen (sign.; $p = .0133$; s. unten Tab. 3-47).

Aus der Grafik geht ebenfalls deutlich hervor, dass die Bevölkerung die Todesstrafe gedanklich an mehrere Strafzwecke koppelt. Die grösste Diskrepanz ist bei der Meinung über den absoluten Strafzweck der Bestrafung zu verzeichnen. Wer mit anderen Worten den «gerechten» Ausgleich der Straftat nicht für wichtig hält, spricht sich tendenziell am seltensten für die Todesstrafe aus (ganz ähnlich Pitsela 1986, 211; Stadler 1987, 108). Dennoch spielen auch utilitaristische Ziele der Strafe eine Rolle bei der Präferenz für die Todesstrafe, wie die hohen Befürworterraten bei der Abschreckung und bei der Unschädlichmachung zeigen. Umgekehrt wirkt sich die Beurteilung der Resozialisierung auf die Antwort zur Todesstrafe aus: 70.1% Befürworter in der Gruppe, welche diesen Strafzweck nicht bis einigermaßen wichtig fand, stehen 53.0% Befürwortern gegenüber, welche die Resozialisierung sehr wichtig taxierten ($p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.105$).

Warr und Stafford (1984, 104ff.) kommen zu einem übereinstimmenden Resultat: Leute, welche die Bestrafung und die positive Generalprävention am wichtigsten einschätzen, und in etwas geringerer Masse diejenigen, welche der Abschreckung und Unschädlichmachung grosse Bedeutung beimessen, befürworten die Todesstrafe am häufigsten. Am seltensten ist diese Einstellung bei Personen anzutreffen, die die Resozialisierung und die Individualabschreckung als den wichtigsten Strafzweck ansehen.

Auf den Zusammenhang zwischen der Beurteilung der Gerichte und der Einstellung zur Todesstrafe wurde schon in § 15 eingegangen (s. Tab. 3-23 und Grafik 3-12).

Wie aus Tabelle 3-47 nochmals hervorgeht, fallen die Sanktionen der Gerichte v.a. nach Meinung der Todesstrafe-Befürworter zu milde aus. In der gleichen Tabelle erscheinen auch die Einflüsse der Alters- und Schulbildungsvariablen. Die Verteilung der Todesstrafebefürworter schwankt über das Alter auf und ab, weshalb kein linearer Zusammenhang nachweisbar ist. Einzig in der Kategorie der 40- bis 49jährigen zählt man mehr Gegner als Befürworter, ab die-

sem Alter nehmen die Pro-Stimmen kontinuierlich zu. Ganz klare Unterschiede sind beim Schulabschluss auszumachen, wo mit zunehmendem Ausbildungsgrad die Unterstützung der Todesstrafe abnimmt. Matura-Abgänger stellen sich sogar mehrheitlich gegen diese Sanktionsform, wogegen die Zustimmung in den anderen beiden Gruppen überwiegt.

Tabelle 3-47: Die Einstellung zur Todesstrafe nach Beurteilung der Gerichte, Alter, Geschlecht und Schulabschluss (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Todesstrafe: (Ja-Anteil in %)	Gegner	Befürworter	n =
Gerichte sind zu nachgiebig ¹⁾	23.5	76.5	434
Gerichte verrichten gute Arbeit	52.0	48.0	818
Gerichte sind zu streng	84.4	15.6	45
unter 20 Jahren ²⁾	49.5	50.5	93
20 bis 29 Jahre	42.0	58.0	293
30 bis 39 Jahre	48.5	51.5	270
40 bis 49 Jahre	51.6	48.4	275
50 bis 59 Jahre	41.4	58.6	210
60 bis 69 Jahre	40.1	59.9	152
70 und mehr Jahre	38.8	61.2	103
Frauen ³⁾	48.6	51.4	704
Männer	42.0	58.0	700
kein Abschluss/Primarschule ⁴⁾	34.3	65.7	134
Ober-/Real-/Sekundarschule	42.2	57.8	953
Matura	59.5	40.5	316

¹⁾ p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = -.303

²⁾ p = .0582; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .029 (n.s.)

³⁾ p = .0133; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .066

⁴⁾ p = .0001; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = -.152

In den amerikanischen Untersuchungen ergaben sich für 1986 die grössten Unterschiede bei folgenden sozio-demographischen Faktoren (in Klammer jeweils Pro-Todesstrafe-Anteile):

- 1) Ethnische Gruppe (Schwarze 47%, Weisse 73%; s. Bohm 1991, 119ff.; Bohm et al. 1991, 375);
- 2) Einkommen, Schichtzugehörigkeit (untere Einkommensschicht 50%; obere Einkommensschicht 64%; Bohm 1991, 121ff.). Als Erklärung für die höheren Unterstützungsraten bei der Oberschicht verweisen amerikanische Forscher auf die konservativeren Wertvorstellungen und das grössere Interesse an innerer Sicherheit. Für die stärkere Ablehnung bei der einkommensschwachen Klasse dagegen scheint das generelle Misstrauen gegenüber der Strafrechtspflege und speziell gegenüber der Sanktionspraxis bei schweren Straftaten verantwortlich zu sein. Im Kanton Zürich liegen die Zahlen genau umgekehrt.
- 3) Geschlecht (Männer 74%, Frauen 53%; Bohm 1991, 123ff.; vgl. auch Bohm et al. 1991, 374);
- 4) Politische Einstellung (Demokraten 62%, Republikaner 82%; Bohm 1991, 125ff.)
- 5) Unterschiede nach Landesregionen (Osten 64%, Mittlerer Westen 73%, Süden 69%, Westen 76%; Bohm 1991, 127ff.)

“In other words, between 1936 and 1986, whites, wealthier people, males, Republicans, and Westerners have tended to support the death penalty more than blacks, poorer people, females, Democrats, and Southerners. The characteristics with much less variation over the 50 years are age, education, occupation, religion, and city size.” (Bohm 1991, 135)

Die deutschen und schweizerischen Befragungen weisen im Vergleich dazu etwas andere Charakteristika auf. So betrug die Befürworterrate in Stuttgart bei Frauen 57% bei Männer 51% (n.sign.; vgl. Stephan 1977, 1051). In den beiden Lausanner Opferbefragungen, deren Daten zusammengezählt wurden, lagen die Männer (44%) vor den Frauen (38%; s. Killias 1989, 185; ebenso Stadler 1987, 110). Einen engen Zusammenhang entdeckte Stephan (1977, 1055 und 1062 «wichtigste differenzierende Variable») in Stuttgart für die Altersvariable. Je älter die Befragten waren, desto positiver äuserten sie sich zur Todesstrafe (ebenso Brillon 1987, 64 für Kanada). Keine derartige Beziehung offenbarte sich dagegen in den beiden Killias-Studien (Killias 1989, 186). Ebenso wie die Zürcher Studie ermittelten die anderen schweizerischen Untersuchungen eine eindeutige Korrelation zwischen Schulbildung und Einstellung zur Todesstrafe. Je höher der Ausbildungsstand, desto kritischer war die Einstellung gegenüber der Kapitalstrafe (Stadler 1987, 109f. bezüglich der Schichtvariable; Killias 1989, 187).

Ähnlich sind die Befunde in der BRD, wo

“... [sich] die Beziehung zwischen Schulbildung und Befürwortung ... im Zeitablauf einschneidend verändert zu haben [scheint]. ... in sämtlichen Bildungsgruppen [hat sich zwischen 1950 und 1970] ein Rückgang in der Befürwortung vollzogen, wobei das Ausmass des Wandels mit zunehmender Schulbildung stark ansteigt (...).” (Reuband 1980, 546; ebenso Stephan 1977, 1053ff. auch bezüglich Schicht und Berufsstatus)

In diesem Punkt weichen die amerikanischen Ergebnisse, die bei höherer Bildung eher eine verstärkte Zustimmung zeigen (Bohm 1991, 131), deutlich von den europäischen ab. Bestätigung findet dagegen die These, wonach vornehmlich konservativ eingestellte Menschen die Todesstrafe bejahen, bei Killias (1989, 188 m.N.).

Für einen Einfluss der Verbrechensfurcht auf die Einstellung zur Todesstrafe ergeben sich aufgrund der bivariaten Analyse einige Hinweise. Zürcherinnen und Zürcher, die sich nachts vor gewalttätigen Attacken fürchten, halten die Todesstrafe häufiger für richtiger als ihre furchtlosen Geschlechtsgenossinnen und -genossen. Frauen mit Verbrechensfurcht sagen zu 55.0% «ja» (gegen 41.6% bei der Vergleichsgruppe, sign.; $p = .002$), der entsprechende Wert bei den Männern beträgt 71.2% (gegen 55.1%, sign.; $p = .0009$). Ähnliche Differenzen ergaben sich bei einer Befragung von älteren Menschen in Montreal (Brillon 1987, 64f.). In einigen anderen Studien konnte dagegen keinerlei Beziehung zwischen Verbrechensfurcht und der Einstellung zur Todesstrafe festgestellt werden. Stephan (1977, 1056f.) erwähnt, dass in seinen Daten zwar kein Zusammenhang zwischen der Sorge vor einzelnen Delikten (Einbruch, Diebstahl u.a.) und der Todesstrafe festzustellen sei, dass aber eine Korrelation bestehe zwischen der wahrgenommenen generellen Bedeutung der Kriminalität und der Einstellung zur Todesstrafe. Je problematischer die Kriminalität eingestuft wird, desto eher ist man für die Todesstrafe (genauso Killias 1989, 182f. m.N.).

“Diese allgemeine Einschätzung der Kriminalität ist aber, ... , nicht die Folge selbsterlittener Opfersituation, sondern abhängig von der Beeinflussung durch die Massenmedien und sonstige Kommunikatoren. Da sowohl die persönlichen Kontakte wie auch die Auswahl der Massenmedien, zumindest zum Teil, schicht- und schulbildungsspezifisch sein dürften, ist die Befürwortung der Todesstrafe also letzten Endes wiederum eher über die Schichtzugehörigkeit und den erreichten Schulabschluss bestimmt als durch die Einschätzung der Kriminalität als gesellschaftliches Problem.” (Stephan 1977, 1057)

Die von Stephan angesprochene Beeinflussung durch die Massen-

medien und andere Kommunikatoren kann anhand der Daten der Zürcher Befragung grob geprüft werden. Aus Tab. 3-48 geht bezüglich des «Konsums» von Fernseh- und Radionachrichten zur Kriminalität ein deutliches Resultat hervor, welches auch einer hier nicht wiedergegebenen Regressionsanalyse standhält (d.h. unabhängig von Bildung und sozio-demographischen Merkmalen besteht).

Tabelle 3-48: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio mitverfolgt werden (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Informationen aus TV/ Radio: (in %)	nie/selten	gelegentlich	häufig
Gegner der Todesstrafe	62.1	46.8	37.6
Befürworter der Todesstrafe	37.9	53.2	62.4
N =	206	558	622

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .153

Personen, die sich selten bis gar nie auf diese Weise über die Verbrechenswirklichkeit informieren, zählen zu den stärksten Gegnern der Todesstrafe. Je häufiger das Kriminalitätsgeschehen über Fernsehen oder Radiohören mitverfolgt wird, desto eher hält man die Todesstrafe für bestimmte Straftaten angebracht. Dies scheint weniger mit dem Medium an sich zu tun zu haben, als vielmehr mit dem Interesse für die Kriminalität, welche eine ebenso starke positive Verknüpfung mit der Bejahung der Todesstrafe aufweist ($p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .152; s. gegenteiliges Ergebnis bei Stadler 1987, 111). Etwas weniger ausgeprägt, aber dennoch auf bivariater Ebene signifikant sind die positiven Beziehungen zur Häufigkeit, mit welcher in der Presse ($p = .0059$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .085) bzw. im privaten Gespräch ($p = .0158$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .08) Kriminalitätsnachrichten «zur Sprache» kommen.

Obwohl die Richtung dieser Kausalbeziehungen nicht eindeutig bestimmbar ist und der Inhalt der medial vermittelten Kriminalitätsnachrichten nicht kontrolliert werden konnte, erscheint es angesichts dieser deutlichen Resultate zumindest plausibel, von einer

teilweisen Beeinflussung durch die Massenmedien und Bezugspersonen auszugehen. Gegenteilige Resultate bei der Analyse der Zeitungslektüre im Verhältnis zur Punitivität führen Killias (1989, 191ff.) zu einer konträren Auffassung.

Eine weitere Variable, die unabhängig von anderen einen signifikanten Einfluss auf die Einstellung zur Todesstrafe ausübt, ist der Grad an sozialer Entfremdung (vgl. Tab. 3-49).

Tabelle 3-49: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
Gegner der Todesstrafe	35.4	42.2	54.6
Befürworter der Todesstrafe	64.6	57.8	45.4
N =	339	526	540

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.147$

Menschen mit wenig Selbstbewusstsein und Misstrauen gegenüber anderen oder dem Staat (niedriger Wert) befürworten die Todesstrafe weit häufiger als Leute mit optimistischen Einstellungen. Auch in der Analyse der Stuttgarter Daten spielten Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Streben nach Dominanz, Offenheit oder Nervosität) eine gewisse Rolle, traten aber in der Bedeutung hinter die Statusvariablen zurück (Stephan 1977, 1064).

Direkte und indirekte Opfererfahrungen haben keine wesentlichen Effekte auf die untersuchte abhängige Variable. Am deutlichsten differieren noch die Personen, die in ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis ein Gewaltopfer kennen (61.2% «ja»), von ihrer Vergleichsgruppe (53.3% «ja»; $p = .022$. Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $.061$; gleiche Erkenntnisse bei Killias 1989, 180f.).

4. DIE EINSTELLUNGEN ZUR AUFSICHT NACH DER ENTLASSUNG

Nachdem wir die öffentliche Meinung zur Wichtigkeit der Strafzwecke und zur Todesstrafe untersucht haben, gilt es in diesem Abschnitt noch, die Antworten bezüglich einer Aufsicht der Straftlassenen zu besprechen.

Wie die Tab. 3-50 zeigt, äussert sich etwas mehr als die Hälfte positiv zur Aufsicht nach der Entlassung. Im Kanton Uri (1985) waren es 63.4% (Stadler 1987, 116), in der Stadt Stuttgart (1981) betrug der Ja-Anteil 61% und in Texas (1982) gar 90% (Pitsela 1986, 216).

Tabelle 3-50: Meinen Sie, dass jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte? (Prozentzahlen gerundet)

Antwort:	Anzahl:	in %
ja	798	56.2
nein	607	42.7
keine Antwort/weiss nicht	15	1.1
N	1420	100.0

Durch die Wahl des Begriffs «Aufsicht» in der Formulierung wurde vornehmlich die überwachende Funktion angesprochen, während die Unterstützung, Schuldensanierung und soziale Hilfe für die Straftlassenen, welche ebenso zum Aufgabenbereich der amtlichen Schutzaufsicht gehören, nicht zur Frage standen (vgl. StGB Art. 47 Abs. 1 und 2). Mit anderen Worten stellen die unten wiedergegebenen Antworten eher einen Gradmesser für das über die Freiheitsstrafe hinausgehende Schutzbedürfnis dar, gehören also teleologisch zur spezialpräventiven Unschädlichmachung. Weil aber nicht umschrieben wurde, welchem Zweck die Aufsicht dienen soll, bleibt offen, inwieweit die Antwortenden an die ebenso angestrebten resozialisierenden Funktionen der Schutzaufsicht dachten.

In der Praxis der Schutzaufsicht wird immer hervorgehoben, die Verknüpfung von Überwachungsfunktion einerseits und Sozialhilfefunktion andererseits käme einer Quadratur des Kreises nahe. Man könne nicht dem Straftlassenen «nachspionieren» und gleichzeitig ein Vertrauensverhältnis aufbauen, welches Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft sei (Schultz 1986, 162 m.N. und 1987, 38f.). Seit der Aufnahme der Schutzaufsicht in den Vorentwurf zum Allgemeinen Teil des StGB (Carl Stooss, 1893) hielt jedoch der Gesetzgeber an dieser Doppelaufgabe fest, der aktuelle Vorentwurf zum Allgemeinen Teil des StGB (Schultz 1985) dagegen sieht eine Einschränkung auf die soziale Hilfe vor, weshalb sie analog zur Terminologie in der BRD

zukünftig als Bewährungshilfe bezeichnet werden soll (dazu eingehend Schultz 1987, 34ff.).

Ein weiteres ungelöstes Problem der praktischen Arbeit ist die chronische Überbelastung der Behörden. In einer 1986 durchgeführten Befragung aller kantonalen Schutzaufsichtsämter entfielen bei 3 Dienststellen auf einen hauptamtlichen Betreuer über 200 Klienten, bei 6 Dienststellen betrug dieses Verhältnis eins zu über 100 Klienten und bei 11 Dienststellen lag die Zahl unter 100 (Brigger 1987, 6). Mit dieser Situation korrespondieren die beschränkten Mittel, die den Sozialdiensten zugewiesen werden. So betrug im Jahre 1990 der Etat für die Strafverfolgung (Polizei, Anklagebehörden, Gerichte) im Kanton Zürich ca. Fr. 140 Mio., für den Strafvollzug (Justizdirektion, Gefängnisse) wurden ca. 35 Mio. und für die ambulante Betreuung (Jugendanwaltschaften, Sozialdienst) ca. 16 Mio. veranschlagt (Sozialdienst 1991, 4). Unter diesen Umständen kann die soziale Hilfeleistung selbstverständlich nur in beschränktem Umfange erfolgen. Soll der gesetzlich verankerte Resozialisierungszweck nicht zur reinen Absichtserklärung verkommen, sind weitergehende finanzielle Anstrengungen in diesem Bereich unumgänglich.

In Tabelle 3-51 werden die wichtigsten Einflussfaktoren der Einstellung zur Aufsicht aufgeführt. Der tiefe Koeffizient (Korr. $R^2 = .065$) unserer schrittweisen Regressionsanalyse weist darauf hin, dass mit den 5 signifikanten und voneinander unabhängigen Effekten nur ein geringer Varianzanteil erklärbar ist.

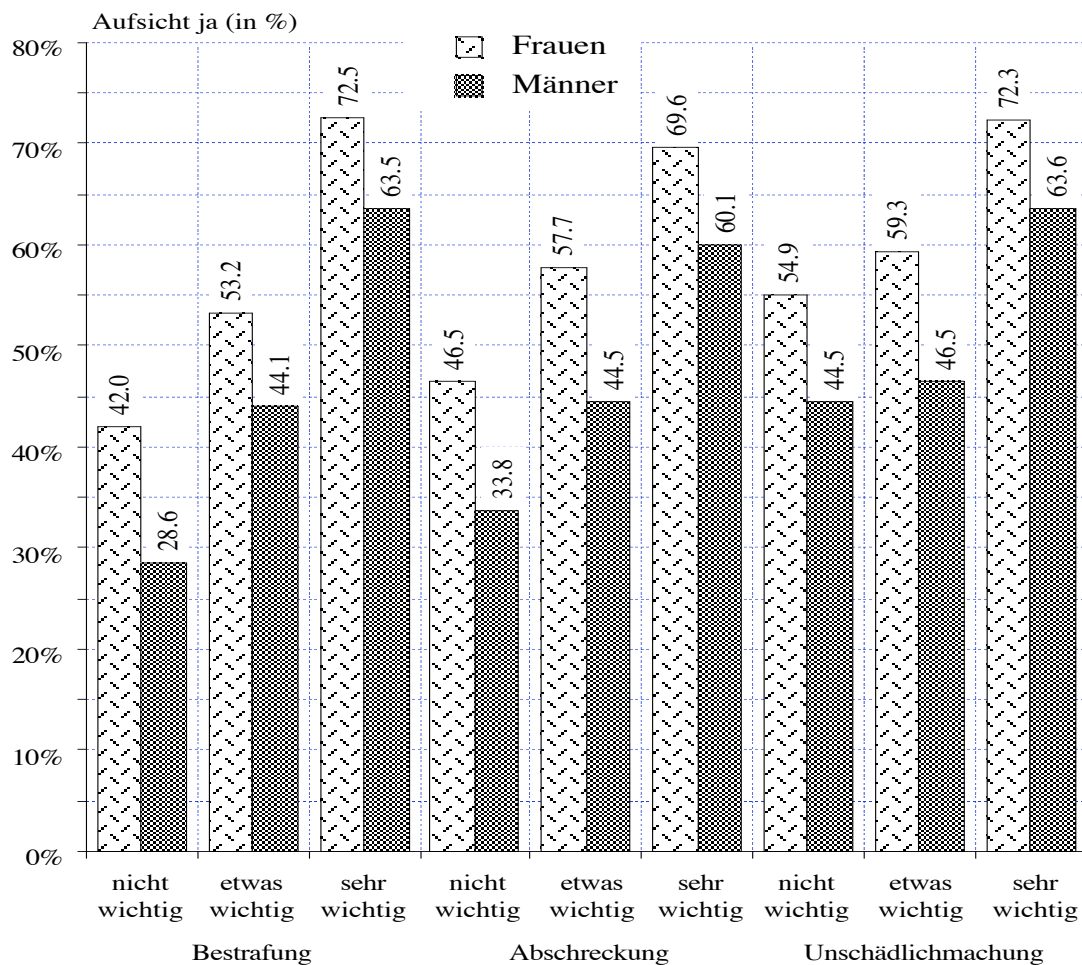
Tabelle 3-51: Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber der Aufsicht (Y_1)

Variable	Korr. R^2	Beta
Bestrafung	.029	.13
Furcht nachts	.044	.112
Alter	.052	.122
Berufsabschluss	.06	-.092
Anomia-Skala	.065	-.077

N = 875 (ohne 545 Fälle mit missing values); F value = 13.189; p = .0001; alle Betawerte sind auf dem .05 Niveau signifikant. Weitere 45 unabhängige Variablen erfüllten das Einschlusskriterium nicht.

Der stärkste Einfluss ergibt sich für die Einstellung zur Bestrafung als Strafzweck: Je bedeutender die Bestrafung als Funktion der Sanktionierung angesehen wird, desto eher sind die Befragten für eine Aufsicht nach der Entlassung aus dem Gefängnis.

Grafik 3-25: Zusammenhang zwischen der Befürwortung der Aufsicht und den Strafzwecken der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1334 - 1381)



Wie die Grafik 3-25 zeigt, gilt dies auf bivariater Ebene auch für die Abschreckung ($p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .17) und die Unschädlichmachung ($p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .127; gleiche Resultate bei Stadler 1987, 117f.). Die

gleichzeitig vorgenommene Unterscheidung nach dem Geschlecht belegt das grössere Schutzbedürfnis der Frauen, die in allen Kategorien wesentlich höhere Werte verzeichnen ($p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.113$; s.a. Tab. 3-52).

Tabelle 3-52: Die Einstellung zur Aufsicht nach Alter, Geschlecht und Schulabschluss (Prozentzahlen gerundet)

Einstellung zur Aufsicht: (Ja-Anteil in %)	dagegen	dafür	n =
unter 20 Jahren ¹⁾	48.9	51.1	94
20 bis 29 Jahre	51.4	48.6	296
30 bis 39 Jahre	48.7	51.3	269
40 bis 49 Jahre	46.0	54.0	274
50 bis 59 Jahre	40.2	59.8	209
60 bis 69 Jahre	25.2	74.8	151
70 und mehr Jahre	25.2	74.8	103
Frauen ²⁾	37.5	62.5	698
Männer	48.7	51.3	706
kein Abschluss/Primarschule ³⁾	25.6	74.4	133
Ober-/Real-/Sekundarschule	41.4	58.6	956
Matura	56.1	43.9	314

¹⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $.143$

²⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.113$

³⁾ $p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.161$

Die verstärkende Wirkung je nach Wichtigkeit der drei untersuchten Strafzwecke bleibt in beiden Geschlechtergruppen erhalten, ist aber bei der Bestrafung am ausgeprägtesten. Beachtenswert ist ausserdem, dass bei den Männern jeweils nur in der Rubrik «sehr wichtig» eine Mehrheit für die Aufsicht eintritt, umgekehrt dagegen bei den Frauen die Zustimmung abgesehen von zwei Kategorien («nicht wichtig» bei Bestrafung und Abschreckung) immer über 50% liegt.

Überhaupt keinen Einfluss übt dagegen die Einschätzung der Resozialisierung aus (n.sign.; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.002$; ebenso Stadler 1987, 119).

Der zweitgrösste partielle Regressionskoeffizient ergibt sich bei der Altersvariablen (vgl. Tab. 3-52), wo die Aufsicht mit zunehmendem Alter Unterstützung findet. In den Altersklassen zwischen 16 und 39 Jahren halten sich Dafür- und Dagegen-Stimmen etwa die Waage, danach nimmt die Unterstützung für die Aufsicht stetig zu. Bei den älteren Menschen ab 60 Jahren sprechen sich runde drei Viertel für eine weitere Observation des Gefängnisentlassenen aus.

Mehrere Variablen, welche die soziale Stellung der Umfrageteilnehmer spiegeln, d.h. also die Schulbildung, das Einkommen sowie den Berufsabschluss, weisen denselben Einfluss auf. Sozial Bessergestellte (gute Schul- und Berufsqualifikation, hohes Einkommen) halten weniger von der Aufsicht als Mitglieder der mittleren und unteren Bevölkerungsstrati. Personen mit Maturaabschluss, über Fr. 6000.- Monatseinkommen oder einer Ausbildung an der Universität bzw. an einer Berufsfachschule sind mehrheitlich gegen die Aufsicht, alle anderen eher dafür (vgl. Tab. 3-51 und 3-52).

Tabelle 3-53: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Aufsicht und der Verbrechensfurcht nachts (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Verbrechensfurcht nachts: (in %)	nein	ja
Gegner der Aufsicht	48.9	36.7
Befürworter der Aufsicht	51.1	63.3
N =	758	637

$p = .0001$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = .123

Die nächtliche Verbrechensfurcht ist ebenfalls positiv mit der Unterstützung für die Aufsicht verknüpft ($B = .11$). Wie aus der Kreuztabellierung (Tab. 3-53) zu entnehmen ist, handelt es sich dabei relativ zu den Strafzwecken und dem Alter um einen eher bescheidenen Einfluss. Immerhin schlägt sich die Verbrechensfurcht in einem erkennbar stärkeren Bedürfnis nach Sicherheit nieder.

Neben der Verbrechensfurcht macht sich noch ein signifikanter Beitrag der Anomia-Variable bemerkbar ($B = -.08$). Menschen mit Entfremdungsanzeichen befürworten die Aufsicht etwa häufiger als ihre optimistischer eingestellten Vergleichsgruppen (s. Tab. 3-54).

Tabelle 3-54: Verhältnis zwischen der Einstellung zur Aufsicht und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala (Prozentzahlen gerundet, ohne fehlende Daten)

Anomia-Skala: (in %)	niedriger Wert	mittlerer Wert	hoher Wert
Gegner der Aufsicht	36.4	42.7	48.0
Befürworter der Aufsicht	63.6	57.3	52.0
N =	338	529	538

$p = .0034$; Kendalls τ mit Korrektur für «ties» = $-.085$

Die multivariate Analyse lässt keinen Einfluss der Medien erkennen, doch sieht man ohne Berücksichtigung von intervenierenden Variablen eine deutliche positive Verknüpfung zwischen dem Interesse an der Kriminalität und der Befürwortung der Aufsicht. Personen, die sich nicht (42.1% Pro-Aufsicht) oder wenig (46.0%) für die Verbrechenrealität interessieren, halten diese Massnahme eher für unnötig, bei denjenigen mit ziemlich starkem (60.8%) bis sehr starkem (64.1%) Interesse herrschen die Befürworter vor. Diese Beziehung könnte aber durch eine Drittvariable beeinflusst sein, zumal sich wohlhabendere Befragte und solche mit einem hohen Bildungsniveau weniger für die Kriminalität interessieren und auch weniger Informationen dazu am Fernsehen und Radio mitverfolgen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass kein Zusammenhang mit direkten oder indirekten Viktimisierungserfahrungen nachgewiesen werden konnte.

In der Gesamtschau vermitteln diese Resultate das Bild von einem grösseren Bevölkerungsteil, der sich vornehmlich aus älteren Menschen, Frauen und Mitgliedern der unteren Bildungsschichten zusammensetzt, der eine über den Freiheitsentzug hinausgehende Aufsicht der ehemaligen Straftäter wünscht. Dieser Wunsch wird besonders verstärkt durch eine punitive Einstellungen (Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung «sehr wichtig»; vgl. zur Einstellungskonsistenz oben § 2), durch Verbrechensfurcht und Entfremdungsanzeichen. Dass unserer Frageformulierung nur auf die Überwachung ausgerichtet war, zeigt sich indirekt darin, dass die Aufsicht überhaupt nicht mit Resozialisierung in Verbindung gebracht wurde. Die Befürworter verstanden sie im Gegenteil als zusätzliche Bestrafung, die gleichzeitig dem Sicherheitsbedürfnis

Rechnung trägt. Eine Minderheit, v.a. Männer und jüngere Personen mit höherem Bildungs- und Einkommensniveau, halten eine zusätzliche Aufsicht eher für unnötig.

§ 20 Abhängigkeit der Kriminalpolitik und der Verbrechenskontrolle von der öffentlichen Meinung?

Nach all diesen Fakten zur öffentlichen Meinung über die Strafzwecke stellt sich die Frage, wie diese Vorstellungen mit der Kriminalpolitik und der Praxis der Strafrechtspflege in Verbindung zu bringen sind (vgl. Villmow 1977, 14f. m.N.; McGarell/Castellano 1991; Warr 1991, 13f.). An zwei Problemkreise ist zu denken:

- 1) Sollen Politik, Gesetzgebung und Rechtsanwendung im Kriminalbereich durch die öffentliche Meinung determiniert werden? (Wertungsfrage)
- 2) Beeinflusst die öffentliche Meinung diese Politik- und Rechtsbereiche effektiv? (empirische Frage)

Es entspricht einem urdemokratischen Prinzip, dass die Souveränität vom Volke auszugehen hat, auf welche sich die Legitimität der gesamten Rechtsordnung gründet (in der Schweiz indirekt abzuleiten aus den politischen Rechten, s. BV Art. 43 und 74; in der BRD explizit in Grundgesetz Art. 20 Abs. 2 Satz 1; vgl. zur Renaissance der Volkssouveränitätsdiskussion Rödel et al. 1989; Maus 1991, 137ff.; Plasser/Ullram 1991; Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft 1991). Diesem Staats- und Rechtsverständnis zufolge müssten auch das Strafrecht und die damit verbundene Sanktionspraxis letztlich auf die Vorstellungen der Bevölkerung zurückzuführen sein.

“Heute stellt die Meinungsumfrage das Mittel dar, mit dem die Meinung aller Bürger, nicht nur der organisierten, erfasst werden können [kann, Anmerk. d. Verf.]. Die politische Relevanz dieser durchschnittlichen Bevölkerungsmeinung liegt begründet in dem Berufungsmodus der demokratischen Herrschaft (Weber, 1956), die an einer Wiederwahl interessiert ist und sich daher an den Interessen der Wählerschaft orientieren muss.“ (Smaus 1985, 119)

In der Schweiz sind wegen der direkt-demokratischen Volksrechte (Referendum und Initiative) kantonale Entscheidungen über strafrechtsspezifische Fragen keine Seltenheit. 1991 nahmen z.B. die Bewohner des Kantons Zürich eine Teilrevision der Strafprozessordnung an, dagegen lehnten sie kurz darauf eine Initiative zum Ausbau des Rechtsschutzes in Strafsachen ab, ausserdem wurde vor wenigen Jahren im gleichen Kanton ein Kredit für den Neubau eines

Gefängnisses vom Volk bewilligt. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. In der wissenschaftlichen Diskussion wird das Ziel einer möglichst engen Annäherung des Rechts an die Vorstellungen und Erwartungen der Bevölkerung auch als Wertempirismus bezeichnet (dazu eingehend Röhl 1974, 180ff. m.w.N.).

In Tabelle 3-55 sind noch weitere mögliche Einflussbereiche der öffentlichen Meinung aufgeführt. Der Einfachheit halber bleiben darin die Feedback-Schlaufen, wie beispielsweise die Medienberichte über die Rechtsanwendung und Gesetzgebung, die wiederum das Bild der Öffentlichkeit formen, ausgeklammert (vgl. das Modell bei McGarell/Castellano 1991, 183).

Tabelle 3-55: Einflussbereiche der öffentlichen Meinung zur Kriminalität und ihrer Kontrolle auf Politik und Recht

Ebene der Rechtsanwendung:	Ebene der Gesetzgebung:
<i>Einstellungen des Rechtsstabes</i> (Verwaltung, Gerichte)	Bildung von <i>Interessengruppen</i> (Opfer-, Nachbarschaftshilfe)
<i>Rechtsanwendung</i> (durch Verwaltung, Gerichte, Vollzugsbehörden)	<i>Politik</i> (Wahlkampf, Abstimmungen, öffentliche Diskussion)
	<i>Rechtsetzung</i> (Entkriminalisierung, Neukriminalisierung)

Es mutet deshalb auf den ersten Blick seltsam an, wenn sich Wissenschaftler gegen eine Berücksichtigung der Volksmeinung in einem so wichtigen Rechtsbereich aussprechen. Zahlreiche Gründe für das Absehen von der «vox populi» im Bereich des Strafrechts werden vorgebracht (vgl. generell Röhl's ausführliche Kritik am Wertempirismus Röhl 1974, 186ff. m.w.N.):

Der erste wichtige Einwand betrifft das unzureichende Wissen der Bevölkerung über kriminologisch-strafrechtliche Zusammenhänge (Lüdemann 1990, 249).

“It is questionable whether the public can make reasonable policy decisions without the information on which to base policy decisions.”
(Skovron et al. 1988, 165)

“This may be the worst of all worlds if public opinion is to be used for determining sentencing policy. First, the public incorrectly assesses the prevalence, incidence, and seriousness of crime in society, and, second,

they are constrained neither by current practice nor by the actual ability of government to provide jail and prison space." (Zimmerman et al. 1988, 123)

Die Vertreter dieses Arguments verkennen, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung nicht von einem Kenntnisminimum abhängen. Gerade bei der Kriminalität, die jeden betreffen kann, führen auch weniger fundierte Meinungen zu lautstark vorgetragenen politischen Forderungen. Die seit anfangs 1991 intensivierete Diskussion um die Schliessung der offenen Drogenszene von Zürich am Platzspitz macht auf exemplarische Art und Weise deutlich, wie ein Anstieg bei Raubüberfällen und Entreisssdiebstählen, direkte Betroffenheit, (überschätzte) persönliche Bedrohungsvorstellungen, die Präsenz von Drogensüchtigen und Bettlern im Geschäftsviertel um den Hauptbahnhof, Verbrechensfurcht und eine verstärkte Medienaufmerksamkeit zu einer politischen Auseinandersetzung führen und schliesslich ganz konkrete, rechtliche Massnahmen bewirken. Die Forderung, dass «nun endlich etwas zu geschehen habe», beruht bei den wenigsten Postulanten auf dem Wissen über die Auswirkungen!

Zur Illustration eine kurze Chronik der Ereignisse anhand von Pressemitteilungen:

"Kriminalität rund um den Platzspitz hat zugenommen. ... Das Elend der Süchtigen, die Angst der Nichtbetroffenen, die Razzien der Polizei, die Proteste und Ideen der Ratlosen – der Platzspitz ist zum Brennpunkt des Drogenproblems geworden." (Züri Woche, 24.8.89, 5)

"«Sind Sie persönlich für die Räumung der Drogenszene am Platzspitz, oder sind Sie dagegen?» Auf diese Frage antworteten 61% mit Nein – 30% sprachen sich für eine Räumung mit Hilfe der Polizei aus." (TA-Umfrage im Vorfeld der Stadtratswahlen, Tages-Anzeiger, 19.2.90, 19)

"Kreis 5 fühlt sich von Drogenszene bedroht. ... Stadträtin Emilie Lieberherr gelang es ... nicht, die Gewerbetreibenden aus dem Kreis 5 davon zu überzeugen, dass die Stadt genügend und Richtiges unternahme, um die an die Fixer verlorene Grünanlage zurückzugewinnen und die Anwohner sowie die Geschäfte vor der Beschaffungskriminalität zu schützen. *Die Vertreibungstaktik, so Lieberherr, habe sich nicht bewährt.*" (Tagblatt der Stadt Zürich, 31.5.90, 30) [Hervorhebung v. Verf.]

"10 drogenpolitische Grundsätze des Stadtrates. ... Der Stadtrat lässt sich vom Grundsatz leiten, dass eine *offene, überwachte Drogenszene in der Stadt Zürich vorerst toleriert* werden müsse. Er hat indessen ... Massnahmen beschlossen, die die Attraktivität des Verbleibens in der

Drogenszene Platzspitz und gleichzeitig die Sog-Wirkung vermindern sollen: ..." (Tages-Anzeiger, 19.7.90, 17) [Hervorhebung v. Verf.]

"Wollte man die Drogenszene polizeilich aufreiben, wie viele Leute das wünschen, so würden lauter kleine Drogenzentren entstehen, vielleicht in jedem Quartier, vor allen möglichen Haustüren." (Interview mit Fr. Lieberherr vor der drogenpolitischen Abstimmung vom 2.12. 90; Tages-Anzeiger, 9.11.90, 17)

"«Robert Neukomm ist ein Softie». Zürichs Polizeivorstand sprach bei den Grauen Panthern über Kriminalität. ... «Wir fordern Schutz. Und ihr, ihr macht nichts, rein nichts!» Die Türe knallt hinter ihr zu. Und die Rentnerinnen und Rentner klatschen. ..." (Tages-Anzeiger, 26.3.91, 17)

"Gewerbe fordert mehr Polizei gegen die Drogenszene. Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik kündigt Parlamentsvorstösse an. Die Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik Zürich ist im Februar 1990 erstmals an die Öffentlichkeit getreten. Hinter der Organisation stehen der Stadtzürcher Gewerbeverband, verschiedene Gewerbevereine und Unternehmergemeinschaften sowie der Quartierverein Industrie, die Schule für Gestaltung, die Kreisschulpflege Limmattal und der Zürcher Verkehrsverein. Der Ruf nach mehr Repression gegen die Zürcher Drogenszene, den die Arbeitsgemeinschaft vor Jahresfrist erhoben hatte, blieb auch am Montag zentrale Forderung der Gewerbetreibenden. ... «Hat die sonst schweigende Mehrheit nicht das Recht, wie früher in einer schönen, ruhigen, sicheren und sauberen Stadt zu leben?» ... Es herrsche ein «Umfeld von Angst und Terror im Shop-Ville», ..." (Tages-Anzeiger, 28.5.91, 19)

"Der Zürcher Stadtrat verschärft seine Platzspitz-Politik ... nach der Schliessung von zwei Zugängen zum Platzspitz soll nun die mobile Gasenküche der Arbeitsgemeinschaft Platzspitz aus dem Areal vertrieben werden. Und weitere Massnahmen ... sind geplant." (Tages-Anzeiger, 31.5.91, 20)

"Neue Massnahmen gegen Drogenszene. ... das Ziel, in Zürich langfristig eine verdeckte, dezentralisierte und reduzierte Drogenszene zu schaffen." (Tagblatt der Stadt Zürich, 18.7.91, 1)

"Die kriminelle Last des Drogenproblems. Alarmierende Ausmasse der Beschaffungskriminalität. In den letzten Jahren haben präventive, soziale und medizinisch-therapeutische Aspekte die drogenpolitische Diskussion in Zürich dominiert. Nunmehr rückt die polizeiliche Tätigkeit wieder vermehrt in den Vordergrund – vor allem wegen der zunehmenden Gewalt, die von der Drogenszene ausgeht. Tatsächlich ist die Beschaffungskriminalität auf Grund ihrer Ausmasse derzeit wohl das zentrale Sicherheitsproblem in Zürich; ... Seit rund zwei Jahren werden die Ausmasse der Beschaffungskriminalität anhand der ge-

klärten Straftaten in Zürich statistisch erfasst; der Anteil ist namentlich in den Bereichen Entreisssdiebstahl, Raub und Einbruch markant [54 bis 60%, Anmerk. d. Verf.].“ (Neue Zürcher Zeitung, 11.9.91, 53)

“Forderungen der CVP zur Sicherheit in Zürich. Für sofortige Reduktion der Drogenszene. ... Die Statistiken weisen Höchstzahlen der Kriminalität aus, und die Stadt Zürich gilt weitherum als der gefährlichste Ort der Schweiz. Innert kurzer Zeit haben Angst und Verunsicherung weite Kreise der Bevölkerung erfasst. ... Die Drogenszene am Platzspitz ist umgehend zu *reduzieren*. Der Sogwirkung muss mit allen Mitteln begegnet werden. ... Die CVP ... verlangt, dass unsere Stadt *innert Jahresfrist* wieder zu einer sicheren und sauberen Stadt wird.“ (Neue Zürcher Zeitung, 14./15.9.91, 54) [Hervorhebung im Original]

“Anrainer und Gewerbetreibende rund um den Platzspitz drohen dem Stadtrat erneut mit einer Aufsichtsbeschwerde. Wenn bis zum 31. Dezember die «rechtsfreien Räume» und weitere Missstände in der Stadt Zürich nicht beseitigt seien, gelange sie an den Bezirksrat, teilte die Aktion betreffender Anrainer (ABA) ... mit.“ (Tagblatt der Stadt Zürich, 17.10.91, 1)

“Statthalter will Platzspitz räumen. ... Ganze vier Tage vor nationalen Wahlen *verfügt nun der Statthalter ...*, die Drogenszene im Platzspitz bis spätestens zum 15. November dieses Jahres aufzulösen und fortan sei die Bildung von Drogenszenen an andern Orten und Plätzen in Zürich unverzüglich und permanent zu verhindern. ... die Stadtbehörden hätten es ... versäumt, ihrem weiteren gesetzlichen Auftrag nachzukommen, für Ruhe und Ordnung und die Sicherheit der Bürger zu sorgen.“ (Tagblatt der Stadt Zürich, 17.10.91, 1) [Hervorhebung v. Verf.]

“Noch keine Räumung des Platzspitzes. Regierungsrat an «rascher Lösung» interessiert. ... Mit Blick auf die materielle Sachlage weist die Regierung indessen darauf hin, dass ja sowohl die Stadt als Rekurrentin als auch der Statthalter die Zustände am Platzspitz grundsätzlich als untragbar erachten.“ (Neue Zürcher Zeitung, 14.11.91, 53)

“Abbau der Drogenszene läuft an ... Der Auftrag der stadträtlichen Drogendelegation, ... an die PODZ [Projektorganisation Offene Drogenszene Zürich, Anmerk. d. Verf.] lautet klipp und klar: Abbau der offenen Drogenszene bis zum kommenden Sommer. Dazu gehören namentlich die Räumung des Platzspitzes und die Schliessung des Shop-Ville.“ (Tagblatt der Stadt Zürich, 28.11.91, 28)

“Die aktuelle Drogenpolitik des Stadtrates wird von verschiedenen Seiten heftig kritisiert. Die Quartierbevölkerung wehrt sich gegen eine Übergangshilfestelle in der Zivilschutzanlage an der Saumstrasse, die heute Dienstagabend eröffnet werden soll.“ (Tagblatt der Stadt Zürich, 17.12.91, 20)

“Der Platzspitz ist geschlossen.“ (Tagblatt der Stadt Zürich, 6.2.92, 22)

In den USA wird darüber hinaus sogar diskutiert, wie die öffentliche Meinung konkret in *Richtlinien für Strafurteile* umgesetzt werden könnte (s. kritisch Durham 1985 m.N.; Zimmerman et al. 1988, 121f.). Dem wird zurecht entgegengehalten, dass das Abstützen von Strafurteilen auf die öffentlichen Sanktionspräferenzen die politische Gewaltentrennung aufheben würde und mit der Festsetzung von gesetzlichen Grenzwerten im Gesundheits- und Umweltschutzbereich - z.B. der Luftschadstoffgrenzen für Ozon, Kohlenwasserstoffe und andere gesundheitsschädigende Substanzen - auf der Basis der öffentlichen Meinung vergleichbar sei (Durham 1985, 204).

Juristisch wird bei der Zuweisung solcher Entscheidungskompetenzen nach Gesetzes- und Verordnungsstufe differenziert. Die Grundzüge des Gesetzes sind in den demokratischen Bahnen (politische Diskussion, Parlamente, eventuell Volksabstimmung) auszuhandeln, während die Ausarbeitung der technischen Ausführungsbestimmungen entsprechend den gesetzlichen Richtlinien in der Regel an Spezialisten der Exekutive delegiert wird (vgl. dazu Häfelin/Haller 1988, 309ff.). An die Stelle der Rechtskenntnis tritt in diesen Bereichen eine Art «Black-Box-Denken», d.h. die Normadressaten vertrauen ohne genaue Kenntnis der Vorgänge auf die Kompetenz der Spezialisten. Deshalb gilt heute als weitgehend akzeptiert,

“Dass das Volk nicht selber eigentlicher Gesetzgeber sein, sondern nur die von Parlament und Verwaltung erarbeiteten Vorlagen sanktionieren oder verwerfen kann, ...” (Kölz 1981, 207; s.a. Röhl 1974, 208f.; Weinberger 1981, 164f.)

Dies deckt sich in etwa mit Ergebnissen einer empirischen Untersuchung zu den Demokratievorstellungen in der deutschen Bevölkerung (Smaus 1985, 153ff.), in der 44.0% ein partizipatorisches Modell befürworteten, d.h. eine Entscheidungsform, in der das Parlament den Wählern jederzeit Rechenschaft schuldet; 29.3% waren mit einem elitären Repräsentationsmodell einverstanden (d.h. es entscheidet eine Elite, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt) und 21.1% glaubten, dass ein Technokratiemodell zu bevorzugen sei (die Entscheidungen werden einer Elite von Fachleuten überlassen). Grosse Zufriedenheit mit der direkt-demokratischen politischen Ordnung zeigt sich auch in der Schweiz (Longchamp 1991b, 55ff.).

“Politiker sind in der Sicht der Bevölkerung (75%) den Wählern stets Rechenschaft schuldig und sollen notfalls sofort abberufen werden.

Diese Einstellung entspricht dem Geiger'schen Demokratiemodell (o. J.), bei dem das Prinzip der Kontrolle im Vordergrund steht. Alle Bürger sollen die Chance haben, die Aktivitäten der politischen Experten zu kritisieren und zu kontrollieren (...)" (Smaus 1985, 159)

Es ist unmittelbar einsichtig, dass das allgemeine Vertrauen in die Rechtsordnung oder das Rechtsethos, wie es Reh binder bezeichnet (1972 und 1989, 170ff.), von diesen Einstellungen gegenüber dem Rechtsapparat abhängen. Fehlt das Rechtsethos, ist mit Widerstand gegenüber den Rechtsnormen zu rechnen, was sich wiederum negativ auf die Effektivität des Rechts auswirkt (zum ganzen Reh binder 1989, 156ff.). Dies bedeutet auch für unsere Bereiche der Kriminalpolitik, Strafrechtspflege und -gesetzgebung, dass sich die öffentliche Meinung mindestens indirekt über das politische System auswirkt.

Aber um überhaupt in die politische Diskussion der Parteien oder unabhängiger Interessenverbände eingebunden zu werden, die sie dann in fassbare politische Forderungen umsetzen (vgl. Kerner 1980, 86; Langworthy/Whitehead 1986, 575; Flanagan 1987, 240f.; Skovron et al. 1988, 165; Zimmerman et al. 1988, 120f. mit Bsp.), müssen diese Meinungen zuerst eine gewisse Bedeutung und Publizität im Gemeinwesen erlangen (s. zur Wechselbeziehung zwischen publizierter und öffentlicher Meinung Schneider 1990, 118). Da das Interesse der Bevölkerung für Fragen des Strafvollzugs anders als bei der Drogenproblematik äusserst gering ist, formieren sich deshalb in diesem Bereich kaum Pressure-Groups mit politischer Durchschlagskraft.

Von Kriminologen und Praktikern der Strafrechtspflege wird immer wieder behauptet, dass die Öffentlichkeit weit strenger mit den Ver brechern ins Gericht gehen würde, als es die Praxis effektiv tut. Bei direkter Umsetzung dieser Strafvorstellungen käme es innert kürzester Frist mangels Platz und finanzieller Ressourcen zu einem Kollaps des Strafvollzugssystems (Warr 1991, 13f.). Mehrere Studien aus den USA, der BRD und England belegen jedoch, dass die Expertenvorstellung von einer überstrengen Öffentlichkeit mehr Mythos als Realität sind (Kury 1980, 150; Riley/Rose 1980, 350; Hough et al. 1987, 118; Thomson/Ragona 1987, 351; Cullen et al. 1988, 314; Skovron et al. 1988, 165; Roberts 1992, 9f.).

Gegen eine direkte Beeinflussung der Entscheidungen sprechen noch weitere Gründe. So wird vorgebracht, der Zweck des staatli-

chen Strafrechts - und damit der «Entmündigung» des Opfers (Christie 1977) - sei gerade der Schutz des Täters vor Exzessen des Opfers und der aufgebrachten Masse (Lynchjustiz, Gesinnungsstrafrecht usw.), welche in der Regel von unkontrollierten Rachevorstellungen und Wutgefühlen geleitet seien (vgl. Warr/Stafford 1984, 107; Dölling 1986, 40; Hough et al. 1987, 118). Zählte allein die öffentliche Meinung, so wäre mit grossen Schwankungen im Strafrecht zu rechnen, insbesondere nach aussergewöhnlichen Schreckenstaten (Flanagan/Caulfield 1984, 31). Diese Fluktuationen und die damit einhergehende Rechtsunsicherheit können nicht Ziel einer rationalen Rechtsordnung sein, die Konflikte möglichst einschränken oder verringern will (vgl. Hassemer 1990, 307).

Schwerwiegende Einwände gegen die Berücksichtigung der öffentlichen Meinung beziehen sich auf die methodologischen Schwierigkeiten, diese verlässlich einzufangen. Die bestehenden Instrumente reichten nur zu einer relativ starren Erfassung von Sanktionswünschen, was eine Ausrichtung des Strafmassen an individuellen Charakteristika gänzlich verunmöglichen würde. Schliesslich wird auch auf die Abhängigkeit der Resultate von der Frageformulierung und die Informationsverkürzung bei der Kommentierung der Daten hingewiesen (Flanagan/Caulfield 1984, 31f. m.N.; Durham 1989, 77ff. m.w.N.; Rehbinder 1989, 85; Roberts 1992, 8).

“In short, the *improper* use of public opinion data in policy development has been likened to the manner in which a drunk employs a lamp post: for support rather than illumination.” (Flanagan/Caulfield 1984, 31) [Hervorhebung im Original]

Trotz all dieser Einwände kann es sich kein Gemeinwesen erlauben, in Kriminalpolitik und Strafrechtspflege völlig losgelöst von der Volksmeinung zu operieren.

“... ausgeprägte öffentliche Rechtsmeinungen [setzen] den Steuerungsmöglichkeiten der Legislative, Exekutive und Jurisdiktion Grenzen ..., deren Überschreitung zu schweren politischen Krisen führen kann.” (Hirsch 1973, 207 zit. nach Villmow 1977, 14)

Zu diesen ausgeprägten Rechtsmeinungen gehören nach neuester Forschung Gerechtigkeitsvorstellungen, wie die Berücksichtigung von Opferinteressen im Strafprozess und die Wiedergutmachung des Schadens, denen das Strafrecht Genüge zu tun hat.

“If deterrence or rehabilitation by themselves provide a shaky foundation for sentencing policy, it is little surprise that more priority is now

given to maintaining the support of victims and the general public. Some might see a move in this direction as populism, others as a welcome whiff of democracy." (Hough et al. 1987, 117)

Zur Analyse weiterer Einstellungen gegenüber der Verbrechenskontrolle ist die kriminologische Forschung aufgerufen, denn für die Effektivität des Rechts wie für die Sanktionsvorstellungen gilt, dass eine allzugrosse Diskrepanz zwischen Strafrecht einerseits und faktischen Gegebenheiten und Wertvorstellungen andererseits zu einem Autoritätsverlust des Rechtsstabs führen und damit letztlich das Vertrauen in das Recht untergraben würde (vgl. Villmow 1977, 14; Rehbinder 1989, 61f. m.N.).

Die empirische Forschung zur öffentlichen Meinung belehrt uns aber, dass die Öffentlichkeit vielen politischen und sozialen Detailfragen ahnungs- und interesselos gegenübersteht. Dies drückt sich in der Anpassung der Meinung an die Fragestellung einer Untersuchung ebenso aus, wie in der un stetigen Aufmerksamkeit, die ganz allgemein dem politischen Bereich zugewandt wird. Die Komplexität der modernen Gesellschaften führt dazu, dass niemand mehr über alle Bereiche, die sein Leben tangieren, «Bescheid wissen» kann. In dieser Situation ist es für die meisten Individuen nicht funktional, ein komplexes Einstellungssystem zu abstrakten bzw. politischen Fragen zu bilden, weshalb sich ihr Wissen und ihre Einstellungen vielmehr auf die wichtigen Lebensbereiche konzentrieren (Oskamp 1991, 135ff. m.w.N.). Bedeutung haben für den «Durchschnittsbürger» in erster Linie seine privaten Bedürfnisse und Probleme (s. Kinder/Sears 1985, 668).

In Teilbereichen ist deshalb wohl kaum an eine kriminalpolitische Orientierung an der öffentlichen Meinung zu denken, vielmehr geht hier der Einfluss von Politikern und Medien aus, welche das Fachwissen von Wissenschaftlern und Praktikern - teils seriös, teils ideologisch verzerrt - an die breite Bevölkerung vermitteln (vgl. Flanagan 1988, 117; Zimmerman et al. 1988, 147; Oskamp 1991, 287f.). Politische und ideologische Beeinflussungsprozesse lassen sich auch in anderen Rechtsbereichen, wie z.B. der rechtlichen Kontrolle der technologischen Entwicklung, erkennen (s.a. Röhl 1987, 276f.; Longchamp 1991a, 303ff.):

"It is said that, if a new policy is to be introduced without any trouble, authority has to get social consensus about it beforehand. ... But how can we get such a social consensus in our age of split ideas of values? As a result, we can not ignore a dangerous possibility of artificial manipulation of social consensus through political, judicial agencies ...

The problem of consensus makes us feel a relevance of justification or legitimacy to it. If the law accords to «vox populi», they say, it is legit or justified. Consensus idea in such a context is used as an evidence of justification. But repeatedly, we are in a reality of a diversity of opinions, or split idea of values. In such a reality «vox populi» tends to be used (manipulated) as talking a partial opinion into a whole. Justification tends to be a tool of political or ideological persuasion." (Yasaki 1991, 384)

Oder in den Worten von Ogorek (1989, 416):

"Je vielschichtiger die Regelungsmaterie, desto selektiver das Informationsangebot. Letztlich entscheidet über die Chancen einer Gesetzesinitiative nicht mehr die begründbare Motivlage der Stimmberechtigten, sondern die bessere PR-Strategie der Interessenten."

Die Beziehung zwischen öffentlicher Meinung und der Gesetzgebung bzw. -anwendung muss demzufolge als Interdependenz zwischen sozialem Sachverhalt und rechtlicher Regelung aufgefasst werden, die zwischen der Divergenz und der Konkordanz von Faktizität und Normensystem hin und her pendelt (vgl. dazu Hirsch 1984, 42).

Ideologisch einseitig erscheint dagegen die Sichtweise, wonach die Bedrohung durch die Kriminalität immer nur vom «Staat» (von wem genau?) im Bewusstsein der Bevölkerung wachgerufen werde, um damit vorhandene Gruppenkonflikte zu überwinden, d.h. von den Opfern der ungerechten kapitalistischen Güterverteilung (Arbeitslosen, Gastarbeitern, Ghettobewohnern) und anderen sozialen Problemen abzulenken und somit einen Konsens gegenüber der jeweiligen Regierung zu sichern (vgl. eingehend Smaus 1985, 120ff. m.w.N.; s.a. Boers 1991, 316f. m.w.N.). Die zu Beginn des dritten Kapitels (vgl. § 12, Grafik 3-4 über die dringlichsten sozialen Probleme) referierten Daten über die Einschätzung der Kriminalität im Kanton Zürich belegen, dass sich die subjektiven Wahrnehmungen der gesellschaftlichen Probleme nicht gegenseitig ausschliessen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sehr wohl durch die Verschlechterung der Kriminalitätsentwicklung oder das damit eng verknüpfte Drogenelend beunruhigt sein, ohne Luftverschmutzung oder Wohnungsmangel zu vergessen. Es wäre direkt absurd, in den letzten beiden Fällen von staatlich geschürten Sorgen zu sprechen, mit denen nur von der Realität anderer Probleme der kapitalistischen Gesellschaft abgelenkt werden soll, deren Bekanntwerden den staatlichen Organen unliebsam wäre. Gerade so läuft aber das oben angeführte Argumentationsschema bezüglich der Kriminalität.

Nach der Interdependenzvorstellung beruhen die Einstellungen der Menschen mindestens in zentralen Lebensbereichen partiell auf persönlichen Erfahrungen und sicherlich nicht ausschliesslich auf manipulativer Propaganda. Das mehrfach erwähnte Beispiel der Zürcher Drogenszene bietet dazu aufschlussreiche Hinweise, denn von Regierungsseite wird ganz im Gegensatz zur herrschaftskritischen Manipulationsthese der Zurückhaltung und Solidarität in der Drogenfrage das Wort geredet, während Protest und Widerstand von betroffenen Laden- und Restaurantbesitzern, gefährdeten Opfergruppen (z.B. älteren Menschen) und Anwohnern ausgehen. So wurde an einer Veranstaltung über Sicherheitsprobleme älterer Menschen der Polizeivorstand der Stadt Zürich von Mitgliedern der Grauen Panther als «Softie» bezeichnet. Die herrschaftskritische These läuft hier ins Leere und ist zumindest nicht in der von Smaus implizit postulierten Generalität zutreffend. Eines der von Smaus (1985, 121) zitierten Beispiele für «moral crusades» des Staates, die Prohibition von alkoholischen Getränken in den USA anfangs dieses Jahrhunderts, gilt nach heutiger Sicht eben als gescheiterter Versuch, gescheitert nicht zuletzt deshalb, weil die originären Einstellungen der Bevölkerung nicht durch ein künstlich geschaffenes Meinungsklima verdrängt werden konnten.

VIERTER TEIL

Zusammenfassung der wichtigsten Resultate

1. ZIELE DER UNTERSUCHUNG

Die zentrale Fragestellung der Untersuchung lautet:

Was bewirken die verschiedenartigen Erfahrungen mit der Kriminalität und der Verbrechenskontrolle in der Bevölkerung? Wie nimmt ein Individuum Informationen darüber wahr, und welche Einstellungs- und Verhaltensreaktionen werden durch solche Erfahrungen und Wahrnehmungen hervorgerufen?

Seit dem Ende der 60er Jahre und ausgehend von verschiedenen Wissenschaftszweigen wird diesen sozialen Effekten der Kriminalität in der breiten Bevölkerung, d.h. unter der Mehrheit der Nicht-Opfer bzw. Opfer von leichteren Straftaten, grössere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil (s. Biderman 1967, 20f.; Furstenberg 1971; Conklin 1975; Sparks et al. 1977, 10f.; Skogan/Maxfield 1981; Tyler/Lavrakas 1985, 141 m.w.N.). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die aus grossen Umfragen in den USA gewonnene Erkenntnis, dass viele Menschen - nicht nur die kleine Gruppe der Opfer von Gewaltdelikten - mit Angstgefühlen, punitiven Einstellungen und Unzufriedenheit gegenüber den Organen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs auf die wahrgenommene Kriminalitätslage reagieren. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass diese Einstellungen und Handlungen weitere Konsequenzen haben, sich auf Lebensstil und -zufriedenheit auswirken und sogar die Bedingungen für die Ausübung von Straftaten beeinflussen können (vgl. Skogan 1988; Conklin 1992, 102ff.).

Diese Studie möchte einen Beitrag zur Beschreibung und Erklärung dieser «Auswirkungen» oder «Kosten» der Kriminalität in der Schweiz leisten. Sie versucht einerseits den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und vergleichend einzubeziehen, andererseits zu prüfen, inwieweit solche Prozesse auch im Kanton Zürich, der die grösste und bevölkerungsreichste Agglomeration der Schweiz umfasst, wirksam sind. Die Ergebnisse der bisherigen kriminologisch-viktimologischen Erhebungen in der Schweiz, die sich mit der Kriminalitätswahrnehmung und ihren Wirkungen beschäftigt haben, werden den Daten unserer Studie gegenübergestellt (v.a. Clinard 1978; Killias 1986 und 1987; Stadler 1987; van Dijk et al. 1990). Neu wird bei der Betrachtung von emotionellen, rationalen und behavioralen Reaktionen auf die Kriminalität und ihre Kontrolle explizit von sozialpsychologischen Modellen und Erklärungsansätzen hinsichtlich der Bildung und Veränderung von Einstellun-

gen ausgegangen (s. schon Schwarzenegger 1991c). Konkret wird bei den Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenkontrolle nach folgenden zwei Ebenen unterschieden (vgl. § 2: Abschnitt 1, Seite 17ff.):

- 1) Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle auf persönlicher Ebene;
- 2) Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle auf genereller (gesellschaftlicher) Ebene (ähnlich Tyler 1978, 109f.; s.a. Boers 1991, 207ff.).

Auf der Grundlage eines lerntheoretischen Konzeptes und der Theorie der Einstellungskonsistenz bzw. der Dissonanztheorie werden *fünf grundlegende Einflussgrößen* beschrieben (vgl. § 2: Abschnitt 2, Seite 23ff.), deren Effekte anhand empirischer Daten aus einer Bevölkerungserhebung geprüft werden:

- 1) *Direkte Erfahrungen* mit der Kriminalität (als Opfer oder Zeuge) haben einen starken Einfluss auf die Einstellungen auf der persönlichen Ebene (Verbrechensfurcht, subjektive Opferprognose, Vermeidungs- und Protektionsverhalten) und zeigen einen Zusammenhang mit den Einstellungen, die sich auf die gesellschaftliche Ebene beziehen (Kriminalitätseinschätzung, Beurteilung der Polizei/Gerichte/Gefängnisse, Einstellung zu Strafzwecken), der mit zunehmender Distanz von der persönlichen Erfahrungswelt jedoch immer schwächer wird.
- 2) *Indirekte Erfahrungen* mit der Kriminalität im sozialen Umfeld, d.h. die Kenntnis von Verbrechenopfern, Gespräche über Verbrechen und die damit verbundenen Risiken oder die Wahrnehmung krimineller Schäden, haben einen erkennbaren Effekt auf die Einstellungen gegenüber der Kriminalität auf persönlicher Ebene (Verbrechensfurcht, subjektive Opferprognose, Vermeidungs- und Schutzverhalten). Auch ein Zusammenhang mit den Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenkontrolle auf gesellschaftlicher Ebene ist zu erwarten.
- 3) *Medienvermittelte Erfahrungen* mit der Kriminalität (aus Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen u.a.) haben einen Zusammenhang mit den Kriminalitätseinstellungen auf subjektiver Ebene und beeinflussen wesentlich die Einstellungen gegenüber der Kriminalität und der Verbrechenkontrolle auf gesellschaftlicher Ebene (Kriminalitätseinschätzung, Beurteilung der Polizei/Gerichte/Gefängnisse, Sanktionsvorstellungen).
- 4) *Andere Einstellungskomponenten*, die sich auf ähnliche gedankliche

Objekte beziehen, wie z.B. die Verbrechensfurcht und Einschätzung des subjektiven Opferrisikos oder die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in der Nachbarschaft und in der Gemeinde, die Einstellung zur Abschreckung und zur Bestrafung usw., stehen in positivem Zusammenhang zueinander, tendieren mit anderen Worten zur Konsistenz. Es ist zu prüfen, wie stark und wie weitreichend die gegenseitige Beeinflussung der Einstellungselemente ist.

5) *Persönliche Merkmale* (Bildung, Alter, Geschlecht, gesellschaftliche Entfremdung) sowie die soziale Position des Individuums (Wohnortgrösse, -dichte, Nachbarschaftsstruktur) wirken direkt wie indirekt auf allen Einstellungsebenen. Ihr unabhängiger Einfluss wird geprüft und bei der Analyse der anderen Faktoren unter Kontrolle gehalten (vgl. Grafik 1-2, Seite 25).

Diese *Arbeitshypothesen* werden in den besonderen Teilen bei der empirischen Prüfung der Einstellungen auf persönlicher Ebene (Teil 2) und Einstellungen gegenüber Phänomenen der gesellschaftlichen Ebene (Teil 3) jeweils wieder aufgegriffen und teilweise noch verfeinert. So werden insbesondere in § 6 nach einer Begriffsklärung und Aufarbeitung der verschiedenen *Verbrechensfurchtmodelle* äussere und innere Einflussfaktoren der Verbrechensfurcht und der subjektiven Opferprognose zu einem *Lernmodell* zusammengefügt (vgl. Grafiken 2-1, Seite 65 und 2-2, Seite 71).

2. METHODE UND DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

Zur Erfassung der unterschiedlichen Einstellungen und Verhaltensreaktionen wurde eine *schriftliche Befragung* im Kanton Zürich durchgeführt. Eine Stichprobe von 3000 Personen über 15 Jahren, welche durch systematische Zufallsauswahl aus den Einwohnerregistern der Gemeinden ermittelt wurde, erhielt anfangs 1987 ein Ankündigungsschreiben und kurz darauf einen 67 Items umfassenden Fragebogen zugeschickt. Von Januar bis April 1987 trafen 1420 ausgefüllte Fragebogen am Kriminologischen Institut ein, was einer unkorrigierten Rücklaufquote von 47.3% entspricht. Gemessen an internationalen Erfahrungswerten für postalische Befragungen ist dieses Resultat als durchschnittlich zu bezeichnen.

Eine multivariate Analyse der Antwortschnelligkeit erbrachte keine bedeutenden Faktoren, nennenswerte Unterschiede tauchten nur bezüglich der Nationalität und der Schulbildung auf. V.a. Ausländer und in vermindertem Masse auch Personen mit einem leichte-

ren Schulabschluss retournierten den Fragebogen signifikant langsamer. Entgegen einer gängigen Vermutung antworteten Verbrechenopfer nicht auffallend schneller als die vermeintlich weniger an der Umfrage interessierten Nicht-Opfer.

Weitere Indizien für die *grosse Verlässlichkeit* unserer Befragung ergaben sich bei der Gegenüberstellung einzelner sozio-demographischer Merkmale aus der Untersuchung mit amtlichen Daten aus den kantonalen und nationalen Bevölkerungsstatistiken. Insgesamt erwies sich der Rücklauf als sehr verlässlicher Spiegel der grundlegenden Charakteristika wie Alter, Geschlecht und Wohnort. Erwerbstätige scheinen relativ zu den verfügbaren offiziellen Erhebungen aus dem Jahre 1980 als leicht übervertreten. Ausländische Einwohner des Kantons Zürich sind dagegen signifikant untervertreten.

3. ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

3.1 Verbrechensfurcht und subjektive Opferprognose

Die Befragung im Kanton Zürich zeigt bei den drei Verbrechensfurchtfragen ähnliche Werte wie die verfügbaren Vergleichsuntersuchungen aus Europa, während nordamerikanische Studien höhere Furchtraten für diesen Zeitraum verzeichnen (Arnold et al. 1988, 922; Rosenbaum/Heath 1990, 221 m.w.N.; Boers 1991, 8; vgl. Tab. 2-2, Seite 87).

45.9% geben im Kanton Zürich an, sie fürchteten sich nachts, alleine in der Nachbarschaft herumzuspazieren, 11.7% fürchten sich sogar, wenn sie tagsüber an einem Ort in der Gemeinde alleine unterwegs sind, und 31.4% fürchten sich zumindest manchmal, wenn sie sich am Abend alleine in der Wohnung aufhalten (emotionale Einstellungskomponenten).

48.5% beträgt der Anteil an Personen, die für sich selbst gesprochen eine Viktimisierung innerhalb der nächsten 12 Monate für möglich halten (kognitive Einstellungskomponente).

Die bivariate Prüfung der aus dem Modell abgeleiteten Annahmen erbrachte folgende Resultate:

1) *Selbst erlittene Opfersituationen*, insbesondere als Gewaltopfer, haben einen verstärkenden Einfluss auf die Verbrechensfurcht, solange sie in der unmittelbaren Vergangenheit stattgefunden haben.

So fürchten sich tagsüber 26.1% der Personen, die im Vorjahr Opfer eines Gewaltdelikts geworden waren, während dieser Anteil bei der Vergleichsgruppe der Nicht-Gewaltopfer weniger als die Hälfte davon beträgt (11.2%, sign.). Weiter zurückliegende Viktimisierungserlebnisse haben dagegen keinen nachweisbaren Effekt auf die drei Furchtindikatoren.

Dagegen ist durchgehend ein starker Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen und der kognitiven Risikoabschätzung für die nächsten 12 Monate zu verzeichnen. Wer 1986 Opfer irgendeiner Straftat wurde, denkt häufiger, dass er in nächster Zeit Opfer eines weiteren Delikts werden könnte (65.9% gegen 42.8% bei Nicht-Opfern, sign.; zum ganzen § 7: Abschnitt 1).

2) Auch die *in der sozialen Bezugsgruppe wahrgenommenen Opfererlebnisse* wirken sich verstärkend auf die Verbrechensfurcht aus, doch gilt dieser Zusammenhang nur für einzelne Bereiche (Verbrechensfurcht tagsüber und nachts) und nur für Nicht-Opfer. Bei Vorjahresopfern verschwindet dagegen der Einfluss weitgehend, ihre Ängste werden in erster Linie durch die eigene Erfahrung und andere Faktoren geprägt.

Wieder schlagen sich die indirekten Erfahrungen im sozialen Nahbereich eher auf die kognitive Risikoeinschätzung nieder. Ohne eigene Opfererfahrung liegen ihre Werte bei Kenntnis eines Opfers (49.4% «ich glaube, in den nächsten 12 Monaten Opfer einer Straftat werden zu können») höher als bei Nicht-Kenntnis (34.4%, sign.), falls der Untersuchungsteilnehmer im Vorjahr selbst einer Straftat zum Opfer fiel, steigt dieser Anteil bei Kenntnis eines Opfers auf 71.2% (gegen 50.6% bei Nicht-Kenntnis, sign.; dazu § 7: Abschnitt 2).

3) Die *Grösse des Wohnortes* wurde in einem weiteren Abschnitt (§ 7: Abschnitt 3) als Masszahl für das objektive Risiko, Opfer eines Gewaltdeliktes oder Einbruchsdiebstahls werden zu können, verwendet. Ihr Einfluss auf die Einstellungskomponenten der persönlichen Ebene lässt einen von eigenen Opfererfahrungen unabhängigen, statistisch ausgewiesenen Einfluss nur bei der Verbrechensfurcht nachts erkennen.

Leute, die 1986 von keiner Straftat betroffen waren, fürchten sich bei Wohnsitz in einer kleinen Gemeinde (unter 10'000 Einw.) am seltensten nachts (37.3%). In den mittelgrossen Gemeinden (10'000 bis 100'000 Einw.) beträgt diese Rate schon 43.4% und in der Stadt Zürich 53.6% (sign.). Noch höher liegen die gleichen Werte, falls die

befragte Person letztes Jahr Opfer wurde. Die entsprechenden Anteile bei der Verbrechensfurcht nachts liegen hier bei 41.7% (kleine Gemeindegrösse), 52.9% (mittlere Gemeindegrösse) bzw. 58.7% (Stadt Zürich, sign.). Die anderen Variablen werden eher durch die Viktimisierungserlebnisse geprägt, wobei der relative Einfluss der Wohnortgrösse insbesondere bei der Opfererwartung verschwindet, d.h. Opfer schätzen das Risiko einer zukünftigen Viktimisierung unabhängig vom Wohnort höher ein.

4) Die *Vulnerabilität* gilt als Mass für die *Verletzungs- oder Schädigungsanfälligkeit* einer Person, ebenfalls angesprochen ist damit die unterschiedliche Fähigkeit, mit der Stresssituation und den Folgen der Viktimisierung fertig zu werden. In § 7: Abschnitt 4 werden die persönlichen Einstellungskomponenten zweier besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen, der Frauen und der älteren Menschen, einer Prüfung unterzogen.

Für die emotionelle Einstellungsvariable ist das Geschlecht (als Vulnerabilitätsindikator) der wichtigste Bestimmungsfaktor: 74.2% der Frauen und nur 17.7% der Männer geben an, sie hätten alleine beim abendlichen Spaziergang Angst vor körperlichen Angriffen, tagsüber sind es 20.7% bei den Frauen und 2.7% bei den Männern, bei der Furcht nachts allein in der Wohnung 48.3% der Frauen und 14.4% der Männer (alle sign.). Die Beziehung zum Alter unterscheidet sich je nach Furcht-Item (sowie Geschlecht) und ist nicht so eindeutig positiv, wie in der kriminologischen Literatur häufig behauptet wird, während bei der kognitiven Opferprognose der Einfluss der aktuellen Opfererfahrungen überwiegt (vgl. zum ganzen Grafiken 2-4, Seite 107, 2-5, Seite 110 und 2-6, Seite 111).

5) Zwei weitere Bestimmungsfaktoren wurden im vorne skizzierten Modell (s. § 6: Abschnitt 2) aufgezeigt: einerseits die Wahrnehmung der *Medieninformationen* und andererseits die Wechselbeziehung mit anderen *verwandten Einstellungskomponenten*. Die dazu in der Befragung erhobenen Indikatoren wurden in § 7: Abschnitt 5 jeweils in eine multivariate Regressionsanalyse einbezogen, um ihre relative Erklärungskraft für die emotionalen bzw. kognitiven Einstellungskomponenten, d.h. die Verbrechensfurcht nachts/tagsüber/ in der Wohnung bzw. die Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten/Eigentumsdelikten, bestimmen zu können (s. Tab. 2-10 bis 2-16).

Mit 37% erklärter Varianz erwiesen sich folgende unabhängige

Variablen als stärkste Prädikatoren der *Verbrechensfurcht nachts* (in der Reihenfolge ihrer Erklärungskraft, für die genauen Werte s. Tab. 2-14, Seite 128):

- *Geschlecht* (Frauen fürchten sich nachts mehr als Männer);
- *Opferprognose* (wer glaubt, im nächsten Jahr Opfer ein Straftat werden zu können, fürchtet sich eher);
- Intensität, mit welcher *Kriminalitätsnachrichten am Fernsehen oder Radio* mitverfolgt werden (je mehr diese Berichterstattung wahrgenommen wird, desto mehr Verbrechensfurcht);
- Einschätzung der *Wohngegendssicherheit* (je schlechter, desto mehr Verbrechensfurcht);
- *Grösse des Wohnortes* (je grösser, desto mehr Verbrechensfurcht);
- Beurteilung der *lokalen Polizei* (je schlechter die Bewertung, desto mehr Verbrechensfurcht);
- *Opfererfahrung im Vorjahr* (Opfer haben tendenziell mehr Verbrechensfurcht).

Bei einer weit geringeren Varianzerklärung von 10% für die abhängige Variable «*Verbrechensfurcht tagsüber*» kristallisieren sich wieder ähnliche Einflusststrukturen heraus wie bei der *Verbrechensfurcht nachts*.

Für Frauen gibt es signifikant häufiger einen Ort in der Gemeinde, wo sie sich tagsüber alleine fürchten würden. Daneben sind andere Einstellungen und Meinungen von Bedeutung: im einzelnen sind es die Beurteilung der Sicherheit in der Wohngegend, die subjektive Opferprognose für die nächsten 12 Monate und die Einschätzung der nationalen Kriminalitätsentwicklung in den letzten drei Jahren. Ein signifikanter Koeffizient resultiert auch bei der Berufstätigkeit: Nicht berufstätige Befragte haben etwas häufiger Angst, am Tage angefallen zu werden (s. Tab. 2-11, Seite 122).

Die *Furcht vor dem Einbrecher*, der nachts in die Wohnung eindringt, weist ähnliche Determinanten auf. Wieder fürchten sich die Frauen mehr als die Männer, wieder führen eine negative Beurteilung der Sicherheit in der Wohngegend, der lokalen Polizei und des subjektiven Opferrisikos zu höheren Furchtwerten. Daneben machen sich auch das Alter (je älter, desto weniger Furcht zu Hause), die Haushaltsgrösse (je mehr Personen im gleichen Haushalt leben, desto mehr fürchtet sich das einzelne Mitglied, wenn es am Abend alleine zu Hause bleibt) und die Grösse des Wohnorts (je grösser, desto weniger Furcht zu Hause!) bemerkbar. Je intensiver die Ange-

fragten die Kriminalitätsberichterstattung am Fernsehen und Radio mitverfolgen, desto eher antworteten sie hier mit «ja». Die erklärte Varianz beträgt 23% (s. Tab. 2-12, Seite 124).

Die multivariate Regressionsanalyse der *Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten* offenbart, wie stark sich die direkten und indirekten Lebenserfahrungen mit der Kriminalität auf die rationale Einstellungsebene auswirken. Wer im Vorjahr Opfer einer Straftat wurde, wer früher einmal Opfer wurde oder wer in seinem Umkreis ein Opfer kennt, glaubt eher daran, so etwas könne ihm persönlich im nächsten Jahr zustossen. Ganz wesentlich wirkt sich ein Persönlichkeitsmerkmal, der Grad der sozialen Entfremdung, auf die subjektive Risikoeinschätzung aus. Pessimistische Menschen mit wenig Vertrauen in sich selbst und andere glauben deutlich mehr an eine zukünftige Viktimisierung durch Gewalt! Die Gefahren, die von den Gewaltdelikten ausgehen, sind v.a. für Frauen ein Grund für eine negative Prognose, sie antworteten bei allen erfassten Gewaltdelikten eher als Männer mit «ja». Von den verwandten Einstellungen haben sowohl die negative Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde als auch die negative Beurteilung der Sicherheit in der Wohngegend zur Folge, dass man sein Viktimisierungsrisiko höher bewertet (erklärte Varianz 7%, s. Tab. 2-15, Seite 130).

Folgende Faktoren wirken auf die subjektive *Opferprognose bezüglich der Eigentumsdelikte* ein (erklärte Varianz 11%). Wie schon bei der Beurteilung des subjektiven Opferrisikos bezüglich Gewalt machen sich Lernprozesse durch direkte und indirekte Erfahrungen bemerkbar: Wer im Vorjahr Opfer eines Eigentumsdeliktes wurde oder ein Opfer kennt, glaubt vermehrt an eine mögliche kriminelle Beeinträchtigung seines Eigentums in den nächsten 12 Monaten. Hier sind es v.a. die Männer und Personen mit höherem Schulabschluss, die in den entsprechenden Straftatenkategorien schlechtere Prognosen stellen (vgl. Grafik 2-12, Seite 139). Die kognitive Einstellung gegenüber den kriminellen Gefahren in der näheren Umgebung haben ebenfalls wichtige Effekte auf diese rationale Risikoeinschätzung. Bei negativer Beurteilung der vergangenen wie auch der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde oder bei negativer Einschätzung der Sicherheit in der Nachbarschaft steigt die subjektive Risikoerwartung (s. Tab. 2-16, Seite 133).

Innerhalb der Grenzen, die ihr durch die Art der Datenerhebung

(Querschnittuntersuchung) und die z.T. sehr groben Indikatoren gesteckt waren, ergibt die Analyse der Determinanten von Verbrechenfurcht und subjektiver Opferprognose durch die empirischen Daten eine *Bestätigung für die lerntheoretischen Hypothesen*. Besonders die kognitive Komponente der Risikoabschätzung scheint stark durch die Erfahrungen mit der Umwelt beeinflusst zu sein. Die emotionelle Reaktion (Verbrechenfurcht) ist aber - obwohl in erster Linie vom Geschlecht abhängig - keinesfalls irrational. Denn auch bei den untersuchten Variablen der Verbrechenfurcht spielen Erfahrungen und insbesondere kognitive Einschätzungen der unmittelbaren Lebensumwelt eine wichtige Rolle.

3.2 Vermeidungsverhalten und Sicherung von Haus und Wohnung

Bezüglich des Schutzes vor Verbrechen werden in der Literatur drei Kategorien von Verhalten unterschieden: *Verhinderung* von persönlichen Viktimisierungen (Viktimisierungsprävention), *Schutz* des Haushaltes, der Wohnung, des Autos usw. durch technische Massnahmen (Tatprävention) und schliesslich *Schutzverhalten in der Gruppe* auf nachbarschaftlicher und kommunaler Ebene (Tyler/Lavarakas 1985, 142f.; Rosenbaum/Heath 1990, 230f.; s.a. O'Block et al. 1991, 35ff.).

Zur Untersuchung der persönlichen Viktimisierungsprävention wurden in unserer Studie die Einflussvariablen des *abendlichen Ausgehverhaltens* in einer schrittweisen Regressionsanalyse ermittelt. Die zu prüfende Hypothese lautete, wer die Kriminalität als persönliche Bedrohung wahrnimmt, der geht am Abend seltener auf die Strasse. Eine Beeinflussung in die gegenläufige Richtung wäre aber ebenfalls denkbar (vgl. Diskussion in § 8).

Elf signifikante Faktoren waren für 17% der Varianz im Datenset verantwortlich, wovon das Alter (je jünger, desto mehr abendlicher Ausgang), die Anzahl der Beziehungen am Wohnort (je mehr Beziehungen, desto mehr abendlicher Ausgang) und die Berufstätigkeit (Vollberufstätige gehen häufiger abends aus) die wichtigsten sind (vgl. Grafik 2-13, Seite 147). Ein Einfluss der Kriminalitätswahrnehmung ist nur gerade bei der kleinen Gruppe von Personen festzustellen, die sich tagsüber vor tätlichen Angriffen fürchtet. Sie gehen signifikant seltener abends aus dem Hause. Gesamthaft bestätigen sich die Vermutungen aus dem Lernmodell in diesem Kontext nicht. Die Wahrnehmung der Kriminalität, die Verbrechenfurcht

nachts und andere Einschätzungen haben noch keine so zentrale Bedeutung im Leben der Zürcherinnen und Zürcher, dass sie deswegen eine solch grundlegende soziale Verhaltensweise wie den nächtlichen Ausgang ändern würden. Alter, soziale Stellung und dazugehöriger Lebensstil sind hier nach wie vor die wichtigen Faktoren. Dennoch gibt es eine kleine Gruppe stark verunsicherter Einwohnerinnen und Einwohner, bei denen Verbrechensfurcht und defensives Verhalten zusammentreffen.

Die Verbrechensfurcht hat auch nur einen minimalen Einfluss auf die Art des nächtlichen Ausganges. Frauen (14.1%) und Personen, die sich nachts alleine in der Nachbarschaft fürchten (13.2%), gehen etwas seltener alleine aus als Männer (19%) oder Leute ohne Furcht (19.7%, sign.). In allen Bevölkerungsteilen ist aber die Begleitung durch eine andere Person die Regel (s. Tab. 2-19, Seite 151).

Gleiches gilt für die *Wahl des Verkehrsmittels* beim nächtlichen Ausgang. Frauen und furchtsame Personen gehen etwas seltener zu Fuss, mit einem Fahrrad oder Motorrad aus, doch sind die Zusammenhänge in der multivariaten Analyse unbedeutend. Bedeutung haben vielmehr die Faktoren Berufsabschluss und Einkommen (je höher, desto eher mit dem Auto unterwegs) sowie Länge des Aufenthalts am Wohnort und seine Grösse (je länger/grösser, desto seltener mit dem Auto unterwegs).

Eine Mehrheit der Befragten im Kanton Zürich hat *keine Sicherheitsvorkehrungen* gegen kriminelle Übergriffe auf Wohnung oder Haus getroffen (62.8%). Bei den restlichen 37.2% beschränkt sich die Ausstattung v.a. auf Türriegel und -ketten oder weitere Türschlösser.

Die beiden wichtigsten Einflussfaktoren dieses Schutzverhaltens waren das Alter (je älter, desto mehr Vorkehrungen) und die subjektive Opferprognose (wer eine Viktimisierung in den nächsten 12 Monaten für möglich hält, trifft mehr Vorkehrungen; s. Grafik 2-16, Seite 157). Weitere Einstellungen wirken sich signifikant aus: Starkes Interesse an der Kriminalität, Kenntnis eines Verbrechensopfers und starke Beachtung der Kriminalitätsnachrichten am Fernsehen und Radio sind mit mehr Präventionsmassnahmen verknüpft. Umgekehrt besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der positiven Beurteilung der Sicherheit in der Wohngegend und der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren und den Sicherheitsvorkehrungen. Zwischen Vorjahresopfern und

Nicht-Opfern gibt es abgesehen vom Schusswaffenbesitz (Opfer 7.2%; Nicht-Opfer 3.9%) keine wesentlichen Unterschiede bei den Schutzmassnahmen (zum ganzen § 9). Neben den Einflüssen des Alters und der Haushaltsgrösse sehen sich die Betroffenen weniger durch die Furcht als vielmehr durch die rationale Beschäftigung mit den Bedrohungs-faktoren in der sozialen Umgebung zu solchen Sicherungen veranlasst. Zur Förderung von technischen Präventionsmassnahmen an Wohnung und Haus wäre es demzufolge sinnvoll, die öffentliche Überzeugungsarbeit auf rational nachvollziehbare Argumente zu konzentrieren.

§ 10 widmet sich den Schwierigkeiten und Nebeneffekten, die nachbarschaftlichen und kommunalen *Präventionsanstrengungen* innewohnen. Insbesondere wird anhand amerikanischer Forschungsergebnisse thematisiert, ob es sich lohnen würde, die Einwohner einer kriminalitätsbelasteten Zone durch gezielte Informationen aufzuschrecken, um ihre Präventionsbemühungen zu verstärken.

3.3 Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und der Sicherheit in der Wohngegend

Im ersten Kapitel des dritten Teiles geht es um die Einstellungsreaktionen gegenüber der Kriminalität auf genereller, nicht die eigene Person betreffender Ebene. Die in § 11 ausgebreiteten *amtlichen Statistiken* und Ergebnisse von *Dunkelfeldstudien* dienen als Referenzpunkte für die folgende Darstellung der subjektiven Vorstellungen in der Bevölkerung und zeigen für die Schweiz und den Kanton Zürich unterschiedliche Kriminalitätsentwicklungen und Belastungswerte. Während die Zahlen bei den Gewaltdelikten und Einbrüchen auf nationaler Ebene in den letzten 10 Jahren nur leicht zugenommen haben, unterliegen die Werte in der Stadt Zürich auf durchwegs höherem Belastungsniveau einigen Schwankungen. Während in den vier Jahren vor unserer Umfrage sowohl Gewalt als auch Einbrüche zurückgingen, nahmen sie seither wieder zu und liegen heute wieder auf dem Niveau von 1982 oder sogar darüber. Die Werte der letzten zwei Jahre (1990-91) lassen jedoch auf einen generellen Anstieg bei der Gewaltkriminalität schliessen. Über das gesamte Kriminalitätsvolumen in der Schweiz liegen dagegen keine verlässlichen Quellen vor.

Die Kriminalität wird allgemein als *soziales Problem* wahrgenommen, insbesondere wenn die Untersuchungsteilnehmer direkt dar-

auf angesprochen werden (dazu § 12). Zwar figuriert es gegenwärtig nicht an erster Stelle auf der Liste der Probleme, die nach Ansicht der Bevölkerung am dringlichsten einer Lösung harren, doch war gerade im letzten Jahr (von 1991 auf 1992) ein grosser Bedeutungszuwachs zu verzeichnen (vgl. Grafik 3-4, Seite 180).

Bei den vier Items, in welchen die Angefragten um ihre Kriminalitätsbeurteilung gebeten wurden (zur Sicherheit der Wohngegend; Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren/ in den nächsten 3 Jahren; Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren/ in den nächsten 3 Jahren), neigten die Befragten erwartungsgemäss zu *konsistenten Einstellungen*, d.h. wer z.B. meinte, die Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde habe sich über die letzten 3 Jahre verschlimmert, der erachtete auch die lokale Sicherheit eher als prekär usw. (s. Tab. 3-1, Seite 184).

Die Zürcher Daten bestätigen die international mehrfach festgestellte *Differenz* zwischen der Einschätzung des *sozialen Nahbereiches*, wo die Kriminalität mehrheitlich als konstant bewertet wird, und dem *sozialen Fernbereich*, auf welchen vorwiegend negative Erwartungen projiziert werden (vgl. Stephan 1976, 127f. m.N.; Kerner 1980, 94f. m.N.; Wright 1985, 73f.; Killias 1989, 173f.; Schwind et al. 1989, 142f.; Schneider 1990, 128; Kaiser 1992, 97). Die zukünftige Entwicklung stellen sich die Probanden dabei um eine Spur weniger dramatisch vor (s. § 12: Grafik 3-5, Seite 186).

Im einzelnen sehen 57.6% der Zürcherinnen und Zürcher ihre *Wohngegend* als «ziemlich sichere Gegend» an, für 26.3% ist sie immerhin noch «mittelmässig sicher», und 5.2% antworten, sie sei «nicht» oder «wenig sicher». Ältere und sozial entfremdete Menschen, Frauen und v.a. Grossstadtbewohner tendieren zu einer schlechteren Einschätzung. Die Erfahrungen als Gewaltopfer übertragen sich ebenfalls in eine kritischere Stellungnahme (Anteil an «nicht» bis «wenig sicher» = 15.9% unter Gewaltopfern und 4.9% unter Nicht-Opfern; sign.), nicht jedoch solche als Opfer eines Eigentumsdeliktes. Bestätigt wird ebenfalls die grosse Bedeutung, welche die perzipierte Sicherheit vor der Kriminalität für die Lebensqualität hat, denn die Befragten, die ihren Wohnort für sehr sicher halten, sind signifikant zufriedener mit der Wohngegend, mit dem Wohnort und selbst mit ihrer allgemeinen Lebenssituation (zum ganzen § 13: Abschnitt 1).

Bei der Einschätzung der *Kriminalitätsentwicklung in der Gemein-*

de in den letzten 3 Jahren werden einige der hypothetischen Annahmen bestätigt. Darunter fällt die Wichtigkeit der direkten und indirekten Opfererfahrungen, die alle zu einer signifikant schlechteren Evaluation führen. Keine solche Wirkung kommt dagegen den Medienerfahrungen zu, die auf lokaler Ebene durch unmittelbarere Informationsquellen überlagert werden. Wer die lokalen Polizeikräfte als schlecht bewertet, der sah auch eine Verschlimmerung der lokalen Verbrechenslage. Wieder beurteilen Stadtzürcherinnen und -zürcher die Lage weniger gut, gleiches gilt für die älteren Befragten und Personen, die schon lange am gleichen Ort wohnen, wohl wegen des längeren Erinnerungshorizonts. Auch bei dieser Variablen ist ein eindeutiger positiver Zusammenhang zur Zufriedenheit mit dem Wohnort gegeben.

Nach den *Gründen für die Verschlimmerung* befragt, antworteten die 413 Befragten, die eine solche wahrgenommen hatten, am häufigsten «Einnahme von Drogen und anderen Suchtmitteln» (80.4%). Es folgten als Gründe: «Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin» (54.2%), «Verfall der Moral» (39%), «Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen» (37.8%) und «die wirtschaftlichen Verhältnisse» (21.5%). Letztere wurden in einer Befragung von 1991 als wichtigste Ursache für die Zunahme von Gewalttätigkeiten genannt (Nachweise in § 13: Abschnitt 2).

Die Einschätzung der *zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde* entspricht weitgehend der Bewertung der Vergangenheit: 66.4% sagen, sie werde gleich bleiben, 26.8% meinen, sie werde schlimmer werden. Ein hoher Urbanisierungsgrad, ein grosses Interesse für Kriminalitätsnachrichten, starke Entfremdungszeichen, eine negative Beurteilung der Gemeindepolizei und alle Viktimisierungserfahrungen führen zu einer schlechteren Zukunftsprognose (s. § 13: Abschnitt 3)

Ein Vergleich mit der Kriminalitätsentwicklung im Kanton Zürich zeigt, dass die Entwicklung ausserhalb der Stadt effektiv konstant verlief (was der mehrheitlichen Meinung entspricht: 79.2% in den Gemeinden unter 10'000 Einw. und 69.5% in solchen mit 10'000 bis 100'000 Einw.), von den Städterinnen und Städter gaben 39.8% eine negative Evaluation ab, womit sie ebenfalls gut mit dem Bild der offiziellen Kriminalstatistik übereinstimmten (57.6% sahen die Entwicklung positiver, d.h. gleichbleibend, als sie effektiv verlief).

Viel gravierender wird dagegen die *Entwicklung in der Schweiz*

eingestuft, denn 63.5% gehen davon aus, dass das Kriminalitätsproblem in den letzten 3 Jahren schlimmer geworden sei (32.1% «ist gleich geblieben»). Trotz Lückenhaftigkeit der nationalen Polizeistatistik, aus welcher kein verlässlicher Gesamtindex ableitbar ist, kann man davon ausgehen, dass die Lage *falsch eingeschätzt* wird. Die verfügbaren Daten zeigen jedenfalls für den vorgegebenen Zeitraum keine Veränderung in der Anzahl erfasster Straftaten pro 100'000 Einw. Was auf lokaler Ebene noch einigermaßen mit den offiziellen Statistiken im Einklang steht, fällt bezüglich der Schweiz völlig aus dem Rahmen.

Schlechtere Einschätzungen äussern ältere Menschen, Frauen, Personen mit leichterem Schulabschluss oder mit Anzeichen sozialer Entfremdung, die intensiven Zuschauer und -hörer von Kriminalitätsnachrichten des Fernsehens und Radios sowie in vermindertem Masse auch noch Opfer und Leute, die ein Opfer im sozialen Nahbereich kennen. Es ist bezeichnend, dass bei dieser kognitiven Einstellungskomponente, die sich auf einen sozialen Fernbereich bezieht und den eigenen Erfahrungshorizont übersteigt, ein gewisser Effekt der Massenmedien auftaucht, der bei den Meinungen über die lokale Kriminalitätsbelastung nicht festzustellen war (s. § 14: Abschnitt 1).

Mit *Blick in die Zukunft* glauben 57.1% an eine Verschlimmerung der nationalen Kriminalitätsslage, was gemessen an den offiziellen Daten für den erfragten Zeitraum falsch ist (vgl. Grafik 3-10, Seite 216). Die Einflussfaktoren gleichen jenen bei der Beurteilung der zurückliegenden Entwicklung (s. § 14: Abschnitt 2).

3.4 Beurteilung der Organe der Verbrechenskontrolle (Polizei, Gerichte, Gefängnisse)

Die *Gerichte* werden im Kanton Zürich mehrheitlich positiv bewertet (s. § 15). 58% der Befragten meinen, dieses Organ der Strafrechtspflege leiste «gute Arbeit» im Umgang mit Straftätern. 30.6% geben demgegenüber an, nach ihrer persönlichen Einschätzung seien die Gerichte «zu nachgiebig» (3.2% «zu streng»). Auch auf die Frage, ob die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität gehindert hätten, antwortet eine relative Mehrheit (46.1%), dies sei nicht der Fall. 35.4% sehen eine geringe Behinderung und 8.2% beurteilen letztere sogar als stark. Eine schrittweise

se Regression ermittelt acht wesentliche mit der Gerichtsbeurteilung signifikant zusammenhängende Variablen (s. Tab. 3-23, Seite 234).

Einerseits besteht eine starke Beziehung zu punitiven Einstellungen (Befürwortung der Todesstrafe, Bestrafung und Unschädlichmachung), bei deren Vorliegen eine kritischere Haltung gegenüber den Strafgerichten herrscht (z.B. Befürworter der Unschädlichmachung meinen häufiger, die Gerichte seien zu mild im Umgang mit den Straftätern). Andererseits führen eine positive Einschätzung der zukünftigen Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz und eine Bewertung der Wohngegend als sicheres Gebiet signifikant häufiger zur Zufriedenheit mit den Gerichten. Befürworter des Resozialisierungszwecks und Frauen sind durchschnittlich häufiger von der Arbeit der Gerichte überzeugt. Schliesslich besteht auch eine Einstellungskonsistenz mit der Beurteilung der lokalen Polizeikräfte (je positiver die Polizei beurteilt wird, desto besser auch die Gerichte).

Opfer von Gewalt sagen zu 53.7%, die Gerichte seien zu nachgiebig (Vergleichswert Nicht-Opfer: 32.7%, sign.).

Die Arbeit der *lokalen Polizeiorgane* wird 1987 von 39.7% der Befragten als «ausreichend» bezeichnet. 46.6% meinen gar, sie sei «gut» bis «ausgezeichnet». Damit schneiden die Zürcher Ordnungshüter im internationalen Vergleich sehr gut ab, doch weisen jüngere Befragungen auf einen leichten Wandel in dieser Bewertung hin.

Auch hier finden sich wieder Belege für die Einstellungskonsistenz bezüglich der Organe der Verbrechenskontrolle. Wer gegenüber den Gefängnissen und den Gerichten positive Einstellungen hegt, ist auch der Polizei besser gesinnt (s. § 16). Leute mit pessimistischer Weltsicht, solche mit hohem Bildungsabschluss oder ohne Konfession bewerten die Arbeit der Polizei durchschnittlich schlechter. Tendenziell führen auch direkte und indirekte Opfererfahrungen zu einer schlechteren Beurteilung der lokalen Polizei (s. Grafik 3-15, Seite 250).

Die *Gefängnisse*, das letzte Organ der Verbrechenskontrolle, zu welchem eine kognitive Bewertung erfragt wurde, erhielten die schlechtesten Voten in der Bevölkerung. 33% bezeichneten die Leistung der Gefängnisse in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft als «unbefriedigend», und 44.4% meinten, sie sei «ausreichend» (s. § 17). Signifikante Zusammenhänge gab es mit den punitiven Einstellungen, aber während diese bei

den Gerichten zu einer kritischeren Haltung Anlass geben, führen sie bei der Gefängnisbewertung zu einer positiveren Sicht. Mit anderen Worten sind die Befürworter der Abschreckung, der Bestrafung und der Todesstrafe mit den Gefängnissen überwiegend zufrieden. Ältere Menschen bewerten die Gefängnisleistung ebenfalls häufiger mit «gut» als die jüngeren. Eher unzufrieden äussern sich Personen mit hohem Berufsstatus (leitende Angestellte bzw. Beamte und Selbständigerwerbende) und solche, die der Resozialisierung einen hohen Wert beimessen, ebenso die Opfer. Die Resultate lassen eine Diskrepanz zwischen dem Selbstbild der schweizerischen Strafvollzugsverantwortlichen, die ihre Arbeit in erster Linie dem Resozialisierungskonzept verpflichtet sehen, und dem Bild der Öffentlichkeit erkennen, die in den Gefängnissen vornehmlich noch einen Ort der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sieht.

3.5 Einstellungen zu den Strafzwecken und zur Todesstrafe

§ 18 führt kurz in die Straftheorien ein und stellt den Zusammenhang zur *öffentlichen Meinung* her, die als *Grundmotivation* und *Legitimationsbasis des Strafrechts* gilt. Durch die Ermittlung der öffentlichen Meinung zu den Strafzwecken kann deshalb eruiert werden, ob die aktuelle Strafvollzugspraxis den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht oder nicht.

Die Untersuchungsteilnehmer in der Zürcher Studie wurden danach gefragt, welche Bedeutung die vier Strafzwecke Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung für sie persönlich haben. Dabei bestätigte sich wie in anderen europäischen Ländern die breite Unterstützung für die Resozialisierung (s. Grafik 3-20, Seite 274), die von 89.8% als «sehr wichtig» beurteilt wird. 50.4% sehen in der Abschreckung, 47% in der Bestrafung und 27.6% in der Unschädlichmachung eine sehr wichtige Funktion der Strafe. Unter letzteren drei Items, die als Indikatoren der *Punitivität* gelten, besteht ein hoher Grad an Konsistenz, während ihre Beziehung zur Resozialisierung durchwegs negativ ist (s. Tab. 3-33, Seite 270).

Da die *Resozialisierung* von einer grossen Mehrheit als «sehr wichtig» eingeschätzt wird, sind kaum gewichtige Einflussfaktoren festzustellen. Frauen und Personen mit höherem Schulabschluss tendieren dazu, der Erziehung und Wiedereingliederung der Täter

grössere Priorität einzuräumen, während indirekte und direkte Opfererfahrungen keine Auswirkung auf diese Einstellungskomponente haben (s. § 19: Abschnitt 1).

Die *punitiven Merkmale* haben, wie oben schon festgehalten, eine starke Beziehung zur Beurteilung der Gerichte (negativ) und der Gefängnisse (positiv).

Die *Bestrafung* wird v.a. von Leuten ohne Schulabschluss bzw. mit Primarschulabschluss (74% «sehr wichtig»); dieser Anteil beträgt bei mittlerem Schulabschluss 49.6% und bei höherem Abschluss 29%) und von älteren Menschen favorisiert. Die Bestrafung ist auch für Katholiken (51.6%) und Protestanten (46%) signifikant wichtiger als für Konfessionslose (35.6%). Bedeutung haben auch die Medienerfahrungen und die Gespräche mit anderen Leuten über die Kriminalität (wer viel über Kriminalität erfährt, ist punitiver eingestellt), ebenso die kognitive Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren und die emotionalen Verbrechensfurchtvariablen. Kein Effekt ergibt sich dagegen bei den direkten Opfererfahrungen (s. § 19: Abschnitt 2.1).

Obige Ergebnisse wiederholen sich auch bezüglich der *Abschreckung*, wo Schulabschluss, Alter, Medienerfahrungen, Religion und soziale Entfremdung einen massgeblichen Einfluss auf die Einstellung ausüben. Keine Wirkungen konnten hier für die Verbrechensfurcht und die Opfererfahrungen nachgewiesen werden (s. § 19: Abschnitt 2.2)

Die *Unschädlichmachung* wird mehrheitlich als zweitrangiger Strafzweck identifiziert, wobei seine Beliebtheit mit steigendem Alter zunimmt. V.a. das Interesse für die Kriminalität erweist sich hier als starker Einflussfaktor, wobei mit steigender subjektiver Bedeutung der Verbrechenslage auch die Wertschätzung der Unschädlichmachung wächst. Der festgestellte Zusammenhang mit den emotionalen Furchtitern (s. Grafik 3-22, Seite 296) veranlasst zu der Schlussfolgerung, dass mit zunehmender Aktualität der Kriminalität nicht nur die Verbrechensfurcht anwächst, sondern sich auch die punitiven Einstellungen der sich bedroht fühlenden Leute verstärken.

Die *Todesstrafe* als mögliche Strafe für bestimmte Straftaten befürwortet eine Mehrheit der Zürcher Bevölkerung (54.1%). Die Unterfrage nach den Verbrechensformen, für welche die Todesstrafe vorzusehen sei, ergibt «ja»-Anteile von 43.9% bei Terrorismus, 36.6% bei Mord und 8.1% bei Vergewaltigung.

Es bestehen positive Korrelationen zu den punitiven Einstellungsvariablen, zur Intensität, mit der Medieninformationen mitverfolgt werden, und zur Verbrechensfurcht, nicht jedoch zu Opfererfahrungen (s. § 19: Abschnitt 3).

Eine über den Freiheitsentzug hinausgehende *Beaufsichtigung* der ehemaligen Straftäter wird in erster Linie von älteren Menschen, Frauen und Mitgliedern der unteren Bildungsschichten befürwortet. Verstärkt wird diese Auffassung durch punitive Einstellungen, durch Verbrechensfurcht und Entfremdungsanzeichen (s. § 19: Abschnitt 4).

Die Analyse des *Einflusses der öffentlichen Meinung* auf die Rechtsanwendung und Gesetzgebung geht davon aus, dass sich das staatliche Handeln einer demokratischen Staatsauffassung folgend nach den Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zu richten habe. Sie kommt zum Resultat, dass ausgeprägte Einstellungsstrukturen in der Bevölkerung auf Länge nicht ignoriert oder unterdrückt werden können. In Bereichen jedoch, wo keine solchen Einstellungen vorhanden sind (z.B. Strafvollzug, Technologie), kann es zur Umkehr des Wirkungsprozesses kommen, wenn die öffentliche Meinung von den Entscheidungsträgern gezielt beeinflusst wird (s. § 20).

Anhang: Fragebogen der Untersuchung

Die Antwortvorgaben sind jeweils *kursiv* wiedergegeben, offene Fragen werden mit [...] markiert.

Zu Beginn haben wir einige Fragen zum Thema «Strafe und Gefängnis», zu denen unterschiedliche Ansichten vertreten werden. Welches ist **Ihre** Meinung dazu?

1. Befürworten Sie die Todesstrafe als **eine mögliche** Strafe für bestimmte Straftaten?
nein – ja
Wenn ja, für welche der folgenden Straftaten? (mehrere Antworten möglich)
Mord – Vergewaltigung – Bewaffneter Raub – Brandstiftung – Terrorismus – andere Straftat(en), welche? [...]
2. Meinen Sie, dass **jeder**, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte?
ja – nein
3. Gefängnisse können eine Anzahl verschiedener Aufgaben erfüllen. Wie wichtig sollte jede der folgenden Aufgaben für die Gefängnisse sein?
A. Resozialisierung (Wiedereingliederung eines Strafgefangenen in die Gesellschaft)
sehr wichtig – einigermaßen wichtig – nicht wichtig
B. Bestrafung
sehr wichtig – einigermaßen wichtig – nicht wichtig
C. Abschreckung (Beispiel geben, um Menschen von der Begehung von Straftaten abzuhalten)
sehr wichtig – einigermaßen wichtig – nicht wichtig
D. Unschädlichmachung (Fernhalten der Straftäter von der Gesellschaft)
sehr wichtig – einigermaßen wichtig – nicht wichtig

Über die Furcht vor Kriminalität in der Bevölkerung wird Widersprüchliches berichtet. Wie sind Ihre Erfahrungen dazu?

4. Gibt es im Umkreis von **einem Kilometer** von Ihrer Wohnung einen Ort, an dem Sie sich fürchten würden, **nachts alleine** spazieren zu gehen?
ja – nein
5. Gibt es einen Ort in Ihrer Gemeinde, wo Sie sich fürchten, **tagsüber alleine** spazieren zu gehen?
ja – nein
6. Fürchten Sie sich davor, **nachts alleine** in Ihrer Wohnung zu sein?
immer – meistens – manchmal – nie

7. Glauben Sie, dass Sie innerhalb der nächsten 12 Monate das Opfer einer der folgenden Straftaten werden könnten? Wenn ja, von welchen? (mehrere Antworten möglich)
Vergewaltigung – Raub – Tötlicher Angriff – Einbruch – Diebstahl – Fahrzeugdiebstahl – Sachbeschädigung – andere Straftat(en), welche? [...] – Ich glaube nicht, dass ich in den nächsten 12 Monaten das Opfer einer Straftat sein werde.
8. Welche der folgenden Vorkehrungen haben Sie aus Sicherheitsgründen für Ihre Wohnung getroffen? (mehrere Antworten möglich)
Einbruchsalarm – Türriegel/Türkette(n) – zusätzliche Türschlösser – Fenster Sicherungen – Schusswaffen – Schutz durch privates Sicherheitsunternehmen (Securitas u.a.) – andere Vorrichtung(en), welche? [...] – Ich habe keine Sicherheitsvorrichtungen in meiner Wohnung
9. Wie würden Sie Ihre Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung einschätzen?
nicht sichere Gegend – wenig sichere Gegend – mittelmässig sichere Gegend – ziemlich sichere Gegend – sehr sichere Gegend

Wie beurteilen **Sie** die Arbeit der Polizei, Gerichte und Gefängnisse? Dazu folgende Fragen?

10. Glauben Sie, dass die Gerichte im Umgang mit zu verurteilenden Straftätern im allgemeinen ...
gute Arbeit leisten – zu nachgiebig sind – zu streng sind?
11. Meinen Sie, dass die Gefängnisse in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft ...
ausgezeichnete Arbeit leisten – gute Arbeit leisten – ausreichende Arbeit leisten – unbefriedigende Arbeit leisten?
12. Glauben Sie, dass das Kriminalitätsproblem in **Ihrer** Gemeinde über die letzten drei Jahre ...
besser geworden ist – gleich geblieben ist – schlimmer geworden ist?
Wenn das Kriminalitätsproblem in Ihrer Gemeinde **schlimmer geworden** ist, was meinen Sie, sind die Gründe dafür? (mehrere Antworten möglich)
Nachgiebigkeit der Gerichte und der Polizei – Zusammenbruch des Familienlebens und der elterlichen Disziplin – Zunahme von Ausländern und Flüchtlingen – Verfall der Moral – Einnahme von Drogen und anderen Suchtmitteln – häufiger Ortswechsel der Bevölkerung – zuviel Freizeit – die wirtschaftlichen Verhältnisse – andere Gründe, welche? [...]
13. Und wie beurteilen Sie die Entwicklung insgesamt in der Schweiz: Ist das Kriminalitätsproblem allgemein in den vergangenen drei Jahren ...
besser geworden – gleich geblieben – schlimmer geworden?

14. Glauben Sie, dass das Kriminalitätsproblem während der nächsten drei Jahre in **Ihrer** Gemeinde ...
besser wird – gleich bleibt – schlimmer wird?
15. Und wie beurteilen Sie die zukünftige Entwicklung insgesamt in der Schweiz: Wird das Kriminalitätsproblem in den kommenden drei Jahren allgemein ...
besser werden – gleich bleiben – schlimmer werden?
16. Wie würden Sie die Arbeit der Polizei in **Ihrer** Gemeinde einschätzen?
ausgezeichnet – gut – ausreichend – unbefriedigend
17. Meinen Sie, dass die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität ...
stark gehindert haben – etwas gehindert haben – nicht gehindert haben?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Erfahrungen, die man als Geschädigter oder Opfer von Straftaten gemacht hat.

Sind Sie selbst oder sonst jemand, den Sie gut kennen, während der **vergangenen 12 Monate des Jahres 1986** durch eine der folgenden Straftaten zu Schaden gekommen? Bitte versuchen Sie sich gut zu erinnern, und prüfen Sie, ob ein Ereignis tatsächlich in dem genannten Zeitraum stattfand (also zwischen dem 1. Januar 1986 und dem 31. Dezember 1986).

Es ist dabei hilfreich, wenn man wichtige Termine (z.B. Ferien, Geburtstage, Feiertage etc.) als zeitliche Orientierung nimmt.

Zu Erfahrungen, die **vor dem 1. Januar 1986** liegen, bitte Angaben erst im **nächsten Abschnitt** machen?

18. **Einbruch**
A. Wurde während der vergangenen 12 Monate in Ihre Wohnung eingebrochen und etwas weggenommen oder es versucht?
nein – ja (wenn ja, folgten 8 Zusatzfragen zum Ereignis)
B: Wurde sonst bei jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate eingebrochen?
nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)
19. **Kraftfahrzeugdiebstahl**
A. Wurde während der vergangenen 12 Monate ein Kraftfahrzeug, das Ihnen gehört, gestohlen oder versucht, es zu stehlen?
nein – ja (wenn ja, folgten 9 Zusatzfragen zum Ereignis)
B: Wurde sonst jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate ein Kraftfahrzeug gestohlen?
nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)
20. **Sonstige Diebstähle**
A. Wurde Ihnen während der vergangenen 12 Monate sonstiges Eigentum oder Wertsachen gestohlen?

nein – ja (wenn ja, folgten 9 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde sonst jemandem, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate Eigentum oder Wertsachen gestohlen?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

21. **Raub**

A: Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate beraubt, d.h. wurde Ihnen etwas mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt weggenommen oder es versucht?

nein – ja (wenn ja, folgten 13 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde während der vergangenen 12 Monate sonst jemand, den Sie persönlich kennen, beraubt?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

22. **Tätlicher Angriff mit Waffe/Gegenstand**

A: Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate mit einem Messer oder sonst einer Waffe oder einem anderen Gegenstand angegriffen?

nein – ja (wenn ja, folgten 11 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate das Opfer eines tätlichen Angriffs mit Waffe oder anderem Gegenstand?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

23. **Tätlicher Angriff ohne Waffe/Gegenstand**

A: Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate mit Fäusten, Füßen oder anders körperlich angegriffen?

nein – ja (wenn ja, folgten 9 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate tätlich angegriffen?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

24. **Vergewaltigung**

A: Wurden Sie während der vergangenen 12 Monate Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

nein – ja (wenn ja, folgten 11 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, während der vergangenen 12 Monate Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

25. **Sachbeschädigung**

A: Wurde Ihnen während der vergangenen 12 Monate absichtlich Eigentum beschädigt oder zerstört oder es versucht?

nein – ja (wenn ja, folgten 10 Zusatzfragen zum Ereignis)

B: Wurde sonst jemand, den Sie persönlich kennen, in den vergangenen 12 Monaten durch absichtliche Beschädigung oder Zerstörung seines Eigentums geschädigt?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

26. **Mord/Totschlag**

Wurde während der vergangenen 12 Monate jemand, den Sie persönlich kannten, das Opfer eines Mordes oder Totschlages?

nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

27. **Andere Straftaten**
Sind Sie während der vergangenen 12 Monate **durch andere Straftaten, die vorne noch nicht erwähnt wurden**, geschädigt worden?
nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

Die folgenden Fragen beziehen sich ebenfalls auf die Erfahrung, Geschädigter oder Opfer einer Straftat gewesen zu sein, hier allerdings ohne Beschränkung auf den oben begrenzten Zeitraum, so dass Sie jetzt alle Vorfälle angeben können, **die länger als 12 Monate zurückliegen, also vor Januar 1986 stattgefunden haben**. Sind Sie jemals in Ihrem bisherigen Leben - die vergangenen 12 Monate nicht mitgerechnet - durch eine der folgenden Straftaten zu Schaden gekommen? **Sollten Sie im vorangegangenen Abschnitt bereits einen Vorfall aus den letzten 12 Monaten angeben haben, so führen Sie diesen hier nicht mehr an**. Versuchen Sie sich bitte genau zu erinnern?

28. **Einbruch**
Wurde **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal in Ihre Wohnung eingebrochen und etwas entwendet oder es versucht?
nein – ja (wenn ja, folgten 2 Zusatzfragen zum Ereignis)
29. **Kraftfahrzeugdiebstahl**
Wurde Ihnen **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal ein Kraftfahrzeug gestohlen oder es versucht?
nein – ja (wenn ja, folgten 3 Zusatzfragen zum Ereignis)
30. **Sonstiger Diebstahl**
Wurde Ihnen **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal irgendwelches andere Eigentum oder Wertsachen gestohlen?
nein – ja (wenn ja, folgten 3 Zusatzfragen zum Ereignis)
31. **Raub**
Wurde Ihnen **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal etwas mit Gewalt oder Androhung von Gewalt weggenommen oder es versucht?
nein – ja (wenn ja, folgten 3 Zusatzfragen zum Ereignis)
32. **Tätlicher Angriff mit Waffe/Gegenstand**
Wurden Sie **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal mit einem Messer, einer Schusswaffe, einem Schlagstock, mit einer anderen Waffe oder sonstigem Gegenstand angegriffen?
nein – ja (wenn ja, folgten 4 Zusatzfragen zum Ereignis)
33. **Vergewaltigung**
Wurden Sie **vor Januar 1986** schon irgendwann Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?
nein – ja (wenn ja, folgten 5 Zusatzfragen zum Ereignis)
34. **Sachbeschädigung**
Wurde Ihnen **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal Eigentum absichtlich beschädigt oder zerstört?
nein – ja (wenn ja, folgten 3 Zusatzfragen zum Ereignis)

35. Wurden Sie **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal Geschädigter oder Opfer einer anderen Straftat?
nein – ja (wenn ja, folgten 2 Zusatzfragen zum Ereignis)
36. Wurde **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal jemand, den Sie persönlich kannten, das Opfer eines Mordes oder Totschlags?
nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)
37. Wurde **vor Januar 1986** schon irgendwann einmal jemand, den Sie persönlich kennen, das Opfer einer Vergewaltigung oder versuchten Vergewaltigung?
nein – ja (wenn ja, folgte 1 Zusatzfrage zum Ereignis)

Lesen Sie bitte folgende Meinungen zu einigen Problemen des Lebens. Mit welchen stimmen **Sie** am ehesten überein?

(Prüfen Sie bei jeder Frage, was die Meinung zum Ausdruck bringt)

- 38.1 Allgemein gesprochen, glauben Sie, dass man ...
den meisten Menschen vertrauen kann – nicht vorsichtig genug im Umgang mit anderen sein kann?
- 38.2 Würden Sie sagen, dass die Menschen meistens ...
versuchen hilfreich zu sein – sich nur um sich selbst kümmern?
- 38.3 Meinen Sie, dass die meisten Menschen ...
einen Vorteil Ihnen gegenüber bedenkenlos nutzen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten – versuchen würden, fair und gerecht zu sein?
- 38.4 Egal was manche Leute sagen, die Lebensbedingungen des Durchschnittsmenschen werden schlechter, nicht besser.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.5 Es ist kaum verantwortbar, ein Kind in die Welt zu setzen, so wie die Zukunft aussieht.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.6 Die meisten Politiker sind nicht wirklich an den Problemen des Durchschnittsmenschen interessiert.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.7 Ich kann an den meisten unserer heutigen Schwierigkeiten nicht viel ändern.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.8 Die Welt ist heute so kompliziert geworden, dass ich wirklich nicht verstehe, wie alles zusammenhängt.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.9 Wenn man es heute zu etwas bringen will, muss man fast zwangsläufig einige Dinge tun, die nicht korrekt sind.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.10 Heutzutage weiss man nicht wirklich, auf wen man sich verlassen kann.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu

- 38.11 In diesen Tagen ist es besser, man lebt gut und recht für das «Heute» und kümmert sich nicht um das «Morgen».
stimme eher zu – stimme eher nicht zu
- 38.12 Die meisten Menschen kümmern sich nicht wirklich darum, wie es ihren Mitmenschen geht.
stimme eher zu – stimme eher nicht zu

Abschliessend noch einige aktuelle und allgemeine Fragen an Sie.

39. Über Kriminalität in der Gesellschaft wird täglich berichtet. Wo informieren Sie sich und erfahren im allgemeinen etwas über begangene Straftaten?
- a) Im Fernsehen und /oder Radio
häufig – gelegentlich – selten – nie
- b) In der Zeitung und /oder Illustrierten
häufig – gelegentlich – selten – nie
- c) Im Gespräch mit anderen Menschen
häufig – gelegentlich – selten – nie
- d) Anderswo, wo? [...]
häufig – gelegentlich – selten – nie
- e) *Ich informiere mich nicht über das Kriminalitätsgeschehen*
40. Wie sehr beschäftigen Sie sich mit dem Thema «Kriminalität» als einem Problem im Alltag, z.B. in Gesprächen mit anderen oder in Gedanken, auch beim Lesen oder Fernsehen etc.?
interessiert mich nicht – interessiert mich wenig – interessiert mich ziemlich – interessiert mich sehr

Zuletzt bitten wir Sie noch um einige Angaben, die für die sozialstatistische Auswertung der Untersuchung erforderlich sind.

41. Geschlecht:
weiblich – männlich
42. Alter: [...]
43. Nationalität: [...]
44. Zivilstand:
ledig – verheiratet – geschieden/getrennt lebend – verwitwet
45. Konfession:
reformiert – römisch-katholisch – christkatholisch – ohne Konfession – andere Konfession, welche? [...]
46. Welche Schulausbildung haben Sie abgeschlossen?
Primarschule – Real-/Sekundar-/Oberschule – Mittelschule (Matura) – kein Schulabschluss – sonstiger Abschluss, welchen? [...]
47. Welche Berufsausbildung haben Sie abgeschlossen?
Lehre/Gewerbeschule – Berufsfachschule (Technikum, Meisterprüfung etc.) – Hochschule (Universität, ETH) – kein Berufsabschluss – sonstiger Berufsabschluss, welchen? [...]

48. Sind Sie zur Zeit berufstätig?
ja, ganztags – ja, halbtags – ja, stundenweise – nein, zur Zeit nicht berufstätig (weiter mit Frage 50)
49. Wenn berufstätig, bitte berufliche Stellung einordnen:
Handwerker, Landwirt – Selbständigerwerbender (Arzt, Anwalt etc.), Unternehmer – Arbeiter – Facharbeiter – höherer Beamter/leitender Angestellter (Lehrer, Abteilungsleiter etc.) – Beamter, Angestellter – sonstige berufliche Stellung, welche? [...] (weiter mit Frage 52)
50. Wenn nicht berufstätig, was trifft als Grund zu?
Rentner, Pensionär, Privatier – in Ausbildung (Schüler(in), Student(in) etc.) – arbeitslos, -suchend – Militärdienst – Hausfrau – Sonstiges, was? [...]
51. Wenn nicht berufstätig, ordnen Sie bitte, falls Sie schon berufstätig waren, Ihren früheren Beruf, falls Sie nie berufstätig waren, den Beruf des Vaters ein.
Hausfrauen, die nie berufstätig waren, geben bitte den Beruf des Ehemannes an:
Handwerker, Landwirt – Selbständigerwerbender (Arzt, Anwalt etc.), Unternehmer – Arbeiter – Facharbeiter – höherer Beamter/leitender Angestellter (Lehrer, Abteilungsleiter etc.) – Beamter, Angestellter – sonstige berufliche Stellung, welche? [...]
52. Leben Sie ...
in einem gemieteten Haus – in Ihrem eigenen Haus – in einer gemieteten Wohnung – in Ihrer eigenen Wohnung (Eigentumswohnung) – in einem Zimmer bei den Eltern zu Hause – in einem möblierten Zimmer zur Untermiete – in einem Heim (Altersheim, Pflegestätte etc.) – anderswo, wo? [...]
53. Wieviele Personen ausser Ihnen leben im gleichen Haushalt wie Sie?
[...]
Davon unter 14 Jahre alt? [...] – Davon 14 bis 18 Jahre alt? [...] – Davon über 18 Jahre alt? [...]
54. Sind Sie Haushaltsvorstand?
ja (weiter mit Frage 56) – nein
55. Wenn nein, wie ist ihre Beziehung zum Haushaltsvorstand? (z.B. Ehefrau, Sohn etc.) [...]
56. Wie gross ist ungefähr das gesamte monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushaltes? (nach allen Abzügen)
unter 600.-- Fr. – 600 bis 2000.-- Fr. – 2000 bis 3000.-- Fr. – 3000 bis 4000.-- Fr. – 4000 bis 6000.-- Fr. – 6000 bis 9000.-- Fr. – über 9000.- Fr.
57. Wie lange wohnen Sie ungefähr schon an Ihrem jetzigen **Wohnort**? [...] Jahre [...] Monate
58. Wie lange leben Sie ungefähr schon in Ihrer jetzigen **Wohnung**? [...] Jahre [...] Monate
59. Wenn Sie an das vergangene Jahr denken, wieviele Abende pro Woche gingen Sie **durchschnittlich** aus?
häufig, 3 bis 7 Abende pro Woche – gelegentlich, 1 bis 2 Abende pro Woche – selten, weniger als einen Abend pro Woche – sehr selten, weniger als einen Abend pro Monat – nie (weiter mit Frage 64)

60. Aus welchen Anlässen gehen Sie an diesen Abenden aus?
a) um Verwandte / Bekannte in deren Wohnung zu besuchen:
häufig – gelegentlich – selten – nie
b) um öffentliche Unterhaltungsstätten wie Kino, Restaurant, Disco, Theater, Spielsalon etc. zu besuchen:
häufig – gelegentlich – selten – nie
c) um an politische, religiöse Veranstaltungen oder Vereinsabende etc. zu gehen:
häufig – gelegentlich – selten – nie
d) um zu arbeiten (bezahlte Arbeitstätigkeit):
häufig – gelegentlich – selten – nie
e) aus anderem Anlass, welchem? [...]
häufig – gelegentlich – selten – nie
61. Mit wem gehen Sie abends am häufigsten aus?
allein – In Begleitung einer Einzelperson gleichen Geschlechts (z.B. bei Frauen mit einer Freundin etc., bei Männern mit einem Freund etc.) – In Begleitung einer Einzelperson anderen Geschlechts (z.B. bei Frauen mit Ehemann, Freund etc., bei Männern mit der Frau, Freundin etc.) – Mit einer Gruppe gleichen Geschlechts (z.B. bei Frauen mit den Freundinnen etc., bei Männern mit den Kollegen etc.) – Mit einer Gruppe gemischten Geschlechts (z.B. mit einem befreundeten Ehepaar, den Vereinsmitgliedern etc.)
62. Wo gehen Sie abends aus?
a) In der Nachbarschaft:
häufig – gelegentlich – selten – nie
b) im Wohnort (ausserhalb der Nachbarschaft):
häufig – gelegentlich – selten – nie
c) Ausserhalb des Wohnorts:
häufig – gelegentlich – selten – nie
63. Welches Verkehrsmittel benutzen Sie in der Regel, um abends auszugehen?
Auto (auch Taxi) – öffentliche Verkehrsmittel – zu Fuss unterwegs – Motorrad/Mofa – anderes Verkehrsmittel, welches? [...]
64. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem jetzigen Wohnort?
wenig zufrieden – ziemlich zufrieden – sehr zufrieden
65. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Nachbarschaft/Wohngegend?
wenig zufrieden – ziemlich zufrieden – sehr zufrieden
66. Wieviele Bekannte, Freunde und Verwandte haben Sie an Ihrem Wohnort?
wenige – einige – viele
67. Wenn Sie Ihre Lebenssituation ganz allgemein betrachten, würden Sie sagen, dass Sie im Grossen und Ganzen ...
sehr zufrieden – eher zufrieden – eher unzufrieden sind?

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Grafik 1-1:	Die verschiedenen Einstellungskomponenten bezüglich der Kriminalität.....	21
Grafik 1-2:	Basismodell der Einflussfaktoren bezüglich der Einstellungen zur Kriminalität und ihrer Kontrolle	25
Grafik 1-3:	Rücklauf der Fragebogen in absoluten Zahlen (N = 1420)	43
Grafik 1-4:	Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Nationalität	45
Grafik 1-5:	Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Schulbildung	46
Grafik 1-6:	Rücklauf der Fragebogen differenziert nach Opfererfahrungen im Vorjahr	47
Grafik 2-1:	Schematische Darstellung des Verbrechensfurchtmodells	65
Grafik 2-2:	Schematische Darstellung des Modells bezüglich potentieller Verbrechensfurcht	71
Grafik 2-3:	Schematische Darstellung des Killias'schen Verbrechensfurchtmodells	103
Grafik 2-4:	Verbrechensfurcht nachts nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimisierung	107
Grafik 2-5:	Verbrechensfurcht tagsüber nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimisierung	110
Grafik 2-6:	Verbrechensfurcht zu Hause nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimisierung	111
Grafik 2-7:	Opferprognose nach Alter, Geschlecht und Vorjahresviktimisierung	113
Grafik 2-8:	Verbrechensfurcht nachts nach Geschlecht und Einschätzung der Wohngegend-Sicherheit	119
Grafik 2-9:	Die wichtigsten Einflussfaktoren der Verbrechensfurcht nachts	129
Grafik 2-10:	Die wichtigsten Einflussfaktoren der Opferprognose bezüglich Gewaltdelikten	131
Grafik 2-11:	Die wichtigsten Einflussfaktoren der Opferprognose bezüglich Eigentumsdelikten.....	134

Grafik 2-12:	Opferprognose für die nächsten 12 Monate differenziert nach Geschlecht und Deliktsart (N = 1393)	139
Grafik 2-13:	Zusammenhang zwischen Alter, Anzahl persönlicher Beziehungen am Ort und häufigem abendlichen Ausgang.....	147
Grafik 2-14:	Zusammenhang zwischen sozialer Entfremdung und der Häufigkeit des abendlichen Ausganges	150
Grafik 2-15:	Umfang und Art der Sicherheitsvorkehrungen, N = 1403.....	155
Grafik 2-16:	Sicherheitsvorkehrungen differenziert nach Alter und Opferprognose, N = 1393	157
Grafik 2-17:	Opfererfahrungen und Anzahl Sicherheitsmassnahmen	159
Grafik 3-1:	Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Schweiz im Vergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich (inkl. Versuche)	170
Grafik 3-2:	Entwicklung der Einbruchsdiebstähle in der Schweiz im Vergleich mit dem Kanton und der Stadt Zürich (inkl. Versuche)	173
Grafik 3-3:	Gewaltkriminalität in Kanton und Stadt Zürich gemäss Kriminalstatistik und der Zürcher Opferbefragung bezüglich 1986 (inkl. Versuche).....	177
Grafik 3-4:	Probleme, die nach Ansicht der Stadtzürcher Bevölkerung sehr dringend gelöst werden müssen (Basis 1991: 365 = 100%; Basis 1992: 620 = 100%)	180
Grafik 3-5:	Kriminalitätseinschätzung für die letzten und zukünftigen 3 Jahre auf kommunaler und nationaler Ebene (N = 1360 - 1380).....	186
Grafik 3-6:	Verhältnis zwischen der Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung und den Indikatoren der Lebensqualität	192
Grafik 3-7:	Die Entwicklung der Kriminalität (alle erfassten Straftaten) von 1980 bis 1991 in Kanton und Stadt Zürich gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik.....	194

Grafik 3-8:	Anteil an Personen, die eine Verschlimmerung der Kriminalität in der Gemeinde über die letzten 3 Jahre feststellten, differenziert nach den direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen (N = 1369)	198
Grafik 3-9:	Anteil an Personen, die eine Verschlimmerung der Kriminalität in der Gemeinde über die nächsten 3 Jahre voraussehen, differenziert nach den direkten und indirekten Viktimisierungserfahrungen (N = 1360)	214
Grafik 3-10:	Die Entwicklung der Kriminalität (alle erfassten Straftaten) von 1980 bis 1991 in der Schweiz und im Kanton Zürich gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik	216
Grafik 3-11:	Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gerichtsarbeit	231
Grafik 3-12:	Beurteilung der Strafgerichte als «zu nachgiebig» differenziert nach der Einstellung zur Todesstrafe, zu den Strafzwecken Bestrafung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1248 - 1296)	235
Grafik 3-13:	Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gemeindepolizei	243
Grafik 3-14:	Beurteilung der Gemeindepolizei nach Schulabschluss und Geschlecht (N = 1361)	248
Grafik 3-15:	Einschätzung der Polizei als «unbefriedigend» nach direkten und indirekten Opfererfahrungen und Anzeigekontakt (N= 1364).....	250
Grafik 3-16:	Schematische Darstellung der Einflussfaktoren der Einschätzung der Gefängnisse	254
Grafik 3-17:	Beurteilung der Gefängnisarbeit als «unbefriedigend» differenziert nach der Einstellung zur Todesstrafe, zu den Strafzwecken Bestrafung und Abschreckung sowie dem Geschlecht (N = 1271 - 1301)	257
Grafik 3-18:	Einschätzung der Gefängnisse mit «unbefriedigend» nach Opfererfahrungen, Sicherheitsmassnahmen und Opferprognose (N = 1292 - 1311)	259

Grafik 3-19:	Grafische Übersicht zu den sanktionsbegründenden Theorien (in Anlehnung an Neumann/Schroth 1980, 3ff.)	262
Grafik 3-20:	Einschätzung der verschiedenen Strafzwecke als «sehr wichtig» im internationalen Vergleich	274
Grafik 3-21:	Anteil «sehr wichtig» für die Bestrafung nach Verbrechensfurcht nachts, tagsüber und in der Wohnung (N = 1356 - 1361)	289
Grafik 3-22:	Anteil «sehr gut» für die Unschädlichmachung differenziert nach den Verbrechensfurchtvariablen, den Viktimisierungserfahrungen und den Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnung (N = 1356 - 1361)	296
Grafik 3-23:	Die Befürwortung der Todesstrafe im Ländervergleich	300
Grafik 3-24:	Zusammenhang zwischen der Befürwortung der Todesstrafe und den Strafzwecken der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1333 - 1381)	303
Grafik 3-25:	Zusammenhang zwischen der Befürwortung der Aufsicht und den Strafzwecken der Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung sowie dem Geschlecht (N = 1334 - 1381)	312
Tabelle 1-1:	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Geschlecht im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987).....	48
Tabelle 1-2:	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Alter im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1986).....	49
Tabelle 1-3:	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Alter im Vergleich mit der Verteilung in der Schweiz (1987).....	50
Tabelle 1-4:	Zusammensetzung der Stichprobe nach der Erwerbstätigkeit im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1980)	51

Tabelle 1-5:	Zusammensetzung der Stichprobe nach der Erwerbstätigkeit im Vergleich mit der Verteilung in der Schweiz (1987)	51
Tabelle 1-6:	Zusammensetzung der Stichprobe nach der Nationalität im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987).....	52
Tabelle 1-7:	Zusammensetzung der Stichprobe nach dem Wohnsitz im Vergleich mit der Verteilung im Kanton Zürich (1987).....	53
Tabelle 2-1:	Korrelationen zwischen den Verbrechensfurchtvariablen und der subjektiven Opferprognose	84
Tabelle 2-2:	Verbrechensfurcht und Opferprognose im Ländervergleich zwischen der Schweiz, der BRD, Ungarn und den USA	87
Tabelle 2-3:	Viktimisierungserfahrungen, Verbrechensfurcht und Opferprognose.....	89
Tabelle 2-4:	Erfahrungen mit Gewalt- und Eigentumsdelikten (1986), Verbrechensfurcht und Opferprognose	91
Tabelle 2-5:	Auswirkung der indirekten Viktimisierungserfahrungen von 1986 (Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich) auf Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 nicht Opfer einer Straftat waren	94
Tabelle 2-6:	Auswirkung der indirekten Viktimisierungserfahrungen von 1986 (Kenntnis von Opfern im sozialen Nahbereich) auf Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 Opfer einer Straftat waren	95
Tabelle 2-7:	Grösse des Wohnorts, Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 nicht Opfer einer Straftat waren	99
Tabelle 2-8:	Grösse des Wohnorts, Verbrechensfurcht und Opferprognose bei Personen, die 1986 Opfer einer Straftat waren	100
Tabelle 2-9:	Geschlecht, Verbrechensfurcht und Opferprognose für alle Personen sowie differenziert nach Nicht-Opfern und Opfern von 1986	105

Tabelle 2-10:	Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (β) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht nachts	117
Tabelle 2-11:	Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (β) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht tagsüber	122
Tabelle 2-12:	Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (β) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und Verbrechensfurcht in der Wohnung	124
Tabelle 2-13:	Bivariate Korrelation (r) und partieller Regressionskoeffizient (β) zwischen direkter und indirekter Viktimisierung, sozio-demographischen Variablen, Einwohnerzahl, Einstellungsvariablen und der Opferprognose	126
Tabelle 2-14:	Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Verbrechensfurchtmodells ($N = 1294$)	128
Tabelle 2-15:	Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Opferprognosemodells für Gewaltdelikte ($N = 1334$)	130
Tabelle 2-16:	Interkorrelationsmatrix und Regressionsanalyse des vereinfachten Opferprognosemodells für Eigentumsdelikte ($N = 1309$)	133
Tabelle 2-17:	Viktimisierungserfahrungen und Opferprognose nach einzelnen Deliktsarten.....	137
Tabelle 2-18:	Verbrechensfurcht nachts und Häufigkeit des nächtlichen Ausgangs	146
Tabelle 2-19:	Geschlecht, Verbrechensfurcht nachts und Art des nächtlichen Ausgangs	151
Tabelle 2-20:	Geschlecht, Verbrechensfurcht nachts und häufigstes Transportmittel beim nächtlichen Ausgang.....	152

Tabelle 2-21:	Verbrechensfurcht nachts allein in der Wohnung und Sicherheitsmassnahmen.....	156
Tabelle 2-22:	Viktimisierungserfahrungen 1986 und einzelne Sicherheitsmassnahmen.....	159
Tabelle 3-1:	Korrelationen zwischen den subjektiven Kriminalitätseinschätzungsvariablen.....	184
Tabelle 3-2:	Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung	188
Tabelle 3-3:	Die Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Bevölkerungsdichte	189
Tabelle 3-4:	Verhältnis zwischen der Einschätzung der Wohngegend hinsichtlich der kriminellen Gefährdung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	191
Tabelle 3-5:	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren	193
Tabelle 3-6:	Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Grösse des Wohnortes.....	196
Tabelle 3-7:	Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde über die letzten 3 Jahre und der Aufenthaltsdauer am Wohnort	199
Tabelle 3-8:	Gründe für die negative Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den letzten 3 Jahren.....	200
Tabelle 3-9:	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren.....	209
Tabelle 3-10:	Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde in den nächsten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, dem Einkommen und der Grösse des Wohnortes.....	211
Tabelle 3-11:	Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde für die nächsten 3 Jahre und der Beurteilung der Gemeindepolizei.....	212
Tabelle 3-12:	Verhältnis zwischen der Kriminalitätseinschätzung in der Gemeinde für die nächsten 3 Jahre und der Vorkehrung von Sicherheitsmassnahmen in der Wohnung	213

Tabelle 3-13:	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren.....	215
Tabelle 3-14:	Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Grösse des Wohnortes.....	218
Tabelle 3-15:	Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	220
Tabelle 3-16:	Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten am Fernsehen und Radio mitverfolgt werden	220
Tabelle 3-17:	Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren	221
Tabelle 3-18:	Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren differenziert nach dem Alter, Geschlecht, dem Einkommen und der Grösse des Wohnortes.....	222
Tabelle 3-19:	Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren und dem Interesse für das Thema «Kriminalität».....	223
Tabelle 3-20:	Verhältnis von Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den nächsten 3 Jahren und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	224
Tabelle 3-21:	Glauben Sie, dass die Gerichte im Umgang mit zu verurteilenden Straftätern im allgemeinen?.....	228
Tabelle 3-22:	Meinen Sie, dass die Gerichte durch ihre Entscheidungen im Bereich der Strafvollstreckung die Polizei in ihren Bemühungen um Kontrolle der Kriminalität?.....	229
Tabelle 3-23:	Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gerichtsarbeit (Y ₁)	234
Tabelle 3-24:	Die Einschätzung der Gerichte differenziert nach dem Alter und Geschlecht.....	236

Tabelle 3-25:	Wie würden Sie die Arbeit der Polizei in Ihrer Gemeinde einschätzen?.....	242
Tabelle 3-26:	Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gemeindepolizei (Y_1)	245
Tabelle 3-27:	Verhältnis zwischen den Einstellungen zur Polizei und zu den Gefängnissen	246
Tabelle 3-28:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Polizei und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	247
Tabelle 3-29:	Die Einschätzung der Gemeindepolizei differenziert nach dem Alter und Geschlecht	247
Tabelle 3-30:	Meinen Sie, dass die Gefängnisse in der Vorbereitung der Gefangenen auf deren Rückkehr in die Gesellschaft?	254
Tabelle 3-31:	Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Beurteilung der Gefängnisarbeit (Y_1)	255
Tabelle 3-32:	Die Einschätzung der Gefängnisse nach Berufsstatus, Alter und Geschlecht.....	258
Tabelle 3-33:	Korrelationen zwischen den Strafzwecken Resozialisierung, Bestrafung, Abschreckung und Unschädlichmachung.....	270
Tabelle 3-34:	Einstellung zur Resozialisierung	279
Tabelle 3-35:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Resozialisierung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	280
Tabelle 3-36:	Die Einstellung zur Resozialisierung differenziert nach dem Einkommen, Alter, Geschlecht und der Schulbildung	281
Tabelle 3-37:	Einstellung zur Bestrafung	284
Tabelle 3-38:	Die Einstellung zur Bestrafung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden	285
Tabelle 3-39:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Bestrafung und der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz in den letzten 3 Jahren.....	288
Tabelle 3-40:	Einstellung zur Abschreckung	290

Tabelle 3-41:	Die Einstellung zur Abschreckung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden	291
Tabelle 3-42:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Abschreckung und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	293
Tabelle 3-43:	Einstellung zur Unschädlichmachung	293
Tabelle 3-44:	Die Einstellung zur Unschädlichmachung differenziert nach dem Alter, Geschlecht, der Schulbildung und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio verfolgt werden	295
Tabelle 3-45:	Befürworten Sie die Todesstrafe als eine mögliche Strafe für bestimmte Straftaten?	299
Tabelle 3-46:	Straftaten, für welche die Todesstrafe unterstützt wird (Frage nur an die Befürworter gerichtet)?	302
Tabelle 3-47:	Die Einstellung zur Todesstrafe nach Beurteilung der Gerichte, Alter, Geschlecht und Schulabschluss.....	305
Tabelle 3-48:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der Intensität, mit welcher Kriminalitätsnachrichten in Fernsehen und Radio mitverfolgt werden	308
Tabelle 3-49:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Todesstrafe und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	309
Tabelle 3-50:	Meinen Sie, dass jeder, der aus dem Gefängnis entlassen wird, für eine gewisse Zeit nach der Entlassung unter Aufsicht stehen sollte?	310
Tabelle 3-51:	Resultate der schrittweisen Regressionsanalyse zur Einstellung gegenüber der Aufsicht (Y_1).....	311
Tabelle 3-52:	Die Einstellung zur Aufsicht nach Alter, Geschlecht und Schulabschluss	313
Tabelle 3-53:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Aufsicht und der Verbrechensfurcht nachts	314

Tabelle 3-54:	Verhältnis zwischen der Einstellung zur Aufsicht und der sozialen und politischen Entfremdungs- oder Anomiaskala	315
Tabelle 3-55:	Einflussbereiche der öffentlichen Meinung zur Kriminalität und ihrer Kontrolle auf Politik und Recht	318

Literaturverzeichnis

- ADLER, Freda / MUELLER, Gerhard O. W. / LAUFER, William S. 1991: Criminology. New York u.a.: McGraw-Hill
- AGNEW, Robert S. 1985: Neutralizing the impact of crime. *Criminal Justice and Behavior* 12, 221 - 239
- AJZEN, Icek 1989: Attitude structure and behavior - in: PRATKANIS, Anthony R. / BRECKLER, Steven J. / GREENWALD Anthony G. (Hrsg.): Attitude structure and function. Hillsdale (N.J.) u.a.: Lawrence Erlbaum Associates
- AKERS, Ronald L. 1985: Deviant behavior. A social learning approach. 3. A.; Belmont (Calif.): Wadsworth
- AKERS, Ronald L. / LAGRECA, Anthony J. / SELLERS, Christine / COCHRAN, John 1987: Fear of crime and victimization among the elderly in different types of communities. *Criminology* 25, 487 - 506
- AKUTAGAWA, Ryûnosuke 1985 (Orig. 1927): Kappa - in: AKUTAGAWA, Ryûnosuke: Rashomon. Ausgewählte Kurzprosa. München: C. H. Beck
- ALBRECHT, Hans-Jörg / ARNOLD, Harald 1991: Research on victimization and related topics in the Federal Republic of Germany - A selection of research problems and results - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- ALBRECHT, Peter-Alexis 1988: Prävention als problematische Zielsetzung im Kriminaljustizsystem - in: DEICHSEL, Wolfgang et al. (Hrsg.): Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Gesellschaft
- ALBRECHT, Stan L. / GREEN, Miles 1977: Attitudes toward the police and the larger attitude complex. Implications for police-community relationships. *Criminology* 15, 67 - 86
- ALIMAM, Ahmed 1990: Sentiment d'insécurité et prévention technique. Étude comparative auprès des employés de banque et des postes. *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 43(4), 479 - 498
- ALPERT, Geoffrey P. / DUNHAM, Roger G. 1988: Policing multi-ethnic neighborhoods. The Miami study and findings for law enforcement in the U.S. New York u.a.: Greenwood Press
- AMMER, Andreas 1990: Kriminalität in Landau. Analyse und (Re)Konstruktion des Kriminalitätsbildes einer Kleinstadt mit hoher Kriminalitätsbelastung. Diss., Univ. Trier. Holzkirchen: Felix Verl.
- ARNOLD, Harald 1984: Verbrechensangst und/oder Furcht vor Viktimisierung - Folgen von Viktimisierung? - in: ALBRECHT, Hans-Jörg / SIEBER, Ulrich (Hrsg.): Zwanzig Jahre südwestdeutsche kriminologische Kolloquien. Freiburg: MPI-Eigenverl.

- ARNOLD, Harald 1986: Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse international vergleichender Opferbefragungen. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 98, 1014 - 1058
- ARNOLD, Harald 1987: Victim surveys mittels postalischer Befragung. Erfahrungen zur Methode anhand einer international vergleichenden Opferbefragung. Vortragsmanuskript - Konferenz zur schriftlichen und telephonischen Befragungsmethode, ZUMA, Mannheim, 27.4. - 30.4.1987
- ARNOLD, Harald 1989: Mindert Kriminalität Wohnzufriedenheit? Effekte subjektiver und objektiver Kriminalitätsindikatoren in der Bewertung von Nachbarschaft und Gemeinde. Vortragsmanuskript für den 15. Kongress für angewandte Psychologie in München
- ARNOLD, Harald 1990: Commentary to «International comparative research in criminology: The 1989 telephone survey» - in: KAISER, Günther / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Crime and criminal policy in Europe. Proceedings of the II. European Colloquium. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- ARNOLD, Harald 1991: Fear of crime and its relationship to directly and indirectly experienced victimization: A binational comparison of models - in: SESSAR, Klaus / KERNER, Hans-Jürgen (Hrsg.): Developments in crime and crime control research. German studies on victims, offenders, and the public. New York u.a.: Springer-Verl.
- ARNOLD, Harald / KORINEK, László 1991: Victimization, attitudes towards crime and related issues: Comparative research results from Hungary - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Legal protection, restitution and support. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- ARNOLD, Harald / TESKE, Raymond H. C. 1988: Factors related to fear of crime. A comparison of the Federal Republic of Germany and the United States - in: KAISER, Günther / GEISLER, Isolde (Hrsg.): Crime and criminal justice. Criminological research in the 2nd decade at the Max Planck Institute in Freiburg. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- ARNOLD, Harald / TESKE, Raymond H. C. / KORINEK, László 1988: Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Einstellungen zur Sozialkontrolle in West und Ost. Ergebnisse vergleichender Opferbefragungen in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten und Ungarn - in: KAISER, Günther et al. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- ARZT, Gunther 1978: Ursachen und Folgen der Kriminalitätsfurcht. Juristische Blätter 100, 173 - 183
- ARZT, Gunther 1981: Probleme der Kriminalisierung und Entkriminalisierung sozialschädlichen Verhaltens. Kriminalistik 35, 117 - 122
- ASHER, Herbert B. 1989: Causal modeling. 2. A.; Newbury Park u.a.: Sage
- ATTESLANDER, Peter / BENDER, Christiane / CROMM, Jürgen / GRABOW, Busso / ZIPP, Gisela 1991: Methoden der empirischen Sozialforschung. 6. A.; Berlin und New York: de Gruyter

- BAECHTOLD, Andrea 1990: Straf- und Massnahmenvollzug. Bern: Juristische Skriptenstelle
- BAKER, Therese L. 1988: Doing social research. New York u.a.: McGraw-Hill
- BALVIG, Flemming 1990a: Fear of crime in Scandinavia - New reality, new theory? - in: SNARE, Annika (Hrsg.): Criminal violence in Scandinavia: Selected topics. Oslo und Oxford: Norwegian University Press
- BALVIG, Flemming 1990b: Mod et nyt kriminologisk samfundsbillede. I. At leve med kriminalitet. København: Jurist- og Økonomforbundets Forlag
- BALVIG, Flemming 1990c (Orig. 1987): Weiss wie Schnee. Die verborgene Wirklichkeit der Kriminalität in der Schweiz. Bielefeld: AJZ
- BAMBER, James H. 1979: The fears of adolescents. London u.a.: Academic Press
- BANDURA, Albert 1977: Social learning theory. Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- BANDURA, Albert 1983: Self-efficacy determinants of anticipated fears and calamities. *Journal of Personality and Social Psychology* 45, 464 - 469
- BANDURA, Albert 1986: Fearful expectations and avoidant actions as coeffects of perceived self-inefficacy. *American Psychologist* 41, 1389 - 1391
- BANKS, C. / MALONEY, E. / WILLCOCK, H. D. 1975: Public attitudes to crime and the penal system. *British Journal of Criminology* 15, 228 - 240
- BARON, Reuben M. / GRAZIANO, William G. 1991: Social psychology. 2. A.; Fort Worth (TX) u.a.: Holt, Rinehart and Winston
- BAUER, Petra 1991: Politische Orientierung im Übergang. Eine Analyse politischer Einstellungen der Bürger in West- und Ostdeutschland 1990/1991. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43, 433 - 453
- BAUHOFER, Stefan 1989: Strassenverkehrsdelinquenz in der Schweiz. Versuch einer statistischen Analyse - in: SCHUH, Jörg (Hrsg.): Verkehrsdelinquenz - Délinquance routière. Grösch: Rüegger
- BAUMER, Terry L. 1985: Testing a general model of fear of crime: Data from a national sample. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 22, 239 - 255
- BAUMGARTNER, Robert M. / HEBERLEIN, Thomas A. 1984: Recent research on mailed questionnaire response rates - in: LOCKHART, Daniel C. (Hrsg.): Making effective use of mailed questionnaires. San Francisco u.a.: Jossey-Bass
- BENNETT, Trevor 1990: Evaluating neighbourhood watch. Aldershot u.a.: Gower
- BENNINGHAUS, Hans 1989: Deskriptive Statistik. 6. A.; Stuttgart: Teubner
- BERNARD, Thomas J. 1983: The consensus-conflict debate. Form and content in social theories. New York: Columbia University Press
- BESOZZI, Claudio 1989: Amtliche Datensammlungen in der Strafrechtspflege. Die Situation in der Schweiz - in: JEHLE, Jörg-Martin (Hrsg.): Datensammlungen und Akten in der Strafrechtspflege. Nutzbarkeit für Kriminologie und Kriminalpolitik. Wiesbaden: Eigenverl. Kriminologische Zentralstelle

- BIDERMAN, Albert D. 1967: Surveys of population samples for estimating crime incidence. *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 374, 16 - 33
- BIDERMAN, Albert D. 1981: Sources of data for victimology. *Journal of Criminal Law and Criminology* 72, 789 - 817
- BIDERMAN, Albert D. / REISS, Albert J. 1967: On exploring the «dark figure» of crime. *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 374, 1 - 15
- BISHOP, George F. / HIPPLER, Hans-Juergen / SCHWARZ, Norbert / STRACK, Fritz 1988: A comparison of response effects in self-administered and telephone surveys - in: GROVES, Robert M. et al. (Hrsg.): *Telephone survey methodology*. New York: Wiley
- BOAZ, David (Hrsg.) 1990: *The crisis in drug prohibition*. Washington, D.C.: CATO Institute
- BOERS, Klaus 1991: *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Gesellschaft
- BOERS, Klaus / SESSAR, Klaus 1991: Do people really want punishment? On the relationship between acceptance of restitution, needs for punishment, and fear of crime - in: SESSAR, Klaus / KERNER, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Developments in crime and crime control research. German studies on victims, offenders, and the public*. New York u.a.: Springer-Verl.
- BOHM, Robert M. 1991: American death penalty opinion, 1936 - 1986: A critical examination of the Gallup polls - in: BOHM, Robert M. (Hrsg.): *The death penalty in America: Current research*. Highland Heights (KY) und Cincinnati (OH): Academy of Criminal Justice Sciences/ Anderson Pub.
- BOHM, Robert M. / CLARK, Louise J. / AVENI, Adrian F. 1991: Knowledge and death penalty opinion: A test of the Marshall hypotheses. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 28, 360 - 387
- BORTNER, M. A. 1984: Media images and public attitudes toward crime and justice - in: SURETTE, Ray (Hrsg.): *Justice and the media. Issues and research*. Springfield (Ill.): C. C. Thomas
- BOURDIEU, Pierre 1990: Les conditions sociales de la circulation internationale des idées. *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte* 14, 1 - 10
- BRANDL, Steven G. / HORVATH, Frank 1991: Crime-victim evaluation of police investigative performance. *Journal of Criminal Justice* 19, 293 - 305
- BRESSLER, Rainer 1978: *Rechtskenntnis der Bevölkerung am Beispiel des Strafrechts*. Diss., Univ. Zürich. Zürich: Juris Druck + Verl.
- BRIGGER, Roland 1987: Einige Ergebnisse der CARITAS-Umfrage bei den kantonalen Schutzaufsichtsämtern vom Sommer 1986 - in: CARITAS SCHWEIZ, Inlandhilfe (Hrsg.): *Kann die Schutzaufsicht leisten, was von ihr erwartet wird? Tagungsbericht*. Luzern: CARITAS Schweiz
- BRILLON, Yves 1983: Les attitudes de la population à l'égard du système pénal: Une perception négative de la justice criminelle. *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 36(1), 76 - 88
- BRILLON, Yves 1987: *Victimization and fear of crime among the elderly*. Toronto und Vancouver: Butterworths

- BRODSKY, Stanley L. / SMITHERMAN, H. O'Neal 1983: Handbook of scales for research in crime and delinquency. New York und London: Plenum Press
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK, Sektion Bevölkerungsentwicklung (Hrsg.) 1987a: Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz nach Alter, Geschlecht und Heimat am 1. Januar 1987. Bern: BfS
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK, Sektion Bevölkerungsentwicklung (Hrsg.) 1987b: Statistik der natürlichen Personen. Ständige Wohnbevölkerung 1.1.1987. Bern: BfS
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) 1988: Privathaushaltungen mit bzw. ohne Telefon. Tabellen der Volkszählung 1980. Bern: BfS
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) 1990: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1991. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) 1991: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1992. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung
- BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg.) 1992: Kriminalstatistik Nr. 11: Die gesellschaftliche Reaktion auf individuelle Gewalttätigkeit. Bern: BfS
- BYNUM, Jack E. / THOMPSON, William E. 1992: Juvenile delinquency. A sociological approach. 2. A.; Boston u.a.: Allyn and Bacon
- CACIOPPO, John T. / PETTY, Richard E. / GEEN, Thomas R. 1989: Attitude structure and function: From the tripartite to the homeostasis model of attitudes - in: PRATKANIS, Anthony R. / BRECKLER, Steven J. / GREENWALD Anthony G. (Hrsg.): Attitude structure and function. Hillsdale (N.J.) u.a.: Lawrence Erlbaum Associates
- DE CANDOLLE, Alph[ons] 1830: Considérations sur la statistique des délits. [Genève]: Tiré de la Bibl[iothèque] Univ[erselle]. Février 1830
- CARLSON, James M. 1985: Prime time law enforcement. Crime show viewing and attitudes toward the criminal justice system. New York u.a.: Praeger
- CAVENDER, Gray 1981: "Scared straight": Ideology and the media. Journal of Criminal Justice 9, 431 - 439
- CHAMBERS, Gerry / TOMBS, Jacqueline (Hrsg.) 1984: The British Crime Survey Scotland. A Scottish Office social research study. Edinburgh: H.M.S.O.
- CHAMBLISS, William J. 1988: Exploring criminology. New York: Macmillan
- CHARON, Joel M. 1989: Symbolic interactionism. An introduction, an interpretation, an integration. 3. A.; Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- CHRISTIE, Nils 1977: Conflicts as property. British Journal of Criminology 17, 1 - 15

- CLARK, Gregory A. 1988: The effect of neighborhood diversity on fear of crime: A comparison of individual and aggregate level data. Ph.D., Sam Houston State University. Ann Arbor (Mich.): UMI 1990
- CLAUSS, G. / EBNER, H. 1985: Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner. Band 1: Grundlagen. 5. A.; Thun und Frankfurt a. M.: H. Deutsch
- CLEAR, Todd R. / COLE, George F. 1990: American corrections. 2. A.; Pacific Grove (Calif.): Brooks/Cole Pub.
- CLINARD, Marshall B. 1978: Cities with little crime. The case of Switzerland. Cambridge u.a.: Cambridge University Press
- COHEN, Lawrence E. / FELSON, Marcus 1979: Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review* 44, 588 - 608
- CONKLIN, John E. 1975: The impact of crime. New York und London: Macmillan
- CONKLIN, John E. 1992: Criminology. 4. A.; New York und Toronto: Macmillan und Maxwell Macmillan Canada
- CONVERSE, Philip / MARKUS, G. B. 1979: Plus ça change. ... The new CPS election study panel. *American Political Science Review* 73, 32 - 49
- CREDOC (CENTRE DE RECHERCHE POUR L'ÉTUDE ET L'OBSERVATION DES CONDITIONS DE VIE) 1990: Les Français et la sécurité. L'image de la police et de la gendarmerie dans l'opinion en 1990 - in: INSTITUT DES HAUTES ÉTUDES DE LA SÉCURITÉ INTÉRIEURE (Hrsg.): Cahiers de la sécurité intérieure No. 2: L'offre publique de sécurité. Paris: La Documentation Française
- CROWE, Timothy D. 1991: Crime prevention through environmental design. Applications of architectural design and space management concepts. Boston u.a.: Butterworth-Heinemann
- CSIZMAS, Michael 1987: Die Strafvollzugsverordnung des Kantons Bern. *Strafvollzug in der Schweiz* (Heft 2), 42 - 56
- CULBERSON, William C. 1990: Vigilantism. Political history of private power in America. New York u.a.: Greenwood Press
- CULLEN, Francis T. / CULLEN, John B. / WOZNIAK, John F. 1988: Is rehabilitation dead? The myth of the punitive public. *Journal of Criminal Justice* 16, 303 - 317
- CUSSON, Maurice 1990: De l'évolution pénale. *Déviance et Société* 14, 315 - 323
- DAWES, Robyn M. / SMITH, Tom L. 1985: Attitude and opinion measurement - in: LINDZEY, Gardner / ARONSON, Elliot (Hrsg.): Handbook of social psychology. Bd. I, 3. A.; New York: Random House
- DE CANDOLLE – siehe unter CANDOLLE
- DECKER, Scott H. 1981: Citizen attitudes toward the police: A review of past findings and suggestions for future policy. *Journal of Police Science and Administration* 9, 80 - 87

- VAN DIJK, Jan J. M. 1980a: The extent of public information and the nature of public attitudes towards crime - in: COUNCIL OF EUROPE, Directorate of Legal Affairs (Hrsg.): Public opinion in relation to crime and criminal justice. 13th Criminological Research Conference - Strasbourg, 20-23 November 1978. Strasbourg: Council of Europe
- VAN DIJK, Jan J. M. 1980b: L'influence des medias sur l'opinion publique relative à la criminalité: Un phénomène exceptionnel? *Déviance et Société* 4, 107 - 129
- VAN DIJK, Jan J. M. / MAYHEW, Pat / KILLIAS, Martin 1990: Experiences of crime across the world. Key findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer und Boston: Kluwer Law and Taxation Pub.
- DÖLLING, Dieter 1986: Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung als Einflussfaktoren auf kriminalpolitische und kriminalstrategische Planung: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Nr. 1, 38 - 57
- DOOB, Anthony N. / ROBERTS, Julian 1988: Public punitiveness and public knowledge of the facts: Some Canadian surveys - in: WALKER, Nigel / HOUGH, Mike (Hrsg.): Public attitudes to sentencing. Surveys from five countries. Aldershot u.a.: Gower
- DÖRMANN, Uwe 1988: Kriminalität und polizeiliches Handeln in der öffentlichen Meinung - Ergebnisse aus EMNID-Umfragen des BKA - in: BUNDESKRIMINALAMT (Hrsg.): Symposium: Der polizeiliche Erfolg. Referate und Diskussionsbeiträge. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- DÖRMANN, Uwe 1991: Polizeiliche Kriminalstatistik 1990. Die letzte Ausgabe für die alten Länder. *Kriminalistik* 45, 290 - 296
- DUNHAM, Roger G. / ALPERT, Geoffrey P. 1988: Neighborhood differences in attitudes toward policing: Evidence for a mixed-strategy model of policing in a multi-ethnic setting. *Journal of Criminal Law and Criminology* 79, 504 - 523
- DÜNKEL, Frieder / KRAINZ, Klaus / WÜRGER, Michael 1991: Victimization and incidence of delinquency - An international comparison. Results of a survey of law students in the Federal Republic of Germany, Austria and Switzerland - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Legal protection, restitution and support. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- DURHAM, Alexis M. 1985: Weighting punishments: A commentary on Nevares-Muniz. *Journal of Criminal Law and Criminology* 76, 201 - 207
- DURHAM, Alexis M. 1989: Judgements of appropriate punishment: The effects of question type. *Journal of Criminal Justice* 17, 75 - 85
- DURKHEIM, Emile 1986 (Orig. 1893): De la division du travail social. 11. A. der Studienausgabe von 1930; Paris: P.U.F.
- EGLOFF, Willi 1985: Sicherheit im Kontext von Kriminalitätsentwicklung und Rechtspolitik. Bern: Schweizerischer Wissenschaftsrat

- EICHNER, Klaus / HABERMEHL, Werner 1978: Predicting re[s]ponse rates to mailed questionnaires (Comment on Heberlein and Baumgartner, ASR, August 1978). *American Sociological Review* 46, 361 - 363
- EISENBERG, Ulrich 1990: *Kriminologie*. 3. A.; Köln u.a.: Heymann
- EISNER, Manuel 1992a: Halbzeitwerte. Eine Umfrage zur politischen Lage in Zürich. *Tages-Anzeiger Magazin* 8./9. 3. 1992, Nr. 19, 50 - 55
- EISNER, Manuel 1992b: Die Stadt als Bühne für Gewaltphänomene. Zusammenhang zwischen Stadtgrösse und Gewaltkriminalität. *unizürich. Informationsblatt der Universität Zürich* Nr. 4/1992, 11 - 12
- EISNER, Manuel / KELLER, Felix / SCHMID, Ruth 1992: Gewalt in Schweizer Städten. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Soziologisches Institut der Univ. Zürich
- ERICSON, Richard V. / BARANEK, Patricia M. / CHAN, Janet B. L. 1987: *Visualizing deviance: A study of news organization*. Milton Keynes: Open University Press
- ERSKINE, Hazel 1974: The polls. Causes of crime. *Public Opinion Quarterly* 38, 288 - 298
- FAGAN, Ronald W. 1981: Public support for the courts: An examination of alternative explanations. *Journal of Criminal Justice* 9, 403 - 418
- FAHRMEIR, Ludwig / HAMERLE, Alfred (Hrsg.) 1984: *Multivariate statistische Verfahren*. Berlin und New York: de Gruyter
- FATTAH, Ezzat A. / SACCO, Vincent F. 1989: *Crime and victimization of the elderly*. New York u.a.: Springer-Verl.
- FERNMELDEKREISDIREKTION ZÜRICH (Hrsg.) 1987: *Telefonische Erschliessung im Einzugsbereich der Fernmeldekreisdirektion Zürich*. Unveröffentlichtes Planungsdokument. Zürich: Fernmeldekreisdirektion
- FERRARO, Kenneth F. / LAGRANGE, Randy 1987: The measurement of fear of crime. *Sociological Inquiry* 57, 70 - 101
- FISCHER, Claude S. 1981: The public and the private world of city life. *American Sociological Review* 46, 306 - 316
- FLANAGAN, Timothy J. 1987: Change and influence in popular criminology: Public attributions of crime causation. *Journal of Criminal Justice* 15, 231 - 243
- FLANAGAN, Timothy J. 1988: Guest editor's comments. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 25, 116 - 119
- FLANAGAN, Timothy J. / CAULFIELD, Susan L. 1984: Public opinion and prison policy: A review. *The Prison Journal* 64, 31 - 46
- FLANAGAN, Timothy J. / MCGARELL, Edmund F. / BROWN, Edward J. 1985: Public perceptions of the criminal courts: The role of demographic and related attitudinal variables. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 22, 66 - 82
- FLOSSDORF, Bernhard 1988: Angst - in: ASANGER, Roland / WENNINGER, Gerd (Hrsg.): *Handwörterbuch der Psychologie*. 4. A.; München und Weinheim: Psychologie Verl. Union

- FRIEDRICHS, Jürgen 1990: Methoden empirischer Sozialforschung. 14. A.; Opladen: Westdeutscher Verl.
- FRISKE, Hans-Jürgen / HERR, Robert 1990: Gefährdet die Presse die richterliche Unabhängigkeit? Deutsche Richterzeitung 68, 331 - 334
- FRÜH, Peter 1991: Die Luft als Problem Nr. 1. Tages-Anzeiger 22. 3. 1991, 17
- FURNHAM, Adrian / HENDERSON, Monika 1983: Lay theories of delinquency. European Journal of Social Psychology 13, 107 - 120
- FURSTENBERG, Frank F. 1971: Public reactions to crime in the streets. American Scholar 40, 601 - 610
- GARLAND, David 1990: Punishment and modern society. A study in social theory. Oxford: Clarendon Press
- GAROFALO, James 1979: Victimization and the fear of crime. Journal of Research in Crime and Delinquency 16, 80 - 97
- GAROFALO, James 1981a: Crime and the mass media: A selective review of research. Journal of Research in Crime and Delinquency 18, 319 - 350
- GAROFALO, James 1981b: The fear of crime: Causes and consequences. Journal of Criminal Law and Criminology 72, 839 - 857
- GAROFALO, James 1987: Reassessing the lifestyle model of criminal victimization - in: GOTTFREDSON, Michael R. / HIRSCHI, Travis (Hrsg.): Positive criminology. Newbury Park u.a.: Sage
- GAROFALO, James 1990: The National Crime Survey, 1973 - 1986: Strengths and limitations of a very large data set - in: MACKENZIE, Doris L. / BAUNACH, Phyllis J. / ROBERT, Roy R. (Hrsg.): Measuring crime. Large-scale, long-range efforts. Albany: State University of New York Press
- GASTWIRTH, Joseph L. 1988: Statistical reasoning in law and public policy. Vol. 1. Statistical concepts and issues of fairness. Boston u.a.: Academic Press
- GEFELLER, Ingo / TRUDEWIND, Clemens 1978: Bedrohtheitsgefühl: Erfassung, Verteilung und Beziehungen zu ökologischen Variablen und Persönlichkeitsvariablen - in: SCHWIND, Hans-Dieter / AHLBORN, Wilfried / WEISS, Rüdiger (Hrsg.): Empirische Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas Bochum. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- GEIGER, Theodor 1979 (Orig. 1945): Über Moral und Recht. Streitgespräch mit Uppsala. Berlin: Duncker & Humblot
- GEIGER, Theodor 1987 (Orig. 1947): Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts. 4. A.; Berlin: Duncker & Humblot
- GENTRY, Cynthia S. 1991: Drugs and crime - in: SHELEY, Joseph F. (Hrsg.): Criminology. A contemporary handbook. Belmont (Calif.): Wadsworth
- GEPHARD, Werner 1990: Strafe und Verbrechen. Die Theorie Emile Durkheims. Opladen: Leske + Budrich
- GIBBONS, Don C. 1963: Who knows what about correction? Crime and Delinquency 9, 137 - 144
- GIBBONS, Don C. 1992: Society, crime, and criminal behavior. 6. A.; Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- GIBBONS, Don C. / KROHN, Marvin D. 1991: Delinquent behavior. 5. A.; Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall

- GILES-SIMS, Jean 1984: A multivariate analysis of perceived likelihood of victimization and degree of worry about crime among older people. *Victimology* 9, 222 - 233
- GILLHAM, James R. 1992: Preventing residential burglary. Toward more effective community programs. New York u.a.: Springer-Verl.
- GLUCHOWSKI, Peter / PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter A. 1991: Politisch-kultureller Wandel in Deutschland. Eine Übersicht über Veränderungen und Wandlungslinien - in: PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter A. (Hrsg.): Staatsbürger oder Untertanen? Politische Kultur Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Vergleich. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- GOTTFREDSON, Michael R. 1984: Victims of crime: The dimensions of risk. London: H.M.S.O.
- GRABER, Doris A. 1980: Crime news and the public. New York u.a.: Praeger
- GREENBERG, Stephanie W. 1986: Fear and its relationship to crime, neighborhood deterioration, and informal social control - in: BYRNE, James M. / SAMPSON, Robert J. (Hrsg.): The social ecology of crime. New York u.a.: Springer-Verl.
- GREER, Scott 1989 (Repr., Orig. 1969): The logic of social inquiry. New Brunswick und Oxford: Transaction Books
- GROVES, Robert M. / KAHN, Robert L. 1979: Surveys by telephone. A national comparison with personal interviews. New York u.a.: Academic Press
- HAAS, Kenneth C. / INCIARDI, James A. 1988: Lingering doubts about a popular punishment - in: HAAS, Kenneth C. / INCIARDI, James A. (Hrsg.): Challenging capital punishment. Legal and social science approaches. Newbury Park u.a.: Sage
- HÄFELIN, Ulrich / HALLER, Walter 1988: Schweizerisches Bundesstaatsrecht. Ein Grundriss. 2. A.; Zürich: Schulthess
- HÄFNER, H. 1971: Angst, Furcht - in: RITTER, Joachim (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel und Stuttgart: Schwabe & Co. Verl.
- HAGAN, Frank E. 1989: Research methods in criminal justice and criminology. 2. A.; New York: Macmillan
- HAGAN, John 1985: Modern criminology. Crime, criminal behavior, and its control. New York u.a.: MacGraw-Hill
- HAMILTON, V. Lee / RYTINA, Steve 1980: Social consensus on norms of justice: Should the punishment fit the crime? *American Journal of Sociology* 85, 1117 - 1144
- HART-HÖNIG, Kai 1992: Gerechte und zweckmässige Strafzumessung. Zugleich ein Beitrag zur Theorie positiver Generalprävention. Berlin: Duncker & Humblot

- HASSEMER, Winfried 1973: Theorie und Soziologie des Verbrechens. Ansätze zu einer praxisorientierten Rechtsgutslehre. Kronberg/Ts.: Scriptor Verl.
- HASSEMER, Winfried 1989: Symbolisches Strafrecht und Rechtsgüterschutz. Neue Zeitschrift für Strafrecht 9, 553 - 559
- HASSEMER, Winfried 1990: Einführung in die Grundlagen des Strafrechts. 2. A.; München: C. H. Beck
- HEBERLEIN, Thomas / BAUMGARTNER, Robert 1978: Factors affecting response rates to mailed questionnaires. A quantitative analysis of the published literature. American Sociological Review 43, 447 - 462
- HEINZELMANN, Fred 1985: Mandatory confinement as a response to community concerns about drunk driving. Justice System Journal 10, 265 - 278
- HEISKANEN, Markku / LÄTTILÄ, Risto / SEPPÄNEN, Susanna 1991: Fear of crime - Interim results of a Finnish national survey - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- HENDERSON, Lynne N. 1985: The wrongs of victim's rights. Stanford Law Review 37, 937 - 1021
- HERGER, Lisbeth 1992: Die Angst der Frauen: Eine alltägliche Erfahrung. An den Frauenkulturtagen sprach die Berliner Soziologin Frigga Haug. Tages-Anzeiger 3. 2. 1992, 9
- HERMANN, Dieter / STRENG, Franz 1986: Das Dunkelfeld der Befragung. Unit-nonresponse und item-nonresponse bei einer schriftlichen Befragung von Richtern und Staatsanwälten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, 337 - 351
- HIRSCH, Ernst E. 1984 (Orig. 1972): Rechtssoziologie im Rechtsunterricht - in: HIRSCH, Ernst E.: Rechtssoziologie für Juristen. Eine Aufsatzsammlung. Berlin: Duncker & Humblot
- HÖLSCHER, Lucian 1986: Die Wahrheit der öffentlichen Meinung - in: SCHWARTLÄNDER, Johannes / WILLOWEIT, Dietmar (Hrsg.): Meinungsfreiheit - Grundgedanken und Geschichte in Europa und USA. Kehl a.Rh. und Strassburg: N. P. Engel Verl.
- HOSHINO, Kanehiro 1987: La paura della criminalità - in: FERRACUTI, Franco (Hrsg.): Trattato di criminologia, medicina criminologica e psichiatria forense. Vol. 4: Criminologia e società. Milano: Giuffrè
- HOUGH, Mike 1985: The impact of victimization: Findings of the British Crime Survey. Victimology 10, 488 - 497
- HOUGH, Mike / MOXON, David 1988: Dealing with offenders: Popular opinion and the views of victims in England and Wales - in: WALKER, Nigel / HOUGH, Mike (Hrsg.): Public attitudes to sentencing. Surveys from five countries. Aldershot u.a.: Gower

- HOUGH, Mike / MOXON, David / LEWIS, Helen 1987: Attitudes to punishment: Findings from the British Crime Survey - in: PENNINGTON, Donald C. / LLOYD-BOSTOCK, Sally (Hrsg.): The psychology of sentencing. Approaches to consistency and disparity. Oxford: Centre for Socio-Legal Studies
- INSTITUT DES HAUTES ÉTUDES DE LA SÉCURITÉ INTÉRIEURE (Hrsg.) 1991: Cahiers de la sécurité intérieure No. 6: La gestion de crise. Paris: La Documentation Française
- ISHII, Akira 1979: Die Opferbefragung in Tokyo - in: KIRCHHOFF, Gerd Ferdinand / SESSAR, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Ein Reader zur Viktimologie. Bochum: Studienverl. N. Brockmeyer
- JACKSON, Patrick G. 1990: Sources of data - in: KEMPF, Kimberly L. (Hrsg.): Measurement issues in criminology. New York u.a.: Springer-Verl.
- JANOWITZ, Morris 1991: On social organization and social control. Chicago und London: University of Chicago Press
- JOHNSON, Kirk Alan / WASIELEWSKI, Patricia L. 1982: A commentary on victimization research and the importance of meaning structures. *Criminology* 20, 205 - 222
- JUPP, Victor 1989: Methods of criminological research. London u.a.: Unwin Hyman
- KAISER, Günther 1977: Resozialisierung und Zeitgeist - in: HERREN, Rüdiger / KIENAPFEL, Diethelm / MÜLLER-DIETZ, Heinz (Hrsg.): Kultur - Kriminalität - Strafrecht. Festschrift für Thomas Würtenberger zum 70. Geburtstag am 7. 10. 1977. Berlin: Duncker & Humblot
- KAISER, Günther 1979: Viktimologie an der Schwelle der 80er Jahre - Ein kritisches Resümee - in: KIRCHHOFF, Gerd Ferdinand / SESSAR, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechenopfer. Ein Reader zur Viktimologie. Bochum: Studienverl. N. Brockmeyer
- KAISER, Günther 1988: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 2. A.; Heidelberg: C. F. Müller, Juristischer Verl.
- KAISER, Günther 1989a: Die gesellschaftliche Meinung über Strafgesetz, Schuld, Strafe, Täter und Opfer - in: ESER, Albin / KAISER, Günther (Hrsg.): Viertes deutsch-sowjetisches Kolloquium über Strafrecht und Kriminologie. Kriminalisierung. Strafrechtliches Verbot. Rechtsbewusstsein. Öffentlichkeit des Strafverfahrens. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges.
- KAISER, Günther 1989b: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 8. A.; Heidelberg: C. F. Müller, Juristischer Verl.
- KAISER, Günther 1990a: Die gefährliche Stadt? - in: ZELLER, Peter (Hrsg.): Stadt der Zukunft. Zürich: Verl. der Fachvereine Zürich
- KAISER, Günther 1990b: Persönlichkeitsschutz kontra Wissenschaftsfreiheit. Ein gesetzgeberischer Balanceakt. *Neue Zürcher Zeitung* 28. 3. 1990, Nr. 73, 67 - 68

- KAISER, Günther 1991a: Brauchen Kriminologen eine Forschungsethik? Normative Voraussetzungen und ethische Implikationen wissenschaftlicher Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 74, 1 - 16
- KAISER, Günther 1991b: International experiences with different strategies of drug policy - in: KOREAN INSTITUTE OF CRIMINOLOGY (Hrsg.): *Crime and crime control: Past, present, and future. The first international conference of the KIC*. Seoul: Korean Institute of Criminology
- KAISER, Günther 1992: Verbrechensopfer und Massenmedien - in: GAUTHIER, Jean / MARTY, Dick F. / SCHMID, Niklaus (Hrsg.): *Aktuelle Probleme der Kriminalitätsbekämpfung. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft*. Bern: Verl. Stämpfli
- KANTONSPOLIZEI ZÜRICH (Hrsg.) 1987: KRISTA. Kriminalstatistik des Kantons Zürich 1986. Zürich: Kantonspolizei
- KARMEN, Andrew 1990: *Crime victims. An introduction to victimology*. 2. A.; Pacific Grove (Calif.): Brooks/Cole Pub.
- KERNER, Hans-Jürgen 1980: *Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der BRD, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- KERNER, Hans-Jürgen 1986: *Verbrechensfurcht und Viktimisierung* - in: HAESLER, Walter T. (Hrsg.): *Viktimologie*. Grösch: Rüeegger
- KERNER, Hans-Jürgen / KAISER, Günther / KREUZER, Arthur / PFEIFFER, Christian 1990: *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht* - in: SCHWIND, Hans-Dieter / BAUMANN, Jürgen et al. (Hrsg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. Bd. II; Berlin: Duncker & Humblot
- KEY, William H. 1986: *Measurement in research on sociophobics* - in: SCRUTTON, David L. (Hrsg.): *Sociophobics. The anthropology of fear*. Boulder und London: Westview Press
- KILLIAS, Martin (unter Mitarbeit von VIRNOT, Olivier, GRANDJEAN, Christian, COLLIS, Imogen und SPOERLI, Mathias) 1986: *Les romands face au crime. Crime et insécurité en Suisse romande vus par les victimes et non-victimes*. Lausanne: Institut de police scientifique et de criminologie
- KILLIAS, Marin (unter Mitarbeit von KUHN, André und CHEVALIER, Claude) 1987a: *Nouvelles perspectives méthodologiques en matière de sondages de victimisation. L'expérience des enquêtes suisses*. *Déviance et Société* 11, 311 - 330
- KILLIAS, Martin (unter Mitarbeit von KUHN, André und CHEVALIER, Claude) 1987b: *Les suisses allemands et les tessinois face au crime. Crime et insécurité vus par les victimes et non-victimes*. Lausanne: Institut de police scientifique et de criminologie

- KILLIAS, Martin (unter Mitarbeit von CHEVALIER, Claude und KUHN, André) 1989: Les suisses face au crime. Leurs expériences et attitudes à la lumière des enquêtes suisses de victimisation. Grösch: Rüegger
- KILLIAS, Martin 1991a: Précis de criminologie. Berne: Edition Stämpfli
- KILLIAS, Martin 1991b: Swiss research in victimology in the 1980ies - An overview - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- KILLIAS, Martin 1991c: Vulnerability and fear of crime - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- KILLIAS, Martin / RIVA, Gilles 1984: Crime et insécurité: Un phénomène urbain? *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 37(2), 165 - 180
- KINDER, Donald R. / SEARS, David O. 1985: Public opinion and political action - in: LINDZEY, Gardner / ARONSON, Elliot (Hrsg.): *Handbook of social psychology*. Bd. II, 3. A.; New York: Random House
- KLINGEMANN, Harald 1987: Alltagskonzepte sozialer Probleme. Populäre Ätiologie- und Präventionsvorstellungen zu Abhängigkeitsproblemen und Kriminalität. Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme
- KOENIG, Daniel J. 1980: The effects of criminal victimization and judicial or police contacts on public attitudes toward local police. *Journal of Criminal Justice* 8, 243 - 249
- KÖLZ, Alfred 1981: Vom Veto zum fakultativen Gesetzesreferendum - in: HÄFELIN, Ulrich / HALLER, Walter / MÜLLER, Georg / SCHINDLER, Dietrich (Hrsg.): *Festschrift zum 70. Geburtstag von Hans Nef*. Zürich: Schulthess
- KONDZIELA, Andreas 1991: Opferrechte und Jugendstrafverfahren. Legitimation und Grenzen aus theoretischer und empirischer Sicht. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- KORNHAUSER, Ruth R. 1978: *Social sources of delinquency. An appraisal of analytic models*. Chicago und London: University of Chicago Press
- KRAUSS, Detlef 1989: Laien in der Strafrechtspflege der Schweiz - in: JUNG, Heike (Hrsg.): *Alternativen zur Strafjustiz und die Garantie individueller Rechte der Betroffenen*. Bonn: Forum-Verl.
- KREUZER, Arthur (unter Mitarbeit von HÜRLIMANN, Michael) 1992: Alte Menschen in Kriminalität und Kriminalitätskontrolle - Plädoyer für eine Alterskriminologie - in: KREUZER, Arthur / HÜRLIMANN, Michael (Hrsg.): *Alte Menschen als Täter und Opfer. Alterskriminologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen*. Freiburg i.Br.: Lambertus
- KUHNKE, Ralf 1991: Optimisten mit vielen Sorgen. *SPIEGEL SPEZIAL*, Nr. 1, 79 - 81

- KUNZ, Karl-Ludwig 1983: Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 66, 162 - 174
- KURY, Helmut 1980: Die Einstellung der Bevölkerung zum Rechtsbrecher und Strafvollzug - in: KURY, Helmut (Hrsg.): *Strafvollzug und Öffentlichkeit*. Freiburg i.Br.: Verl. Rombach
- KURY, Helmut 1991a: Furcht vor dem Unbekannten. MPG Presseinformationen. München: Presserat der Max-Planck-Gesellschaft
- KURY, Helmut 1991b: Victims of crime. Results of a representative telephone survey of 5,000 citizens of the former Federal Republic of Germany - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): *Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects*. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- LAB, Steven P. 1990: *Crime prevention. Approaches, practices and evaluations*. 2. A.; Cincinnati: Anderson Pub.
- LAGRANGE, Randy / FERRARO, Kenneth F. 1989: Assessing age and gender differences in perceived risk and fear of crime. *Criminology* 27, 697 - 719
- LAMNEK, Siegfried 1990: Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 73, 163 - 176
- LANGWORTHY, Robert H. / WHITEHEAD, John T. 1986: Liberalism and fear as explanations of punitiveness. *Criminology* 24, 575 - 591
- LEVY, Shlomit / GUTTMAN, Louis 1985: Worry, fear, and concern differentiated. *Issues in Mental Health* 7, 251 - 264
- LEWIS, Dan A. 1980: *Sociological theory and the production of a social problem: The case of fear of crime*. Ph.D., University of California. Ann Arbor (Mich.): UMI 1990
- LEWIS, Dan A. / SALEM, Greta 1988: *Fear of crime. Incivility and the production of a social problem*. 2. A.; New Brunswick und Oxford: Transaction Books
- LIPPA, Richard A. 1990: *Introduction to social psychology*. Belmont (Calif.): Wadsworth
- LISKA, Allen E. / BACCAGLINI, William 1990: Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. *Social Problems* 37, 360 - 374
- LISKA, Allen E. / LAWRENCE, Joseph J. / SANCHIRICO, Andrew 1982: Fear of crime as a social fact. *Social Forces* 60, 760 - 770
- LONGCHAMP, Claude 1991a: Herausgeforderte demokratische Öffentlichkeit. Zu den Möglichkeiten und Grenzen des politischen Marketings bei Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz - in: SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT (Hrsg.): *Direkte Demokratie*. SVPW-Jahrbuch 31. Bern und Stuttgart: Verl. P. Haupt

- LONGCHAMP, Claude 1991b: Politisch-kultureller Wandel in der Schweiz. Eine Übersicht über die Veränderungen der Orientierungs- und Partizipationsweisen in den 80er Jahren - in: PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter A. (Hrsg.): Staatsbürger oder Untertanen? Politische Kultur Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Vergleich. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- LOUIS GUERIN, Christiane / BRILLON, Yves 1983: Les attitudes du public canadien envers la peur du crime et le droit pénal: Le résumé d'une recherche. *Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique* 36(4), 51 - 59
- LÜDEMANN, Christian 1990: Öffentlichkeit, Kriminalpolitik und Strafrechtsanwendung - Zur Genese und Implementation eines Gesetzes zur Strafaussetzung für 'Lebenslängliche' - in: HAFERKAMP, Hans (Hrsg.): Der Wohlfahrtsstaat und seine Politik des Strafens. Opladen: Westdeutscher Verl.
- MAGUIRE, Kathleen / FLANAGAN, Timothy J. (Hrsg.) 1991: Sourcebook of criminal justice statistics - 1990. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Government Printing Office
- MAKAREWICZ, J. 1906: Einführung in die Philosophie des Strafrechts auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage. Stuttgart: Verl. F. Enke
- MARKTFORSCHUNG TAGES-ANZEIGER (Hrsg.) 1991: Annabelle-Umfrage «Gewalt», Oktober 1991, Link Institut für Markt- und Sozialforschung, Luzern (unveröffentlichtes Manuskript). Zürich: Marktforschung der Tages-Anzeiger AG
- MARSH, Harry L. 1991: A comparative analysis of crime coverage in newspapers in the United States and other countries from 1960 - 1989: A review of the literature. *Journal of Criminal Justice* 19, 67 - 79
- MAUS, Ingeborg 1991: Volkssouveränität. *Kritische Justiz* 24, 137-150
- MAXFIELD, Michael G. 1984: Fear of crime in England and Wales. London: H.M.S.O.
- MAXFIELD, Michael G. 1987: Explaining fear of crime: Evidence from the 1984 British Crime Survey. London: H.M.S.O.
- MCCONNELL, Emma E. 1989: An examination of relationships among fear of crime, crime seriousness, crime victimization, and crime precaution behaviors. Ph.D., Sam Houston State University. Ann Arbor (Mich.): UMI 1991
- MCGARELL, Edmund F. / CASTELLANO, Thomas C. 1991: An integrative conflict model of the criminal law formation process. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 28, 174 - 196
- MCGUIRE, William J. 1985: Attitudes and attitude change - in: LINDZEY, Gardner / ARONSON, Elliot (Hrsg.): *Handbook of social psychology*. Bd. II, 3. A.; New York: Random House
- MCINTYRE, Jennie 1967: Public attitudes toward crime and law enforcement. *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 374, 34 - 46

- MEINEFELD, Werner 1988: Einstellung - in: ASANGER, Roland / WENNINGER, Gerd (Hrsg.): Handwörterbuch der Psychologie. 4. A.; München und Weinheim: Psychologie Verl. Union
- MERLE, Roger / VITU, André 1984: Traité de droit criminel. Tome I: Problèmes généraux de la science criminelle. Droit pénal général. 6. A.; Paris: Editions Cujas
- MERTON, Robert K. 1968 (Enlarged ed., first ed. 1949): Social theory and social structure. New York und London: Free Press
- MILBURN, Michael A. 1991: Persuasion and politics. The social psychology of public opinion. Pacific Grove (Calif.): Brooks/Cole Pub.
- MILLAR, Ann 1988: Imprisonment - in the victim's interest? - in: BACKETT, Simon / MCNEILL, John / YELLOWLEES, Alex (Hrsg.): Imprisonment today. Current issues in the prison debate. Basingstoke: Macmillan
- MILLER, Dale T. / VIDMAR, Neil 1981: The social psychology of punishment reactions - in: LERNER, Melvin J. / LERNER, Sally C. (Hrsg.): The justice motive in social behavior. Adapting to times of scarcity and change. New York und London: Plenum Press
- MORIARTY, Laura Jean 1988: A social learning approach to explaining fear of crime. Ph.D., Sam Houston State University. Ann Arbor (Mich.): UMI 1990
- MURCK, Manfred 1978: Die Angst vor Verbrechen und Einstellungen zu Problemen der öffentlichen Sicherheit. Kriminologisches Journal 10, 202 - 214
- MURCK, Manfred 1980: Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger. Frankfurt a.M. und New York: Campus Verl.
- NAEF, Alberto 1989: Klein-, Mittel- und Hauptzentren in der schweizerischen Städtstruktur. Zürich: Verl. der Fachvereine
- NEUMANN, Ulfrid / SCHROTH, Ulrich 1980: Neuere Theorien von Kriminalität und Strafe. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- NEWMAN, Graeme R. 1990: Popular culture and criminal justice: A preliminary analysis. Journal of Criminal Justice 18, 261 - 274
- NEOLLE-NEUMANN, Elisabeth 1989: Die Theorie der Schweigespirale als Instrument der Medienwirkungsforschung - in: KAASE, Max / SCHULZ, Winfried (Hrsg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Opladen: Westdeutscher Verl.
- NIETZSCHE, Friedrich 1980 (Orig. 1886): Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft - in: COLLI, Giorgio / MONTINARI,azzino (Hrsg.): Friedrich Nietzsche. Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. Bd. 5. München u.a.: dtv/de Gruyter
- O'BLOCK, Robert L. / DONNERMEYER, Joseph F. / DOEREN, Stephen E. 1991: Security and crime prevention. 2. A.; Boston u.a.: Butterworth-Heinemann

- O'BRIEN, Robert M. 1985: *Crime and victimization data*. Beverly Hills u.a.: Sage
- OGOREK, Regina 1989: Die Zähmung des Leviathan. Zum Verhältnis von Recht und Politik aus historischer Sicht. *Schweizerische Juristen-Zeitung* 85, 409 - 417
- OSKAMP, Stuart 1991: *Attitudes and opinions*. 2. A.; Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- PARKER, L. Craig 1987 (Orig. 1984): *The Japanese police system. An American perspective*. Tokyo und New York: Kodansha International
- PERCHERON, Annick / PERRINEAU, Pascal (unter Mitarbeit von BOY, Daniel und MAYER, Nonna) 1990: *Attitudes des Français à l'égard des problèmes de sécurité* - in: INSTITUT DES HAUTES ÉTUDES DE LA SÉCURITÉ INTÉRIEURE (Hrsg.): *Cahiers de la sécurité intérieure No. 1: Les Français et l'insécurité. Terrorisme, manifestations, ordre public*. Paris: La Documentation Française
- PETRI, Horst 1992: Der Fassungslosigkeit begegnen. Nach-Denken über das Böse im Menschen. *Neue Zürcher Zeitung* 18./19. 1. 1992, 21
- PETSUKSIRI, Pornpen 1986: *An interactionist approach to fear of crime*. Ph.D., Rutgers University The State U. of New Jersey (Newark). Ann Arbor (Mich.): UMI 1988
- PFANDER, Urs 1991: *Garantie innerer Sicherheit*. Diss., Univ. Basel. Chur und Zürich: Rüegger
- PFOHL, Stephen J. 1985: *Images of deviance and social control. A sociological history*. New York u.a.: McGraw-Hill
- PIETH, Mark 1989: Zur Bedeutung der Laiengerichtbarkeit in der Schweiz - in: JUNG, Heike (Hrsg.): *Alternativen zur Strafjustiz und die Garantie individueller Rechte der Betroffenen*. Bonn: Forum-Verl.
- PITSELA, Angelika 1986: *Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der BRD. Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe*. Diss., Univ. Freiburg. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter A. 1991: *Politischer Kulturvergleich: Deutschland, Österreich und die Schweiz* - in: PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter A. (Hrsg.): *Staatsbürger oder Untertanen? Politische Kultur Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Vergleich*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang
- PLATE, Monika / SCHNEIDER, Hans 1989: *Schwereinschätzung von Gewalt-handlungen. Ergebnisse zweier repräsentativer Bevölkerungsbefragungen*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- POLETTI, Fulvio 1988: *Le rappresentazioni sociali della delinquenza giovanile*. Scandicci (Firenze): La Nuova Italia Editrice
- PRATKANIS, Anthony R. 1989: *The cognitive representation of attitudes* - in: PRATKANIS, Anthony R. / BRECKLER, Steven J. / GREENWALD Anthony G. (Hrsg.): *Attitude structure and function*. Hillsdale (N.J.) u.a.: Lawrence Erlbaum Associates

- QUÉTELET, L. Adolphe J. 1838 (französisches Orig. 1836): Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten, oder Versuch einer Physik der Gesellschaft. Stuttgart: E. Schweizerbart's Verl.-Handlung
- QUÉTELET, L. Adolphe J. 1984 (französisches Orig. 1831): Research on the propensity for crime at different ages. Cincinnati: Anderson Pub.
- RADZINOWICZ, Leon / HOOD, Roger 1990: The emergence of penal policy in Victorian and Edwardian England. Oxford: Clarendon Press
- RAJECKI, D. W. 1990: Attitudes. 2. A.; Sunderland (Mass.): Sinauer Associates
- REHBERG, Jörg 1992: Droht im Strassenverkehr ein Kampf alle gegen alle? unizürich. Informationsblatt der Universität Zürich Nr. 4/1992, 15 - 17
- REHBINDER, Manfred 1972: Rechtskenntnis, Rechtsbewusstsein und Rechtsethos als Probleme der Rechtspolitik - in: REHBINDER, Manfred / SCHELSKY, Helmut (Hrsg.): Zur Effektivität des Rechts. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverl.
- REHBINDER, Manfred 1989: Rechtssoziologie. 2. A.; Berlin und New York: de Gruyter
- REIMAN, Jeffrey H. 1988: Justice, civilization, and the death penalty: Answering van den Haag - in: BAIRD, Robert M. / ROSENBAUM, Stuart E. (Hrsg.): Philosophy of punishment. Buffalo (N.Y.): Prometheus Books
- RESS, Georg 1990: Staatszwecke im Verfassungsstaat - nach 40 Jahren Grundgesetz. Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 48. Berlin und New York: de Gruyter
- REUBAND, Karl-Heinz 1980: Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32, 535 - 558
- REUBAND, Karl-Heinz 1990: Veränderungen im moralischen Urteil und Sanktionsverlangen der Bundesbürger seit 1970. Eine empirische Bestandsaufnahme. Kriminologisches Journal 22, 284 - 297
- REUBAND, Karl-Heinz 1992: Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Kriminalitätsfurcht in der BRD und den USA 1965 - 1990. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32, 341 - 353
- RIBI, Rolf C. 1991: Mehr Feind denn Freund. Brückenbauer 27. 11. 1991, Nr. 48, 32 - 34
- RIGGS, David S. / KILPATRICK, Dean G. 1990: Families and friends. Indirect victimization by crime - in: LURIGIO, Arthur J. / SKOGAN, Wesley G. / DAVIS, Robert C. (Hrsg.): Victims of crime. Problems, policies, and programs. Newbury Park u.a.: Sage
- RILEY, Pamela Johnson / ROSE, Vicki McNickle 1980: Public vs. elite opinion on correctional reform: Implications for social policy. Journal of Criminal Justice 8, 345 - 356
- ROBERT, Jacques-Henri 1988: Droit pénal général. Paris: PUF

- ROBERTS, Julian V. 1992: American attitudes about punishment: Myth and reality. *Overcrowded Times. Solving the Prison Problem* 3, 1 - 13
- ROBINSON, John P. / SHAVER, Phillip R. 1985: Measures of social psychological attitudes. *Revidierte A.*; Ann Arbor (Mich.): Survey Research Center, Institute for Social Research
- ROBINSON, John P. / SHAVER, Phillip R. / WRIGHTSMAN, Lawrence S. (Hrsg.) 1991: Measures of personality and social psychological attitudes. San Diego u.a.: Academic Press
- RÖDEL, Ulrich / FRANKENBERG, Günter / DUBIEL, Helmut 1989: Die demokratische Frage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- RÖHL, Klaus F. 1974: Das Dilemma der Rechtstatsachenforschung. Tübingen: J.C.B. Mohr
- RÖHL, Klaus F. 1987: Rechtssoziologie. Ein Lehrbuch. Köln u.a.: Heymann
- ROHRBACH, Thilo 1991: Wenig Vertrauen. *Neue Kriminalpolitik* 3(4), 10
- ROOD-PIJPERS, Elly 1988: Mensen over misdaad en straf. Crime and punishment: The public's opinion. Arnhem: Gouda Quint
- ROSENBAUM, Dennis P. / HEATH, Linda 1990: The "psycho-logic" of fear-reduction and crime-prevention programs - in: EDWARDS, John et al. (Hrsg.): Social influence processes and prevention. New York und London: Plenum Press
- ROSSI, Peter H. / SIMPSON, Jon E. / MILLER, JoAnn L. 1985: Beyond crime seriousness: Fitting the punishment to the crime. *Journal of Quantitative Criminology* 1, 59 - 90
- ROUX, Viviane 1991: L'image de la police cantonale valaisanne. Travail de diplôme post-grade, Univ. Lausanne. Lausanne: Institut de police scientifique et de criminologie
- ROXIN, Claus 1987: Die Wiedergutmachung im System der Strafzwecke - in: SCHÖCH, Heinz (Hrsg.): Wiedergutmachung und Strafrecht. Symposium aus Anlass des 80. Geburtstages von Friedrich Schaffstein. München: W. Fink Verl.
- ROXIN, Claus 1992: Strafrecht. Allgemeiner Teil. Bd. 1: Grundlagen, der Aufbau der Verbrechenslehre. München: C. H. Beck
- SARTORI, Giovanni 1992: Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- SAUNDERS, Trevor J. 1991: Plato's penal code. Tradition, controversy, and reform in Greek penology. Oxford: Clarendon Press
- SCHACHTER, Stanley / SINGER, Jerome E. 1991 (Orig. 1962): Cognitive, social, and physiological determinants of emotional state - in: LESKO, Wayne A. (Hrsg.): Readings in social psychology. General, classic, and contemporary selections. Boston u.a.: Allyn and Bacon
- SCHEINGOLD, Stuart A. 1991: The politics of street crime. Criminal process and cultural obsession. Philadelphia: Temple University Press

- SCHEUCH, Erwin K. 1974: Auswahlverfahren in der Sozialforschung - in: KÖNIG, René (Hrsg.): Grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung. Zweiter Teil. 3. A.; Stuttgart: Enke
- SCHLÄPPI, Bruno 1991: Tempo tötet. Brückenbauer 17. 7. 1991, Nr. 29, 3
- SCHNEIDER, Hans Joachim 1987: Kriminologie. Berlin und New York: de Gruyter
- SCHNEIDER, Hans Joachim 1990: The media world of crime: A study of social learning and symbolic interaction - in: LAUFER, William S. / ADLER, Freda (Hrsg.): Advances in criminological theory. Vol. 2. New Brunswick und London: Transaction Pub.
- SCHNEIDER, Hans Joachim 1991: Massenmedien - in: SIEVERTS, Rudolf / SCHNEIDER, Hans Joachim (Hrsg.): Handwörterbuch der Kriminologie. 2. Aufl.; Bd. 5. Nachtrags- und Registerband. Berlin und New York: de Gruyter
- SCHNELL, Rainer 1991: Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamtheit bei «allgemeinen Bevölkerungsbefragungen»: Undercoverage, Schwererreichbare und Nichtbefragbare. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 43, 106 - 137
- SCHOTT, Clausdieter 1990: Materialien zur Rechtsgeschichte 1: Vorlesungsgrundriss: Schweizerische und deutsche Rechtsgeschichte. Zürich: Forschungsstelle für Rechtsgeschichte
- SCHÜLER-SPRINGORUM, Horst 1991: Kriminalpolitik für Menschen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- SCHULTZ, Hans 1986: Schutzaufsicht oder Bewährungshilfe? - Zur Reform des Rechts der Schutzaufsicht - in: SCHUTZAUF SICHTSAMT DES KANTONS BERN (Hrsg.): Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Schutzaufsichtsamtes des Kantons Bern 1911-1986. Bern: Schutzaufsichtsamt
- SCHULTZ, Hans 1987: Zur Reform des Rechts der Schutzaufsicht - in: CARITAS SCHWEIZ, Inlandhilfe (Hrsg.): Kann die Schutzaufsicht leisten, was von ihr erwartet wird? Tagungsbericht. Luzern: CARITAS Schweiz
- SCHULZ, Winfried 1989: Massenmedien und Realität. Die «ptolemäische» und die «kopernikanische» Auffassung - in: KAASE, Max / SCHULZ, Winfried (Hrsg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde (Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verl.
- SCHWARZENEGGER, Christian 1989: Zürcher Opferbefragung: Fragestellung, Vorgehen und erste Resultate. Kriminologisches Bulletin 15, 5 - 28
- SCHWARZENEGGER, Christian 1991a: Opfererfahrungen und Einstellungen zur Kriminalität. Die Resultate der Zürcher Opferbefragung. Zürich: Kriminologisches Institut der Univ. Zürich
- SCHWARZENEGGER, Christian 1991b: Opfermerkmale, Kriminalitätsbelastung und Anzeigeverhalten im Kanton Zürich: Resultate der Zürcher Opferbefragung. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 108, 63 - 91

- SCHWARZENEGGER, Christian 1991c: Public attitudes to crime: Findings of the Zurich Victim Survey - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- SCHWARZENEGGER, Christian 1992: Die Furcht vor dem Verbrechen. Ein soziales Problem der Gegenwart. unizürich. Informationsblatt der Universität Zürich Nr. 4/1992, 4 - 6
- SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT (Hrsg.) 1991: Direkte Demokratie. SVPW-Jahrbuch 31. Bern und Stuttgart: Verl. P. Haupt
- SCHWIND, Hans-Dieter 1988: Strafvollzug in der Konsolidierungsphase. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 37, 259 - 265
- SCHWIND, Hans-Dieter 1991a: Fear of crime in Germany. A report about three population surveys: 1975/1986/1989 - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): Victims and criminal justice. Victimological research: Stocktaking and prospects. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- SCHWIND, Hans-Dieter 1991b: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 4. A.; Heidelberg: Kriminalistik Verl.
- SCHWIND, Hans-Dieter / AHLBORN, Wilfried / WEISS, Rüdiger 1989: Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Eine Replikationsstudie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- SCHWIND, Hans-Dieter / BAUMANN, Jürgen / SCHNEIDER, Ursula / WINTER, Manfred 1990: Gewalt in der BRD. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) - in: SCHWIND, Hans-Dieter / BAUMANN, Jürgen et al. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Bd. I; Berlin: Duncker & Humblot
- SCHWIND, Hans-Dieter / AHLBORN, Wilfried / EGER, Jürgen / JANY, Ulrich / PUDEL, Volker / WEISS, Rüdiger (unter Mitarbeit von GALLUS, Herbert und STEINHILPER, Gernot) 1975: Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- SCRUTON, David L. 1986: The anthropology of an emotion - in: SCRUTON, David L. (Hrsg.): Sociophobics. The anthropology of fear. Boulder und London: Westview Press
- SEARS, David O. / PEPLAU, L. Anne / TAYLOR, Shelley E. 1991: Social psychology. 7. A.; Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- SELLIN, Thorsten 1980: The penalty of death. Beverly Hills und London: Sage
- SESSAR, Klaus 1992: Wiedergutmachung oder strafen: Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Gesellschaft

- SHAPLAND, Joanna / VAGG, Jon 1988: Policing by the public. London und New York: Routledge
- SHAPLAND, Joanna / WILLMORE, Jon / DUFF, Peter 1985: Victims in the criminal justice system. Aldershot und Brookfield: Gower
- SHARP, F. C. / OTTO, M. C. 1910a: Retribution and deterrence in the moral judgments of common sense. *International Journal of Ethics* 20, 438 - 453
- SHARP, F. C. / OTTO, M. C. 1910b: A study of the popular attitude towards retributive punishment. *International Journal of Ethics* 20, 341 - 357
- SHELEY, Joseph F. / ASHKINS, Cindy D. 1981: Crime, crime news, crime views. *Public Opinion Quarterly* 45, 492 - 506
- SHYU, Shiang-Jeou L. 1989: Fear of crime: A structural equation modeling approach. Ph.D., Wayne State University. Ann Arbor (Mich.): UMI 1991
- SIEGEL, Larry J. 1992: Criminology. Theories, patterns, and typologies. 4. A.; St. Paul u.a.: West Pub.
- SKINNER, Burrhus Frederic 1965 (Orig. 1953): Science and human behavior. New York und London: Free Press
- SKOGAN, Wesley G. 1981: Issues in the measurement of victimization. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, U.S. Government Printing Office
- SKOGAN, Wesley G. 1986a: Fear of crime and neighborhood change - in: REISS, Albert J. / TONRY, Michael (Hrsg.): *Communities and crime*. Chicago und London: University of Chicago Press
- SKOGAN, Wesley G. 1986b: Methodological issues in the study of victimization - in: FATTAH, Ezzat A. (Hrsg.): *From crime policy to victim policy. Reorienting the justice system*. Houndsmill: MacMillan
- SKOGAN, Wesley G. 1987: The impact of victimization on fear. *Crime and Delinquency* 33, 135 - 154
- SKOGAN, Wesley G. 1988: Disorder, crime and community decline - in: HOPE, Tim / SHAW, Margaret (Hrsg.): *Communities and crime reduction*. London: H.M.S.O.
- SKOGAN, Wesley G. 1990: The police and public in England and Wales: A British Crime Survey report. London: H.M.S.O.
- SKOGAN, Wesley G. / MAXFIELD, Michael G. 1981: Coping with crime: Individual and neighborhood reactions. Beverly Hills und London: Sage
- SKOVRON, Sandra E. / SCOTT, Joseph E. / CULLEN, Francis T. 1988: Prison crowding: Public attitudes toward strategies of population control. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 25, 150 - 169
- SMAUS, Gerlinda 1985: Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung. Opladen: Westdeutscher Verl.
- SMITH, M. Dwayne 1991: Capital punishment - in: SHELEY, Joseph F. (Hrsg.): *Criminology. A contemporary handbook*. Belmont (Calif.): Wadsworth
- SMITH, Susan J. 1986: Crime, space and society. Cambridge u.a.: Cambridge University Press

- SOZIALDIENST, Justizdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.) 1991: Statistische Angaben (Vortragsdokumentation). Zürich: Sozialdienst JD
- SPARKS, Richard F. 1981: Surveys of victimization - An optimistic assessment - in: TONRY, Michael / MORRIS, Norval (Hrsg.): Crime and justice. An annual review of research. Vol. 3. Chicago und London: University of Chicago Press
- SPARKS, Richard F. 1990: Dramatic power: Television, images of crime and law enforcement - in: SUMNER, Colin (Hrsg.): Censure, politics and criminal justice. Milton Keynes und Philadelphia: Open University Press
- SPARKS, Richard F. / GENN, Hazel G. / DODD, David J. 1977: Surveying victims. A study of the measurement of criminal victimization, perceptions of crime, and attitudes to criminal justice. Chichester u.a.: John Wiley
- STADLER, Heinz 1987: Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung. Diss., Univ. Zürich. Entlebuch: Huber Druck
- STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH (Hrsg.) 1987a: Statistische Berichte des Kantons Zürich. Bevölkerung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung 1981 - 1986. 36 (H. 2). Zürich: Statistisches Amt
- STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH (Hrsg.) 1987b: Statistisches Handbuch des Kantons Zürich. Ausgabe 1987. Zürich: Statistisches Amt
- STEPHAN, Egon 1976: Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- STEPHAN, Egon 1977: Die Einstellung zur Todesstrafe - Die Bedeutung von schichtspezifischer Sozialisation und von Persönlichkeitsmerkmalen. Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 89, 1046 - 1067
- STOLL, Martin 1990: Gewaltverbrechen verunsichern die Öffentlichkeit. Die Angst vor dem nächtlichen Gang durch den Wald. Tages-Anzeiger 5. 9. 1990, 17
- STORZ, Renate 1991: Gewaltkriminalität in der Schweiz. Bewährungshilfe 38, 22 - 36
- STRAFANSTALT REGENSDORF, Direktion (in Zusammenarbeit mit der JUSTIZDIREKTION) 1988: Vollzugskonzept Regensdorf/Pöschwies sowie die zum Übergang notwendigen Modellversuche. Strafvollzug in der Schweiz (Heft 4), 4 - 44
- SUTER, Lotta 1991: Die Angst der GuSchweiz vor dem BöFei. Sicherheitsprobleme in der sommerlichen Schweiz. WochenZeitung 9. 8. 1991, 1 - 2
- SUTTLES, Gerard D. 1968: The social order of the slum. Ethnicity and territory in the inner city. Chicago und London: University of Chicago Press
- TAMBORINI, Ron / ZILLMANN, Dolf / BRYANT, Jennings 1984: Fear and victimization: Exposure to television and perceptions of crime and fear - in: BOSTROM, Robert M. (Hrsg.): Communication yearbook 8. Beverly Hills u.a.: Sage

- TAYLOR, Ralph B. / HALE, Margaret 1986: Testing alternative models of fear of crime. *Journal of Criminal Law and Criminology* 77, 151 - 189
- TERRITO, Leonard / HALSTED, James B. / BROMLEY, Max L. 1992: *Crime and justice in America. A human perspective*. 3. A.; St. Paul u.a.: West Pub.
- TESKE, Raymond H. C. / ARNOLD, Harald 1982: A comparative investigation of criminal victimization in the United States and the Federal Republic of Germany - in: CRIMINOLOGICAL RESEARCH UNIT (Hrsg.): *Research in criminal justice. Stocktaking of criminological research at the Max-Planck-Institute for foreign and international penal law after a decade*. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- TESKE, Raymond H. C. / ARNOLD, Harald R. 1991: A comparative victimization study in the United States and the Federal Republic of Germany: A description of the principal results - in: KAISER, Günther / KURY, Helmut / ALBRECHT, Hans-Jörg (Hrsg.): *Victims and criminal justice. Legal protection, restitution and support*. Freiburg i.Br.: MPI-Eigenverl.
- THIO, Alex 1988: *Deviant behavior*. 3. A.; New York u.a.: Harper & Row
- THOMAS, William I. / THOMAS, Dorothy 1928: *The child in America*. New York: Knopf
- THOMSON, Douglas R. / RAGONA, Anthony J. 1987: Popular moderation versus governmental authoritarianism: An interactionist view of public sentiments toward criminal sanctions. *Crime and Delinquency* 33, 337 - 357
- TIMM, Howard W. / CHRISTIAN, Kenneth E. 1991: *Introduction to private security*. Pacific Grove (Calif.): Brooks/Cole Pub.
- TOSELAND, Ronald W. 1982: Fear of crime: Who is most vulnerable? *Journal of Criminal Justice* 10, 199 - 209
- TRUM, Hansjörg 1990: *Bürgerfreundlich? Zusammenfassung einer Untersuchung zum Verhältnis Bürger - Polizei und zum Polizeibild in München*. Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie Heft 1, 118 - 133
- TYLER, Tom R. 1978: *Drawing inferences from experiences: The effects of crime victimization experiences upon crime-related attitudes and behaviors*. Ph.D., University of California, Los Angeles. Ann Arbor (Mich.): UMI 1991
- TYLER, Tom R. 1980: The impact of directly and indirectly experienced events: The origin of crime-related judgements and behaviors. *Journal of Personality and Social Psychology* 39, 13 - 28
- TYLER, Tom R. / LAVRAKAS, Paul J. 1985: Cognitions leading to personal and political behaviors. The case of crime - in: KRAUS, Sidney / PERLOFF, Richard M. (Hrsg.): *Mass media and political thought. An information-processing approach*. Beverly Hills u.a.: Sage
- ULICH, Dieter 1988: Emotion - in: ASANGER, Roland / WENNINGER, Gerd (Hrsg.): *Handwörterbuch der Psychologie*. 4. A.; München und Weinheim: Psychologie Verl. Union

- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE, Bureau of Justice Statistics (Hrsg.) 1986: Crime prevention measures (BJS Special Report). Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office
- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE, Bureau of Justice Statistics (Hrsg.) 1988: Report to the nation on crime and justice. 2. A.; Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office
- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE, Bureau of Justice Statistics (Hrsg.) 1991: Capital punishment 1990 (BJS Bulletin). Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office
- VAN DIJK, Jan J. M. – siehe unter DIJK
- VESTER, Heinz-Günter 1991: Emotion, Gesellschaft und Kultur. Grundzüge einer soziologischen Theorie der Emotion. Opladen: Westdeutscher Verl.
- VILLMOW, Bernhard 1977: Schwereereinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin: Duncker & Humblot
- WALKER, Nigel / HOUGH, Mike / LEWIS, Helen 1988: Tolerance of leniency and severity in England and Wales - in: WALKER, Nigel / HOUGH, Mike (Hrsg.): Public attitudes to sentencing. Surveys from five countries. Aldershot u.a.: Gower
- WALLER, Irvin 1986: Die Auswirkungen von Straftaten auf deren Opfer - in: JANSSEN, Helmut / KERNER, Hans-Jürgen (Hrsg.): Verbrechensopfer, Sozialarbeit und Justiz. Das Opfer im Spannungsfeld der Handlungs- und Interessenkonflikte. 2. A.; Bonn: Eigenverl. der Deutschen Bewährungshilfe e.V.
- WARR, Mark 1985: Fear of rape among urban women. *Social Problems* 32, 238 - 250
- WARR, Mark 1990: Dangerous situations: Social context and fear of victimization. *Social Forces* 68, 891 - 907
- WARR, Mark 1991: America's perceptions of crime and punishment - in: SHELEY, Joseph F. (Hrsg.): *Criminology. A contemporary handbook*. Belmont (Calif.): Wadsworth
- WARR, Mark / STAFFORD, Mark 1984: Public goals of punishment and support for the death penalty. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 21, 95 - 111
- WARR, Mark / MEIER, Robert F. / ERICKSON, Maynard L. 1983: Norms, theories of punishment, and publicly preferred penalties for crimes. *Sociological Quarterly* 24, 75 - 91
- WATSON, John B. / RAYNER, Rosalie 1920: Conditioned emotional reactions. *Journal of Experimental Psychology* 3, 1 - 14

- WEINBERGER, Ota 1981: Die Rolle des Konsenses in der Wissenschaft, im Recht und in der Politik - in: AARNIO, Aulis / NIINILUOTO, Ilkka / UUSITALO, Jyrki (Hrsg.): Methodologie und Erkenntnistheorie der juristischen Argumentation. Beiträge des Internationalen Symposiums «Argumentation in Legal Science» vom 10. bis 12. Dez. 1979 in Helsinki. Berlin: Duncker & Humblot
- WEISHEIT, Ralph 1990: Declaring a "civil" war on drugs - in: WEISHEIT, Ralph (Hrsg.): Drugs, crime and the criminal justice system. Highland Heights und Cincinnati: Academy of Criminal Justice Sciences/Anderson Pub.
- WHITE, Mervin F. / MENKE, Ben A. 1978: A critical analysis of surveys on public opinions toward police agencies. *Journal of Police Science and Administration* 6, 204 - 218
- WHITE, Mervin F. / MENKE, Ben A. 1982: On assessing the mood of the public toward the police: Some conceptual issues. *Journal of Criminal Justice* 10, 211 - 230
- WILLIAMS, Frank P. / MCSHANE, Marilyn D. 1988: *Criminological theory*. Englewood Cliffs (N.J.): Prentice Hall
- WILLIAMS, Kirk R. / GIBBS, Jack P. / ERICKSON, Maynard L. 1980: Public knowledge of statutory penalties: The extent and basis of accurate perception. *Pacific Sociological Review* 23, 105 - 128
- WOLFGANG, Marvin E. / FIGLIO, Robert M. / TRACY, Paul E. / SINGER, Simon I. 1985: *The national survey of crime severity*. Washington, D.C.: U.S. Government Printing Office
- WRIGHT, Kevin N. 1985: *The great American crime myth*. Westport (Conn.) und London: Greenwood Press
- WRIGHT, Martin 1991: *Justice for victims and offenders. A restorative response to crime*. Milton Keynes und Philadelphia: Open University Press
- YASAKI, Mitsukuni 1991: Can and should the law respond to our society's technological needs? - in: KRAWIETZ, Werner / MARTINO, Antonio A. / WINSTON, Kenneth I. (Hrsg.): *Technischer Imperativ und Legitimationskrise des Rechts* [Kobe 1987]. Berlin: Duncker & Humblot
- YIN, Peter 1985: *Victimization and the aged*. Springfield (Ill.): C. C. Thomas
- YOUNG, Jock 1988: Risk of crime and fear of crime: A realist critique of survey-based assumptions - in: MAGUIRE, Mike / POINTING, John (Hrsg.): *Victims of crime. A new deal?* Milton Keynes und Philadelphia: Open University Press
- YOUNG, Robert L. / McDOWALL, David / LOFTIN, Colin 1987: Collective security and the ownership of firearms for protection. *Criminology* 25, 47 - 62
- ZAMBLE, Edward / ANNESLEY, Phyllis 1987: Some determinants of public attitudes toward the police. *Journal of Police Science and Administration* 15, 285 - 290

- ZEBROWITZ, Leslie A. 1990: Social perception. Milton Keynes: Open University Press
- ZIMMERMAN, Sherwood E. / VAN ALSTYNE, David J. / DUNN, Christopher S. 1988: The national punishment survey and public policy consequences. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 25, 120 - 149
- ZIMMERMANN, Erwin / JEANGROS, C. / HAUSSER, D. / ZEUGIN, P. 1991: La drogue dans l'opinion publique suisse: Perception du problème et des mesures à prendre. *Déviance et Société* 15, 157 - 173

Namenregister

- Adler, Freda, 98, 171, 176
 Agnew, Robert S., 69, 88
 Ahlborn, Wilfried, 16
 Ajzen, Icek, 19–20
 Akers, Ronald L., 64–66, 69–70, 74, 88, 97, 102–103, 116, 118
 Akutagawa, Ryûnosuke, 260
 Albrecht, Hans-Jörg, 103, 121
 Albrecht, Peter-Alexis, 163
 Albrecht, Stan L., 24, 26–27, 233, 240, 242, 244, 246, 251
 Alimam, Ahmed, 61
 Alpert, Geoffrey P., 26, 240, 242, 244
 van Alstyne, David J., 252
 Ammer, Andreas, 185
 Annesley, Phyllis, 240
 Arnold, Harald, 8–9, 15–16, 24, 32–33, 36, 41–42, 44, 47–48, 58, 61, 70, 72, 85–86, 89, 97, 103, 121, 125, 138, 192, 195, 240, 255, 274, 334
 Arzt, Gunther, 60
 Asher, Herbert B., 117
 Ashkins, Cindy D., 120
 Atteslander, Peter, 38, 43

 Baccaglioni, William, 76
 Baechtold, Andrea, 257
 Baker, Therese L., 32, 35, 37–39, 41
 Balvig, Flemming, 17, 47, 61, 67, 81, 88, 106
 Bamber, James H., 80–81
 Bandura, Albert, 66, 68, 70, 79, 102, 129, 149
 Banks, C., 139, 206, 219, 253, 276, 280
 Baron, Reuben M., 18, 20, 25, 27, 120
 Bauer, Petra, 10, 183
 Bauhofer, Stefan, 168
 Baumer, Terry L., 84, 108–109
 Baumgartner, Robert M., 41–43
 Beccaria, Cesare, 265
 Bennett, Trevor, 162

 Benninghaus, Hans, 84, 86, 153
 Bernard, Thomas J., 264
 Besozzi, Claudio, 167
 Biderman, Albert D., 8, 32, 44, 169, 175–176, 331
 Bishop, George F., 33
 Boaz, David, 142
 Boers, Klaus, 6, 10, 16, 22, 32, 42, 62, 69, 71, 82, 87–89, 92–93, 97, 103, 106, 115, 118, 120–121, 131–132, 136, 138, 146, 155, 163, 182, 276, 283, 286–287, 332, 334
 Bohm, Robert M., 298, 306–307
 Bortner, M. A., 121
 Bourdieu, Pierre, V
 Brandl, Steven G., 249
 Bressler, Rainer, 228
 Brigger, Roland, 311
 Brillon, Yves, 116, 149, 185, 219, 227–229, 238, 240, 246, 257, 306–307
 Brodsky, Stanley L., 229, 241, 253
 Brown, Edward J., 233
 Bundesamt für Statistik, 38, 48–52, 167–168, 170–171
 Burgess, Robert L., 64, 69
 Bynum, Jack E., 69

 Cacioppo, John T., 20
 de Candolle, Alphons, 174–175
 Carlson, James M., 120, 240, 292
 Castellano, Thomas C., 226, 317–318
 Caulfield, Susan L., 253, 272–273, 275–276, 279–280, 324
 Cavender, Gray, 116
 Chambers, Gerry, 95, 126, 141
 Chambliss, William J., 69
 Charon, Joel M., 179
 Christian, Kenneth E., 163
 Christie, Nils, 324
 Cicero, Marcus Tullius, 264
 Clark, Gregory A., 77, 81

- Clauss, G., 35, 39
 Clear, Todd R., 252
 Clinard, Marshall B., 11, 17, 176,
 179, 182, 188, 227, 331
 Cochran, John, 116, 118
 Cohen, Lawrence E., 98
 Cole, George F., 252
 Comte, Auguste, 265
 Conklin, John E., 6, 8–9, 57, 98, 119,
 156, 161, 271, 331
 Converse, Philip, 10
 CREDOC, 241, 249
 Crowe, Timothy D., 164
 Csizmas, Michael, 257
 Culberson, William C., 163
 Cullen, Francis T., 269, 272, 275,
 279–280, 282, 284, 286, 290, 294,
 323
 Cusson, Maurice, 267
- Dawes, Robyn M., 18, 20
 de Candolle – s. unter Candolle
 de Montesquieu – s. unter Montes-
 quieu
 Decker, Scott H., 240
 van Dijk, Jan J. M., 15–16, 47, 120–
 121, 176, 179, 219, 241, 331
 Dodd, David J., 8
 Dölling, Dieter, 22, 182, 217, 240,
 273, 324
 Doob, Anthony N., 227
 Dörmann, Uwe, 10, 190, 217, 240,
 248
 Duff, Peter, 231
 Dunham, Roger G., 26, 240, 242, 244
 Dünkel, Frieder, 176
 Dunn, Christopher S., 252
 Durham, Alexis M., 322, 324
 Durkheim, Emile, 269
- Ebner, H., 35, 39
 Edison, Thomas A., 23
 Egloff, Willi, 11
 Eichner, Klaus, 44
 Eisenberg, Ulrich, 269
 Eisner, Manuel, 10, 171, 178, 180–
 181
- Ericson, Richard V., 115
 Erskine, Hazel, 208
- Fagan, Ronald W., 227, 231–234, 253
 Fahrmeir, Ludwig, 117
 Fattah, Ezzat A., 58, 61, 70, 79–80,
 82, 97, 102–103, 106, 111, 119, 121,
 136, 142
 Felson, Marcus, 98
 Fernmeldekreisdirektion Zürich, 38
 Ferraro, Kenneth F., 60–61, 64, 69–
 70, 76, 81–82, 84, 111–112, 127,
 133, 139
 Ferri, Enrico, 265
 Fischer, Claude S., 33
 Flanagan, Timothy J., 10, 62, 199,
 201, 203, 206–209, 215, 227, 231,
 233–234, 236, 246, 253, 272–273,
 275–276, 279–280, 323–325
 Flossdorf, Bernhard, 57, 59, 62–63
 Friedrichs, Jürgen, 33, 35, 41–43, 48
 Friske, Hans-Jürgen, 230
 Früh, Peter, 180–181
 Furnham, Adrian, 207–208
 Furstenberg, Frank F., 8, 22, 331
- Garland, David, 269
 Garofalo, James, 10, 57, 60, 63, 72–
 74, 77, 80, 82, 98, 120, 135, 142,
 162, 176
 Gastwirth, Joseph L., 116
 Gefeller, Ingo, 20, 22, 193
 Geiger, Theodor, 79, 263–264, 268,
 323
 Genn, Hazel G., 8
 Gentry, Cynthia S., 142
 Gephard, Werner, 269
 Gibbons, Don C., 3, 70, 183, 240–241,
 253, 271
 Giles-Sims, Jean, 84
 Gillham, James R., 68, 125
 Gluchowski, Peter, 10, 183
 Gottfredson, Michael R., 145
 Graber, Doris A., 115
 Graziano, William G., 18, 20, 25, 27,
 120

- Green, Miles, 24, 26–27, 233, 240,
242, 244, 246, 251
Greenberg, Stephanie W., 78
Greer, Scott, 62
Grotius, Hugo, 264
Groves, Robert M., 38, 44
Guttman, Louis, 60, 62
- Haas, Kenneth C., 298
Habermehl, Werner, 44
Häfelin, Ulrich, 322
Häfner, H., 59, 63
Hagan, Frank E., 33, 85, 88, 176
Hagan, John, 172
Hale, Margaret, 57, 72, 74–76, 116
Haller, Walter, 322
Hamerle, Alfred, 117
Hamilton, V. Lee, 270
Hart, Herbert L. A., 263
Hart-Hönig, Kai, 276
Hassemer, Winfried, 268–269, 271,
276, 324
Haug, Frigga, 104
Hauptmann, Bruno, 297
Heath, Linda, 61–62, 87, 89, 93, 136,
142–143, 146, 149, 154, 161–163,
186, 334, 339
Heberlein, Thomas, 41–43
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich,
265
Heinzelmann, Fred, 238
Heiskanen, Markku, 108
Henderson, Lynne N., 169
Henderson, Monika, 207–208
Herger, Lisbeth, 104
Hermann, Dieter, 44
Herr, Robert, 230
Hirsch, Ernst E., 324, 326
Hölscher, Lucian, 23
Hood, Roger, 174
Horvath, Frank, 249
Hoshino, Kanehiro, 10, 97, 161, 163
Hough, Mike, 92, 230, 270, 286–287,
289–290, 297, 323–325
- Inciardi, James A., 298
Institut des Hautes Études de la
Sécurité Interieure, 6
- Ishii, Akira, 182, 184, 188, 195, 217,
241
- Jackson, Patrick G., 176
Janowitz, Morris, 115
Johnson, Kirk A., 62, 81, 136
Jupp, Victor, 32
- Kahn, Robert L., 38, 44
Kaiser, Günther, 10, 22, 37, 79, 97,
115, 161, 163–164, 167, 175–176,
183, 185, 253, 260–261, 264, 266–
268, 273–274, 276, 278, 282, 297–
299, 342
Kant, Immanuel, 265
Kantonspolizei Zürich, 190, 194, 216
Karmen, Andrew, 3
Kerner, Hans-Jürgen, 6, 22, 26, 61,
138, 171, 177, 179, 182–183, 185,
187, 217, 219, 240, 323, 342
Key, William H., 79–81
Killias, Martin, 11–12, 14–15, 33, 38–
39, 43, 47, 50, 59, 81, 84, 89, 102–
103, 106, 108, 119, 140, 153, 164,
167, 169, 171, 176, 180, 182, 185,
228, 270, 276, 280, 283, 286, 288,
301, 306–307, 309, 331, 342
Kilpatrick, Dean G., 69
Kinder, Donald R., 282–283, 325
Klingemann, Harald, 209
Koenig, Daniel J., 240, 244, 248, 250
Koller, Arnold, 239
Kölz, Alfred, 322
Kondziela, Andreas, 228, 277–278
Korinek, László, 16, 255, 274
Kornhauser, Ruth R., 78
Krauss, Detlef, 238
Kreuzer, Arthur, 106
Krohn, Marvin D., 70
Kuhnke, Ralf, 10, 183
Kunz, Karl-Ludwig, 9, 60, 162–163,
185
Kury, Helmut, 10, 16, 175, 249, 253,
299, 323
- Lab, Steven P., 164
LaGrange, Randy, 60–61, 64, 69–70,

- LaGrange – *Fortsetzung*
76, 81–82, 84, 111–112, 127, 133, 139
- LaGreca, Anthony J., 88, 116, 118
- Lamnek, Siegfried, 120–121
- Langworthy, Robert H., 260, 283, 286–287, 289, 323
- Lavrakas, Paul J., 8, 22, 24, 143–144, 331, 339
- Lawrence, Joseph J., 78
- Levy, Shlomit, 60, 62
- Lewis, Dan A., 9, 72, 77, 88
- Lewis, Helen, 287, 289
- Lieberherr, Emilie, 319–320
- Lindbergh, Charles A., 297
- Lippa, Richard A., 18–19, 23, 64
- Liska, Allen E., 76, 78, 143
- v. Liszt, Franz, 265–266
- Longchamp, Claude, 322, 325
- Louis Guerin, Christiane, 149, 185, 257
- Lüdemann, Christian, 318
- Machiavelli, Niccolò, 23
- Maguire, Kathleen, 10
- Makarewicz, J., 267
- Maloney, E., 206
- Marktforschung Tages-Anzeiger, 140, 148, 201–202, 205, 244
- Markus, G. B., 10
- Marsh, Harry L., 116, 120–121, 237
- Maus, Ingeborg, 317
- Maxfield, Michael G., 8, 59, 62–63, 70, 72, 74, 84, 88, 90–91, 102, 108, 127, 153, 156, 331
- Mayhew, Pat, 15
- McGarell, Edmund F., 226, 233, 317–318
- McConnell, Emma E., 118
- McGuire, William J., 18–19, 27
- McIntyre, Jennie, 209
- McShane, Marilyn D., 66, 77
- Meinefeld, Werner, 20
- Melanchton, Philipp, 264
- Menke, Ben A., 229, 240–241
- Merle, Roger, 264–266
- Merton, Robert K., 29, 62
- Milburn, Michael A., 20, 22–23, 25–
- Milburn – *Fortsetzung*
27, 36
- Millar, Ann, 276
- Miller, Dale T., 261, 263–264, 267–268, 270, 275, 278, 283, 287, 297
- de Montesquieu, Charles, 265
- Moriarty, Laura J., 58, 61, 67, 69, 72
- Moxon, David, 230, 287, 289
- Murck, Manfred, 74, 103, 179, 182, 257, 286
- Naef, Alberto, 17
- Neukomm, Robert, 320
- Neumann, Ulfrid, 262–266, 271
- Newman, Graeme R., 9
- Newman, Oscar, 164
- Nietzsche, Friedrich, 267
- Noelle-Neumann, Elisabeth, 22
- O’Block, Robert L., 143, 339
- O’Brien, Robert M., 175
- Ogorek, Regina, 326
- Oskamp, Stuart, 9, 22–23, 25, 27, 158, 325
- Otto, M. C., 272, 274
- Parker, L. Craig, 240
- Percheron, Annick, 183
- Perrineau, Pascal, 183
- Petri, Horst, 268
- Petsuksiri, Pornpen, 59, 66–67, 70, 72, 78, 81
- Pfander, Urs, 142
- Pfohl, Stephen J., 66, 78
- Pieth, Mark, 238
- Pitsela, Angelika, 33, 35, 44, 193, 195, 199, 204, 210, 217, 221, 228, 255, 273, 299, 304, 310
- Plasser, Fritz, 228, 241, 317
- Plate, Monika, 271
- Platon, 264
- Poletti, Fulvio, 16, 182–184, 208–209, 228, 237, 244, 282
- Pratkanis, Anthony R., 20
- Quételet, L. Adolphe J., 174
- Radzinowicz, Leon, 174

- Ragona, Anthony J., 229, 252, 275–276, 282, 284, 294, 323
Rajecki, D. W., 18–20, 23, 25, 32
Rayner, Rosalie, 66
Rehberg, Jörg, 238
Rehbinder, Manfred, 323–325
Reiman, Jeffrey H., 297
Reiss, Albert J., 169, 175
Ress, Georg, 142
Reuband, Karl-Heinz, 82, 87, 103, 270–271, 275, 297–299, 307
Ribi, Rolf C., 182, 202
Riggs, David S., 69
Riley, Pamela J., 253, 323
Riva, Gilles, 171
Robert, Jacques-Henri, 261, 263–265
Roberts, Julian V., 227, 229, 323–324
Robinson, John P., 36, 125
Rödel, Ulrich, 317
Röhl, Klaus F., 228, 272, 286, 318, 322, 325
Rohrbach, Thilo, 228, 241
Rood-Pijpers, Elly, 260
Rose, Vicki M., 253, 323
Rosenbaum, Dennis P., 61–62, 87, 89, 93, 136, 142–143, 146, 149, 154, 161–163, 186, 334, 339
Rossi, Peter H., 270
Rousseau, Jean-Jacque, 23, 265
Roux, Viviane, 16, 240–241, 244–245, 248–249
Roxin, Claus, 276, 278
Rytina, Steve, 270

Sacco, Vincent F., 58, 61, 70, 79–80, 82, 97, 102–103, 106, 111, 119, 121, 136, 142
Salem, Greta, 9, 88
Sanchirico, Andrew, 78
Sartori, Giovanni, 23
Saunders, Trevor J., 297
Schachter, Stanley, 66
Scheingold, Stuart A., 6, 226
Scheuch, Erwin K., 38
Schläppi, Bruno, 238
Schneider, Hans Joachim, 16, 116, 175, 185, 219–220, 268, 271, 323, Schneider – *Fortsetzung* 342
Schnell, Rainer, 37
Schott, Clausdieter, 262–265
Schroth, Ulrich, 262–266, 271
Schüler-Springorum, Horst, 278
Schultz, Hans, 310–311
Schulz, Winfried, 120
Schwarzenegger, Christian, 13, 16, 22, 32–33, 36, 49, 87, 93, 104, 112, 138, 145, 175, 177–178, 229, 243, 249, 255, 332
Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft, 317
Schwind, Hans-Dieter, 6, 16, 60–61, 142, 145–146, 156, 171, 182, 184–185, 188, 190, 195, 215, 217, 219, 273, 342
Scruton, David L., 59, 63–64, 67
Sears, David O., 20, 25, 282–283, 325
Seiler, Bernhard, 238
Sellers, Christine, 88, 116, 118
Sellin, Thorsten, 297
Seneca, Lucius Annaeus, 264
Sessar, Klaus, 42, 276, 287
Shapland, Joanna, 162, 190, 204, 230–231
Sharp, F. C., 272, 274
Shaver, Phillip R., 125
Sheley, Joseph F., 120
Shyu, Shiang-Jeou L., 149
Siegel, Larry J., 77
Singer, Jerome E., 66
Skinner, Burrhus F., 64, 79–80
Skogan, Welsey G., 8–9, 33, 35, 72, 74, 88–89, 91, 93, 102, 153, 156, 161–162, 240, 245, 331
Skovron, Sandra E., 276, 287, 318, 323
Smaus, Gerlinda, 215, 217, 317, 322–323, 326–327
Smith, M. Dwayne, 297–298
Smith, Susan J., 167
Smith, Tom L., 18, 20
Smitherman, H. O'Neill, 229, 241, 253
Sozialdienst, 311
Sparks, Richard F., 8, 32, 116, 175,

- Sparks – *Fortsetzung*
193, 331
- Stadler, Heinz, 10, 13–14, 33, 42, 44,
86, 89, 106, 138, 156, 158–159, 177,
185, 187, 197, 204, 228, 243, 274,
280–281, 304, 306, 308, 310, 312–
313, 331
- Stafford, Mark, 275, 280–281, 284,
286, 290, 292–294, 304, 324
- Statistisches Amt des Kantons
Zürich, 17, 36, 51
- Stephan, Egon, 11, 16, 24, 35, 129–
130, 176, 179, 182, 184–185, 187–
188, 195, 215, 217, 227–228, 230,
249, 297, 299, 301, 306–307, 309,
342
- Stoll, Martin, 58
- Stooss, Carl, 310
- Storz, Renate, 178
- Strafanstalt Regensdorf, 257
- Streng, Franz, 44
- Suter, Lotta, 6
- Suttles, Gerard D., 77
- Tamborini, Ron, 22
- Taylor, Ralph B., 57, 72, 74–76, 116
- Territo, Leonard, 164
- Teske, Raymond H. C., 8, 16, 24, 42,
195, 210, 255, 274
- Thio, Alex, 69
- Thomas, Dorothy, 179
- Thomas, William I., 179
- Thomson, Douglas R., 229, 252, 275–
276, 282, 284, 294, 323
- Thompson, William E., 69
- Timm, Howard W., 163
- Tombs, Jacqueline, 95, 126, 141
- Toseland, Ronald W., 88
- Trudewind, Clemens, 20, 22, 193
- Trum, Hansjörg, 237, 240–242
- Tyler, Tom R., 8, 22, 24, 143–144,
331–332, 339
- Ulich, Dieter, 59, 63–64
- Ulam, Peter A., 228, 241, 317
- U.S. Department of Justice, 10, 93,
142, 156, 158, 298, 302
- Vagg, Jon, 162, 190
- van Alstyne – s. unter Alstyne
- van Dijk – s. unter Dijk
- Vester, Heinz-Günter, 68
- Vidmar, Neil, 261, 263–264, 267–268,
270, 275, 278, 283, 287, 297
- Villmow, Bernhard, 317, 324–325
- Vitu, André, 264–266
- v. Liszt – s. unter Liszt
- Walker, Nigel, 230
- Waller, Irvin, 169
- Warr, Mark, 9–10, 57–58, 67, 87,
103–104, 109, 115–116, 143, 226,
270–271, 275, 280–281, 284, 286,
290, 292–294, 298, 317, 323–324
- Wasielewski, Patricia L., 62, 81, 136
- Watson, John B., 66
- Weber, Max, 317
- Weinberger, Ota, 322
- Weisheit, Ralph, 142
- Weiss, Rüdiger, 16
- White, Mervin F., 229, 240–241
- Whitehead, John T., 260, 283, 286–
287, 289, 323
- Willcock, H. D., 206
- Williams, Frank P., 66, 77
- Williams, Kirk R., 230
- Willmore, Jon, 231
- Wolfgang, Marvin E., 271
- Wozniak, John F., 269, 290
- Wright, Kevin N., 24, 185, 215, 342
- Wright, Martin, 278
- Yasaki, Mitsukuni, 326
- Yin, Peter, 102, 106
- Young, Jock, 172
- Young, Robert L., 160
- Zamble, Edward, 240
- Zebrowitz, Leslie A., 20, 64, 80
- Zimmerman, Sherwood E., 230, 252,
270, 319, 322–323, 325
- Zimmermann, Erwin, 205–206, 209

Sachregister

- Aargau, 169
 Abweichendes Verhalten, 69, 161, 261
 s.a. Kriminalität
 Aggression, 17, 261
 AIDS, 26, 205
 Alkohol (-konsum), 205, 207, 238–239, 327
 Angst, 4–5, 9, 15, 27, 57, 59–64, 68–69, 71–72, 76, 79, 82, 86, 91, 99, 104, 109, 111, 123–124, 140, 142–143, 146, 164, 264, 319–321, 331, 336–337
 – Abgrenzung, 64, 70
 – als Emotion, 20, 64
 – Begriff, 59
 – Erklärungsmodelle, 59–69
 – Messung, 79–82
 s.a. Einstellung, Verbrechensfurcht
 Anklagebehörde, 169, 237, 311
 Anzeigeverhalten, 11, 13, 44
 Appenzell IR, 38
 Arbeitsleistung, 16, 282, 284, 294
 Arbeitslosigkeit, 98, 181–182, 200, 204–205, 207–208, 326
 Arbeitsstrafe, 261, 266
 Architektur, 164
 Armee – s. unter Militär
 Asylant – s. unter Ausländer
 Aufsicht nach der Entlassung, 33, 272, 284, 309–316, 348
 Ausgehverhalten, 33, 145–146, 148–149, 153, 339–340
 Ausländer, 4, 41, 45, 52, 77, 102, 182, 201–203, 205, 266, 333–334, 343
 Australien, 16, 244
 Auto, 3, 145, 152, 339–340

 Basel (Stadt), 22, 244
 Basel-Land, 38
 Belgien, 16, 244

 Beratungsstelle, 5, 163–164
 Bern (Kanton), 38
 Beschaffungskriminalität, 4, 174, 201, 205, 319–320
 Betäubungsmittelgesetz, 169, 193, 266
 Betäubungsmittelstatistik, 168, 216
 Bettler, 104, 319
 Bewährungshilfe – s. unter Aufsicht nach der Entlassung
 Biologisch-physiologischer Ansatz, 59, 62–63
 Brandstiftung, 302
 BRD – s. unter Deutschland
 Busse – s. unter Geldstrafe

 Dänemark, 81
 DDR – s. unter Deutschland
 Defensible space, 164
 Demokratie (-theorie), 23, 241, 267, 317–319, 322–323, 348
 Deutschland, 6–7, 10–11, 16, 33, 87, 120, 156, 169, 171, 176, 182, 187, 195, 202, 210, 217, 219, 228, 230, 241, 244, 248, 253, 267, 272–273, 298, 302, 306–307, 310, 317, 322–323
 Diebstahl, 13, 34, 60, 90, 104, 137–141, 169, 183, 188, 195, 218, 307
 Diversion, 277–278
 Drogenabhängige, 98, 123, 174, 205, 225, 282, 319
 Drogenkriminalität, 168, 183–184, 201, 271, 302
 Drogenpolitik – s. unter Drogenproblem
 Drogenproblem, 4, 6, 181–183, 200, 205–207, 209, 319–321, 323, 325–327
 Drogensucht, 10, 200–201, 204–207, 268, 343
 Drogenszene, 77, 153, 163, 319–

- Drogenszene – *Fortsetzung*
321, 327
- Dunkelfeld (-ziffer), 11–13, 167,
174–179, 184, 194, 341
- Ehrenstrafe, 261
- Eigentumsdelikte, 22, 28, 60, 83,
90–92, 112, 120–121, 127, 129,
132–135, 138–139, 169, 178, 190,
193, 195, 210, 255, 259, 271, 336,
338
– Opfer von Eigentumsdelik-
ten, 7, 91–92, 114, 131–132, 198,
204, 213, 221, 245, 249–250, 296,
338, 342
- Einbruch, 12, 34, 67, 76, 90–92, 94–
96, 104, 123, 137–141, 156, 169,
172–174, 188, 195, 197, 201, 213,
218, 221, 249, 307, 321, 335
- Einbruchsalarm, 154–156, 159
- Einstellung, 6–8, 17, 27, 29, 36, 39,
61, 129, 179, 225, 306, 323, 327,
331
– Begriff, 18–19, 22
– Definition, 17–19
– der Opfer, 14, 277, 281
– des Rechtsstabes, 318
– Dissonanz, 27, 332
– Ebenen, 22, 25–26, 28–30, 231,
233, 325, 332–333, 338
– Einflussfaktoren, 24–25, 27,
29, 32, 114, 117, 122, 124, 126,
128, 131, 157–158, 213, 231–232,
236, 255, 279, 283, 287, 331–332,
337–338, 340
– Funktionen, 19
– Komponenten, 19–21, 23–24,
26–28, 30, 32, 58, 61–62, 79, 128,
131, 134–136, 158, 167, 179, 186–
187, 190, 199, 219, 246, 255, 288,
303, 333–336, 344, 347
– Konsistenz, 24–27, 244, 246,
256, 315, 325, 332, 336, 342, 345
– Lernen, 23, 25, 327
– und Abschreckung, 290–293,
333, 347
– und Aufsicht nach der Entlas-
sung, 309, 311, 313–315
- Einstellung – *Fortsetzung*
– und Bestrafung (Strafzweck),
283–286, 288, 312, 333, 347
– und Drogenpolitik, 6, 209
– und Gefängnisse, 232, 246,
253, 257–258, 345
– und Gerichte, 230–233, 244–
245, 345
– und Kriminalität, 8, 10–11, 13,
16–17, 20–22, 24–26, 28, 35, 44,
126, 135, 185, 212, 225–226, 332,
338, 341
– und Polizei, 12, 15–16, 26, 232,
237, 241–242, 244–247, 249, 251,
345
– und Resozialisierung, 278–
281, 287, 346
– und soziale Umwelt, 219, 280,
309, 325
– und Strafe, 13, 210, 234, 260,
272–273, 278, 332, 246
– und Täter, 275
– und Todesstrafe, 297–298,
304–309, 346–347
– und Unschädlichmachung,
293, 295–296, 347
– und Verbrechenkontrolle, 7,
10, 13, 17, 25–26, 28, 31, 44, 225–
226, 232–233, 244, 323, 325, 332
– Wandel, 10, 251, 298
s.a. Punitivität
- Einschätzung der Kriminalitäts-
entwicklung – s. unter Krimi-
nalität
- England, 91, 171, 190, 206, 208,
219, 230, 253, 286–287, 323
- Entreissdiebstahl, 3, 170, 321
- Erziehung, 154, 182, 201, 207–208,
261, 264, 266, 278–280, 282, 346
s.a. Resozialisierung
- Fahrrad, 152, 340
- Fahrzeugdiebstahl, 3, 34, 90, 132,
137–139, 141
- Finnland, 108
- Frankreich, 6, 16, 174, 183, 219

- Freiheitsrechte, 267
Freiheitsstrafe, 261, 266, 274, 282,
284, 294, 310, 315, 348
Fremdenhass, 202
- Gefängnis, 12–13, 22, 28, 30, 34, 67,
223, 225, 229, 232, 240, 245–246,
251–260, 273, 275, 279–280, 282–
284, 290, 294, 310–312, 318, 332,
344–347
s.a. Strafvollzug
- Geisteskranke, 225
- Geldstrafe, 261, 263, 277
- Gemeinde, 17, 28, 36–37, 53, 223,
233
– und Ausgehverhalten, 151
– und Einschätzung der Krimi-
nalitätsentwicklung, 34, 131,
158, 162, 184–185, 187, 193–200,
205–206, 209–214, 220, 236, 245,
333, 338, 340, 342–343
– und Einschätzung der lokalen
Polizei, 123, 135, 190, 195, 212,
234, 236, 242–247, 255–256
– und Schutzmassnahmen, 158,
340
– und Verbrechensfurcht, 97,
99, 118, 123, 135, 334–338
- Gemeinnützige Arbeit – s. unter
Arbeitsleistung
- Genf, 174
- Gericht, 13, 22, 28, 30, 34, 168, 200,
203–205, 207, 222–223, 227–241,
244–246, 251–252, 255–256, 258,
280, 284, 294, 304–305, 311, 318,
332, 344–347
- Gewalt, 4–6, 10, 60, 83, 120, 140,
182, 202, 204–205, 207, 271, 320
- Gewaltdelikte, 4, 7, 15, 22, 28, 58,
63, 82–83, 90, 93–98, 100–101,
103, 106, 112, 114, 116, 121–122,
127–132, 135, 138–140, 169–172,
174, 176–178, 190, 195, 210, 219,
226, 331, 336, 338, 341
– Opfer von Gewaltdelikten, 12,
15, 90–92, 94–96, 132, 192, 197–
198, 203, 213, 221, 236–237, 245,
249, 289, 296, 309, 334–335,
- Gewaltdelikte – *Fortsetzung*
342, 345
- Grundrechte, 142, 267
- Herrschaft, 317, 327
- Japan, 97, 161, 163
- Jugendanwaltschaft, 183–184, 311
- Jugendkriminalität, 16, 183–184,
206, 208–209, 244, 282
- Jugendliche, 10, 39, 60, 68, 77, 98,
143, 183–184, 202, 206, 266, 277,
282, 286, 292
s.a. Kind
- Jugendstrafrecht, 282
- Jugendunruhen, 163
- Jura, 38
- Justiz, 227–230, 232, 236–239, 266–
267, 298
- Kanada, 16, 149, 219, 227, 244, 306
- Kfz-Diebstahl – s. unter Fahrzeug-
diebstahl
- Kind, 5, 66, 182, 260, 266, 297
s.a. Jugendliche
- Kindsmisshandlung, 302
- Kommunale Ebene, 143–144, 163,
186, 339, 341
s.a. sozialer Nahbereich
- Konflikt (-bewältigung, -rege-
lung), 103, 276–278, 324, 326
- Konflikt-Konsens-Debatte, 264
- Konservatismus, 5, 12, 15, 180–
181, 208, 232, 283, 306–307
- Konsumverhalten, 200, 204
- Körperstrafe, 261
- Korruption, 225
- Kriminalität, 6, 8–10, 17, 79, 106,
112, 136, 153, 163, 175, 179–183,
253, 296, 307, 326
– Ätiologie – s. unter Ursachen
– Einschätzung der Kriminali-
tätsentwicklung, 3, 6–7, 13, 25,
27–28, 30, 34, 68, 73, 122–123,
125, 130–133, 135, 151–152, 158,
167, 184–198, 209–224, 232–236,
245, 255–256, 288, 332–333,

- Kriminalität – *Fortsetzung*
 337–338, 340–345, 347
 – Erfahrungen mit der Kriminalität, 3, 25, 28, 30, 32, 58, 73–74, 90, 108, 145, 186, 197, 331–332, 347
 – Kriminalitätsrate (-belastung), 9, 11–14, 17, 75–78, 87, 102, 119, 139, 161, 163–164, 167–178, 183, 194, 216, 287, 341
 – Reaktionen, 7, 9–10, 15, 17, 25, 30, 57, 83, 134–135, 143–144, 158, 161–164, 264–265, 288, 331, 339–241
 – und Einstellungen, 17, 20–22, 24–26, 28, 31, 35, 44, 62, 114, 126, 135, 157, 226, 232, 242, 249, 294, 315, 331–332, 340
 – und Massenmedien, 4, 25, 28, 33–34, 73, 78, 115–116, 120–121, 124–125, 136, 148, 158, 169, 197, 210, 220, 237, 283, 285, 287–288, 291–292, 295, 308, 332, 337–338, 340, 344
 – und persönliche Kommunikation, 24–25, 28, 73, 121, 136, 148–149, 151, 186, 332, 347
 – und Politik, 5–6, 25, 153, 225, 318–326
 – Ursachen, 98, 199–209
 – Wahrnehmung der Kriminalität, 6–8, 10–13, 15, 23, 25, 27, 58, 61, 114, 127, 137, 142, 158, 179–183, 290, 326, 339, 347
 s.a. Abweichendes Verhalten, Verbrechensfurcht
 Kriminalitätsfurcht – s. unter Verbrechensfurcht
 Kriminelles Verhalten, 29, 69, 175, 182
 s.a. Kriminalität
- Ladendiebstahl, 201, 217
 Längsschnittstudie – s. unter Panel-Studie
 Lerntheorie, 63–69, 73, 104, 120, 132, 134, 162, 201, 232, 332, 339
 Liberalismus, 265, 286
 Luzern (Kanton), 238
 Medienberichterstattung, 115, 120, 124, 169, 185, 215, 230, 257, 283, 288, 337–338
 Menschenrechte, 6, 267
 Militär, 18, 202
 Minderjährige – s. unter Jugendliche
 Motorrad, 340
- Niederlanden, 16, 121
 Norwegen, 244
- Öffentliche Meinung, 22–23, 167, 179, 182, 205, 225, 240–241, 256, 260, 269, 272–273, 275–276, 297–298, 309, 317–318, 322–326, 346, 348
 Öffentliches Verkehrsmittel – s. Verkehrsmittel
 Opfer, 9, 12–15, 22, 32, 47–48, 58, 60, 63, 66, 72, 78, 83, 145, 153, 157–160, 175–178, 192, 197, 203–204, 213, 221, 230, 238, 249–250, 259, 276–278, 286, 289–290, 296, 309, 331, 341–342, 344–345
 s.a. Einstellung, Kriminalität, Opferprognose
 Opferbefragung, 8, 11, 13–16, 32, 57, 72, 78, 86, 106, 138, 153, 176–182, 187, 228, 255, 273, 288, 299, 301, 306
 Opfererfahrung – s. unter Kriminalität (Erfahrungen ...)
 Opferhilfe, 277, 318
 Opferprognose, 7, 10, 28, 30, 34, 57, 84, 86, 87–140, 142, 332–339
 – als Kognition, 62
 – Messung, 79
 – nach Deliktsarten, 137–140
 – Reaktionen, 157, 162, 340
 – und andere Einstellungen, 126–128, 130–135, 187, 190, 195, 210, 233, 255, 259, 286, 289, 336, 338

- Opferprognose – *Fortsetzung*
– und indirekte Opfererfahrungen, 93–96, 126, 129–135, 332, 336, 338
– und soziales Umfeld, 98–100, 126, 129–132, 338
– und Verbrechensfurcht, 117–118, 122–125, 128, 337
– und Vulnerabilität, 105, 112–114, 126–129, 131–134, 338
– von Opfern, 89–93, 113–114, 126, 128, 130–135, 332, 336, 338
- Österreich, 169, 228
- Panel-Studie, 89, 136, 146
- Politische Rechte, 317–319
- Polizei, 5–6, 11–16, 22, 26–28, 30, 34, 72, 98, 112, 116–119, 123–124, 126, 128, 135, 161, 163–164, 189–190, 195, 200, 203–205, 207, 212, 225, 229, 232, 234, 236–237, 240–251, 255–256, 258, 265, 294, 311, 319–320, 327, 332, 337, 343–345
- Polizeiliche Kriminalstatistik, 4, 8, 10, 76, 78, 115, 120–121, 167–179, 183, 190, 193–194, 215–216, 321, 341, 343–344
- Punitivität, 9, 12, 15, 26, 28, 46–47, 219, 223, 231–232, 235, 257, 270, 273, 283, 286–287, 292, 296, 304, 315, 331, 345–348
s.a. Einstellung
- Querschnittuntersuchung, 29, 146, 191, 206, 339
- Raub, 3, 34, 66–67, 76, 78, 83, 90, 104, 137–141, 170–171, 188, 195, 218, 302, 319, 321
- Rechtsgüterschutz, 142, 268, 271
- Resozialisierung, 9, 14, 234–235, 253, 255–256, 261, 266, 269–270, 272–275, 278–282, 285, 287, 304, 310–311, 313, 315, 345–346
- Richter, 228, 230, 237–239
- Risikoeinschätzung – s. unter Opferprognose
- Sachbeschädigung, 13, 34, 90, 132, 137–139, 141
- St. Gallen (Kanton), 238
- Schottland, 141
- Schuld, 225, 263, 265–266
- Schutzaufsicht – s. unter Aufsicht nach der Entlassung
- Schutzverhalten, 7, 28, 30, 55, 73, 142–143, 332, 339–340
- Schweden, 11
- Schweiz, 5, 7, 11–17, 33–34, 38, 50–51, 58, 82, 87, 92, 104, 106, 115, 119, 140, 148, 151–153, 156, 161, 163, 168–174, 176, 178, 180, 184, 194, 202, 205, 215–216, 218–225, 227–229, 234–235, 237, 255, 273, 288, 296, 301–302, 317, 321–322, 331, 341–347
- Schweizerische Betätigungsmittelstatistik, 168
- Schweizerische Strafvollzugsstatistik, 168
- Selbstjustiz, 251, 324
- Selbstverteidigung, 19, 68, 103, 135, 143
- Sexualität, 26
- Sexualkriminalität, 12, 33, 63, 83, 104, 140
s.a. Vergewaltigung
- Sexueller Angriff – s. unter Sexualkriminalität
- Soziale Lerntheorie – s. unter Lerntheorie
- Sozialer Fernbereich, 185, 342, 344
- Sozialer Nahbereich, 83, 94–97, 126, 185, 190–191, 212, 335, 342, 344
s.a. kommunale Ebene
- Sozialhilfe, 225, 241–242, 310–311
- Sozialisation, 26, 72, 103, 208, 232
- Spanien, 16, 244
- Staatsanwalt – s. unter Anklagebehörde
- Statistik der Strafurteile, 168, 171, 174
- Strafgericht – s. unter Gericht
- Strafrecht, 14, 234, 260–269, 271,

- Strafrecht – *Fortsetzung*
 274, 276, 278, 292, 306, 318, 324–325, 346
 Strafrechtspflege, 23, 238, 277, 306, 317–318, 323–325
 Straftheorie – s. unter Theorie
 Strafvollzug, 9, 11, 252–259, 272–273, 276, 279, 282, 290, 311, 323, 331, 346, 348
 s.a. Gefängnis

 Täter-Opfer-Ausgleich, 277–278
 Tätlicher Angriff, 13, 27, 34, 60, 66, 74–75, 83, 90, 137, 140–141, 177, 188, 195, 218, 339
 Tessin, 14–16, 181–183, 208, 228, 237, 244, 282, 301
 Theorie, 23, 29, 62, 74–75, 207
 – der Einstellungskonsistenz, 24, 26, 244, 332
 – Dissonanztheorie, 24, 26, 332
 – Oekologischer Ansatz (Chicago Schule), 77–78
 – Routine activities theory, 98
 – Straftheorie (-zwecke), 260–267, 274, 346
 – Sündenbocktheorie, 268
 Todesstrafe, 8, 14, 31, 33, 35, 232, 234–235, 255–257, 266, 272, 284, 290, 294, 297–309, 345–347
 s.a. Einstellung

 Ungarn, 7, 42, 87, 273
 Uri, 7, 13, 38, 42, 86–87, 89, 106, 155, 158, 204–205, 243, 255, 273, 299, 302, 310
 USA, 3, 6–7, 10–11, 15–16, 37, 57, 77, 82, 86–89, 93, 106, 115, 119, 121, 125, 142, 156, 158, 160–161, 163, 169, 171, 176, 206–208, 225–227, 232, 238, 241, 251, 253, 272, 275, 279, 286, 289, 292–294, 297, 301–302, 305, 307, 322, 327, 331, 341

 Validität, 44, 76
 Velo – s. unter Fahrrad
 Verbrechensfurcht, 6–7, 11–12,
- Verbrechensfurcht – *Fortsetzung*
 15, 17, 28, 33, 39, 57–58, 86–87, 97, 103–104, 114, 116–127, 132, 134–136, 140, 142, 147–148, 151, 154, 158, 161, 169, 179, 225, 233, 260, 271, 315, 319, 332–341
 – Abgrenzung, 60–61, 70, 141
 – als Emotion, 30, 61, 82, 84
 – Begriff, 57–61, 70
 – Erklärungsmodelle, 24, 62–78, 102–103, 116, 127–129, 131, 136, 162, 186, 333
 – in der Wohnung, 83–84, 87–89, 91–92, 94–96, 98–100, 105, 111–112, 123–125, 245, 248, 288–289, 296, 337
 – Messung, 58, 69–70, 75–76, 79–84, 146
 – nachts, 12, 82–84, 87–89, 91–92, 94–102, 105–109, 116–121, 127–129, 134, 145–146, 151–153, 156, 190, 195, 289, 296, 311, 314, 335–337
 – Reaktionen, 142–164, 340–341
 – tagsüber, 83–84, 87, 89, 91, 94–96, 98–100, 105, 109–110, 121–122, 148–149, 196, 219, 289, 296, 337
 – und andere Einstellungen, 116–119, 122–124, 127–129, 135, 187, 190, 195–196, 219, 232, 236, 244–245, 248, 271, 283, 287–289, 292, 295–296, 307, 311, 314–315, 336, 347–348
 – und indirekte Opfererfahrungen, 93–97, 117, 122–124, 134, 335
 – und Kriminalitätsrate, 76
 – und Massenmedien, 114–117, 120, 122, 124–125, 128–129, 336
 – und soziales Umfeld, 97–101, 117–118, 122–124, 127–129, 135, 335
 – und Vergewaltigung, 104
 – und Vulnerabilität, 74, 101–114, 117–118, 122–124, 127–129,

- Verbrechensfurcht – *Fortsetzung*
336
– von Opfern, 15, 72, 87–93,
105–112, 117, 119–120, 122–124,
127–129, 134, 334
s.a. Angst, Einstellung
- Verbrechenskontrolle – s. unter
Einstellung (und Verbrechens-
kontrolle), Gefängnis, Gericht,
Polizei
- Vergewaltigung, 34, 90, 137–138,
271, 302–303, 347
– und Verbrechensfurcht, 66,
104, 140
– und Opferprognose, 137–138,
140
s.a. Sexualkriminalität
- Verhalten, 8, 17, 20, 26–27, 30, 32,
59, 62–65, 69, 73, 104, 143–144,
146, 148, 167, 179, 213, 244, 261,
275, 278, 331, 333
s.a. Einstellung
- Verhaltensabsicht (Motivation),
19–20, 27
- Verhaltenserwartung (-norm),
261, 264
- Verkehrskriminalität, 168, 170,
183–184, 193, 201, 238
- Verkehrsmittel, 145, 151–152, 340
- Verletzbarkeit – s. unter Vulnera-
bilität
- Verletzungsanfälligkeit – s. unter
Vulnerabilität
- Vermeidungsverhalten, 9, 28, 30,
68, 73, 79, 143–145, 149, 153,
332, 339–340
- Vermögensstrafe, 261
- Vulnerabilität, 15, 61, 68–69, 73–
74, 76, 86, 97, 101–106, 108–109,
111–112, 114, 118–119, 126–127,
135, 140, 164, 233–234, 336
- Wallis, 16, 38, 244–245
- Wiedergutmachung, 265, 271,
276–278, 282, 284, 294, 324
- Wirtschaftliche Verhältnisse, 200,
203–205, 207–209, 343
- Wirtschaftskriminalität, 22, 136,
Wirtschaftskriminalität – *Forts.*
225, 271
- Zeuge, 22, 92, 175, 230, 251, 332
- Zürich (Kanton), 7, 17, 22, 32, 35–
40, 42, 48–49, 51–53, 86–87, 89,
92, 138, 153, 159, 167–170, 172–
174, 176–177, 185, 193–194, 216,
243, 249, 273, 287, 296, 301–302,
306, 311, 317, 326, 331, 333–334,
340–341, 343–344
- Zürich (Stadt), 3–5, 11, 17, 38, 58,
97, 99, 151, 153, 164, 170, 172–
174, 176–177, 179–181, 194–195,
197, 210–212, 217, 225, 227, 287,
319–321, 327, 335–336, 341